



Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

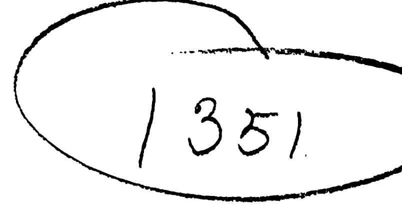
unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

9. Bd. 1. Heft.

Riga 1851,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.


1351

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

9. Bd. 1. Heft.

Riga 1851,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Ist zu drucken erlaubt.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:

Tit.-Rath B. Poorten.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 17. August 1851

№ 1909.

R. J. L. Samson, Präses.

Secretair Fliedner.

Inhalts-Uebersicht

des neunten Bandes der Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Russlands.

I. Abhandlungen und Aufsätze.

III. Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.

2) Aus dem Auslande.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Zum Sacramente der heiligen Taufe.
(Fortsetzung und Schluß.)

Ueberblicken wir nun nochmals die oben angeführten Schriftstellen über Taufe und Wiedergeburt, so ist die Taufe (Tit. 3, 5) das Bad der Wiedergeburt, weil sie das Wasserbad im Worte ist, welches Geist und Leben ist (Joh. 6, 63). Sie verleibt uns (Gal. 3, 27; 1 Kor. 12, 13) Christo ein, indem sie uns (Ephes. 5, 27—32) mit Christo zu Einem Leibe verbindet, also daß wir (Röm. 6, 4; Col. 2, 12) in seinen Tod und sein Leben versetzt werden, theilt uns mithin die ganze Fülle der Gnade Gottes in Christo Jesu substantiell mit. Solches thut sie, indem sie uns (Joh. 3) aus dem Wasser und dem Geiste wiedergebiert, nicht nur somatisch (1 Petri 3, 21) durch Abthun des Unflathes am Fleische reinigt, sondern auch pneumatisch in den Bund eines guten Gewissens mit Gott bringt. In der Taufe ziehen wir Christum an (Gal. 3, 27), indem wir (Röm. 6, 4) in ihn hinein versetzt werden. Wir werden also durch die Wiedergeburt in der Taufe mit Christo auf das Innigste vereinigt. Daher empfangen wir in der Taufe Vergebung der Sünden (Act. 2, 38), den heiligen Geist mit seinen Gaben (Tit.

3, 6), Leben und Seligkeit (Marc. 16, 16; Röm. 8, 15). Vor der Taufe sind wir nach dem Bilde Adams gezeugt (1 Mos. 5, 3; 1 Kor. 15, 49), daher Fleisch vom Fleische (1 Mos. 6, 3; Joh. 3, 6), das sich vom Geiste Gottes nicht strafen läßt, auf das Fleisch säet und vom Fleische das Verderben erntet (Gal. 6, 8), daher kein nütze ist (Joh. 6, 63) und das Reich Gottes nicht ererben kann (1 Kor. 15, 50); vor der Taufe sind wir also in Sünden todt (Ephes. 2, 1. 5; Col. 2, 13) und in spiritualibus truncus et lapis). Durch die Taufe aber werden wir, indem sie das λουτρὸν παλιγγενεσίας ist, — in unserer Gesammtheit angesehen — eben so wiederhergestellt, wie am Ende dieser Tage (Matth. 19, 28) die Schöpfung in ihrer Gesammtheit als die sehr gute wird wiederhergestellt werden (1 Mos. 1, 31), nur mit dem Unterschiede, der überall zwischen der persönlichen und unpersönlichen Schöpfung Statt findet, mit dem nämlich der freien Selbstbestimmung. Diese freie Selbstbestimmung wird uns dadurch möglich, daß die Taufe nicht sowohl etwas Neues in uns hineinbringt, als sie das Alte in uns neu macht, indem sie uns in unser Element, in Gott, in welchem wir leben, weben und sind (Act. 17, 28) zurückversetzt und uns aus dem Diensthause der Sünde und des Todes erlös't und hinausführt. Weil nun aber die Taufe uns eben nur von Neuem gebiert, in ein neues Lebenselement hineinversetzt, nicht von Neuem empfängt, befreit sie uns nicht absolut von der Erbsünde, sondern nur im Principe, indem sie uns in die Gemeinschaft der die Macht der Erbsünde weit überwiegenden Macht der Gnade unsers Herrn Jesu Christi bringt und uns die Möglichkeit, nicht die Nothwendigkeit, giebt, die

Gnade unseres Herrn als die uns selig machende zu ergreifen und der Sünde als der uns verderbenden zu entsagen. Wir werden durch die Taufe das Alte in dem Neuen, die wilden Zweige in dem edlen Baume (Röm. 11, 17) und erhalten die Möglichkeit, nicht die Nothwendigkeit, edle Zweige zu werden. Nothwendig wird durch die Taufe nun der absolute Tod für denjenigen wilden Zweig, der, in den edlen Baum gesenkt, sich nicht veredeln läßt. Von dem wilden Baume werden wir eben als die wilden Zweige mit unserer Sünde und dem ihr nachfolgenden Verderben, das sich im Tode abschließt, abgeschnitten und in den edlen Baum gesenkt. Hierdurch gerathen wir in Zwiespalt mit uns selbst. In diesen Zwiespalt müssen wir aber gerathen, um uns frei selbst bestimmen zu können für oder gegen die Gnade. Die Taufe hebt *also* die Unerläßlichkeit des Glaubens zur Seligkeit eben so wenig auf als das Abendmahl. Die Unerläßlichkeit des Glaubens zur Seligkeit hebt aber auch die Realität der Taufe eben so wenig auf als die des Abendmahls. Nicht wir erwählen den Herrn, sondern der Herr erwählt uns (Joh. 15, 16). Glaubt der Erwählte, so kann keine Macht Himmels und der Erde ihm den Herrn entreißen; glaubt er aber nicht, so wird er ohne Gnade und Barmherzigkeit verdammt und von dem Angesichte des Heiligen in Israel verworfen werden. Der Glaube muß allerdings, ganz wie beim Abendmahle, das objectiv Gegebene uns subjectiv aneignen und vermitteln, denn der Mensch kann, als das Ebenbild Gottes, nur in freier Selbstbestimmung selig sein. Die Taufe giebt uns das nothwendige Substrat für alle und jede Heilsentwickelung, indem sie uns Christo einverleibt, das Heil aber entwik-

keit sich als unser Heil nur in unserem Glauben. Nicht aus der einen Unfreiheit in die andere will uns die Taufe bringen, sondern aus der Unfreiheit in die Freiheit. Weil eben die Taufe uns Christo einverleibt, jeder Getaufte also in Christo ist, legt die Schrift den Getauften als durch sie Wiedergeborenen die Kindschaft Gottes, den heiligen Geist mit seinen Gaben, das Sterben und Auferstehen mit Christo, die Vergebung der Sünden, den Bund eines guten Gewissens, das Leben und die ewige Seligkeit bei. Und sie muß es thun, wenn wir je unserer Gotteskindschaft fröhlich und selig werden sollen, denn so wenig wir an Anderen aus subjectiven Erscheinungen die wahre Gotteskindschaft erkennen können, können wir sie daraus an uns erkennen und wären ohne die objective Gewißheit unserer Gotteskindschaft durch die Taufe die allerelendesten Geschöpfe. Weil nun unsere Gotteskindschaft durch die Taufe gewiß ist, können wir uns dieser Wahrheit freuen und getrösten, können im Glauben, im Besitze des frei ergriffenen, aus Gnaden uns geschenkten Heiles fröhlich und selig sein. — Damit aber solches durch die Taufe an uns geschehen könne, müssen wir Kinder, d. h. Widerstandslose gegen und dadurch Empfängliche für die Gnade werden. Denn ist's gewiß, daß wir das Heil nicht aus eigner Kraft erlangen können, — ist's ferner gewiß, daß wir, wo wir selbstthätig aus eigener Kraft sind, um unserer prava concupiscentia willen dem Heile schlechtweg widerstreben, also eben so wenig den heiligen Geist mit seinen Gaben in uns aufnehmen, als zu Christo kommen und an ihn glauben können; so ist's auch gewiß, daß wir das Reich Gottes nicht ererben können, wenn wir nicht Kinder, d. h. Widerstandslose, ja

Willenlose und dadurch Empfängliche werden (Matth. 18, 3. 4. und die Parallelen). In diesen Zustand muß der Proselyte gebracht werden und wird in ihn gebracht durch die Buße, das Kind aber befindet sich natura in demselben. Das Kind ist also so recht das Object der Taufe.

Das führt uns auf den Pädobaptismus, der hiernach dem Wesen der Taufe nicht nur nicht widerspricht, sondern demselben vielmehr ganz und gar entspricht. Hat die Kirche irgendwo den Sinn des Herrn klar und deutlich erkennt, so darin, daß sie die Taufe nicht nur auf die Kinder ausdehnte, sondern vorzugsweise zur Kindertaufe machte. Wo man die Rechtfertigung allein durch den Glauben aus Gottes Gnaden entweder noch nicht recht erkannte oder sie irgendwie zu Gunsten des menschlichen Thuns in eine Rechtfertigung aus dem Glauben oder wegen des Glaubens alterirte, da mußte man allerdings Schwierigkeiten in Bezug auf die Kindertaufe finden und fand sie, wie man überhaupt da Schwierigkeiten in der Taufe findet, wo man sich nicht ohne allen und jeden Vorbehalt der Gnade Gottes hingiebt, sondern an einem Unterschiede zwischen Mensch und Mensch, wenn auch angeblich von Gott von Ewigkeit her gesetzt, festhält, um darauf unmittelbare, den einen Menschen vor dem anderen bevorzugende Erleuchtungen und Begnadigungen zu bauen, während Gott doch alle ohne Ausnahme unter die Sünde beschlossen hat, um sich Aller ohne Ausnahme zu erbarmen (Gal. 3, 22), indem er Alle ohne Ausnahme zu taufen befohlen hat und Allen ohne Ausnahme die Seligkeit im Glauben verheißt (Matth. 28, 18; Marc. 16, 16). Wäre die Wiedergeburt nicht ein lediglich objectiver Act der Gnade Gottes, sondern der in die

Bekehrung und Erweckung aufgebende oder gar der die Heilsentwickelung abschließende und den vollkommenen Mann in Christo darstellende subjective Act, so bedürfte sie allerdings des ihr vorhergehenden und sie ermöglichenden, durch die Reflection vermittelten, persönlichen Glaubens; und wäre die Taufe in solchem, freilich schriftwidrigen, Sinne das Sacrament der Wiedergeburt, so bedürfte sie allerdings eines eben solchen Glaubens und könnte an einem Kinde nicht als Sacrament, sondern nur als Zeichen der dereinst zu vollziehenden, möglich gemachten und geforderten Wiedergeburt vollzogen werden. Abgesehen aber davon, daß Gottes Gnade die freie ist, nicht aber die an unsern subjectiven Glauben gebundene — in welchem Falle, wie Luther sagt, auch Gottes Dasein von unserem Glauben abhinge —, so treten wir durch solche Lehre dem Ausspruche des Herrn, daß der zu ihm gebrachten und von ihm gesegneten Bundeskinder das Himmelreich ist, direct entgegen. Der oft gebrauchte Vergleich des getauften Kindes mit dem im Purpur geborenen Königssohne hebt diesen Widerspruch keineswegs auf. Stirbt der Königssohn, bevor er den Thron bestieg, so stirbt er doch jedenfalls nicht als König, sondern nur als designirter, nicht aber als wirklicher König; stirbt aber das getaufte Kind, so stirbt es nicht nur als zur Wiedergeburt designirtes, sondern als wirklich und wahrhaftig wiedergeborenes, als thatsächlich in sein Erbe eingetretenes. Stirbt der Königssohn nicht, so kann er König werden oder nicht werden; stirbt aber das getaufte Kind nicht, so kann es nicht Gottes Kind werden oder nicht werden, sondern nur Gottes Kind bleiben oder nicht bleiben; je nachdem es den Taufbund hält oder bricht. Aus der

Schrift kann gegen die Kindertaufe, d. h. gegen die Wiedergeburt der Kinder durch die Taufe nichts eingewendet werden. Darum finden wir auch sehr bald nach Einführung derselben die Kindertaufe nur von Häretikern und Sectirern angegriffen und verworfen, von der Kirche aber mit der größten Entschiedenheit als Gottes Wille und Ordnung festgehalten, weil nichts dem Gnadenrathschlusse Gottes zu unserer Seligkeit vollkommener entsprechen kann, als das neue Sein in Christo dem alten Sein in Adam schon im ersten Anfange des individuellen menschlichen Daseins entgegenzusetzen, um das Alte vom Neuen gleich im Anfange bekämpfen und überwinden zu lassen. Gegen die dem Pädobaptismus entschieden günstigen Einsetzungsworte der Taufe Matth. 28, 18 kann man den Ausspruch des Herrn Marc. 16, 16 gewiß nicht anführen, um für das Kind, wie für den Proselyten, einen der Taufe vorangehenden, durch die Reflection vermittelten Glauben zu fordern, den das Kind nimmer haben kann und der sich auch bei dem Proselyten, so weit er fides salvifica ist, nicht findet; oder um die Wiedergeburt des Kindes als in der Taufe zwar ermöglichte und geforderte, später aber erst realisirte zu erweisen. Denn sollen hier die Participia πιστεύσας und βαπτισθεὶς nicht coordinirt, sondern subordinirt sein, so müssen auch Matth. 28, 18 die Participia βαπτίζοντες und διδάσκοντες subordinirt und nicht coordinirt gefaßt werden und wir bringen dann den Herrn im directesten Widerspruch mit sich selbst, indem dann nach der ersten Stelle der durch das διδάσκειν geweckte Glaube dem Sacramente vorausginge, nach der zweiten aber demselben nachfolgte; hier Ursache, dort Folge wäre. Wir müssen daher wohl in beiden Stellen die

Participia coordidirt fassen, wie der Herr sie offenbar coordinirt hingestellt hat, und behaupten, daß das μαθητεύειν keinen durch die Reflection vermittelten Glauben, sondern nur die, beim Kinde natürlich gegebene, beim Erwachsenen aber durch die mittelst der Gesetzespredigt gewirkte Buße zu Wege gebrachte Widerstandslosigkeit gegen und die daraus hervorgehende Empfänglichkeit für die Gnade voraussetzt, damit Gott aus freier Gnade den diese Gnade im Glauben ergreifenden Menschen selig mache. Nach Röm. 10, 17 kommt die πίστις ἐξ ἀκοῆς, ἡ δὲ ἀκοὴ διὰ ῥήματος Θεοῦ; ohne Predigt ist also der Glaube, der sich die Gnade aneignet und den Besitz derselben uns zum Bewußtsein bringt, der Glaube, der (Ebr. 11, 1) eine feste Zuversicht ist und nicht zweifelt, unmöglich; ohne Wort Gottes aber ist solche, den Glauben wirkende Predigt unmöglich, denn eine Aneignung der Gnade ist unmöglich, bevor die Gnade da ist. Die Predigt verkündigt nicht das erst zu vollziehende, sondern das in Christo Jesu bereits vollzogene Werk, Christum den Gekreuzigten (1 Kor. 2, 2), den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit, den Berufenen aber göttliche Kraft und göttliche Weisheit (1 Kor. 1, 23. 24). Die Predigt ist also immer entweder die dem alten Menschen ärgerliche und thörigte, weil ihn richtende und tödtende Bußpredigt, oder die dem neuen Menschen göttliche und weise, weil ihn rechtfertigende und lebendig machende Glaubenspredigt; richtet sich also entweder an den durch die Geburt aus Adam schon da seienden alten oder an den durch die Wiedergeburt aus Christo schon da seienden neuen Menschen, nie aber an den erst zu schaffenden Menschen. Wie soll denn der Mensch durch die Predigt zum Glauben ge-

bracht werden, wenn er nicht schon als neuer, glaubensfähiger da ist? Der alte Mensch kann doch gewiß nicht glauben, gewiß nicht die Erlösung in Christo als seine Erlösung in fester, zweifelloser Zuversicht ergreifen und festhalten, sondern höchstens historische Notiz von der Erlösung nehmen und an ihr seine Verdammniß erkennen, sich also zur Buße bringen lassen, um, in der Buße gestorben, von Gott lebendig gemacht zu werden, durch das Sacrament der Taufe, zum Glauben, d. i. zum Leben in der Gemeinschaft Gottes. Die Predigt predigt das Wort, durch welches Alles gemacht ist, was gemacht ist (Joh. 1, 3), den Herrn, der uns durch seinen Kreuzestod erlöst hat und diese Erlösung uns im Sacramente der Taufe aus freier Gnade darreicht, im Sacramente des Abendmahles aber aus freier Gnade erhält; die Predigt *bringt* diese uns aus freier Gnade geschenkte Erlösung uns zum Bewußtsein, vermittelt das objectiv Gegebene mit dem dasselbe subjectiv sich Aneignenden, die Gnade mit dem Begnadigten, giebt aber nicht den Inhalt des Glaubens, sie ist nicht das *ῥῆμα*, sondern *διὰ ῥήματος*, nicht das Schaffende, sondern aus dem Schaffenden in dem Geschaffenen. Eben darum stellt die Kirche die Predigt so sehr hoch, weil sie den Glauben vermittelt, ohne Glauben aber ein Seligsein gar nicht möglich ist. Eben darum aber auch stellt die Kirche das Sacrament, einmal als Grund, dann als Spitze der Predigt hin, weil ohne Sacrament eine Predigt des für uns Gekreuzigten gar nicht möglich ist, sondern höchstens ein Daherkommen mit hohen Worten oder hoher Weisheit (1 Kor. 2, 1) ohne das Wort und ohne die Weisheit, welche ist Christus (Joh. 1, 14; 1 Kor. 1, 24. 30). Um das Wort und die Weis-

heit, Christum predigen zu können, müssen wir wiedergeboren sein aus dem Worte, und um solche Predigt glauben zu können, müssen wir wiedergeboren sein aus dem Worte. Wie aber in der Taufe nicht das Element an sich, sondern das in Gottes Gebot gefaßte und mit Gottes Wort verbundene Element das Wirksame ist, so ist auch nicht die Predigt an sich, sondern die aus dem durch das Sacrament schaffenden Worte hervorgehende Predigt das Wirksame. Ohne reine Lehre kein ungefälschtes Sacrament, aber auch ohne ungefälschtes Sacrament keine reine Lehre. Denn der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes (1 Kor. 2, 14), denn er kann zwar Werkzeug, nicht aber Werk des heiligen Geistes sein, so lange er schlechtweg nur der natürliche Mensch ist. Der natürliche Mensch muß also wiedergeboren sein, den Sinn Christi haben, um das Geistliche geistlich richten zu können. Wie es genügt, ein Mal leiblich geboren zu sein, dann aber das Wort, die Rede, die Lehre fortwährend an dem leiblich Geborenen arbeiten muß, um ihn als das in der leiblichen Geburt geborene geistige Wesen darzustellen, ihn zum Bewußtsein zu bringen; so genügt es auch, ein Mal leiblich wiedergeboren zu sein in der Taufe, dann aber muß durch das Wort, die Predigt, die Lehre der in der leiblichen Wiedergeburt geborene geistliche Mensch zum Glauben, zum Selbstbewußtsein in Gott gebracht werden. Dieser durch die Predigt aus dem Worte gewirkte Glaube ist, wenn ich so sagen darf, das wiedergeborene Selbstbewußtsein, das sich in Gott und Gott in sich Wissen, und ist ohne leibliche Wiedergeburt eben so unmöglich, als das natürliche Selbstbewußtsein ohne leibliche Geburt ganz unmöglich ist. Der Glaube, wie das Bewußtsein wird

durch das Wort gewirkt. An wen nie die menschliche Rede trat, der wird nie sich als Menschen in der Menschheit wissen, und an wen nie die göttliche Predigt trat, der wird nie sich als Christen in der Christenheit glauben. Somit ist, so hoch der Glaube steht, die Taufe doch weit entfernt, den Glauben als ihre Voraussetzung zu fordern, vielmehr wird erst durch sie, da sie den Inhalt des Glaubens giebt, der Glaube (die fides salvifica) möglich. Der Taufe voran geht nur die Buße, die Widerstandslosigkeit gegen und die Empfänglichkeit für die Gnade. Das Kind bedarf der Buße nicht, denn es ist natura widerstandslos und empfänglich. Wir sind durch die subjective Richtung unserer Zeit, die sich Alles durch die Reflection vermittelt, und durch die in der Schrift nicht begründete Stellung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im Taufformulare *daran* gewöhnt worden, bei den Täuflingen einen Glauben vorauszusetzen, den dieselben gar nicht haben und gar nicht haben können. Weil man so über das sola fide das Dei gratia vergißt, läßt man auch den Gottesdienst so gerne auf die bloße Predigt und das Leben so gerne auf die bloße Gläubigkeit zusammenschrumpfen, gegen den Rationalismus ankämpfend, nicht weil er etwas Anderes, sondern weil er dasselbe will: die Selbstgerechtigkeit. Es handelt und streitet sich da im Grunde nicht darum, wer die Rechtfertigung aus Gottes Gnaden, sondern wer die Selbstgerechtigkeit besitze. Die Schrift verlangt von den Täuflingen nur Widerstandslosigkeit und Empfänglichkeit. Das Kind ist natura für die Taufe bereit; denn der Adam liegt zwar in ihm, ist aber noch nicht activ in ihm geworden, weil es schlechtweg passiv ist; der Erwachsene aber muß durch die Gesetzespredigt für die Taufe bereitet

werden, denn der in ihm active aber muß in der Buße zerbrochen werden. Ja, man kann bei dem Christenkinde, wie bei dem Israelitenkinde, in gewissem Sinne einen der Taufe vorangehenden Glauben, nur nicht die fides salvifica, annehmen, indem ja das Christenkind ohne Zweifel an Allem, was die Aeltern haben, Theil nimmt. Weil aber wiederum der Glaube auf der Wiedergeburt in der Taufe ruht und die Wiedergeburt nicht das generelle, sondern das specielle und individuelle Leben setzt, also dem Einzelnen, nicht aber dem Geschlechte angehört, kann der Glaube nicht als der auf der Wiedergeburt ruhende von den Aeltern auf die Kinder fortgeerbt werden, sondern nur als der allgemeine Glaube an die Verheißung, die der persönliche Glaube kraft der Wiedergeburt als in Christo Jesu erfüllte ergreift und sich aneignet. Dieser allgemeine Glaube ist das Wissen vom Heile, der persönliche Glaube aber ist das Haben des Heils. Nicht nur die Verheißung Gottes für das Christenkind ist da, sondern auch der Glaube an die Verheißung ist im Christenkinde da, nur nicht als ein durch die Reflection vermittelter. Eben so steht das von christlichen Aeltern adoptirte Heidenkind in diesem Glauben an die Verheißung da, wie nicht minder der, den Proselyten des Thors gleich stehende, durch die Buße für die Taufe bereitete Erwachsene, bei dem freilich dieser Glaube nicht ein unvermittelter, sondern ein durch die Reflection vermittelter ist. Die Kindertaufe scheint mir, weit entfernt, mehr Schwierigkeiten und Bedenken darzubieten, als die der Erwachsenen, gerade die zu sein, die am wenigsten Schwierigkeiten und Bedenken erregen kann. Denn will man durchaus einen Glauben, der der Taufe vorangeht, festhalten, so kann die Annahme eines unver-

mittelten Glaubens an die Verheißung im Kinde ja gar keine Schwierigkeit machen, da der älterliche Glaube als über allen Potenzen stehende höchste Potenz leichter und stärker, als alles Uebrige, auf das Kind, das reines Passiv ist, influiren muß und wird, und, wo etwa der älterliche Glaube fehlt, der Glaube der christlichen Gemeinschaft, in der das Kind entweder geboren oder in die es aufgenommen wurde, an die Stelle desselben tritt. Wozu aber dieses Festhalten an einem der Taufe vorangehenden Glauben, da wir doch diesen Glauben zuletzt auf die Widerstandslosigkeit und Empfänglichkeit beschränken müssen? Die Unerläßlichkeit des Glaubens zur Seligkeit wird ja dadurch, daß das Kind vor der Taufe nicht zur Seligkeit glauben kann, in keiner Weise alterirt. Einmal vermittelt beim Kinde nicht die demselben unmögliche Reflection, sondern die göttliche Handlung der Taufe den Geist, der (Luc. 1, 15) selbst dem Kinde im Mutterleibe mitgetheilt werden kann und dessen Mittheilung (Act. 2, 38) von Gott auf's Engste an die göttliche Handlung der Taufe gebunden ist, und das Kind kann mithin durch den ihm in der Taufe ertheilten Geist glauben, wenn auch nicht bewußter Weise, gleichwie es ja auch nicht nur ein natürlich leibliches, sondern auch ein natürliches geistiges Leben lebt, wenn auch nicht in bewußter Weise; und dann steht das Kind, entweder in der Christenheit geboren oder in sie adoptirt, in der sacra compages corporis Christi, was Augustinus so sehr hervorhebt, und empfängt das sacramentum fidei in fide ecclesiae salubriter, quia, etiamsi fidem non habet in cogitatione, non ei tamen obicem contrariae cogitationis opponit. Außer allem Zusammenhange mit der Christenheit können wir uns doch das

Christenkind nie und nimmer denken, denn so die Wurzel heilig ist, so sind auch die Zweige heilig (Röm. 11, 16), und insofern die Christenheit in ihrer Gesammtheit doch immer die Versammlung aller Gläubigen ist, steht das Kind in dieser Gesammtheit kraft seines Zusammenhanges mit derselben als gläubiges, d. i. widerstandsloses und empfängliches da. Weil ihm aber seinen Glauben die Reflexion noch nicht vermittelt, kann es auch noch nicht seinen Glauben bekennen, und soll sein Glaube bekannt werden, so müssen natürlich Stellvertreter des Kindes solches thun. Wo nun die Pathen an Stelle des Kindes den Glauben bekennen, da können sie allerdings diesen Glauben nicht sowohl als Glauben der Kinder, denn als Glauben der sacra compages, in der die Kinder durch Geburt oder Adoption stehen, bekennen. Die fides aliena, die dann für des Kindes eigenen Glauben eintritt, ist nicht sowohl als fides, denn als confessio, aliena. So gefaßt, möchten sich die sonst einander widersprechenden Behauptungen Luther's für und gegen die fides aliena vereinigen lassen. Der Glaube muß allerdings immer der persönliche sein, die confessio des Glaubens aber kann ohne Bedenken von Anderen vertreten werden, sobald das Dasein des Glaubens gewiß ist. Ich glaube aber, die Pathen haben gar nicht die Aufgabe, den Glauben des Kindes zu bekennen oder überhaupt für das Kind einzutreten. Puerum ecclesiae ministro baptizandum apportamus, hac spe atque animo, quod certo credat, et precamur, ut Deus eum fide donet: verum propterea non baptizamus, sed potius quod Deus ita faciendum nobis praeceperit (Cat. maj. 57). Nicht das Kind, sondern einmal die Kirche und dann die Aeltern werden von den

Pathen vertreten. Die Kirche hat den Befehl, zu taufen und die Pathen repräsentiren die Kirche, um die Taufe als gemäß dem göttlichen Befehle von der Kirche vollzogene zu legitimiren. Wiederum die Aeltern vertreten die Pathen, um der Kirche, wie dem Kinde, zu verbürgen, daß es in der Kirche als Kind Gottes werde auferzogen werden zur Gemeinschaft aller Gnadengüter, die der Herr der Kirche gegeben. Um nun sich also als Repräsentanten der Kirche zu legitimiren, legen die Pathen das Apostolische Glaubensbekenntniß der Kirche bei der Taufe ab. Das Glaubensbekenntniß der Kirche ist Sache der Kirche, nicht der der Kirche erst Einzuverleibenden. Diese haben nur ihre Sünden zu bekennen, Buße zu thun (Act. 2, 38), zur Taufe zu kommen oder sich zur Taufe bringen zu lassen (Marc. 7, 31. sequ.).

Die einzige Schriftstelle, die man für ein von dem Täuflinge selbst abzulegendes Glaubensbekenntniß anführen kann, ist die (Act. 8, 37) vom Kämmerer aus Mohrenland. Diese Stelle ist aber bekanntlich, weil die codices A. C. G. sie gar nicht, die übrigen aber sie in sehr verschiedener Recension haben, als unechte und interpolirte, von Griesbach z. B., ganz ausgeschieden worden. Ist sie indeß auch echt, so kann aus dem Glaubensbekenntnisse des Kämmerers jedenfalls nicht auf die nothwendige Ablegung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses durch den Täufling selbst oder die ihn vertretenden Pathen vor der Taufe geschlossen werden; denn das Bekenntniß des Kämmerers ist keinenfalls das Apostolische in nuce. Den Glauben, daß Christus Gottes Sohn ist, wird jeder Proselyte und jeder Pathe für das Kind ohne Bedenken bekennen können, denn, wer nicht einmal diese rudimenta

des historischen Glaubens hat, wird gewiß nie und nimmer sich taufen lassen oder nie ein Kind zur Taufe bringen. Selbst der Rationalist läßt sich ja herab, um der unaufgeklärten Masse willen bei der Taufe solchen Glauben als Glauben des Kindes zu bekennen, und klärt sich hernach den durch falsches Bekenntniß getrübten Himmel durch Vernunftgründe, wie etwa den, daß man um der Liebe willen auch mitunter lügen könne, bald wieder auf. Mehr als das Bekennen des historischen Glaubens, um deß willen auch (Act. 2, 37) Petri Worte den Juden durch das Herz gingen und den auch Johannes der Täufer zur Buße forderte, dürfen wir in dieses Bekenntniß nicht legen, wenn wir es nicht in Widerspruch mit der ganzen Schriftlehre von der Taufe bringen wollen. Daß die Kirche von den Pathen das Ablegen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses für die Kinder verlangte, hat zwar seinen letzten Grund in diesem Bekenntnisse des Kämmerers gesucht, wohl aber nur in dem Gebrauche des Apostolischen Glaubensbekenntnisses bei der Proselytentaufe, der auf die Kindertaufe übertragen wurde, gefunden, ohne diesen Gebrauch aus der Schrift rechtfertigen zu können. — Unsere Agende stellt den Glauben in das ganz richtige Verhältniß zur Taufe, wenn sie (Octavausgabe S. 94) das Kind von uns dem Herrn Jesu Christo durch die Taufe zugeführt werden läßt, „damit es zu dem wahren lebendigen und seligmachenden Glauben gelange" und das Kind (S. 95) als solches hinstellt, „das der Taufe Gabe", also die fides salvifica, bittet. Sie fordert auch (S. 97) die Pathen nur zur Erneuerung „des eigenen Glaubensbekenntnisses", nicht aber zum Bekenntnisse desselben an Stelle des Kindes auf. Wenn sie aber (S. 98) die Pa-

then fragt, ob sie wollen, „daß das Kind durch die Taufe sich zu jenem allerheiligsten Glauben bekenne", so kann dieser passus doch so verstanden werden, als ob das Kind den Glauben der die Kirche repräsentirenden Pathen als seinen wahren lebendigen und seligmachenden, allerheiligsten Glauben durch seine Pathen mitbekennen solle, während das Kind durch seine Pathen doch nur seinen Glauben an die Erlangung der fides salvifica durch die Taufe, welche das Bad der Wiedergeburt ist (S. 99), bekennen kann. Freilich weis't „das Bekennen durch die Taufe" das Bekennen vor der Taufe ab, es möchte aber verständlicher sein, wenn da stände: „Wollt ihr nun, christliche Taufzeugen, daß dieses Kind durch die Taufe diesen allerheiligsten Glauben erlange" u. s. w. — Hiernach möchte auch das Formular unserer Agende für die Proselytentaufe zu ändern sein, denn auch dort können die Pathen nicht den Glauben des Täuflings verbürgen, da sie nicht Herzenskündiger sind, sondern nur den Glauben der Kirche und dem Täuflinge im Namen der Kirche die Sorge der Kirche für ihn, als ihr Glied, garantiren. — Freilich trete ich hiermit der alten kirchlichen Praxis entgegen, aber die Kirche ist ja die stets sich entwickelnde, der immer lebendige Leib des Herrn, an das Wort, nicht aber an ihre Institutionen gebunden, und eben so wenig auf das Reformatorische, als auf das Apostolische Zeitalter beschränkt, und durch ein einfaches Zurückgehen auf jenes oder dieses Zeitalter die Kirche wiederherstellen wollen, hieße die Kirche als die Versammlung aller Gläubigen, als den Leib des Herrn läugnen und dem satis est consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum (Aug. VII) in's Angesicht schlagen. Luther's Taufbüchlein liegt uns

ja auch in dreifacher, immer mehr dem Worte angepaßter, Gestalt vor und weis't uns durch seine Fortbildung zur völligen Congruenz mit dem Worte auf weitere solche Fortbildung hin. Mir steht die Wiedergeburt des Menschen durch die Taufe aus Gottes freier Gnade und die Ergreifung dieser durch den Glauben so gewiß als Schriftlehre und so hoch da, daß ich gerne auch dem allerliebsten Alten absage, sobald es, meiner Ueberzeugung nach, in Widerspruch gegen die Wiedergeburt durch die Taufe aus Gottes Gnaden tritt.

Ist nun das Kind nicht nur nicht unfähig, sondern, weil es nicht nur leiblich, sondern auch geistlich Kind ist, gerade vorzugsweise fähig, getauft zu werden, da eben nur Kinder, Widerstandslose und Empfängliche, in das Reich Gottes eingehen und dasselbe ererben können, so ist schon hierdurch alle und jede Erweiterung und Alteration des Begriffes der Wiedergeburt abgewiesen, und die Schwierigkeit, die das Zusammenfallen der Taufe und Wiedergeburt in Einen Act darbietet, gehoben. Die Wiedergeburt ist der Geburt ganz analog. Nur Kinder werden geboren und wiedergeboren. — Das Wasser, das bei der Schöpfung als das gebärende, bei der Sündfluth als das tödtende Element da steht, steht in der Taufe als das den alten Menschen tödtende, den neuen aber gebärende da. Es wäscht gleichsam den alten Menschen vom neuen ab und reinigt dadurch den neuen. Wenn aber im Abendmahle Brod und Wein die sichtbaren Zeichen des unsichtbaren Leibes und Blutes Christi sind, und Taufe und Abendmahl als Sacramente einander gleichstehen, so fragt sich's, welche unsichtbare materia coelestis der Taufe zu vindiciren sei? Gewöhnlich erklärt man den

heiligen Geist für diese. Dem möchte ich aber nicht beistimmen, denn die Gabe des Geistes ist zwar von Gott auf's Engste an die Taufe gebunden (Act. 2, 38), aber nicht die materia coelestis, die als unsichtbare und unter dem sichtbaren Zeichen des Wassers dargereicht wird. Auch deutet das Wasser nicht sowohl auf den Geist, als auf eine das Leben aus dem Tode gebärende materia coelestis hin. Endlich fiele die concrete Besonderheit der Taufe weg, wenn sie schlechtweg den Geist mittheilte, denn dieser wird auch durch das Wort und das Sacrament des Altars mitgetheilt. Die Praxis der Kirche, den Täufling nicht in Johanneischer Weise durch Untertauchen, sondern in specifisch christlicher Weise durch Besprengen zu taufen, scheint mir auf eine ganz concrete materia coelestis hinzuweisen, die die Gabe des Geistes eben so wenig aus-, als vielmehr einschließt, wie Leib und Blut Christi im Abendmahle, nämlich auf das Blut Christi. Unsere alten kirchlichen Lieder singen geradezu von dem Blute Christi als der himmlischen Materie in der Taufe. So Luther in seinem „Christ, unser Herr, zum Jordan kam" v. 1 und 8; in dem Liede „Gott Vater, Sohn und heiliger Geist" v. 2; J. J. Rambach in seinem „Ich bin getauft auf deinen Namen" v. 6 u. s. f. (nach Knapp's Liederschatz). Ist's so, so haben wir wieder für die Wiedergeburt eine Analogie in der natürlichen Geburt. Beide Male geschieht die Geburt aus dem Blute. Auch tritt dann die Beschneidung in schönste Beziehung zur Taufe. In der ganzen Schrift wird die Sünde oft auf die Eine Sünde des Ehebruches beschränkt (Jer. 3, 9; 13, 27; Ezech. 23, 43; Marc. 8, 38 u. s. w.). Das ganze Menschengeschlecht steht in der Schrift als ein im Ehe-

bruche gezeugtes und im Ehebruche lebendes da, weil es nicht in der Gemeinschaft Gottes, sondern in der Feindschaft wider Gott gezeugt ist und lebt. Die Beschneidung wurde daher, um die ehebrecherische Zeugung aufzuheben, an dem zeugenden Manne, nicht auch an dem gebärenden Weibe vollzogen, und das Unreine zeugende Blut des Unreinen vergossen. Indem nun die Beschneidung, die Zeugenden tödtend, zu Anfange, die Bußtaufe Johannis aber, die Gezeugten tödtend, zu Ende des alten Bundes steht, umschließen beide den alten Bund als den des tödtenden Gesetzes, um für die Erfüllung der Verheißung in Christo Jesu widerstandslos und empfänglich zu machen. Der neue Bund aber beginnt mit der Wiedergeburt der persönlichen Creatur durch die Taufe und schließt mit der Wiedergeburt der unpersönlichen Creatur durch das Feuer und wird von beiden Acten als das lebendig machende umschlossen, um die Verheißung zu erfüllen. Der alte Bund bringt das unreine Blut und mit demselben das unreine Leben aus dem Menschen; der neue Bund bringt das reine Blut und das reine Leben Christi in den Menschen. Der alte Bund hebt die Zeugung als gottlose auf, der neue Bund setzt sie als Gott wohlgefällige. Im alten Bunde erstirbt das Leben des Sünders in seinem vergossenen eigenen Blute; im neuen Bunde geht das Leben des Sündlosen aus Christi für uns vergossenem Blute hervor. Wie die natürliche Geburt den Menschen durch das menschliche Blut verunreinigt, so reinigt ihn die Wiedergeburt durch das Blut Jesu Christi. Diese Blutreinigung durch den sich für uns opfernden Christum zieht sich durch die ganze Schrift hin, vorgebildet im alttestamentlichen Thieropfer, erfüllt im neutesta-

mentlichen Kreuzestode Christi (3 Mos. 17, 11; Ebr. 9, 13—20; Röm. 8, 25; 5, 9; Ephes. 1, 7; Col. 1, 14; Ephes. 2, 13; 1 Petri 1, 18. 19; 1 Joh. 1, 7; Apoc. 1, 5; 5, 9; 7, 14; 12, 11 u. s. f.). Dem Sacramente des Abendmahles wird dadurch nichts vorweg genommen. Auch im natürlichen Leben haben wir ja erst nur Buts- und darnach Leibes- und Blutsgemeinschaft, wie in der Taufe erst nur Bluts-, und darnach im Abendmahle Leibes- und Blutsgemeinschaft mit unserem Herrn Jesu Christo. Diese zwiefache Gemeinschaft möchte auch der unmittelbaren und der durch die Reflection vermittelten entsprechen. Ist's so, so hat die Kirche mit größtem Rechte das Untertauchen in das Besprengen geändert und getreu in allen ihren alten Bildern schon die Taufe des Herrn durch Johannes als eine Besprengung dargestellt, *da* seine Taufe die Collectivtaufe für uns Alle war. Das Untertauchen stellt doch immer mehr das Sterben des alten Menschen dar, während das Besprengen mehr das Auferstehen des neuen Menschen zum neuen Leben darstellt, da das Blut Christi, des Lebensfürsten, das schlechtweg belebende ist. Das Sterben des alten Menschen wird dadurch keineswegs ungebürlich zurückgedrängt, denn, indem wir durch die Taufe mit dem Blute Christi besprengt, d. h. in sein Blut eingehüllt werden, ist damit der Tod des alten, wie die Geburt des neuen Menschen gegeben. Das Untertauchen stellt nur die Sühne, das Besprengen aber die Sühne und die Versöhnung dar. Durch die Taufe treten wir also in Christum hinein, ziehen ihn an, indem wir in ihn hineingetaucht werden (Gal. 3, 27), und kommen mit ihm in die innigste Gemeinschaft, in welcher wir glauben können (Gal. 3, 26). So

stehen beide Sacramente in Wahrheit als coordinirte da und wir können mit Freuden unsere getauften Kinder sterben sehen, bevor sie das Abendmahl empfangen haben, denn sie sind in der Taufe des sühnenden und versöhnenden Blutes Christi theilhaftig geworden, wie des ihre Erlösung als ihre persönliche vermittelnden heiligen Geistes. Wir können sie aber eben so mit Freuden am Leben bleiben sehen, denn, weil sie gesühnt, versöhnt und erlös't sind durch die Taufe, können sie an allen Gnadengütern der Kirche und zumal, sobald das μαθητεύειν an ihnen vollendet ist, das heilige Abendmahl empfangen, um durch dasselbe, im Glauben empfangen, verklärt zu werden von einer Klarheit zur andern und erhalten zu werden im seligen Stande der Kinder Gottes. Schafft die Taufe den Menschen in Christo, so schafft das Abendmahl den Christ im Menschen, und beide Sacramente vermitteln das „Ihr in mir und ich in euch" vollständig.

Um nun den Sacramenten auch im Gottesdienste das rechte Verhältniß zu einander, wie beider zum Worte, zu geben, scheint's mir wünschenswerth, einmal das Element in der Taufe eben so zu consecriren, wie die Elemente im Abendmahle consecrirt werden; dann aber die Taufe eben so mit dem Gottesdienste auf's Engste zu verbinden, wie das Abendmahl. Die Consecration des Elementes bei der Taufe anlangend, möchte dieselbe allerdings aus der Schrift noch weniger als nothwendig und vom Herrn geordnet erwiesen werden können, als die der Elemente beim Abendmahle; diese aber ist unseren Gemeinden eine so gewohnte geworden, daß man sie um des bei der Taufe nicht consecrirten Elementes nicht aufheben könnte, ohne unseren Gemeinden größten Anstoß zu

geben. Daher möchte sie, um die Taufe nicht länger ungebürlich dem Abendmahle nachzustellen, auf das Element bei der Taufe auszudehnen sein — etwa beim Besprengen des Kindes mit dem Wasser — bis unsere Gemeinden so weit erstarkt sind, daß sie auch diesen schriftlosen Gebrauch ohne Anstoß für die Schwachen hingeben und in die schriftmäßige recitatio verborum institutionis restituirt sehen können. Was die Stellung der Taufe zum Gottesdienste — in den Gottesdienst als Act der Communion der Gläubigen gehört sie ja keinenfalls — anbelangt, so möchte sich hier eine zwiefache empfehlen, die zu Anfange und die zu Ende des Gottesdienstes. Steht sie zu Anfange des Gottesdienstes, so möchte die Stellung des Wortactes im Gottesdienste zwischen beiden Sacramenten sehr viel für sich haben und der ganze Gottesdienst ein auf's Schönste gegliedertes Ganzes bilden. Steht die Taufe aber zu Ende des Gottesdienstes, also nach dem Segen, doch vor dem Schlußverse, so möchte diese Stellung dem Befehle des Herrn an seine Jünger Matth. 28, 18 am meisten entsprechen, da dieser Befehl der mit ihm durch das Abendmahl auf's Innigste vereinigten Kirche gegeben ist, daher auch von der Kirche am füglichsten nach dem Abendmahle vollzogen wird. Für unsere Nationalgemeinden möchte die Stellung der Taufe nach dem Segen schon der örtlichen Verhältnisse wegen vorzuziehen sein. Wie nun auch die Taufe gestellt werde, nie darf sie in den Gottesdienst hineintreten und den Act der Communion zerreißen, am wenigsten möchte die ihr passende Stellung nach dem Credo sein, denn dieses gehört schon in den Wortact und die Predigt, die auf dem Credo steht, verliert Grund und Boden, wenn man die

Taufe zwischen sie und das Credo hineinschiebt. Der Gottesdienst würde dadurch aus einem einheitlichen Ganzen eine ungegliederte Zusammenfassung gottesdienstlicher Handlungen. Indeß darf man die Taufe nicht auf die in der Kirche vollzogenen Taufhandlungen beschränken, wodurch einmal die Evangelische Freiheit verletzt, dann aber auch das wechselseitige schöne Gehen des Hauses in die Kirche und der Kirche in das Haus aufgehoben würde.

Wie schlecht es nun auch sein möge, was ich hier zum Sacramente der heiligen Taufe zu sagen gewagt habe, aus leidigem Vorwitze habe ich's wahrlich nicht gesagt, sondern in dem herzlichen, aufrichtigen Verlangen, einmal, mit zu bekennen das Bekenntniß der Kirche von der Taufe als dem Sacramente der Wiedergeburt, und dann, wo ich irre, freundlichst zurechtgewiesen zu werden. Daß Schrift und Symbol die Taufe nicht anders denn als Sacrament der Wiedergeburt kennen, ist mir gewiß und unzweifelhaft. Darum steht auch in unserer trefflichen Agende die Taufe so da. Sind wir aber einmal auf die Schrift, und wieder nicht nur schlechtweg auf sie als zu glaubende, sondern auch auf sie als von uns geglaubte, daher auf unsere — Gott sei Dank! — schriftgemäßen Symbole eidlich verpflichtet, und sind wir ferner an unsere Agende eben so gebunden, so, meine ich, kann uns nichts schwerer auf das Herz fallen, als ein Abweichen von dem uns in Schrift, Symbol und Agende Gegebenen, weil wir dadurch in Widerspruch mit Eid und Pflicht gebracht werden. Aber selbst davon abgesehen, ist's schmerzlich und schädlich, das Sacrament der heiligen Taufe, die als Sacrament der Wiedergeburt das

Substrat für alle und jede Heilsentwickelung darbietet, den verschiedensten subjectiven Meinungen preisgegeben zu sehen. Wie köstlich und heilsam aber wäre es, wenn wir Alle nur Einen Glauben und Ein Bekenntniß, wie in Allem, so auch in der Taufe hätten! — Sehen wir die Verschiedenheit im Glauben und in der Lehre in Bezug auf die Taufe bei uns, wie überall, herrschend: wie sollen wir Eine Kirche werden, wenn es fast eben so viele subjective Abweichungen vom Bekenntnisse der Kirche giebt, als es Lehrer, ja als es Glieder der Kirche bei uns giebt! Mögen unsre Symbole in Bezug auf die Taufe auch ungenügend sein: wer Luther's Schriften gelesen, muß schon aus diesen unbedingt zugeben, daß die Lutherische Kirche die Taufe nicht anders denn als Sacrament der Wiedergeburt kennt, und daß wir kaum irgendwo mehr von der Reformirten Lehre abweichen können, als in der Tauflehre, in welcher wir schlechtweg unvereinbar mit den Reformirten sein möchten, es sei denn, daß wir unser Kleinod, die Rechtfertigung allein durch den Glauben aus Gottes Gnaden, hingeben. Wir aber sollen vollends unsere armen, von maaßloser Subjectivität destruirten, ja depravirten Nationalgemeinden aus dem Schutte und den Trümmern der zerbrochenen Mauern des herrlichen Zion sich zu Einer Kirche wieder sammeln, wenn sie uns, ihre Propheten und Hirten, gleich den Planken eines gescheiterten Schiffes auf den zerrissenen Wogen gegen einander brandender subjectiver Abweichungen vom guten Bekenntnisse der Kirche umhertreiben sehen, und das gleich im Anfange bei der den Grund alles Heiles legenden Taufe, die der Herr so hoch gestellt hat und die nun oft nicht nur schriftwidrig, sondern sogar als Nebending behandelt

wird! Und wie sollen unsere armen Gemeinden das Objective über das Subjective stellen, wenn wir, ihre Vorbilder, zuerst das Subjective über das Objective stellen! — Wenn von einer Seite her uns Pastoren so gerne der Abfall als unsere Schuld in die Schuhe geschoben wird, weil wir in übergnten Tagen von unseren Schafen und nicht für sie gelebt, so hat man leider Recht, nur nicht in dem angegebenen Sinne, da nur Unkenntniß oder böser Wille uns solche Dinge schuldgeben kann. Man hat leider Recht in der Sache, denn im Bekenntnisse sind wir allerdings untreu gewesen und haben mit unserem Abfalle vom Bekenntnisse Israel sündigen gemacht wider den Herrn. Untreue gegen das Bekenntniß bringt allemal Verfall der Kirche und Abfall von derselben. Der uns so unvermeidlich schmerzliche Abfall, den wir erleben mußten, ist eine ganz natürliche Folge unserer Untreue gegen das uns vom Herrn gegebene gute Bekenntniß der Kirche. Ich sage unserer Untreue, denn nur das Allgemeine, nicht das Einzelne, kann hier in Rede gezogen werden. So wenig der Einzelne als solcher seine Gemeinde vom Abfalle abgehalten hat, so wenig hat auch der Einzelne als solcher seine Gemeinde zum Falle hingedrängt. Das aber müssen wir zugestehen, daß der Fall unsere Gesammtschuld ist, denn hätten wir zu unserer Zeit die rechte Saat gesäet, so wäre diese auch zu ihrer Zeit aufgegangen, und hätten wir zu unserer Zeit das Haus Gottes gebaut, so wäre es zu seiner Zeit auch eine feste Burg gewesen. Was fiel, fiel durch unsere Schuld; was blieb, blieb durch des Herrn Gnade und Barmherzigkeit; blieb, damit es ein Salz in der Fäulniß, ein Licht in der Finsterniß, eine Stadt Gottes auf dem Berge in der allgemeinen Zerrissenheit und

Verwirrung werde. An uns ist es nun, mit Kelle und Schwerdt die zerbrochenen Mauern Zions wieder zu bauen, unsern Gemeinden dazu zu verhelfen, wozu der Herr sie bestimmt hat. Was für ein zerbrechliches Gebäude der Concordiensaal der Unionsfreunde ist, in dem Alle Raum finden sollen, in dessen unbegränzten Räumen aber Alle sich verlieren, haben die ausländischen, wie unsere inländischen Ereignisse zur Genüge gezeigt. Nicht dadurch werden wir die Kirche bauen, daß wir die von Gott in unseren Symbolen uns gegebenen Mauern einreißen, sondern nur dadurch, daß wir diese von Gott gegebenen Mauern wieder aufrichten. Zugegeben selbst, daß die Lutherische Kirche nicht die Kirche sei, sondern nur die relativ vollkommenste Kirche in der aus den verschiedenen Kirchen bestehenden Einen Kirche, würde sie durch Einreißen der die einzelnen Theile des großen Gebäudes umschließenden Zwischenräume gewiß nicht stärker, sondern immer nur schwächer werden und endlich in einen großen Trümmerhaufen zusammenstürzen. Wir können aber Solches nicht zugeben, so lange es gewiß ist, daß es nicht nur nach ihrer unsichtbaren, sondern auch nach ihrer sichtbaren Seite Eine wahre Kirche giebt, daß die sichtbare wahre Kirche eben nur an ihrem Bekenntnisse als solche erkannt werden kann, weil auch Heuchler den rechten Glauben und die rechte Liebe vor uns herzenskundlosen Menschen heucheln können, und daß das in unseren Symbolen enthaltene Bekenntniß unserer Kirche mit der Schrift zusammenstimmt, wenigstens bis jetzt ihm noch keine einzige Schriftwidrigkeit nachgewiesen ist. Das giebt man uns allenfalls zu, zieht sich aber darauf zurück, daß das rechte Bekenntniß, wenn es Werth haben solle, auch im Leben als solches sich bethätigen

müsse, die Lutherische Kirche aber in der Lebensbethätigung anderen Kirchen gewaltig nachstehe, daher ihre Herrlichkeit auf die Herrlichkeit ihrer Lehrhaftigkeit zusammenschrumpfe. Aber so die Thatenarmuth der Lutherischen Kirche derselben immer und immer wieder zum Vorwurfe zu machen, verschlägt gar nichts, denn bei der wahren Kirche handelt es sich einmal nicht um die menschlichen Thaten, sondern um den wahren Besitz der göttlichen Heilsthat, und dann war Israel auch, an seinen Thaten gemessen, ein sehr jämmerliches, wenn nicht das jämmerlichste Volk der alten Zeit und dennoch Gottes Volk, das Gottes Gnadenschätze bewahrte und von dem das Heil für alle Welt kam (Joh. 4, 22), und ich glaube, wir werden keinen Anstand nehmen, die Schmach Israels zu theilen, so uns nur die Gnadenschätze Gottes als unser Eigenthum gewiß sind. Aber auch, wo es sich um Thaten handelt, brauchen wir keineswegs das Dunkel zu suchen, denn wohl noch keine Kirche hat ein Werk gethan, das der Reformation Luther's als ebenbürtig zur Seite gestellt werden könnte. Wie dem auch sei, nie darf man übersehen, daß unsere Kirche nur sehr kurze Zeit sich ungehindert hat entwickeln können, da sie so sehr bald zu Gunsten der Reformirten Confessionen angefeindet, mißhandelt und unterdrückt wurde, und daß es äußerst schwer ist, mitten unter unablässigen Kämpfen und Kriegen noch so köstliche Blumen des Friedens hervorzubringen, wie unsere Kirche sie, von Feinden umringt, hervorgebracht hat auf allen Gebieten christlichen Lebens und Seins. Ihr köstlichster Schatz bleibt ihr allerdings aber immer ihr gutes Bekenntniß, dadurch sie in der reinen Lehre und in der lauteren Sacramentsverwaltung bewahrt wird, und

welches als Frucht der Reformation, die ja nicht nur Reformation, sondern auch und vorzüglich Formation der Kirche war, gewiß eben so wahr und wichtig ist, als das Apostolische Bekenntniß, auf welchem es ruht und aus dem es hervorgewachsen ist als die herrliche Krone aus dem herrlichen Stamme. Ist's uns daher ein rechter, heiliger Ernst um die Kirche, so muß es uns zunächst ein rechter, heiliger Ernst um das treue, feste Halten an dem Einen gemeinsamen Bekenntnisse und um das Darangeben aller und jeder subjectiven Willkür zu thun sein. Halten wir Wächter auf Ziens Mauern nicht fest an dem guten Bekenntnisse der Kirche, wie sollen denn unsere Gemeinden an demselben festhalten, und weichen wir aus der Lutherischen Kirche in Reformirte Confessionen, wie wollen wir denn unsere Gemeinden hindern, uns nachzufolgen und auch zu weichen? Unsere Gemeinden suchten und suchen ja, wenn sie von unserer Kirche lassen, auch nur das Allgemeine!

Wollen wir aber einig werden im Glauben und Bekenntnisse, so möchte zunächst Einigkeit in Bezug auf das Sacrament der heiligen Taufe uns hochnöthig sein, weil wir durch dieselbe in Christum, den Eck- und Grundstein der Kirche, einverleibt werden. Mir erscheint die Taufe nicht als eine, sondern als die Hauptsache. Luther führt uns immer und immer wieder auf die Taufe zurück, und nennt, mehr oder minder entschieden, alles christliche Leben eine Entwickelung des in der Taufe Gegebenen, durch ununterbrochene Iteration der Taufe in Buße und Glauben. Er war daher auch bekanntlich sehr geneigt, im Grunde nur Ein Sacrament, das der Taufe, anzunehmen, insofern Taufe und Abendmahl zu einander ja in

demselben Verhältnisse stehen möchten, wie Schöpfung und Erhaltung, d. i. einmalige und wiederholte Schöpfung. Luther wurde aber noch besonders durch die Zeitverhältnisse, in denen er lebte, zu seinem gewaltigen Hervorheben der Taufe getrieben. Es war ja damals Alles so gänzlich in eine elendeste, äußerlichste Bußtreiberei und Abbüßungsgerechtigkeit versunken und dem Herrn Jesu Christo und seinem theuren Blute dadurch so ganz aller Ruhm und alle Ehre genommen, das arme Volk aber so ganz allen Evangelischen Trostes baar und ledig gemacht worden, daß ein rechtes Hervorheben der Taufe vor allen Dingen noth that, um alles Menschenwerk rein zu Schanden zu machen und dem armen Volke seinen Trost, daß es um seiner Taufe willen selig werde, so es glaube, zu erhalten, damit, wer sich rühme, wieder des Herrn und seiner in unserer Schwachheit mächtigen Gnade sich rühme und ihm allein alle Ehre gebe (1 Kor. 1, 31). Solches thut auch in unserer Zeit noth. Sind wir gleich durch Gottes Gnade nicht so gar elend geworden, daß wir meinen, „die Seele in den Himmel springt, sobald das Geld im Kasten klingt," so hat uns doch auch der Rationalismus mit seinen Anweisungen auf unsere guten Werke an die Wechselbänke im Tempel des Herrn, da doch Alles nur aus Gnaden erbeten und gegeben sein will, gesetzt, und der Pietismus keineswegs uns die Hülfe, die wir von ihm erwarteten, gebracht. Wie hoch auch der Pietismus über dem Rationalismus steht, hat er doch mit demselben die eine Wurzel des menschlichen Thuns, und setzt mehr oder minder klar an die Stelle des sola fide Dei gratia ein propter fidem. Beide, Rationalismus und Pietismus, streichen das Dei gratia oder lassen doch die Gnade dem Glau-

den nachhinken; beide wollen schlechtweg durch den Glauben, als den wirkenden, nicht den gewirkten, selig werden; beiden sind Glaube und Treue gleich bedeutend, nur daß der Rationalismus Treue in der Ueberzeugung durch Vernunfterkenntniß, der Pietismus aber Treue in der Ueberwältigung des Individuums durch unmittelbare Begnadigung verlangt; beide stehen auf menschlichem Thun, nur der Rationalismus auf dem positiven des Gesetzes, der Pietismus aber auf dem negativen der Buße; beide stehen daher auch wegen ihrer schiefen Stellung zum Herrn schief zur Welt und werden derselben nicht zum den ganzen Teig durchsäuernden neuen Teige, denn der Rationalismus läugnet die Kirche in der Welt, der Pietismus aber die Welt in der Kirche. Die rationalistische Zeit war deßhalb ohne rechte Buße, wenn auch noch so überzeugungstreu; die pietistische aber ohne rechten Glauben, wenn auch noch so bußfertig, denn die dem Glauben vorhergehende und denselben wirkende Gnade Gottes fehlte beiden. Nun liegt es nicht im mindesten in meiner Absicht, der vom Pietismus so gewaltig hervorgehobenen Bußstellung irgendwie Abbruch zu thun, ich möchte nur der Taufe ihr gutes Recht bewahrt wissen. Denn setze ich meine Hoffnung nicht auf das mir in der Taufe geschenkte Verdienst Christi, auf meine Einverleibung in Christum, die ich im Glauben habe, nicht aber durch meinen Glauben wirke, und durch die ich der Welt und die Welt mir gekreuzigt ist (Gal. 6, 14), sondern auf die von mir durchzumachende oder durchgemachte Buße, durch die ich selbstthätig mich tödte und geschickt mache, unmittelbare Begnadigungen in meinem durch mich wirkenden, und nicht in mir gewirkten, Glauben zu ergreifen, so eigne ich doch offenbar

die Ehre des Herrn mir an und erkläre seine göttliche Heilsthat in meiner Taufe mehr oder minder für eine nichtige. Und finde ich meine Wiedergeburt nicht als die vom Herrn gewirkte in der heiligen Taufe, die Gott an mir als göttliche vollziehen ließ auf seinen Befehl durch seine Kirche, sondern in dem Momente meiner poenitentia, wo diese nach langen Intervallen als magna et prima erscheint und mich aus mir für Christum, nicht aber aus Christo für mich wiedergebiert, so kehre ich doch das durch den Glauben aus Gottes Gnaden mehr oder minder in ein aus dem Glauben durch Gottes Gnaden um. Die Buße ist gewiß ein köstlich Ding, und ein zerschlagenes Herz und ein geängsteter Geist sind gewiß dem Herrn herzlich wohlgefällige Opfer (Ps. 51), aber doch nur dann, wenn die Buße büßt, was sie büßen soll: den Fall aus der Taufgnade, nicht aber dann, wenn sie die von Christo schon gebüßte und gesühnte und mir in der Taufe vergebene Sünde selbst ungläubig abbüßen will, was sie doch nimmer kann noch soll. So wenig unsere Gesetzeswerke unsere Sünden sühnen, so wenig versöhnt uns unsere Buße mit Gott. Auf neutestamentlichem Standpuncte muß man ja immer festhalten, daß der Unglaube die Sünde ist (Joh. 16, 8), denn nachdem Christus ein Mal die Sünden der Welt getragen und abgebüßt und gesühnt hat, können wir fortan nur durch Unglauben sündigen. Auch führt nicht die Buße zum Glauben, sondern der Glaube, den uns Gott aus Gnaden in der Taufe geschenkt hat, zu fortwährender Buße. Vor der Taufe ist nur das Sterben, nach der Taufe erst das Absterben möglich, denn vor der Taufe ist nur der Mensch des Todes, nach der Taufe der aus dem Tode zum Leben er-

werkte Mensch da. Wer recht büßen will, muß zuvor recht glauben, sonst wird seine Buße immer ein äußeres härenes Gewand, ein selbstgerechtes sich-Zermartern und Zerquälen und nutzloses sich-Zerarbeiten, eine menschliche Traurigkeit zum Tode sein und bleiben, nie aber eine göttliche Traurigkeit des aus der Taufe geborenen neuen Menschen zum Leben werden (2 Kor. 7, 10). Es ist auch, glaube ich, in der Schrift die Mahnung zu Buße und Bekehrung immer an das Bundesvolk Gottes, die sacramentlich seinem Reiche Einverleibten, gerichtet, während den Heiden gegenüber immer erst von einer Belehrung gesprochen oder eine Belehrung vorausgesetzt wird (z. B. Jes. 60, 5; Matth. 8, 11; Act. 15, 19). Israel war durch die Beschneidung sacramentlich in Gesetz und Verheißung gebracht, wie die Christenheit durch die Taufe sacramentlich in die Erfüllung gebracht ist. Darum beginnt auch der Herr alle seine Reden mit dem Bußrufe an Israel und schließt sie mit dem gnadenvollen Taufbefehle über alle Heiden. Weil nun der Pietismus nicht die Wiedergeburt als schlechtweg mit der Taufe zusammenfallenden Act anerkennt, muß seine Buße und Bekehrung immer eine unklare und unbestimmte, frucht- und endlose sein, denn sie umgeht Christum und will aus eigener Kraft in den paradiesischen Zustand zurück, und erst dann, Christum erwählend, sich des Herrn freuen. Es fehlt ihr das nothwendige Object einer rechtschaffenen Buße, der in der Taufe wiedergeborene, doch abermals in die Sünde verstrickte Mensch. Sie hat nur die Rotation um sich selbst, nicht aber auch die Rotation um Christum, die Lebenssonne. Sie ist ein ewiges Kreisen, aus dem nie ein fröhliches Kind Gottes geboren wird, weil sie das bereits in

der Taufe geborene Kind Gottes läugnet und doch kein anderes an dessen Stelle zu setzen vermag, da für das angeblich aus der poenitentia magna et prima geborene ihr alle und jede objective Gewißheit fehlt und sie desselben nur so weit und so lange gewiß ist, als sie es in sich zu fühlen glaubt. Darum ist's auch nichts mit all den gepriesenen und gerühmten pietistischen Erweckungen aus dem magnetischen Schlafe des Rationalismus, wenn diese Erweckungen nicht den festen kirchlichen Grund und Boden der Taufe unter sich haben. Wäre der Pietismus nicht in sich so haltlos, wie wollten wir es uns dann erklären, daß unsere Gemeinden gerade nach den sich meist an die Brüdergemeinde anlehnenden, pietistischen Erweckungen in einen so unerhörten Abfall geriethen? Während man aus dem Abfalle so vieler Glieder unserer Kirche die Lebensfähigkeit unserer Kirche überhaupt erweisen will, übersieht man es ganz, daß die drei Glieder in der Kette unserer vaterländischen Kirchengeschichte zusammenstehen: Rationalismus, Pietismus, Abfall. Lieber will ich doch eine Kirche mit einem lebenden unter neun und neunzig leider gestorbenen, aus der Taufe wiedergeborenen Kindern Gottes, als eine Kirche, die da meint, nur aus lebendigen Kindern Gottes zu bestehen, und doch morsch zusammenbricht, sobald der Sturm sie anweht. Der sich meist der Brüdergemeinde anlehnende Pietismus war in unseren Nationalgemeinden so ganz und gar zur Herrschaft gelangt, daß im Grunde nur in sehr wenigen Gemeinden von einer Lutherischen Gemeinde die Rede sein konnte. Bei weitem in den meisten Gemeinden galt die Brüdergemeinde für das Haus der Lebendigen, die Lutherische Kirche aber für die Todten-

kammer; ja, die Kirche gerieth als schlechtweg todte in solchen Mißcredit, daß selbst die wackersten Männer lieber von Rationalisten das Panier der Kirche halten ließen, als daß sie es selbst ergriffen und hoch erhoben nicht nur gegen die Feinde zur Linken, sondern auch gegen die zur Rechten. So gewöhnte man sich, Evangelische und Herrnhuther einerseits, Kirchliche und Rationalisten andererseits für Eins zu erklären, und selbst heute noch gilt leider oft Opposition gegen Pietismus und Brüdergemeinde für Bandschließung mit dem Rationalismus, Hinneigung zu Pietismus und Brüdergemeinde aber für Gläubigkeit. Man stößt sich an die wirklich wahre Kirche, weil die Augen noch geblendet sind vom Glanze der angeblich reinen Kirche; dieser vergiebt man ihre Unwahrheit, über jene aber bricht man den Stab unbarmherzig um ihrer Unreinheit willen. Was brauchen wir mehr Zeugnisses, daß die sogenannte reine Kirche auf der Selbstgerechtigkeit, die wahre Kirche aber auf der Gerechtigkeit Christi steht? — Darum konnte auch der Pietismus den Abfall nicht abwehren, sondern mußte, wider sich selbst zeugend, seinen Schutz und seine Hülfe bei der Kirche suchen. Was stehen blieb, blieb stehen, weil es die Ueberzeugung gewann, daß es mit der Lutherischen Kirche die Kirche hingab; und wer zum Stehenbleiben ermahnte, ermahnte dazu in der Ueberzeugung, daß die Kirche das Volk Gottes, das auserwählte Häuflein sei. Wie aber Pietismus und Brüdergemeinde die Sache der Kirche nicht gefördert, sondern gehindert hatten, das bewies zur Genüge die Kälte, ja der Widerwille, womit unsere Nationalen kirchliche Schriften aufnahmen. Man denke nur an die damals erschienenen Schriften, die auf Professor Dr. Harnack's

Veranlassung edirte Confessio Augustana, den Katechismus von Dr. Ulmann und die kleine Ehstnische Schrift von Pastor Masing: „Pea kinni" ꝛc. Der Herr selbst hat den Pietismus gerichtet, und so vielen und herzlichen Dank wir ihm schuldig sind, daß er in todtester Zeit den Lebensresten Hütten in der Brüdergemeinde oder anderen Gesellschaften baute, dürfen wir doch bei ihm nicht stehen bleiben, wenn wir unsere Gemeinden als Evangelische retten und erhalten wollen, gleichwie die innere Mission Wichern's von den menschlichen Vereinen zur Kirche und vom Streben, die Welt durch die Liebe zu überwinden, zu dem Streben, durch den Glauben den Sieg zu gewinnen, fortschreiten muß. Es giebt keinen anderen Grund, darauf das Reich Gottes erbaut werden mag, als den, darauf die Kirche steht: die Rechtfertigung allein durch den Glauben aus Gottes Gnaden. Unsere Symbole wollen keinen anderen Grund, kennen und haben keinen anderen Grund. Darum ist's Zeit, daß wir zu unserem guten Bekenntnisse zurückkehren und Denen folgen, die mit diesem guten Bekenntnisse siegreich durch allen Abfall hindurchgegangen sind. — Thun wir Das, so werden wir unwillkürlich auf gewaltigstes Hervorheben der Taufe als des Sacramentes der Wiedergeburt, als des Mittels, dadurch wir der Rechtfertigung allein durch den Glauben aus Gottes Gnaden theilhaftig werden, hingedrängt.

Man könnte mir hier einwerfen, daß, da es vorzüglich darauf ankomme, unsere Gemeinden zu Einer Kirche mit Einem Glauben und Einem Bekenntnisse zusammenzuschließen, mit dem Hervorheben der Taufe geradezu nichts gewonnen sei, weil die Taufe das allen Confessionen Gemeinsame, keineswegs aber das Besondere, Eigenthümliche

der Lutherischen Kirche enthalte und gebe, schlechtweg der Christenheit, nicht aber der Lutherischen Kirche besonders einverleibe. Dieser Einwurf wäre aber nicht gegen, sondern vielmehr für mich, denn die Lutherische Kirche will gar nicht die Lutherische Kirche neben anderen Kirchen, sondern die Kirche sein, nicht dem Lutherthum, sondern der Christenheit einverleiben. Nicht auf das Lutherische Bekenntniß als Lutherisches, sondern als das die Rechtfertigung sola fide Dei gratis bekennende kommt es an. Nicht wir machen uns zur Lutherischen Kirche, sondern unsere Gegner nennen uns so, weil sie nicht so ganz und gar allein auf der Rechtfertigung sola fide Dei gratis stehen, wie wir; wir aber haben das Bewußtsein und die freudige Ueberzeugung, die Kirche zu sein und durch den uns beigegebenen Particularnamen eben so wenig etwas falsch Particularistisches zu sein, als die Christen zu Antiochien durch den ihnen beigegebenen Particularnamen „Christen" (Act. 11, 26) etwas falsch Particularistisches waren. Wollen alle Christen mit uns Alles auf die in der Taufe an uns vollzogene Wiedergeburt zurückführen, damit die Rechtfertigung sola fide Dei gratis ganz und gar unverletzt stehen bleibe, so werden wir's wahrhaftig zufrieden sein und uns herzlichst darüber freuen. Nur aus dem unübertroffen strengen und entschiedenen Halten der Lutherischen Kirche an der Rechtfertigung sola fide Dei gratia und ihrer darnach normirten Tauflehre ist's ja auch erklärlich, daß sie, diese als Kirche unter den Kirchen in ihrer äußeren Erscheinung ohnmächtigste und verachtetste Kirche, dennoch die Secte ist, der an allen Ecken der Welt widersprochen wird (Act. 24, 14). Nicht der ohnmächtigen, geringen Zahl der verachteteten Lutheraner, sondern dem Prin-

cipe derselben, der göttlichen Wahrheit, daß wir gerecht werden allein durch den Glauben aus Gottes Gnaden, gilt der Widerspruch.

Wollte man aber sagen, es sei nicht nur nicht rathsam, sondern sogar gefährlich und verderblich, so schlechtweg alle Getauften für Wiedergeborne, für Gottes Kinder, für innerhalb des Reiches Gottes Befindliche zu erklären, das ingens discrimen inter baptizatos et non baptizatos hervorzuheben, den Unterschied aber zwischen wiedergeborenen Getauften und unwiedergeborenen Getauften dadurch zu verwischen, so muß ich gestehen, daß ich nicht zu begreifen vermag, wie es unrathsam, oder gar gefährlich und verderblich sein kann, die Wahrheit zu bekennen und die allbarmherzige Gnade Gottes zu verkünden, da ja diese Gnade immer nur dann die die Person selig machende ist, wenn sie im persönlichen Glauben ergriffen und angeeignet wird (Marc. 16, 16) und die dreifache Beziehung der Erlösung in Christo auf Welt, Christenheit und Kirche in ihrem Unterschiede unverletzt stehen bleibt. Nicht die subjectiv vollendete reine, sondern die objectiv vollkommene wahre Kirche wird ja damit gelehrt. Wäre das unrathsam, ja gefährlich und verderblich, so hätte Gott wahrlich nicht Gal. 3, 26. 27. schreiben lassen: „Ihr seid Alle Gottes Kinder durch den Glauben an (d. i. in) Christo Jesu, denn wie viele Euer getauft sind, die haben Christum angezogen (d. i. sind in ihn eingekleidet worden)." Es giebt nur Ein Evangelium, nicht aber eins für die wiedergeborenen Getauften und ein anderes für die unwiedergeborenen Getauften. Es ist hier kein Unterschied, wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den wir an Gott haben sol-

ten, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum geschehen ist (Röm. 3, 23. 24). Der Unterschied zwischen Gläubigen und Ungläubigen wird dadurch in keiner Weise aufgehoben, sondern vielmehr aufgerichtet, nur nicht als Menschen zustehende oder mögliche Herzenskündigung, welche sich der Herr vorbehalten hat; denn wiedergeboren sein und daher glauben können, dennoch aber nicht glauben wollen, ist eine viel schwerere Sünde und scheidet viel mehr von Gott, als nicht wiedergeboren sein und daher nicht glauben können und auch wirklich nicht glauben wegen der allgemeinen Sündhaftigkeit. Jenes menschliche, selbstgerechte Scheiden in vermeintlich durch den heiligen Geist unmittelbar gegebene Herzenskündigung macht sicher in falscher Sicherheit des Fleisches; dieses göttliche, gerechte Scheiden aber des lauteren Wortes Gottes, das schärfer ist, denn kein zweischneidig Schwerdt (Ebr. 4, 12), macht, daß wir unsere Seligkeit schaffen mit Furcht und Zittern (Phil. 2, 12).

Gerade bei unseren Nationalen möchte es nicht nur nicht unpraktisch, sondern äußerst praktisch sein, immer und immer wieder zu predigen, daß alle Getauften Gottes Kinder sind durch die Taufe, denn das ist ihnen, wie uns Allen, das rechte Evangelium, die rechte frohe Botschaft für die Armen. Luther fand gewiß ein recht elendes und jämmerliches Volk vor, als er ihm predigte: „Ihr seid Alle Gottes Kinder durch den Glauben in Christo Jesu, den ihr in der Taufe angezogen habt," und der Bauernkrieg konnte ihn gewiß recht bedenklich machen, also zu predigen, denn diese die rechte evangelische Freiheit zum Deckel der Bosheit (1 Petr. 2, 16) machenden Rebellen konnten ihm doch in Wahrheit dem Aeußeren nach nicht

als gläubige Kinder Gottes erscheinen. Luther hielt sich aber einfach an das Wort Gottes und ließ sich in seinem Gehorsame gegen dieses Wort nichts anfechten noch irre machen. Wessen Predigt hat aber gewirkt, was Luther's Predigt wirkte, und vor wessen Stimme haben die Pforten der Hölle also gezittert, wie vor seiner Stimme? Hätte Luther auch nur einen kleinen Theil der Christenheit ausscheiden wollen als Gottes heiliges Häuflein, als die reine Kirche der Menschen aus der zwar getauften, aber doch ungeheiligten Masse des Verderbens, so wäre das dem Teufel ein geringer Abbruch gewesen; nun aber machte Luther dem Teufel die ganze Christenheit, die Masse der Getauften, den Sand am Meere, die wahre Kirche Gottes streitig, und das war dem Teufel zu hart, als daß er sich gegen die Wahrheit nicht hätte sauer stellen und gegen die Gnade mit großer Macht und grausamer List den kühnen Streiter Christi anfallen sollen.

Unser armes Volk leidet zunächst an großer Selbstverachtung. Nicht nur mancher Teutsche, sondern auch gar mancher Nationale hält unseren Teutschen nicht nur für viel besser als unseren Nationalen, sondern auch den Teutschen für den Menschen, den Nationalen aber weder für den masculinen, noch den femininen Menschen, sondern für das neutrale Mensch. Jahrhunderte hindurch daran gewöhnt, den hinter dem Pfluge Hergehenden für dasselbe zu halten, wie den vor dem Pfluge Hingehenden, findet er leider nur zu oft lediglich darin Rettung, daß er die allgemeine Verachtung seiner lebhaft theilt und sich selbst mit Füßen tritt, um wenigstens ein gutes Thier zu sein, wo er doch nie ein guter Mensch sein kann. Wodurch können wir nun dieses arme Volk mehr heben,

mehr erfreuen, als wenn wir es auf den Menschensohn ohne alle Gestalt und Schöne, den zerschlagenen Knecht Gottes, den unter die Uebelthäter gerechneten Gerechten hinweisen und es versichern, daß dieser sich nicht gescheut hat, durch die Taufe Die, so ohne alle Gestalt und Schöne zerschlagene Knechte und verachtete Uebelthäter sind, sich einzuverleiben, damit sie durch den Glauben an diese seine Gnade selige Kinder Gottes würden? — Geben wir durch solche Predigt dem Hochmuthe Vorschub, so hätte ja der Sohn Gottes auch weiser daran gethan, nicht Mensch zu werden, damit er unserem Hochmuthe keinen Vorschub leiste. — Unser armes Volk leidet sodann an einer traurigen Verzweiflung, sich jemals zum Herrn erheben zu können. Gute Werke versteht es nicht zu thun; es hat weder die Zeit, noch das Geld, noch die Kraft, noch den Willen dazu. Sein gutes Werk ist seine Frohnarbeit, zu der es durch den kategorischen Imperativ getrieben werden muß, und es weiß nur zu gut, daß es durch diese seine Arbeit kein Verdienst hat, auch der Tod durch den kategorischen Imperativ nicht dazu zu bringen ist, die Himmelsthüren zu erschließen. Des Volkes Sünde aber ist seine Ruhe von der Arbeit — —. Zur Erholung von der Frohnarbeit des Leibes durch Bußarbeit ist unser armes Volk zwar oft bereit; es findet gleichsam eine Lust darin, durch seine Bußarbeit einmal aus dem Passiv in's Activ zu schreiten und sich aus einem zerquälten zu einem sich zerquälenden zu machen. Aber diese Bußarbeit hilft ihm doch auch nichts, denn sie büßt immerfort, ohne jemals abzubüßen und ein fröhliches, seliges Kind Gottes vor sich zu bringen; sie gebiert

aus einem Grade der Buße in den anderen, wenn sie nicht abgelös't wird von unklaren Gefühlsschwelgereien, in denen die zermarterte Seele ihre Gotteskindschaft zu haben wähnt, mit denen aber auch der schöne Wahn wieder zerrinnt, sobald die künstlich hinaufgeschraubte Freudigkeit am Lichte der Wahrheit die wächsernen Flügel zerschmelzen sieht und in die Trostlosigkeit der abbüßen wollenden Buße zurücksinkt, um auf eine neue illuminatio immediata zu warten, ohne je durch die illuminatio mediata die ihm in der Taufe geschenkte Gnade Gottes zu erkennen und gläubig zu ergreifen als den theuersten Seelenschatz. Was können wir nun wohl da Besseres thun, als daß wir dem armen Volke immer und immer wieder vorhalten: du bist nimmer so ohnmächtig und kraftlos, dich zum Herrn zu erheben; du hast wirklich und wahrhaftig in der Taufe Alles empfangen, was du zu deiner Seligkeit bedarfst; glaube nur, nimm nur, was vor dir da liegt, um in aller Noth glücklich zu leben und dereinst die Krone des ewigen Lebens zu empfangen (2 Tim. 4, 8). Ich gestehe, ich sehe mit Schrecken auf die Zeit meines Lebens zurück, da ich nicht fest darin war, daß die Taufe das Sacrament der Wiedergeburt ist, oder vielmehr verfangen darin, meine Wiedergeburt in dem Momente meines Lebens zu suchen, wo ich in der poenitentia magna et prima zum Durchbruche kam, denn da hatte ich nie und nimmer festen Grund und Boden unter den Füßen, weil jenem Momente das göttliche, objective, gewisse Siegel fehlte. Ich ärgerte mich an der Wahrheit der Kirche um der Unreinheit willen, in der sie annoch durch des Herrn Willen dasteht

(Matth. 13, 30) und suchte Trost in der Reinheit der Kirche um der Unwahrheit willen, in der ich durch meinen Eigenwillen befangen war. Auch in meiner Lehre gerieth ich da immer in die verzweifeltsten Verlegenheiten, denn ein Schriftwort widersprach mit dem anderen, wenn ich auf die Aneignung des Heiles und die erlös'te Selbstthätigkeit des wiederum befreiten Menschen kam, weil das Woher der Aneignung und Selbstthätigkeit immer ohne befriedigende Antwort blieb, wenn ich nicht meine Zuflucht zu der schriftwidrigen und in sich haltlosen illuminatio immediata nehmen wollte. Am meisten Schwierigkeit aber machte mir das 4. Hauptstück unseres Katechismus, denn die Wiedergeburt war aus der Taufe herausgenommen, der Waizen eingeärndtet und nur noch das Stroh nach. Wie ganz anders reiht sich Alles in schönster Harmonie an einander, wenn man von der Wiedergeburt in der Taufe ausgeht! — Unsere armen Nationalen leiden endlich an gewaltigem, unerträglichen Hochmuthe und Trotze, in den sie nur zu leicht aus der Selbstverachtung und Verzagtheit umschlagen, wenn sie irgendwie die Freundlichkeit des Herrn gesehen und geschmeckt haben oder gesehen und geschmeckt zu haben vermeinen, sobald sie in die Kreise der Gläubigen aufgenommen werden. Wie können wir nun da besser mit dem zweischneidigen Schwerdte Gottes drein schlagen, als daß wir ihnen ihr propter fidem unter den Füßen wegreißen und sie auf das sola fide Dei gratia, auf die Wiedergeburt und Gotteskindschaft aller Getauften hinweisen, damit ihr Glaube nicht auf trüglichen Gefühlen, sondern auf der untrüglichen Gnade Gottes stehe, und nicht eine vorgegebene illuminatio immediata zum Vorwande der Selbstüberhebung, sondern die wahrhafte

illuminatio mediata zur Ursache tiefster Demuth werde. Der Herr hat Alles gethan, der Herr hat Alle unter die Sünde beschlossen, damit er sich Aller in der Taufe erbarme; so ist nun aller menschliche Ruhm rein hin und weg und aus. — Unsere ganze schriftgemäße und reine, thetisch Katholische, antithetisch Lutherische Lehre schließt sich köstlichst an unsere Tauflehre an und erbaut sich ohne Wanken und Ausweichen auf dem Einen Grunde: wir werden gerecht allein durch den Glauben aus Gottes Gnaden.

Wir gewinnen aber nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Besonderen, unendlich viel durch das Hervorheben der Taufe als des Sacramentes der Wiedergeburt. — Es hat jedes Kind Gottes das unabweisliche Bedürfniß, seiner Gotteskindschaft ganz gewiß zu werden. Ein unumstößliches Argument für seine Gotteskindschaft hat unser Volk bisher leider vielfach vergeblich in unserer Kirche gesucht, weil leider vielfach in unserer Kirche die Taufe nicht als Sacrament der Wiedergeburt, sondern mehr oder minder als von der Wiedergeburt getrennt gelehrt wurde. Nun mögen wohl Theologen und mehr oder minder theologisch gebildete Laien sich aus einem dogmatischen Wirrsale herausfinden; unseren armen Nationalen aber zumuthen, daß sie aus ihrem vierten Hauptstück durch allerlei dogmatische Begriffsbestimmungen die Wiedergeburt heraus- und in irgend einen Punct des ordo salutis haarscharf hinein-erklären und darnach Ort und Zeit ihrer Wiedergeburt bestimmen, das ist zu viel verlangt, das können sie nicht, abgesehen davon, daß ihnen überhaupt das ganze abstracte Gebiet eine terra incognita ist. Dasselbe gilt von der Kirche. Wir mögen zwar schei-

hen zwischen Kirche und Kirche nach der unsichtbaren und sichtbaren Seite derselben; unseren Nationalen aber ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Er wird unter der unsichtbaren Seite der Kirche immer nur Diejenigen verstehen, die sich ihrer Gotteskindschaft bewußt und derselben gewiß sind; unter der sichtbaren aber die ungegliederte Zusammenstellung der zwar Getauften, aber nicht Wiedergeborenen, die Masse des Verderbens, die Welt. Er trennt also nur das Wesen der Kirche — ihre Gläubigkeit — von ihrer Erscheinung, als der durch Wort und Sacrament gewirkten und wirkenden, nicht aber ihre unsichtbare Seite von ihrer sichtbaren, ihre Wahrheit in der Vollendung und ihre Wahrheit im Werden. Solches Abtrennen des Wesens aber von seiner Erscheinung führt zu den traurigsten separatistischen Auswüchsen, zu jenem gestaltlosen Christenthume, dessen Seele die gespenstische Seelenwanderung durchmacht, während der Leib als Mumie im Sarge ruht, zu jener heimathlosen Gläubigkeit, die sich rühmt, überall zu Hause zu sein und doch nirgends am heimischen Heerde sich wohl und glücklich fühlt, zu jener bekenntnißlosen Schriftmäßigkeit, die gleich dem Schmetterlinge von Blume zu Blume flattert und überall Worte Gottes, nie aber das Wort Gottes in dem Hause Gottes findet. Unsere armen Nationalen haben meist nicht eine sichtbare und eine unsichtbare Kirche, sondern nur eine sichtbare Masse, die — trotz der ihr eignenden Erkennungszeichen der Kirche — nicht Kirche ist, und ein sichtbares Häuflein Gottes, das — trotz der ihm fehlenden Erkennungszeichen der Kirche — Kirche ist. Leider ist diesem subjectiv und willkürlich das Untrennbare trennen wollenden Separatismus in unserer Kirche viel Vorschub

geleistet worden, indem vielfach nicht gepredigt wurde, daß die Lutherische Kirche die Kirche ist, oder gar vielfach gepredigt wurde, daß die Lutherische Kirche nicht die Kirche ist, weil man sich an der Knechtsgestalt der Kirche ärgerte, das Kind mit dem Bade, das Netz um der faulen Fische willen mit den frischen, den Acker um des Unkrautes willen mit dem Waizen verwarf, oder das Wesen mit der Erscheinung verwechselte und die Kirche als die Versammlung aller Gläubigen läugnete, wo nicht alle Gläubigen sich in der Kirche versammelten. In dieser Hinsicht haben wir vielfach schwer gesündigt. Steht es in anderen Confessionen besser, steht namentlich die Reformirte der Lutherischen oft als die lebendige der todten, als die Kirche der Gnade der Kirche der Gnadenmittel gegenüber, so verschlägt das doch gar nichts gegen die Behauptung der Lutherischen Kirche, daß sie die Kirche ist, denn soll es also nicht auf Gottes Gnade sondern auf der Menschen, wenn auch der allergläubigsten, Thun ankommen, so müssen wir Alle der Römischen als der offenbar thätigsten weichen und ihr den Vorrang zugestehen. Die Wahrheit der Kirche kann von uns nur an der Schriftgemäßheit ihres Bekenntnisses erkannt und gemessen werden; das schriftgemäße Bekenntniß aber kann nur da sein, wo der Glaube ist, der allein Worte Gottes glaubt; der allem Worte Gottes gehorsame Glaube aber kann nur da sein, wo reine Lehre und ungefälschtes Sacrament ist, es sei denn Gnade nicht Gnade, sondern Verdienst. Wer daher lebt, lebt durch die Rechtfertigung sola fide Dei gratia, ist Glied der wahren Kirche, wenn er sich auch nicht in Israel, sondern in der Diaspora, oder gar in Babel befindet, und Israel bleibt Israel, es mag nun lauter Lebendige oder

nur die Siebentausend oder gar nur die Zwei oder Drei in sich begreifen. Wir haben das durch die Gnadenmittel Gewirkte über die Gnadenmittel, das Geschaffene über den Schöpfer gestellt, die Kirche Gottes um ihrer Knechtsgestalt willen verachtet, und die Kinder von der Mutter fortgestoßen, anstatt sie an die Mutterbrust zu legen, gleich als hätte die Mutter gesündigt und nicht die Kinder, und gleich als wäre der Herr von der Kirche gewichen und nicht die Glieder der Kirche. Dem armen Volke, das in die Kirche kam, um dort seines Herzens Trost zu finden, und das nun in der Kirche hörte: hier ist die Kirche nicht, sondern die Masse des Verderbens, in welcher die auf Erden stets unsichtbare Kirche eingeschlossen ist, kam die Brüdergemeinde natürlich sehr willkommen. Diese stand als sichtbare Kirche da; wurde man in sie aufgenommen, so war man wirklich mit Leib und Seele aus der Masse des Verderbens in das Häuflein Gottes, aus den Unreinen in die Gemeinde des Herrn, welcher die reine Braut Christi ist, gesammelt, und hatte an dem Loose eine ganz untrügliche Bürgschaft für seine Gotteskindschaft, denn durch das Loos hatte der Herr selbst, als Aeltester seiner Gemeinde, die Seinen für sich ausgesondert und ihren subjectiven Glauben für den objectiv selig machenden erklärt. Daher unter unseren Nationalen die große Vorliebe für die Brüdergemeinde und das Hoch-, ja Heilighalten des Looses. Die Brüdergemeinde nun um ihrer Separation und ihres Looses willen angreifen und bekämpfen, so lange man selbst in gleichem subjectiven Scheiden und Menschensündlein befangen ist, hilft nichts, denn einmal ist mit dem bloßen Einreißen, wenn man nichts Besseres aufzubauen hat, ganz und gar nichts gewonnen,

und dann ist das Separiren an sich keineswegs falsch — wir Lutheraner separiren uns ja auch —, sondern nur der Zweck des Separirens: die Darstellung der reinen, nicht der wahren, wenn auch in ihrer Erscheinung jetzt noch unreinen Kirche. Ja, man könnte wohl die Brüdergemeinde mit ihren Mängeln der Union mit ihrer Gestaltlosigkeit noch vorziehen! Aber wozu sollen wir das Mangelhafte adoptiren, wenn wir das Vollkommene im eigenen Hause haben? Für die Separation können und müssen wir unsern Gemeinden die Communion, für das menschliche Loos die göttliche Taufe geben, denn eine Kirche muß das arme Volk haben, und ein unumstößliches Argument muß ihm seine Gotteskindschaft sonnenklar und felsenfest machen, sonst bleibt's nun und immerdar ohne Trost und wird gezwungen, zu Separation und Menschenwerk seine Zuflucht zu nehmen. Separation und Menschenwerk aber lassen, wenn nicht früher, so doch im Tode zusammenbrechend, ohne Trost. Darum schon müssen wir gegen Separation und Menschenwerk, wo und wie sie auch erscheinen, zeugen und ankämpfen, wie mit der bauenden Kelle, so auch mit dem zernichtenden Schwerdte. Das ist die Berechtigung der kirchlichen Opposition gegen die Brüdergemeinde. Ich bin kein blinder Gegner der Brüdergemeinde, ich habe vielmehr noch eine gewisse Scheu und Ehrfurcht vor diesen Hütten, in denen die Gläubigen auf dem Wege zur Kirche durch die Wüste freundlich aufgenommen und beherbergt wurden und in denen so mancher aus der Babylonischen Gefangenschaft Heimkehrende Himmelsbrod und Lebenswasser liebevoll dargereicht erhielt, ehe er Zion erreichte. Aber der Dank gegen die helfende Freundin darf nie die Pietät gegen die Mutter

überwiegen, wollen wir uns nicht durch falsche Dankbarkeit gegen Gott versündigen. So wenig wir uns um der Gebrechen und Mängel willen, welche die Brüdergemeinde, — wie alles Irdische — hat, von ihr abwenden dürfen, so wenig dürfen wir uns um ihres äußeren Glanzes willen zu ihr hinwenden, sondern müssen immer in der Wahrheit stehen bleiben und das Princip ansehen, von dem die Brüdergemeinde ausgeht. Um dieses Principes willen, die reine Kirche darstellen und deren Glieder durch das Loos sammeln zu wollen, mußte die Kirche mit der Brüdergemeinde in Conflict gerathen und gerieth mit ihr in Conflict. Nicht wir haben den Conflict hervorgebracht, sondern der Herr selbst ist es gewesen, der uns in seiner Wahrheit geheiligt hat. So lange unsere Gemeinden todt, wir aber entweder in dem alle und jede feste Gestaltung der Kirche abwehrenden Bestreben der Unionsfreunde oder in dem die Wahrheit der Kirche in die Reinheit derselben setzenden Separatismus der Brüdergemeinde befangen waren, konnte kein Conflict entstehen und entstand kein Conflict. Es gab damals nur den Conflict zwischen rationalistischem Tode und pietistischem Leben, an dem wir entweder gar keinen Antheil nahmen oder in dem wir die Partei des Pietismus gegen den Rationalismus für die Brüdergemeinde ergriffen. Sobald aber unsere Gemeinden, mindestens in ihren Pastoren, zu neuem Leben erwachten und in der Wahrheit geheiligt wurden, mußte Conflict entstehen und entstand Conflict zwischen der Kirche und der Brüdergemeinde. Die Mission der Brüdergemeinde war erfüllt, sobald die Kirche in ihren Gliedern bei uns lebendig und selbstthätig wurde, denn ihre Mission war ja — nach ihrem eignen Ausspruche —

die todten Glieder der Kirche zum Leben im Herrn zu bringen und so der Kirche aufzuhelfen. Sie mußte also nun als Zufluchtsort der Stadt Gottes weichen oder mit den Neubelebten zugleich in die Stadt Gottes eintreten. Sie vergißt's aber leider nun, daß sie Mittel, nicht Zweck sein sollte und wollte und macht das Mittel zum Zwecke. Zugegeben, daß die Mission der Brüdergemeinde vom Herrn war, was ich ihr gerne zugebe, so ist ihr gegenwärtiges Halten an der erfüllten Mission als unerfüllter Menschenwerk und sündliches Streiten wider Gott. Jetzt ist der Conflikt nicht mehr der zwischen Tod und Leben, sondern der — keineswegs neue, sondern vielmehr mit der Brüdergemeinde bei uns gleich alte — zwischen Separation und Communion, Menschenwerk und Gotteswerk. Die Opposition gegen die Brüdergemeinde braucht nicht im mindesten den großen Segen zu verkennen, den der Herr unserem Landvolke durch die Brüdergemeinde gebracht hat, noch überhaupt das Gute in der Brüdergemeinde zu übersehen; weil aber diese Opposition in ihrem Grunde durchaus nicht aus einer exclusiven und krassen Rechtgläuberei, noch viel weniger aus leidigem rechthaberischen Ehrgeize, am allerwenigsten aber aus fanatischen und hierarchischen Gelüsten hervorgeht, sondern in Wahrheit eine kirchliche, vom Herrn gewirkte und gewollte, Leben aus dem Leben ist und nicht da eintritt, wo der Glaube abnimmt, sondern da, wo er zunimmt, muß sie gegen Alles opponiren, was das Leben hemmt und hindert. Mögen durchweg lebendige Gemeinden immerhin pia desideria bleiben, so viel ist gewiß, daß keine Gemeinde ein zwiefaches, aus einander ausschließenden Principien hervorgehendes Leben leben kann. — Werden unsere Ge-

meinden durch Gottes Gnade immer lebendiger, so müssen sie entweder entschieden lutherisch werden oder aus der lutherischen Kirche förmlich zur Brüdergemeinde übertreten und sich als herrnhutische Gemeinden constituiren. Letzteres ist aber unmöglich, denn die Brüdergemeinde steht ja bei uns nicht für sich da, sondern existirt überhaupt nur in so weit bei uns, als sie in unserer Kirche da ist. Sie lebt bei uns das beispiellos sonderbare Leben des steten Widerspruches gegen sich selbst. Auch sagt Herrnhuth ja selbst, daß die Brüdergemeinde die Masse des Volkes in sich weder aufnehmen will noch kann. Könnte und wollte sie's aber auch, so erhielten wir Gemeinden, deren Pastoren nicht ihre Pastoren, und Pastoren, deren Gemeinden nicht ihre Gemeinden wären. Das während der rationalistischen Zeit passive und während der pietistischen Zeit active friedliche Nebeneinander und Ineinander von Kirche und Brüdergemeinde kann man im Interesse der Conföderation in gegenseitiger helfender und tragender Liebe hiergegen gar nicht anführen, denn die rationalistische Kirche war ein leerer Raum, in dem man umherwandern konnte, ohne auch nur auf ein Kirchenglied zu stoßen, und die pietistische Kirche strebte mit der Brüdergemeinde gemeinsam nach der unmöglichen reinen Kirche, anstatt nach der möglichen wahren. Auch jetzt kann von Conföderation gar nicht die Rede sein, denn die Brüdergemeinde will ja — nach ihrer eigenen Aussage — gar nicht in kirchenschwesterlichem Verhältnisse zu uns stehen, sondern in dem dienender Liebe und so lange sie bei dieser unwahren Behauptung bleibt und herrschsüchtig ihre Dienste aufdringt, wo man derselben gar nicht begehrt, als käme das Heil ihnen nur von ihr, ist alle und jede

Consideration ein Unding. Läßt sie aber von dieser Unwahrheit und giebt der Wahrheit die Ehre, wird sie Dienerin der Kirche, so fällt die Forderung eines kirchenschwesterlichen Verhältnisses von selbst weg, denn Dienst ist Unterordnung, nicht Beiordnung, noch weniger Ueberordnung. Man hat zuweilen den Conflict dadurch zu lösen gesucht, daß man sagt, die Brüdergemeinde könne der Kirche eben nur in ihrer Besonderheit und Eigenthümlichkeit helfen; dabei übersieht man aber ganz das göttliche und menschliche Recht der Kirche, sich nur in ihrer Besonderheit und Eigenthümlichkeit helfen zu lassen und ordnet von vorn herein die Kirche der Brüdergemeinde unter, nur äußerlich das Verhältniß umkehrend, weil es einmal kirchlich und politisch so da steht. Lieblose Exclusivität der Kirche ist's nicht, wenn sie gegen die Brüdergemeinde opponirt, denn sie muß um der Wahrheit willen gegen das falsche Princip, wie gegen dessen verderbliche Folgen ankämpfen und hat es vor, während und nach der Reformation immer gethan. Ueberhaupt ist Exclusivität nirgends so wenig Sache der Kirche, als gerade in der Lutherischen Kirche. Indem sie das Sacrament der Taufe als das Sacrament der Wiedergeburt hinstellt und die Rechtfertigung allein durch den Glauben aus Gottes Gnaden in der Taufe objectiv begründet, also das der ganzen Christenheit Gemeinsame, die Taufe, die — mit Luther zu reden — der Teufel allein noch ziemlich unangetastet hat stehen lassen, in den Vordergrund stellt, ist sie so katholisch, als man nur irgend in aller Welt es sein kann. Dagegen ist die Brüdergemeinde mit dem nur ihr eigenen Loose so exclusiv, als nur irgend Jemand in aller Welt es sein kann. — Vom Freigeben der Congre-

gation und Association innerhalb der Communion kann auch nicht die Rede sein, denn die Brüdergemeinde will ja nicht eine solche, sondern die Separation in der Communion; nicht eine Gesellschaft in der Gemeinde, sondern die Gemeinde der Reinen in der Gesellschaft der Unreinen, das Häuflein der Gnade in der Masse des Verderbens sein. Dazu beansprucht dieses Häuflein nicht Wort und Sacrament, sondern beläßt solche der Masse des Verderbens, erklärt sie also in praxi für Nebendinge, während sie die schriftwidrige illuminatio immediata zur Hauptsache macht. Wahrlich nur mit Schmerz können wir auf eine solche Selbstüberhebung sehen, die über ihre Träume unmittelbarer Erleuchtungen und wunderbarer Gnadenheimsuchungen das Eine, was noth thut, aus den Augen verliert und noch hieraus beweisen will, daß sie kirchlich ist, als ob es der Kirche nur um ein äußeres Halten an Wort und Sacrament zu thun wäre. — Die Römische Kirche mit ihren Orden kann man auch nicht in Rede ziehen für die Brüdergemeinde, denn kein Römischer Orden weicht in seiner Lehre von der Römischen Kirche ab, sondern allenfalls nur in seinen Traditionen, Riten und Cärimonien, die auch unsere Kirche völlig frei giebt, und kein Orden widerspricht in seinem Principe der Römischen Lehre. Wäre das Loos der Brüdergemeinde in der That nur ein Ritus, so wollten wir ja nichts dagegen sagen; nun aber macht — nach der Praxis der Brüdergemeinde — die Taufe die Masse des Verderbens, das Loos dagegen das Häuflein Gottes, indem es nicht nur zu Aemtern am Häuflein, sondern auch zur Aufnahme in das Häuflein bestimmt und nicht von Menschen, die es nur administriren, sondern vom Herrn selbst, als Haupt und Aeltesten

der Gemeinde angewandt wird. — Ich muß gestehen, nicht zu begreifen, wie in einer Gemeinde auf die Dauer zwei Gemeinden neben einander bestehen sollen, von denen die eine die Taufe als das Sacrament der Wiedergeburt für die Bürgschaft ihrer Gotteskindschaft erklärt, die andere aber die Taufe als solche läugnet und im Loose diese Bürgschaft findet, ohne sich gegenseitig schlechtweg auszuschließen. Sagen, daß es mit dem Loose und der Brüdergemeinde überhaupt nicht also stehe, ist eine frucht- und nutzlose Selbsttäuschung. Wäre das Loos unseren Nationalen nicht die Bürgschaft ihrer Gotteskindschaft und die Brüdergemeinde nicht das aus den Getauften auserwählte Häuflein Gottes, sie würden Herrnhuth gewiß sogleich herzlich gerne aufgeben. Der Ausspruch jenes Herrnhuthers: „Mit dem Loose steht und fällt die Brüdergemeinde“ und wieder: „Mit allgemeinen Betversammlungen hat der Diakonus der Brüdergemeinde nichts zu thun, diese sind lediglich Sache des Pastors, während der Diakonus es nur mit dem Häuflein zu thun hat“ beweist leider nur zu klar, daß es sich hier nur um eine sacramentale Aufnahme und Bürgschaft handelt. Es ist aber der Ausspruch eines anderen Herrnhuthers, „daß unter unseren Nationalen Niemand zur Gewißheit seiner Rechtfertigung vor Gott zu gelangen vermöge“, leider eben so wahr, denn das Volk befindet sich ja zwischen den Gegensätzen mitten inne und verachtet im Leben die Taufe, um im Tode das Loos als morsche menschliche Stütze zusammenbrechen und sich ohne Trost gelassen zu sehen. Könnte aber auch das Loos, was es doch nimmer kann: die Gewißheit der Gotteskindschaft geben, — wie Wenige erhielten diese Gewißheit, wie Viele aber müßten trostlos

dahin schmachten, weil die Brüdergemeinde mit ihrem Loose sich ja nicht an Alle, sondern nur an Wenige wendet! — Sehen wir unser armes Landvolk an, so muß uns des Herrn Wort: „Tröstet, tröstet mein Volk!" (Jes. 40, 1) recht gewaltig in's Herz schneiden. Wir Pastoren dienen zwar Allen in der Gemeinde, aber diese Gemeinde Aller ist ja die Masse des Verderbens, aus der durch die Brüdergemeinde das Häuflein Gottes auserwählt werden muß; die Brüdergemeinde dagegen sondert sich aus dieser Masse nur den kleinsten Theil aus, und selbst dieser kleinste Theil erhält in ihr nur falschen Trost, weil eine falsche Bürgschaft für seine Gotteskindschaft. So geht das arme Volk im Grunde ohne allen Trost seinen schweren Weg dahin. Warum trösten wir's nicht? Wir taufen und lehren es, wir legen ihm alle Schätze des Himmelreiches vor, wir machen's hungrig und durstig, verlangend und sehnend, und stehen dann noch an, ihm zu sagen: Greife zu, denn alle diese Schätze sind dein um deiner Taufe willen, durch die du die Kindschaft Gottes hast und glauben kannst. — Freilich werden wir noch lange warten müssen, ehe das arme Volk solcher Aufforderung nachkommt, ehe es die so tief verachtete Taufe über Alles hochachten und das in mystisches Dunkel gehüllte Loos als Menschenwerk verwerfen lernt, aber das Ende wird doch nur da erreicht, wo ein Anfang gemacht wird. — Es ist nun einmal nichts mit der Glaubensmengerei und Unionsmacherei; wie Lutherische Kirche und Brüdergemeinde bei uns zu Lande einmal stehen, werden sie einander nie ein-, sondern immer ausschließen, und die Union unserer Kirche mit der Brüdergemeinde wird ein gutmü-

thiger Teutscher Traum bleiben, denn Communion und Separation, Taufe und Loos, Gotteswerk und Menschenwerk werden sich nie und nimmer vereinigen lassen, so lange der Herr noch der starke, eifersüchtige Gott ist, der seine Ehre keinem Anderen giebt. Zum Träumen ist's aber jetzt wahrlich nicht Zeit, denn galt's je, zu wachen und zu beten und zu dieser Stunde zu erkennen, was zum Frieden dienet, so gilt's jetzt. Die Brüdergemeinde hatte es — brauchen wir ihre eigenen Worte — um des Herrn willen übernommen, unsere todten Kirchglieder zum Leben im Herrn zu bringen. Allen konnte und wollte sie nicht helfen; einem Theile zu helfen, genügte ihr, denn der lebendig gewordene Theil konnte dann selbst dem noch todten weiter helfen. Wir danken der Brüdergemeinde dafür von Herzen. Sieht sie aber jetzt grämlich dazu, wenn unsere Kirche lebendig wird und will aus der freundlichen Intervention eine feindliche Occupation machen, so können wir das nur von Herzen bedauern und uns dessen nach Kräften erwehren. Wir widerstreben der Brüdergemeinde in ihrem angegebenen Zwecke, zum Leben im Herrn zu bringen, durchaus auf keine Weise; wir werden nicht von hierarchischem Gelüste, sondern von der Wahrheit, die des Fleisches Trägheit überwindet, getrieben. Wir opponiren nicht gegen Congregation und Association innerhalb der Communion, sondern nur gegen die Separation; wir streben mit der Brüdergemeinde nach Gewißheit der Gotteskindschaft, nur nicht durch das menschliche trügliche Loos, sondern durch die göttliche untrügliche Taufe; wir verlangen mit ihr tägliche Buße und Bekehrung, ethische Wie-

dergeburt und Erneuerung, nur nicht als Ergänzung sondern als Iteration der Taufe; ja, wir fördern ihr Werk, die Betstunden, die Arbeiterstunden, selbst die Chorstunden, die specielle Seelenpflege, nur nicht wider sondern für den Ausspruch des Herrn, Alle zu seinen Jüngern zu machen, indem die Kirche das ganze Werk der innern Mission adoptirt und von dem wilden Baume menschlicher Liebe auf den edlen Baum der Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die wir in Wort und Sacrament haben, versetzt, damit der Glaube unser Sieg werde, der die Welt überwindet. Die Brüdergemeinde aber hält sich von unseren Bestrebungen, sobald wir kirchlich oder auch nur Nichtherrnhuthisch auftreten, denn ihr gilt's in Wahrheit immer nur die herrnhuthische Societät, die sie angeblich hier gar nicht haben wollte. Von uns verlangt die Brüdergemeinde, daß wir unsere Besonderheit aufgeben sollen, sie aber will von ihrer Besonderheit kein Titelchen hingeben und nennt uns intolerant, wenn wir mindestens gleich berechtigt mit ihr sein wollen. Was besagt denn ein solches Verfahren Anderes, als daß — ihrer Meinung nach — die Brüdergemeinde die Kirche, unsere Kirche aber die Welt des Verderbens ist, sie die frischen, die Kirche aber die faulen Fische, sie den Waizen, die Kirche aber das Unkraut hat. So ist die Brüdergemeinde, da sie doch zu einer besonderen Kirche sich bei uns nicht constituiren will, die fortwährende Negation unserer Kirche in unserer Kirche, und wir können nur entweder mit ihr brechen und ihr, wenn auch nicht antithetisch, so doch thetisch opponiren, oder müssen uns dazu bequemen, einerseits als Bureaukraten des Ministerii des Innern die Kirchenbücher zu führen, andererseits Gehülfen der Diakonen der Brüder-

gemeinde zu sein, und, wie jener Freund Herrnhuths sagte, „im Groben arbeiten, während die Brüdergemeinde im Feinen arbeitet", denn nie und nimmer werden die lebendigen Glieder unserer Kirche in unserer Kirche bleiben, so lange es ihnen mindestens ungewiß ist, ob sie durch die Taufe in das Reich Gottes hineingeboren sind, aber gewiß scheint, daß sie durch das Loos aufgenommen werden in die kleine Heerde Christi, deren das verheißene Reich ist. Darum, zum Sacramente der heiligen Taufe!

II.

Litterärisches.

Das Neueste für Predigerbibliotheken und theologische Lesecirkel.

Bibel=Ausgaben.

† Jos. Kehrein: Zur Geschichte der deutsch. Bibelübersetzung vor Luther nebst 34 verschied. deutschen Uebersetzungen des 5. Cap. aus dem Evang. des heil. Matthäus. Stuttg. 1851. 154 S. 108 Kop.

Const. Tischendorf: Nov. Testam. — Latine Interprete Hieronymo. Ex celeberrimo codice Amiatino. Lips. 1850. 421 S. Lexic.=Form. 310 Kop.

Das N. T. unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, nach der deutschen Uebers. von Dr. M. Luther. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen der ersten Künstler Deutschlands. Stuttg. und Münch. 1850. 369 S. 4. 3½ Rthlr.

Biblische Archäologie.

H. Austin Layard: Niniveh und seine Ueberreste. Nebst einem Berichte über einen Besuch bei den Chald. Christen und den Jezidi. Deutsch von N. N. W. Meißner. Lpzg. 1850. 463 S. 6 Rthlr.

J. H. Kurtz: Beiträge zur Symbolik des Alttestamentlichen Cultus. 1s Heft. Cultusstätte. 70 S. Lpzg. 1851. 45 Kop. Abdruck aus Rudelbach's und Guericke's Zeitschrift.

W. F. Lynch: Bericht über die Expedition der Vereinigten Staaten nach dem Jordan u. d. todten Meere. Nach der 2ten Aufl. deutsch bearb. von N. N. W. Meißner. Mit 28 Kupf. und 2 Karten. Lpzg. 1850. 332 S. 4 Rthlr.

Einleitung in die heilige Schrift.

Ad. Hilgenfeld: Das Markus-Evang. nach s. Composition, s. Stellung in der Evangel.-Litterat., s. Urspr. und Charakt. Lpzg. 1850. 132 S. 80 Kop.

J. F. C. Sander: Das Thier in der Offenbarung Johannis. 3te unveränd. Aufl. Elberf. 1849. 54 S. 4 Gr.

Commentare.

O. Thenius: Das Buch der Könige erklärt. Lpzg. 1849. 471 S. Anl. das vorexil. Jerus. u. dess. Tempel. 45 S. 2¼ Rthlr. 9te Lief. des kurzgefaßten exeget. Handbuchs zum A. T.

Rud. Stier: Jesajas, nicht Pseudo-Jesajas. Auslegung seiner Weissagung. Kap. 40—66. Nebst Einleit. wider die Pseudo-Kritik. Barm. 1850. 1ste Lief. 272 S. 1 Rthlr. 13 Ngr.

J. T. A. Wiesinger: Die Briefe des Apostels Paulus an d. Philip., an Tit., Timoth. u. Philemon. Königsb. 1850. 720 S. Des Olshausenschen Commentars 5ten Bds. 1ste Abth.

J. H. A. Ebrard: Der Brief an die Hebräer. Königsb. 1850. 483 S. — Desselb. Commentars 5ten Bds. 2te Abth. — Beide Abtheilungen 630 Kop.

J. A. Bengelii: Gnomon N. T. Ed. III Tomi II. Tubing. 1850. 609 und 785 S. 560 Kop.

J. C. F. Sander: Comment. zu d. Briefen Johannis. Elberf. 1851. 227 S. 180 Kop.

Populäre Bibelerklärung.

C. Meier: Die poet. Bücher des A. T.s übers. und erläut. 1ste Abth. Sprüche und Lieder aus den histor. Büchern. Hoheslied. Ruth. Klagelieder. Der Pred. Salomo. Stuttg. 1850. 49 S. 32 Kop. 2te Aufl. Die Psalmen. 169 S. Stuttg. 1850. 62 Kop.

M. Fr. Chr. Steinhofer: Erkl. der Epist. Pauli an die Römer. Mit einem Vorworte von J. T. Beck. Tüb. 1851. 251 S. 16 Sgr.

Die Offenbarung des heil. Johannes nach der Auslegung des Prof. Dr. E. W. Hengstenberg. Für das Volk bearb. von K. W. A. Dressel. 2s Heft bis S. 278. Berl. 1851.

Das Hausbuch der Politik oder der Prophet Habakuk ausgelegt durch Dr. M. Luther 1526. Lpzg. 1850. 90 S. 5 Ngr.

Kirchengeschichte.

Ant. Henne: Geschichtl. Darstellung der kirchl. Vorgänge und Zustände in der kathol. Schweiz von der helvet. Revolut. bis auf die Gegenwart. 2te Abth. Von 1830 bis auf uns. Tage. Mannh. 1851. 519 S. 2⅓ Rthlr.

Geschichte der Religion Jesu Christi. Von Fr. Leop. Graf zu Stolberg, fortges. von Dr. Joh. Nep. Brischar. 46r Bd. Mainz 1850. 447 S. 1⅓ Rthlr.

C. U. Hahn: Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrh. 3r Band. Stuttg. 1850. Alle 3 Bde. 8 Rthlr. 9 Ngr.

C. G. Neudecker: Die handschriftl. Geschichte Ratzeberger's über Luther u. s. Zeit, mit litterär., krit. und histor. Anmerkungen, — zum 1. Male herausg. Jena 1850. 284 S. 1½ Rthlr.

Etienne Chastel: histoire du paganisme dans l'empire d'Orient. Paris 1850. 382 S.

Patristik.

A. Neander: Antignosticus, Geist des Tertullian und Einl. in dessen Schriften. 2te umgearb. Auflage. Berl. 1849. 467 S. 315 Kop.

Biographieen und Memoiren.

G. E. Guhrauer: Joa. Jungius u. s. Zeitalter. Stuttg. u. Tüb. 1850. 383 S. gr. 8. 240 Kop.

L. C. Freih. v. Schrautenbach: Der Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit. Gnadau 1851. Herausgeg. von F. W. Kölbing. 352 S. 158 Kop.

Aus meinem Leben. Selbstbiographie von K. G. Bretschneider. Nach dessen Tode zur Herausgabe bearb. von Horst Bretschneider. Gotha 1851. 312 S. 160 Kop.

K. Th. Heimbürger: Urbanus Rhegius. Hamb. und Gotha 1851. 293 S. 216 Kop.

Dr. Feßler's Rückblicke auf seine 70jähr. Pilgerschaft. 2te Aufl. Herausgeg. von Prof. Fr. Bülau. Lpzg. 1851. 318 S. 240 Kop.

Mich. Hohl: Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Ed. Irving's. 2te Ausg. St. Gallen 1850. 268 S. 108 Kop.

A. G. Rudelbach: Christl. Biographie. 7te Lief. (Jung-Stilling). Lpzg. 1850. Alle 7 Lief. oder 1ster Bd. 522 S.

Apologetik und allgemeine Besprechung religiöser Fragen.

J. W. Hanne: Vorhöfe zum Glauben 2c. II. Jena 1850. 190 S. 105 Kop.

Dogmatische Theologie.

J. H. A. Ebrard: Christliche Dogmat. 1r Bd. Königsb. 1851. 552 S. 300 Kop.

J. A. L. Hebart: Die 2te sichtbare Zukunft Christi. Eine Darstellung der gesammten Eschatol. Erlangen 1850. 245 S. 27 Ngr.

K. Hase: Evangel. Dogmat. 4te verbess. Aufl. Lpzg. 1850. 535 S. 2 Rthlr.

Polemik und Irenik.

† Leop. Schmid: Der Geist des Katholicismus oder die Grundlegung der christl. Irenik. III—IV. Buch. Gieß. 1850. 209 und 198 S. Alle 4 Bücher 3⅓ Rthlr.

Katechetisches.

C. G. Schmidt: Das Erdenleben unseres Herrn für religiös gebildete Mütter unt. ihren Kindern und

Lehrer vorzügl. des Hauses. 1te Abth. Lpzg. 1851. 352 S. 240 Kop. — Rationalistisch gefärbt.

— W. G. Rauh: Erster bibl. Unterricht mit 52 Bildern für Kinder. 2te Aufl. Stuttg. 1851. 124 S. 72 Kop. — Die Bilder sind gut.

Chr. Palmer: Evangel. Katechetik. 3te verbess. Aufl. 632 S. Stuttg. 1851. 270 Kop.

E. R. Köhler: Die katechet. Baukunst. oder Beiträge zur Reform des Katechismen- und Katechumenen-Unterrichts. Kiel 1850. 48 S. 6 Ngr.

W. E. J. v. Bierowsky: Das N. T. in Christenlehren. Ein katechet. Versuch. Nördl. 1851. 128 S. 40 Kop.

L. A. Petri: Lehrb. der Religion für die obern Klassen protestant. hohen Schulen. 3te verbess. Aufl. Hannov. 1850. 257 S.

F. Wölbling: Christl. Geschichten. Zum Unterricht und zur Erbauung in Schulen, Kirche und Haus nach Luther's kl. Katechismus geordnet. 2te verbess. Aufl. Halle 1850. 692 S. 1⅓ Rthlr.

Homiletik.

Chr. Palmer: Evangel. Casual-Reden in Verbind. mit mehr. Predigern herausgeg. 2te Aufl. Auswahl aus dem ursprüngl. Werke in 2 Bden. 1ster Bd. 1ste Hälfte. Stuttg. 1850. 232 S. 84 Kop.

† Franz Jos. Heim: Andeutungen über zeitgemäßes Predigen. Augsb. 1850. 56 S. 7½ Ngr.

Predigten.

Harleß: Sonntagsweihe. 4r Bd. Lpzg. 1850. 320 S. 120 Kop.

O. v. Gerlach: Predigten über herkömml. Perikopen und freie Texte. Herausgeg. von G. Siegesmund. Berl. 1850. 145 S. 96 Kop.

Chr. L. Couard: Predigten über gewöhnl. Perikopen und freie Texte. 1r Bd. 3te wohlfeile Ausg. Berl. 1851. 796 S. 270 Kop.

A. Bernhard: Predigten an Sonn- u. Festen und

Festpredigten. 4te Samml. Nürnb. 1850. 555—756 S. 90 Kop.

A. Schweizer: Predigten über das Reich Gottes nach sämmtl. Gleichnissen aus dem Evang. des Matth. und ergänzenden andern Texten. Zür. 1851. 263 S. 160 Kop.

G. A. Dietz: Die Passion unseres Herrn Jesu Christi in 16 Predigten. Straßb. 1851. 243 S. 48 Kop.

Ch. Niemann: Die 10 Gebote in Zeitpredigten. Hannov. 1850.

Liturgik.

Alw. Theod. Schenk: Musik-Anhang zu einer evangel.-luther. Gottesdienstordnung, enthaltend Altar-Gesänge, Chöre, Introiten, Sequenzen, Responsorien der Gemeinde ꝛc. Stettin 1851. 167 S. 4. 203 Kop.

E. Ranke: Krit. Zusammenstellung der innerhalb der evangel. Kirche Deutschlands eingeführten neuen Perikopenkreise mit einer Abhandlung über Mabillon's gallican. Lectionar als Einl. Berl. 1850. 189 S. 120 Kop.

† J. Kreuser: Der christl. Kirchenbau, s. Gesch., Symbolik und Bildnerei, nebst Andeutungen für Neubauten. 1r Bd. Bonn 1851. 573 S. 540 Kop.

† Franz Jos. Mone: Latein. und griech. Messen aus dem 2. bis 6. Jahrh. Frkf. a. M. 1850. — Scheint jedenfalls interessant und nicht unwichtig, wenn man auch dem Verf. in seinen Schlüssen und Folgerungen nicht beistimmen kann.

G. Ch. H. Stip: Hymnolog. Reisebriefe an einen Freund des protestant. Kirchenliedes. 1s Heft. Berl. 1851. 172 S. 96 Kop.

J. E. Schärtlich: Samml. liturg. Chöre, bestehend aus 5 vollständ. Chören für gemischten Chor und zwei dergleichen für 4stimmigen Männergesang. Potsd. 1850. 43 S. [illegible] Kop.

[illegible]

Heinr. Mor. Lincke: Der treue Haushalter über Gottes Geheimnisse. Grimma 1850. 69 S. 48 Kop. — Eine Schrift vom Jahre 1780, wiederholt abgedruckt.

Franz Jul. Bernhard: Bibl. Concordanz oder dreifaches Register über Sprüche im Allgemeinen, über Textstellen für besondere Fälle und über Sachen, Na-

men und Worte. 1r Thl. Allgem. Spruch- und casuales Textregister. 298 S. gr. 8. 2r Thl. Sachen-, Namen- und Wort-Register. 48 S. (reicht bis Austh.) Lpzg. 1850. 180 Kop.

Kirche, Kirchenrecht und Kirchenverfassung.

An die evangel. Gemeinden Preußens in Stadt und Land. Ein brüderl. Wort über die neuesten kirchlichen Verordnungen, insbesondere über den Oberkirchenrath und die Gemeindeordnung, — vom Comité der Unions-Vereine. 2te Aufl. Berl. 1850. 31 S. 10 Kop. — Eine wahre Brandschrift.

(C. F. Göschel:) Ueber die Bedeutung der Luther. Kirche und ihr Verhältniß zur allgemeinen Kirche und zum Staate. Berl. 1849. 28 S. 4 Gr.

Höfling: Grundsätze evangel.-lutherischer Kirchenverfassung. Erlang. 1850. 7 Bog. 10 Ngr.

Innere und äußere Mission.

Die innere Mission. Ein Wort an das Volk aus dem Volke. Zu Abendunterhaltungen. 66 S. Elberf. 27 Kop.

Anna Wilh. Sieveking: Aufruf an die christl. Frauen und Jungfrauen Deutschlands. Hamb. 1850. 34 S. 23 Kop.

Th. v. Wadderkop: Das Rauhe Haus. Ein Bild aus der Zeit. Oldenb. 1851. 144 S. 4. 180 Kop.

Eine Ermahnung zur Armen- und Krankenpflege nach der gesegneten Armenfreundin Anna Wilh. Sieveking. Stuttg. 1850. 104 S. 23 Kop.

Ascetisches.

Miß Martineau: Jerusalem. Eine Sage aus der Zeit des Erlösers. Aus dem Engl. übersetzt von K. Löffler. Berl. 1850. 122 S. 36 Kop.

Dr. M. Luther's christl. Lehren auf alle Tage im Jahre. Auserlesene Stellen aus seinen sämmtlichen Schriften. 2te umgearb. Ausg. Hamb. 1850. 708 S. 60 Kop. — (Der jetzige Herausgeber — S—sch in P—p — hat während 30 Jahren täglich aus diesem Buche den betreffenden Abschnitt gelesen und versichert, keinem andern menschlichen Buche mehr als diesem zu verdanken. — Eine erneute Ausgabe wird die vielen Druckfehler hinwegnehmen.)

M. F. Roos: Christl. Gedanken von der Verschiedenheit und Einigkeit der Kinder Gottes. Neu herausgegeben. Stuttg. 1850 55 S. 16 Kop.

Fr. Liebetrut: Die Sonntagsfeier, das Wochenfest des Volkes Gottes im Neuen Bunde. Hamb. 1851. 147 S. 60 Kop.

Der Christbaum. Parabel. Zum Besten der innern Mission. 2te Aufl. Berl. 1851. 32 S. 16. 23 Kop.

Joh. Geo. Kelber: Sonntagsheiligung. Die einzige Rettung aus aller Noth. Erlang. 1850. 139 S. 60 Kop.

Gottes Wort auf alle Tage des Jahres 2c. Aus Christian Scriver's Seelenschatz. 2 Thle. 440 und 446 S. Stuttg. 1850. 132 Kop.

Trostbüchlein für Leidende, Kranke und Sterbende. 2te Aufl. Berl. 1850. 100 S. 6 Ngr.

A. Wolf: Gesangb. nebst Dr. Luther's kl. Katechismus, Gebeten, Haustaf. und christl. Fragstücken. Hannov. 1849. 200 S. — 211 genuine Lieder. — Geschenk für Confirmanden.

Philosophie.

B. Ph. Gumposch: Die philosoph. Litterat. der Deutschen von 1400 bis auf unsere Tage. Regensb. 1851. 640 S. 3 Rbl.

Fr. v. Baader's sämmtl. Werke. Herausgeg. durch einen Verein von Freunden. XIr Thl. Tagebücher aus den Jahren 1786—1793. Herausgeg. von Em. Aug. v. Schaden. Lpzg. 1850. 454 S. n. 2 Rthlr. — (Das Ganze in 15 Bänden).

Pädagogik.

Fr. Zoller: Pestalozzi und Rousseau. Pädagog. Monographie. Frkf. a. M. 1851. 56 S. 12 Sgr.

Dan. Hamberg: Abhandl. über das Schul-Lehrwesen der Muhamedaner im Mittelalter. München 1850. 40 S. 4. 12 Sgr.

W. J. G. Curtmann: Die Reform der Volksschule. 2r Abdr. Frkf. a. M. 1851. 172 S. 84 Kop.

K. G. Hergang: Biographieen oder Selbst- und Lebensschilderungen achtungswerther Pädagogen und verdienter Schulmänner. Bautz. 1848.

Vermischtes.

Joh. Richers: Natur und Geist. 1r Thl. Das Princip der Materie. Lpzg. 1850. 416 S. 2 Rthlr. 12 Ngr.

gemeinde zu seyn, und, wie jener Freund Herrnhuths sagte, „im Groben arbeiten, während die Brüdergemeinde im Feinen arbeitet", denn nie und nimmer werden die lebendigen Glieder unserer Kirche in unserer Kirche bleiben, so lange es ihnen mindestens ungewiß ist, ob sie durch die Taufe in das Reich Gottes hineingeboren sind, aber gewiß scheint, daß sie durch das Loos aufgenommen werden in die kleine Heerde Christi, deren das verheißene Reich ist. Darum: zum Sacramente der heiligen Taufe!

II.

Litterärisches.

Das Neueste für Predigerbibliotheken und theologische Lesecirkel.

Bibel-Ausgaben.

† Jos. Kehrein: Zur Geschichte der deutsch. Bibelübersetzung vor Luther nebst 34 verschied. deutschen Uebersetzungen des 5. Cap. aus dem Evang. des heil. Matthäus. Stuttg. 1851. 154 S. 108 Kop.

Const. Tischendorf: Nov. Testam. — Latine Interprete Hieronymo. Ex celeberrimo codice Amiatino. Lips. 1850. 421 S. Lexic.-Form. 810 Kop.

Das N. T. unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, nach der deutschen Uebers. von Dr. M. Luther. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen der ersten Künstler Deutschlands. Stuttg. und München. 1850. 369 S. 4 3½ Rthlr.

Biblische Archäologie.

H. Austen Layard: Niniveh und seine Ueberreste. Nebst einem Berichte über einen Besuch bei den Chald. Christen und den Jezidi. Deutsch von N. N. W. Meißner. Lpzg. 1850. 463 S. 6 Rthlr.

J. H. Kurtz: Beiträge zur Symbolik des Alttestamentlichen Cultus. 1s Heft. Cultusstätte. 70 S. Lpzg. 1851. 45 Kop. Abdruck aus Rudelbach's und Guericke's Zeitschrift.

W. F. Lynch: Bericht über die Expedition der Vereinigten Staaten nach dem Jordan u. d. todten Meere. Nach der 2ten Aufl. deutsch bearb. von N. N. W. Meißner. Mit 28 Kupf. und 2 Karten. Lpzg. 1850. 332 S. 4 Rthlr.

Einleitung in die heilige Schrift.

Ad. Hilgenfeld: Das Markus-Evang. nach s. Composition, s. Stellung in der Evangel.-Litterat., s. Urspr. und Charakt. Lpzg. 1850. 132 S. 80 Kop.

J. F. E. Sander: Das Thier in der Offenbarung Johannis. 3te unveränd. Aufl. Elberf. 1849. 54 S. 4 Gr.

Commentare.

O. Thenius: Das Buch der Könige erklärt. Lpzg. 1849. 471 S. Anh. das vorexil. Jerus. u. dess. Tempel. 45 S. 2¼ Rthlr. 9te Lief. des kurzgefaßten exeget. Handbuchs zum A. T.

Rud. Stier: Jesaias, nicht Pseudo-Jesaias. Auslegung seiner Weissagung. Kap. 40—66. Nebst Einleit. wider die Pseudo-Kritik. Barm. 1850. 1ste Lief. 272 S. 1 Rthlr. 13 Ngr.

J. T. A. Wiesinger: Die Briefe des Apostels Paulus an d. Philip., an Tit., Timoth. u. Philemon. Königsb. 1850. 720 S. Des Olshausenschen Commentars 5ten Bds. 1ste Abth.

J. H. A. Ebrard: Der Brief an die Hebräer. Königsb. 1850. 483 S. — Desselb. Commentars 5ten Bds. 2te Abth. — Beide Abtheilungen 630 Kop.

J. A. Bengelii: Gnomon N. T. Ed. III. Tomi II. Tubing. 1850. 609 und 785 S. 560 Kop.

J. E. F. Sander: Comment. zu d. Briefen Johannis. Elberf. 1851. 227 S. 180 Kop.

Populäre Bibelerklärung.

E. Meier: Die poet. Bücher des A. T.s übers. und erläut. 1ste Abth. Sprüche und Lieder aus den histor. Büchern. Hohelied. Ruth. Klagelieder. Der Pred. Salomo. Stuttg. 1850. 49 S. 32 Kop. 2te Aufl. Die Psalmen. 169 S. Stuttg. 1850. 62 Kop.

M. Fr. Chr. Steinhofer: Erkl. der Epist. Pauli an die Römer. Mit einem Vorworte von J. T. Beck. Tüb. 1851. 251 S. 16 Sgr.

Die Offenbarung des heil. Johannes nach der Auslegung des Prof. Dr. E. W. Hengstenberg. Für das Volk bearb. von K. W. A. Dressel. 2s Heft bis S. 278. Berl. 1851.

Das Hausbuch der Politik oder der Prophet Habakuk ausgelegt durch Dr. M. Luther 1526. Lpzg. 1850. 90 S. 6 Ngr.

Kirchengeschichte.

Ant. Henne: Geschichtl. Darstellung der kirchl. Vorgänge und Zustände in der kathol. Schweiz von der helvet. Revolut. bis auf die Gegenwart. 2te Abth. Von 1830 bis auf uns. Tage. Mannh. 1851. 519 S. 2⅓ Rthlr.

Geschichte der Religion Jesu Christi. Von Fr. Leop. Graf zu Stolberg, fortges. von Dr. Joh. Nep. Brischar. 46r Bd. Mainz 1850. 447 S. 1⅙ Rthlr.

C. U. Hahn: Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrh. 3r Band. Stuttg. 1850. Alle 3 Bde. 8 Rthlr. 9 Ngr.

C. G. Neudecker: Die handschriftl. Geschichte Ratzeberger's über Luther u. s. Zeit, mit litterär., krit. und histor. Anmerkungen, — zum 1. Male herausg. Jena 1850. 284 S. 1½ Rthlr.

Etienne Chastel: histoire du paganisme dans l'empire d'Orient. Paris 1850. 382 S.

Patristik.

A. Neander: Antignosticus, Geist des Tertullian und Einl. in dessen Schriften. 2te umgearb. Auflage. Berl. 1849. 467 S. 315 Kop.

Biographieen und Memoiren.

G. E. Guhrauer: Joa. Jungius u. s. Zeitalter. Stuttg. u. Tüb. 1850. 383 S. gr. 8. 240 Kop.

L. E. Freih. v. Schrautenbach: Der Graf von Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit. Gnadau 1851. Herausgeg. von F. W. Kölbing. 352 S. 158 Kop.

Aus meinem Leben. Selbstbiographie von K. G. Bretschneider. Nach dessen Tode zur Herausgabe bearb. von Horst Bretschneider. Gotha 1851. 312 S. 160 Kop.

K. Th. Heimbürger: Urbanus Rhegius. Hamb. und Gotha 1851. 293 S. 216 Kop.

Dr. Feßler's Rückblicke auf seine 70jähr. Pilgerschaft. 2te Aufl. Herausgeg. von Prof. Fr. Bülau. Lpzg. 1851. 318 S. 240 Kop.

Mich. Hohl: Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Ed. Irving's. 2te Ausg. St. Gallen 1850. 268 S. 108 Kop.

A. G. Rudelbach: Christl. Biographie. 7te Lief. (Jung-Stilling). Lpzg. 1850. Alle 7 Lief. oder 1ster Bd. 522 S.

Apologetik und allgemeine Besprechung religiöser Fragen.

J. W. Hanne: Vorhöfe zum Glauben ꝛc. II. Jena 1850. 190 S. 105 Kop.

Dogmatische Theologie.

J. H. A. Ebrard: Christliche Dogmat. 1r. Bd. Königsb. 1851. 552 S. 300 Kop.

J. A. L. Hebart: Die 2te sichtbare Zukunft Christi. Eine Darstellung der gesammten Eschatol. Erlangen 1850. 245 S. 27 Ngr.

K. Hase: Evangel. Dogmat. 4te verbess. Aufl. Lpzg. 1850. 535 S. 2 Rthlr.

Polemik und Irenik.

† Leop. Schmid: Der Geist des Katholicismus oder die Grundlegung der christl. Irenik. III—IV. Buch. Gieß. 1850. 209 und 198 S. Alle 4 Bücher 3⅓ Rthlr.

Katechetisches.

C. G. Schmidt: Das Erdenleben unseres Herrn für religiös gebildete Mütter unt. ihren Kindern und

Lehrer vorzügl. des Hauses. 1ste Abth. Lpzg. 1851. 352 S. 240 Kop. — Rationalistisch gefärbt.

D. G. Rau: Erster bibl. Unterricht mit 52 Bildern für Kinder. 2te Aufl. Stuttg. 1851. 124 S. 72 Kop. — Die Bilder sind gut.

Chr. Palmer: Evangel. Katechetik. 3te verbess. Aufl. 632 S. Stuttg. 1851. 270 Kop.

E. N. Kähler: Die katechet. Baukunst oder Beiträge zur Reform des Katechismen- und Katechumenen-Unterrichts. Kiel 1850. 48 S. 6 Ngr.

W. E. J. v. Bierowsky: Das N. T. in Christenlehren. Ein katechet. Versuch. Rostl. 1851. 128 S. 40 Kop.

L. A. Petri: Lehrb. der Religion für die obern Klassen protestant. hohen Schulen. 3te verbess. Aufl. Hannov. 1850. 257 S.

F. Wölbling: Christl. Geschichten. Zum Unterricht und zur Erbauung in Schulen, Kirche und Haus nach Luther's kl. Katechismus geordnet. 2te verbess. Aufl. Halle 1850. 692 S. 1⅓ Rthlr.

Homiletik.

Chr. Palmer: Evangel. Casual-Reden in Verbind. mit mehr. Predigern herausgeg. 2te Aufl. Auswahl aus dem ursprüngl. Werke in 2 Bden. 1ster Bd. 1ste Hälfte. Stuttg. 1850. 232 S. 84 Kop.

† Franz Jos. Heim: Andeutungen über zeitgemäßes Predigen. Augsb. 1850. 56 S. 7½ Ngr.

Predigten.

Harleß: Sonntagsweihe. 4r Bd. Lpzg. 1850. 320 S. 120 Kop.

O. v. Gerlach: Predigten über herkömml. Perikopen und freie Texte. Herausgeg. von G. Siegesmund. Berl. 1850. 145 S. 96 Kop.

Chr. L. Couard: Predigten über gewöhnl. Perikopen und freie Texte. 1r Bd. 3te wohlfeile Ausg. Berl. 1851. 796 S. 270 Kop.

A. Bernhard: Predigten an Sonn-, Fest- und

Festpredigten. 4te Samml. Nürnb. 1850. 555—756 S. 90 Kop.

A. Schweizer: Predigten über das Reich Gottes nach sämmtl. Gleichnissen aus dem Evang. des Matth. und ergänzenden andern Texten. Zür. 1851. 263 S. 160 Kop.

G. A. Dietz: Die Passion unsers Herrn Jesu Christi in 16 Predigten. Straßb. 1851. 243 S. 48 Kop.

Ch. Ridemann: Die 10 Gebote in Zeitpredigten. Hannov. 1850.

Liturgik.

Alw. Theod. Schenk: Musik. Anhang zu einer evangel.-luther. Gottesdienstordnung, enthaltend Altar-Gesänge, Chöre, Introiten, Sequenzen, Responsorien der Gemeinde 2c. Stettin. 1851. 167 S. 4. 203 Kop.

E. Ranke: Krit. Zusammenstellung der innerhalb der evangel. Kirche Deutschlands eingeführten neuen Perikopenkreise mit einer Abhandlung über Mabillon's gallican. Lectionar, als Einl. Berl. 1850. 189 S. 120 Kop.

† J. Kreuser: Der christl. Kirchenbau, s. Gesch., Symbolik und Bildnerei nebst Andeutungen für Neubauten. 1r Bd. Bonn 1851. 573 S. 540 Kop.

† Franz Jos. Mone: Latein. und griech. Messen aus dem 2. bis 6. Jahrh. Frkf. a. M. 1850. — Scheint jedenfalls interessant und nicht unwichtig, wenn man auch dem Verf. in seinen Schlüssen und Folgerungen nicht beistimmen kann.

G. Ch. H. Stip: Hymnolog. Reisebriefe an einen Freund des protestant. Kirchenliedes. 1s Heft. Berl. 1851. 172 S. 96 Kop.

J. C. Schärtlich: Samml. liturg. Chöre, bestehend aus 5 vollständ. Chören für gemischten Chor und zwei dergleichen für 4stimmigen Männergesang. Potsd. 1850. 43 S. 34 Kop.

Pastoraltheologie.

Heinr. Mor. Lincke: Der treue Haushalter über Gottes Geheimnisse. Grimma 1850. 69 S. 48 Kop. — Eine Schrift vom Jahre 1780, wiederholt abgedruckt.

Franz Jul. Bernhard: Bibl. Concordanz oder dreifaches Register der Sprüche im Allgemeinen, über Textstellen für besondere Fälle und über Sachen, Na-

men und Worte. 1r Thl. Allgem. Spruch- und casuales Textregister. 298 S. gr. 8. 2r Thl. Sachen-, Namen- und Wort-Register. 48 S. (reicht bis Austh.) Lpzg. 1850. 180 Kop.

Kirche, Kirchenrecht und Kirchenverfassung.

An die evangel. Gemeinden Preußens in Stadt und Land. Ein brüderl. Wort über die neuesten kirchlichen Verordnungen, insbesondere über den Oberkirchenrath und die Gemeindeordnung, — vom Comité der Unions-Vereine. 2te Aufl. Berl. 1850. 31 S. 10 Kop. — Eine wahre Brandschrift.

(C. F. Göschel:) Ueber die Bedeutung der Luther. Kirche und ihr Verhältniß zur allgemeinen Kirche und zum Staate. Berl. 1849. 28 S. 4 Gr.

Höfling: Grundsätze evangel.-lutherischer Kirchenverfassung. Erlang. 1850. 7 Bog. 10 Ngr.

Innere und äußere Mission.

Die innere Mission. Ein Wort an das Volk aus dem Volke. In Abendunterhaltungen. 66 S. Elberf. 27 Kop.

Anna Wilh. Sieveking: Aufruf an die christl. Frauen und Jungfrauen Deutschlands. Hamb. 1850. 34 S. 23 Kop.

Th. v. Wadderkop: Das Rauhe Haus. Ein Bild aus der Zeit. Oldenb. 1851. 144 S. 4. 180 Kop.

Eine Ermahnung zur Armen- und Krankenpflege nach der gesegneten Armenfreundin Anna Wilh. Sieveking. Stuttg. 1850. 104 S. 23 Kop.

Ascetisches.

Miß Martineau: Jerusalem. Eine Sage aus der Zeit des Erlösers. Aus dem Engl. übersetzt von K. Löffler. Berl. 1850. 122 S. 36 Kop.

Dr. M. Luther's christl. Lehren auf alle Tage im Jahre. Auserlesene Stellen aus seinen sämmtlichen Schriften. 2te umgearb. Ausg. Hamb. 1850. 708 S. 60 Kop. — (Der jetzige Herausgeber — S—sch in P—p — hat während 30 Jahren täglich aus diesem Buche den betreffenden Abschnitt gelesen und versichert, keinem andern menschlichen Buche mehr als diesem zu verdanken. — Eine erneute Ausgabe wird die vielen Druckfehler hinwegnehmen.)

M. F. Roos: Christl. Gedanken von der Verschiedenheit und Einigkeit der Kinder Gottes. Neu herausgegeben. Stuttg. 1850 55 S. 16 Kop.

Fr. Liebetrut: Die Sonntagsfeier, das Wochenfest des Volkes Gottes im Neuen Bunde. Hamb. 1851. 147 S. 60 Kop.

Der Christbaum.. Parabel. Zum Besten der innern Mission. 2te Aufl. Berl. 1851. 32 S. 16. 23 Kop.

Joh. Geo. Kelber: Sonntagsheiligung. Die einzige Rettung aus aller Noth. Erlang. 1850. 139 S. 60 Kop.

Gottes Wort auf alle Tage des Jahres ꝛc. Aus Christian Scriver's Seelenschatz. 2 Thle. 440 und 446 S. Stuttg. 1850. 132 Kop.

Trostbüchlein für Leidende, Kranke und Sterbende. 2te Aufl. Berl. 1850. 100 S. 6 Ngr.

A. Wolf: Gesangb. nebst Dr. Luther's kl. Katechismus, Gebeten, Haustaf. und christl. Fragstücken. Hannov. 1849. 200 S. — 211 genuine Lieder. — Geschenk für Confirmanden.

Philosophie.

B. Ph. Gumposch: Die philosoph. Litterat. der Deutschen von 1400 bis auf unsere Tage. Regensb. 1851. 640 S. 3 Rbl.

Fr. v. Baader's sämmtl. Werke. Herausgeg. durch einen Verein von Freunden. XIr Thl. Tagebücher aus den Jahren 1786—1793. Herausgeg. von Em. Aug. v. Schaden. Lpzg. 1850. 454 S. n. 2 Rthlr. — (Das Ganze in 15 Bänden).

Pädagogik.

Fr. Zoller: Pestalozzi und Rousseau. Pädagog. Monographie. Frkf. a. M. 1851. 56 S. 12 Sgr.

Dan. Hamberg: Abhandl. über das Schul-Lehrwesen der Muhamedaner im Mittelalter. München 1850. 40 S. 4. 12 Sgr.

W. J. G. Curtmann: Die Reform der Volksschule. 2r Abdr. Frkf. a. M. 1851. 172 S. 84 Kop.

K. G. Hergang: Biographieen oder Selbst- und Lebensschilderungen achtungswerther Pädagogen und verdienter Schulmänner. Bautz. 1848.

Vermischtes.

Joh. Richers: Natur und Geist. 1r Thl. Das Princip der Materie. Lpzg. 1850. 416 S. 2 Rthlr. 12 Ngr.

Maran Atha, oder das Buch von der Erscheinung und Zukunft Christi. Eine kürzlich aufgefundene alte konstantinopolit. Handschrift, zum erstenmal herausgeg. und in's Deutsche übertragen von einem deutschen Theologen. Kassel 1850. 115 S. 20 Ngr. — Wahrscheinlich eine Mystification.

G. H. v. Schubert: Die Geschichte der Seele. 4te neubearb. Aufl. Nebst 8 lithograph. Tafeln. 2 Bände. Stuttg. 1850. 504 und 851 S. 4⅔ Rthlr.

Skizzen aus Ireland. Berl. 1850. 20 Bog. 1½ Rthlr.

Samml. Lutherscher Schriften. Herausgeg. von der Lutherstiftung zu Leipzig. 1ste Samml. Lpzg. 1848. 19 Bog. 15 Ngr.

Bücher, vor denen zu warnen ist, weil man an ihnen Zeit und Geld verliert.

Benno Copernicanus: Die Entstehung des Christenthums oder die Geschichte desselben in der Periode von der ältesten bis zur jüngsten Schrift des N. T.s. 1s Heft. Lpzg. 1850. 76 S. 4. 10 Sgr.

G. F. G. Goltz: Das Hohe Lied Salamonis, eine Weissagung von den letzten Zeiten der Kirche Jesu Christi. Berl. 1850. 187 W. 18 Ngr. — Willkührl. Erklärung.

Carl Krane: Das Buch Jesu oder das Leben Jesu von Nazareth, im Lichte der neuesten wissenschaftl. Forschungen dargestellt für die Gebildeten des deutschen Volkes. Kassel 1850. Crambe decies recocta.

K. Erdmann: Die theolog. und philosoph. Aufklärung des 18. und 19. Jahrhunderts. Lpzg. 1849. — Lichtfreundliches.

Aug. Seelmann: Katechismus der allgemeinen Religionslehre für Deutschlands Volksschulen. Dessau. 15 S. — die nichts enthalten.

III.

Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.

a) Aus dem Protocolle der im Jahre 1848 und 1850 in der Präpositur auf der Bergseite der Wolga gehaltenen Kreissynoden.[1])

Im Jahre 1848 ward auf der Bergseite der Wolga die Synode zu Lesnoi-Karamüsch vom 1. bis 3. Februar gehalten. Am 4. Sonntage nach epiph. begrüßte der Propst Conradi die Versammelten (die Pastoren Grunauer von Ust-Solicha, Bonwetsch von Norka, Collins von Wodjänoi-Bujerak, Hegele von Talowka, Würthner von Medwedizkoi Krestowoi-Bujerak, Marpurg von Oleschna, — Holm von Jagodnaja Poljana hatte sich entschuldigt) in dem schönen geräumigen Schulhause und bemerkte, wie die schon im September vorigen Jahres zusammenberufene Synode um der schweren Heimsuchung des Herrn (durch die Cholera) willen nicht habe zusammenkommen können. Es hätten aber in dieser Zeit die Gemeinden erkennen können, daß ihre Prediger keine Miethlinge seien und sie freuten sich ihres Berufes, verlorenen Seelen den Weg zu Licht, Leben und Friede zu weisen. Zum Schlusse erwähnte er des Heimganges des Pastors Haßheffer zu Ustkulalinka. — Die Liturgie hielt Pastor Würthner, die Predigt Pastor Hegele über Ephes. 4, 11—16. Er sprach von der Herrlichkeit des Evangelischen Predigtamtes 1) im Blicke auf den hohen Stifter, 2) im Blicke auf das Amt selbst, 3) im Blicke auf das hohe Ziel, dem dieses Amt entgegenwirke.

[1]) Vom Jahre 1849 ist weder für die Berg- noch Wiesenseite ein Synodal-Protocoll dem Herausgeber zu Händen gekommen. Auf der Wiesenseite scheint auch keine Synode gehalten worden zu sein.

Im Auftrage des Consistoriums war die von der letzten Synode projectirte Errichtung eines Schullehrer-Seminars zu berathen und ein Gutachten darüber abzugeben. Der Herr Propst und Pastor Bonwetsch hatten diesen Gegenstand in Aufsätzen besprochen und Vorschläge gemacht. Die Synode beschloß, beide Aufsätze dem Consistorium zu unterlegen, indem sie sich folgenden von dem Herrn Propste vorgeschlagenen Puncten anschloß: 1) Die oberste Leitung verbleibe dem Comptoir für die Saratowschen ausländischen Ansiedler. Die unmittelbare Aufsicht führe, wo möglich, pastor loci, der sich über Unterricht und Anderes mit den Lehrern berathe, im Oeconomischen aber den Kreis-Obervorsteher zur Berathung ziehe. 2) Außer dem Unterrichte in der deutschen und russischen Sprache sollen die Zöglinge in allen Gegenständen unterrichtet werden, die ein tüchtiger Schullehrer und Küster wissen muß. 3) Die Schüler sollen in der Anstalt Wohnung und Beköstigung haben, damit ihre Beschäftigung und Aufführung beaufsichtigt werden könne. 4) Zu diesem Zwecke müsse ein eigenes hinlängliches Local für jede Schule erbaut und dazu die bisherigen Ersparnißsummen der zwei Kreisschulen angewendet werden. 5) Ein dritter Lehrer müsse in jeder Schule angestellt werden, der zugleich Hausvater und Inspector der Anstalt sei, und namentlich in den Gegenständen unterrichte, die den Schullehrer und Küster bilden. — Wenn das Haus für die Schule und zur Wohnung des Hausvaters und der Schüler geräumig genug eingerichtet sei, dürften sich die jährlichen Unterhaltungskosten jeder Schule auf 2150 Rbl. S. M. belaufen. Dadurch wären jährlich nur 696 Rbl. mehr erforderlich als bisher und die Schulen würden bald das erhalten, was unseren Gemeinden Noth thut, Schullehrer, die auch der russischen Sprache mächtig sind, so wie Küster und Schreiber; während die russischen Schulen, bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung ganz andere Subjecte liefern, als sie liefern sollten, nämlich blos Schreiber und nicht Lehrer.

Ein zweiter Consistorialbefehl bezog sich auf die für die General-Synode vorzubereitenden Materialien und verlangte, daß dieselben durch Abhandlungen und durch Synodalberathungen begründet und beprüft werden sollten.

Die Pastoren Hegele und Bonwetsch gaben Abhandlungen über das Synodalthema: „Welches sind die zweckdienlichsten Mittel, unsere Gemeinden mit einer übersichtlichen Kenntniß der Mission in unserer wichtigen Zeit bekannt zu machen und auf welche Weise könnten dieselben zur thatsäch

lichen Theilnahme an diesem Werke Gottes ermuntert werden?" — Beide gingen von der Wichtigkeit der Missionssache für die Gemeinden selber und von der Unbekanntschaft derselben damit aus und nannten als Mittel, die Theilnahme dafür zu wecken, mündliche Belehrung, ausdrückliche Vorträge darüber in Bibel- und Missions-Stunden und Empfehlung von Missionsschriften, wünschten auch für die Missionssache dieselbe Freiheit, welche die protestantische Bibelgesellschaft genieße.

Pastor Marpurg sprach erst über das Synodalthema: „Spricht Hiob 19, 25—27 die Hoffnung der Unsterblichkeit bestimmt aus?" Er prüfte verschiedene Erklärungen und entschied sich dafür, daß, da die Freunde Gott zum Zeugen seiner Schuld wider ihn aufgerufen hätten, Hiob hier die selige Gewißheit ausspreche: Gott wird mir Vergeltung in jenem Leben geben. Die Synodalen stimmten dem bei und wünschten zur nächsten Synode eine Abhandlung über den Gegenstand. — Hierauf verlas derselbe einen Aufsatz über das Synodalthema: „Was ist von dem status intermedius zu halten? Ist solcher in der Schrift begründet und welche praktische Seiten wären demselben für das christliche Leben abzugewinnen?" — Er wies zuvörderst die katholische Lehre vom Fegfeuer oder Läuterungsorte zurück, als die keinen Grund in der Schrift habe, — wie sich denn auch die symbolischen Bücher beider evangelischer Kirchen dagegen erklärten. Sodann sagte er, die Lehre vom status intermedius widerstreite der Erlösung durch das Verdienst Christi (dagegen seien nämlich 1 Joh. 2, 2. Luc. 17, 10. Act. 15, 10. 11. Coloss. 2, 20. 23.) und untergrabe das christliche Leben, den Fleiß in der Heiligung und die Sorge für die Seele. — Es gab eine lebhafte Debatte und Pastor Grunauer versprach darüber für die nächste Synode eine Arbeit.

Das Circulärschreiben des Herrn Vicepräsidenten des General-Consistoriums an die evangelischen Geistlichen Rußlands ward verlesen und beherzigt und namentlich der Wunsch dabei ausgesprochen, daß es doch den Synodalen, die ausgedehnte Kirchspiele hätten, auch gelingen möchte, sich der Unterstützung eines Candidaten zu erfreuen, wobei sie sich gern zu Opfern verstehn würden. Leider aber sei ja der Mangel an Candidaten so groß, daß auch die mit 300 Rbl. S. M. Kronsgage dotirte Adjunctstelle bei dem Propste dieser Präpositur schon seit 1½ Jahr unbesetzt geblieben.

Man theilte sich noch Amtserfahrungen mit, namentlich

die betrübende, daß Hochzeitsfeiern in der Advents- und Fastenzeit mit Musik und Tanz vorgekommen seien.

Vom Sections-Bibelverein ward mitgetheilt, daß außer etwa 2000 Neuen Testamenten und 70 Bibeln, welche durch die verehrte englische Bibelgesellschaft empfangen worden, in den Jahren 1846 und 1847 92 Bibeln und 54 Neue Testamente vertheilt seien.

Im Jahre 1850 ward die Synode an demselben Orte am 10. und 11. September abgehalten. Es waren zu derselben außer dem Propste die Pastoren Bonwetsch, Marpurg, Hegele, Collins und Hinsch von Ustkulalinka versammelt. Der Propst eröffnete den Synodalgottesdienst in der Ortskirche mit einer Ansprache über Röm. 15, 18, indem er über das Reden des Predigers, das aus gläubigem Bewußtsein hervorgeht, als Hauptobliegenheit desselben sprach, auch sofern es Ereignisse der Zeit berühre, und dann insbesondere das Reden in den Synodalberathungen näher betrachtete. Die Synodalpredigt hielt Pastor Hinsch über Act. 20, 28. In der Einleitung von Luc. 12, 42—44 ausgehend erinnerte er auch an das 27jährige treue Wirken des heimgegangenen Pastors Grunauer von Ustsolicha. Das Thema: die Berufstreue des evangelischen Seelsorgers führte er aus, indem er 1) das Achthaben desselben auf sich selbst, 2) das auf die ganze Heerde näherer Betrachtung unterzog.

Pastor Collins warf beim Beginn der Verhandlungen die Frage auf, ob es nicht besser sei, die Copulationen in der Advents- und Passionszeit ganz einzustellen. Es wurden die zum Theil localen Gründe dafür und dawider erwogen und man kam endlich über Folgendes überein: die Gemeinden dringend aufzufordern, daß sie eingedenk der Wichtigkeit dieser Zeiten und zur Aufrechterhaltung christlicher Zucht und Sitte von den Predigern Trauungen in dieser Zeit nicht verlangen möchten; falls aber eine oder die andere Gemeinde nicht dazu bewogen werden könne, sei strenge darauf zu sehn, daß die Copulationen in solcher Zeit ohne Geräusch im Pastorate, ohne Glockengeläute, ohne Bänderschmuck und nur im Beisein der nothwendigsten Zeugen vollzogen würden.

Auf desselben Anfrage, wie es mit Aussegnen der Eheweiber zu halten sei, die zwei bis 3 Monate nach der Copulation niederkämen und ob Mütter von unehelichen Kindern auch zum Aussegnen zuzulassen seien, war die Meinung: jene

müßten getrennt von andern Eheweibern ausgesegnet werden, nachdem ihnen diese Absonderung vorher mitgetheilt worden, diese aber — wenn sie um die Aussegnung bäten — seien dabei vor Rückfall zu warnen und durch Gebet und Segen auf dem Wege der Besserung zu befestigen.

Auf die Anfrage, wie man sich zu verhalten habe, wenn Gemeinden aus nichtigen Gründen mit ihren Schulmeistern zerfielen und auf deren Entlassung drängen, ward eine Entscheidung des Comptoirs der Saratowschen ausländischen Ansiedler vom 11. August 1850 Nr. 5707 angeführt, nach welcher Anstellung und Absetzung der Schulmeister nur pastori loci zustehe, bei ihm die Gemeinde allenfallsige Klage über den Schulmeister anzubringen habe und im höchsten Falle (sic) auf Grundlage des XII. Bds. §. 220 des Gesetzbuches durch ihre Obrigkeit Klage führen dürfe.

Pastor Collins las eine Abhandlung über Nutzen, Schwierigkeit und Methode der Hausbesuche vor. Er entwickelte zuerst, wie ein wahrhaft wünschenswerthes Verhältniß zwischen Beichtvater und Beichtkindern nur durch Hausbesuche erzielt werden könne, welche für den Seelsorger gleichsam die geistlichen Echo's würden, in welchen er wahrzunehmen vermöge, was von ihm ausgegangen (und was und wie es empfangen worden). Sodann zeigte er die Schwierigkeiten in physischer und moralischer Hinsicht. Zu den ersteren zählte er die Jahreszeit, in welchen die Hausbesuche vorzunehmen seien, das Steppen-Klima, die Wege, die kurze Frist, da nach ausdrücklichem Ausspruche der Obrigkeit in zwei Jahren sämmtliche Familien zu besuchen sind, und die engen, dunstigen, zugigen Wohnungen, die die Bewohner nur zu oft mit ihrem kleinen Vieh theilen. Zu den zweiten rechnete er den Mangel an Wahrheitsliebe, die Unvollkommenheit des Begriffs von Sünde, weil der Colonist nur das für Sünde hält, wodurch er sich und andern leiblich schadet, den vielverbreiteten Aberglauben, das Festhalten am Alten, Hergebrachten, die Scheu vor allen Neuerungen. — Bei der Besprechung der besten Methode bemerkte er Folgendes: 1) in jeder Neben-Colonie müsse für den Prediger ein besonderes Zimmer eingeräumt werden, um, wo er Sonntags Gottesdienst gehalten hat, nächtigen und gleich Morgens früh die Hausbesuche beginnen zu können. 2) Die Hausbesuche sind wie die Gottesdienste in jeder Colonie per turnum zu halten. 3) Die Hausväter müssen zeitig durch die Kirchenvormünder von dem Besuche benachrichtigt werden. 4) Die Hausbesuche sind bei

einer, nicht bei mehreren versammelten Familien zu halten. 5) Bei geförderten Christen viel seltener. 6) Es muß aus ihnen kein opus operatum gemacht werden, — non multa sed multum. 7) Die Beichtkinder sind nach Matth. 13, 19—23 in vier Classen zu theilen: a) die noch ganz in irdisches Treiben Versunkenen; b) die einen Zug nach dem Himmlischen Habenden aber auf beiden Seiten Hinkenden, leicht Abfallenden; c) die zu viel nach irdischen Gütern und Schätzen Trachtenden; d) die in Gesinnung, Wort und Wandel deutliche Merkmale der Gottseligkeit an den Tag Legenden. — Die erste Classe sei monatlich im Winter (3 bis 4 Mal jährlich), die zweite und dritte 2 Mal jährlich, die vierte alle 4 bis 5 Jahr ein Mal zu besuchen. — Die Abhandlung fand allgemeinen Beifall und Dank.

Es wurden mancherlei Amtserfahrungen mitgetheilt und besprochen, unter andern wie eine Gemeinde Einsprache gegen die Verlobung zweier lediger Leute eingelegt habe, ungeachtet der Beistimmung der beiderseitigen Aeltern, weil der Bräutigam ein boshafter, lasterhafter Mensch sei.

Die Synode sprach ihren Dank für die durch Consistorialrath Pastor Dittrich an sämmtliche Colonialschulen geschenkten Exemplare der Augsburgischen Confession aus.

Der Sections-Bibel-Verein hatte innerhalb eines Jahres 151 Bibeln und 243 Neue Testamente vertheilt. Die Jahres-Einnahme betrug nebst Kassenbestand 482 Rbl. 41 Kop. — Im Ustkulalinker Kirchspiele war ein Hülfsbibelverein gegründet worden.

---

b) Aus den Protocollen der im Jahre 1848 und 1850 in der Präpositur auf der Wiesenseite der Wolga gehaltenen Kreissynoden.

Im Jahre 1848 ward die Synode vom 12. bis 14. December in der Colonie Catharinenstadt gehalten und waren auf derselben versammelt der Probst Pundani und die Pastoren Wahlberg aus Süd-Catharinenstadt, Bauer aus Räsanowka, Allendorf aus Podstepnaja, Masing aus Ostnowka und der Propst-Adjunct Hinsch, zugleich Vicar von Nord-Catharinenstadt, welches durch Ableben des Pastors Haag nach 22jähriger Amtsführung vacant geworden war. Die Pastoren Hölz und David fehlten.

Der Propst eröffnete den Synodalgottesdienst mit einer Rede über Act. 1, 24 und forderte zur Einmüthigkeit in Glaube, Liebe und Gebet auf. Die Synodalpredigt hielt

Pastor Wahlberg über Röm. 14, 19. Er führte aus, wie der Friede im Leben der Christen so oft gestört werde durch Eigennutz, Bosheit und Eitelkeit.

Mit dem vom Consistorium ausgesprochenen Wunsche, daß die Confirmationshandlung einmal im Jahre zu Pfingsten vollzogen werden möchte, erklärten sich die Synodalen einverstanden. Ihr Wunsch, die Colonistenjugend Ausnahmsweise schon nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre confirmiren zu dürfen, war als desiderium einer künftigen General-Synode überwiesen worden.

Die Hausbesuche wurden in Veranlassung der Verfügung des Consistoriums auf das vorigjährige Synodal-Protocoll besprochen und fand sich, daß ein Theil regelmäßige, der andere gelegentliche Hausbesuche vorzog. Man glaubte, dieß dem Gewissen eines Jeden anheimstellen und nur vor dem opus operatum auch in dieser Hinsicht warnen zu müssen.

Da Pastor Hölz nicht gegenwärtig war, so verschob man die Discussion über die Ehescheidungsgründe, worüber er im vorigen Jahre eine Synodalarbeit gegeben, welche im Sommer circulirt hatte. Doch war man darüber einig, daß es nöthig sei, zum Heile der Kirche wie des Staates die Ehescheidungsgründe im Kirchengesetze zu vermindern.

Pastor Masing legte das zur Berathung für die General-Synode geeignete Material nach dem ihm im vorigen Jahre gewordenen Auftrage vor. Er und Pastor Allendorf wurden ernannt, dieß Material zu ordnen und mit ihren Vorschlägen der nächsten Synode vorzulegen.

Außerdem wurde manches Locale von geringerem allgemeinen Interesse besprochen und eine Sammlung zum Besten des Pastors Thiedemann zu Krettingen veranstaltet, wozu die Anwesenden 26 Rbl. S.-Mze beitrugen.

Im Jahre 1850 ward die Synode beim stellvertretenden Propste Allendorf in Podstepnaja vom 3. bis 6. September gehalten. Versammelt waren dazu die Pastoren Wahlberg, Bauer, Masing, David aus Wolskaja, Hölz aus Priwalnaja, und als Gast Pastor Groß aus Saratow. Es fehlte der in Priwalnaja sein Probejahr abhaltende Pastor Lichtenstädt Krankheit halber.

Der stellvertretende Propst eröffnete in der überfüllten Ortskirche den Synodalgottesdienst, indem er in einer Ansprache über Act. 20, 28 von der Treue eines evangelischen Seelenhirten sprach, der Acht hat auf sich und die ganze

Heerde. Pastor David predigte über Hebr. 10, 23. 24 und beantwortete die aufgestellte Frage: Was sollen die jährlichen Synoden? 1) dahin: Sie sollen die Diener Gottes ermuntern zum unerschütterlichen Festhalten am Bekenntnisse der Hoffnung, 2) dieselben anspornen, sich gegenseitig zu prüfen, ob sie ab- oder zugenommen hätten in der Liebe und an guten Werken.

Es wurden den Synodalen Entscheidungen und commissa des Moskauschen Consistoriums mitgetheilt. Durch die Vorschrift desselben, welche den Pastoren dringend den fleißigen Besuch der Schulen und die Belehrung der Jugend zur Erzielung größerer Moralität an's Herz legte, fühlten sich die Synodalen schmerzlich bewegt, indem sie darin einen indirecten Vorwurf erblickten, den sie nicht verdient zu haben glaubten, da namentlich hinsichtlich der unehelichen Geburten zu bemerken sei, daß sie eine Erklärung in den socialen Verhältnissen, der stärkern Population und der zunehmenden Armuth der Colonisten fänden, übrigens im Verhältnisse der Population es ihrer jetzt weniger gebe als früher.

Die Pastoren Allendorf und Masing stellten der Synode die ihnen aufgetragene Arbeit hinsichtlich des Materials für eine künftige General-Synode vor. Die einzelnen Gegenstände wurden von der Synode begutachtet und darüber ein besonderes (uns nicht zugekommenes) Protocoll aufgenommen.

Pastor Hölz verlas eine Arbeit des Pastors Lichtenstadt über geistliche Krankenpflege. Als Erfordernisse zu gesegnetem Krankenbesuche verlangte er für den Seelsorger wie für den Kranken 1) Demuth, 2) aufopfernde Liebe, 3) inbrünstiges Gebet, 4) fleißigen Gebrauch des Wortes Gottes, 5) gläubigen Genuß des heiligen Abendmahles. Man vermißte die praktische Seite und Klarheit.

Pastor Bauer trug einen metrischen Versuch über die 70 Jünger nach Luc. 10 vor. Die Synodalen ersuchten ihn um die Fortsetzung.

Auch hier hatte Consistorialrath Dittrich Exemplare der Augsburg. Confession zur Vertheilung in den Schulen zugesendet.

Es wurden dann noch folgende Gegenstände besprochen:

1) Hausbesuche. Die gewöhnliche Weise derselben war folgende: nach herzlichem Gruße und vertraulicher Anrede der Hausgenossen a) Unterredung mit den Aeltern über Hausordnung, Kindererziehung, deren Gehorsam und Fried-

fertigkeit unter einander. b) Leseverhör der jüngern Eheleute. c) Unterredung mit den die Schule noch nicht besuchenden Kindern über Gebets- und Katechismus-Kenntniß. d) Katechisation mit den übrigen Kindern und Dienstboten und Ermahnung zu treuer Erfüllung ihrer Pflichten. e) Erkundigungen über Hausandacht und Anleitung dazu. f) Warnung der Jugend vor Nachtschwärmerei und schlechten Gesellschaften. g) Erkundigung über Vorhandensein der kirchlichen Bücher. h) Schlußgebet, Segen und Abschied. — Es konnten Erfahrungen über erfreuliche Früchte der Hausbesuche mitgetheilt werden.

2) Wirkungen des Bibellesens und der Bibelverbreitung. — Es ergab sich, daß kein Haus ohne Bibel oder Testament sei und daß manche Seele durch Lesen der heiligen Schrift zur Erkenntniß der Wahrheit und zu neuem Gehorsam gekommen war. — Doch fehlte es auch nicht an einzelnen traurigen Erfahrungen davon, wie schlecht der Schatz des Wortes Gottes benutzt worden.

3) Kraft des göttlichen Wortes. — Erfreuliche und betrübende Erfahrungen, — besonders sichtbare Erweckungen durch Predigt und Confirmanden-Unterricht. Die Zeiten allgemeiner Noth und Trübsal die fruchtbarsten.

4) Christliche Zucht und kirchlicher Sinn. — Im Ganzen befriedigend, — eher im Zunehmen. Fleißiger Besuch des Gottesdienstes und fleißige Theilnahme am Abendmahle, regelmäßigerer Besuch der Kirchenschulen und Katechisationen, Verminderung der Schmausereien und Trinkgelage, Abnahme nächtlicher Schwärmereien von Seiten der Jugend, an Stelle der früheren Gassenlieder Singen 4stimmiger Choräle oder anderer christlicher Lieder, — oft rührender Wohlthätigkeitssinn.

Außerdem kam noch einiges nur Local-Interesse Habendes vor.

---

c) Kirchliche Chronik des Livländischen Consistorial-Bezirks für 1850.

I. Auszeichnungen.

1) Der Präsident des Consistoriums, Landrath, wirklicher Staatsrath und Ritter Samson von Himmelstiern wurde im April begnadigt mit dem Orden des heiligen Stanislaus 1. Classe; 2) der General-Superintendent, Vice-Präsident des Consistoriums und Ritter von Klot in eben demselben Monate mit dem St. Annenorden 2. Classe; 3) der Consistorial-

Assessor von Rennenkampff wurde mittelst Allerhöchsten Ukases vom 9. März zum Collegien-Registrator mit dem Alterthum vom 8. Mai 1846 avancirt.

II. Zu Predigern ordinirt wurden:

1) Wilh. Heinr. v. Hübbenet für Lösern den 13. Jan.: 2) Geo. v. Holst für Cannapäh den 15. Jan.; 3) Eugen Remmeck als Adjunct für Kokenhusen den 18. Jan.; 4) Emil Mor. Metzler für St. Jacobi den 19. Febr; 5) Emil v. Loppenowe für Sunzel den 26. März; 6) Christoph Burch. Eugen Schröder als Adjunct für Alt-Pebalg den 25. Jun.; 7) Friedr. Gust. Heinr. Masing für Nappin den 16. August; 8) Joh Friedr. Wilh. Weyrich als Adjunct für Ronneburg den 24. Sept.; 9) Nic. Emil Justus Mickwitz als Adjunct für Torma den 24. Sept.; 10) Wilh. Fr. Walter für Kremon den 10. Dec.

Es wurden ferner bestätigt: der Oberpastor Consistorial-Assessor Dr. Berkholz als Krons-Gefängniß-Prediger den 29. Mai, der stellvertretende Pastor Karl Moltrecht zu St. Matthiae zum wirklichen Kirchspielsprediger den 9. Novbr.

III. Translocirt wurden:

Mor. Geo. Kauzmann von Kannapäh nach Odenpäh den 1. Jan.; 2) Paul Otto Alex. Seeberg von Kremon nach Schlock den 16 Jan.; 3) Adjunct Eugen Remmeck als Pastor-Diaconus nach Wolmar den 4. December.

IV. Auf Ansuchen aus dem Dienst Entlassene:

1) Theod. Berent vom Pastorate Sunzel den 16. Februar nach 48jährigem treuen und unbescholtenen Dienste. Geboren zu Riga im Mai 1784 studirte er in Dorpat von 1803—1806, wurde ordinirt den 18. Octbr. 1808 zum Prediger des Sunzelschen Kirchspiels, erhielt im Jahr 1819 das Gnadenkreuz von 1812, war seit 1837 bis zur Beendigung der Geschäfte Mitglied des zur Feststellung der Einkünfte der Landprediger in Livland verordneten Comité, und seit 1844 Mitglied des Rigischen Kreis-Schutzblattern-Comité. Ueber seine litterärischen Leistungen vergl. Recke-Napiersky Schriftsteller-Lexicon Bd. 1, S. 114 und Napiersky's Beiträge 1, 2. S. 13. — 2) Theod. von Vegesack vom Pastorate Salis den 2. Octbr. Geboren zu Wilkenhof den 21. Mai 1805 studirte er zu Dorpat von 1826—1830, wurde ordinirt zum Pastor von Salis als Adjunct 1834, introducirt als ordinarius 1836.

V. Verstorbene.

1) Karl Wilh. Häcker, Diaconus zu Wolmar. Geboren zu Riga den 17. Mai 1805 studirte er in Dorpat Theologie von 1823—1826, wurde ordinirt 1831 den 13. September zum Pastor-Diaconus für Wolmar und starb den 2. Januar 1850. 2) Benedict Aug. Fr. Offe, Pastor sen. zu Torgel. Geboren zu Testama den 11. Juni 1788 studirte er zu Dorpat 1804—1807; wurde ordinirt zum Pastor des Torgelschen Kirchspiels und war Inhaber des Gnadenkreuzes von 1812. 3) Julius Kolbe, Pastor zu Werro, wurde geboren zu St. Bartholomäi den 12. Juli 1820, studirte zu Dorpat von 1838—1841, wurde ordinirt am 14. Novbr. 1843 als Adjunct der Stadtkirche zu Werro, zum ordinarius daselbst bestätigt am 7. Septbr. 1846 und starb am 3. Decbr. 1850. 4) Theod. Fr. Glanström, geboren zu St. Johannis in Ehstland 1784 den 13. Januar. Er besuchte zuerst die Revalsche Domschule, studirte dann in Jena und Dorpat von 1801—1806, wurde ordinirt 1807 den 24. März. Er erhielt das Predigerkreuz für 1812, wurde 1822 Assessor Consistorii, 1833 Consistorialrath, 1842 Mitglied der Ehstländischen litterärischen Gesellschaft, 1843 erwählt zum Vice-Propst, bestätigt als Propst 1844 und erhielt 1846 das im Jahr 1846 gestiftete goldene Brustkreuz. Vergl. Ehstlands Geistlichkeit von Paucker Rev. 1848 S. 261. -- Obwohl der Verstorbene sich eigentlich zum Ehstnischen Ministerio zählte, weil er mit seiner Kirche und einem Theil seines Pastorats und seines Kirchspiels nach Ehstland gehörte, so haben wir ihn in unserer Chronik doch nicht ganz übergehn wollen, da die Hälfte seiner Pfarre nach Livland [1]) gehörte und er mit diesem Theile rücksichtlich seines amtlichen Wirkens unter Controlle des Livländischen General-Superintendenten stand und von demselben visitirt wurde.

VI. Geprüft wurden Candidaten:

a) Pro venia:

1) Fromhold Treu, 2) Joh Alfr. Nic. Pohrt und 3) Julius Bäckmann den 12. Mai; 4) Reinh. Girgensohn, 5) Theod. Girgensohn und 6) Alfred Walter den 15. Mai; 7) Alex. Mart. Heyer den 16. Mai; 8) Carl Selmar Landesen den 3. Novbr.

---

[1]) Siehe Bienenstamm's geographischen Abriß S. 190 und 317.

Assessor von Rennenkampff wurde mittelst Allerhöchsten Ukases vom 9. März zum Collegien-Registrator mit dem Alterthum vom 2. Mai 1846 avancirt.

II. Zu Predigern ordinirt wurden:

1) Wilh. Heinr. v. Hübbenet für Lösern den 15. Jan.: 2) Geo. v. Holst für Cannapäh den 15. Jan.; 3) Eugen Kemmeck als Adjunct für Kokenhusen den 18. Jan.; 4) Emil Mor. Mezler für St. Jacobi den 19. Febr.; 5) Emil v. Loppenowe für Sunzel den 26. März; 6) Christoph Burch. Eugen Schröder als Adjunct für Alt-Pebalg den 25. Jun.; 7) Friedr. Gust. Heinr. Masing für Rappin den 16. August; 8) Joh Friedr. Wilh. Weyrich als Adjunct für Ronneburg den 24. Sept.; 9) Nic. Emil Justus Mickwitz als Adjunct für Torma den 24. Sept.; 10) Wilh. Fr. Walter für Kremon den 10. Dec.

Es wurden ferner bestätigt: der Oberpastor Consistorial-Assessor Dr. Berkholz als Krons-Gefängniß-Prediger den 29. Mai, der stellvertretende Pastor Karl Woltrecht zu St. Matthiae zum wirklichen Kirchspielsprediger den 9. Novbr.

III. Translocirt wurden:

Mor. Geo. Kauzmann von Kannapäh nach Odenpäh den 1. Jan.; 2) Paul Otto Alex. Seeberg von Kremon nach Schlock den 26 Jan.; 3) Adjunct Eugen Kemmeck als Pastor-Diaconus nach Wolmar den 4. December.

IV. Auf Ansuchen aus dem Dienst Entlassene:

1) Theod. Berent vom Pastorate Sunzel den 16. Februar nach 48jährigem treuen und unbescholtenen Dienste. Geboren zu Riga im Mai 1784 studirte er in Dorpat von 1803—1806, wurde ordinirt den 18. Octbr. 1808 zum Prediger des Sunzelschen Kirchspiels, erhielt im Jahr 1819 das Gnadenkreuz von 1812, war seit 1837 bis zur Beendigung der Geschäfte Mitglied des zur Feststellung der Einkünfte der Landprediger in Livland verordneten Comité, und seit 1844 Mitglied des Rigischen Kreis-Schutzblattern-Comité. Ueber seine litterärischen Leistungen vergl. Recke-Napiersky Schriftsteller-Lexicon Bd. 1, S. 114 und Napiersky's Beiträge 1, 2. S. 15. — 2) Theod. von Vegesack vom Pastorate Salis den 2. Octbr. Geboren zu Wilkenhof den 21. Mai 1805 studirte er zu Dorpat von 1826—1830, wurde ordinirt zum Pastor von Salis als Adjunct 1834, introducirt als ordinarius 1836.

V. Verstorbene.

1) Karl Wilh. Häcker, Diaconus zu Wolmar. Geboren zu Riga den 17. Mai 1805 studirte er in Dorpat Theologie von 1823—1826, wurde ordinirt 1831 den 13. September zum Pastor-Diaconus für Wolmar und starb den 2. Januar 1850. 2) Benedict Aug. Fr. Offe, Pastor sen. zu Torgel. Geboren zu Testama den 11. Juni 1788 studirte er zu Dorpat 1804—1807; wurde ordinirt zum Pastor des Torgelschen Kirchspiels und war Inhaber des Gnadenkreuzes von 1812. 3) Julius Kolbe, Pastor zu Werro, wurde geboren zu St. Bartholomäi den 12. Juli 1820, studirte zu Dorpat von 1838—1841, wurde ordinirt am 14. Novbr. 1843 als Adjunct der Stadtkirche zu Werro, zum ordinarius daselbst bestätigt am 7. Septbr. 1846 und starb am 3. Decbr. 1850. 4) Theod. Fr. Glanström, geboren zu St. Johannis in Ehstland 1784 den 13. Januar. Er besuchte zuerst die Revalsche Domschule, studirte dann in Jena und Dorpat von 1801—1806, wurde ordinirt 1807 den 24. März. Er erhielt das Predigerkreuz für 1812, wurde 1822 Assessor Consistorii, 1835 Consistorialrath, 1842 Mitglied der Ehstländischen litterärischen Gesellschaft, 1843 erwählt zum Vice-Propst, bestätigt als Propst 1844 und erhielt 1846 das im Jahr 1846 gestiftete goldene Brustkreuz. Vergl. Ehstlands Geistlichkeit von Paucker Rev. 1848 S. 261. -- Obwohl der Verstorbene sich eigentlich zum Ehstnischen Ministerio zählte, weil er mit seiner Kirche und einem Theil seines Pastorats und seines Kirchspiels nach Ehstland gehörte, so haben wir ihn in unserer Chronik doch nicht ganz übergehn wollen, da die Hälfte seiner Pfarre nach Livland [1]) gehörte und er mit diesem Theile rücksichtlich seines amtlichen Wirkens unter Controlle des Livländischen General-Superintendenten stand und von demselben visitirt wurde.

VI. Geprüft wurden Candidaten:

a) Pro venia:

1) Fromhold Treu, 2) Joh. Alfr. Nic. Pohrt und 3) Julius Bickmann den 12. Mai; 4) Reinh. Girgensohn, 5) Theod. Girgensohn und 6) Alfred Walter den 15. Mai; 7) Alex. Mart. Heyer den 16. Mai; 8) Carl Selmar Landesen den 3. Novbr.

---

[1]) Siehe Bienenstamm's geographischen Abriß S. 100 und 317.

b) Pro ministerio:

1) Joh. Fr. Wenrich den 16. Mai; 2) Alex. Mart. Heyer den 3. Novbr.

VII. Synoden.

a) Die Provinzial-Synode ward zu Walk vom 16. bis zum 21. August abgehalten.

b) Propst-Synoden hatten Statt: die Werrosche in Werro am 3. und 4. Mai; die Fellinsche in Groß S. Johannis am 24. Mai; die Pernausche in Pernau eod.; die Wolmarsche in Salisburg den 6. Juni; die Walksche in Schwanenburg den 14. Juni; die Dörptsche in Dorpat den 15. Juni; die Rigasche in Uexküll den 20. Juni; die Wendensche in Kalzenau eod.

VIII. Kirchen-Visitationen.

a) Vom General-Superintendenten wurden sie gehalten: zu Erlaa den 10. und 11. August; zu Dorpat in der Stadt- und in der Landkirche den 27. und 28., 30. und 31. Aug.

b) Von Pröpsten: zu Kambi den 4. und 5. Junii, zu Paistel den 25. Juni, zu Rüggen den 23. Juli, zu Neuermühlen und Zarnikau den 24. und 25. Septbr., zu Rodenpois den 27. und 28. Septbr., zu Anzen den 8. und 9. Octbr., zu Ubbenorm den 15. und 16. Octbr.

IX. Veränderungen in der Gemeinde.

Geboren wurden männlichen Geschlechtes 10,923, weiblichen 10,486, zusammen 21,409, darunter Zwillingspaare 470, Drillingsgeburten 8, unehelich Geborene 684, Todtgeborene 726.

2) Es starben männlichen Geschlechtes 9735, weiblichen 10,269, zusammen 20,004, (die Todtgeborenen eingerechnet). Darunter im 81. Jahre 9 Männer, 13 Weiber; im 82. 7 M. 15 W.; im 83. 15 M. 16 W.; im 84. 7 M. 13 W.; im 85. 9 M. 18 W.; im 86. 9 M. 8 W.; im 87. 3 M. 7 W.; im 88. 5 M. 2 W.; im 89. 1 M. 3 W.; im 90. 2 M. 13 W.; im 91. 1 M. 1 W.; im 92. 1 M; im 93. 2 W.; im 95. 2 M.; im 96. 1 W.; im 103. 1 M. 1 W.; im 105. 1 M. — Durch Unglücksfälle waren umgekommen 321, davon: ertrunken 110, in Wochenbetten gestorben 29, erfroren 23, sich selber erhängt Habende 22, durch tödtliche Verletzungen umgekommen 19, todtgefunden 17, todtgefallen 13, von Müttern im Schlafe erdrückt 13, erstickt 12, von

Bäumen und Fuhren erschlagen 12, verbrüht (in Branntweinsküchen?) 7, vom Blitz erschlagen 7, verbrannt 6, durch Trunkenheit 6, von Pferden erschlagen 5, erschossen durch Unvorsichtigkeit, sich selber erschossen Habende, ermordet, unvorsätzlich vergiftet, durch Mühlenräder zerquetscht je 3, durch Schlagfluß 2, verschüttet in Sandgruben 2, überfahren 1.

3) Confirmirt wurden 6060 männlichen und 6287 weiblichen Geschlechts, überhaupt 12,347.

4) Copulirt wurden 5166 Paare.

5) Vom Judenthume zum Christenthume gingen über 7 (4 M. 3 W.), vom Katholicismus zur evangel. Lutherischen Kirche 2.

---

d) Kirchlich-Statistisches aus dem Sendschreiben des St. Petersburgischen Herrn General-Superintendenten Dr. Dav. v. Flittner vom 23. November 1850.

Der St. Petersburgische Consistorial-Bezirk zählt 74 Pfarrstellen, darunter 8 Stadtgemeinden in St. Petersburg (4 deutsche, 1 schwedische, 1 finnische, 1 ehstnische, 1 lettische), 7 Institut- und Haus-Gemeinden in St. Petersburg, 10 deutsche Gemeinden im St. Petersburgischen Gouvernement, 19 finnische Gemeinden in drei Präposituren ebendaselbst, und 19 deutsche Pfarrstellen in den beiden Präposituren des südlichen Rußlands, 11 Pfarrstellen in den übrigen Gouvernements, darunter eine im Russischen Amerika (Neu-Archangelsk auf der Insel Sitka). Projectirte Kirchspiele sind Krementschug im Poltawaschen, Rosciss im Wolhynischen, Dunajewzi im Podolischen, Cassel nebst einigen Colonieen im Kirchspiele Glückothal, Ludwigsthal nebst einigen Colonieen im Kirchspiele Grunau, Schlangendorf im Jekaterinoslawschen. Ueberhaupt gehören zum Petersburgischen Consistorialkreise die Gouvernements St. Petersburg, Nowgorod, Pleskau, Wologda, Olonetz, Archangel, Kostroma, Jaroslaw, Smolensk, Tschernigow, Wolhynien, Podolien, Kiew, Poltawa, Nowo-Tscherkask, Jekaterinoslaw, Taurien, Cherson, das Gebiet von Bessarabien und die Amerikanischen Colonieen. — Prediger sind angestellt 82, darunter 12 Adjuncte; der älteste (Flotte) ordinirt 1794, die jüngsten (Bäckmann und Fechner) 1851.

Eine Lutherisch-Reformirte unirte Gemeinde von 450 Seelen ist in Archangel. Pastor daselbst ist seit 1818 Carl

Fr. Aug. Brehme, geb. den 30. Juni 1781 zu Breitenstein am Harz, der in Wittenberg von 1800—1802 studirt hat.

Evangelisch-Reformirte Gemeinden befinden sich in diesem Consistorial-Bezirke fünf. An der deutschen in St. Petersburg mit 2500 Seelen ist seit Aug. 1850 angestellt Conr. Iken, geb. in Bremen den 20. Septbr. 1824. Studirt hat er in Bonn, Berlin und Heidelberg 1842—1846. An der französischen ebendaselbst mit 436 Seelen steht seit März 1830 Jean François Anspach, geb. in Genf den 21. Dec. 1798, hat in Genf studirt 1820—1825, ist ordinirt 1824. An der holländischen ebendaselbst mit 250 Seelen fungirt seit Juni 1842 Willem Leonard Welter, geb. in Zwolle den 15. Octbr. 1816. Er studirte in Utrecht 1834—1841, in welchem Jahre er ordinirt ward. — In Odessa giebt es eine deutsch französische Gemeinde von 528 Seelen, deren Pastor seit Oct. 1848 ist Gust. Henry, geboren zu Couvetbod im Neufchatel den 8. Dec. 1815. Er studirte in Berlin und Neufchatel 1838—1843, und wurde in letzterem Jahre ordinirt. Die fünfte Reformirte Gemeinde ist die französische Colonie Chaba in Bessarabien mit 150 Seelen. Seit Sept. 1847 ist dort Pastor François Louis Bugnion, geboren zu Belmont im Waadtlande den 13 Nov. 1822. Er studirte in Lauzern (wohl verdruckt für Lausanne) 1838—1841, ward in Genf 1845 ordinirt.

In St. Petersburg ist ein Betsaal der Brüder-Gemeinde, an welcher seit Juli 1852 Pastor Franz Rieffen angestellt ist, geb. zu Christiansfeld den 21. Juli 1797. Er studirte zu Niesky 1810—1818, wurde in Herrenhut zum Presbyter ordinirt 1852. Die Brüdergemeinde in St. Petersburg zählt 25 Seelen.

In St. Petersburg ist ferner eine Großbritanische Episcopalkirche von 2700 Seelen, deren Pastor seit Mai 1820 Dr. theol. Ed. Law ist. Geboren in London 26. Juli 1790, studirte er in Oxford 1808—1812 und ward ordinirt im April 1814. — Die Brittisch-Amerikanische Congregational-Gemeinde von 110 Seelen ebendaselbst hat zum Pastor Thom. Scales Ellerby seit Aug. 1840. Geb. den 6. März 1810 zu Leeds studirte er in Highberry 1835—1840.

An der Episcopalkirche in Kronstadt ist Pastor Matthew Camidge seit Aug. 1846. Er ist 56 Jahr alt und hat in Cambridge studirt. — Außerdem ist noch eine kleine Großbritanische Episcopalgemeinde in Archangel.

Im ganzen St. Petersburgischen Consistorial-Bezirk

werden als der Evangelisch-Lutherischen Kirche angehörig gezählt 217,145 Seelen. Davon zählt die Residenz allein 61,470 Seelen, darunter fast 37,000 Deutsche, die Ingermannländischen finnischen Präposituren haben 73,866 Seelen, die beiden südrussischen 56,648, die Stadt- und Landgemeinden des St. Petersburgischen Gouvernements, die nicht unter Pröpsten stehn, 14,323, die Stadt und Landgemeinden der übrigen Gouvernements 10,838. Kirchen und Häuser zu gottesdienstlichen Versammlungen werden 117 gezählt, darunter nur 28 steinerne und 24 hölzerne Hauptkirchen. — Kirchenschulen zählt man in St. Petersburg 8, im St. Petersburgischen Gouvernement 13, in den andern Gouvernements, die keine Pröpste haben, 33, in den beiden Propsteien Südrußlands 97, überhaupt 151.

An den vier Orten, wo für die 36,338 Evangelisch-Lutherischen deutscher Zunge in St. Petersburg Gottesdienst gehalten wird (drei Kirchen und ein gemiethetes Local) haben nur 7200 Personen Raum.

Der Mangel an guten Schullehrern in den evangelisch-lutherischen Landgemeinden wird schmerzlich gefühlt.

Die Stiftung von Sections-Bibelgesellschaften in den beiden Präposituren des südlichen Rußlands (1845), in St. Petersburg, Gatschina und Pawlowsk hat viel zur Ausbreitung der heiligen Schrift beigetragen. — In Olischkowitsch (Gouvernement Wolhynien) befanden sich 1849 unter 162 Seelen nur vier stark verbrauchte Bibeln.

Ueber die Springersecte in Ingermannland führt der Herr General-Superintendent in seinem Sendschreiben Folgendes aus einer im Jahre 1838 von dem seligen Pastor Melart verlesenen Abhandlung an: „Vor mehr als 25 Jahren war eine Religionssecte in dem Kronsgebiete, dem sogenannten Konsolaschen, bestehend aus sechs nahe bei einander liegenden Dörfern, entstanden. Besonders das weibliche Geschlecht fand sich in Conventikeln zahlreich ein, und da sie in denselben durch exaltirtes Springen ihre Kräfte völlig erschöpften, die Arbeitszeit aber ihre Beihülfe im höchsten Grade erforderte, — es war gerade die Zeit der Aerndte — so versammelten sich an einem Sonntag Abend die Männer, die völlige Zerrüttung ihres Hauswesens voraussehend, insgesammt und verfügten sich nach dem Hause der Zusammenkunft. Aus dem Freudentanze ward ein Trauertanz, indem jeder Mann seine Ehehälfte durch die kräftige Wirkung der Peitsche von der Unzulässigkeit dieser Zusammenkünfte zu überzeugen suchte.

dieses wohl so oft seine gute Wirkung äußernde Hausmittel fand sich auch hier bewährt; denn seit der Zeit bis auf jetzt ist von keiner Secte in den genannten Dörfern die Rede gewesen. Noch leben daselbst mehrere Männer, die an jenem verhängnißvollen Tage als handelnde Personen aufgetreten waren.

Vor etwa 18 Jahren fand die Secte in einem andern Theile der Gemeinde, zuerst bei zwei Wittwen, Eingang. Einer der Hauptvertreter derselben war ein Finnländer, Gabriel Lindune, aus der Gemeinde Kivinebb, der unter dem Vorwande des Verkaufs von Gesangbüchern und Katechismen mehrere Flugschriften mystischen Inhalts insgeheim verbreitete.

So innig die Freude eines Predigers sein wird und sein muß, wenn er sieht, daß das Wort Gottes mit Verlangen gesucht wird, so ernsthaft wird ihn sein Standpunkt, als Leiter der ihm anvertrauten Heerde, an die hohe Verpflichtung mahnen, jedem gesetzwidrigen Religions-Cultus, jeder Ausbreitung einer neuen Secte mit Kraft und Festigkeit entgegen zu treten. Daher habe ich es für meine Pflicht geachtet, zu thun, was in meinen Kräften stand, und es ist bis jetzt, Gott sei Dank, die Secte blos in drei Dörfern der Gemeinde, und auch in diesen nur zum Theil, verbreitet.

Im Sommer des vergangenen Jahres ward ich nach dem nahe beim Pastorate belegenen Dorfe Runova zu einem jungen Bauern, Adam Pehkalaine, gerufen. Ich fand ihn mit seinem Weibe, seiner Schwiegermutter und noch einem jungen Bauer, in einer erst neu erbauten Vorstube ohne Fenster und Dielen, laut predigen und mit seiner Gesellschaft hüpfend und Eija! Eija! rufend. Meine an ihn gethanen Ermahnungen fruchteten nichts; dagegen verließ der andere Bauer, nachdem er mir die Hand darauf gegeben, diesem Irrthume zu entsagen, die Stube und ging an seine Arbeit. Er ist bis jetzt seinem Versprechen treu geblieben. Dieß war den Sonnabend. Den Sonntag darauf ging der benannte Adam nach dem Dorfe Coprina, nahm ein Beil und zerschlug in mehreren Häusern die Fenster. Mit vieler Mühe ward er übermannt und gebunden. Dieses machte das Einschreiten der weltlichen Behörde nothwendig. Von dem Landgerichte befragt, sagte er, so wie sein Weib, aus, daß sie diesen Fanatismus in den Conventikeln, die in dem Dorfe Isero gehalten würden, eingesogen hätten. Es wurden die Haupttheilnehmer an den genannten Zusammenkünften eingezogen und späterhin mit der Ermahnung, sich hinfort ruhig zu ver-

halten, entlassen. Von der Gutsherrschaft sind die kräftigsten Maaßregeln ergriffen worden, diesem Unwesen zu steuern.

Zwei Wittwen, die Predigerinnen bei den Zusammenkünften, befinden sich noch in gefänglicher Haft. Diese bedauernswürdigen Irregeleiteten glauben unter der speciellen Leitung des heiligen Geistes zu stehen. Obgleich sie in der Regel häufig die Kirche und alljährlich den Tisch des Herrn besuchen, so finden sich jedoch auch Ausnahmen. Namentlich eine Britha Mondone aus Isero, die schon im Verlauf mehrerer Jahre nicht zum Abendmahle gewesen ist, hat mir auf meine Vorstellungen stets die Antwort gegeben, daß der heilige Geist es ihr nicht gestatte. Sie nennen sich die neuen Juden. Die Weise bei der Aufnahme unter die Zahl der Gläubigen geschieht mehrentheils, indem der Einzuweihende zwischen den Beinen des Pseudo-Predigers durchkriecht; darauf bläs't ihn der Einweihende an, theilt ihm dadurch den heiligen Geist mit und giebt ihm den Friedenskuß. Bei ihren Zusammenkünften pflegen sie erst einige durch Flugschriften verbreitete frömmelnde Lieder zu singen und darauf fängt das Springen an, in dem sie sich zuletzt so erschöpfen, daß sie bewußtlos hinsinken.

Sie sprechen unter sich ein sogenanntes Hebräisch, ein Gemisch von selbstgebildeten Worten ohne Sinn und Zusammenhang.

Doch ist es Zeit, daß wir zu dem was das Wichtigste ist, zu der Frage schreiten: wie die Ausbreitung dieser Secte zu hemmen sei. Tiefer und fester bewahrt der Mensch in sich, was er durch das G e f ü h l aufgefaßt hat. Minder bleibend sind die Eindrücke, die durch den V e r s t a n d errungen werden. Daher sind für die religiöse Schwärmerei die mehr beschränkten Gemüther am empfänglichsten und halten auch am dauerndsten an derselben fest. Jedoch sind beim Anfange einer Secte zwei Classen zu unterscheiden, die Anstifter derselben und die durch dieselben Verleiteten. Die e r s t e r e, deren Absicht oft nur die ist, auf Kosten Anderer zu leben, deren Hauptprincip oft vis inertiae ist, können blos dann unschädlich werden, wenn ihnen die Mittel benommen werden, das Seelenheil ihrer Mitchristen zu gefährden. Die Geschichte so mancher Fanatiker und die Erfahrung, daß fast nichts so thöricht ist, was die Menschen nicht glauben würden, giebt uns die Lehre, daß eine jede streng verfolgte Secte nicht ab-, sondern zunimmt; daß daher die Mittel nicht blos wirksam, sondern auch mit schonender Hand wirkend sein müssen.

Nicht Erbitterung, nein, Mitleiden mit der Verblendung des Nächsten muß demnach den Prediger leiten. Er stehe in seiner Gemeinde als warnender Freund, stelle ihr öfters das Unheilbringende einer Spaltung in der Kirche dar, ermahne die rechtlichern Bauern über die Andern zu wachen und mache es ihnen zur Pflicht, von jeder geheimen Zusammenkunft dem Prediger schleunige Nachricht zu geben. In den Dörfern Groß- und Klein-Jsero, in denen diese Sekte am tiefsten gewurzelt hatte, ist von der Gutsherrschaft der Befehl erlassen, jeden nicht zum Gute gehörigen, der in der Absicht kommt, religiöse Zusammenkünfte zu halten, unverzüglich zu greifen, und ihn dem Gerichte zu überliefern. Die Dorfpolizei ist für die Erfüllung dieses Befehls verantwortlich. Auf diesem Wege ist für die Entfernung der Werkzeuge dieser Springer-Secte am zweckmäßigsten gesorgt.

Die Behandlung der zweiten Classe der Irregeleiteten, vielleicht oft nur durch Neugier herbeigelockten, bietet schon weniger Schwierigkeit dar. Der feste christliche Ernst, die mahnende Stimme des Predigers, von dem jeder Eingepfarrte wohl gewiß die Ueberzeugung hegt, daß er es redlich mit ihm meint und sein Wohlergehen, den Frieden seiner Seele mit besten Kräften zu fördern strebt: diese Warnung zur rechten Zeit, mit christlicher Sanftmuth gegeben, wird gewiß ihre Wirkung nicht verfehlen. Daher ist meine einfache Meinung: der Prediger lasse sich nicht von seinem Eifer für das Gute zu kränkenden Worten verleiten, sondern rede, wie ein Vater seine verirrten Kinder belehrt, er erscheine nicht als bei der Sache betheiligt, sondern als Erfüller der ihm auferlegten heiligen Pflicht, und wohl bewährt sich hier oft das wahre Wort: Ein gutes Wort findet eine gute Statt. Jedoch hängt hier viel von der individuellen Lage des Predigers ab, denn, wird er nicht von Seiten der Gutsherrschaft bei der Erfüllung seiner Pflicht unterstützt, so wird seine bloß berathende, keine polizeiliche Macht ausübende Stimme gegen den Fanatismus nicht ankämpfen, ihn nicht überwinden können. Wünschenswerth wäre es daher, daß die Gutsherren der Gemeinde dem Prediger in seinem Wirken behülflich zu sein veranlaßt würden. Doch, werden gleich die Schößlinge abgeschnitten, die Wurzel wuchert dennoch fort, daher muß das Uebel an der Wurzel angefaßt werden. Diese finde ich in den Schriften die aus Finnland zum Druck hierher, einige sogar ohne Erlaubniß, verbreitet werden. In einem derselben, einem Gebetbuche bei verschiedenen Vorfällen, war auch eins bei der

Verrichtung natürlicher Bedürfnisse, eins wenn man den Stock in die Hand nimmt, und mehrere desselben Gehaltes. Wird und kann das Gebet, diese Feierstunde des gläubigen Christen, dieser Lichtaugenblick in seinem oft so trüben Erdenleben, wird und kann das Gebet ihm theuer, ihm heilig sein, wenn es in dergleichen religiöse Spielereien ausartet und ausgedehnt wird auf Gegenstände, deren der Christ erröthend Erwähnung thut, und bei welchem der Name Gottes unnützlich geführt und gemißbraucht wird?

Doch auch Aeußerungen, die die Grundfeste des christlichen Glaubens erschüttern, finden sich in denselben. In dem Buche Salattu elämä Christuksen Kansa (das geheime Leben mit Christo), das ich hierbei die Ehre habe Einer Hochgeachteten Synode vorzulegen, steht S. 134: „Warsin nün, minun Jumalani, minä tahdon noudattaa Jesuksen hullutta, joka suostui Ristin päälle panemaan arwonsa ja kunniansa hengensä omaisuudensa ja kaikki tyyni rakkaudesta minua kohtaan." In der wörtlichen Uebersetzung heißt diese Stelle ohngefähr: „Gewißlich, mein Gott, will ich nachstreben der Thorheit Jesu, welcher einwilligte auf das Kreuz zu legen seine Ehre, seine Herrlichkeit, seinen Geist, sein Eigenthum und alles aus Liebe zu mir." War das Werk der Erlösung ein Werk der Thorheit, worauf soll der christliche Glaube sich stützen, was die Zuversicht des Christen sein? Wenn auch vielleicht in Bezugnahme auf 1 Cor. 1, 25: „Denn die göttliche Thorheit ist weiser, denn die Menschen sind, und die göttliche Schwachheit ist stärker, denn die Menschen sind" — hier das Wort Thorheit gebraucht worden wäre, so dürfte es doch ohne gehörige Exegese nicht angewendet werden; denn in der angezogenen Stelle ist dieses Wort blos gleichnißweise, hier aber in einem ganz anderen Sinne.

Daher bin ich so frei, vorzuschlagen, daß alle Bücher religiösen Inhalts, in finnischer Sprache besonders, erst einer strengen Prüfung der Herren Pröpste und anderer geachteter Geistlichen unterworfen würden, damit die Spreu von dem Waizen gesichtet und das reine und hehre Wort Gottes auch lauter und rein den verlangenden Händen dargereicht werden könne."

Der Herr General-Superintendent fügt diesen Worten in seinem Sendschreiben Folgendes hinzu: „Bei meinen Visitationen in den Landgemeinden Ingermannlands wo Springer sind, war es mir sehr auffallend, daß während der Predigt, von Anfang bis zu Ende derselben, außer dem unge-

wöhnlichen Weinen und Schluchzen, — nach kleinen Pausen ein allgemeines Stöhnen oder Hauchzen, zuerst von Einem oder Einzelnen, nachher aber von Mehreren in der Versammlung so laut ward, daß durch dasselbe die Worte des Predigers für die Zuhörer zum Theil ganz verloren gingen. Einige, besonders Frauen, knieeten während der ganzen Predigt, lagen mit dem Angesicht auf dem Fußboden und hoben nur dann und wann mit ringenden Händen Brust und Kopf empor. Manche beugten beim Gebet das Haupt ungewöhnlich tief nieder, blickten mit seitwärts geneigtem Haupte nach Oben oder nahmen, die Augen geschlossen, das Haupt in die Hand gesenkt und den Ellbogen auf das über das andere Bein gelegte Knie gestützt, in ihrer Andacht eine schlafende Stellung ein; Andere verdrehten dabei die Augen dergestalt, daß nur das Weiße zu sehen war, wobei sie mit den Wimpern krampfhaft vibrirten.

Um mich genauer zu überzeugen, ob dieses sonderbare Benehmen bloße Gewohnheit oder Folge wirklichen Ergriffenseins sei, ließ ich nach der Predigt diejenigen, die sich am auffallendsten gebärdet hatten, über den Inhalt der Predigt prüfen. Es ergab sich aber, daß sie nicht das Geringste wußten, auch in der Prüfung über die Heilswahrheiten sich ganz unwissend zeigten. Ich ließ sie in ihrer Sprache durch den Bezirkspropst, — auf den Grund Matth. 6, 5 u. f. f.: „Wenn Du betest, sollst Du nicht sein wie die Heuchler, die da gerne stehen und beten in den Schulen und an den Ecken auf den Gassen, auf daß sie von den Leuten gesehen werden", ꝛc. und 1 Tim. 6, 5: „daß Gottseligkeit kein Gewerbe sei", — ernstlich ermahnen, und auf der nächsten Synode ließ ich die Herren Amtsbrüder über diese Andachtsweise ihrer Beichtkinder sich aussprechen. Die Discussion wurde sehr lebhaft. Ein Theil vertheidigte diese Weise und suchte sie durch die Behauptung zu rechtfertigen, es sei wirklich Wirkung des heiligen Geistes; das Landvolk habe sich nicht so in der Gewalt wie die Gebildeten, daher sie in ihren Gefühlen jeden Ausbruch gestatteten ꝛc. ꝛc.; der andere Theil tadelte es durchaus als heuchlerisch und trug auf Abstellung solcher Störung an. Es kam aber zu keinem entschiedenen Resultate, besonders weil die Behauptung des wirklichen Ergriffenseins mit Wärme vertheidigt wurde.

Die religiöse Schwärmerei, als eine Krankheit betrachtet, hat übrigens ihren Sitz nicht blos unter dem Land-

volke Ingermannlands, sondern auch in anderen deutschen Land- und Stadtgemeinden des ganzen Reichs.

Die Zahl der eigentlichen Schwärmer ist jedoch verhältnißmäßig zur Gesammtzahl der Protestanten gering und die von verschiedenen unbefangenen Beobachtern ausgesprochenen Urtheile gehen im Allgemeinen dahin: daß sie mit Willen Niemand schaden, im Gegentheil meistens gutmüthige, einfache Menschen sind und treu im Halten ihrer Versprechen; sich aber im Mysteriösen so sehr gefallen, daß, obgleich sie auch mitunter die Kirche besuchen und die Sacramente nicht vernachlässigen, dennoch das wahre Heil nur in ihren Versammlungen zu finden wähnen; auch ihre Wohlthaten und Hülfeleistungen gar oft auf Kosten Anderer nur Denjenigen zu Theil werden lassen, die mit ihnen gleiche Gesinnungen hegen und sie vertheidigen, welche Einseitigkeit sie auf die Stelle des Spruches Gal. 6, 10: „Lasset uns Gutes thun allermeist an des Glaubens Genossen“ gründen.“

---

2) Aus dem Auslande.

a) Das Evangelium in Finnland.

Aus in der Evangelischen Kirchenzeitung über das christliche Leben in Finnland von 1796—1846 mitgetheilten Nachrichten entheben wir Folgendes:

Als Anführer und Propagator einer pietistischen Richtung wird Propst M. Andr. Achrenius, Pastor zu Noustis bei Abo (geb. 1745, gest. 1810) genannt. Er hielt Conventikel und Betstunden, ermahnte zu Wachsamkeit, Gebet und Betrachtung des göttlichen Wortes und lehrte, man werde den Trost der Gnade zu seiner Zeit erfahren, wenn man recht demüthig und dem Willen des Herrn gehorsam geworden sei. Ihm schlossen sich die Kapelläne Joh. Ahlstedt (gest. 1804) und Gabr. Gronelius (gest. 1823) an. Zu gleicher Zeit eiferten für praktisches Christenthum durch Wort und Schrift die Kapelläne zu Abo, nachher Doctoren der Theologie Gust. Rancken (gest. 1831) und Bengt Jac. Ignatius (gest. 1827). Von der Achreniusschen Pflanzung lebt heutiges Tages nur noch ein schwaches Ueberbleibsel.

Von den Vorgenannten abgesondert stand Pastor Andr. Biörquist (gest. 1809), dessen Finnische Postille von den Erweckten noch immer für ein groses Meisterwerk gehalten wird. Er drang auf innere Thätigkeit des Geistes mehr als auf äußere Frömmigkeit, ermunterte zu stetigem Kampfe und Verlangen nach erneuertem Gnadengefühle, nach seelenerfreuenden Wirkungen des Evangeliums zur Versicherung der Sündenvergebung durch Jesum. Er pflegte zu sagen: „Kein anderer, als derjenige, der immer im Glauben vorwärts strebt und in ernstem Verlangen nach Gott und seiner Seligkeit fleißig ist, kann die ewige Seligkeit gewinnen.“ Durch ihn möchte die unter den Erweckten Sawolands entstandene und von da über das Land verbreitete Richtung bewirkt sein, derzufolge man durch einen gewissen innern Kampf der Seligkeit theilhaft werden will.

Unterschieden von der Pietistischen und Biörquistischen Richtung gewann der Herrenhutismus eifrige Anhänger unter der Geistlichkeit Finnlands und ward in den Gemeinden durch Schriften verbreitet. Ihm hing namentlich der Contractsprobst M. Joh. Utter (geb. 1760, gest. 1824) an. Er drang — der werkheiligen Richtung gegenüber — auf die fühlbare Erfahrung der Gnade, auf ein gewisses Anschauen des Blutes und der Wunden Jesu. — Gleicher Gesinnung war Elias Lagus (geb. 1741, gest. 1819), Pastor in Töysala, 1818 Professor der Theologie.

In jener Zeit ging um Borgå und durch die Provinz Nyland eine Erweckung auch durch den Schneider Fr. Axberg aus. Er reisete herum, stellte Andachtsübungen an und soll ganz gute Predigten in der Weise Rohrborg's oder J. J. Rambach's gehalten haben. Die damals herrschende Weichheit und das Gefühlschristenthum der Herrenhuter billigte er nicht. Gleichzeitig gab es Erweckungen um Björneborg, Wasa, Gamla-Carleby bis zur Statthalterschaft Uleåborg. Diese möchten, weil sie mit der berüchtigten Schwärmerin Anna Rogel aus Sastmola in Verbindung standen, verdächtiger gewesen sein.

Mächtiger war die Erweckung, die von Sawoland ausgehend sich über Karelenland und Oesterbotten verbreitete. 1796 fing sie im Kirchspiele Idensalmi an und zeigte sich gleich ekstatischer Natur. Convulsivische Ohnmachten, Gesichte, Predigtsucht gaben sich dabei kund. Auch heute noch giebt es solche Erscheinungen in Sawoland und an andern Orten, die man „Mit Zungen reden“ nennt. Als Leiter

dieser Bewegungen trat Johann Lustig, ein Bauer, gebürtig aus Ober-Torneå, auf. Er unterwies die Leute in häufigen Conventikeln in Predigtform und soll dieß sehr wohl verstanden haben. Doch soll es ihm — nach seiner Gegner Aussage — am Geiste des lebendigen Glaubens gefehlt haben und er soll allmählig in Heuchelei, Werkheiligkeit und geistlichen Hochmuth verfallen sein, wie denn auch die Erweckten unter seiner Leitung in Lauigkeit und Heuchelei verfielen.

Ihm widerstand der unweit Kuopio wohnhafte Bauer Paawo Ruotsalainen (geb. 1777). Gründlichern Unterricht vom rechten Wege zur Seligkeit suchend, als ihn Lustig ihm gewährte, begab er sich zu dem von Torneå nach Laukas bei Jywäskylä gezogenen Schmiede Högmann, von dem er gehört, etwa im Jahre 1806 und fand ihn im „verborgenen und wahren Christenthum" wohl gegründet. Er tadelte nun Lustig's Lehre und Leben, „weil er auf den Hochzeiten um ihre Seelen Unbekümmerter dem Brautpaare zu Ehren tanzte und überhaupt unter dem Deckmantel der Gottseligkeit nach der Welt Art lebte." P. R. hielt dagegen für sehr wichtig, sich in Kleidung und Umgang von der Gewohnheit des Landes bestimmt zu trennen. Von 1810 ab trat P. R. als Leiter der Erweckten in Idensalmi auf. 1816 machte er eine Reise nach dem nördlichen Karelenlande, wo er — nach seiner Angabe — nur einzelne Mundchristen traf. Manche liehen ihm das Ohr, bald aber entstanden dort schwärmerische Bewegungen, ja einige, wie z. B. Anders Timonen, behaupteten, Alles, was sie unternähmen, z. B. geistliche Tänze und dergleichen thörichte Dinge, geschähe aus Antrieb des heiligen Geistes. Er bemühte sich 1817, die Verworrenen zur Besinnung zurückzuführen und unterwies sie, „wie man vernunftmäßig mit geistlicher Trauer und betrübtem Gemüthe seine Blindheit, sein Sündenelend und mannigfaltiges Verderbniß vor dem Angesichte Gottes kennen lernen muß, und wie man dann die Kostbarkeit des Verdienstes Christi und den Reichthum seiner Güte gegen alle reuevollen Sünder erfährt."

Als später Lustig neues Ansehn erworben hatte und Freunde Paawo's durch den „schönen Schein der Werklehre" irre geleitet worden waren, legte Paawo (1819) ihnen seine Lehre „von wahren und falschen Christen nach der Rechtfertigung" in folgenden Worten dar: „Wenn Gott in seiner Weisheit für gut findet, von den gerechtfertigten Seelen die fühlbare Gnade wieder wegzunehmen, — auf daß

sie durch innern Kampf mögen Leben und Geist aus dem Sühnopfer Christi suchen und fassen lernen; — so fangen hier Einige an, sich auf Gnadengefühle zu verlassen, die sie vormals erfahren haben und noch zu haben sich einbilden, oft auch dergleichen mit Gewalt von Gott an sich zu reißen, wie vorher während der ersten Buße, und nehmen sich außerdem vor, vielen Christenthumspflichten äußerlich nachzustreben, bleiben so nach und nach in eigenen Einbildungen stehn und haben endlich nichts Anderes übrig, als eine Scheinheiligkeit, deren Betrüglichkeit ungeübte Seelen nicht verstehen, weil sie auswendig mit der Larve frommer Werke und Uebungen geschmückt ist. Die Anderen aber (die wahren Christen) beginnen nach dem Verschwinden der fühlbaren Gnade Gottes dem Rufe Gottes ganz anders zu folgen, so nämlich: daß sie sich während dieser Elendszeit nicht für Christen halten, sondern Tag und Nacht hindurch mit Trauer kämpfen, unablässig um die Gnade in Christo flehen und sich eifrig an das prophetische Wort halten, bis der Tag anbricht und der Morgenstern aufgeht in ihren Herzen. Doch lassen sie sich vom Sclavengeiste nicht überwinden, so daß sie mit Judas Ischarioth ihrer Sünden wegen verzweifeln, sondern sie erwarten Aufklärung von der Gnadensonne Christi. Auch schreiben sie nicht Gott das Maaß vor, wie er ihnen seine Gnadengaben zutheilen solle, sondern sind mit seiner allweisen Leitung zufrieden. (Fortsetzung folgt später.)

---

b) Aus der Herbstconferenz in Gnadau 1850.

Auf der Herbstconferenz in Gnadau, im September 1850, hat sich leider bei der Berathung über die neu erschienenen „Grundzüge einer evangelischen Gemeindeverfassung" eine Spaltung unter den Anwesenden offenbart, welche dieser lange in Segen bestandenen Conferenz ein Eingehn oder eine Umgestaltung droht. Als nur noch wenig Theilnehmer übrig waren, sprach sich der wiedererwählte Präses — Westermeier — (nach einem Berichte in der Evangel. Kirchenzeitung) darüber folgendermaaßen aus: Lange habe der Verein bestanden, begossen von den Segensströmen des Herrn, eine Stätte der Gnade, eine Wohnung der Liebe und Treue, von ihm gewirkt. Es sei möglich, daß seine Stunde gekommen sei, und wenn der Herr ihn nicht mehr brauchen könne, wollen wir ihn nicht eigensinnig mehr halten, sondern uns beugen unter seinen allezeit weisen und gnädigen Rathschluß. Aber an uns sei es doch, zu bewahren, was er uns vertraut,

bis er sein klares Nein gesprochen. Des Herrn letztes Gebot sei gewesen: „Auf daß sie Alle Eins seien, gleichwie Du in mir, und Ich in Dir.“ Auch sei des Apostels Wort: „lasset nicht Spaltungen unter Euch sein, sondern haltet fest an einander in Einem Sinn und in einerlei Meinung.“ Wo daher Uneinigkeit, wo Spaltungen sich zeigen in Christi Kirche, sei es nicht von Ihm, sondern von der Sünde. Durch die Sünde sei es geschehen, daß die Kirche in Confessionen sich gespalten. Die Sünde sei es, die auch uns gespalten. Zwei Richtungen stehen in unserer Mitte einander gegenüber. Jede habe zu bedenken, daß die Sünde ihr beiwohne, daß schwere Gefahren ihr drohen. Die unirende Richtung habe ihren Blick vornehmlich gerichtet auf das Uebereinstimmende, das Allgemeine im Glauben, aber sie stehe in Gefahr, das Wesentliche auf ein Minimum zu beschränken, das Bekenntniß zu verflachen, die Energie zu verlieren, und in dem allzueifrigen Streben, die Einheit zu erhalten, sie aufzulösen in eine gehaltlose Allgemeinheit, welche sich dann wieder desto schrecklicher zersplittere. Die andere Richtung, die confessionelle, näher Lutherische, sucht die Gefahren der entgegenstehenden Richtung dadurch zu vermeiden, daß sie das concrete Bekenntniß in seiner ganzen Fülle, in seiner ganzen Eigenthümlichkeit, in allen seinen Theilen festhalte, aber ihr drohe die Gefahr, das menschliche Bekenntniß höher zu achten, als das Wort Gottes, die Form über den Geist und das Wesen zu stellen, sich zu verengen und abzuschließen, und wiederum in dem allzueifrigen Streben, die Einheit zu erhalten durch das concrete Bekenntniß, diese aufzulösen in immer fortschreitende Separation. Diese Gefahren aber seien keine erträumte. Die ganze Geschichte der Union mit allen ihren Unwahrheiten und Ungerechtigkeiten, mit ihrem endlichen Erfolge, der schrecklichen Zersplitterung der Landeskirche, wie sie nun zu Tage liege, stehe als eine Warnung da für die unirende Richtung. Aber eben so halte die ganze Geschichte des Lutherthums, der ganze Verlauf der alten Confessionsstreitigkeiten bis in die neueste Zeit hinein, bis zur Lutherischen Separation, der confessionellen Richtung ihre Gefahren auf das Kräftigste vor. Die Lutherische Separation, die so tief beklagt und so heftig bekämpft werde von Seiten der Lutherischen Vereine, sei ja aus dieser Richtung hervorgegangen. Im Angesichte dieser Gefahren sei es die höchste Noth, sich gegenseitig zu warnen und einander zurecht zu helfen mit sanftmüthigem Geiste. Keinem werde zugemuthet, etwas wi-

der sein Gewissen zu thun, und der Kirche den Glauben zu opfern. Frei, offen und ehrlich solle eine Richtung der andern entgegentreten. Aber ein Unglück sei es, wenn beide sich spalteten in abgesonderte Heerlager, wo nun eins nicht mehr zum andern könne. Das Mißtrauen sei einmal vom Feinde gesäet, die Leidenschaft erregt, und daraus werde ein Gespenst geboren, das man mit Schrecken und Grauen betrachte. Wenn man sich dagegen einmal wieder sehe an einem Orte, der noch dazu so viele Segensgedanken aus früheren, besseren Tagen erwecke, wenn man sich einmal wieder recht gründlich ausspreche und ehrlich kämpfe Mann gegen Mann: Berge von Vorurtheilen schwänden dann und man werde es sich bewußt, daß man doch Eines sei in Einem. Es sei freilich viel bequemer und dem Fleische viel angenehmer, seinen Weg allein zu gehen mit denen, da kein Streit weiter sei, aber wenn es wahr sei, daß wir fest an einander halten sollen in Einem Sinn und einerlei Meinung, so dürfen wir die saure Arbeit nicht scheuen und die Hoffnung auch nicht aufgeben, daß wir zu einer Verständigung kommen. Dazu sei aber vor allem nöthig eine vollkommene gegenseitige Anerkennung und ein herzliches, brüderliches Vertrauen. So lange wir nicht den klarsten Bericht vom Gegentheile haben, müssen wir es dem andern Bruder aufrichtig zutrauen, daß er mit seinem Gewissen auf seiner Meinung stehe, und es uns auch im Herzen nicht, viel weniger mit Worten, wohl gar hinter dem Rücken erlauben, ihm unreine Motive unterzuschieben und ihn zu verdächtigen, und wenn wir darauf ertappt werden, uns die brüderliche Bestrafung gern gefallen lassen. Eben so Noth thue aber auch die Demuth, die schwere Demuth, die bei aller Entschiedenheit des Glaubens es doch nicht vergesse, daß man den Schatz trägt in irdenen Gefäßen, daß man irren und sündigen kann und wird, und daß der Herr ein Rächer ist über das Alles; es wird mit der Rechthaberei sich dann legen. Endlich aber sei auch noth die Geduld, die eben so schwere Geduld, die es stets sich vorhält, daß der Herr Geduld mit uns haben muß, viel, sehr viel Geduld, und welche darum nicht müde wird, den Bruder zu tragen, immer wieder von neuem mit ihm anzufangen, und mit ihm auszuhalten, bis man mit ihm irgend wie Eins geworden. Dieß treue Ausharren bei einander erfordere die hohe, unaussprechlich große Noth der Kirche, welche wir durch unsere Uneinigkeit doch dem lauernden wüthenden Feinde nicht Preis geben wollen, welcher sich

schon einen Tag ersehen hat, an welchem er unsern Zwiespalt zum Siegespanier zu erheben gedenkt; diese Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens sei vor Allem aber Noth um unserer Seelen Seligkeit willen, denn im Frieden habe der Herr uns berufen und im Frieden können wir nur selig heimfahren.

---

3) Miscellen.

Pius IX. hatte in einer Enkyklika vom 8. December 1849 nachdrücklich vor der Verführung des katholischen Volkes durch die protestantischen Bibelgesellschaften gewarnt, und gegen die „Pest und Ansteckung" durch die Bibel die Ausarbeitung und Verbreitung guter katholischer Bücher von gleichem Umfange empfohlen. Demgemäß wird denn ein in Belgien erschienenes Buch: „Das Leben unsers Herrn Jesu Christi durch P. Cornelius Smet", an Umfang und äußerer Gestalt den protestant. Bibeln gleich, als „Gegengift" gegen diese, wie der Titel besagt, eifrigst verbreitet.

In Nr. 79 der Evangel. Kirchenzeitung hat Dr. Barth dem wohlbekannten Gützlaff bei aller Anerkennung doch den Vorwurf gemacht, daß er theils verleitet durch sein sanguinisches Temperament, theils verhindert durch sein politisches Amt den chinesischen Sendlingen weder die gehörige Aufmerksamkeit noch den nöthigen Unterricht zugewendet habe, wodurch viel Unlauterkeit und Unordnung verbreitet worden. Jetzt werde geschrieben, daß nach angestellten Untersuchungen unter 200 Ausgesandten des Vereins sechzig Opiumraucher, fünf und funfzig Lügner und Betrüger, funfzig gar nicht mehr Zurückgekommene, funfzehn Untaugliche und nur zwanzig ehrliche Leute sich gefunden. In Nr. 86 findet sich dagegen ein Schreiben Gützlaff's, in welchem dieser über die deutschen Missionare klagt, namentlich aber Hambergern, dem er die Fortführung des Werkes bei seiner Abreise aus China übergeben, der Untreue, Hinterlist und Verläumdung bezüchtigt. — Wieder hat darauf in Nr. 93 Barth replicirt und glaubt bei den früheren Vorwürfen bleiben zu müssen, die er theils durch die Statt gehabte Untersuchung in Hongkong, theils durch Gützlaff's eigene Aeußerungen bestätigt sieht. Gützlaff hat nach seiner Rückkunft nach Hongkong um Zusendung von Missionären gebeten.

In v. Casper's Denkwürdigkeiten der medicinischen Statistik (1846) kommt vor, daß in Preußens intelligentester Provinz, Sachsen, wo von 100 schulpflichtigen Kindern einige 90 wirklich die Schule besuchen, die meisten Morde und Todtschläge vorkommen und Quetelet, der die in Frankreich vor die Gerichtshöfe Gestellten nach Stand und Beschäftigung in 9 Hauptclassen theilt, stellt in die achte Künstler, Studirende, Beamte, Advocaten, Geistliche und Aerzte, worauf in der neunten Bettler, Schmuggler, Lustdirnen u. s. w. folgen, ja in jener Classe kommen auf 37 von 100 blutige Verbrechen, in dieser nur auf etwa 15 von 100.

Aus dem Rechenschaftsbericht der Criminaljustiz für Frankreich während der Jahre 1845—47 erhellt dagegen, daß mehr als die Hälfte der criminell Angeklagten (52 Procent) weder lesen noch schreiben konnte, ein Drittheil beides nur mangelhaft. Auf Hundert hatten nur drei Unterricht, nur zwei eine sorgfältige Erziehung genossen. Unter den Verurtheilten kamen auf 7903 Galeerensclaven 4531, die des Lesens und Schreibens völlig unkundig waren, 2139 konnten beides nur unvollkommen, 120 hatten Unterricht genossen.

Die Lutherische Kirche im eigentlichen Dänemark (das Königreich zählt unter 1,283,027 Einwohnern außer 3839 Juden nur 915 Reformirte und 865 Katholiken) hat — Alsen mitgerechnet — 8 Bischöfe, 1013 Hauptprediger (67 Pröpste) und 78 Capellane und ordinirte Katecheten für 1739 Kirchspiele, darunter 757 Filiale. Die Einnahme der Bischöfe 2000—7000 Rthlr. — Der Rationalismus war zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts durchaus herrschend, und der einzige dagegen Streitende Bischof Balle († 1816). Doch kam unter ihm ein dem ältern durchaus an christlichem Gehalte nachstehendes neues Gesangbuch zu Stande. Prediger Hornsyld in Jütland und Mynster, so wie eine aufkommende Naturphilosophie rüttelten zuerst an dem herrschenden Rationalismus. Doch ging eine ernstere christliche Richtung zuerst vom Landvolke selbst aus, wozu der Norweger Niels Hauge wohl die Anregung gab. Um dieselbe Zeit führte Peter Frandsen in Jütland ähnliche Erweckungen herbei. Von Jütland verbreiteten sich diese nach Fühnen und hier bildete sich nun der eigentliche Heerd der religiösen Bewegung, die sich 1834 auf Seeland, 1836 auf Kolding, 1839 auf Langeland fortpflanzte. In Kopenhagen

begann Grundtvig 1816 den Kampf gegen die rationalistische Geistlichkeit. Mit ihm gerieth Mynster, der sich ihm früher angeschlossen, seit 1838 in offene Spaltung, während Hornsyld, Rudelbach und Lindberg zu ihm hielten. — Die Faröerinseln mit 7314 Einw. (1840) bilden eine Propstei mit 39 Kirchgemeinden, aber nur 7 Pfarrgemeinden. — Grönland mit ungefähr 8000 Einwohnern hat 8 Missionare aus Dänemark auf 6 Stationen, während Herrenhut dort 4 Missionsstationen zählt. — Island mit 57,094 Einwohnern hat einen Bischof in Reikiavik, 19 Pröpste, 183 Pfarrer, 31 Capellane, 299 Kirchen. — Die Pfarrer haben größtentheils nur eine Besoldung von 100—180 Rthlrn., außerdem Grundbesitz und den Zehnten. — Auf den Colonieen St. Croix, St. Thomas und St. Jean leben 40,955 Menschen. 1841 zählte man dort (seit 1818 sind die Sclaven freigegeben)

Katholiken . . .	4910	Freie	und	7530	Sclaven,
Anglikaner . . .	4780	"	"	4780	"
Herrnhuter . .	1120	"	"	9800	"
Holländ. Reformirte	550	"	"	40	"
Juden	480	"	"	—	"
Missionsgemeinde .	260	"	"	160	"
Bischöfliche . .	210	"	"	100	"
Methodisten . .	70	"	"	20	"
Presbyterianer .	70	"	"	4	"
Heiden	120	"	"	590	"

Die amerikanische Tractatgesellschaft, 1825 durch den Zusammentritt verschiedener kleinerer Gesellschaften, die seit 1803 schon zehn Millionen Exemplare verbreitet hatten, entstanden, besteht aus Mitgliedern der verschiedensten evangelischen Kirchengenossenschaften und verbreitet nicht allein kleinere Tractate sondern auch große Bücher, giebt auch ein Paar Zeitschriften heraus, den American Messenger, 1843 begründet und in 150,000 Exemplaren verbreitet, und den „Amerikanischen Botschafter", redigirt durch Pastor August Rauschenbusch (leider jetzt zu den Baptisten übergegangen), in 12,000 Exemplaren verbreitet. In Rußland wirkt sie mit Erlaubniß Sr. Majestät des Kaisers und setzte nach erhaltener Erlaubniß sogleich 61 Exemplare in russischer und 14 in finnischer Sprache in Umlauf. — Ueberhaupt aber hält diese Gesellschaft 50 bis 100 Pressen in Thätigkeit und 2300 von der Comité gebilligte Schriften in mehr als hundert Sprachen und Mundarten werden verbreitet. In einem Jahre beschäf-

tigte sie fast 509 Colporteure, welche fast 418,000 Bücher verkauften, fast 114,000 verschenkten, 12,700 Bibeln und Testamente verbreiteten, über 428,000 Familien besuchten, über 12,000 Versammlungen oder Betstunden hielten.

Graf Montalembert sprach, da er in der französischen Nationalversammlung den Antrag auf Sonntagsheiligung stellte: „Wir wollen Sie einfach und frei heraus bitten, wiederherzustellen, was wir der Majestät Gottes und der Würde der Armen schuldig sind, welche beide durch die Entheiligung des Sonntags verkannt und entweiht sind. Nicht eine Maaßregel der Gesundheitspflege und Nationalöconomie wollen wir vorschlagen, nur im Vorübergehn weisen wir darauf hin, daß auch die Forschungen der Wissenschaft die Gerechtigkeit und Angemessenheit der göttlichen Vorschrift bestätigen — aber wir schlagen das Gesetz vor als eine öffentliche Huldigung gegen Gott und als eine unabweisliche Garantie für die Freiheit der Geister, für das Gewissen aller Christen."

Dem Weber Georg Bükle in Nellingen (bei Blaubeuren im Würtembergischen) war als einem unverdächtigen Manne das Stunden-Halten erlaubt worden. Er ist aber allmählig in argen Separatismus mit seinen Anhängern verfallen, erklärt sich für einen der zwei Zeugen in der Offenbarung (11, 3), ja für den zweiten Sohn Gottes, tauft mit dem heiligen Geiste und Feuer, u. s. w, u. s. w. Namentlich zählen seine Anhänger viele besessene Mädchen unter sich, denn da der Himmel zur Zeit verschlossen ist, die Hölle aber voll, so müssen die Verstorbenen in der Luft schweben oder in lebende Menschen fahren und dazu scheinen sie sich Weibspersonen besonders zu erlesen. Zur Abreise nach Neu-Jerusalem ist Alles vorbereitet, denn die Bükleaner haben schon zwei Mal den Posaunenschall gehört und erwarten baldigst den dritten. — Jetzt steht die Sache in Untersuchung.

Fr. Grünhagen war in Folge von Schmähungen gegen die Person Christi durch das Königsberger Kreisgericht wegen Gotteslästerung verurtheilt. Auf seine Appellation erkannte der Kriminalsenat des Appellationsgerichtes, daß keine Gotteslästerung vorliege, „da die Person Christi selbst nach Artikel II, des Apostolischen Symbolums mit der Gottheit nicht für identisch erachtet werden kann", sondern nur eine Beleidigung

der christlichen Religionsgesellschaften. Der Oberstaatsanwalt hat gegen dieses Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt.

Zu Trieglaff mußte die von der unirten Kirche sich getrennt habende Lutherische Gemeinde, welcher der bei weitem größte Theil des Dorfes angehört, am 5. Januar d. J., weil ihr der unirte Geistliche plötzlich den Mitgebrauch der Kirche, den sie bis dahin gehabt hatte, untersagte, den Gottesdienst unter freiem Himmel im Garten des Gutsherrn (v. Thadden) und daran stoßenden Wagenschauer halten.

Nielson, der Anabaptist, und wegen Verbreitung der Wiedertäuferei zur Landesverweisung aus Schweden verwiesen, war früher Methodist, suchte sich dann der Brüdergemeinde zu nähern. Er war früher auf gütlichem Wege ermahnt worden (namentlich durch das Consistorium des Stiftes Gothenburg), den kirchlichen Frieden nicht zu stören und sich der Proselytenmacherei zu enthalten und erst, da damit nichts gefruchtet ward, wurde er vor Gericht gestellt und den bestehenden Gesetzen gemäß verurtheilt. Er soll ein Mann von klarem Verstande aber ohne besondere Geistesgaben sein und verdient sich seinen Lebensunterhalt als Schiffer.

Deutsche Missionsgesellschaften unterhalten jetzt 299 Missionare auf 120 Stationen, die Brüdergemeinde 160 auf 61 Stationen (Westindien, Nordamerika, Guinea, Südafrika), Basel 33 auf 13 (Indien, Westafrika, China), Barmen 24 auf 21 (Südafrika, Borneo, China), Berlin 17 auf 8 (Südafrika, Ostindien), Dresden 6 auf 4 (Indien, Australien), Hamburg 7 auf 3 (Indien, Neuseeland), der Goßnersche Verein 5 in Indien und Australien, die Hallische Mission 1 in Ostindien, der Berliner Frauenverein 1 Missionarin in Ostindien. Außerdem stehn viele deutsche Missionare in englischem Dienste, — aus Basel allein 77.

Das sächsische Ministerium hat im Anfange des Jahres 1851 einer freien Gemeinde, die um Duldung als christliche Gemeinde nachsuchte, diese versagt, da sie überhaupt den christlichen Glauben bis auf den letzten Rest für Aberglaube und Irrthum, den Glauben an Gott für indifferent erkläre, nur von einem Verhältnisse des Menschen zum Menschen etwas wissen wolle u. s. w.

Im Würtembergischen sind seit Beginn des Jahres 1851 Pfarrgemeinderäthe eingeführt.

In Preußen waren 1846 auf 9,935,583 Evangelische 6059 Seelsorger und fast 9000 Kirchen und Versammlungsorte. In Preußisch Sachsen kommen auf einen Seelsorger durchschnittlich 981, in Litthauen 4694 Seelen. Seit 1822 stieg die Zahl der Bevölkerung um 40 Procent, die der Gotteshäuser und Seelsorger nur um 4 Procent. — Von den in den Jahren 1846—49 in Preußen eingetretenen Rekruten ward ermittelt, daß in der Provinz Sachsen unter 400 nur 1 ohne Schulbildung war, im nördlichen Rheinland 13 (Regierungsbezirk Aachen gar 34), Westpreußen 41—48, Posen 71 und 102. Im Regierungsbezirke Merseburg, wo 12 Volksschullehrer wegen hochverrätherischer Unternehmungen den Gerichten überwiesen worden, ist die Zahl jugendlicher Verbrecher in wenigen Jahren von 50 auf 172 gestiegen.

In Basel-Landschaft zählen 77 Ortschaften mit 41,000 Einwohnern 364 Schänkwirthschaften, in Liestal allein sind ihrer 48. Der Spitalpfleger daselbst hält ein Wirthshaus, das die Spitalleute, obgleich dieß streng verboten ist, fleißig besuchen.

In Belgien leben von Unterstützungen in Luxemburg je einer von 69 Einwohnern, in Namur und Antwerpen 1 von 17 und 16, in Lüttich und Limburg 1 von 7, in Hennegau und Ostflandern 1 von 6 und 5, in Brabant und Westflandern 1 von 4 und 3. — Kinder unter 18 Jahren wurden dort zur Haft gebracht im Jahre 1845 2575, im Jahre 1846 5886 und im Jahre 1847 9352.

In London starb vor einigen Jahren ein Mann, der von Bettelbriefen lebte. Er hatte dafür ein Geschäftsbüreau eingerichtet, worin er einen Secretair beschäftigte und ordentlich Bücher über seinen Geschäftsbetrieb führte, der ihm dazu half, daß er Wagen und Pferde hielt u. s. w. — Eine Straßenbettlerin hinterließ 3000 Pfd. Sterl. Davon vermachte sie unter andern „dem groben Bäcker Morton 60 Pfd. Sterl., damit er künftig den Armen Etwas zukommen lasse, denn sie habe von ihm nie eine Gabe sondern nur Grobheiten erhalten."

In Böhmen ist 1849 eine Secte von sogenannten Adamiten entdeckt worden, deren Oberhaupt ein Webergeselle Pelzmann sein soll. Sie glauben an keine Regierung Gottes und an keine Unsterblichkeit der Seele. Der Messias, den sie erwarten, soll ein Marokkanischer Prinz sein, der zu einem paradiesischen Leben im Stande der Natur führen wird. Sie nennen sich Adam und Eva, und wie das Eigenthum eines jeden Allen gehört, so haben sie auch keine Ehe, sondern Weibergemeinschaft. Sie leisten nie einen Eid und verweigern jede Antwort vor Gericht. Hierin haben sie unglaubliche Hartnäckigkeit bewiesen.

Wer recht classischen Unsinn kennen lernen will, wie ihn nur unsere Zeit aushecken konnte, der mache sich bekannt mit der Brochüre Karl Fröbel's und seiner Frau Johanna „Hochschulen für Mädchen und Kindergärten." — Alles was die Idee der Emancipation des weiblichen Geschlechts schon an vortrefflichen Carricaturen zu Tage gefördert hat, kann man hier in schönstem Ernste und in gebildeter Sprache vorgetragen beisammen finden. — Mädchen-Universitäten mit philosophischen Studien, aber auch Schlittschuhlaufen rc. rc., allgemeiner Bildungsverein deutscher Frauen (in Hamburg) rc. rc.! Wahrlich, die Männer müssen in unserer Zeit recht rar geworden sein, daß den Frauen solche Ideen kommen können.

Die Sonntagsschulgesellschaft für Irland (1809 gestiftet) zählte im Anfange des Jahres 1850 2936 Schulen mit 224,171 Schülern, von mehr als 20,000 freiwilligen Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet. In einem Jahre hat sie ferner 13,776 Bibeln, 31,176 Neue Testamente und Theile der heiligen Schrift nnd 39,537 Schulbücher abgesetzt.

Ein socialistischer Candidat zur französischen Nationalversammlung empfahl sich seinen Wählern folgendermaaßen: j'ai un coeur pour hair, une langue pour maudire, un bras pour frapper. — Und in der Versammlung, wo er sprach, fand er allgemeinen anhaltenden Beifall.

Der christliche Verein im nördl. Deutschland, gestiftet durch Pastor Uhle im Jahre 1811, zählte 1819 schon 2000 Mitglieder und verbreitete 64,000 Exemplare Schriften. Als Uhle an Krankheit litt, namentlich 1830 und 1831, wurde die Thätigkeit des Vereins sehr schwach.

Da nun aber die Leitung an Pastor Westermeier überging, so hob er sich wieder und 1843 hatte er an 70,000 Schriften und schloß seine Rechnung mit 10,000 Thalern ab. Jetzt besitzt er bedeutende Mittel und hat einen Aufruf an alle christlichen Volksschriftsteller erlassen, ihn darin zu unterstützen, ein Sammelplatz christlicher Volkslitteratur zu werden. Er bietet Honorar gleich den Buchhändlern.

Ein Pfarrer der Bairischen Pfalz ward von seiner Gemeinde verklagt: er habe bei der Darreichung des Abendmahles noch nie die Einsetzungsworte gebraucht, das Apostolische Glaubensbekenntniß eigenmächtig abgeändert, nie für den König, Kranke u. s. w. gebetet, Sonntags Vor- und Nachmittags öfter sein Heu ohne Noth einfahren lassen, von Christus gesagt, er sei ein bloßer Mensch, ein Madensack u. s. w. u. s. w.

In der italienischen Schweiz — dem südlichen Graubündten und Tessin — sind einige protestantische Gemeinden, die, zum Theil sehr angefeindet von den sie umgebenden Katholiken, nach dem Berichte Dr. Marriott's in recht erwünschtem religiösen und sittlichen Zustande sich befinden, wiewohl die Geistlichen auf's Aermlichste dotirt sind. — Marriott hat im Jahre 1845 in der deutschen Schweiz 90,000 Schriften vertheilt.

Im National wird in der Ankündigung eines Philosophischen Buches gesagt: „das Christenthum ist todt; der Socialismus ist die Weltordnung; der Zufall ist das Gesetz der Materie; das Fleisch zu bekämpfen ist gefährlich; aus Glauben entsteht der Despotismus; man muß die Civilisation zertrümmern; es giebt kein höheres Wesen als der Mensch; der Mensch ist Gott.

Strafen oder Auszeichnungen irgend einer Art, die gesetzlich früher Hurerei und Concubinat trafen, sind von den constitutionellen Versammlungen Deutschlands fast durchweg aufgehoben.

Das Churhessische Consistorium verbot Versammlungen kirchlich gesinnter Geistlicher, „weil dadurch der Gegensatz gegen die Lichtfreunde nur gesteigert werde.“

Das Manifest der deutschen Demokraten im Auslande enthält unter andern: „Die Religion, welche aus der Gesellschaft verdrängt werden muß, soll aus dem Gemüthe der Menschen schwinden.“ — „Wir wollen nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens.“ — Wir wollen in keiner Beziehung die Reform, sondern überall die Revolution.“

Die städtische Schuldeputation in Berlin hat eine Fortbildungsanstalt für junge Leute aus dem Handels- und Gewerbstande eingerichtet, wo die Lehrstunden auf Sonntag Vormittags von 8 bis 1 Uhr fallen. Es erhalten dort 1125 Handwerker Unterricht. Die Bitte von Berliner Superintendenten aber, es möchte ihnen doch wenigstens auch Religionsunterricht geboten werden, ist abgeschlagen worden. Und die jungen Leute, die aufgenommen werden wollen, müssen sich verpflichten, 2 Jahr hindurch sonntäglich wenigstens 4 Stunden die Schule zu besuchen.

Unter den verschiedenen Vereinen der Umsturz Partei hat sich auch ein Meineidsverein (in Elberfelde) gefunden, der schon lange im Stillen gewirkt haben soll.

Nach einem Schreiben zweier Waadtländischer Pfarrer der Nationalkirche an den Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung (Nr. 99 und 100 des Jahres 1849) stände es mit den Geistlichen und Gemeinden der sogenannten Nationalkirche nicht so schlimm, als man wohl gemeint hat. Es wird da behauptet, es werde dem Volke nicht anders gepredigt als in der Zeit vor der Demission, zwei Drittheile der gegenwärtigen Nationalpfarrer seien schon vor der Demission im Amte gewesen, das letzte Drittheil sei nicht ohne Sorgfalt gewählt worden, es gebe darunter orthodoxe und achtungswerthe Prediger und wenn etliche Socinianer und Rationalisten in der Zahl seien, — wo wäre denn eine Geistlichkeit in allen Beziehungen vollkommen rein?

Die Protestantische Gemeinde, welche sich zu Hasbeia in Syrien unter griechischen Christen gebildet hat, erfreute sich des Schutzes der Obrigkeit und ungestörten Bekenntnisses ihres Glaubens. Ihr Gottesdienst wird von etwa 50 Personen besucht, ihre Schule zählt 60 Kinder, darunter auch Kinder von Muhamedanern und Juden.

Im Jahre 1847 hatte ein Herr Henderson, Grundbesitzer in der Nähe Glasgow's, Preise von 25, 15 und 10 Pfd. Sterl. für die drei besten Abhandlungen über folgendes Thema ausgesetzt: Die zeitlichen Vortheile einer würdigen Sonntagsfeier für die arbeitenden Klassen. Bewerber durften nur der Klasse der Arbeiter angehören. Es liefen nach drei Monaten nicht weniger als 945 zum Theil so treffliche Abhandlungen ein, daß die Preisvertheiler aus eigenen Mitteln noch zwei Preise hinzufügten, ja durch Eröffnung einer Collecte in den Stand gesetzt wurden, noch 80 Preise zu 5 Pfd. Sterl. an eine Auswahl der Einsender zu vertheilen. Fünf der besten Versuche (von einem Schuster, Schneider, Gärtner, Setzer, Drathflechter) erschienen in einem Bändchen in Druck. — Der sechste Versuch, als Werk eines Frauenzimmers nicht zur Preisbewerbung zugelassen, ist die bekannte Perle der Tage, in mehreren Auflagen bis zu 50,000 Exemplaren erschienen. — In Veranlassung dieses Erfolges sind Preise für Bearbeitung ähnlicher Themata ausgesetzt worden, — es erscheint eine Zeitschrift The Working Mans Charter — der Freibrief des Arbeiters — in monatlichen Heften zu billigstem Preise mit Beiträgen fast ausschließlich von Personen dieses Standes, — es haben sich Vereine zur Aufrechterhaltung der Sabbathfeier gebildet u. s. f. Nehmt ein Beispiel daran!

Die Beschlüsse in einer Versammlung von Surinkiminkern oder Maldeninkern in Preußisch Litthauen am 29. und 30. December 1848, wie sie in Reuter's Allgemeinem Repertorium (Mai 1850) mitgetheilt werden, sind eben so interessant als erfreulich. Das feste Halten am Lutherischen Bekenntniße, am Gesangbuch und Katechismus, und dabei doch das Sich-Nicht-Trennen-Wollen von der Kirche, obgleich sie das Bekenntniß sich noch nicht entschieden wieder angeeignet hat, die Besorgniß vor irgend einer Parteistellung, die Demuth in Verbindung mit der Entschiedenheit in Allem, was sie über Kirche und Schule aussprechen, könnten wohl Vielen zum Muster dienen.

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

9. Bd. 2. Heft.

Riga 1852,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 3. April 1852.

№ 873. R. J. L. Samson, Präses.
Secretair Fliedner.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Tit.-Rath B. Paerten.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Dogmatisch-philosophische Beglaubigung der Grundideen der evangelischen Geschichte in innerer Erfahrung.

Als Uebersicht der religionsphilosophischen Litteratur der letzten zehn Jahre.

„Wem das Heilige nahe ist, der wird auch an seine Thatsächlichkeit glauben. Es ist nichts Historisches als bloße Notiz gewiß, sondern nur durch die innere Beglaubigung des Geistes." (Lange, Berl. Jahrb. Juli 1842).

Die Unzulänglichkeit aller bloß philosophischen Criterien der Offenbarung erhellt daraus, daß diese, als unmittelbare Enthüllung des Wirkens Gottes zum Heile der Menschen, nicht Sache der Philosophie als solcher sondern Voraussetzung und Grund der Religion ist. Jene hat nur die logische Wahrheit zum Kennzeichen ihrer Gültigkeit, diese aber auch die Angemessenheit zu ihrem Zwecke; ihre Wahrheit ist die teleologische. Beiden Geistesrichtungen liegen zwar dieselben Gegenstände vor: das eigene Innere des Menschen, die Welt, und Gott; aber von der Religion, als dem durchgängigen und lebendigen Bestimmtsein des Menschen durch das Gottesbewußtsein, oder (nach Liebner) dem Erfülltwerden mit

Gott durch freie Selbstbestimmung, werden diese Gegenstände betrachtet als Grundlage des ganzen Lebens, aus dem ihr gewissen Principe des Bewußtseins eines von dem beschränkten Ich unabhängig sich aus sich selbst bethätigenden, höhern Heiligen.

Sie setzt die Wahrheit dieses Heiligen voraus, sucht es nicht erst; es kommt ihr nicht so sehr darauf an, daß der Heilsweg klar erkannt, als daß er betreten werde. In der Philosophie hingegen werden dieselben Gegenstände einseitig auf die Erkenntniß oder das Selbstbewußtseyn bezogen. Demnach sind sowohl der Ausgangspunkt, von welchem beide Geistesrichtungen zu jenen drei Objecten zu gelangen suchen, als der Zweck oder das Interesse, um dessenwillen sie es thun, verschieden. Daher fallen denn auch die Ergebnisse oft so verschieden aus; in der Philosophie wesentliche, unbedingte, in der Religion geistig moralische Einheit Gottes und des Menschen.

Wie man auch die Philosophie bestimme, ob als rein spekulative Entwickelung des Gedankens aus sich selbst oder als Autonomie des Selbstbewußtseins, so kann sie, da man von ihr nichts verlangt, als daß sie sich nicht selbst widerspreche, keine höheren Resultate geben, als die der eigenen Größe, indem der Mensch als höchster Richter gesetzt wird. Der Künstler aber kann sein Kunstwerk nicht anbeten, weil es seine Schöpfung ist, und so kommt auch das Denken, das rein vom Menschengeiste allein ausgehen will, auf diesen als das Höchste zurück, und kann dem Pantheismus nicht entgehen; er kann sich nur eine Weltseele als Analogon seines Microcosmus vorstellen. Für den bloßen Verstand löst der Pantheismus das Räthsel des Daseins am vollständigsten, läßt ihn aber auch in

Materialismus versinken, denn ein Princip, welches nur vom logischen Subjekte ausgeht, weiß nichts von der Freiheit, die durch die Thätigkeit des sittlichen Subjektes erworben wird. Indem die formale, logische Allgemeinheit an die Stelle der realen Einheit gesetzt wird, hat man nur quantitative, aber keine qualitativen Unterschiede. Alles ist nur Eins, entweder Natur oder logischer Proceß des Geistes.

So sagt schon Lessing (nach Jacobi's Briefen über Spinoza S. 22 und 52): „Es giebt keine andere Philosophie als die des Spinoza", ebenso Hegel (nach Kreuzlage Erkenntniß der Wahrheit Münster 1836, S. 108) und Morning (die pantheistische Tendenz des Christenthums Leipzig 1826). Dagegen Schelling (Freiburger Zeitschrift 1842, S. 269): „Wer im Denken sich des Zweckes nicht bewußt ist, der gleicht jenem Maler, der drauf los malte, mochte herauskommen was da wollte;" Schwarz aber (Schelling's Philosophie, Berlin 1844 S. 151) sagt: „Der Pantheismus ist die wahre Philosophie; sein Resultat ist zwar schmerzlich, aber nichts desto weniger wahr."

Diese Betrachtungsweise, die erst durch die Welt Gott werden oder in dem Menschen zum Bewußtsein kommen läßt, führte zuerst zur Allsubstanz Spinoza's; darin verschwinden sogar Verstand und Wille, als bloße Modificationen des Denkens, vor dem ununterschiedenen Grunde alles Seins. So trifft Spinoza mit der mystischen Trunkenheit zusammen, die sich in die bestimmungslose Allgottheit versenkte, wo aller Unterschied des Sittlichen, ja das Denken selbst aufhört (Akosmismus).

Da aber in dieser unterschiedslosen, nur mit sich selbst einen Substanz bloß die unlebendige Indifferenz des Seins und Bewußtseins liegt, ein schlechtes Unendliches, das, statt Gesammtverstand und Gesammtwille zu sein,

nur die reine Verneinung davon ist, so schritt man von diesem substantiellen Pantheismus zu dem realistischen vor.

Siehe Sigwart („der Spinozismus", Tübingen 1839); Thomas (Spinoza, Königsberg 1840 und Spinoza's Individualismus und Pantheismus, Königsberg 1848); Colany (essai sur l'idée de l'absolu, Strasburg 1847, S. 29): „Si les hommes sont la „substance, il faudrait montrer comment cette substance „absolue peut se tromper en eux; si les hommes ne „sont pas la substance, ils ne sont rien, et comment „ce qui n'est rien peut il s'imaginer être quelque chose?"

Nach der Naturphilosophie nun sollte die Urkraft sich in dem Werden der Welt verwirklichen, wobei freilich weder der Geist, noch seine Freiheit berücksichtigt wurde. Das führte zum Materialismus; die Idee ward zur trostlosen Nothwendigkeit, sie war ein abstract unendliches Wesen, welches der Welt zu seiner Verwirklichung bedurfte. So vermochte die Naturphilosophie die Probleme aller Philosophie für den Geist, die Sittlichkeit, Freiheit und Religion auf keine Weise zu lösen. Sie, die doch die absolute, alle Räthsel lösende Philosophie sein wollte, hat ein für die Erklärung alles Daseienden gar nicht ausreichendes Princip aufgestellt. Sie hat das, was nur in der Freiheit gegründet ist, ihrem Naturproceß unterworfen, hat es durch denselben erklären wollen, und das unbedingte Selbst zu einer den Erscheinungen ganz innewohnenden, sich in ihnen zur Gottheit erhebenden Natur gemacht.

Siehe Secretan (la philosophie de la liberté, Genève 1849): „Wenn die Idee die höchste Macht des Seins ist, so sind die Beziehungen der Dinge nur logische, und die Nothwendigkeit hat den Gipfel des All's inne; ja die Begriffe des Guten und Bösen sind in einem All, wo zwischen dem, was ist, und dem, was sein könnte, kein Unterschied Statt findet, sinnlos, die Freiheit ein trügeri-

scher Schein, und die Pflicht eine Illusion. Ist dagegen der Wille die höchste Macht des Seins, so sind die Beziehungen der Dinge Beziehungen des Willens, die Pflicht wird zur ersten aller Realitäten, und die Religion durch die Stellung des freigeschaffenen Menschen seinem Schöpfer gegenüber gerechtfertigt."

Aber auch die neueste, sogenannte positive Philosophie, Schelling's ist Pantheismus in der Form der Abhänglichkeit Gottes vom Endlichen, zum Zwecke der Selbstverwirklichung.

Man sehe Staudenmaier in den Freiburger Jahrbüchern (1842, S. 399) und vergl. Tholuck's Anzeiger 1843, Nr. 39; Schmidt's Beleuchtung (Berlin 1843) und Frauenstädt (Schelling's Vorlesungen, Berlin 1842, S. 27).

Statt einer geistigen Natur, wie sie Schelling nach Oetinger noch in seiner jüngsten Bearbeitung annahm, setzte Hegel einen geistigen Proceß als Princip. In seinem ideal-logischen Pantheismus ist Gott der an und für sich seiende Geist, das Erste und die Einheit der Natur und des Geistes. Es ist aber wieder nur eine unpersönliche, selbstlose Allgemeinheit, ein unendliches Gedankending, welches erst durch Natur und Menschengeist sich verwirklicht und sich bewußt ist. Es besteht daher nicht an und für sich, hat kein unbedingtes Bewußtsein, obwohl es eine lebendige Macht sein und die Natur aus sich entlassen soll; es ist nicht einmal Substanz, sondern nur der logische, durch den denkenden Geist erzeugte Begriff einer unendlich übergreifenden Subjectivität. Dieser wird das Subjekt nur untergeschoben, wird blos vorausgesetzt, und durch die in Eins fallende Bewegung des Endlichen und Unendlichen der Veränderung unterworfen. Dieses Subjekt kann also nicht unbedingt sein, da es nicht

außerhalb des Processes gesetzt wird. Die Unbedingtheit dieses Subjektes beruht nur auf der Voraussetzung der Einheit des Subjektiven und Objektiven einerseits, Gottes und des Menschengeistes andererseits. Ein solches Unbedingtes kann auch weder Natur noch Freiheit erklären, denn der Uebergang aus der Logik zu dem Einen und Andern ist unmöglich, und nur durch den Gedanken eines Ursubjektes kann die Wirklichkeit erklärt werden. Einem solchen Ursubjekte widerstreitet auch nur der in der eigenen Subjektivität einseitig befangene Verstand, der zuerst eben so viel Ursachen als Wirkungen im Polytheismus gedacht hat, nach und nach aber Eine Ursache von Allem denkt, zuletzt, um eine volle, gleichsam logische Einheit aller Wirklichkeiten zu haben, sogar die Eine Urkraft und das ganze Verursachte in Eine Substanz zusammenrücken zu können sich einbildet. Das vollkommne Unbedingte aber zerlegt sich weder in Endliches noch löst es dieses in sich auf. Käme Gott erst in der Jahrtausende langen Entwickelung des menschlichen Geistes zum Bewußtsein seiner selbst, so wäre er von Zeit und Raum bedingt. Eben so wenig kann er bloßes Ergebniß oder Ziel der Bewegung der Menschengeister sein. Die Menschen könnten dann nicht schon vor diesem Ergebnisse an das Bewußtsein eines solchen noch nicht vorhandenen Unbedingten, wie an eine unpersönliche höchste Idee, sich hingeben. Dieses können sie nur an ein Wesen, das selbst freier Liebe fähig ist. Endlich kann das Allgemeine, das doch als solches kein Sein sondern bloße Abstraction ist, nicht unsterblich sein.

Siehe Fischer (Philosophische Dogmatik 1842), Erdmann (Natur oder Schöpfung S. 106), Wieder=

mann (Tübinger Jahrb. 1842 S. 227). „Ist das Denken nur als reines Wesen vor dem Vermittlungsgange der Natur vorzustellen, so ist es wirklich und Geist erst in der Voraussetzung seines natürlichen Daseins, und jenes erste Wesen ist nur eine Abstraction." Schaden (Sendschreiben an Feuerbach, Erlangen 1848); Fichte (Beiträge S. 806—844); Trendelenburg (Beiträge zur Philosophie, Berlin 1847, S. 360, und Jenaische Litteraturzeitung 1842 Nr. 98); Tholuck's litterarischer Anzeiger (1845 Nr. 43 und 1848 Nr. 48); Schröder (die Idee der Entwicklung, Hamburg 1848); Emmanuel Paulus (Stuttgart 1842, die moderne Philosophie); Vogtländer (Untersuchung über die Natur des menschlichen Wissens, Berlin 1846); Chalybäus (Phänomenologische Blätter, Kiel 1840 S. 37) und Sengler (Jenaische Litteratur-Zeitung Nov. 1842, und Allgemeine Litteratur-Zeitung März 1847; Freiburger Zeitschrift 1844, S. 331): „Nach Strauß verwirklicht sich die Idee der Menschheit nur in allen einzelnen Individuen und Zeiten; das Sollen hört niemals auf, weil das Unendliche nur durch Setzen und Aufheben des Endlichen besteht und sich erhält. Wenn kein Endliches mehr besteht, das zu verneinen wäre, so ist es selbst nicht mehr. Es ist daher erstens kein Absolutes, nicht Gott; 2) es ist nicht die Idee der Menschheit, besteht nicht selbstständig außer dem Geschaffenen; 3) es ist nicht die Gesammtheit der Menschen, von denen kein einziger unbedingt vollkommen oder heilig ist." Vergl. Hegel's Encyclopädie §. 566 und 576, Religionsphilosophie I. 29, III. 58, Michelet (Vorlesungen über die Persönlichkeit Gottes, Berlin 1841, S. 74. — Die Epiphanie der ewigen Persönlichkeit, Nürnberg 1844), Vischer (Aesthetik, Reutlingen und Leipzig 1847, S. 233), Strauß (Dogmatik I, 75), Reiff und Noack (Jahrbücher für spekulative Philosophie I, 1).

Von dieser grund- und trostlosen Nothwendigkeit und schlechten Unendlichkeit, wie sie aus dem sogenannten reinen, dialektischen Denken sich ergiebt, kann uns nur ein über den Begriff der Substanz hinausgehendes, alle Geisteskräfte ansprechendes Denken befreien.

Einem solchen erscheint dann schon nicht mehr alle Bestimmtheit, Individualität und Persönlichkeit als Schranke oder Verneinung, wie in dem einförmigen Alleins der Verstandesspekulation angenommen wird. Der Unterschied wird erkannt als die Voraussetzung aller wahren geistig-sittlichen Einheit; denn 1) nur wo die menschliche Persönlichkeit von der göttlichen unterschieden wird, kann ein wirkliches Lebensverhältniß zwischen beiden in Andacht, Gebet, Buße, Glauben und Liebe zu einem allerbarmenden Vater, also Religion Statt finden. 2) Nur durch einen freien Schöpfer, statt einer unbedingten Ursache, ist die metaphysische Frage nach dem Dasein der Welt und 3) nur durch einen heiligen Gesetzgeber und Richter diejenige nach sittlicher Zweckmäßigkeit dieser Welt zu beantworten. So ergiebt sich als der Begriff der göttlichen Persönlichkeit die vollkommne Wechselwirkung von Selbstbewußtsein und Selbstthätigkeit, oder die Bedingtheit der schöpferischen Allwissenheit und Allmacht durch die eigene Weisheit und Güte in freier Liebe.

In Bezug auf das Bewußtsein Gottes siehe Trendelenburg (logische Untersuchung, Berlin 1840, S. 354); Billroth (Vorlesungen, Leipzig 1844, S. 37); Carus (Psyche, Pforzheim 1846, S. 8); Leubuscher (allgemeine Litteratur-Zeitung, Juli 1847); Wirth (die spekulative Idee Gottes, Stuttgart 1845); Weißenborn (in Tholuck's Anzeiger 1849, S. 501); Fischer (die spekulative Dogmatik, Tübingen 1842, S. 82); Reuter (in Lücke's vierter Jahresschrift 1846, IV.) gegen Strauß (Glaubenslehre I, 850. 673), der einen bewußtlosen Naturgeist als Schöpfer annahm. In Beziehung auf die Selbstthätigkeit Gottes vergleiche Sengler (Freiburger Zeitschrift 1844, S. 331); Fichte (Beiträge S. 769); Fleck (Vertheidigung des Christenthums, Leipzig 1842, S. 28); Herbart (Encyclopädie, Halle 1841,

S. 134); Helfferich (Metaphysik §. 119 und 123); Oetinger (Theosophie, Tübingen 1847, S. 162): „Als Geist ist Gott ewige Bewegung in der Ruhe.“ Schelling sagt nach Gerhard's Wort: „Voluntas est ipsa Dei essentia.“ — „Es giebt in der letzten und höchsten Instanz gar kein anderes Sein als Wollen; der wahre Gott ist der lebendige, der etwas anderes als das Unvordenkliche werden kann, sonst ist entweder mit Spinoza anzunehmen, daß alles aus der göttlichen Natur nothwendig hervorgehe, oder daß der Begriff der Schöpfung ein für die Vernunft unfaßbarer ist; das wahre Erkennen setzt ein mit Weisheit geordnetes Sein voraus, welches auf einem ihm entsprechenden Willen ruhe, der göttliche Wille ist daher der Grund des Seins.“ (Philos. Schriften, Landshut 1809, I, 399—511; Freiburger Zeitschrift 1842, S. 265, 66 und 440); Colany (essai sur l'idée de l'absolu, Strasbourg 1847, S. 15): „Das Absolute ist freie Thätigkeit; eine Thätigkeit, die dem Absoluten inne wohnt, und doch nicht seine Naturnothwendigkeit ist, kann nur eine freie sein, durch Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung; freie Geschöpfe setzen ein absolut Freies voraus.“ Nach Bartholmeß (Bruno, Paris 1847) ist Gott von der Welt nur zu unterscheiden, wenn er die Freiheit hatte, sie zu schaffen; der Wille allein befreit uns von dem Pantheismus.

Der erste Schritt zur Ueberwindung des Pantheismus ist gethan in Schelling's Abhandlung über die menschliche Freiheit; denn diese kann nur aus einem ewigen Urfreien, einem unbedingten Subjecte erklärt werden. Damit daß der geschaffene Mensch seiner Möglichkeit nach aus Gott ist, die Wirklichkeit des Handelns aber aus sich hat, wird der pantheistische Begriff der nothwendigen Einheit des Endlichen und Unendlichen durchbrochen, und der blos quantitative Unterschied zwischen Natur und Geist zu einem qualitativen gesteigert. So ist in der Idee der unbedingten Persönlichkeit mitbegriffen 1) der freischaffende, aber stets heilige und gute Wille, als

Urgrund alles Seins (Selbstbestimmung, Allmacht, Leben, Realismus); 2) die göttliche Weisheit, das Selbstbewußtsein Gottes, dessen Inhalt auch von seinem Willen unabhängig sein kann, wie die Sünde des freien Geschöpfes (Idealismus); 3) die beides verbindende Liebe. Dadurch erst wird die göttliche Persönlichkeit über die Nothwendigkeit des ontologischen Seins erhoben, zu der die einseitige Durchführung des zureichenden Grundes sie, als bloße Ursache gefaßt, führen müßte. Gott will aus Liebe das Wohl seiner vernünftigen Geschöpfe, für diese giebt es kein größeres Gut, als ihm ähnliche Geister zu werden. Als Bedingung dieser Gottähnlichkeit ist die Freiheit eine Gabe Gottes, wie der Geist im sterblichen, sündlichen Leibe. Die von der Gerechtigkeit geforderte Vernichtung der vermöge ihrer Wahlfreiheit Abgefallnen wird in der mit der Schöpfung Einen Vaterliebe Gottes versöhnt. Endlich besteht die sittliche Weltordnung, welche durch die sittliche Persönlichkeit des Menschen gefordert wird, nicht ohne einen heiligenden, selbstbewußten Geist, der auf die menschliche Persönlichkeit in Freiheit wirke zur Beförderung des Weltzweckes; denn die Bestimmung der Menschheit läßt sich nicht durch die Gattung vollziehen, durch Theilung ihrer Aufgabe; die sittliche Idee duldet keine Ergänzung der Individuen durch einander, kein Gutmachen der Fehler des Einen durch die Tugenden des Andern; sie soll von Jedem ganz verwirklicht werden, zu dieser Verwirklichung des Höchsten aber kann nur eine göttliche Persönlichkeit ihn führen.

In Bezug auf Wesens Dreieinigkeit siehe Billroth am angeführten Orte, Dalmer (Theol. Repertorium, August 1845), Schelling (Freiburger Zeitschrift 1842, S. 268). — Den Trinitarischen Proceß

erklärte aus den göttlichen Eigenschaften, als Macht, Liebe, Weisheit, zuerst Augustin und nach ihm Richard von St. Viktor, Melanchthon, Lamennais, Sartorius, Nitzsch, Liebner. Dagegen suchten Leibnitz, Lessing, Billroth, J. H. Fichte, Weiße, Twesten u. a. nach Philo die Dreifaltigkeit mittelst der Weltidee aus dem absoluten Selbstbewußtsein zu erklären, Oetinger (Theosophie S. 156), als drei Ausgänge die wieder in Eins laufen und Eins sind, nicht Personen, sondern Offenbarungen der Selbstständigkeit, Selbsterkenntniß und Liebe. Vergl. Thomasius (Zeitschrift für Protestantismus, Erlangen, 1850, S. 2); Reuter (Repertorium, Januar 1845, S. 54); Sécretan (la philosophie de la liberté, Genève 1849, und la philosophie de Leibnitz, Genève 1840); Steffens (Religions-Philosophie, II, 121. Breslau 1839); Staudenmaier (Tübinger Zeitschrift 1843, S. 83); Rothe (Theologische Ethik S. 64, 173); Deinhardt (Beiträge zur religiösen Erkenntniß, Hannov. 1844); Weiße (Studien und Kritiken 1844, S. 945—963;) Schöberlein (ebendaselbst 1845, S. 290); Fichte (Grundzüge, Heidelberg 1847, S. 351); Zukrigl (Rechtfertigung der christlichen Dreieinigkeitslehre, Wien 1846); Schmidt (der Geist des Katholicismus, Gießen 1848; S. 18); Niedner (Zeitschrift, Leipzig 1849); Lutz (Biblische Dogmatik, Pforzheim 1847); Fischer (Spekulative Dogmatik, Tübingen 1842, S. 42); Fichte (Beiträge, Sulzbach 1841, S. 769).

Die sittlich religiösen Forderungen werden nicht befriedigt 1) durch den absoluten Idealismus (Realismus der Scholastik), der alle Individualität verläugnet, indem er das Wahre und Wirkliche in den reinen Gedanken setzt, oder das Allgemeine für das Wesenhafte erklärt, obwohl in das rein logische Formenwesen des Verstandesdenkens nur durch Erschleichung ein Inhalt gelegt und so die Logik zur Metaphysik umgestempelt werden kann. Dieses System ist in seiner Unfähigkeit, den Uebergang zum wirklichen Leben zu finden, auch nicht im

Stande, das Religiöse zu beurtheilen. Weder durch einen materiellen Seinsgrund des Unbedingten, noch durch Wesensinwohnung desselben in dem Bedingten, kommt die Spekulation über das Ansetzen zum Sprunge in die Wirklichkeit hinaus.

Weißenborn (in Tholuck's Anzeiger 1849, S. 500): „Reißt sich der menschliche Geist durch Erkennen und sitt„liches Wollen aus der Gegensätzlichkeit gegen Gott her„aus, so fließen Welt und Gott nicht pantheistisch zu„sammen, noch schließen sie sich dualistisch auf, da doch „die Welt zu ihrer Bestimmung die Unendlichkeit hat." Kunße (Studien und Kritiken 1844, S. 685): „Be„stimmt Gott sich selber, so kann das, wozu er sich be„stimmt, nur Thätigkeit sein; durch diese kommt Gott zur „Schöpfung einer Welt außer ihm, die aber in jedem Au„genblicke von ihm bestimmt sein muß, so daß nichts in „ihr ist und geschieht als durch göttliche Ursächlichkeit. „Sofern ist Gott der Welt immanent, transcen„dent aber in seinem Selbstbewußtsein." Billroth (Vorlesungen, S. 76—88): „Gott kann dem Menschen „nur dadurch offenbar werden, daß dieser der freien Selbst„vermittlung des Wesens Gottes theilhaft werde; aber nur „mit der Möglichkeit dazu kann er ihn schaffen; die Ver„wirklichung derselben hingegen, um dadurch mit Gott „zu freier Einigkeit zu gelangen, mußte ihm anheim ge„stellt werden." Vergl. noch Fischer (Spekulative Dogmatik, Tübingen 1842, S. 36); Stuhr (das Verhältniß der christlichen Theologie zur Philosophie, 1842, S. 8); Schöberlein (Studien und Kritiken, 1849, S. 52); J. H. Fichte (Grundzüge, Heidelberg 1846, S. 118 und 746—752); Rothe (Theologische Ethik, Wittenberg 1845, S. 64—67 und 173—188); Martensen (Meister Eckhardt, Hamburg 1842, S. 44); Ulrici (Spekulative Grundlegung der Philosophie, Leipzig 1846, S. 12—38); Trendelenburg (Logische Untersuchungen II. S. 363).

Die Brücke über die Kluft zwischen dem Subjekt und seinem Gegenstand wird 2) auch nicht durch das andere

Extrem, den nominalistischen Rationalismus der Reflection gebildet, welche die erfahrne, in die Erscheinung getretene Wirklichkeit verläugnet oder mit unzureichenden Verstandeskategorieen auffaßt, denen die Erfahrung nur zu oft sich entzieht.

Fichte (Beiträge, S. 849—889); Schelling (Erste Vorlesung, S. 17); Freiburger Zeitschrift (1842, S. 269); Weiße (das philosophische Problem der Gegenwart, Leipzig 1842, S. 194); Exner (die Psychologie der Hegelschen Schule, Leipzig 1842, S. 109); Jessen (Psychologie, Berlin 1842, S. 18); Chalybäus (die moderne Sophistik, Kiel 1842); Rothe (Ethik, S. 323); Fischer (Grundzüge, S. 45); Romang (System der natürlichen Religionslehre, Zürich 1841, S. 2); Fichte (Beiträge, S. 762); Göschel (Beiträge zur spekulativen Philosophie, Berlin 1838); nach Lessing (Werke VI, S. 348) und Jakobi (von den göttlichen Dingen, Leipzig 1811, S. 152); Kösel (die Ideen von den göttlichen Dingen und unsere Zeit, Berl. 1847).

Wodurch wird denn die Möglichkeit einer befriedigenden Religionsphilosophie dargeboten, in welcher Subjekt und Objekt, Ideales und Reales, innere und äußere Erfahrung sich durchdringen? Durch zweierlei: 1) durch nachdenkendes Anerkennen des Gegebenen, wie schon nach Hegel (Encyclopädie §. 26) die Philosophie zu definiren ist, als denkende Betrachtung der Gegenstände in methodischer Form, deren Inhalt die Welt der innern und äußern Erfahrung ist. Die durch Uebereinstimmung des Denkens mit der Erfahrung hervorzubringende Versöhnung der selbstbewußten Vernunft mit der Wirklichkeit ist der höchste Endzweck der Philosophie. Dadurch erst wird die Sphäre des sich in sich selbst bestimmenden Denkens, welches seine Unbedingtheit durch Zurückführung des Inhalts auf die logische Form zu er-

weisen suchte, überwanden; denn auch die religiöse Anschauung und Offenbarung besteht so lange nicht für die Philosophie, bis sie diese auf ihrem Wege der freien Forschung gewonnen hat.

Géhant (Science du bien, Paris 1848): „Weder die theoretische noch die praktische Vernunft vermögen für sich etwas; jede Philosophie, die nur von der reinen Idee ausgeht, wird leer und eitel, da ihr jede sichere Unterlage fehlt.“ Tholuck (Literarischer Anzeiger 1847, Nr. 12): „Alle Spekulation reproducirt blos.“ Haym (Allgemeine Litteratur-Zeitung, September 1847): „die Philosophie hat nur das Geschäft des kritischen Erklärens.“ Konstantin v. Löwenstein (Versuche einer systematischen Beleuchtung der ersten Elemente einer christlichen Philosophie, Frankfurt 1840, S. 38, 92, 141.)

2) Durch Berücksichtigung des Individuellen im Ausgehen vom Ganzen des Selbstbewußtseins als des Grundes alles Denkens, Handelns und Fühlens; denn erst durch die Wirklichkeit und Ganzheit des Individuellen wird der Substanz-Akosmismus, und umgekehrt durch die Geistigkeit der Person der Naturalismus überwunden.

Weißenborn (in Tholuck's Anzeiger 1848, S. 293); Frauenstädt (Schelling's Vorlesungen, Berlin 1842, S. III); Reinhold (System der Metaphysik, Jena 1842, S. 37); Fleck (Vertheidung des Christenthums, S. 26); Wittkugel (Göttinger Vierteljahrsschrift 1845, S. 32); Schelling (Vorrede zu Cousin, Stuttgart 1834, S. XVI); Ulrici (die Lehre vom Wissen, Leipzig 1846, S. 111, 114, 210, 238).

Gegenstand jeder Religion ist 1) das menschliche Individuum, das aus seiner Selbstsucht heraus durch Liebe oder Nachahmung Gottes zu seinem bessern Selbst, oder zu seiner Bestimmung erhoben werden soll

als eine freie Persönlichkeit. Die religiöse Betrachtung einer solchen kann niemals zum Sichwissen des Weltgeistes in dem als unbedingt vorausgesetzten Selbstbewußtsein werden. Durch eine solche Identität der Substanz mit dem Subjekte würde nur das menschliche Bewußtsein aufgehoben, das, als ein sündiges, sich abhängig fühlendes sich nicht als unbedingte Persönlichkeit denken kann."

Sengler (Freiburger Zeitschrift 1844, S. 334); Schmidt (Berliner Jahrbücher, März 1846, S. 368—71); Fischer (die Idee der Gottheit, Stuttgart 1839, S. 17—40); Jacobi (Werke, Leipzig 1819, Band 1, XLV); Immanuel Paulus (die moderne Philosophie, Stuttgart 1842).

2) Eben so wenig als auf den Menschen ist diese Spekulation auf den andern Gegenstand der Religion, das Unbedingte, anwendbar. In der Religion kann, bei dem ihr wesentlichen Streben nach Versöhnung mit ihrem heiligen Urbilde, Gott nur der Vollkommne sein, der Urheber aller Vernunft, alles Guten und alles Lebens, ein persönlicher Geist, über, nicht blos in dem Menschen, so gewiß dieser sich nicht selbst genügen noch versöhnen kann. Sie betrachtet Gott, seine Welt und die menschliche Seele, in Beziehung auf die Bedürfnisse des bessern oder ewigen Theiles im Menschen; sie ist daher vor Allem Selbsterkenntniß, die zur rechten Erkenntniß Gottes erst hinleitet. Die Befriedigung jener höchsten menschlichen Bedürfnisse, oder die Uebereinstimmung einer Religion mit diesem Weisheitsdrange, ist daher der Hauptbeweis ihrer Wahrheit. Nicht aber kann dieses mit Feuerbach dahin verkehrt werden, daß die Religion nur ein Reflex jenes allgemeinen, rein menschlichen Bedürfnisses sei; denn alsdann wäre die unbedingte Religion schon mit dem Un-

fange des Menschengeschlechts erfunden worden. Anderseits könnte von ihr nicht behauptet werden, sie widerstreite dem Wesen des Menschen, und zwar die christliche am allermeisten, indem sie von allen Religionen dem Bösen am meisten entgegenwirkt, oder es müßte das Böse das Wesen des Menschen ausmachen, und die Religion könnte nicht als das Verhalten zu diesem Wesen bestimmt werden; am wenigsten könnte die christliche, während ihre Form der Unterschied wäre, in ihrem Wesen doch mit ihm eins sein. Vielmehr soll die sittliche Trennung von Gott dem Menschen in der Religion recht zum Bewußtsein gebracht werden, aber nur um jene in der Versöhnung aufzuheben, nicht um sie als nothwendig festzuhalten.

Rosenkranz (Berliner Jahrbücher 1842, S. 340): „Feuerbach steckt mit noch vielen Andern noch immer „in dem phänomenologischen Processe, daß dem Bewußt„sein sein eigenes Wesen erscheint." Ebenso bestimmt Feuerlein (Tübinger Jahrbücher 1848, S. 402) die Religion als „Befreiung des subjektiven Geistes von den Naturschranken durch seine Erhebung zu seinem Sichselbsterfassen im Begriffe des freien Geistes", und doch soll diese Selbstbespiegelung, die zur Selbsttäuschung wird, wenn sie „das Unbedingte nur in der Form der numerischen Einheit sich denken kann", sittlich verpflichtend sein; „der Mensch soll in der Anschauung des über die Natur übergreifenden Geistes seinen Frieden finden", „in dem Gesetztsein der Nothwendigkeit durch den Geist soll das religiöse Thun von der Weltanschauung des Einzelnen unabhängig werden", und jene geistige Nothwendigkeit soll bestehen ohne Grund, so daß „der Philosoph eben das wisse, daß sie keiner Wirklichkeit entspricht." Der Denkende soll nichts desto weniger wie der Glaubende „seine Selbstbefreiung durch einen Willensact vollziehen, da doch jene Befreiung von einem Glauben an ein Unbedingtes seinen Willen kalt läßt, und nur der Glaube an dieses den Willen prak-

tisch von dem Bösen befreit. Es ist also keineswegs gleichgültig, wie Feuerlein S. 404 voraussetzt, ob die Einheit von Geist und Natur eine persönlich verwirklichte oder eine blos vorausgesetzte sei, als abstractes Gesetz oder Sollen.

3) Das Gemüth, dieses Vermögen persönlicher Gemeinschaft, in welchem Vernunft, Gewissen und Gefühl wurzeln und dessen Ahnungen, Neigungen und Rührungen durch die Religion zum Glauben, Lieben und Hoffen verklärt werden sollen, ist der Ausgangspunkt der Religion, um zum Uebersinnlichen zu gelangen. Es ist aber auch das Hauptorgan derselben, nicht aber das Wissen, nach Hegel, noch das Gewissen allein, nach Raymund von Sabunde, Kant und Andern; noch das Gefühl, nach Fries und de Wette; denn die Religion, als das allumfassende Lebenselement, kann nicht in einem einzelnen Vermögen begründet noch auf die erste, unmittelbare Erscheinung des Denkens im Menschengeiste beschränkt sein. Die religiöse Anlage liegt höher, über dem Erkennen, Wollen und Fühlen, in dem ganzen Selbstinnesein des Gemüths, oder in dem Grund- und Urgefühl; dieses ist das allgemeine, schlechthinnige, welchem alle andern Gefühle nicht minder als die Begriffe und die sittlichen Forderungen untergeordnet sind, nach Schleiermacher die Einheit des unmittelbaren Wissens und Wollens des Unbedingten.

Schöberlein (Studien und Kritiken, 1847, S. 18 und 1012) nennt es die Unio mystica im Gemüthe durch Liebe. Ullmann (Wesen des Christenthums, Hamburg 1849) Gemeinschaft des ganzen Menschen mit Gott, Gottinnigkeit, volles Leben des Glaubens und der Liebe in Gott, Verklärung der Welt und des Menschenlebens von Gott aus. Sartorius (die hei-

lige Liebe, Stuttgart 1842); Hülsmann (Monatsschrift von Nitzsch und Sack, Bonn 1843, S. 196); Lenzen (Erkennen und Glauben, Bonn 1848); Libelt (Aesthetik, Posen 1849); Schaerer (Beiträge zur Erkenntniß des Wesens der Philosophie, Zürich 1846); Zukrigl (christliche Trinitätslehre, Wien 1846): „Der Ausgangspunkt zur Erkenntniß des absoluten „Selbstbewußtseins wird kein anderer als der kreatür„liche Geist selbst sein, weil nur er im relativen Sein „eine Persönlichkeit ist; nur das Geschöpf bezeugt den „Schöpfer, erst durch die Thatsache des Selbstbewußt„seins wird der Monismus des blos begrifflichen Den„kens der Natur überwunden, der nothwendig zum im„manenten Pantheismus führt; nur so wird der Dua„lismus qualitativer Wesensverschiedenheit von Geist „und Natur, der vermittelst des ideellen Denkens zum „transcendenten Deismus führt, theoretisch festgestellt, „nach Günther; praktisch begründet aber wird er „durch die Nachweisung der Unfreiheit der Natur und „der Freiheit des Geistes, der nicht bloße Subjektivi„tät, Einheit oder Steigerung der Natur ist. Natur „und Geist können als bedingte Substanzen aus der „unbedingten nicht hervorgehen durch Emanation, son„dern nur durch Schöpfung aus Nichts, als Realisi„rung des Weltgedankens; nicht Gottes Selbstverwirk„lichung, Aeußerlichkeit oder Wesensdarstellung ist die „Welt, der kosmologische Beweis führt auf ein von „Geist und Natur qualitativ verschiedenes transcenden„tes, schöpferisches Princip, so wie der physiko-theolo„gische und moralische auf eine allweise und heilige Per„sönlichkeit; auf monistischem Wege aber ist kein ein„heitliches Gottesbewußtsein zu gewinnen, da er 1) sich „nicht als absolut allgemeiner Realgrund der Welt er„fassen kann, 2) in allen menschlichen Geistern sich selbst „gar zu verschieden gedacht hätte." Martensen (die Autonomie des menschlichen Selbstbewußtseins, Kiel 1844) behauptet daher, das Denken der Philosophie müsse innerhalb des Glaubens vor sich gehn, weil der Glaube selbst das nothwendige Gesetz der Selbstmittheilung der Wahrheit sei. Im Gewissen werde die Erkenntniß Gottes als eine nicht aus ihm entsprungene,

sondern vom erkennenden Gotte geoffenbarte, Gott also als Urheber alles menschlichen Selbstbewußtseins erkannt; „wir müssen glauben, damit wir erkennen", — so Anselm, indem er die höhere Erfahrung des Guten und Göttlichen zur Einsicht ihrer Gründe zu erheben suchte. So ist nach Hugo von St. Victor die Erforschung der vernünftigen Seele der Weg zum höchsten Gut, aber auch nach Rothe (theologische Ethik) das Gottesbewußtsein aus dem Leben in Gott und Gottes Wort.

Bericht über das kirchliche Armenwesen in Livland auf der Synode 1851,

im Namen der erwählten Commission abgestattet von Pastor E. Sokolowski.

Wenn ihr, geliebten Väter und Brüder, uns auf der vorigjährigen Synode beauftragtet, über das kirchliche Armenwesen bei uns Bericht zu erstatten, so gabt Ihr uns dadurch eine Sendung, die der ähnlich sieht, welche die Kundschafter hatten, die Moses aus der Wüste in's gelobte Land vorausschickte. Wie jene nach Canaan entsendet wurden, das zwar kraft göttlicher Zusage von Alters her Israel gehörte, zu der Zeit aber noch nicht in Israels factischem Besitz war, so habt Ihr uns entsendet ein Gebiet zu erkunden, das von Anbeginn recht eigentlich ein Arbeitsfeld der Kirche des Herrn ist, der den Armen das Evangelium prediget, das aber zur Zeit — wir können es nicht läugnen — nur zu sehr dem Einflusse der Kirche entzogen daliegt, das nicht in rechtem Vollbesitze kirchlicher Arbeit und kirchlicher Ernte steht;

und eben das Bewußtsein hievon bewog Euch, uns auf Kundschaft zu senden. — Wie jene Kundschafter unter Moses ein Land fanden, darinnen Milch und Honig floß aber auch ein starkes Volk wohnete, und sahen Enaks Kinder daselbst, — so haben wir durch Eure eigene freundliche Beihülfe zwar das alte Land und den geeigneten Boden wiedergefunden, in welchem einst zu Anfang der Kirche die Muttermilch ihrer Fürsorge und der Honig des göttlichen Wortes so reich floß und immer fließen soll, aber auch ein Volk darinnen, das seinen eigenen Wegen dahingegeben erstarkt ist in Unwissenheit und Aberglauben, in Lastern aller Art, -nicht zu gedenken der Enaks-Kinder des Kleindeutschthums. Wie aber endlich Josua und Kaleb zurückgekehrt nicht mit einstimmten in das Murren der übrigen Kundschafter und des Volkes, sondern sprachen: das Land, das wir durchgewandelt haben zu erkunden, ist sehr gut. Wenn der Herr uns gnädig ist, so wird er uns in dasselbe Land bringen und uns geben — so sprechen auch wir gewiß mit euch Allen: ist das Gebiet der Armenpflege kraft göttlicher Verheißung und Einsetzung zu aller Zeit der Kirche Eigenthum, so wollen wir es auch kraft göttlicher Gnade im Besitz der Kirche erhalten, so weit sie es thatsächlich besitzt, in ihren Besitz zurückbringen, so weit sie es thatsächlich verlor. — Ja, dazu wolle der Herr auch diese Kundschaftersendung unserer Synode gesegnet sein lassen, daß wir, je nachdem es noth thut, erweckt oder gestärkt würden zur kirchlichen Armenpflege.

I. Ehe wir der Synode aber den aus den Einzelberichten der Amtsbrüder zusammengefaßten Totalbericht vorlegen, scheint es nothwendig, daß wir vorerst die Principien aussprechen, die uns leiteten, sowohl bei der

Beurtheilung der gegenwärtigen Sachlage, als bei der Darlegung dessen, was, nach unserem Dafürhalten, sach- und zeitgemäß geschehen könnte und müßte.

Was verstehen wir unter kirchlicher Armenpflege? Im Allgemeinen: einen Theil der Bethätigung des der Kirche immanenten Lebens und zwar diejenige Lebensbethätigung, mit welcher sie sich in den Gliedern erbaut, die in besonderer leiblicher und dadurch bedingter geistlicher Noth sich befinden. — Die Kirche oder Gemeinde des Herrn auf Erden ist ja sein Leib und wird beseelt, d. h. belebt von seiner Liebe zu ihr. Liegt im Blute die Seele eines jeden leiblichen Organismus, so ist diese Liebe, mit welcher Christus liebt, das Blut, welches seinen Leib belebend durchströmt und mit innerer Nothwendigkeit die Glieder des Leibes zur Manifestation dieses Lebens treibt. Solch' eine Manifestation ist einmal der Glaube der Gemeinde, weiter ihr Bekenntniß, dann ihre Liebe, endlich ihre Hoffnung. Wie aber bei keinem lebendigen Organismus sich eine Lebensbethätigung in dem Sinne einzeln findet, als könnte irgend eine Lebenskraft wirksam sein, während alle übrigen schlummern, so auch im Leibe Christi nicht. Die Gemeinde Christi kann nicht hoffen ohne zu glauben, sie kann nicht Liebe üben ohne von ihrem Bekenntniß getragen zu sein, vielmehr ist die Liebe selbst ein Stück ihres Bekenntnisses. Wurzelnd in der Liebe Christi wird durch den Stamm des Glaubens an den knorrigen Aesten des Bekenntnisses zwischen grünenden Hoffnungsblättern die Blüthe der Bruderliebe der Gemeinde des Herrn an's Licht getrieben und giebt duftend Jedermann zu erkennen, daß wir seine Jünger sind. Der Blüthe Duft gehört nicht ihr allein, Blatt, Ast, Stamm

und Wurzel arbeiteten an ihrer Würze. Die Liebe Christi zu uns duftet in unserer Bruderliebe. Dieser tief innige Zusammenhang der christlichen Bruderliebe mit dem christlichen Lebensprincipe, der Liebe Christi sowohl als auch mit allen übrigen Lebensbethätigungen der christlichen Gemeinde, muß durchaus erkannt und anerkannt werden, weil er factisch wahr und durch's Wort bezeugt ist und weil ohne diese Anerkennung in Bezug auf die kirchliche Armenpflege weder richtig geurtheilt, noch gesund gehandelt werden kann, denn sie ist ja nichts Anderes als die Anwendung der allgemeinen christlichen Bruderliebe auf diejenigen Glieder, die durch Schuld oder Noth, jedenfalls durch Sünde, sei es nun sie thuend oder ihre Folgen erleidend, in allerlei irdische Hülflosigkeit versunken sind. Erkennt man also die Wurzel und den Zusammenhang der allgemeinen Bruderliebe nicht richtig, so kann man auch der kirchlichen Armenpflege ihre eigentliche Bedeutung nimmer geben.

Zur richtigen Bedeutung gehört vorerst der richtige Name. Kirchliche Armenpflege nennen wir sie und nicht christliche, um uns bei ihrem in unserer Zeit vielfach verworrenen Begriffe nicht den Vorwurf zuzuziehn: wer will sich zum Streit rüsten, so die Posaune einen undeutlichen Ton giebt? Zwar ist von Gottes und Rechts wegen christlich und kirchlich identisch, wie ungeprägtes und geprägtes Gold eins sind, wie aber das Gepräge dem Gelde erst seinen bestimmten Werth giebt und es brauchbar macht zum Handel und Wandel, so wird auch der vage Begriff der Christenheit, unter den sich allerlei subsumiren läßt, erst real und eine weltüberwindende Macht als Kirche, so scheidet der Name „kirchlich“

alles unorganisch von außen Hineingebrachte, alles Menschenfündlein aus, das sich unter dem Namen des Christlichen verbergen kann und auch verborgen hat. Hiemit aber werden wir von dem Namen auf das punctum saliens in der richtigen Bedeutung kirchlicher Armenpflege geführt. Das organische Herauswachsen aus der allmächtigen Hirten-Liebe Christi, der lebendigen Gemeindeseele, ist das Wesentliche in der Bedeutung der kirchlichen Armenpflege. Sie sucht nicht die hülflosen Schafe, um sie erst unter den sanften Stab der Hirtenliebe Christi zu bringen, sondern weil die hülflosen Schafe in der Gemeinde bereits unter dem sanften Stabe Christi stehen, so sucht die kirchliche Armenpflege die Kraft des Hirtenamtes Christi herrschen zu machen über Elend und Hülflosigkeit. — Wie nun die kirchliche Armenpflege in der Liebe und zwar in der Hirtenliebe Christi wurzelt, so entfaltet sie sich auch in keiner andern Weise und auf keinem andern Wege, als diese Hirtenliebe des Herrn selbst sich entfaltet. Es ist aber die Weise, deren die suchende Hirtenliebe Christi von Anfang her gebraucht, keine andere als die seines persönlichen Naheseins (er ward Mensch und durchdrang mit seiner Persönlichkeit alles Menschliche bis zum Grabe, er fuhr gen Himmel, aber um bei uns zu sein alle Tage bis an der Welt Ende). So hat auch die kirchliche Armenpflege keine andere Weise als predigend und strafend, tröstend, tragend und pflegend Christum den Hülfsbedürftigen persönlich nahe zu bringen. — Wie aber Christus mit seinem ergreifenden Nahesein dennoch Niemanden zwingt, sondern die persönlich freie Aneignung menschlicherseits fordert, indem er z. B. Matth. 16, 24 spricht: So Jemand mir nachfolgen

will, und zu seinen Jüngern: Wollet auch ihr weggehn Joh. 6, 62, — so setzt auch die kirchliche Armenpflege das freie Selbstergreifen des ergriffen habenden Christus von Seiten der Hülfsbedürftigen als nothwendig voraus, so ist auch die erste und einfachste, aber zugleich die herrlichste und letzte Weise der kirchlichen Armenpflege die, daß die Hülfsbedürftigen sich selbst helfen, indem sie den im Worte gepredigten, im Leben oft wunderbar, unmittelbar oder durch Menschenhand rettenden Christus im Glauben ergreifen und also all Elend und Noth zu Mitteln der Seligkeit machen. Sehet da die ewige Grundweise der Armenpflege, und die Armen selbst als erstberufene Armenpfleger. O meine geliebten Brüder, betrachten wir die Geschichte der kirchlichen Armenpflege im Ganzen und Großen wie in der eigenen Gemeinde, so werden wir bekennen müssen, daß oft die ärmsten, aber immer die am besten gepflegten Armen diejenigen sind, die nicht betteln gehen, die nicht nach Armenhäusern, nicht nach innerer Mission seufzen, sondern die Hunger und Durst, Nacktheit und Frost überwinden durch Stillesein und Hoffen, die verschämten, aber nie beschämten Armen. Wenn man diese Grundweise kirchlicher Armenpflege nie aus dem Auge verloren hätte, so wäre man mit der vielfach großartigen Idee der unkirchlichen sogenannten inneren Mission nicht in so grobe Irrthümer verfallen. Man hätte den Armen den Blüthenstaub der Verschämtheit nicht weggeblasen, um ihnen dafür eine Nummer in den Listen der Vereine und Comitäten zu geben; man hätte gesehen, wie leicht ihnen die selbsthelfende Subjectivität geraubt werden kann, indem man sie zu Objecten einer wenn auch noch so vorsichtigen Liebespflege

macht; man hätte durchgefühlt, wie viel besser der Hülflose selbst die rechte Hülfe findet, wenn man ihm nur Luft läßt und Gelegenheit giebt, als sie dargereicht werden kann von noch so begabten oder gut abgerichteten, aber besoldeten oder aus dem Wohlstande herkommenden Helfern; man hätte sich und Andere nicht verführt, hinter dem lauten Rädergeknarre der centralisirten Vereinsmaschine die Winzigkeit des Lebens in derselben zu vergessen; man wäre nicht darauf gekommen, zu Gunsten dieser Maschine, Heiden und Juden loszulassen auf die hülflosen Glieder des nie hülflosen Leibes Christi, aus einem organischen ein Maschinenwesen zu machen. Hat aber die Unkirchlichkeit die innere Mission fehlgreifen lassen in der Weise der Armenpflege, so hat sie auch in dem Wege derselben zu Irrthümern verleitet. Verstehen wir unter Weise der Armenpflege mehr die innerlich-ideale Seite des Inbegriffs der in ihr arbeitenden Kräfte, so ist unter dem Wege, den die Armenpflege zu gehen hat, die äußerlich reale Seite dieser Kräfte in ihr gemeint; und wir behaupten nun zum Schluß unserer principiellen Darlegung, daß die kirchliche Armenpflege keinen andern Weg gehen kann, als die Hirtenliebe Christi in großen Zügen vorgezeichnet hat. Ihr Weg aber heißt Gemeindebildung, d. h. organischer Zusammenschluß der Glieder der Heerde zu Gliedern des Leibes. Aus diesem Zusammenschluß, der 1. Cor. 12 mit den Worten: Ein Geist, Ein Herr, Ein Gott bezeichnet wird, folgt aber mit Nothwendigkeit die Gliederung, die der Apostel an derselben Stelle ausspricht mit den mancherlei Gaben, Aemtern und Kräften; denn der Leib ist nicht Ein Glied, sondern viele. Beides — Zusammenschluß wie Glie-

derung — gehört zur Gemeindebildung und wenn anders die kirchliche Armenpflege den Hirtenweg Christi gehen will, so darf sie keines von beiden verletzen. — Aus dem Gesetz des Zusammenschlusses folgt für sie der Obersatz: wo ein Glied leidet, da leiden alle ꝛc., d. h. sie sieht das Elend der Armen nur als ein an besonderer Stelle und in besonderer Weise heraustretendes Gemeindeelend an, und umgekehrt wird jene vorerwähnte Selbsthülfe der Hülflosen in ihr zur Gemeindethätigkeit. Diese ist aber, wie alles organische Thun, groß und still und liebt das Vereinswesen nicht, weil es so enge Grenzen und einen so lauten Mund hat. Diese Gemeinde-Selbsthülfe ist verschämt, wie die Armen-Selbsthülfe, darum hat sie's am liebsten, dem Hülflosen, wenn er hungrig zu Bett ging, über Nacht das Brod in's Fenster zu schieben, wenn er obdachlos ist, ihn zu sich in's Haus zu nehmen, wenn er krank ist, ihn besuchsweise nachbarlich zu pflegen, wenn er sich in Laster verstrickt, ihn freund-brüderlich ohne weitere Künste zu entfesseln. Erst wenn die besondere Art der Hülflosigkeit und die Lauheit und Trägheit der Helfer sie zwingt, tritt sie aus der Stille hervor und ruft die ganze Gemeinde auf, daß sie beispringe mit Rath oder That. Dieses aber thut sie nicht in unordentlich-massenhafter Weise, sondern hält sich an das zweite Gesetz, an das der Gliederung. Die kirchliche Armenpflege weiß, daß jenes geistreichen Weltkindes Wort: „zuschlagen kann die Masse, da ist sie respectabel, aber urtheilen gelingt ihr miserabel" auch einen göttlichen Sinn hat. Darum achtet und benutzt sie jede Gliederung, die der Herr in der Gemeinde entweder aus dem Gebiet des natürlichen Lebens hat stehen lassen, oder aus Gna-

den in sie hineingeschaffen hat. Aus dem natürlichen Leben herstammend findet sie die Gemeindeglieder zergliedert als der Familie, der Local-Gemeinde, dem Staate angehörig. Darum bietet sie gern die Blutsverwandten als nächste Helfer der Armen auf und sucht die gottgeheiligten Naturbande durch die Hülfsbedürftigkeit lieber zu stärken als zu zerreißen. Darum hält sie sich, wo solche Bande nicht sind, in den Gränzen der Local-Gemeinde; bringt die Waise lieber in's Nachbarsals in's Waisenhaus, den Armen lieber in des Reichen als in's Armenhaus, und so bereit sie ist, wo es noth thut, die anderen Local-Gemeinden zu freier Beihülfe aufzurufen, so hat sie's doch lieber in der Form der Freiheit, als in der des Gustav-Adolph-Vereins. Darum endlich nimmt sie willig an, ja beansprucht nöthigenfalls die Zucht und Mittel des Staates, denn die kirchliche Armenpflege fürchtet nicht seine Sclavin zu werden, da sie ihn frei nur angeht in dem Sinne des Wortes: verdirb es nicht, es ist ein Segen darin. — Benutzt aber die kirchliche Armenpflege diese natürlichen Gliederungen der Gemeinde, so kann sie vollends der Gnadengliederungen gar nicht entrathen. Als solche findet sie vor: die confessionelle und die amtliche. In Bezug auf die confessionelle Gliederung erkennt die kirchliche Armenpflege sehr wohl, daß es Gal. 6, 10 nicht allein heißt: lasset uns Gutes thun allermeist an den Glaubensgenossen, sondern auch an Jedermann. Darum berücksichtigt sie die Confession nicht sowohl bei der Frage wem? als vielmehr bei der: wie? zu helfen ist. Sie kann nur lutherisch helfen, denn sie ist selbst vom Wirbel bis zur Zeh lutherisch. Sie kann nicht lutherisch Brod geben und einen katholi-

chen Segenswunsch dazu, oder dem Leibe lutherische, der Seele reformirte Hülfe schaffen. Wollte man ihr dagegen einwenden: darum sollst du nicht kirchlich sein, — so würde sie darauf antworten: ja, aber dann muß ich unkirchlich sein und mich jedem Winde preisgeben. Eben so wenig kann die kirchliche Armenpflege von der amtlichen Gliederung der Gemeinde absehen, denn sie ist selbst durch und durch amtlich. Sie ruft ja die Gemeindeglieder nicht auf, den Armen zu helfen aus Gutmüthigkeit, sondern weil jedes Gemeindeglied ein Träger des Hirtenamtes Christi ist, so müssen sie helfen. Darum fordert sie von den Armen zunächst ihre eigene Selbsthülfe, dann die Hülfe Aller und endlich culminirend die Hülfe derer, die das Hirtenamt der Gemeinde kraft göttlicher Einsetzung als irdischen Lebensberuf tragen, der Diaconen und Bischöfe. Und zwar geschehen diese Aufrufe nicht einer nach dem andern, sondern alle zumal, sie coincidiren in einander. Denn der Hülflose kann sich nur selbst helfen, wenn die Gemeinde ihm hilft, betend und gebend, die Gemeinde kann nur helfen, wenn der Hülflose sich selbst helfen will, und beide können es nur, wenn der Herr durch die von ihm selbst gesetzten Blutadern, durch das Amt, seine Helferkraft ihnen zuführt. Darum hatte die Gemeinde in der Zeit ihrer ersten Blüthe, wo doch die Armen sich am besten selbst helfen konnten, wo die Gemeinde ihr Hab und Gut zu der Apostel Füßen legte, ich sage nicht dennoch, sondern eben darum Diaconen; darum ist auch jetzt das Diaconat nicht aufgehoben, sondern vereinigt mit dem Amte der Bischöfe oder Pastoren, um zu seiner Zeit wieder selbstständig zu werden. Wer von der kirchlichen Armenpflege fordert, daß sie sagen solle: der Pastor gehört zu mir nicht

qua pastor, sondern qua Gemeindeglied, und dennoch was Rechtschaffenes wirken solle, dem müßte sie erstens mit Lindner antworten: wann hört der Pastor auf, Pastor zu sein? und zweitens: du forderst ich soll mir die Adern aus dem Leibe schneiden und dennoch leben. Aber, könnte man im Interesse der inneren Mission, die solche Forderung, wenn auch noch so beschönigend, stellt, einwenden: wenn nun der Pastor dazu nicht taugt, weil er zu träge oder zu ungeschickt ist? Darauf, meine Brüder, haben wir gewiß Alle nur eine Antwort: ist er zu träge und ungeschickt zur Armenpflege, so ist er zu den noch viel wichtigeren Dingen seines Amtes noch untauglicher, denn setze man ihn auch ab; taugt er aber zu den anderen Dingen, so muß er auch taugen zur Armenpflege, und sollte ihm was mangeln, nun so arbeite die Gemeinde an ihm als an ihrem Gliede, so treibe sie an ihrem Pastor die kirchliche Armenpflege, damit er sie an ihr treiben lernt. Jedenfalls schändet die Person nicht das heilige Amt, sondern sich selbst, aber umgekehrt weckt das starke Amt nicht allein seinen Träger, der sich vor ihm beugt, sondern erzieht auch an's Licht und ordnet alle in der Gemeinde liegenden Kräfte, wie für die Erbauung derselben im Allgemeinen, so insbesondere für die kirchliche Armenpflege. Darum bildet das Amt nothwendiger Weise den Punct, von welchem zwar, wie wir nachzuweisen gesucht, die kirchliche Armenpflege im letzten Grunde nicht ausgeht, in welchem sie aber culminirt und sich zusammenfaßt. Ist das Amt aber der Culminationspunct, so ist es auch der rückwirkende Ausgangspunct für die kirchliche Armenpflege, denn es giebt im lebendigen Organismus keine Action ohne Reaction, keinen Fluß ohne Rückfluß. So ist's

denn der Pastor, der sich von Amtswegen der Armen Nothdurft annehmen muß, dessen Wort, Fuß und Hand gefunden werden muß in den Stätten der Noth und Armuth, wie mit Rath so mit That, auch wenn es sonst Niemand in der Gemeinde thäte; der Pastor ist's, an den wiederum die arbeitslustigen und fähigen Kräfte sich schließen müssen, damit die Arbeit gesund sei und gesunde Frucht bringe. So ist's der Pastor, der seine Gemeinde darauf ansehen muß, welche Glieder wohl besonders befähigt sein könnten, in freier Liebe des Diaconenamts zu pflegen, und wie er dem Einzelnen die für seine Gaben geeignete Arbeitsstätte zu bezeichnen hat, so muß er auch durch Predigt und Seelsorge dahin wirken, daß die ganze Gemeinde ihrer Verbindlichkeit gegen die Armen sich bewußt werde und darnach thue. So ist's endlich der Pastor, der die vorhandenen Institutionen zu Gunsten der Armuth zu verklären hat durch's Wort, damit sie nicht erstarren in Unverstand oder Hartherzigkeit. Dieses Alles aber ist unseren ausgesprochenen Principien gemäß in den kleinen Land- und kleinen Stadtgemeinden nicht allein möglich, sondern auch wünschenswerth ohne Vereins- und Comitätenwesen und wird betrieben am besten durch solche Geber und Thäter, die es selbst nicht wissen, daß sie es sind, weil man ihnen keinen Namen und Stand ertheilt. Macht aber die Ausdehnung der Gemeinde, macht namentlich in großen Städten der Uebelstand, daß der Gemeindeverband und die räumliche Zusammenschaarung nicht zusammenfallen, es nöthig, daß in geschlossenen Gliedern gearbeitet werde, nun so bilde der Pastor sich aus den dargebotenen Kräften ein Diaconat, ja benutze, wo nicht

anders möglich, die schon daseienden Vereine, Gesellschaften und Comitäten, indem er in ihnen und durch sie die genannte Weise und den genannten Weg kirchlicher Armenpflege geltend macht. Er schmähe aber um seiner persönlichen Gebrechlichkeit oder um noch schlechterer Gründe willen nicht sein heiliges Amt, indem er zugiebt oder gar behauptet, daß alle solche Institutionen neben seinem Amt sich aufthun dürften. Er verrathe nicht eigenwillig das Amt, das er ja nicht von seinet= sondern von Gottes und der Gemeinde wegen trägt, an den unkirchlichen Zeitgeist, der ihm bald als ausgepreßte Schale, als Amt der höhern Polizei, wie sie's nennen, vor die Füße werfen wird, was er selbst nicht hütete, dieses Kleinod des Amtes, welches die Gemeinde Christi aller Zeiten als ihren Augapfel ansieht und einmal rächend wiederfordern wird von den Trägern, die es sich zur Zeit ihrer Schmach entreißen ließen. O meine Brüder, wenn irgend welche Pastoren, so können wir lutherische Pastoren Livlands die Amtslosigkeit der inneren Mission nicht anders als auf's Ernsteste zurückweisen. Wir mögen immerhin gutmüthige Deutsche sein, die bekanntlich eine Wollust darin finden, sich selbst zu zerfleischen, die heiligen Pflichten gegen Amt und Gemeinde und unsere schmerzlichen Erfahrungen zwingen uns, dieser innern Mission gegenüber der deutschen Wollust zu entsagen. Denn was kann durch solche amtslose innere Mission anderes herauskommen, als was bei Herrnhut's Thätigkeit herausgekommen ist? Wir bekennen offen, wir sehen nur Einen Unterschied: Herrnhut zersplittert unsere Gemeinden nach den Maximen der Unitätsältesten-Conferenz, die moderne innere Mission würde

es nach den Maximen des Central-Ausschusses thun. Diximus et salvavimus animam nostram![1])

Entnehmen wir nun das aus den Einzelberichten der Amtsbrüder entnommene Bild der Armenpflege in [illegible] an, und halten es an der von uns ausgesprochenen Principien, so können wir zweierlei nicht verkennen, nämlich 1) daß bei uns von einer eigentlich kirchlichen Armenpflege, d. h. einer solchen, die im kirchlichen Gemeindebewußtsein wurzelt und im Amte des Pastors gipfelt, nicht wohl die Rede sein kann, sondern daß die Armenpflege theils durch polizeiliche Gesetze geregelt ist, theils, wie in den Städten, in den Händen mehr oder weniger geschlossener Vereine liegt, theils endlich (sit venia verbo) Gott überlassen ist und daß unser Amt sich zur Armenpflege mehr wie ein Motto, als wie das Thema zu einer Abhandlung verhält; 2) aber müssen wir's auch sagen, daß alle diese Weisen sich der kirchlich-amtlichen Armenpflege nicht verschließen, sondern sehr geeignet sind, von dem kirchlichen Gemeindebewußtsein durchdrungen und mutatis mutandis zu der von uns gewünschten Entwickelung gebracht zu werden; daß keine unbedingt falsche Richtung sondern vielmehr gar keine Richtung da ist, die also nur gegeben zu werden braucht, um das Armenwesen lebendig und gesund sich gestalten zu lassen.

III. Um dieses genauer zu erkennen, wenden wir uns schließlich zu der Frage: **was geschieht und was muß noch von Seiten der Pastoren zur Hebung der christlichen Armenpflege geschehen?**

---

[1]) Der II. Theil, den eigentlichen Bericht enthaltend, kann hier füglich ausgelassen werden, da er theils allgemein Bekanntes, theils nur für die Synode Geeignetes mittheilt.

Wir sprechen hier natürlich nicht davon, was der Pastor als Kind Gottes zu thun verpflichtet ist; nicht von den Anweisungen, die er den Armen auf seine Klete und Tasche zu geben hat, nicht davon, daß er billigen Preis halten soll mit seinem Getreide, nicht davon, daß er sowohl den Armen als wo möglich Jedem umsonst und mit eigner Equipage die Krankencommunion reichen soll, auch nicht davon, daß er selbst lieber arm als reich werden, aber geringe Einkünfte nicht klagen, und Gerechtigkeit und Accidenzien nicht eintreiben soll, mit einem Wort, wir sprechen nicht davon, was die Schrift sagt: sorget nicht um Essen, Trinken und Kleider, hütet euch vor dem Geiz und gebet dem Lästerer nicht Raum, — denn das Alles versteht sich von selbst und wird bei Heller und Pfennig durch die Liebe oder Mißachtung der Gemeinde bezahlt, die in dieser Beziehung noch scharfe Augen und Zungen hat, und Gott erhalte sie ihr uns zu Nutz und Frommen. Wir sprechen nicht von der persönlichen, sondern der amtlichen Stellung des Pastors zur Sache. Wie ist sie gegenwärtig? die Kirchenordnung schreibt §. 188 vor: *Der Prediger ist besonders verbunden, sich der Armen seiner Gemeinde anzunehmen. Er soll für dieselben nach Möglichkeit sorgen und ihnen Hülfe verschaffen, übrigens aber bei Ertheilung von Armuths-Zeugnissen mit gehöriger Vorsicht verfahren.* Für einen §. des Kirchengesetzes sind diese Worte genügend, denn sie sprechen kurz und gesetzlich das richtige Princip aus, daß *der Pastor zur Armenpflege* verbunden ist. Aber das Gesetz spricht nur aus, was man thun soll, es thut's selbst nicht, darum auch nicht der, der sich nur daran hält, er

thut zu wenig oder zu viel. Daran, so müssen wir gewiß Alle bekennen, laborirt auch unsere gegenwärtige Praxis vielfach. Wir thun gewiß zu wenig, wenn wir den Armen, um ihnen nach Möglichkeit zu helfen, immer nur auf unsere Klete und Tasche anweisen, oder, um ihm Hülfe zu verschaffen, einmal das Gemeindegericht oder den Magistrat oder einen Hülfsverein angehen, ihre gegebene oder selbstübernommene Pflicht zu erfüllen; wir thun zu wenig, darum werden wir damit gestraft, daß man uns vorwirft, zu viel zu thun und uns in Dinge zu mischen, die uns nichts angehn. Dagegen thun wir zu viel, wenn wir dem Kirchengesetze gemäß mit noch so großer Vorsicht die Armuthszeugnisse ausstellen, denn wir sollten gar keine ausstellen, darum wirft man uns in diesem Falle vor, zu wenig zu thun; „der Pastor sollte dem Armen auch lieber zu Hause Hülfe schaffen, als daß er ihn durch halb Livland laufen, und bei Gelegenheit einen Trinker werden läßt", sprechen die Leute und haben doch eigentlich Recht. Wir thun gewiß zu wenig, wenn wir unsere Kirchenbettler Jahr aus Jahr ein an den Kirchenthüren unverschämt und in den Armenhäusern Hexenmeister sein lassen, und thun doch zu viel, wenn wir sie bei Gelegenheit streng vermahnen oder absetzen, um ihnen Nachfolger zu geben. Zu wenig thun wir, wenn wir über die Mißlichkeit ja Verderblichkeit der Allmosen an vagirende Bettler nur seufzen, und zu viel, wenn wir ihnen dennoch, wie schon erwähnt, kraft unseres Amtes Bettelbriefe ertheilen, um Andere seufzen zu lassen. Kurz, bei allen noch übrigen genannten Kategorieen der Hülfsbedürftigkeit thun wir zu wenig und zugleich zu viel, weil unser Thun continuirlich ein christlich

persönliches und nur sporadisch ein amtlich kirchliches ist. Doch können und wollen wir nicht läugnen, daß 1) zwischen diesem zu viel und zu wenig eine gesunde Mitte sich anbahnt, und wenn Namen genannt werden sollen, so nennen wir hier z. B. Wolmar und daß 2) wir uns wohl bewußt sind, von der Lebensbethätigung eines Dinges zu sprechen, das selbst in uns Pastoren, geschweige denn in den Gemeinden wachsen muß, das ist das kirchliche Bewußtsein. Zu diesem Zwecke glauben wir den Brüdern nicht unwillkommen zu sein, wenn wir den vorangestellten Principien gemäß schließlich vorschlagen, was bei so bewandten Umständen noch zu thun möglich und nothwendig wäre. Sollten jene Principien Euch in mancher Hinsicht zu scharf geschnitten erscheinen, so bitten wir zu bedenken, daß nur von dem, der scharfe Principien hat, mit Recht milde Berücksichtigung der Localitäten und Verhältnisse verlangt werden kann, denn er verliert sich dabei nicht, dagegen schwankende Principien nur zu leicht übereilte und darum harte Praxis erzeugen. Wir glauben auch dem Bestehenden gebührende Rechnung getragen zu haben, wenn wir nun proponiren:

a) für die Landgemeinden

1) Einen oder zwei Sonntage im Jahre etwa festzusetzen, an welchen in der Predigt und dem allgemeinen Kirchengebete (das ja frei gehalten werden kann) Rücksicht genommen wird aufs Armenwesen und die Gemeinde zu einer Collecte aufgefordert wird, die Pastor in Gemeinschaft der Kirchenvormünder empfängt und anwendet für alle Kategorieen der Hülfsbedürftigkeit.

2) In der Confirmandenlehre etwa beim 5. und 7. Gebote, beim 3. Artikel und der 4. Bitte aufs Armen-

wesen Bezug zu nehmen, insbesondere die Mädchen zum Krankenbesuch und Pflege (auf dem Lande insbesondere am Sonntage) zu erwecken und in dieser Beziehung fortgesetzten Umgang mit ihnen zu erhalten, wo es wünschenswerth erscheint.

3) Zu den monatlichen Kirchen-Vormunds-Versammlungen, nachdem man mit ihnen die besonderen Sachen abgemacht, die regen männlichen Confirmirten und die Glieder der Gemeindegerichte hinzuzuziehn, um diese zusammen weniger zur Einzelthat als zum Bewußtsein des Samariterthums der Gemeinde Christi zu bringen durch Gottes Wort und Geschichte der Kirche. Dabei Durchsprechungen, um die Gaben zu erkennen und an den rechten Platz zu setzen.

4) Bei dieser Gelegenheit die Gemeinderichter zu veranlassen, daß sie keine ambulirenden Armen und Waisen dulden, sondern diese für immer bei bestimmten Wirthen unterbringen, die, wenn sie's brauchen, dafür Vergütung von dem Gebiete erhalten mögen. Für den Unterricht der Waisen aber zugleich die jüngst confirmirten Mädchen desselben oder benachbarten Gesindes zu interessiren, wo es noth thut.

5) Keine neuen Armenhäuser zu veranlassen, sondern Gott zu danken, wenn die bestehenden (wie es in Ruggen geschehen) niedergerissen werden; denn Armenhäuser machen Arme. Wo sie aber bestehen, da suche man sie in Krankenhäuser für chronisch Leidende umzuwandeln und stelle für das oft nicht unbedeutende Geld, das jetzt von den Bewohnern der Armenhäuser vertrunken wird, lieber Krankenpfleger an. Wo dieses nicht thunlich, da stelle man sie unter die Aufsicht des nächsten Kirchenvormun-

des zu Arbeit und Gotteswort, besuche sie selbst häufig und rotte jedenfalls den Götzendienst mit Stumpf und Stiel darin aus. — Mit Waisenhäusern Vorsicht!

6) Dahin zu arbeiten, daß die Kirchenbettler in der jetzt gewöhnlichen Weise aufhören zu existiren. Die Beschickung des Kirchengebäudes sei Pflicht des Küsters oder Kirchenkerls oder zweier, nur dazu angestellter Kirchenarmen, die Kirchenarmen aber seien weder an der Kirchenthür, noch im Kirchenkruge und bei Hochzeiten rc. zu finden, sondern mögen entweder in den Gesinden oder Armenhäusern wohnen und dort den Ertrag des Armenstokkes und der Liebesgaben der Gemeinde empfangen durch ihre Kirchenvormünder. Wir glauben, daß dieses bei richtiger Behandlung der Gemeinderichter nach Punct 3 leichter auszuführen sein wird, als es scheinen könnte.

7) Pastor ertheile nie ein Armenzeugniß und die Synode wolle durch's Consistorium die Einführungscommission veranlassen, auch die in §. 587 der Agrar-Verordnung vorgeschriebenen Armenzeugnisse von Seiten der Gemeindegerichte als zur Lüderlichkeit versüchlich und unnütz (da die Gemeindegerichte ihre Hülfsbedürftigen ja gleich einschreiben können in's Armenregister) ganz fallen zu lassen.

8) Man arbeite dahin, daß mehr Kirchspielsärzte und Lazarethe eingerichtet, so wie ausgelernte Hebammen angestellt werden.

9) Wir mögen uns sprengelweise verbinden zu Collecten unter dem Adel und der Bauerschaft, damit in jeder Kreisstadt oder in ihrer Nähe ein Kreis-Arbeits- und Irrenhaus entstehe unter der Leitung eines gottesfürchtigen und erfahrenen Nationalen und Behandlung des Kreis-

arztes und Pastors. Wolmar sammelt bereits für ein Kreisbesserungshaus, das lutherisch wird.

b) Für die Stadtgemeinden.

1) Was von den festzusetzenden Sonntagen und den Confirmanden gesagt ist, gilt natürlich hier wie bei den Landgemeinden.

2) Wir haben in unserem Synodalbezirk, Gott sei Dank, kein London und Paris, sondern höchstens Dorpat, darum glauben wir nicht zu weit zu gehn, wenn wir in Bezug auf die Hülfsvereine folgenden Fortschritt wünschen: a) sie mögen sich, wie in Dorpat und Wolmar geschehen, aus der Vereinsform in die Comitätenform umwandeln, d. h. die Weise der Armenpflege und die Verwendung der Mittel werde bestimmt von einem Directorio von Männern und nicht von dem ganzen zum größeren Theile aus Frauen bestehenden Vereine; den Frauen gebe man mehr die Arbeit und Pflege selbst in die Hände und zwar wieder so, daß nicht so sehr die Ehefrauen der Comitätsmitglieder, die ohnehin ihres Hauses zu warten haben, als vielmehr die dazu Gabe und Lust zeigenden Jungfrauen unter Berathung des Pastors und der Comitätsmitglieder die Arbeit thun. b) Die Geldmittel, sofern sie nicht aus den Zinsen dazu bestimmter Legate, sondern aus Liebesgaben der Gemeinde bestehen, mögen immer lieber in der Weise beschafft werden, daß der Pastor, wo es noth thut, die Gemeinde von der Kanzel mit Gottes Wort dazu aufruft, und die Comitätsmitglieder die Collecte einsammeln, als auf dem Wege der Verloosungen und anderer künstlicher Machinationen. Die erste Weise hat den Vorzug, daß sie die ganze Gemeinde als solidarisch für ihre Armen haftend behandelt, und die

Gemeinde versagt ihren Dienst viel weniger, wenn man sie im Ganzen als wenn man sie im Einzelnen faßt. c) In Betreff der Institute suche man die Armenhäuser, jene Stätten der Faulheit, des Zankes und Sündendienstes eher dadurch zu vermindern, daß man ihre Bewohner, wo es möglich ist, lieber in Arbeitshäuser bringt, oder in den Hütten der Armuth läßt und allda pflegt, als zu vermehren, sorge dagegen für Krankenhäuser, Arbeits- und Irrenhäuser unter Aufsicht gottseliger Männer. d) Unter den Anstalten für hülflose Kinder sind die Kinderbewahranstalten und Waisenhäuser gewiß segensreich, jedoch auch nicht in höchster Instanz, denn es ist gewiß viel segensreicher, das verwahrloste Kind im Kreise einer gottesfürchtigen Familie aufwachsen zu lassen, der man, wie sie's bedarf, die Mittel beschaffen möge und also zweien auf einmal helfen, viel segensreicher dasselbe die Schule durchmachen zu lassen und sein Brod verdienen zu lehren in Gemeinschaft nicht verwahrloster Kinder seines Standes, als es immerfort in der Luft der auch noch so überwachten Verwahrlosung zu erhalten. e) Als Seelsorger auch der Magistratspersonen suche Pastor auf diese dahin zu wirken, daß die Polizeigesetze der Völlerei und dem Bettel und der Lüderlichkeit gegenüber ernst gehandhabt werden, er wirke aber seelsorgerisch auf die einzelnen Magistratspersonen, und nicht als Beamteter durch amtliche Schreiben an den ganzen Magistrat. f) Endlich aber veranlasse er bei sich freie Zusammenkünfte aller Männer, welche das Reich Gottes lieb haben, zu Berathungen über die Armenpflege und bahne auf diese Weise an, daß sie sich immer mehr in die Tiefe und Stille der freien Gemeindethätigkeit versenken.

Dies unsere Vorschläge, die der Herr und die Brüder sich gefallen lassen mögen, und nun noch die Bitte, daß sie von der Synode Punct für Punct durchgesprochen, und was annehmbar ist, gleich angenommen und in's Werk gesetzt werden möge.

Der Herr segne es!

Das Neueste für Predigerbibliotheken und theologische Lesecirkel.

Bibel-Ausgaben.

Dr. M. Luther's Bibelübersetzung nach der letzten Originalausgabe krit. bearb. von H. E. Bindseil und H. A. Niemeyer. A. T. 1ste Lief. Halle. 1850. 240 S. gr. 8. 72 Kop.

Biblische Archäologie.

Tit. Tobler: Golgatha. Seine Kirchen und Klöster. St. Gallen und Bern 1851. — 552 S. 450 Kop. Mit Ansichten und Plänen.

H. Ewald: Gesch. des Volkes Israel bis Christus. 1r Bd. Einleit. in die Geschichte des Volkes Israel. 2te Ausg. Gött. 1851. 536 S. 2 Rthlr.

Einleitung in die heilige Schrift.

Joa Wichelhaus: De Novi Testamenti versione Syriaca antiqua, quam Peschitho vocant, LL. IV. Halis 1850. 841 S. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

H. Ewald: Jahrbücher der Bibl. Wissenschaft. 2s Jahrb. 1849. Gött. 1850. 3s Jahrb. 1850—51. Gött. 1851. 256 und 294 S. — Alle 3 Jahrbb. 518 Kop.

Z. Frankel: Ueber den Einfluß der palästinens. Exegese auf d. alexandrin. Hermeneutik. Lpzg. 1851. 354 S. 180 Kop.

Commentare.

Franz Delitzsch: Das Hohelied untersucht und ausgelegt. Lpzg. 1851. 237 S. 140 Kop,

Ed. Reuß: Der 68. Psalm. Ein Denkmal exegetischer Noth und Kunst zu Ehren unserer ganzen Zunft. Jena 1851. 106 S. 90 Kop.

W. O. Dietlein: Der 2. Br. Petri ausgelegt. Berl. 1851. 244 S. 126 Kop.

† K. G. Mayer: Commentar über die Briefe des Apostels Johannes. Wien 1851. 255 S. 160 Kop.

Populäre Bibelerklärung.

Evangel. Lehr- und Lebensspiegel. Die Bergpredigt des Herrn nach Cap. V, VI, VII des Evangelisten St. Matthäus gepredigt und ausgelegt durch Dr. M. Luther. Lpzg. 1851. 314 S. 56 Kop.

Biblische Theologie.

Leonh. Usteri: Entwickelung des Paulin. Lehrbegriffs in seinem Verhältnisse zur bibl. Dogmatik des N. T.s. — 6. Ausg. Zür. 1851. 448 S. 2 Rbl.

Kirchengeschichte.

Phil. Schaff: Geschichte der christlichen Kirche. 1r Bd. Mercersburg 1851. 576 S. gr. 8. 540 Kop.

J. B. Trautmann: Geschichte der christl. Kirche. 1r Thl. (bis Constantin). Dresd. 1851. 144 S. 10 Sgr.

H. Schmid: Lehrb. der Kirchengeschichte. Nördl. 1851. 467 S. 1⅙ Rthlr.

C. A. Cornelius: Die Münsterschen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münster 1851. 84 S. 45 Kop.

L. Richter: Geschichte der evangel. Kirchenverfassung in Deutschland. Lpzg. 1851. 260 S. 150 Kop.

F. W. Krug: Krit. Geschichte der protestant.-religiösen Schwärmerei, Sectirerei und der gesammten un- und widerkirchl. Neuerungen im Großherzogthum Berg, bes. im Wupperthale. Elberf. 1851. 361 S. 135 Kop.

Max Göbel: Geschichte des christl. Lebens in der Rhein.-Westphäl. evangel. Kirche. 1r Bd. Kobl. 1849. 478 S. 2 Rthlr. n.

K. Hase: Neue Propheten. Drei histor.-politische Kirchenbilder. Lpzg. 1851. 367 S. Hübsch gebunden 2 Rbl. (Jeanne d'Arc, Savanarola, die Münsterschen Wiedertäufer.)

† J. Hergenröther: De catholicae ecclesiae primordiis recentior. protestantium systemata expenduntur. Ratisbonae 1851. 155 S. 18¾ Sgr.

A. Lionnet: Die freien Gemeinden beleuchtet. Hamb. 1850. 31 S. 5 Ngr.

J. Stockmeyer: Kurze Nachricht über den Irvingismus. Basel 1850. 31 S.

Dogmengeschichte.

J. W. F. Höfling: Die Lehre der ältest. Kirche vom Opfer im Leben und Cult. der Christen. Erlang. 1851. 236 S. 160 Kop.

Petri Abaelardi Sic et Non. Primum integrum edid. E. L. Th. Hencke et G. St. Lindenkohl. Marburgi 1851. 440 S. 240 Kop.

Biographieen und Memoiren.

Dr. Claus Harms Lebensbeschreibung, verfaßt von ihm selber. Kiel 1851. 254 S. 216 Kop.

† Th. Wiedemann: Otto von Freysingen nach seinem Leben und Wirken. Passau 1849. 176 S. 12½ Gr.

Apologetik und allgemeine Besprechung religiöser Fragen.

† *Χριστος*. Ein Dialogen-Cyclus. 1851. 119 S. 20 Sgr. — Apologie des Katholicismus mit Anwendung älterer und neuerer Philosophie.

Dogmatische Theologie.

J. H. A. Ebrard: Christliche Dogmat. 1r Bd. Königsb. 1851. 552 S. 300 Kop.

J. A. L. Hebart: Die 2. sichtbare Zukunft Christi. Eine Darstellung der gesammten Eschatol. Erlangen 1850. 245 S. 27 Ngr.

K. Hase: Evangel. Dogmatik. 4. verb. Auflage. Lpzg. 1850. 535 S. 2 Rthlr.

E. Burmester: Die evangel. Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben. Güstrow 1851. 44 S. 7½ Sgr.

K. F. A. Kahnis: Die Lehre vom Abendmahle. Lpzg. 1851. 472 S. 315 Kop.

Ueber das Sacrament der heiligen Taufe. Erlang. 1850. 30 S. — Irvingistisch.

Moral.

A. Monod: Die Aufgabe und das Leben des Weibes im Lichte des Evangeliums. Aus dem Französischen von Ottilie Wildermuth. Stuttg. 1849. 96 S. 60 Kop.

C. Sartorius: Die Lehre von der heiligen Liebe oder Grundzüge der evangel. kirchl. Moraltheologie. 3. Abtheil 1. Hälfte. Stuttg. 1851. 325 S. 180 Kop.

Dan. Schenkel: Die Idee der Persönlichkeit in ihrer Zeitbedeutung für die theol. Wissenschaft und das religiös-sittliche Leben. Schaffh. 1850. 25 S. 20 Kop.

Symbolik.

Die Grundlehren der Neuen Kirche oder des verheißenen Neuen Jerusalems rc. in Auftrag und Namen des Ausschusses für den während der Weltindustrie-Ausstellung am 19. August 1851 zu London abzuhaltenden allgemeinen Kirchentag der aus der ganzen Welt versammelten Mitglieder oder Freunde der Neuen Kirche. London und Tübingen 1851. 30 S. 18 Kop.

Union, wenigstens unter den Protestanten nach der Lehre jener neuen Kirche, welche Johannes unter dem Bilde des neuen Jerusalems vorhergesagt rc. Tübing. 1851. 36 S. 18 Kop.

Die Hauptlehren der Lutherischen Bekenntnißschriften im wörtlichen Auszuge gegenübergestellt den betreffenden Stellen der heiligen Schrift. Tüb. 1851. 22 S. 9 Kop. (Im Sinne des Swedenborgianismus.)

Polemik und Irenik.

Offener Brief über die Kirche. — Ein Wort der Mahnung und Bitte an alle protestant. Theologen, namentl. in Engl., so von der protestant. zur kathol. Kirche übergetreten sind oder übertreten werden. Berl. 1851. 24 S. 24 Kop. — Ein sehr eigenthüml. Protestant und eigenthüml. Verehrer der kathol. Kirche, der sich auf seine Weise die Kirche der Zukunft aufbaut.

K. A. Hülsen: Zuruf Gottes an alle seinwollende christl. Völker der Erde und ihre alleinige Hülfe in der heutigen Noth. Niedergeschrieben in und durch den Geist Gottes von seinem Knechte. Berl. (1850) 68 S. 36 Kop. — Baptistisch gegen die Kindertaufe.

Gust. Werner: Der Friedensbote. Eine Zeitschrift für das Reich Gottes. In zwanglosen Heften. 1s Heft. Die Entscheidung. Reutl. 1851. 48 S. 20 Kop. — Des bekannten Reisepredigers Erklärung über seine Ausschließung aus der Geistlichkeit der Würtemberg. Kirche und über seine Absicht, dem Johanneischen Christenthum Bahn zu brechen und „Christus ist König" eine Wahrheit werden zu lassen.

O. M. Carré: Die ersten und letzten Tage der Kirche Christi. Aus dem Französischen übersetzt von M. v. d. Brincken. Berl. 1850. 140 S. 8 Ngr. — Irvingianismus.

Praktische Theologie.

C. I. Nitzsch: Prakt. Theol. 2. Bd. 2. Buch. Das kirchl. Verfahren oder die Kunstlehre. 2. Abth. Der evangel. Gottesdienst. Bonn 1851. 245—473 S. 1⅓ Rthlr.

Katechetisches.

K. R. Hagenbach: Leitfaden zum christl. Religionsunterrichte an höheren Gymnasien und Bildungsanstalten. Leipz. 1850. 217 S. 12 Gr. n.

H. Oblert: Endl. Aussöhnung des Zweiflers mit der biblischen und kirchlichen Lehre oder vollständiger christlicher Religionsunterricht. Berl. 1850. 172 S. 16 Gr. n. — Nicht unbedingt zu empfehlen.

C. Mönckeberg: Die erste Ausg. von Luthers kl. Katechismus. — In einer Niedersächs. Uebersetzung aufgefunden und mit einer Untersuchung über die Entstehung des kl. Katechismus herausgeg. Hamb. 1851. 176 S. 16. 60 Kop.

C. F. Brieger: Versuch einer bibl.-sachl. und sprachl. Erkl. des kl. Luther. Katechismus, zunächst für Lehrer. 1. Hauptstück. Greifsw. 1851. 96 S. 6 Ngr. n.

K. G. Petermann: Vollständ. Spruchbuch zu Luther's kl. Katechismus für Lehrer beim Religionsunterrich:c. 4. Aufl. Dresd. 1851. 83 S. 23 Kop.

Homiletik.

Fr. E. Ziegler: Das fundamentum dividendi oder von dem log. Verhältnisse zwischen d. Hauptsatze und d. Theilen der Predigt. Dresd. 1851. 500 S. 240 Kop. — Ein Mann, der viel gelesen hat.

† Jos. Lutz: Handb. der kathol. Kanzelberedsamkeit, nach wissenschaftl. Grundsätzen bearb. Tüb. 1851. 883 S. 3⅔ Rthlr.

Predigten.

F. L. Steinmeyer: Beiträge zum Schriftverständniß in Predigten. I. Berl. 1851. 254 S. 90 Kop.

C. H. Bracker: Moses, der Prophet auf den Trümmern der Zeit. Halle 1851. 184 S. 100 Kop. Ueberleitende polit. Predigten.

Fr. Ahlfeld: Der christl. Hausstand. Vier Predigten über Ephes. 6, 1—9. Halle 1851. 75 S. 30 Kop.

F. W. Krummacher: Die Sabbathglocke. Kirchl. Zeugnisse. Von Pfingsten bis Advent 1851. Berl. 1851. 135 Kop.

W. Stein: Predigten über die evangel. Perikopen. Aus dem Nachlasse herausgeg. von A. Lindenborn. Wetzlar 1850. 722 S. 248 Kop.

Br. Lindner: Die Herrlichkeit der Kirche Christi. Drei Zeitpredigten über Apostelgeschichte 2, 42—47. 5, 16—21. 6, 1—7. Lpzg. 44 S. 20 Kop.

J. P. Dirksen: Predigten über die Bekehrung des Apostels Paulus. Aurich 1850. 10 Ngr.

Liturgik.

(G. Ch. H. Stip:) Unverfälschter Liedersegen. Gesangb. für Kirchen, Schulen und Häuser. Berlin 1851. 672 S. 12 Gr.

Zionsharfe oder Lieder für die Versammlungen der Gläubigen. 5. Aufl. Bern. 202 S. 54 Kop.

† Fr. Bollens: Der deutsche Choralgesang der kathol. Kirche, seine geschichtl. Entwickelung, liturgische Bedeutung und sein Verhältniß zum protestant. Kirchengesange. Ehrenrettung desselben wider die Behauptung, daß Luther der Gründer des deutschen Kirchengesanges sei. Tüb. 1851. 189 S. 25 Sgr.

Die neue evangel. Christuskirche in Wels, begründet den 23. Mai 1849. Nebst einem Beitrage des Baumeisters C. v. Heideloff „über die Baukunst der Evangelischen.“ Linz 1850. 92 S. 7½ Ngr.

Kirche, Kirchenrecht und Kirchenverfassung.

Evangel. Seniorenbüchlein, insbes. Anweisung, wie ein evangel. Kirchenältester nach Vorschrift der im Groß-

herzogthum Hessen bestehenden kirchl. Gesetzgebung sein Amt zu führen hat. Ein Grund- und Baustein zur neuen Kirchenverfassung. Darmst. 1851. 18 Kr.

Innere und äußere Mission.

Arnim-Blumberg, Graf: Die höhern Stände, wie sie sein sollten und wie sie sind. 2. Aufl. Berl. 1851. 29 S. 4 Sgr.

K. A. Leibbrand: Die Missionen der Jesuiten und Redemptoristen in Deutschland und die evangelische Wahrheit und Kirche. Im Interesse der innern Mission beleuchtet. Stuttg. 1851. 79 S. 48 Kop.

Br. Lindner: Martha und Maria. Die innere Mission und die Kirche. Vermehrt. Abdruck aus der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Leipz. 1851. 90 S. 30 Kop.

R. Maydorn: Der Giftbegriff der Alkoholgegner, bibl. theol. entwickelt. Berl. 1850. 137 S. 1 Ngr.

Ascetisches.

L. Kraußold: Drei Capitel über die Sonntagsfeier. Erlang. 1850.

J. de Liefde: Des Christen Einnahme und Ausgabe, — einige Seiten aus dem Tagebuche eines Geistlichen. Aus dem Holländ. übers. von J. Molenaar. Stuttg. 1851. 52 S. 5 Ngr.

H. Härlin: Sprüchwort und Gottes Wort. Deutsche Sprüchwörter mit Bibelsprüchen und kurzen Erklärungen und Erzählungen. Stuttg. 1851. 146 S. fl. 8. 30 Kop.

J. F. A. L. Woltmann: Christl. Hausaltar. Eine Sammlung von Gebeten für die häusl. Erbauung evangelischer Christen. 2 Thle. 219 und 200 S. Clausthal 1851. 110 Kop. — Empfehlenswerth.

Kelch und Blüthe auf Golgatha's Höhen. Ein Beicht- und Communionbuch zur Vor- und Nachbetrachtung für den Tisch des Herrn. Grimma und Leipz. 334 S. 24. Hübsch gebunden 72 Kop. — Gutes und Mittelmäßiges.

Joh. Goßner: Das Anklopfen des Heilandes vor der Thür des Menschen. Berl. 1851. 47 S. 9 Kop.

Trost und Rath aus Erfahrung für Leidende und Betrübte. Straßb. 1851. 72 S. 16. 12 Kop.

Ed. Weber: „Zu uns komme Dein Reich." Gebet- und Andachtsbuch für Haus und Schule. 1. Ab-

theil. Gebete und Betrachtungen über die Sonntags- und Fest-Perikopen des ganzen Kirchenjahres. 313. S. 2. Abtheil. Gebete und Ansprachen über freie Texte und Losungen der heiligen Schrift. 370 S. Reval 1851. Nächstens hoffentlich eine nähere Anzeige.

Poesie.

Mitgabe auf d. Lebensreise. Blüthen christlicher Dichtung aus allen Zeiten der Kirche. 2. umgearbeitete Aufl. Stuttg. 1851. 15 Sgr.

Geistl. Lieder und Dichtungen des Grafen Nic. Ludw. v. Zinzendorf, ausgewählt und herausgegeben von H. A. Daniel. Bielef. 1851. 202 S. 12 Ngr.

H. v. Nebenstock: Walhalla der Menschheit. 2 Thle. Crefeld 1847. 48. — 352 und 398 S. 3 Rthlr.

Philosophie.

Das Buch der Weltweisheit oder die Lehre der bedeutendsten Philosophen aller Zeiten, dargestellt für die Gebildeten des deutschen Volkes. Lpzg. 1851. 1r Thl. Alterth. und Mittelalter. 343 S. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

B. Bolzano: Drei philosoph. Abhandlungen, welche auch von Nichtphilosophen sehr wohl verstanden werden können. Lpzg. 1851. 132 S. 12 Sgr.

M. W. Drobisch: Neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen mit Rücksicht auf Mathematik und Naturwissenschaft. 2. völlig umgearbeitete Aufl. Lpzg. 1851. 235 S. 1½ Rthlr.

Das Buch der Religion oder der religiöse Geist der Menschheit in seiner geschichtl. Entwickelung. Für die Gebildeten des deutschen Volkes dargestellt von einem deutschen Theologen. 2 Thle. 400 und 306 S. Lpz. 1850. 706 S. 3 Rthlr. — Hegelisch, Feuerbachisch, Weißisch, Hasisch, Noackisch — fast schnackisch.

Pädagogik.

Fr. Körner: Die Bedeutung der Realschule für das moderne Culturleben. Lpz. 1851. 180 S. 16 Sgr.

J. Fr. Th. Wohlfarth: Gesch. des gesammten Erziehungs- und Schulwesens in besonderer Rücksicht für die gegenwärtige Zeit und ihre Forderungen. 1s Heft. Quedlinb. und Lpz. 1851. 192 S. 60 Kop.

Heinr. Bincas: Kirche und Schule ein Ganzes. Oldenb. 1851. 117 S. 48 Kop.

L. Waldau: Die Volksschule der evangel.-luther. Kirche ist Religionsschule. Gött. 1851. 16 S. 2½ Sgr.

Vermischtes.

Jul. Schaller: Die Phrenologie in ihren Grundzügen nach ihrem wissenschaftlichen und prakt. Werthe. Mit 1 Taf. Abbild. Lpz. 1851. 87 S. 20 Sgr.

† Ida Gräfin Hahn-Hahn: Von Babylon nach Jerusalem. 2. Aufl. Mainz 1851. 247 S. 140 Kop.

III.

Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.

Nachrichten über die Evangelischen Colonial-Gemeinden in Grusien.

(Fortsetzung und Schluß der im 3. Hefte des 5. Bandes enthaltenen Mittheilungen.)

III. Kirchliche Verfassung.

Die Gestaltung einer festen und heilsamen Ordnung des kirchlichen Lebens unter den Ansiedlern hatte mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die Einrichtung des bürgerlichen Wesens. Denn ganz besonders auf dem religiösen und kirchlichen Boden lagen eine Menge Stoffe der Gährung verborgen, welche auf der Reise wohl noch sich verbergen und ohne große sichtbare Einwirkung bleiben konnten, nach der Ansiedlung aber mit der mehr und mehr eintretenden Ruhe nothwendig um so fühlbarer hervorbrechen und ihre Macht äußern mußten. Denn obwohl im Allgemeinen Alle auf dem Grunde der Evangelischen Lehre wurzelten, so war doch dieser Grund bei

Vielen überschüttet mit einem überaus unklaren Gemische der verschiedenartigsten religiösen Meinungen und Richtungen, welche seit dem Zeitalter der Reformation von den Wiedertäufern an bis zu den neuesten apokalyptischen Ansichten und Lehren innerhalb der Kirche sich erzeugt hatten, und diese Richtungen mußten um so mehr nicht nur ein Recht für sich beanspruchen, sondern auch sich weiter verbreiten, je mehr gerade das biblische Bewußtsein von der Kirche und vom geistlichen Amte fast in Allen, auch in den Besten, gleichsam erloschen und in die Meinung umgeschlagen war, daß ein Jeder Wort und Sacrament verwalten könne, den die einzelne bürgerliche Gemeinde durch ihre Wahl dazu ermächtige, ja sogar, daß ein Jeder, der die Gabe habe, auch das Recht besitze, Andere zu lehren und sie zu besonderen Häuflein um sich her zu versammeln. Wie man denn in jeder Gemeinde einen Bürger zum Schulzen oder Dorfrichter erwählte, gleich also ward auch aus Aller Mitte ein Mann zum „geistlichen Lehrer" erwählt, der von der bürgerlichen Obrigkeit anerkannt und bestätigt wurde und so lange galt, als er selbst wollte, oder bis die Gemeinde, unzufrieden mit ihm, ihn wieder absetzte und einen andern erwählte. An eine höhere Aufsicht über diese geistlichen Lehrer oder an ein gemeinsames Band, das die Gemeinden in Kirchensachen näher zu einem Ganzen vereint hätte, ward gar nicht gedacht, sondern jede Gemeinde stand isolirt und unabhängig für sich. Der geistliche Lehrer verwaltete in vollester Ausdehnung das Amt des göttlichen Wortes und der heiligen Sacramente, er predigte, katechisirte die Jugend, taufte, confirmirte, theilte das heilige Abendmahl aus, segnete die Ehen ein und verrichtete die Begräbnisse

der Gestorbenen. An manchen Orten unterrichte er dabei zugleich die Kinder, an andern aber stand noch ein von der Gemeinde erwählter Mann als Schullehrer neben ihm. Beide erhielten von der Gemeinde einen Gehalt an Naturalien, der aber so gering war, daß sie ihren bürgerlichen Beruf nebenher forttreiben mußten. In seiner Amtsverwaltung gebrauchte ein solcher geistlicher Lehrer die alte Würtembergische Agende, die Kinderlehre nach dem Brenzischen Katechismus nebst dem dazu gehörigen Spruchbuche, das Confirmandenbüchlein und das alte Würtembergische Gesangbuch, — Alles reine, treffliche und kernhafte Kirchenschriften, die gewiß ein heilsames und wirksames Mittel zur Erhaltung der gesunden Lehre und zur Abwehr schwärmerischer Richtungen in vielen Gemüthern waren. Aber freilich bei weitem nicht in Allen! Viele sprachen sich bald dahin aus, daß allerdings in den kirchlichen Versammlungen, wo Alle ohne Unterschied zusammenkommen und die Jugend auch gelehrt wird, jene Schriften gut und heilsam seien, aber daß die Stärkeren und Erfahreneren über dieselben hinaus doch noch stärkerer Speise und für sie besonders geeigneter Geistes-Nahrung bedürften, und daß man diese in besonderen engeren Versammlungen gleichgesinnter Brüder und Schwestern suchen und finden müsse. Zuweilen war der geistliche Lehrer selbst dieser Ansicht und hielt daher außer den öffentlichen Gottesdiensten noch besondere Erbauungsstunden mit den enger verbundenen und an ihn angeschlossenen Brüdern, in denen sowohl er selbst als auch die Anderen ihre eigenthümlichen Meinungen, Gedanken und Gefühle näher aussprachen und einander mittheilten; öfterer aber schloß man sich zu solchen Privatvereinen zusammen ohne den geist-

lichen Lehrer, — gerade darum, weil man mit ihm nicht übereinstimmte, sondern entgegengesetzten Richtungen folgte und viel tiefere Erkenntnisse und Erfahrungen im geistlichen Leben zu haben meinte, als derselbe selbst besitze. So bildeten sich bald in jeder Gemeinde mehrere Parteien, zuerst solche, die sich an die klare und reine Lehre der kirchlichen Unterrichtsschriften und außer denselben namentlich an die Schriften Luther's, Arndt's, Heinr. Müller's, Bengel's, Storr's, Brastberger's und der Gleichgesinnten hielten und darinnen sich und ihre Kinder erbauten, und dann solche, die über diese Anweisungen hinaus eine tiefere Weisheit und Erkenntniß der göttlichen Dinge und der christlichen Heilsordnung zu besitzen meinten, und nach derselben immer mehr trachteten. Diese Letzteren aber waren selbst wieder nicht einerlei Art, sondern spalteten sich in zweierlei Richtungen, fast in derselben Weise, wie zur Zeit der Reformation Wiedertäufer und Antinomer einander sich entgegen standen. Der Grund davon lag in den damaligen Eigenthümlichkeiten der religiösen Privatgesellschaften Würtembergs selbst. Es gab in denselben eine theosophisch-wiedertäuferische Richtung, welche auf dem Wege strenger Gesetzlichkeit, äußerer Entsagung und innerer Seeleneinkehr zum Durchbruche der Wiedergeburt zu gelangen meinte, eines höheren inneren Lichtes, das über dem äußeren Schriftworte stehe, sich rühmte, und auf gewissen, aus der Apokalypse entlehnten, fest bestimmten Stufen der Heiligung zur völligen jungfräulichen Vollkommenheit und Vereinbarung mit Gott zu gelangen wähnte. Bei diesen Leuten, die im Vaterlande späterhin namentlich durch Michael Hahn zu einem besseren und gesunderen Sinne geleitet wurden, galten be-

sonders die Schriften von Jakob Böhm, Gichtel, Madame Guion, Tennhard und die Berlenburger Bibel. Ihnen gegenüber bestand aber eine antinomistische Richtung, welche durch Mißverstand und Mißbrauch der kühnen und kräftigen Predigten des Pfarrers Pregitzer über die Rechtfertigungslehre entstanden, nicht nur allen Gebrauch des Gesetzes zur Buße und Heiligung verwarf, sondern auch geradezu behauptete, daß der unbekehrte Mensch ohne alle Buße weiter nichts als nur glauben dürfe, mit dem Glauben an die Rechtfertigung auch sogleich die Vollkommenheit wie in einem Nu empfange und anziehe und dann nicht nur der Kraft sondern auch der That nach als ein völlig neuer und heiliger Mensch in Christo dastehe, der nicht mehr Sünde thue, und dem auch keine Sünde etwas schaden könne, weil er ganz in Christo sei und Christus in ihm wohne. Diese Leute hielten sich insonderheit an einige Schriften von Luther, Prätorius und Statius, die sie nach ihrem Sinne auffaßten und auslegten. Im Vaterlande konnten beide Auswüchse weniger bedeutenden Schaden stiften, weil der in der Landeskirche vorhandene gesunde evangelische Glaubenssinn wachsend dieselben paralysirte und heilend überwältigte, aber in Grusien mußten dieselben einen tief zerrüttenden Einfluß erlangen, weil ihnen in den wenigen zersplitterten Colonieen kein verbundenes gesundes Glaubensleben ganzer Gemeinden sondern nur einzelner Glieder und Parteien in denselben entgegenwirken konnte. Sie traten daher bald nicht nur keck mit dem Anspruche auf, daß der Geist, d. h. die tiefere Erkenntniß und das wahre Christenthum allein bei ihnen zu finden sei, während man in der kirchlichen Versammlung nur den Buchstaben, die äußere allgemeine

Lehre ohne Licht und Leben besitze, — sondern sie schritten auch ungezügelt vorwärts von einem Extreme zum andern und wendeten dazu alle Mittel an, um ihre Partei zu mehren und durch Proselyten aus den Kirchlichgesinnten zu verstärken. Daraus mußten nothwendig endlose Zwistigkeiten und Verwirrungen entstehen und sowohl die Gemeinden als auch die einzelnen Familien mit Zwiespalt, Hader, Feindschaft und Zänkereien erfüllen. Hielt sich der geistliche Lehrer an die lautere Lehre der Evangelischen Kirche, so ward er von der theosophisch-wiedertäuferischen Partei verschrieen als ein oberflächlicher Buchstabendiener, der das todte Wort nur kenne und den Leuten das Christenthum zu leicht mache, und bei den Antinomern hieß er ein Gesetzesprediger, der von der Rechtfertigung und den Gnadengütern der Kinder Gottes Nichts verstehe und Nichts reden könne, — und von beiden Seiten wurden die Gemüther der Schwachen gegen ihn aufgeregt und gegen seine Lehre mit Zweifel und Widerwillen erfüllt. Die kirchlichen Versammlungen wurden verachtet und verlassen, die Erbauungsstunden der Sectirer aber besucht und gepriesen. Hing aber der geistliche Lehrer selbst einer der falschen Richtungen an, so waren die kirchlich Gesinnten ganz wie verlassen, mußten sich als bloße Anfänger und Buchstabenchristen über die Achsel ansehen lassen, und konnten sich unter Trauer nur als Partei in kleinen Privat-Vereinen mit einander erbauen. Die weltlich gesinnten Personen nun, die in jeder Gemeinde die Mehrzahl bildeten, ärgerten sich an allen diesen Erscheinungen und Reibungen, und lernten über die Frömmigkeit selbst immer offener spotten, oder sie schlossen sich um irgend eines Vortheils willen äußerlich an die

eine oder die andere Partei mit an, und trieben es in aufgeblähetem Heuchelschein ärger als die eigentlichen Hauptglieder. Die werkheiligen wiedertäuferischen Theosophen drangen überall, wo sie Eingang fanden, darauf, daß man vor Allem durch strenge Buße sich von der Welt abkehre und in Gott eindringe, um zu seinem Licht, zur Vollkommenheit zu gelangen. Sie verlangten dazu, daß man alle unnöthigen Bedürfnisse ablege, Tabackrauchen und Tabackschnupfen und jeden Sinnengenuß unterlasse, nur einfache und grobe Kleider trage, ein stilles und demüthiges Wesen und Gebährden annehme, vor Allem aber nach jungfräulicher Reinheit strebe, und daher in ledigem Stande bleibe oder in der Ehe doch des ehelichen Umgangs sich enthalte. Damit fanden sie besonders bei vielen Frauen Eingang, die denn ihre Männer als unerleuchtete Fleischesdiener verachteten, den ehelichen Umgang mit ihnen abbrachen, ihren geistlichen Führern nachliefen, und im häuslichen Wesen alle Unordnung einreißen ließen. - Die Folge waren unsägliche Zwietrachten und Zerrüttungen in Familien und in einzelnen Fällen offenbare Fleischessünden derer, die in geistlichem Hochmuthe die rechtmäßige Ehe verachteten und nur ihren geistlichen Führern nachliefen. Die Antinomer erzeugten ähnliche Auftritte; sie priesen und rühmten ihre Herrlichkeit in Christo, verachteten ihre Angehörigen und Hausgenossen als blinde Unbekehrte, zogen nur ihrem geistlichen Führer nach, und überließen sich um so leichter verborgenen Fleischessünden, weil sie kühn behaupteten, daß nicht sie, sondern nur der alte Mensch in ihnen, das Fleisch, die Sünde begehe. Zwietracht, Feindschaft, Spaltungen und Parteiungen erreichten dadurch in einigen Gemeinden bei Tiflis einen so

hohen Grad, daß fast kein Haus einig war, und die bürgerliche Obrigkeit sich genöthigt sah, ihrerseits einzugreifen und einige der Hauptanführer zu entfernen und in andere Colonieen zu versetzen. Dieß milderte zwar das Uebel für einige Zeit, konnte es aber nicht heilen und entfernen. Die treuen Bekenner der Evangelischen Wahrheit beklagten ihren und ihrer Kinder bedauernswürdigen Zustand, bereuten vielfach ihre Auswanderung und seufzten zum Herrn nach Hülfe zur Aufrichtung eines geordneten kirchlichen Wesens auf dem Grunde der reinen Evangelischen Lehre. Und der Herr erhörte ihr Gebet, nachdem die Prüfung etwa vier Jahre lang gedauert hatte. Die Deutsche Evangelische Missionsgesellschaft, die ihren Mittelpunkt in Basel hat, sah sich veranlaßt, ihre ersten Missionsversuche in den Ländern zwischen dem Schwarzen und Caspischen Meere an der Persischen Gränze zu beginnen, und erhielt von dem in Gott ruhenden Kaiser Alexander die erforderliche Gestattung dazu. So langten im Mai des Jahres 1823 die drei ersten Prediger und Missionare dieser Gesellschaft, Zaremba, Dittrich und Lenz in Tiflis an, um eine Untersuchungsreise in diesen Gegenden zu unternehmen und den geeignetsten Ort zur ersten Niederlassung auszuwählen. Ihre Absicht war, in Tiflis so kurz als möglich zu verweilen und alle nähere Verbindung mit den deutschen Ansiedlern zu vermeiden, weil dieselben ihnen schon früher in dem ungünstigsten Lichte als ein buntgemischter Sectenhaufe geschildert worden waren. Allein Gott lenkte es anders. Der Zweck ihrer Reise erforderte ein längeres Verweilen in Tiflis, als sie erwartet hatten, die deutschen Ansiedler drängten sich vom ersten Tage an mit inniger Freude und heißem Verlangen zu

ihnen als christlichen Brüdern heran, und stürmten mit Bitten und Flehen auf sie ein, doch nicht an ihnen vorüberzugehen, sondern in ihren Dörfern sie zu besuchen, und durch christliche Predigt und Spendung der heiligen Sacramente zu erquicken und zu stärken, und selbst die bürgerliche Obrigkeit auch ermunterte dazu, den kirchlichen Zustand der Colonisten kennen zu lernen und ihnen zur Verbesserung desselben hülfreich die Hand zu bieten. Demnach besuchten sie denn jede einzelne Colonie und bedienten sie einige Wochen lang mit der Predigt des Wortes Gottes und den heiligen Sacramenten. Die Aufnahme, die sie überall fanden, war eine überraschend eigenthümliche. Alle kamen ihnen entgegen mit größter Herzlichkeit und Freude, Alle begrüßten sie als Brüder in Christo, Alle redeten eine Sprache, wie sie Jünger Christi reden, Viele wie Kinder Gottes voll reicher geistlicher Erkenntniß und Erfahrung; Alle, Alt und Jung, drängten sich in die Versammlungen und wurden nicht satt, das Wort des Evangeliums zu hören und sich in geistlichen Liedern zu erbauen bis hin zur Mitternacht, und nur hin und wieder in den Gesprächen mit den Einzelnen traten Spuren verschiedener und abweichender Geistesrichtungen hervor. Wo die Leute gingen und standen, da redeten sie von Christo, selbst auf dem Felde und auf den Wegen dahin sangen sie mit einander geistliche Lieder und trugen ihr Neues Testament in der Tasche bei sich, um überall zu freier Stunde darinnen zu lesen. Kurz, es schien, als ob ein allgemeines Feuer des Geistes die Gemüther ergriffen und alle früheren Spaltungen hinweggenommen hätte; selbst die Kinder hin und her waren bewegt und entflammt, so daß sie nach dem Seligwerden fragten und

sich unter einander an stillen Orten unter dem freien Himmel versammelten und in Gebet zum Herrn sich ergossen.

Die Missionare waren erstaunt und glaubten fest, daß der Herr ein großes Werk in diesen Gemeinden habe und viele wahre Jünger in denselben zähle. Um so mehr achteten sie sich für verpflichtet, mit denselben in nähere Verbindung zu treten und ihnen alle Unterstützung zu versprechen, die zum Gedeihen ihrer kirchlichen Wohlfahrt von ihrer Seite werde geleistet werden können. Das nächste und heißeste Verlangen, das nun alle erfahrenern Männer in allen Colonieen aussprachen, ging dahin, daß ihnen möge geholfen werden, eine feste kirchliche Ordnung unter sich zu begründen, wie sie von ihren Vorfahren her im Vaterlande gehabt, nun aber durch die Auswanderung verloren hätten, damit reine Lehre und Zucht unter ihnen erhalten und dem Ueberhandnehmen des Sectenwesens gesteuert werde. Dieser Wunsch fand auch bald seine Erfüllung. Denn da der Prediger Dittrich durch Krankheit genöthigt wurde, länger bei Tiflis zurückzubleiben, so verwendete er alle seine freie Zeit darauf, auf Grundlage der alten Würtembergischen Kirchenordnungen von 1559 und 1582 einen Entwurf zu einer Kirchenordnung für die sieben Colonial-Gemeinden nach ihren gegenwärtigen Bedürfnissen und Verhältnissen auszuarbeiten, und derselbe ward auf einer Synode von 21 Deputirten aus allen Gemeinden, die mit Genehmigung des Civilgouverneurs von Grusien vom 12. bis 21. August in Tiflis gehalten ward, unter dem Beirathe des Predigers Zaremba Punkt für Punkt genau geprüft und allgemein angenommen und hierauf auch von Seiten des Civil-

gouverneurs unter Modificirung einiger Punkte für die Anwendung bestätigt. Wohl regten sich vor dem Zusammentritt dieser Synode mancherlei Umtriebe der sectirerisch Gesinnten, die nun eben offener hervortraten, Verdächtigungen ausstreuten und die Wahl der Deputirten zur Synode verhindern wollten, aber sie fanden wenig Eingang, und selbst die vier Männer aus ihrer Mitte, die als Gemeinde-Deputirte zur Synode kamen, gaben bei näherer Belehrung ihre Vorurtheile und Einwendungen auf, billigten den Inhalt der entworfenen Kirchenordnung in allen Theilen und unterschrieben sie sammt allen Uebrigen.

Diese Kirchenordnung zielte im Allgemeinen dahin, die reine Evangelische Lehre in Kirche und Schule gegen Sectenwesen zu schirmen und den einzelnen Gemeinden durch eine Presbyterial-Einrichtung, dem Ganzen der Gemeinden aber durch einen Synodal-Verband Festigkeit und Ruhe zu verleihen.

Den Eingang bildet daher das Bekenntniß, daß sie Alle bei ihrer Auswanderung in der lauteren Lehre der heiligen Schrift, wie sie in der Augsburgischen Confession und den anderen symbolischen Büchern dargelegt sei, fest zu verbleiben unter einander sich heilig angelobt hätten, darauf hin auch vom Kaiser Alexander in's Reich aufgenommen worden seien, und darum nun, daß dieser Vorsatz und dieses Gelübde bleibend ausgeführt werde, aus der heiligen Schrift und aus der alten Würtembergischen Kirchenordnung die nachfolgende Ordnung unter sich zu halten beschlossen hätten. Hierauf stellt sie in 13 Capiteln folgende Grundsätze und Bestimmungen fest:

I. Von einer Gemeinde Christi überhaupt. Sie soll das Festhalten an der reinen Lehre des Evangelii,

die Uebung christlicher Kirchenzucht und den Eifer, Christi Evangelium weiter auszubreiten, als die Grundsäulen ihres Wesens und Bestehens betrachten, erhalten und bewahren.

II. Vom Grund und Regel der Lehre. Der einige Grund der Lehre soll die heilige Schrift sein nach dem Sinne der Augsburgischen Confession, zu deren rechtem Verständniß geistliche Lehrer besonders Spangenberg's Idea fidei fratrum fleißig lesen und erwägen sollen, und in den Gottesdiensten soll einzig das alte Würtembergische Agenden- und Gesangbuch, und zum Religionsunterrichte der Kinder und ledigen Jugend ausschließlich der Auszug der katechetischen Unterweisung zur Seligkeit über den Brenzischen Katechismus gebraucht werden, während in besonderen Erbauungsstunden auch Lieder aus Hiller's Schatzkästlein und anderen älteren Evangelischen Liederbüchern gesungen werden können.

III. Von den Gottesdiensten und kirchlichen Versammlungen. An Sonntagen, den Fest- und Feiertagen, zu denen auch die Aposteltage gehören, soll des Vormittags Gottesdienst nach der Agende gefeiert und in ihm vom geistlichen Lehrer über die Pericopen gepredigt oder eine Predigt aus Luther, Brastberger, C. Rieger, Hahn, Storr, Oetinger oder Bengel vorgelesen werden; außerdem sollen in der Herbst- und Winterzeit Sonnabends und Mittwochs Abends Versammlungen zu Gesang, Gebet und Betrachtung des göttlichen Wortes veranstaltet und an jedem ersten Freitage des Monats Vormittags eine Buß- und Betversammlung gehalten und in ihr nach der Predigt die Litanei gebetet werden. Sonn- und Festtage sollen in ernster und stiller

Beschäftigung mit dem Worte Gottes gefeiert, Reisen über Land vermieden, Schenkstuben geschlossen, die Jugend vor sündlicher Zerstreuung verwahrt und zu diesem Zweck namentlich unter dem Gottesdienste ein Umgang von einem Gliede des Kirchen-Convents in den Häusern gehalten werden; Verächter des göttlichen Wortes und der Sacramente so wie Entheiliger des Sabbaths sollen zuerst vom geistlichen Lehrer, dann vom Kirchen-Convent ermahnt, hierauf an Geld bestraft, endlich, wenn Alles dieses unfruchtbar ist, vom heiligen Abendmal ausgeschlossen, und wenn sie unbußfertig sogar sterben, ohne christliches Gebet und Einsegnung begraben werden.

IV. Von der Taufe. Die Taufe soll alsbald nach der Geburt an einem der nächsten Sonn- oder Feiertage öffentlich im Gemeindegottesdienste vollzogen, nicht mehr als drei fromme und rechtschaffene Christen als Pathen dazu erbeten, aller schädliche Aufwand und Gasterei dabei vermieden und beim Genusse von Speise und Trank christliches Gespräch und Unterhaltung gepflogen werden.

V. Vom Katechismus-Unterrichte. Dreimal im Jahre soll der geistliche Lehrer der ganzen Gemeinde nach der Predigt den Katechismus langsam vorlesen, daß Alle ihn bei sich wiederholen, an jedem Sonntage Nachmittags soll er mit den Kindern und jungen Leuten bis zum 22sten Jahre nach der „Unterweisung zur Seligkeit über den Brenzischen Katechismus“ mit Einfachheit und Eindringlichkeit katechetischen Unterricht halten, und mehrmals des Jahres auch Schulkinder einander den Katechismus in der Kirche abfragen lassen, und endlich soll er jährlich einmal in der Winterzeit ein Examen mit den ledigen und unverheiratheten jungen Leuten bis zum 30sten

Jahre anstellen und sie in der christlichen Lehre befestigen. Eltern und Dienstherren, die ihre Kinder und Jugend von der Sonntags-Katechese abhalten, sollen zuerst vom geistlichen Lehrer, dann vom Kirchen-Convent ermahnt, hierauf bestraft, endlich im äußersten Falle vom heiligen Abendmahle ausgeschlossen werden.

VI. Von der Confirmation. Zur Confirmation sollen nur Kinder zugelassen werden, die das 14te Jahr vollendet haben und in den Hauptstücken des christlichen Glaubens wohl unterrichtet sind; dieselben sollen dann von Weihnachten bis Ostern nach Anleitung des „Würtembergischen Confirmationsbüchleins" dreimal wöchentlich in zweistündigen Lectionen noch gründlicher befestigt und vorbereitet, und endlich am Sonntage Quasimodogeniti confirmirt werden.

VII. Von der Abendmalsfeier. Das heilige Abendmal soll öfters im Jahre und wo möglich an jedem ersten Sonntage eines Monats und an den hohen Festtagen öffentlich gefeiert werden. Jedermann soll sich dazu fürs erste zu Hause ernstlich vorbereiten und dann an einem bestimmten Tage in dem Gotteshause persönlich bei dem geistlichen Lehrer dazu anmelden, und nach aufrichtigem Bekenntniß seines Herzenszustandes, Belehrung, Ermahnung und den Trost der Absolution von ihm empfangen, zuletzt aber für Alle gemeinsam Sonnabends eine öffentliche Beicht- und Vorbereitungs-Andacht gehalten werden. Solche, die öffentlich ein ärgerliches Leben führen, soll der geistliche Lehrer von der Feier des heiligen Mahles abmahnen, und wenn sie nicht hören, mit Berathung und Einstimmung der Kirchen-Aeltesten dieselbe ihnen verbieten, bis sie sich bessern und Buße thun.

VIII. Von der Trauung. Jeder Entschluß, in die Ehe zu tretten, soll zeitig dem geistlichen Lehrer und der bürgerlichen Behörde angezeigt und von letzterer die Erlaubniß eingeholt werden, und jede Trauung soll in der Kirche und nicht anders als nach dreimaligem Aufgebote geschehen. In der Zeit vom 1. Advent bis Epiphanias, von Invocavit bis Quasimodogeniti und von Himmelfahrt bis zum ersten Sonntag nach dem Trinitatisfeste darf keine Trauung Statt finden. Hochzeittage sollen in christlich-stiller und geräuschloser Feier begangen werden.

Anhang von der Eheordnung. Der Entschluß zu einem Eheverlöbniß soll nur unter Gebet zu Gott gefaßt und dann mit den Eltern und Pflegern, so wie mit dem geistlichen Lehrer und den Kirchenältesten berathen, heimliches Verlöbniß aber als ungültig und strafbar verworfen und zu dessen Vermeidung alles leichtfertige Zusammenlaufen junger Leute verhindert werden. Eltern und Pfleger sollen ihre Kinder und Pfleglinge aus eigennützigen und unchristlichen Ursachen weder von einer heilsamen Ehe abhalten noch wider ihren Willen zu einer Ehe zwingen. Bei jedem Verlöbniß soll der geistliche Lehrer und, falls die zu Verlobenden elternlos sind, auch zwei Zeugen gegenwärtig sein. Heimlich Verlobte, die zugleich verbotenen Umgang pflegen, sollen vierwöchentlicher Kirchenbuße unterliegen, und öffentlich Verlobte, die verbotenen Umgang haben, zweiwöchentliche Kirchenbuße leiden. Der Wittwer darf nicht eher als drei Monate nach dem Tode der Frau, und die Wittwe nicht eher als neun Monate nach dem Tode des Mannes in eine neue Ehe treten. Die Ehe soll nicht gestattet werden innerhalb der durch das göttliche Gesetz (3 Mos. 18 u. 20) verbotenen

Grade, ausgenommen mit des verstorbenen Bruders Weibe. Ehebruch soll mit achtwöchentlicher Kirchenbuße belegt werden. Ehescheidung soll nur in dem einzigen Falle des klar erwiesenen Ehebruchs durch die Synode ausgesprochen werden, nachdem alle Ermahnung zur Versöhnung vom geistlichen Lehrer und dann vom Kirchen-Convente der Gemeinde wiederholt und vergeblich versucht und geübt worden ist. Zänkische Eheleute sollen zuerst vom geistlichen Lehrer, dann vom Kirchen-Convent wiederholt ermahnt, hierauf durch Vermögensstrafe und endlich durch Gefängniß zur Besserung angehalten werden. Bei böslicher Verlassung soll der unschuldige verlassene Theil nicht eher wieder heirathen, bis er den erfolgten Tod des davongegangenen Ehetheiles nachweisen kann.

IX. Vom Begräbniß. Die Verstorbenen sollen unter christlichem Gesang der Schuljugend und der Gemeinde zum Grabe begleitet und am Grabe selbst nach Verlesung eines Schriftabschnittes und kurzer Rede unter Gebet vom geistlichen Lehrer eingesegnet werden. Todtgeborne Kinder sollen in der Stille beerdigt werden; Selbstmörder dürfen nicht öffentlich und auch nicht auf dem Gottesacker begraben werden.

X. Vom geistlichen Lehrer und zwar A. Wahl. Nach Abgang eines geistlichen Lehrers soll der Kirchen-Convent alle Hausväter der Gemeinde versammeln und nach Anrufung des Herrn und Verlesung von 1. Tim. 3, 1—7 und Tit. 1, 6—9 über die Eigenschaften eines Hirten der Gemeinde einen neuen geistlichen Lehrer wählen lassen. Zertheilen sich die Wahlstimmen auf mehrere Personen, so soll das Loos entscheiden, welcher der Erwählte sei. Dieser Erwählte soll nach erlangter Anerken-

nung der bürgerlichen Obrigkeit am nächsten Sonntage in der Kirche von einem Gliede der Colonialsynode öffentlich über seinen Glauben und Lehre befragt, und dann unter Assistenz zweier andern geistlichen Lehrer mit Gebet zu seinem Amte eingesegnet werden. B. Sinn und Wandel. Der geistliche Lehrer soll sich nach 1. Tim. 3, 1 Petr. 5 und Apost. Gesch. 20 stets bemühen zu wachsen in der Erkenntniß der reinen Lehre des Evangelii, fleißig die heilige Schrift und ächt christliche Schriften zu lesen, und abweichende Lehren und Schriften zu meiden, falls er aber Irrthümer und falsche Lehren verbreitet, zuerst mehrmals brüderlich vom Kirchen-Convent ermahnt, dann aber, so er fortfährt, mit Einstimmung der Gemeinde der Synode angezeigt und von ihr als Irrlehrer entsetzt werden. Eben so soll der geistliche Lehrer in allen christlichen Tugenden des Wandels der Gemeinde vorangehen, und auch sein Haus und Kinder wohl regieren, falls er aber offenbar dem Evangelio zuwiderlebt und Aergerniß anrichtet, zuerst vom Kirchen-Convent brüderlich ermahnt, dann von der Synode gewarnt, und wenn er sich auch da nicht bessert, endlich von derselben entsetzt werden. C. Amtsverwaltung. Der geistliche Lehrer soll vor Allem die öffentlichen Gottesdienste mit allem Fleiße halten, Sonntags über die eingeführten Pericopen, in Wochenversammlungen aber über freie Texte reden, und dabei genau an den Text sich halten und denselben in einfacher und lebendiger Sprache erklären und anwenden, außerdem aber auch der einzelnen Seelen sich insbesondere annehmen, wie es eine jede bedarf, dazu wo möglich monatlich der Reihe nach mit jedem Alter, Stande und Geschlechte eine besondere Versammlung

halten und namentlich die Kranken und Verlassenen aufsuchen; Hausandachten sollen befördert, Privatversammlungen aber nur mit Erlaubniß und unter Aufsicht des geistlichen Lehrers gehalten werden. Dagegen handelnde Verführer und Irrlehrer sollen zuerst vom geistlichen Lehrer ermahnt, dann vom Kirchen-Convent verwarnt und endlich der Synode zur Untersuchung und Bestrafung übergeben werden. Auch der nachlässige geistliche Lehrer soll zuerst von den Kirchenältesten und dann vom Kirchen-Convent brüderlich ermahnt, endlich aber der Synode zur Untersuchung übergeben werden. D. Unterhalt. Der geistliche Lehrer empfängt keine Bezahlung für kirchliche Handlungen, sondern einen festen Unterhalt von der Gemeinde, indem jede Familie zwei Pud guten Waizen jährlich an ihn entrichtet durch das Schulzenamt.

XI. Von den Kirchenbüchern. Der geistliche Lehrer soll ein Verzeichniß aller Gemeinde-Familien und Kirchenglieder, so wie aller Taufen, Confirmationen, Trauungen, Sterbefälle und Communionen nach vorgeschriebenem Schema führen und im Kirchenarchive aufbewahren.

XII. Von den Kirchenältesten. Zur Unterstützung des geistlichen Lehrers werden von der Gemeinde zwei gottselige und erfahrene Männer zu Kirchenältesten erwählt, von denen der Eine den Heiligenschatz oder das Kirchenvermögen verwaltet und der Andere die kirchliche Sittenzucht beaufsichtigt. Der Erstere sammelt die Collecten in der Kirche und die kirchlichen Strafgelder, vertheilt sie in die zwei Theile des Kirchen- und Armenschatzes, bewahrt sie im Kirchenkasten, führt darüber unter Aufsicht des geistlichen Lehrers die Rechnung und legt am Jahresschluß dem Kirchen-Convente Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe ab, kann aber keine Ausgabe oder Ausleihung anders als mit Einstimmung des geistlichen Lehrers und des zweiten Kirchenältesten vornehmen. Der Zweite überwacht den sittlichen Wandel der Gemeindeglieder, zeigt die Abweichungen dem geistlichen Lehrer, und wenn dieser nachlässig ist, dem Kirchen-Convente an, und dringt auf deren Bestrafung, hilft bei der Seelenpflege der einzelnen Lebensstände, sorgt speciell für die Erziehung der Waisen und beaufsichtigt zugleich die Verwaltung des Kirchen- und Armen-Schatzes.

XIII. Vom Kirchen-Convente. Zur Beobachtung der Kirchenordnung und der Kirchenzucht im Ganzen und im Einzelnen bestehet in jeder Gemeinde ein Kirchen-Convent, der aus dem geistlichen Lehrer mit den Kirchenältesten und aus

dem Schulzen nebst seinen Beisitzern zusammengesetzt ist und in jedem Monate am Nachmittage des Buß- und Bet-Tages im Hause des geistlichen Lehrers sich versammelt. Den Vortrag in demselben führt der geistliche Lehrer und in dessen Abwesenheit der Ortsschulze. Gegenstand seiner Aufsicht und Verhandlung ist Alles, was die Kirche, Kirchenzucht und den Wandel in der Gottseligkeit anbetrifft, und darunter zuerst: die Verwaltung des Kirchen- und Armen-Schatzes und die Amtsführung des geistlichen Lehrers in reiner Lehre, treuer Seelenpflege und frommem Wandel, dann aber im Allgemeinen alle offenbaren Uebertretungen der Gebote Gottes und zwar a) nach der ersten Tafel: Irrlehre und Sectirerei, Verachtung der Sacramente, Mißbrauch des Namens Gottes im Fluchen, Segensprechen und Singen gottloser Lieder, Entheiligung des Feiertages mit Wochenarbeit, Versäumung und Störung des Gottesdienstes und der Kinderlehre, oder sündlichem Zechen und Spielen, und b) nach der zweiten Tafel: Ungehorsam der Kinder und Jugend gegen Eltern und Vorgesetzte, Unfriede und Haß zwischen Nachbarn oder Eheleuten, verbotener Umgang junger Leute beiderlei Geschlechts, üppige Gelage und schädliches Spielen, übermäßige Kleiderpracht und endlich Aufsicht über das Amt der Hebammen. Das Verfahren soll in christlichem Geiste auf die Herzensbesserung des Schuldigen gerichtet sein und über jede Verhandlung ein kurzes Protocoll geführt werden. Damit der Kirchen-Convent seine Aufgabe treulich erfülle, soll er jährlich von einem dazu beauftragten Gliede der allgemeinen Synode visitirt werden.

XIV. Von der allgemeinen Synode. Zur Berathung und Entscheidung über alle allgemeinen Anliegen aller Coloniegemeinden in Kirchen- und Schulsachen, zur Beaufsichtigung der einzelnen Kirchen-Convente und zur Erhaltung der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe unter den Gemeinden bestehet eine Synode, welche sich jährlich einmal versammelt. Jede Gemeinde sendet zu derselben ihren geistlichen Lehrer und noch zwei von ihr erwählte Deputirte. Nach der Eröffnung durch Gebet wählt sie zuerst einen Vorsitzer, der die Verhandlungen leitet, und einen Schreiber, der das Protokoll führt. Die Gegenstände, die vor die Synode gehören, sind: a) das Verhalten der Kirchen-Convente, der geistlichen Lehrer, der Schullehrer und der Kirchenältesten in jeder Gemeinde; b) Zwiespalt in der Lehre und Verletzung der Kirchenordnung; c) Ehescheidungsklagen; d) Abstellung

von Mißbräuchen in Lehre und Wandel. Die Ordnung der Verhandlung bestehet einfach darin, daß in Klagesachen Kläger und Beklagter vor Allen verhört, darauf die Stimmen der Synodalglieder gesammelt und endlich das Resultat als Urtheil den Parten eröffnet wird, in den übrigen Gegenständen aber zuerst die in der Zwischenzeit von einer Synode zur andern mit der allgemeinen Aufsicht beauftragten Ausschußglieder und dann der Reihe nach die Deputirten jeder einzelnen Gemeinde ihre Erfahrungen über die Zustände und Gebrechen der Gemeinden vortragen, hierauf Berathungen über dieselben angestellt und endlich die nöthigen Beschlüsse zur Abhülfe gefaßt werden. Vor dem Schlusse wählt die Synode einen Ausschuß von vier Männern für die fünf Gemeinden bei Tiflis und von drei Männern für die zwei Gemeinden bei Elisabethpol, welcher bis zur nächsten Synode die allgemeine Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten führt. Dieser Ausschuß versammelt sich alle drei Monate einmal zur Verhandlung der unaufschieblichen Sachen, muß aber wichtige Gegenstände, wie Absetzung eines geistlichen Lehrers oder Ehescheidungen, der allgemeinen Synode selbst vorbehalten. Der Vorsitzer des Ausschusses bei Tiflis beruft zur nächsten Synode. Ein Glied dieser Ausschüsse wird bestimmt, im Laufe des Jahres jede Gemeinde zu visitiren und den kirchlichen Zustand derselben in allen Theilen genau zu untersuchen. Die Verhandlungen und Beschlüsse jeder Synode werden den Gemeinden durch ein Schreiben von ihr bekannt gemacht und zur Beobachtung an's Herz gelegt.

Als diese Kirchenordnung in den Gemeinden bekannt wurde, freuten sich die Meisten, daß nun ein Weg zu Friede und Ordnung angebahnt und eine gemeinsame Einheit unter ihnen Allen aufgerichtet sei, die Fleischlichgesinnten aber fingen an zu grollen, und die zum Separatismus Geneigten suchten Argwohn und Verdacht auszustreuen. Im Ganzen aber ging den Gemeinden das Bewußtsein auf, daß sie diese Ordnung ohne die Hülfe und Leitung eines ordinirten Predigers weder in's Leben einführen noch auch fest bewahren könnten. Daher drangen sie in die Prediger von Basel mit der wiederholten Bitte, daß ihnen von der evangelischen Missionsgesellschaft ein Bruder als Prediger und Helfer in's Ganze möge gesendet werden. Und die Missions-Comität, die da erwog, daß diese in der Mitte von Muhammedanern und Armenischen Christen gelegenen Gemeinden unter der Gnade des Herrn Stätten christlicher Erleuchtung für ihre Umgebung werden

könnten, achtete es für ihre Pflicht, in das Verlangen der Colonieen einzugehen, und sendete ihnen im Frühjahre 1824 den Prediger Johann Bernhard Saltet, welcher vorher einige Jahre unter den Juden im südlichen Rußland und in Polen gearbeitet hatte. Derselbe nahm seinen Sitz in der Colonie Tiflis, wo er auch meist das Predigtamt verwaltete, besuchte aber von da aus alle Colonieen, je nachdem es noth war, um überall zu helfen und die Ordnung des kirchlichen Lebens zu befördern und zu befestigen. Seine Wirksamkeit war von sichtbarem Segen begleitet und diente Allen, die an der lauteren Wahrheit des Evangelii hingen, zu vielem Trost und Befestigung, so daß überall ein innigeres Zusammenwirken derselben für das kirchliche Leben an's Licht trat. Das hatte aber die Folge, daß die wiedertäuferisch-chiliastisch gesinnten Separatisten eben so wie die antinomistischen Sectirer nun ebenfalls desto heftiger hervortraten, die kirchliche Lehre und das Wirken der geistlichen Lehrer verlästerten, besondere von der Kirche getrennte Versammlungen hielten, unerfahrene Menschen an sich zogen und überall Zwiespalt und Verwirrung anrichteten. Mehrere ließen selbst ihre Kinder nicht mehr taufen und hielten sie auch vom Schulunterrichte zurück. Pastor Saltet suchte überall zu helfen, zu belehren und zu vermitteln, aber es gelang ihm nur selten, und das meist bei Einzelnen, im Ganzen wurde er selbst in der Lehre verlästert und angefeindet, und auf jede Weise Widerstand ihm bereitet. Unterdessen brach im Jahre 1826 der Krieg mit den Persern aus, der schwer züchtigende Heimsuchungen über mehrere Colonieen brachte. Die Colonieen Helenendorf und Annenfeld bei Elisabethpol geriethen in die größte Gefahr des Unterganges durch die umwohnenden Tataren, und ihre Einwohner mußten mit ihrem Vieh und den wichtigsten Habseligkeiten 200 Werst weit nach Tiflis flüchten. Die Colonie Katharinenfeld wurde von den wilden Kurden überfallen, die da mehrere Einwohner und unter ihnen den geistlichen Lehrer und den Schullehrer grausam ermordeten und Viele, besonders Weiber, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder als Gefangene fortführten und in der Türkei und in Persien bis nach Teheran, Konstantinopel und Aegypten hin als Sclaven verkauften; die übrigen Einwohner konnten ebenfalls nur durch die Flucht nach Tiflis sich retten. Da entstand durch die Anhäufung der Flüchtlinge große Noth. Die Regierung half gern von ihrer Seite, auch die Gemeinden bei Tiflis, die die Flüchtlinge aufnahmen, er-

wiesen viele Liebe, aber dennoch reichte das Alles nicht hin, um dem plötzlich entstandenen Elende mehrer Hunderte von Familien abzuhelfen. Pastor Saltet mußte in dieser Drangsal der Helfer für geistliche und leibliche Noth werden. Er verschaffte Beistand durch Menschenfreunde in der Regierung, sammelte unter nahen Glaubensgenossen, ermunterte die Gemeinden zu Opfern der Liebe und wendete sich bittend endlich an christliche Menschenfreunde in der Evangelischen Kirche Rußlands wie auch Deutschlands, von denen reichliche Beiträge zur Hülfe für die Bedrängten gesendet wurden. So ward unter Gottes Segen Allen die Drangsal erleichtert. Besondere Sorgfalt richtete er auf die weggeführten Gefangenen, über die er allenthalben Nachricht einzuziehen suchte, um dann durch Hülfe der Regierung ihre Befreiung oder durch Unterstützungssummen christlicher Menschenfreunde ihre Loskaufung zu bewirken. Viele erlangten dadurch bald ihre wirkliche Erlösung, besonders als die Russischen Heere die persischen und türkischen Länder in Asien besetzten und ihrer sich annahmen, ein Theil aber konnte erst mit vieler Mühe in den späteren Jahren befreit werden und Manche kehrten gar nicht zurück. Die Hauptsorge aber richtete Saltet auf die Herstellung und Befestigung des geistlichen und kirchlichen Wohlseins der Gemeinden. Da die Einwohner der verlassenen Colonieen alle in den Ortschaften bei Tiflis zusammengedrängt waren, so benutzte er vor Allem die Gelegenheit, wiederholt Conferenzen mit den Häuptern der Separatisten zu veranstalten, das Irrthümliche ihrer Richtung ihnen an's Herz zu legen und sie zur Rückkehr in die kirchliche Gemeinschaft zu ermuntern, was auch unter dem Segen von oben bei den durch die Noth zur Buße gestimmten und milder gesinnten Herzen großentheils gelang, so daß wirklicher Friede in den Gemeinden wieder einzog. Die Gemeinden selbst aber hatten in den neuen Erregungen der Separatisten tief fühlen gelernt, daß die geistlichen Lehrer aus ihrer eigenen Mitte meistens nicht im Stande seien, die kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen, die Beobachtung der Kirchenordnung durchzuführen und in Lehre und Wandel den christlichen Geist allgemeiner zu verbreiten, und daher sprachen sie immer lauter das Verlangen aus, daß einer jeden von ihnen ein ordinirrer Prediger aus Basel möchte zu Theil werden. Saltet, vom damals anwesenden General von Diebitsch aufgefordert, setzte diese und andere kirchliche Bedürfnisse der Regierung auseinander, welche dann in einer unter dem General Sipägin er-

richteten Comité die Wünsche der Colonisten selbst vernahm und untersuchte, und durch das Ministerium des Innern zur Kenntniß Seiner Majestät des Kaisers brachte. Darauf erfolgte die huldvolle Allerhöchste Genehmigung, daß mehrere Prediger aus dem Seminar zu Basel bei den Gemeinden angestellt werden könnten und Saltet deren Leiter sein solle. Zufolge dessen versammelte sich im Januar 1828 eine besondere Synode der geistlichen Lehrer und Gemeindedeputirten unter Saltet's Vorsitz, welche die Bitte aussprach, daß die Verfassung der Gemeinden in Lehre, Gottesdienst und Kirchenzucht, wie sie in ihrer Kirchenordnung vom Jahre 1823 bestimmt sei, im Allgemeinen forterhalten und 6 Prediger aus dem Seminar zu Basel auf Kosten der Regierung bei ihnen angestellt werden möchten. Diese Bitte fand huldvolle Erhörung, und der Herr Dirigirende der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen eröffnete den Gemeinden demnach unter dem 12. Januar 1829, daß Seine Kaiserliche Majestät am 6. Januar die Anwendung der Kirchenordnung von 1823, so weit sie den Reichsgesetzen nicht entgegen ist, mit den einzelnen dazu gemachten Modifikationen Allerhöchst bestätigt habe, daß auf den Colonieen, wo auf Anordnung des Ministeriums des Innern Kirchen erbaut werden, Prediger aus dem Evangelischen Missions-Institute zu Basel angestellt werden können, daß dieselben vom Pastor Saltet oder demjenigen, der sein Nachfolger sein werde, der Oberverwaltung der fremden Confessionen vorgeschlagen und durch dieselbe dann berufen und bestätigt werden sollen, und daß der Pastor Saltet oder sein Nachfolger über die wichtigen Vorfälle des kirchlichen Lebens und die Beschlüsse der jährlichen Synode der Oberverwaltung zu berichten habe. Diese Allerhöchsten Gnadenerweisungen erfüllten die Gemeinden mit tiefstem Dank und Freude. Die Organisation ihres Kirchenwesens war damit zur Vollendung gediehen. Jede Gemeinde erhielt ihren eigenen Pastor, der den Kirchen-Convent leitete, und an der Spitze Aller stand der Oberpastor in Tiflis, der die Synode leitete, dem Ministerio berichtete, die Kirchensachen der Gemeinden bei der Civil-Obrigkeit vermittelte, die Pastoren beaufsichtigte und das Schul- und Kirchenwesen in jeder Gemeinde jährlich selbst untersuchte. Dazu kam die große Erleichterung, daß die Unterhaltung der Prediger von der Regierung selbst getragen werde. Endlich als Schlußstein trat noch die Verfügung hinzu, daß in jeder Colonie außer Alexandersdorf eine Kirche und Pastorat und in

Tiflis außerdem auch ein Schulhaus auf Kosten der Regierung erbaut werden solle, wozu in Tiflis und Elisabeththal auch alsbald der Anfang gemacht wurde. Auch die äußere Drangsal der durch den Persischen Krieg beschädigten Gemeinden hatte ein Ende; Alle bauten sich wieder in Frieden und neu beginnendem Wohlsein, und nur die Lage der noch abwesenden Gefangenen machte viel Kummer, Sorge und Mühe.

Der Oberpastor Saltet, dessen treue Arbeit der Herr in allem Geschehenen augenscheinlich gesegnet hatte, richtete nun sein erstes Augenmerk darauf, daß er den Gemeinden tüchtige Prediger verschaffen möchte. Der erste, der sich an ihn anschloß, war der Prediger Gottlieb Wöhr, ein ernster, eifriger Mann, der als Missionar in Schuscha arbeitete, aber bei seiner schwachen Kraft die dortige Bergluft nicht vertragen konnte. Er ward schon 1828 nach Elisabeththal berufen und wirkte dort in vielem Segen etwa zwei Jahre lang bis an sein frühes Ende. Er beförderte eifrig den Bau der Kirche und des Schulhauses und bewog die Gemeinde, zur Verbesserung des Schulwesens einen Schullehrer aus der Anstalt Zellers in Beuggen zu berufen. Im Jahre 1829 kamen die Prediger Heinrich Bonwetsch und Friedrich Jorden an, von denen der erstere alsbald in Katharinenfeld und der andere etwas später in Marienfeld angestellt wurde. Beide dienten den Gemeinden mehr als zehn Jahre mit hingebender Treue, durften aber auch unter manchem harten Kampfe das Erstehen und Gedeihen so mancher guten Ordnung erfahren. Mehr Gehülfen aber konnte Saltet vor der Hand nicht erlangen, weil es in Basel selbst daran gebrach. Desto mehr bemühete er sich, die Erziehung der Kinder in den Schulen auf einer guten christlichen Grundlage zu erbauen, was durch Schullehrer, die aus den Gemeinden genommen waren, meistens fast nicht auszuführen war. Deßhalb suchte er die Gemeinden zu bewegen, daß sie christlich gesinnte Schullehrer aus Beuggen berufen möchten, und mit der Anstalt in Beuggen selbst eröffnete er eine solche Verbindung, daß ihm die frohe Aussicht aufging, bald alle Gemeinden bei Tiflis mit Schullehrern von dorther versorgt zu sehen, was auch wirklich in Erfüllung ging. Unterdessen mußte er sich damit begnügen, die Schulen mit echt evangelischen Lehrbüchern zu versehen und daran den Geist der Kinder zu nähren, wie es ihm denn überhaupt anlag, den Gemeinden immer sowohl reichliche Vorräthe der heiligen Schrift als auch sonst die besten Erbauungsschriften zu verschaffen,

wozu ihm christlich thätige Freunde in Würtemberg und in Basel gern und willig die Hand boten.

Bei aller dieser hingebenden Wirksamkeit aber fehlte es ihm auch in dieser Zeit nicht an vielfachem Kampf, Widerstand und Leiden. Ein großer Theil der Colonisten blieb gegen das Wort des Evangelii gleichgültig und wollte von christlicher Ordnung nichts wissen; grobe Uebertretungen traten bald hier bald da an's Licht, und die Uebertreter zeigten frechen Leichtsinn. Die Theilnahme für das kirchliche Wohl erwies sich oft als kalt, und selbst für die Erziehung der Kinder zeigte sich öfters vielfacher Stumpfsinn. Und der Separatismus, obwohl nicht öffentlich auftretend, doch in den Gemüthern war er noch da, wirkte lähmend als ein heimliches Gift im Gemeindeleben und drohte bei erster Gelegenheit selbst wieder öffentlich hervorzubrechen und sein Haupt zu erheben. Das Alles beugte den redlichen Arbeiter oft tief danieder, daß er sich nach Erlösung sehnte. Sie ward ihm zu Theil im Jahre 1830, da die Cholera in Tiflis wüthete und auch ihn aus seinem irdischen Berufe abriß.

Drei Jahre blieb nun das Amt des Oberpastors unbesetzt, weil der Missionar Dittrich in Schuscha, den die Regierung dahin berufen wollte, sich lange nicht entschließen konnte, seine Wirksamkeit in der Evangelischen Mission aufzugeben und den Beruf bei den Gemeinden zu übernehmen. In dieser Zwischenzeit verwaltete der Prediger in Katharinenfeld, Heinrich Bonwetsch, die Geschäfte des Oberpastors unter vieler Anstrengung mit angelegentlicher Treue. Er hatte die Freude, im Jahre 1831 den Prediger Christoph Hübner als Pastor in Elisabeththal einzuführen und später den Prediger Heinrich Breitenbach als Pastor in Helenendorf eintreten zu sehen, und in allen Gemeinden bei Tiflis Schullehrer aus Beuggen anstellen zu können, die nicht nur zur Förderung des christlichen Jugendunterrichtes im Ganzen wesentlich mithalfen, sondern auch einen besseren Kirchengesang in die Gemeinde brachten und durch Bildung von vierstimmigen Gesang-Chören unter Kindern und Jugend eine große kirchliche Gesangsliebe weckten. Dagegen aber entstand für ihn und alle Prediger nicht geringe Sorge, Mühe und Schmerz, als im Jahre 1831 die Separatisten und etliche Zeit später auch die antinomisch Gesinnten wieder mit neuer Heftigkeit hervortraten, gegen die Kirche als ein unreines Babel und gegen die Prediger als unerleuchtete Buchstabenknechte und Baalsdiener lästerten, die Kinder der Taufe und

dem Schulunterrichte entzogen und mit allen Mitteln neue Anhänger zu werben sich Mühe geben. Alle Versuche, sie zu belehren, waren vergeblich, sie gingen den Predigern und reiferen Gemeindegliedern möglichst aus dem Wege, machten aber die Unerfahrenen irre und erfüllten die Gemeinden mit Zwietracht und Unruhe. Als endlich die Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel im Jahre 1832 den bestimmten Wunsch ausdrückte, daß der Prediger Dittrich das Oberpastoramt übernehmen möge und ihm, damit er die Thätigkeit für armenische Bibelübersetzung noch fortsetzen könne, in dem Prediger Chr. Roth einen Gehülfen schenkte, nahm derselbe den Ruf der Regierung an und trat im Juni des Jahres 1833 in das Amt ein. Das erste, was ihm oblag, war die innere Vollendung des Baues der Kirche, des Pastorates und der Schule in Tiflis, was auch durch die huldvolle Hülfe der Regierung und der Gemeindeglieder so weit gedieh, daß die Kirche im Anfang des Jahres 1834 eingeweiht und auch mit einer kleinen Orgel versehen werden konnte. Das Nächste betraf die Stellung der Stadtgemeinde in Tiflis selbst. Dieselbe war nach und nach zu einer bedeutenden Gliederzahl herangewachsen, aber immer nur als ein Anhang zur Colonialgemeinde Tiflis betrachtet und vom Oberpastor bedient worden, konnte jedoch nicht nach der Colonial-Kirchenordnung verwaltet werden und entbehrte daher aller kirchlichen Organisation. Auf Vorstellung dieser Sachlage ward demnach von der Oberverwaltung der fremden Confessionen die Verfügung getroffen, daß die Stadtgemeinde zu einer besonderen Gemeinde sich gestalte, die ihren eigenen Kirchenrath habe und vom Oberpastor der Colonieen nach dem Allgemeinen Kirchengesetze bedient werde, ohne daß jedoch derselbe dadurch in Abhängigkeit von einem Consistorio trete. So bildeten die Protestanten der Stadt von da an eine besondere Gemeinde für sich, die nach dem Allgemeinen Kirchengesetz von 1832 verwaltet wurde, aber die Kirche und Gottesdienste der Colonial-Gemeinde mitgebrauchte und von deren Prediger bedient wurde. Unter den allgemeinen Sachen, die alle Gemeinden betrafen, war am nothwendigsten die Regulirung des Schulwesens. Denn da nun die meisten derselben wohlgebildete Lehrer aus Beuggen hatten, so bedurfte es einer allgemeinen Ordnung über Anstellung und Entlassung, Erfordernisse, Amtsführung und Pflichten, Sinn und Wandel der Schullehrer, über Maaß, Inhalt, Geist und Methode des Unterrichts und endlich über die Pflichten der Gemeinden, Aeltern und Kin-

wozu ihm christlich thätige Freunde in Würtemberg und in Basel gern und willig die Hand boten.

Bei aller dieser hingebenden Wirksamkeit aber fehlte es ihm auch in dieser Zeit nicht an vielfachem Kampf, Widerstand und Leiden. Ein großer Theil der Colonisten blieb gegen das Wort des Evangelii gleichgültig und wollte von christlicher Ordnung nichts wissen; grobe Uebertretungen traten bald hier bald da an's Licht, und die Uebertreter zeigten frechen Leichtsinn. Die Theilnahme für das kirchliche Wohl erwies sich oft als kalt, und selbst für die Erziehung der Kinder zeigte sich öfters vielfacher Stumpfsinn. Und der Separatismus, obwohl nicht öffentlich auftretend, doch in den Gemüthern war er noch da, wirkte lähmend als ein heimliches Gift im Gemeindeleben und drohte bei erster Gelegenheit selbst wieder öffentlich hervorzubrechen und sein Haupt zu erheben. Das Alles beugte den redlichen Arbeiter oft tief danieder, daß er sich nach Erlösung sehnte. Sie ward ihm zu Theil im Jahre 1830, da die Cholera in Tiflis wüthete und auch ihn aus seinem irdischen Berufe abrief.

Drei Jahre blieb nun das Amt des Oberpastors unbesetzt, weil der Missionar Dittrich in Schuscha, den die Regierung dahin berufen wollte, sich lange nicht entschließen konnte, seine Wirksamkeit in der Evangelischen Mission aufzugeben und den Beruf bei den Gemeinden zu übernehmen. In dieser Zwischenzeit verwaltete der Prediger in Katharinenfeld, Heinrich Bonwetsch, die Geschäfte des Oberpastors unter vieler Anstrengung mit angelegentlicher Treue. Er hatte die Freude, im Jahre 1831 den Prediger Christoph Hübner als Pastor in Elisabeththal einzuführen und später den Prediger Heinrich Breitenbach als Pastor in Helenendorf eintreten zu sehen, und in allen Gemeinden bei Tiflis Schullehrer aus Beuggen anstellen zu können, die nicht nur zur Förderung des christlichen Jugendunterrichtes im Ganzen wesentlich mithalfen, sondern auch einen besseren Kirchengesang in die Gemeinde brachten und durch Bildung von vierstimmigen Gesang-Chören unter Kindern und Jugend eine große kirchliche Gesangsliebe weckten. Dagegen aber entstand für ihn und alle Prediger nicht geringe Sorge, Mühe und Schmerz, als im Jahre 1831 die Separatisten und etliche Zeit später auch die antinomisch Gesinnten wieder mit neuer Heftigkeit hervortraten, gegen die Kirche als ein unreines Babel und gegen die Prediger als unerleuchtete Buchstabenknechte und Baalsdiener lästerten, die Kinder der Taufe und

dem Schulunterrichte entzogen und mit allen Mitteln neue Anhänger zu werben sich Mühe geben. Alle Versuche, sie zu belehren, waren vergeblich, sie gingen den Predigern und reiferen Gemeindegliedern möglichst aus dem Wege, machten aber die Unerfahrenen irre und erfüllten die Gemeinden mit Zwietracht und Unruhe. Als endlich die Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel im Jahre 1832 den bestimmten Wunsch ausdrückte, daß der Prediger Dittrich das Oberpastoramt übernehmen möge und ihm, damit er die Thätigkeit für armenische Bibelübersetzung noch fortsetzen könne, in dem Prediger Chr. Roth einen Gehülfen überließe, nahm derselbe den Ruf der Regierung an und trat im Juni des Jahres 1833 in das Amt ein. Das erste, was ihm oblag, war die innere Vollendung des Baues der Kirche, des [illegible] und der Schule in Tiflis, was auch durch die huldvolle Hülfe der Regierung und der Gemeindeglieder so weit gedieh, daß die Kirche im Anfang des Jahres 1834 eingeweiht und auch mit einer kleinen Orgel versehen werden konnte. Das [illegible] betraf die Stellung der Stadtgemeinde in Tiflis selbst. Dieselbe war nach und nach zu einer bedeutenden [illegible] herangewachsen, aber immer nur als ein [illegible] der Coloniegemeinde Tiflis betrachtet und vom Oberpastor bedient worden, konnte jedoch nicht nach der Colonial-[illegible] verwaltet werden und entbehrte daher aller [illegible] Organisation. Auf Vorstellung dieser [illegible] war [illegible] von der Oberverwaltung der fremden [illegible] die Verfügung getroffen, daß die Stadtgemeinde zu einer besondern Gemeinde sich gestalte, die ihren eigenen [illegible] und [illegible] vom Oberpastor der Colonieen nach den allgemeinen [illegible]gesetze bedient werde, ohne daß [illegible] Abhängigkeit von einem Consistorio trete. [illegible] der Stadt von da an eine besondere [illegible] sich, die nach dem Allgemeinen [illegible] verwaltet wurde, aber die Kirche mit [illegible] der [illegible] Gemeinde mitgebrauchte und [illegible] Prediger [illegible] wurde. Unter den allgemeinen [illegible] betrafen, war am nothwendigsten [illegible] des [illegible]wesens. Denn da nun die meisten [illegible] lehrer aus Beuggen hatten, [illegible] Ordnung über Anstellung und Entlassung [illegible] führung [illegible] über [illegible] endl[illegible]

[illegible] und [illegible] der [illegible] und Methode des [illegible] [illegible], [illegible]

[illegible] n [illegible] en [illegible] dert [illegible] ung [illegible] ssigsten [illegible] ssiger [illegible] disch-

der gegen Lehrer und Schule, damit Prediger, Convente und Schullehrer eine klare Regel hätten, an die sie sich im Schulwesen halten, und die sie mit gleicher Uebereinstimmung in allen Theilen befolgen könnten. Diese ausführliche Schulordnung ward denn nach dem Sinne von Zellers „Lehren der Erfahrung für christliche Landschullehrer" in dem ersten Jahre entworfen, in Conferenzen mit den Predigern und Schullehrern besprochen und endlich auf der Synode 1834 geprüft und für die Einführung genehmigt. Zu gleicher Zeit trat in der Kirchenordnung eine wichtige Modification ein. Denn da bei dem unbekehrten und fleischlichgesinnten Herzenszustande vieler Colonisten oft Ehestreitigkeiten und Klagen auf Ehescheidung vor die Convente und die Synode kamen, welche auf dem Grunde der Kirchenordnung gar nicht angenommen werden konnten, bei ihrer Abweisung aber noch größere Unsittlichkeit und Zerrüttung der Familien nach sich zogen, so sah sich die Synode genöthigt, dem Ministerio die Bitte zu unterlegen, daß in Ehescheidungssachen die Anwendung des Allgemeinen Kirchengesetzes für die Lutherische Kirche zu Hülfe genommen werden dürfe, und diese Anwendung wurde in den nöthigen Fällen gestattet und trat von da an auch in das Leben ein. Die schwerste Mühe und Arbeit verursachte aber fortwährend der Krebsschaden des Separatismus. Der Oberpastor Dittrich machte es sich zur Regel, bei dem Besuche der Gemeinden, so viel möglich, alle Getrennten einzeln zu sprechen und in die Gründe und Ursachen ihrer Trennung einzugehen, um ihnen die Unhaltbarkeit derselben nach dem Evangelio nahe zu legen und sie zur Vereinigung mit der Kirche zu ermuntern, aber seine Bemühungen hatten wenig Erfolg, weil die Einen behaupteten, sie hätten den Geist, und der sei höher als das bloße Wort, und die Andern den einen Theil des Evangelii wohl annahmen, das Uebrige aber als sie nicht mehr angehend verwarfen und von sich wiesen. Je mehr er und die andern Prediger sich bemühten, ihnen entgegenzukommen und sie aufzusuchen, desto mehr zogen sie sich zurück und verschlossen sich in ihrem Sinne. Es blieb daher nichts Anderes übrig, als vor der Hand sie sich selbst zu überlassen und nur gelegentlich die Einzelnen anzufassen, im Ganzen aber mit Geduld auf die Zeit zu harren, da der Herr den Weg zur Heilung zeigen und öffnen werde. Die Hauptsorge mußte daher darauf gerichtet werden, daß die Uebrigen bewahrt und gestärkt würden und der Schaden nicht weiter greife. Das wurde auch unter dem Beistande Gottes durch die Predigt

des Wortes Gottes und die specielle Seelenpflege im Allgemeinen erreicht. Der Separatismus erstreckte sich in jeder Gemeinde nur auf einzelne Familien und Personen, das große Ganze blieb im Aeußeren unversehrt, — aber doch im Inneren nicht ohne großen Schaden. Wohl war in jeder Gemeinde ein Kern theurer, erfahrner und im Glauben befestigter Christen, die in Aufrichtigkeit und Lauterkeit der Gesinnung dem Prediger Freude machten, ihm als Brüder im Herrn zur Seite standen und jeden Fortschritt im geistlichen und kirchlichen Leben beförderten. Manche unter ihnen waren zugleich reich an geistlicher Erkenntniß und konnten Andere anfassen, lehren, ermahnen und erbauen. Um sie her war ein Kreis wohlmeinender Menschen, die das Wort Gottes lieb hatten, fleißig darin forschten und sich und ihre Kinder darin erbauten. Denen war Kirche und Schule lieb und sie thaten gern von ihrer Seite, was zu deren Gedeihen erforderlich war. Gern besuchten sie die Kirche und die Erbauungsstunden, und ihre Kinder waren regelmäßig im Schulbesuch. Da von den Predigern immer die besten christlichen Schriften aus Deutschland herbeigeschafft wurden, so waren ihre Häuser mit Schul- und Erbauungsschriften reichlich versorgt und diese wurden auch angewendet. Die Schulen wirkten bei dieser Gesinnung in wachsendem Segen. Die Kenntnisse der Kinder, sowohl in der Religion als auch im Lesen, Schreiben und Rechnen waren erfreulich, und ihre Fertigkeit im Kirchengesange für die ganze Gemeinde erhebend und fördernd. Das erkannten und bekannten selbst auch diejenigen, die im Ganzen gleichgültig und irdisch gesinnt waren. Aber eben diese waren es auch, die durch den Separatismus am ersten und meisten litten, wenn sie auch nicht von ihm angesteckt wurden. Sie hörten täglich, wie die Separatisten die Predigt des Evangelii in der Kirche als falsche Lehre verlästerten und die Prediger als falsche Propheten und Schwarzröcke herabsetzten, und das klang für ihren fleischlichen Sinn, der nichts von Buße und Bekehrung wissen wollte, gar angenehm und das Wort des Predigers wurde ihnen immer gleichgültiger und nichtiger. Sie sahen aber zugleich vor ihren Augen das Beispiel der Separatisten, die jede kirchliche Lebensordnung keck und ungescheut übertraten und doch nicht gehindert werden konnten. Das zerstörte auch in ihnen alle Achtung und Scheu vor Ordnung und Vorschrift, und ihr Leichtsinn und ihre Uebertretungen wurden immer offenbarer, häufiger und allgemeiner. Und wie gewöhnlich bildeten diese Irdisch-

gesinnten und Gleichgültigen in den Gemeinden eine Mehrzahl. Daher wurde es mit jedem Jahre schwerer, die Vorschriften der Kirchenordnung, welche auf den Geist wahrer in der Gemeinde herrschender Frömmigkeit und den ernsten Sinn, dieselbe gegen einzelne Uebertreter zu bewahren, gebaut und berechnet waren, unter der immer größer werdenden Gleichgültigkeit der großen Masse wirklich anzuwenden, festzuhalten und auszuführen. Jeder Prediger machte die Erfahrung, daß, wenn strict nach der Kirchenordnung verfahren werden solle, der Kirchen-Convent jeden Monat auf's neue Strafen aussprechen und auflegen müsse, und dadurch die Gemüther statt sie zu bessern, meistens nur erbittere und den Separatisten in die Hände liefere, weil dieselben jede Ordnung ungestraft übertreten durften. Alle erfahrenen Glieder daher in den Gemeinden ließen je mehr und mehr die Ueberzeugung kund werden, daß ihre Kirchenordnung wohl ein theures Gut sei, aber nach den Erschütterungen alles Sinnes für strenge kirchliche Zucht und Ordnung, wie sie durch den Separatismus und den wachsenden Leichtsinn Statt gefunden hätten, nicht mehr in den Gemeinden aufrecht erhalten werden könne, nichts aber schlimmer sei, als gute Vorschriften haben und dieselben doch nicht ausführen können. Die Prediger mit dem Oberpastor Dittrich mußten diese Ueberzeugung theilen und dadurch gedrungen werden, ernstlich auf Abhülfe dieses verderblichen Zustandes zu denken. Diese schien Allen am einfachsten darin zu liegen, daß zwar den Gemeinden ihre besonderen kirchlichen Vorrechte bewahrt würden, aber die bisherige Kirchenordnung aufgehoben und an ihrer Statt das Allgemeine Kirchengesetz für die Evangelisch-Lutherische Kirche vom Jahre 1832 nebst Instruction auch auf die Colonieen in Grusien ausgedehnt werde. Nachdem diese Meinung allgemein auch von den erfahrenen Gemeindegliedern als die heilsamste erkannt und gebilligt worden war, legte der Oberpastor Dittrich der Synode im Jahre 1837 einen Entwurf von Grundsätzen und Regeln vor, nach denen mit fester Bewahrung der kirchlichen Vorrechte und Einrichtungen der Gemeinden das Allgemeine Kirchengesetz auch auf sie ausgedehnt werden könne. Dieser Entwurf wurde einstimmig genehmigt und beschlossen, denselben dem Ministerio des Innern vorzustellen und um die Allerhöchste Bestätigung desselben zu bitten. Das Ministerium zog denselben in gründliche Erwägung und forderte dazu mehrfache Nachrichten und Erläuterungen in den folgenden Jahren ein, bevor es weitere Schritte zu dessen Bestätigung that.

Unterdessen wurde der Oberpastor Dittrich durch seinen Gesundheitszustand genöthigt, im August 1838 sein Amt bei den Gemeinden aufzugeben, da fortwährende Anfälle des Gallenfiebers einen längeren Aufenthalt und Wirksamkeit in Grusien unmöglich machten. Er wurde darauf nach Gatschina und von da nach Moskwa berufen. Bald nach ihm verließen auch die drei Prediger Jordan, Hübner und Breitenbach meistens um der Gesundheit willen die grusinischen Gemeinden und nahmen Pfarrstellen bei den Colonieen in Bessarabien an, worauf Pastor Roth, der einige Jahre Alexandersdorf in Kirche und Schule bedient hatte, in das Predigtamt bei der Gemeinde Helenendorf in der Nähe von Elisabethpol eintrat und zugleich das unweit gelegene Annenfeld besorgte. Schwer wurde dadurch die Lage für den fast allein zurückbleibenden Pastor Bonwetsch, der zunächst von Katharinenfeld aus die Gemeinde Tiflis und auch die Pflichten des Oberpastorats zu verwalten hatte. Bald erhielt er jedoch wieder einen Gehülfen in dem Candidaten Heinrich Thomas aus Breslau, der nach empfangener Ordination das Predigtamt in Elisabeththal übernahm und später an Prediger Detling, der in Marienfeld eintrat. Als er selbst das Oberpastorat übernahm und nach Tiflis ziehen mußte, ward seine eigene Stelle in Katharinenfeld durch Pastor Henke besetzt, der sie einige Jahre bis an seinen frühen Tod verwaltete. Am Ende des Jahres 1841 hatte Bonwetsch endlich die Freude die Nachricht zu erhalten, daß Seine Kaiserliche Majestät unter dem 25. November auf den Beschluß der Minister-Comités die Aufhebung der Kirchenordnung von 1823 und die Ausdehnung des Allgemeinen Kirchengesetzes auf die deutschen Colonialgemeinden in Grusien nach den 1837 entworfenen und vorgestellten Regeln und Grundsätzen Allergnädigst zu befehlen geruht haben. Damit war denn die kirchliche Entwickelung der Colonieen zu einem Standpunkte gelangt, auf dem sie neue Festigkeit und lange Dauer gewinnen zu können versprach. Um diesen Standpunkt zu bezeichnen und ein klares Bild der gegenwärtigen auf dem Grunde der ursprünglichen Privilegien entwickelten Kirchenverfassung der Gemeinden zu geben, ist es das Angemessenste, den Inhalt dieses Dokumentes selbst im Auszuge hier mitzutheilen. Er ist folgender:

Die deutschen Colonialgemeinden in Grusien bekennen die Lehre der Evangelisch-Lutherischen Kirche nach Inhalt der symbolischen Bücher derselben, bilden einen Theil der Evan-

gelisch-Lutherischen Kirche in Rußland, und folgen dem am 18. December 1832 Allerhöchst bestätigten Reglement dieser Kirche nebst der dazu gehörigen Instruction in Allem dem, was nicht durch die gegenwärtigen Regeln aufgehoben worden ist.

Die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und der kirchlichen Handlungen und Gebräuche ist bestimmt durch die Alte Würtembergische Kirchenagende. Als Grundlage für die öffentlichen Predigten gelten die von Alters her bestimmten Perikopen. Außer den Sonntagen und den in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Rußlands eingeführten Kirchen- und Krons-Festtagen werden auch die Apostel-Tage gefeiert, und an jedem ersten Freitage des Monats wird eine Buß- und Bet-Versammlung gehalten. An allen Sonn- und Feiertagen wird des Vormittags Predigt und des Nachmittags Katechisation der Jugend gehalten, welcher alle ledige Personen bis zum 18. Jahre beiwohnen müssen. Im öffentlichen Gottesdienste wird aus dem Alten Würtembergischen Gesangbuche gesungen, bei der Katechisation der Würtembergische Auszug der katechetischen Unterweisung zur Seligkeit nach dem Brenz-Lutherischen Katechismus und im Confirmations-Unterrichte das Würtembergische Evangelische Unterrichtsbüchlein, wie die Confirmation vorgenommen werden soll, als Leitfaden zu Grunde gelegt. Die Taufe soll innerhalb 8 Tagen nach der Geburt vollzogen und die Zahl der Taufzeugen nicht über drei erhöht werden. Die Confirmation soll jährlich zu Quasimodogeniti an den Kindern vollzogen werden, die 14 Jahr alt sind, die erforderlichen Kenntnisse besitzen und vom 1. Sonntage Epiphanias bis zur Confirmation jede Woche 6 Stunden den Religions-Unterricht des Predigers besucht haben.

Die Evangelisch-Lutherischen Colonial-Gemeinden in Grusien stehen nicht unter den Consistorien, sondern unter der Verwaltung der Colonial-Synode und des Oberpastors, welche unmittelbar vom Ministerio des Innern bei dem Departement der geistlichen Angelegenheiten abhängen. — Die Pastoren werden vom Ministerio des Innern gemäß der Vorstellung des Oberpastors ernannt und bestätigt, wobei der Wunsch der Gemeinden selbst in Betracht gezogen wird. Die Ordination, Anstellung, Amtsverwaltung und Amtsentlassung der Pastoren richtet sich ganz nach dem Allgemeinen Kirchengesetze von 1832, und dieselben genießen auch ebendieselben Rechte wie die übrigen Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland. Sie verwalten als Kirchen-

vorstehen mit zwei Kirchenältesten unter Beihülfe des Kirchen-Conventes das Kirchenvermögen, und legen darüber jährlich der Colonial-Synode Rechenschaft ab. Tritt der Fall ein, daß eine Gemeinde keinen Pastor hat, so kann sie bis zur Anstellung eines neuen Predigers einen tauglichen geistlichen Lehrer aus ihrer Mitte erwählen, welcher vom Oberpastor geprüft und eingeführt wird. — Der nächste Vorgesetzte aller Colonialprediger ist ein Oberpastor, welcher vom Ministerio des Innern beim Departement der auswärtigen Confessionen ernannt und bestätigt wird. Derselbe wacht als Aufseher und Berather der Prediger über deren Lehre, Wandel und Amtsführung und über das Wohl des Kirchen- und Schul-Wesens überhaupt, theilt den Predigern die Vorschriften des Ministerii des Innern und der Ortsobrigkeit mit, ertheilt ihnen im Einzelnen nöthige Anordnungen und empfängt von ihnen Berichte zur Vorstellung gehörigen Orts, besucht jährlich die Gemeinden, um ihr Kirchen- und Schul-Wesen zu untersuchen, und nimmt über das Befundene ein Protokoll auf, vertritt in einzelnen Fällen die Rechte der Kirche bei der bürgerlichen Obrigkeit, beruft und leitet die Colonial-Synode und berichtet dem Ministerio des Innern über deren Verhandlungen, so wie über alle wichtige kirchliche Gegenstände; namentlich berichtet er demselben über das Ableben eines Predigers, stellt einen Candidaten an die vakante Stelle vor und führt ihn nach der Bestätigung in's Amt ein; endlich berichtet er im Februar über die Geborenen, Getrauten und Verstorbenen des verflossenen Jahres und im November über die Zahl der Kirchen, Geistlichen und Eingepfarrten. Im Falle des Todes oder langwieriger Krankheit des Oberpastors vertritt seine Stelle der an Dienstjahren älteste Pastor der Colonieen bei Tiflis. — Zur Verhandlung wichtiger kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinden versammelt der Oberpastor die Synode, welche aus ihm selbst als Vorsitzer, den zwei an Dienstjahren ältesten Predigern bei Tiflis als geistlichen Mitgliedern und aus vier von allen Gemeinden auf drei Jahre erwählten Deputirten als weltlichen Mitgliedern bestehet und noch einen Pastor als Schriftführer sich erwählt. Sie versammelt sich jährlich zweimal, nämlich im Anfange der Monate März und October, in Tiflis. Die weltlichen Deputirten werden von dem Civilgouverneur bestätigt und erhalten Reisekosten und ein Tagegeld von 80 Kop. Silber während der Synode. In wichtigen Sachen, die eine ganze Gemeinde betreffen, steht es derselben frei, von sich aus ihren Pastor oder einen besondern

Deputirten zur Synode zu senden, so wie auch der Synode, das Beiwohnen derselben zu verlangen. Die Synode hat in Allem darauf zu sehen, daß die Prediger sich genau nach dem Kirchengesetze von 1832 und der dazu gehörigen Instruction, so wie nach den gegenwärtigen Regeln richten und in Lehre und Wandel dem Worte des Evangelii folgen, und muß sich bestreben, alle Hindernisse und Abweichungen zu entfernen. Indem sie alle Maaßregeln zur Bewahrung des Kirchenwohles ergreift, muß sie in wichtigen Fällen darüber der Obrigkeit zur Einsicht vorstellen. Sie verhandelt und entscheidet die Ehestreitigkeiten und Ehescheidungssachen mit genauer Befolgung des Kirchengesetzes von 1832. Sie bestätigt die Schullehrer und siehet darauf, daß dieselben ihre Pflichten unter der Leitung der Pastoren genau erfüllen, und sorget überhaupt für das Ganze des Schulwesens, bittet aber bei wichtigen Veränderungen darin die Obrigkeit um Entscheidung. Sie führt endlich die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens aller Gemeinden, untersucht dazu genau die von den Pastoren und Kirchen-Conventen eingesandten jährlichen Berichte und Rechnungen, und stellt darüber durch den Oberpastor dem Departement der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen ein Verzeichniß vor.

Bald aber, nachdem diese erleichterte und vereinfachte Regulirung des kirchlichen Gemeindewesens in's Leben einzutreten begonnen hatte, versuchte der Separatismus seinen höchsten und heftigsten Ausbruch, auf den sich im Stillen der Stoff nach und nach gesammelt und vorbereitet hatte. Die Sache geschah in folgender Weise. Unter den wiedertäuferisch-chiliastischen Separatisten war seit längerem eine Frau in Katharinenfeld als Prophetin und oberste Leiterin verehrt worden. Diese nun versicherte im Jahre 1842 ihren Anhängern, daß die Zeit, da der Herr wiederkomme, nun da sei, und daß Sein Volk, das Sonnenweib nach Offenb. 12, aus Babel aus und Ihm nun entgegenziehen und sich um die heilige Stadt Jerusalem sammeln müsse. Wer nicht mitziehe, den treffe der Fluch. Diese Ankündigungen erregten eine erstaunliche Bewegung. Die Separatisten ermahnten mit höchstem Eifer alle ihre Bekannte, dem Gerichte Gottes, das nun die Anbeter des Thieres treffen werde, zu entfliehen und in Buße sich an sie anzuschließen. Sie selbst mit allen ihren Neuangeworbenen verkauften und verschenkten alle ihre Habe und machten sich fertig zur Reise nach Jerusalem, welche die Prophetin auf den 30. März 1843 festsetzte. Einwendungen

entgegen, daß sie durch die wilden Völker der Türkei nicht ziehen könnten, schlugen sie zurück mit der Versicherung, daß Gott selbst sie mit Seiner Wunderhand führen, Kleid und Nahrung ihnen geben und durch alle Hindernisse an Ort und Stelle bringen werde. Auch die Vorstellung des Oberbefehlshabers, daß sie nicht reisen könnten und dürften, bis die Erlaubniß zur Abreise von St. Petersburg und die Zusage ihrer Aufnahme in die türkischen Länder von Konstantinopel angelangt sei, schlugen sie in den Wind, weil Gott selbst die Reise ihnen befohlen habe und sie auch durchführen werde. So versammelten sich aus den Colonieen Tiflis, Alexandersdorf, Marienfeld und Elisabeththal zum 30. Mai in der Colonie Katharinenfeld eine Anzahl von 362 Seelen, um den Zug anzutreten, und zwar Männer und junge Personen zu Fuß, schwache Weiber und Kinder auf Eseln. Eine Wache aber von 80—100 Kosaken umgab den Ort, um das Unternehmen zu hindern. Drei Tage ließen die Separatisten auch wirklich verstreichen und wagten den Aufbruch nicht. Allein am vierten, den 4. Juni, Morgens um 8 Uhr, versammelten sie sich zum Aufbruche und traten, die Prophetin an der Spitze, den Zug an, in der festen Meinung und Zuversicht, daß Gott durch ein Wunder ihnen den Weg durch die Kosaken bahnen werde. Allein es geschah nicht, ungeachtet sie lange auf den Knieen darum beteten und darauf harreten. Der Civil-Beamte, dem die Hemmung des Unternehmens aufgetragen war, ließ, da kein Zureden half, die Prophetin und ihre Begleiter durch die Kosaken zurückführen, und schickte dann alle Versammelte unter Begleitung von Kosaken in ihre Colonieen zurück. Erblaßt und verstummt, in tiefster Schaam zu Boden gebeugt über das verblendete und so offenbar zu Schanden gewordene Beginnen kamen die Bethörten in ihre Ortschaften zurück, wo sie nun ohne Habe und zum Theil ohne Häuser in tiefstem Elende Alles von neuem anfangen mußten. Für die Kirchlichgesinnten war aber dieser Ausgang von dem heilsamsten Erfolge. Denn Alle, die bis daher ungewiß in sich selbst gefragt hatten, ob denn doch nicht diese so glaubensvoll scheinende Sache der Separatisten wirklich aus Gott sei, die sahen es nun mit Augen, daß alle ihre hochtönenden Reden von göttlichen Offenbarungen und Befehlen und von göttlich gewisser Wunderhülfe nichts als leere Worte einer aufgeregten Einbildung seien, und die ganze Sache ihr Entstehen nur dem Uebermuthe geistlichen Stolzes zu verdanken

wozu ihm christlich thätige Freunde in Würtemberg und in Basel gern und willig die Hand boten.

Bei aller dieser hingebenden Wirksamkeit aber fehlte es ihm auch in dieser Zeit nicht an vielfachem Kampf, Widerstand und Leiden. Ein großer Theil der Colonisten blieb gegen das Wort des Evangelii gleichgültig und wollte von christlicher Ordnung nichts wissen; grobe Uebertretungen traten bald hier bald da an's Licht, und die Uebertreter zeigten frechen Leichtsinn. Die Theilnahme für das kirchliche Wohl erwies sich oft als kalt, und selbst für die Erziehung der Kinder zeigte sich öfters vielfacher Stumpfsinn. Und der Separatismus, obwohl nicht öffentlich auftretend, doch in den Gemüthern war er noch da, wirkte lähmend als ein heimliches Gift im Gemeindeleben und drohte bei erster Gelegenheit selbst wieder öffentlich hervorzubrechen und sein Haupt zu erheben. Das Alles beugte den redlichen Arbeiter oft tief danieder, daß er sich nach Erlösung sehnte. Sie ward ihm zu Theil im Jahre 1830, da die Cholera in Tiflis wüthete und auch ihn aus seinem irdischen Berufe abriß.

Drei Jahre blieb nun das Amt des Oberpastors unbesetzt, weil der Missionar Dittrich in Schuscha, den die Regierung dahin berufen wollte, sich lange nicht entschließen konnte, seine Wirksamkeit in der Evangelischen Mission aufzugeben und den Beruf bei den Gemeinden zu übernehmen. In dieser Zwischenzeit verwaltete der Prediger in Katharinenfeld, Heinrich Bonwetsch, die Geschäfte des Oberpastors unter vieler Anstrengung mit angelegentlicher Treue. Er hatte die Freude, im Jahre 1831 den Prediger Christoph Hübner als Pastor in Elisabeththal einzuführen und später den Prediger Heinrich Breitenbach als Pastor in Helenendorf eintreten zu sehen, und in allen Gemeinden bei Tiflis Schullehrer aus Beuggen anstellen zu können, die nicht nur zur Förderung des christlichen Jugendunterrichtes im Ganzen wesentlich mithalfen, sondern auch einen besseren Kirchengesang in die Gemeinde brachten und durch Bildung von vierstimmigen Gesang-Chören unter Kindern und Jugend eine große kirchliche Gesangsliebe weckten. Dagegen aber entstand für ihn und alle Prediger nicht geringe Sorge, Mühe und Schmerz, als im Jahre 1831 die Separatisten und etliche Zeit später auch die antinomisch Gesinnten wieder mit neuer Heftigkeit hervortraten, gegen die Kirche als ein unreines Babel und gegen die Prediger als unerleuchtete Buchstabenknechte und Baalsdiener lästerten, die Kinder der Taufe und

dem Schulunterrichte entzogen und mit allen Mitteln neue Anhänger zu werben sich Mühe geben. Alle Versuche, sie zu belehren, waren vergeblich, sie gingen den Predigern und reiferen Gemeindegliedern möglichst aus dem Wege, machten aber die Unerfahrenen irre und erfüllten die Gemeinden mit Zwietracht und Unruhe. Als endlich die Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel im Jahre 1832 den bestimmten Wunsch ausdrückte, daß der Prediger Dittrich das Oberpastoramt übernehmen möge und ihm, damit er die Thätigkeit für armenische Bibelübersetzung noch fortsetzen könne, in dem Prediger Chr. Roth einen Gehülfen schenkte, nahm derselbe den Ruf der Regierung an und trat im Juni des Jahres 1833 in das Amt ein. Das erste, was ihm oblag, war die innere Vollendung des Baues der Kirche, des Pastorates und der Schule in Tiflis, was auch durch die huldvolle Hülfe der Regierung und der Gemeindeglieder so weit gedieh, daß die Kirche im Anfang des Jahres 1834 eingeweiht und auch mit einer kleinen Orgel versehen werden konnte. Das Nächste betraf die Stellung der Stadtgemeinde in Tiflis selbst. Dieselbe war nach und nach zu einer bedeutenden Gliederzahl herangewachsen, aber immer nur als ein Anhang zur Colonialgemeinde Tiflis betrachtet und vom Oberpastor bedient worden, konnte jedoch nicht nach der Colonial-Kirchenordnung verwaltet werden und entbehrte daher aller kirchlichen Organisation. Auf Vorstellung dieser Sachlage ward demnach von der Oberverwaltung der fremden Confessionen die Verfügung getroffen, daß die Stadtgemeinde zu einer besonderen Gemeinde sich gestalte, die ihren eigenen Kirchenrath habe und vom Oberpastor der Colonieen nach dem Allgemeinen Kirchengesetze bedient werde, ohne daß jedoch derselbe dadurch in Abhängigkeit von einem Consistorio trete. So bildeten die Protestanten der Stadt von da an eine besondere Gemeinde für sich, die nach dem Allgemeinen Kirchengesetz von 1832 verwaltet wurde, aber die Kirche und Gottesdienste der Colonial-Gemeinde mitgebrauchte und von deren Prediger bedient wurde. Unter den allgemeinen Sachen, die alle Gemeinden betrafen, war am nothwendigsten die Regulirung des Schulwesens. Denn da nun die meisten derselben wohlgebildete Lehrer aus Beuggen hatten, so bedurfte es einer allgemeinen Ordnung über Anstellung und Entlassung, Erfordernisse, Amtsführung und Pflichten, Sinn und Wandel der Schullehrer, über Maaß, Inhalt, Geist und Methode des Unterrichts und endlich über die Pflichten der Gemeinden, Aeltern und Kin-

der gegen Lehrer und Schule, damit Prediger, Convente und Schullehrer eine klare Regel hätten, an die sie sich im Schulwesen halten, und die sie mit gleicher Uebereinstimmung in allen Theilen befolgen könnten. Diese ausführliche Schulordnung ward denn nach dem Sinne von Zellers „Lehren der Erfahrung für christliche Landschullehrer" in dem ersten Jahre entworfen, in Conferenzen mit den Predigern und Schullehrern besprochen und endlich auf der Synode 1834 geprüft und für die Einführung genehmigt. Zu gleicher Zeit trat in der Kirchenordnung eine wichtige Modification ein. Denn da bei dem unbekehrten und fleischlichgesinnten Herzenszustande vieler Colonisten oft Ehestreitigkeiten und Klagen auf Ehescheidung vor die Convente und die Synode kamen, welche auf dem Grunde der Kirchenordnung gar nicht angenommen werden konnten, bei ihrer Abweisung aber noch größere Unsittlichkeit und Zerrüttung der Familien nach sich zogen, so sah sich die Synode genöthigt, dem Ministerio die Bitte zu unterlegen, daß in Ehescheidungssachen die Anwendung des Allgemeinen Kirchengesetzes für die Lutherische Kirche zu Hülfe genommen werden dürfe, und diese Anwendung wurde in den nöthigen Fällen gestattet und trat von da an auch in das Leben ein. Die schwerste Mühe und Arbeit verursachte aber fortwährend der Krebsschaden des Separatismus. Der Oberpastor Dittrich machte es sich zur Regel, bei dem Besuche der Gemeinden, so viel möglich, alle Getrennten einzeln zu sprechen und in die Gründe und Ursachen ihrer Trennung einzugehen, um ihnen die Unhaltbarkeit derselben nach dem Evangelio nahe zu legen und sie zur Vereinigung mit der Kirche zu ermuntern, aber seine Bemühungen hatten wenig Erfolg, weil die Einen behaupteten, sie hätten den Geist, und der sei höher als das bloße Wort, und die Andern den einen Theil des Evangelii wohl annahmen, das Uebrige aber als sie nicht mehr angehend verwarfen und von sich wiesen. Je mehr er und die andern Prediger sich bemühten, ihnen entgegenzukommen und sie aufzusuchen, desto mehr zogen sie sich zurück und verschlossen sich in ihrem Sinne. Es blieb daher nichts Anderes übrig, als vor der Hand sie sich selbst zu überlassen und nur gelegentlich die Einzelnen anzufassen, im Ganzen aber mit Geduld auf die Zeit zu harren, da der Herr den Weg zur Heilung zeigen und öffnen werde. Die Hauptsorge mußte daher darauf gerichtet werden, daß die Uebrigen bewahrt und gestärkt würden und der Schaden nicht weiter greife. Das wurde auch unter dem Beistande Gottes durch die Predigt

des Wortes Gottes und die specielle Seelenpflege im Allgemeinen erreicht. Der Separatismus erstreckte sich in jeder Gemeinde nur auf einzelne Familien und Personen, das große Ganze blieb im Aeußeren unversehrt, — aber doch im Inneren nicht ohne großen Schaden. Wohl war in jeder Gemeinde ein Kern theurer, erfahrner und im Glauben befestigter Christen, die in Aufrichtigkeit und Lauterkeit der Gesinnung dem Prediger Freude machten, ihm als Brüder im Herrn zur Seite standen und jeden Fortschritt im geistlichen und kirchlichen Leben beförderten. Manche unter ihnen waren zugleich reich an geistlicher Erkenntniß und konnten Andere anfassen, lehren, ermahnen und erbauen. Um sie her war ein Kreis wohlmeinender Menschen, die das Wort Gottes lieb hatten, fleißig darin forschten und sich und ihre Kinder darin erbauten. Denen war Kirche und Schule lieb und sie thaten gern von ihrer Seite, was zu deren Gedeihen erforderlich war. Gern besuchten sie die Kirche und die Erbauungsstunden, und ihre Kinder waren regelmäßig im Schulbesuch. Da von den Predigern immer die besten christlichen Schriften aus Deutschland herbeigeschafft wurden, so waren ihre Häuser mit Schul- und Erbauungsschriften reichlich versorgt und diese wurden auch angewendet. Die Schulen wirkten bei dieser Gesinnung in wachsendem Segen. Die Kenntnisse der Kinder, sowohl in der Religion als auch im Lesen, Schreiben und Rechnen waren erfreulich, und ihre Fertigkeit im Kirchengesange für die ganze Gemeinde erhebend und fördernd. Das erkannten und bekannten selbst auch diejenigen, die im Ganzen gleichgültig und irdisch gesinnt waren. Aber eben diese waren es auch, die durch den Separatismus am ersten und meisten litten, wenn sie auch nicht von ihm angesteckt wurden. Sie hörten täglich, wie die Separatisten die Predigt des Evangelii in der Kirche als falsche Lehre verlästerten und die Prediger als falsche Propheten und Schwarzröcke herabsetzten, und das klang für ihren fleischlichen Sinn, der nichts von Buße und Bekehrung wissen wollte, gar angenehm und das Wort des Predigers wurde ihnen immer gleichgültiger und nichtiger. Sie sahen aber zugleich vor ihren Augen das Beispiel der Separatisten, die jede kirchliche Lebensordnung keck und ungescheut übertraten und doch nicht gehindert werden konnten. Das zerstörte auch in ihnen alle Achtung und Scheu vor Ordnung und Vorschrift, und ihr Leichtsinn und ihre Uebertretungen wurden immer offenbarer, häufiger und allgemeiner. Und wie gewöhnlich bildeten diese Irdisch-

gesinnten und Gleichgültigen in den Gemeinden eine Mehrzahl. Daher wurde es mit jedem Jahre schwerer, die Vorschriften der Kirchenordnung, welche auf den Geist wahrer in der Gemeinde herrschender Frömmigkeit und den ernsten Sinn, dieselbe gegen einzelne Uebertreter zu bewahren, gebaut und berechnet waren, unter der immer größer werdenden Gleichgültigkeit der großen Masse wirklich anzuwenden, festzuhalten und auszuführen. Jeder Prediger machte die Erfahrung, daß, wenn strict nach der Kirchenordnung verfahren werden solle, der Kirchen-Convent jeden Monat auf's neue Strafen aussprechen und auflegen müsse, und dadurch die Gemüther statt sie zu bessern, meistens nur erbittere und den Separatisten in die Hände liefere, weil dieselben jede Ordnung ungestraft übertreten durften. Alle erfahrenen Glieder daher in den Gemeinden ließen je mehr und mehr die Ueberzeugung kund werden, daß ihre Kirchenordnung wohl ein theures Gut sei, aber nach den Erschütterungen alles Sinnes für strenge kirchliche Zucht und Ordnung, wie sie durch den Separatismus und den wachsenden Leichtsinn Statt gefunden hätten, nicht mehr in den Gemeinden aufrecht erhalten werden könne, nichts aber schlimmer sei, als gute Vorschriften haben und dieselben doch nicht ausführen können. Die Prediger mit dem Oberpastor Dittrich mußten diese Ueberzeugung theilen und dadurch gedrungen werden, ernstlich auf Abhülfe dieses verderblichen Zustandes zu denken. Diese schien Allen am einfachsten darin zu liegen, daß zwar den Gemeinden ihre besonderen kirchlichen Vorrechte bewahrt würden, aber die bisherige Kirchenordnung aufgehoben und an ihrer Statt das Allgemeine Kirchengesetz für die Evangelisch-Lutherische Kirche vom Jahre 1832 nebst Instruction auch auf die Colonieen in Grusien ausgedehnt werde. Nachdem diese Meinung allgemein auch von den erfahrenen Gemeindegliedern als die heilsamste erkannt und gebilligt worden war, legte der Oberpastor Dittrich der Synode im Jahre 1837 einen Entwurf von Grundsätzen und Regeln vor, nach denen mit fester Bewahrung der kirchlichen Vorrechte und Einrichtungen der Gemeinden das Allgemeine Kirchengesetz auch auf sie ausgedehnt werden könne. Dieser Entwurf wurde einstimmig genehmigt und beschlossen, denselben dem Ministerio des Innern vorzustellen und um die Allerhöchste Bestätigung desselben zu bitten. Das Ministerium zog denselben in gründliche Erwägung und forderte dazu mehrfache Nachrichten und Erläuterungen in den folgenden Jahren ein, bevor es weitere Schritte zu dessen Bestätigung that.

Unterdessen wurde der Oberpastor Dittrich durch seinen Gesundheitszustand genöthigt, im August 1838 sein Amt bei den Gemeinden aufzugeben, da fortwährende Anfälle des Gallenfiebers einen längeren Aufenthalt und Wirksamkeit in Grusien unmöglich machten. Er wurde darauf nach Gatschina und von da nach Moskwa berufen. Bald nach ihm verließen auch die drei Prediger Jordan, Hübner und Breitenbach meistens um der Gesundheit willen die grusinischen Gemeinden und nahmen Pfarrstellen bei den Colonieen in Bessarabien an, worauf Pastor Roth, der einige Jahre Alexandersdorf in Kirche und Schule bedient hatte, in das Predigtamt bei der Gemeinde Helenendorf in der Nähe von Elisabethpol eintrat und zugleich das unweit gelegene Annenfeld besorgte. Schwer wurde dadurch die Lage für den fast allein zurückbleibenden Pastor Bonwetsch, der zunächst von Katharinenfeld aus die Gemeinde Tiflis und auch die Pflichten des Oberpastorats zu verwalten hatte. Bald erhielt er jedoch wieder einen Gehülfen in dem Candidaten Heinrich Thomas aus Breslau, der nach empfangener Ordination das Predigtamt in Elisabeththal übernahm und später an Prediger Oetling, der in Marienfeld eintrat. Als er selbst das Oberpastorat übernahm und nach Tiflis ziehen mußte, ward seine eigene Stelle in Katharinenfeld durch Pastor Henke besetzt, der sie einige Jahre bis an seinen frühen Tod verwaltete. Am Ende des Jahres 1841 hatte Bonwetsch endlich die Freude die Nachricht zu erhalten, daß Seine Kaiserliche Majestät unter dem 25. November auf den Beschluß der Minister-Comité die Aufhebung der Kirchenordnung von 1823 und die Ausdehnung des Allgemeinen Kirchengesetzes auf die deutschen Colonialgemeinden in Grusien nach den 1837 entworfenen und vorgestellten Regeln und Grundsätzen Allergnädigst zu befehlen geruht haben. Damit war denn die kirchliche Entwickelung der Colonieen zu einem Standpunkte gelangt, auf dem sie neue Festigkeit und lange Dauer gewinnen zu können versprach. Um diesen Standpunkt zu bezeichnen und ein klares Bild der gegenwärtigen auf dem Grunde der ursprünglichen Privilegien entwickelten Kirchenverfassung der Gemeinden zu geben, ist es das Angemessenste, den Inhalt dieses Dokumentes selbst im Auszuge hier mitzutheilen. Er ist folgender:

Die deutschen Colonialgemeinden in Grusien bekennen die Lehre der Evangelisch-Lutherischen Kirche nach Inhalt der symbolischen Bücher derselben, bilden einen Theil der Evan-

gelisch-Lutherischen Kirche in Rußland, und folgen dem am 18. December 1832 Allerhöchst bestätigten Reglement dieser Kirche nebst der dazu gehörigen Instruction in Allem dem, was nicht durch die gegenwärtigen Regeln aufgehoben worden ist.

Die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und der kirchlichen Handlungen und Gebräuche ist bestimmt durch die Alte Würtembergische Kirchenagende. Als Grundlage für die öffentlichen Predigten gelten die von Alters her bestimmten Perikopen. Außer den Sonntagen und den in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Rußlands eingeführten Kirchen- und Krons-Festtagen werden auch die Apostel-Tage gefeiert, und an jedem ersten Freitage des Monats wird eine Buß- und Bet-Versammlung gehalten. An allen Sonn- und Feiertagen wird des Vormittags Predigt und des Nachmittags Katechisation der Jugend gehalten, welcher alle ledige Personen bis zum 18. Jahre beiwohnen müssen. Im öffentlichen Gottesdienste wird aus dem Alten Würtembergischen Gesangbuche gesungen, bei der Katechisation der Würtembergische Auszug der katechetischen Unterweisung zur Seligkeit nach dem Brenz-Lutherischen Katechismus und im Confirmations-Unterrichte das Würtembergische Evangelische Unterrichtsbüchlein, wie die Confirmation vorgenommen werden soll, als Leitfaden zu Grunde gelegt. Die Taufe soll innerhalb 8 Tagen nach der Geburt vollzogen und die Zahl der Taufzeugen nicht über drei erhöht werden. Die Confirmation soll jährlich zu Quasimodogeniti an den Kindern vollzogen werden, die 14 Jahr alt sind, die erforderlichen Kenntnisse besitzen und vom 1. Sonntage Epiphanias bis zur Confirmation jede Woche 6 Stunden den Religions-Unterricht des Predigers besucht haben.

Die Evangelisch-Lutherischen Colonial-Gemeinden in Grusien stehen nicht unter den Consistorien, sondern unter der Verwaltung der Colonial-Synode und des Oberpastors, welche unmittelbar vom Ministerio des Innern bei dem Departement der geistlichen Angelegenheiten abhängen. — Die Pastoren werden vom Ministerio des Innern gemäß der Vorstellung des Oberpastors ernannt und bestätigt, wobei der Wunsch der Gemeinden selbst in Betracht gezogen wird. Die Ordination, Anstellung, Amtsverwaltung und Amtsentlassung der Pastoren richtet sich ganz nach dem Allgemeinen Kirchengesetze von 1832, und dieselben genießen auch ebendieselben Rechte wie die übrigen Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland. Sie verwalten als Kirchen-

vorsteher mit zwei Kirchenältesten unter Beihülfe des Kirchen-Conventes das Kirchenvermögen, und legen darüber jährlich der Colonial-Synode Rechenschaft ab. Tritt der Fall ein, daß eine Gemeinde keinen Pastor hat, so kann sie bis zur Anstellung eines neuen Predigers einen tauglichen geistlichen Lehrer aus ihrer Mitte erwählen, welcher vom Oberpastor geprüft und eingeführt wird. — Der nächste Vorgesetzte aller Colonialprediger ist ein Oberpastor, welcher vom Ministerio des Innern beim Departement der auswärtigen Confessionen ernannt und bestätigt wird. Derselbe wacht als Aufseher und Berather der Prediger über deren Lehre, Wandel und Amtsführung und über das Wohl des Kirchen- und Schul-Wesens überhaupt, theilt den Predigern die Vorschriften des Ministerii des Innern und der Ortsobrigkeit mit, ertheilt ihnen im Einzelnen nöthige Anordnungen und empfängt von ihnen Berichte zur Vorstellung gehörigen Orts, besucht jährlich die Gemeinden, um ihr Kirchen- und Schul-Wesen zu untersuchen, und nimmt über das Befundene ein Protokoll auf, vertritt in einzelnen Fällen die Rechte der Kirche bei der bürgerlichen Obrigkeit, beruft und leitet die Colonial-Synode und berichtet dem Ministerio des Innern über deren Verhandlungen, so wie über alle wichtige kirchliche Gegenstände; namentlich berichtet er demselben über das Ableben eines Predigers, stellt einen Candidaten an die vakante Stelle vor und führt ihn nach der Bestätigung in's Amt ein; endlich berichtet er im Februar über die Geborenen, Getrauten und Verstorbenen des verflossenen Jahres und im November über die Zahl der Kirchen, Geistlichen und Eingepfarrten. Im Falle des Todes oder langwieriger Krankheit des Oberpastors vertritt seine Stelle der an Dienstjahren älteste Pastor der Colonieen bei Tiflis. — Zur Verhandlung wichtiger kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinden versammelt der Oberpastor die Synode, welche aus ihm selbst als Vorsitzer, den zwei an Dienstjahren ältesten Predigern bei Tiflis als geistlichen Mitgliedern und aus vier von allen Gemeinden auf drei Jahre erwählten Deputirten als weltlichen Mitgliedern bestehet und noch einen Pastor als Schriftführer sich erwählt. Sie versammelt sich jährlich zweimal, nämlich im Anfange der Monate März und October, in Tiflis. Die weltlichen Deputirten werden von dem Civilgouverneur bestätigt und erhalten Reisekosten und ein Tagegeld von 80 Kop. Silber während der Synode. In wichtigen Sachen, die eine ganze Gemeinde betreffen, steht es derselben frei, von sich aus ihren Pastor oder einen besondern

Deputirten zur Synode zu senden, so wie auch der Synode, das Beiwohnen derselben zu verlangen. Die Synode hat in Allem darauf zu sehen, daß die Prediger sich genau nach dem Kirchengesetze von 1832 und der dazu gehörigen Instruction, so wie nach den gegenwärtigen Regeln richten und in Lehre und Wandel dem Worte des Evangelii folgen, und muß sich bestreben, alle Hindernisse und Abweichungen zu entfernen. Indem sie alle Maaßregeln zur Bewahrung des Kirchenwohles ergreift, muß sie in wichtigen Fällen darüber der Obrigkeit zur Einsicht vorstellen. Sie verhandelt und entscheidet die Ehestreitigkeiten und Ehescheidungssachen mit genauer Befolgung des Kirchengesetzes von 1832. Sie bestätigt die Schullehrer und siehet darauf, daß dieselben ihre Pflichten unter der Leitung der Pastoren genau erfüllen, und sorget überhaupt für das Ganze des Schulwesens, bittet aber bei wichtigen Veränderungen darin die Obrigkeit um Entscheidung. Sie führt endlich die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens aller Gemeinden, untersucht dazu genau die von den Pastoren und Kirchen-Conventen eingesandten jährlichen Berichte und Rechnungen, und stellt darüber durch den Oberpastor dem Departement der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen ein Verzeichniß vor.

Bald aber, nachdem diese erleichterte und vereinfachte Regulirung des kirchlichen Gemeindewesens in's Leben einzutreten begonnen hatte, versuchte der Separatismus seinen höchsten und heftigsten Ausbruch, auf den sich im Stillen der Stoff nach und nach gesammelt und vorbereitet hatte. Die Sache geschah in folgender Weise. Unter den wiedertäuferisch-chiliastischen Separatisten war seit längem eine Frau in Katharinenfeld als Prophetin und oberste Leiterin verehrt worden. Diese nun versicherte im Jahre 1842 ihren Anhängern, daß die Zeit, da der Herr wiederkomme, nun da sei, und daß Sein Volk, das Sonnenweib nach Offenb. 12, aus Babel aus und Ihm nun entgegenziehen und sich um die heilige Stadt Jerusalem sammeln müsse. Wer nicht mitziehe, den treffe der Fluch. Diese Ankündigungen erregten eine erstaunliche Bewegung. Die Separatisten ermahnten mit höchstem Eifer alle ihre Bekannte, dem Gerichte Gottes, das nun die Anbeter des Thieres treffen werde, zu entfliehen und in Buße sich an sie anzuschließen. Sie selbst mit allen ihren Neuangeworbenen verkauften und verschenkten alle ihre Habe und machten sich fertig zur Reise nach Jerusalem, welche die Prophetin auf den 30. März 1843 festsetzte. Einwendungen

zugegen, daß sie durch die wilden Völker der Türkei nicht ziehen könnten, schlugen sie zurück mit der Versicherung, daß Gott selbst sie mit Seiner Wunderhand führen, Kleid und Nahrung ihnen geben und durch alle Hindernisse an Ort und Stelle bringen werde. Auch die Vorstellung des Oberbefehlshabers, daß sie nicht reisen könnten und dürften, bis die Erlaubniß zur Abreise von St. Petersburg und die Zusage ihrer Aufnahme in die türkischen Länder von Konstantinopel angelangt sei, schlugen sie in den Wind, weil Gott selbst die Reise ihnen befohlen habe und sie auch durchführen werde. So versammelten sich aus den Colonieen Tiflis, Alexandersdorf, Marienfeld und Elisabethal zum 30. Mai in der Colonie Katharinenfeld eine Anzahl von 362 Seelen, um den Zug anzutreten, und zwar Männer und junge Personen zu Fuß, schwache Weiber und Kinder auf Eseln. Eine Wache aber von 80—100 Kosaken umgab den Ort, um das Unternehmen zu hindern. Drei Tage ließen die Separatisten auch wirklich verstreichen und wagten den Aufbruch nicht. Allein am vierten, den 4. Juni, Morgens um 8 Uhr, versammelten sie sich zum Aufbruche und traten, die Prophetin an der Spitze, den Zug an, in der festen Meinung und Zuversicht, daß Gott durch ein Wunder ihnen den Weg durch die Kosaken bahnen werde. Allein es geschah nicht, ungeachtet sie lange auf den Knieen darum beteten und darauf harreten. Der Civil-Beamte, dem die Hemmung des Unternehmens aufgetragen war, ließ, da kein Zureden half, die Prophetin und ihre Begleiter durch die Kosaken zurückführen, und schickte dann alle Versammelte unter Begleitung von Kosaken in ihre Colonieen zurück. Erblaßt und verstummt, in tiefster Schaam zu Boden gebeugt über das verblendete und so offenbar zu Schanden gewordene Beginnen kamen die Bethörten in ihre Ortschaften zurück, wo sie nun ohne Habe und zum Theil ohne Häuser in tiefstem Elende Alles von neuem anfangen mußten. Für die Kirchlichgesinnten war aber dieser Ausgang von dem heilsamsten Erfolge. Denn Alle, die bis daher ungewiß in sich selbst gefragt hatten, ob denn doch nicht diese so glaubensvoll scheinende Sache der Separatisten wirklich aus Gott sei, die sahen es nun mit Augen, daß alle ihre hochtönenden Reden von göttlichen Offenbarungen und Befehlen und von göttlich gewisser Wunderhülfe nichts als leere Worte einer aufgeregten Einbildung seien, und die ganze Sache ihr Entstehen nur dem Uebermuthe geistlichen Stolzes zu verdanken

habe. Um so entschiedener wendeten sie sich nun dankbar der lauteren Predigt des Evangelii wieder zu.

Die Separatisten selbst aber gaben sich noch nicht zufrieden, sondern sandten nach erwirkter Erlaubniß der Regierung auf ihre gemeinschaftlichen Kosten im Juli 1843 drei Männer aus ihrer Mitte über Konstantinopel nach Palästina, um an Ort und Stelle zu erkunden, ob eine Ansiedlung dort möglich sei. Als aber diese schon in Konstantinopel und noch mehr in Palästina selbst die Unmöglichkeit erkannten und durch Briefe meldeten, und deshalb den Ihrigen auch riethen, daß sie lieber in Grusien selbst um einen Ansiedlungsort nachsuchen möchten, an dem sie nach ihren Grundsätzen leben könnten, da fiel fast Allen der Muth zu Boden, und Einer nach dem Andern sagte sich von der bisherigen Gemeinschaft los und kehrte zur Kirche zurück. Und als die Deputirten nun selbst im Anfange des Jahres 1844 zurückkehrten und die Obrigkeit den noch Uebrigen die Wahl stellte, entweder an einem besonderen Orte sich anzusiedeln, oder, wenn sie in den Colonieen bleiben wollten, von nun an Ruhe zu halten und allen ihren Bewegungen zu entsagen, so wählten Alle das Letztere und schlossen sich der von ihnen lang geschmähten Kirche insgesammt wieder an, so daß von der vorhergehenden Trennung nichts mehr zu sehen war und allgemeiner Friede von da an einkehrte und herrschte bis auf den heutigen Tag. Bei Manchen wohl mochte der Anschluß an die Kirche zunächst nur aus äußerlichen Beweggründen geschehen, aber bei Vielen erwies er sich als redlich und aufrichtig aus innerer Ueberzeugung hervorgegangen, und, so viel Nachrichten bezeugen, war dieß namentlich bei der Frau, die als Prophetin galt, und bei mehreren der Hauptanführer der Fall, die mit Wehmuth seitdem öfters ihre früheren Verirrungen bezeugten und betrauerten. Gegenwärtig erfreuen sich daher die Gemeinden allgemeiner Eintracht in allen ihren Gliedern.

In jener Zeit der Bewegung aber war noch eine andere Veränderung eingetreten. Die Stadtgemeinde in Tiflis, die vom Oberpastor der Colonieen als Pastor der Coloniegemeinde Tiflis bis dahin zugleich bedient worden war, hatte sich sowohl überhaupt als besonders an hohen und niederen Beamten nach und nach so vermehrt, daß sie das Bedürfniß fühlte, selbstständig einen eigenen Pastor zu ihrer Leitung zu haben, und diesen berief sie auch endlich mit einem dazu bewilligten Kronsgehalte in dem Pastor Neander aus Kurland, der ihr mehrere Jahre eifrig vorstand, aber aus Mangel eines

eignen Gotteshauses die Gottesdienste in der Kirche der Colonie Tiflis halten mußte. Dadurch ward nun die Stadtgemeinde völlig von den Colonialgemeinden losgelös't und trat ganz in den Verband des Moskowischen Consistorialsprengels ein. Sie strebte eifrig, ihr Bestehen immer fester zu begründen, und berief nach dem Abgange des Pastors Neander im Jahre 1849 nicht nur einen Nachfolger in dem Pastor Thomas aus der Colonie Elisabeththal, sondern richtete auch einen eigenen Betsaal in der Stadt und eine Schule ein, an welcher sie einen aus Ehstland berufenen Mann als Lehrer anstellte. So steht sie nun vollkommen als eigene in sich organisirte Gemeinde da und trachtet mit Angelegenheit darnach, daß sie sobald als möglich auch eine wirkliche Kirche in ihrer Mitte errichten möge.

Oberpastor Bonwetsch mußte im Jahre 1845 aus Gesundheitsrücksichten seinen Wirkungskreis in den Colonieen aufgeben und nahm einen Ruf in das große Colonial-Kirchspiel Norka bei Saratow an, wo er bis jetzt im Segen thätig ist. Sein Nachfolger im Oberpastorate ward Pastor Huppenbauer, der aus der schottischen Colonie Karas am Beschtau bei Pjigorsk nach Grusien berufen ward und bis jetzt den kirchlichen Angelegenheiten aller Colonieen daselbst vorsteht. Neben ihm arbeiten noch die Pastoren Roth in Helenendorf und Detling in Marienfeld, aber Katharinenfeld und Elisabeththal sind unbesetzt und harren mit Schmerzen eines bald eintretenden Predigers und Seelsorgers.

---

2) Aus dem Auslande.

a) Der Kirchentag in Elberfeld 1851.

Es waren zu den Tagen vom 16. bis 20. September in Elberfeld wohl viel Leute allen Standes zusammengeströmt von Nord und Süd, Ost und West. Im Sitzungs-Lokale in der reformirten Kirche sollen 3000 Menschen beisammen gewesen sein, darunter eigentliche Mitglieder wohl die Hälfte [1]). Pastor Sander hielt in der Lutherischen Kirche über Ephes. 3, 13—21 die treffliche Eröffnungspredigt, deren Druck all.

[1]) Andere zählten 2000 und mehr.

gemein verlangt ward. Dem Eröffnungsgebete schickte Pastor Ball Jesaij. 16 voraus.

Bethmann=Hollweg begrüßte die Versammlung auf dem vom Blute der Märtyrer getränkten Boden, da man eine brüderliche Verbündung der Confessionen längst zur eigenthümlichen Aufgabe hat. An des abwesenden Stahl's Stelle trat v. Mühler als zweiter Präsident, als dritter fungirte der Präses der Rheinischen Provinzialsynode Wiesmann aus Lennep.

Ueber die Thätigkeit des engern Ausschusses ward berichtet, daß auf das Schreiben an sämmtliche deutsche Regierungen über die Sonntagsheiligung ein großer Theil eingehende Antworten gegeben habe. Auf das Schreiben hinsichtlich der Nichteinführung unchristlicher Eidesformeln waren motivirte Antworten eingegangen, warum man die neue Eidesformel theils nicht eingeführt, theils wieder abgeschafft, theils sie oder eine ältere ähnliche (ohne nämlich damit dem Christenthume zu nahe zu treten) beibehalten wolle. Die gedruckten Protocolle des vorigen Kirchentages sind allen höchsten kirchlichen Behörden übersendet worden, welche fast alle, obgleich in sehr verschiedener Weise, darauf geantwortet haben. Einige (Oldenburg, Würtemberg) haben ermahnt, vom Anstreben eines Kirchenbundes nicht abzulassen, Sachsen hat als auf Lutherischem Grunde stehend Verhandlungen confessionsloser Versammlungen für sich nicht direct anwendbar gefunden, doch fernere Zusendungen dankbar anzunehmen und so viel möglich anzuwenden versprochen, Baden hat gegen Exclusivität polemisirt u. s. w. Praktische Fragen sind kaum vorgelegt, nur hat Würtemberg Besprechung der Kreis- und Provinzial-Synoden gewünscht, Meiningen eine ganze Reihe wichtiger Fragen aufgestellt. Bethmann=Hollweg sprach mit Freude aus, daß die amtlichen Kirchen dem freien Kirchentage steigende Aufmerksamkeit geschenkt hätten. Eine Zweigversammlung des Kirchentages, in Frankfurt a. M. gehalten, habe den Wunsch geäußert, daß Glieder der höchsten kirchlichen Behörden im Auftrag dieser jährlich zusammenkämen, Erfahrungen auszutauschen und über zu nehmende Maaßregeln sich zu einigen (es hatte schon dieß Mal eine solche Conferenz von Mitgliedern des Kirchenregiments von Preußen, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt — vielleicht mehreren noch — in Elberfelde zur selben Zeit mit dem Kirchentage Statt), daß a) ein Centralblatt ge-

gründet würde, in welchem alle wichtige Erlasse der kirchlichen Behörden sich beisammen fänden.

Der Kirchentag war von einer Menge evangelischer Vereine, Conferenzen, Synoden beschickt, unter andern auch durch 6 Abgeordnete der Evangelischen Allianz, deren britischer Hauptzweig vor Kurzem in London eine auch von Bethmann-Hollweg, Krummacher und Wichern Namens des Kirchentages besuchte Generalversammlung gehalten hatte. Von manchen dieser Vereine waren Gegenstände der Kirchentags-Verhandlungen durch Besprechung vorbereitet, auch andere Gegenstände dem Kirchentage zur Besprechung vorgelegt worden.

Eine Pastoral-Conferenz in Unterfranken hatte um Aufstellung eines allgemeinen deutschen Gesangbuches gebeten. Durch Handaufhebung wurde der Ausschuß ermächtigt, hierin weitere Schritte etwa durch eine dafür bestellte Commission zu thun.

Die Pastoral-Conferenz zu Lörrach hatte gebeten um Verwendung für die unterdrückten Gemeinden in Schleswig. Der Ausschuß drückte 1) das Vertrauen und die Hoffnung aus, daß den aus Schleswig vertriebenen Zeugen des Evangeliums neue Stätten für die Verkündigung desselben möchten bereitet werden. Er schlug 2) vor, sich bei den Fürsten und freien Städten Deutschlands dafür zu verwenden, daß den evangelischen Gemeinden Schleswigs vom Könige von Dänemark ihre Kirchen- und Schulsprache nach dem Stande vom 1. Januar 1848 wieder eingeräumt werde. Die ganze Versammlung erhob sich wie Ein Mann zum Zeichen der Zustimmung.

Die Sache der gemischten Ehen, in welchen die evangelische Kirche großen Abbruch erlitte, war zur Sprache gebracht worden, wurde aber zu besserer Vorbereitung für den nächsten Kirchentag bewahrt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die christliche Gymnasialbildung. Regierungsrath Landfermann als Referent warnte zuerst vor Ueberschätzung des Einflusses der Gymnasien, wies dann nach, wie seit der Reformation her schon über sie sei geklagt worden, aber nicht Studium des klassischen Alterthums an sich den Grund zur Klage gebe und schloß: es ist kein Grund für das evangelische Volk vorhanden, sich von den Gymnasien loszusagen, wohl aber habe die Kirche die Pflicht und das Recht, sich selbst reinigend auch die Schäden jenes edlen Theils (der Gymnasien)

zu heilen. — Der Correferent Dr. Rumpel (Director des neuerrichteten Privatgymnasiums zu Gütersloh), davon ausgehend, daß die Gymnasien Bildungsstätten der christlichen Kirche sein müßten aber unchristlich seien, indem die Gegenstände des Unterrichtes sämmtlich nicht in evangelischem Sinne betrieben würden, sagte, es sei nicht zu erwarten, daß ein Cultusminister plötzlich alle Gymnasien umgestalte, deßhalb seien Männer zusammengetreten, die erst einmal Ein Gymnasium nach christlichen Normen hätten aufstellen wollen.

Seminardirector Stern fiel dem Correferenten bei, verlangte, die Lehrer an Gymnasien müßten nicht allein Philologen, sondern auch Theologen sein. Julius Müller, nachdem er die heidnische Richtung, die in den Gymnasien Platz gegriffen, geschildert, schlug vor, 1) nicht blos Theologen anzustellen, aber auch Theologen, 2) die Ordnungen wiederherzustellen, von denen das Gymnasium als ein christliches getragen werde, z. B. Eröffnungsgebet an jedem Schultage, besondern Stand der Lehrer und Schüler in der Kirche. 3) Daß der Religionsunterricht in den höhern Klassen dem Standpunkte der Schüler angemessener ertheilt werde. — Gymnasialdirector Vömel nahm die Gymnasien andern Anstalten gegenüber als die christlicheren in Schutz. In Holstein seien christliche Gymnasien von oben bis unten. Es sei die Frage wohl richtiger zu stellen: sind die Gymnasien kirchlich? — Pastor Feldner meinte, man müsse nicht von Schuld der Gymnasien, sondern von Schuld der Kirche sprechen. Es sei aber Zeit, zur Entzündung des Wetteifers ein solches Privatgymnasium einzurichten. — Pfarrer Mann schlug vor, in den Gymnasien christliche Schriften in lateinischer und griechischer Sprache zu lesen, z. B. statt des Cornelius Nepos den Lactantius de morte persecutorum u. s. f. — Krummacher verlangte bessere Qualification der Religionslehrer auf Gymnasien, — die meisten hätten nicht einmal die formelle; sie sollten aber eigentlich nicht allein den Schülern das Bild Christi zeigen, sondern ihnen selber das Bild eines Christen sein. Besser sei's als Rationalisten ihnen entgegenzutreten, als durch Lehren dessen, was sie nicht glaubten, ihnen das Christenthum zu verleiden.

Folgende Sätze wurden von der Versammlung — die beiden ersten fast einstimmig — angenommen:

1) Unsere Staats- [öffentlichen] Gymnasien sind ihrer Stiftung und Einrichtung (?) nach christliche, und wenn sie in unsern Tagen in eben dem Maaße dieser Bestimmung nicht

entsprechen, als Sitte und Bewußtsein des ganzen Volkes ihr entfremdet ist, so ist das kein Grund, sich von ihnen zurückzuziehn, sondern aus allen Kräften dahin zu wirken, daß sie ihr wieder vollständig entsprechen.

2) Privatgymnasien können bei den gegenwärtigen Verhältnissen dadurch nützlich sein, daß sie einen heilsamen Nacheifer veranlassen.

3) In solchem Sinne spricht der Kirchentag seine Freude über deren Entstehung aus und empfiehlt sie der thätigen Liebe der evangelischen Christen.

Nitzsch hielt einen gründlichen Vortrag über die Organisation der Diöcesan- oder Kreissynode und ihres Ausschusses. Wiesmann als Präsidirender schlug vor, der Kirchentag solle erklären, daß jeder möglichst für Einführung der Diöcesan-Synoden wirken wolle. Hengstenberg meinte, es sei nicht in der Ordnung, hier, wo die Mehrzahl aus Rheinländern und Westphalen bestehe, über eine Sache abzustimmen, welche die östlichen Provinzen angehe. Graf Schlippenbach erklärte, in Wittenberg hätten eben die lutherischen Vereine jedes Presbyterial-Wesen als unlutherisch verworfen. Prof. Jacobson aus Königsberg widersprach und führte dafür die alte Lutherische Synodalordnung in Hessen an und daß auch in Ostpreußen nicht der Pastor allein die Kirchenordnung sei. — Durch Majorität ward beschlossen, sich aller Abstimmung zu enthalten.

Nach dem Eröffnungsgebete des Pastors Jaspis am zweiten Tage referirte Schmieder über die Stellung der Candidatur in der Kirche. Er schilderte zuerst den höchst betrübten Zustand der Candidaten und schlug dann vor, es möchten etwa 30 Stifter gegründet und unter einander in Verbindung gesetzt werden, in denen ein evangelisches Zusammenleben der Candidaten in Bruderliebe und Heiligung, in Gebet und Arbeit um einen tüchtigen Lehrer Statt hätte, von wo aus sie in die verschiedensten Verhältnisse und Aemter gesendet würden, mit dem sie in fortwährender Verbindung blieben. Die Stifter wiederum müßten mit General-Superintendenten und Provinzialsynoden in Verbindung stehn. — Der Correferent Hoffmann (früher Seminarinspector in Basel) sagte, Schmieder habe dasselbe vorgeschlagen, was auch er in Vorschlag zu bringen gedacht, aber mehr sich anlehnend an die süddeutschen, namentlich Würtembergischen Verhältnisse. Hier sei eigentlich schon für solche Stifter der Anknüpfungspunkt in den seit der Reformation zu ähnlichen

Instituten umgeschaffenen Klöstern in Verbindung mit dem Vicariate gegeben. Er entwickelte, wie sich's mit dem Tübinger Seminarium und dem Vicardienste im Würtembergischen allmählig gestaltet habe und was daran fortwährend Brauchbares sei, wie es sich aber namentlich mit dem Vicariate auch zum Theil nicht zum Besten der Kirche gemacht. Dann machte er zu Schmieder's Antrage noch Modificationen. Jede General-Superintendentur solle ein Stift haben, darein in der Regel auf 1 Jahr alle Candidaten treten müßten. Alle Bitten um Lehrer, Katecheten, Gehülfen müßten an's Stift und durch dieses an die kirchliche Behörde. Nach halbjährigem Aufenthalte im Stifte geschähe die Ordination zum Diaconate. Das Stift müßte Jugendunterricht und andere Uebungsmittel haben und die Arbeiter zur innern Mission auch nach weitern Entfernungen hin (Paris, Algier, Amerika) hingeben, an dichtbevölkerten Orten namentlich die freiwillige Armensorge übernehmen, regelmäßige Morgen- und Abend-Gottesdienste haben, dem Geistlichen im Amte helfen. — Mühler als Präsident schlug vor, die Durcharbeitung dieses Planes, dem man wohl unbedingt zustimmen würde, kleineren Kreisen und der Litteratur zu überlassen und über die Noth der Candidaten und die Mittel augenblicklicher Abhülfe die Discussion weiter zu führen. — Prof. Köllner wollte, daß die Candidatur eine Stellung habe, durch die Anerkennung der Bedeutung des kirchlichen Hirtenamtes nach Lutherischen Grundsätzen klar machen, — schien aber der Versammlung nicht dazu zu gelangen. Candidat Oldenberg bemerkte, es sei den Candidaten, da im vorigen Jahre die Frage in Stuttgart in Anregung gebracht worden, nicht um eine Stellung zu thun gewesen, sondern um Arbeit, darum, denen zu dienen, welchen das Hirtenamt anvertraut worden. Er bat dringend die anwesenden Pfarrer, den Candidaten, wo sie nur könnten, solche Arbeit zu schaffen, solchen Dienst zu gewähren. — Krummacher schlug für die Candidaten in Preußen vor, Seine Majestät den König zu bitten, daß ihnen eine angemessene Wirksamkeit in der Armee gegeben werde. — Consistorialrath Schickedanz aus Münster wünschte, daß der Eintritt in die Candidatur auf würdigere Weise durch Handauflegung und Einführung in die Gemeinde geschehen möchte. — Mancherlei wurde noch beigebracht durch Pfarrer Kling aus Ebersbach, Pfarrer Richter aus Pranenheim, Prof. Piper, Sup. Eber. Pfarrer Grezel aus Baiern hauptete, dort hätten die Candidaten und Vicare geeignete

Stellung und Arbeit. — Oberhofprediger Gräneisen wollte die Schattenseiten des Vicariatswesens in Würtemberg nicht anerkennen. Hofprediger Scheeler aus Brüssel wollte die überflüssigen Candidaten nach Belgien haben, wo Arbeit genug an 4 Millionen Menschen sei. Westermeier rief eine Bußpredigt in die Versammlung hinein um so vieler Krankheit willen, die in der Kirche aufgedeckt werde. Auch die rechte Stellung der Candidaten müsse aus deren Buße hervorgehn. — Wichern sprach aus Erfahrung von 15 Jahren, in denen er viel mit Candidaten zu thun gehabt: es steht nicht gut mit ihnen. Er warnte namentlich vor den Verlobungen der Candidaten und sprach das prosaisch klingende aber sehr ernste Wort aus: du sollst dir kein Weib nehmen, ehe du täglich Brod hast. Dann bat er, die besprochene Sache in Fürbitte zu nehmen, — die beiden Referenten hätten das Richtige ausgesprochen: von der Kirche in ihrem Regimente müßten Mittelpunkte gegeben werden. — Nachdem die Referenten noch ein Paar Worte zur Verständigung gesagt, ward einstimmig des Präses Vorschlag angenommen: der Kirchentag erkennt es als Bedürfniß, daß die evangelischen Predigtamts-Candidaten in nähere und lebendigere Verbindung zur Kirche treten und indem er sie der Liebe der Pfarrer und der Gemeinden empfiehlt, übergiebt er den von den Referenten vorgelegten Plan der weitern Erwägung der Kirchenregimente und Behörden.

Das kirchliche Amt und die freie Vereinsthätigkeit ward darauf von Prof. Lehnerdt (jetzt in Berlin) zur Sprache gebracht. Er gab 8 Thesen und erläuterte sie (man meinte, nicht populär genug wiewohl gediegen). Das Amt sei nicht an eine standesmäßig privilegirte Corporation gebunden, sondern dem Leibe des Herrn mitgegebene virtuelle Begabung, in der nicht die apostolische Amtsgabe (das Apostolat sei etwas Ausschließliches), wohl aber die durch die apostolische Amtsgabe gepflanzte Kirche des Herrn sich fortsetze. Die Kirche ist Object und Subject jener virtuellen Begabung. Was allen wahren Gliedern des Leibes Christi ursprünglich eigen ist (clerus naturalis), wird kirchenordnungsmäßig auf Einzelne als Verwalter des Amtes (clerus ethicus) übertragen, durch deren Vermittelung im Gebrauche der Gnadenmittel das Heil den Einzelnen und der Gesammtheit angeeignet wird. Es giebt principiell keine christliche Thätigkeit Einzelner oder Vereinigter, die nicht vom Amte afficirt wäre. — Die freie Vereinsthätigkeit, an keine Uebertragung ge-

handeln, geht hervor aus der eigensten Natur des gepflegten christlichen Geistes, ist die Form des auf die Zwecke des Reiches Gottes gerichteten Liebesgeistes, der in allen wahrhaft gläubigen Gliedern pulsirt. Principiell kann sie mit dem kirchlichen Amte nicht in Widerspruch treten, — sonst käme der Leib des Herrn mit sich selbst in Streit. — Da die Thätigkeit der Glieder aber immer von ihren natürlichen und geistlichen Gaben gefärbt ist, so kommen individuelle Kreise zum Vorschein. Jede solche Thätigkeit ist der Heiligung fähig und bedürftig und deßhalb zu knüpfen an das richtig geübte geistliche Amt. Jede, die damit nichts zu thun haben will, ist zu verwerfen. Es muß ihr aber auch eine Existenz gewähret werden, ja auch eine gewisse Einwirkung auf das geistliche Amt. Beide wurzeln im geistlichen Priesterthume der Gläubigen. Das ist der Werth der priesterlichen Gabe, daß sie im Dienste der Liebe sich beständig verzehrt. Die amtliche Thätigkeit verschwindet als amtliche von selbst, damit die Seele Christum gewinne und eben so die frei gewählte Thätigkeit dadurch, daß sie die Verbindung zwischen Christus und der Gemeinde enger zieht. Beides, bis der Leib erwachsen ist zu einem ewigen Priestervolke, dessen Haupt Christus. Lehnerdt bemerkte noch, daß er in der ganzen Ausführung an das eigentliche geistliche Amt gedacht habe, nicht an das des Regiments und der Diaconie.

Prof. Köllner sah in Lehnerdt's Auffassung die Auflösung der Kirche, hatte ihn freilich, wie durch nochmaliges Vorlesen von Lehnerdt's These nachgewiesen ward, mißverstanden. Er fand den Unterschied in der Lehre vom Amte zwischen der Lutherischen und Katholischen Kirche nur darin, daß bei uns nicht die Succession in den einzelnen Menschen liegt, sondern wir bei der Ordination um das Herabkommen des heiligen Geistes beten. Die freie Vereinsthätigkeit nannte er eine Krankheit der Kirche. Wenn der Hirte schläft, so gehn andere hin und nähren und füttern die Schafe. [Dann läge ja die Krankheit in den Hirten?]. — Pastor Piler, Professor der evangelischen Gesellschaft in Genf, stellte im Gegensatze zu ihm auf: ob das Wort Gottes von einem Schuster oder Schneider kommt, — gesegnet sind die Füße, die gute Botschaft bringen! — Gall sagte, die reformirte Kirche kenne nicht ein kirchliches Amt sondern kirchliche Aemter: das am Worte, das der Aeltesten und das der Diaconie. Für freie Vereinsthätigkeit würde er lieber sagen: Liebeserweisung der Gläubigen. Bräm bemerkte:

wir klagen über wenige Arbeiter und wollen die da seyenden doch nicht anerkennen. Der Herr hat etliche zu Hirten und Lehrern eingesetzt, damit alle Heiligen zum Werke der Diaconie zubereitet werden. Jesus ist allein souveräner König, schaltet frei mit seinen Gaben, zeigt uns, daß die Dinge Gottes nicht auf unsern Grundsätzen stehn, sondern auf dem versiegelten Worte und der Leitung des Geistes. Pastor Orth wünschte organische Vereinigung der freien Vereine mit dem Kirchenamte, die beiden Noth thäte. — Dorner wollte 1 Cor. 12, 7 und 1 Cor. 14 als Fundamente des richtigen Verhältnisses hingestellt wissen. Es sei die Gesundheit des Amtes in der seligen Art Johannis des Täufers abzunehmen. — Sander warnte vor der Neigung zu den Extremen (starre Mechanik und Schwarmgeisterei, — Katholicismus und Wiedertäufer). In ihrer Bekämpfung seien die Bekenntnisse der Lutherischen und reformirten Kirche einig. Nicht vom Volke übrigens sondern von den Ordinirten (Luther, Calvin, Spener, Wesley) sei je und je der Saame der Erneuerung gebracht worden. — Wilh. Smend bemerkte richtig, die freie Vereinsthätigkeit sei keine Krankheit, sondern Zeichen daseiender Krankheit. Alle Organe der Kirche müßten ausgebildet werden. Wo rechte Gliederung (Presbyterialverfassung) bestehe, sei die freie Vereinsthätigkeit unschädlich. — Lange meinte, 1 Cor. 12, 4 ff. könne manches Ausgesprochene berichtigen. Die Aemter seien nicht wieder auf den Geist, sondern auf den Herrn als seine Stiftung zurückzuführen. Die Vereine sah er als praktische Prophetie an über das, wozu sich die Kirche nach des Herrn Willen entfalten solle. Sonst schloß er sich den von Sander aufgestellten Thesen (die auch angenommen wurden) an. — Kapff sprach sich entschieden für freie Vereinsthätigkeit nach Weise und Erfahrung Würtembergs aus. Es könne überhaupt hier nicht über andere Thätigkeiten als über das Lehren Streit sein (die andern seien unbedingt frei zu geben). Nach der Augsb. Confession dürfe nur lehren der rite vocatus. Daneben stehe des Apostels Ausspruch: daß einer den andern lehren solle, bis sie alle von Gott gelehrt sind. Amt und freie Thätigkeit sollen und können in der engsten einander corrigirenden Verbindung stehn. Pastor Künzel aus Elberfeld [1]) bat die Pastoren und Presbyterien in warmer Ansprache,

---

[1]) Der einzige Prediger, heißt es, der dem dortigen Brudervereine angehört.

ihre Lindigkeit in Betreff der Regungen des Geistes in der Gemeinde kund werden zu lassen. Barth mahnte: wir sind nicht in normalem Zustande, wo man Theorieen machen kann, — laßt uns die Zeit benutzen! — Endlich wurden mit Einstimmung Lehnerdt's, obgleich Hengstenberg und andere noch dagegen sprachen, folgende Thesen Sander's vom Kirchentage angenommen:

1) Das Amt, das als eine Einsetzung Christi da ist, giebt der freien Vereinsthätigkeit christlicher Liebe nicht nur allen Raum, sondern freut sich auch derselben.

2) Das Amt, als Einsetzung Christi und die freie Vereinsthätigkeit als Werk des Herrn können an sich unmöglich im Gegensatze stehn. Wo daher eine solche verkehrte Stellung zu einander sich findet, beruht dieselbe nur in der Sünde auf der einen wie auf der andern Seite, für welche in demüthiger Beugung vor dem Herrn Vergebung und Heilung zu suchen ist.

3) Alle freie Vereinsthätigkeit muß mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige gliedliche Verbindung treten, wenigstens das ernstliche Verlangen dazu an den Tag legen.

4) Jede freie Vereinsthätigkeit, die sich nicht also eingliedern, sondern für sich amtlich werden und neben dem Amte oder gegen dasselbe eine amtliche Stellung einnehmen will, ist mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen.

5) Ueber die besondere Weise dieser Zurückweisung wird, zumal in dieser Zeit der Bewegung auf kirchlichem Gebiete, die Entscheidung, welche Mittel in vorsichtiger Anwendung die angemessensten sind, der christlichen Liebe und Weisheit zu überlassen sein.

Auch wurde auf Antrag des Ausschusses beschlossen ein Aufruf an die gesammte evangelische Kirche Deutschlands, wodurch die Leiter und Hirten gemahnt würden, daß das in der Kirche neuerwachte Leben und die hervortretenden Nothstände auch neue Mittel und verdoppelte Anstrengungen forderten, die Gemeinden aber, daß sie des allgemeinen Priesterthums in Werken des Glaubens und der Liebe also gebrauchen möchten, daß dadurch die vom Herrn gewollte Ordnung und berufenen Aemter gefördert, nicht gehindert würden.

Harnisch'ens Vortrag über das Collectenwesen fiel um der Kürze der Zeit willen aus, sollte aber gedruckt werden.

Da von mehreren Predigern Oldenburgs Klage über den

dort durch die neueingeführte Kirchenordnung gefährdeten Bekenntnißstand an den Ausschuß eingegangen war, so wurde dieser beauftragt mit näherer Erforschung der Sache und nach Befinden mit Ausführung der gewünschten Fürsprache. Auch die Sache Pastor Dulon's [1]) in Bremen kam zur Sprache. Der Kirchentag drückte seinen Schmerz über das durch ihn gegebene schwere Aergerniß aus und die Hoffnung, daß durch die competente Behörde der Zerrüttung des Kirchenwesens baldigst werde abgeholfen werden.

Sander referirte über das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift. Correferent war Consistorial-Rath Cappel aus Münster. Die Discussion, an der sich Jahn, Pfarrer Fink, Rein, Funke, Prof. Ehrenfeuchter betheiligten, besprach vorzüglich die Katechismusstreitigkeiten in Baden, Lippe, der Pfalz. Nitzsch erklärte sich mit der Unabänderlichkeit der Bekenntnißschriften nicht einverstanden. Die evangelische Kirche könne zwar niemals ihre Bekenntnißschriften abschaffen, wohl aber habe sie das Recht, ihren Bekenntnißausdruck treuer zu machen. Folgende Sätze wurden angenommen:

1) Die Gemeinde, d. h. jede einzelne, hat ein Recht *an* den ursprünglichen Katechismus ihrer Confession.

2) Dieß Recht ist ein unveräußerliches, ein Recht, das nicht verjähren kann.

3) Da keine Behörde in der Kirche eine andere Vollmacht hat als die, gemäß den Bekenntnißschriften zu lehren und ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine Behörde das Recht der Gemeinde an ihrem Katechismus beeinträchtigen,

4) Wo sie es thut, sind Gemeinden und ihre Prediger und Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren.

5) Die zu diesem Protest Gedrängten haben ihren Protest nicht als eine Sache anzusehn, die nur sie, die einzelne Gemeinde, angeht.

---

[1]) Dulon erklärt den, der die Bibel für Gottes Wort hält, für einen Narren, läugnet Tod, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn, nennt die Lehre von der Versöhnung den Fluch der Welt, verbreitet als angestellter Prediger auf der Kanzel und in einer Zeitschrift (erst der Wecker, dann der Wächter) seine aufregenden und verhöhnenden Meinungen. — Die Pastoren Mallet und Müller sind aus dem Ministerium als Mitglieder getreten, aus welchem Dulon nicht entfernt ward.

6) Das apostolische Wort, so ein Glied leidet, leiden sie alle mit und die Pflicht der Evangelischen Kirche, ihre Ehre gegen die Anklage, als herrsche in ihr Lehrwillkühr, zu vertheidigen, fordern in den Fällen, wo einer Gemeinde ihr Recht beeinträchtigt wird, die andern zum Mitzeugniß auf.

7) Der Kirchentag legt hiermit ein Zeugniß für solche in ihrem Rechte beeinträchtigte Gemeinden ab und bittet das Kirchenregiment da, wo dieses Recht angetastet ist, eben so ehrerbietig als dringend, diesem Nothstande abzuhelfen.

Zum Schlusse des Kirchentages ward der engere und weitere Ausschuß gewählt. Zu jenem gehören: v. Bethmann-Hollweg, Stahl, Nitzsch, Snethlage, Hengstenberg, Krummacher, v. Mühler, Legationsrath Jordan (in Berlin), Heubner, Schmieder, Sack, J. Müller, Dr. Großmann in Puchau, Lehnerdt, — zum weitern 42 fast durchaus wohlbekannte Namen durch ganz Deutschland. — Zum nächsten Versammlungsorte ward Bremen erwählt. Wiesmann sprach das Schlußgebet. Jeden Abend war in beiden Lutherischen Kirchen Gottesdienst, wo Kapff, Blumhardt, Mallet, Schmieder und andere Gäste predigten.

Am Donnerstage den 18. September ward der Tag für die innere Mission durch ein Gebet von Kapff eröffnet und v. Mühler gab den Bericht über das vom Centralausschusse in Sachen der innern Mission im Laufe des Jahres Geschehene. An Schriften sind verbreitet Kapff's Preisschrift über die Revolution (in 13,000 Exemplaren), Graf Arnim's Schrift an die höhern Stände, der Aufruf über die Sonntagsfeier. — Drei Zöglinge aus dem Candidaten-Convicte des Rauhen Hauses sind Mittelpunkte zur Bildung neuer Arbeiter geworden in Züllchow, Erlangen und Neinstedt. Als Reiseprediger wirken Thümel an der Ostbahn und Schulze unter 4—5000 Arbeitern im Oderbruche, Pfarrer Lehnhardt unter den Hollandsgängern. Das Rettungshaus in Warschowitz hat Unterstützung gefunden, — die Candidaten-Verbrüderung ist gefördert, — die Schriftverbreitung durch Sendboten erleichtert worden. Die Tractatengesellschaften haben zum Theil Uebersichten ihrer Schriften geliefert, — die Anlegung größerer gemeinschaftlicher Depots findet noch Schwierigkeiten. — Die Unzulänglichkeit der Arbeiter für innere

Mission wird am schmerzlichsten gefühlt. Es ist beschlossen, 50 junge Leute in den verschiedenen Brüderhäusern in 5 Jahren ausbilden zu lassen mit einem Aufwande von 5000 Thalern jährlich, die man von der Liebe der Gläubigen hofft. Die vénérable compagnie des pasteurs de Genève hat eine kurze Geschichte der innern Mission in Deutschland herausgegeben, die zur Verbrüderung mit den französischen Glaubensbrüdern beitragen wird.

Wichern hielt nun einen Vortrag über die innere Mission in ihrer nationalen Bedeutung für Deutschland im Hinblicke auf die Reformation. Er begann mit einer Entschuldigung über geringe Vorbereitung wegen fast 4wöchentlicher Abwesenheit in England. Dort hatte er 40 große Anstalten und Sociétäten und die Männer und Frauen, die dort arbeiteten, kennen gelernt, erwähnte der ragged schools (Lumpenschulen), der 250 Missionare der Stadtmission, der Magdalenenstifte, der mächtigen Wohnhäuser unter Lord Schaftesbury's (Lord Ashley's) Patronate u. s. w., aber auch des grausigen sittlichen Elends in Spittelfield und andern Stadttheilen Londons. — Nach dieser Einleitung und einer andern kirchengeschichtlichen, in welcher namentlich dieß ausgeführt ward, daß die Kirche seit Constantin dem Großen über der äußern Mission vergessen habe, das Heidnische im Innern zu überwinden, bezeichnete nun Wichern die Reformation als den ersten großen weltgeschichtlichen Act des Eintrittes der innern Mission in die Geschichte der christlichen Menschheit. Da sei das Hauspriesterthum geboren, die Verbreitung der Bibel auch durch Colporteure, die Reisepredigt, Bibelstunden, die Armen- und Krankenpflege als Gemeindeangelegenheit, — da hätten singende Handwerker reformirt. Manches sei jetzt da, wonach Luther ausgesehn habe, es sei aber auch der Kampf ernster geworden. Das Werk der innern Mission müsse ein nationales werden und ob auch die Kluft noch durch das Volk gehe, welche in der Reformation entstanden, wenn nur die evangelische Kirche ihr Licht leuchten lasse, so würde der andere Theil schon nach dem Lichte schauen und nachfolgen. Dem Schlusse seiner Rede folgte ein lautes tausendstimmiges Amen, das sich wiederholte, als der Präsident Wiesmann diejenigen, die es erkannten, daß die Nachfolge der Reformation zur That werden müsse, aufforderte, die Hand zu erheben.

Der junge Edmund v. Pressensé (von der Evange-

lischen Gesellschaft in Paris [1]) sprach darauf in sehr komischem Deutsch aber mit solchem Ernste, daß Niemand an's Lachen dachte. In demselben Augenblicke, wo die Kirche aufhöre, innerer Missionar zu sein, habe ihre letzte Stunde geschlagen. Sie müsse es sein 1) bei den Gottlosen im Vaterlande, 2) bei sich selber (es giebt nur Ein Heil für die Welt: der persönliche Glaube an unsern Herrn Jesus Christus; — der objective Glaube ist nur eine Maske für den Unglauben). Es sei die Zeit gekommen, da eine Bekehrung in die Bekehrung kommen müsse, — es gehe eine tiefe Sehnsucht durch die Welt nach einem neuen Pfingstfeste. Der selige Neander habe gesagt: unsere Zeit sei ein Abgrund oder ein Morgenroth und der Glanz seines Blickes habe gezeigt, daß er an ein Morgenroth glaubte.

Pastor v. Rheyn aus Holland berichtete, daß $^3/_4$ der holländischen Matrosen Deutsche seien und erbat sich Candidaten für die Hollandsgänger, — die Mittel wollten sie dort schaffen. Dem Beispiele des rheinischen Jünglingsbundes wollten sie in Holland jetzt folgen.

Dr. Baird aus Newyork (der Apostel der Mäßigkeitssache) berichtete, daß man in Nordamerika jetzt mehr als 10 Mill. Mitglieder der evangelischen Kirche zähle und 32,000 Diener am Worte, daneben 2600 home missionaries (innere Missionare) von Gesellschaften aus freien Beiträgen erhalten, und noch 800 von Sonntagsschulen und Tractatgesellschaften gesendete. Die Mäßigkeitsgesellschaften zählen bis 3 Mill. Mitglieder. 300,000 Lehrer unterrichten 3 Mill. Kinder. Die jetzt 24 Millionen betragende Bevölkerung hat im vorigen Jahre um 800,000 zugenommen. Im Jahre 1851 wird man $^1/_2$ Million Einwanderer zählen, darunter 300,000 aus Großbritannien und Irland, die übrigen 200,000 meistens Deutsche, an denen viel Arbeit zu thun sei.

Pastor Felsner berichtete von der evangelischen Mission unter den Deutschen in Paris. Es wurde neben Lamparter aus Würtemberg, der dort arbeitet, doch wenigstens ein Colporteur gewünscht. Es hat sich außer der evangelischen Mission unter den Deutschen jetzt dort eine katholische gebildet mit großen Mitteln, Asyl, Krankenhaus, Schulen u. s. w. — Er berichtete auch von der in Rheinland und Westphalen

[1]) Beiläufig sprach er aus, daß seine Gesellschaft 152 Colporteurs in 10 Departements unter den Katholiken halte.

gebildeten Pastoral-Hülfsgesellschaft, welche unter zerstreute Evangelische schon 4 Prediger habe hinsenden können.

Pfarrer Krafft aus Düsseldorf legte den Versammelten die Gefangenen und Gefängnisse an's Herz. Bethmann-Hollweg bemerkte, Wichern sei mit einem Verwaltungsbeamten und einem Geistlichen von der Regierung beauftragt, sämmtliche Preußische Gefängnisse zu bereisen. Die 50 Arbeiter, deren Ausbildung vom Central-Ausschusse beschlossen worden, seien vorzugsweise für die Gefängnisse bestimmt.

Prof. Ehrenfeuchter hatte das Referat über die innere Mission unter den höhern Ständen. Auch unter den Gebildeten gebe es ein Proletariat. Die Noth unserer Tage sei nicht größer als in frühern Tagen, aber geistig betrachtet schlimmer. Er schilderte das Verderben unserer Tage in der Wissenschaft, Kunst, im öffentlichen Leben. Der Grund von Allem und die Folge sei in Röm. 1, 25 seq. zu finden. Nur durch Neubelebung der Kirche sei unsere Zeit zu wahrer Bildung zurückzuführen. — Fliedner legte beiden Geschlechtern die Diaconie an's Herz. 150 Diaconissen und 500 Kinderlehrerinnen seien seither in Kaiserswerth gebildet, aber täglich könnten hunderte ausgesendet werden. — Pfarrer Mann führte als ein in Deutschland noch zu sehr vernachlässigtes Mittel der innern Mission unter den gebildeten Ständen das Wirken durch geeignete Schriften an. — Graf Schlippenbach sagte, er habe den Muth, den Adel als besondern Stand, von Gott mit besonderem Berufe begnadigt, aufzufassen, als Vorkämpfer für das Reich Gottes und für alles Gute, als den edlen Bildungskreis, in welchem der Fürst in der Sitte seines Volkes erzogen wird, als einen Vorspruch des Volkes beim Fürsten und klagte seinen Stand an, seinen Beruf vernachlässigt zu haben. — Fürst Lieven aus Kurland, vom Präsidenten ausdrücklich gebeten, das Wort zu ergreifen, freute sich so viele Stände als Glieder Christi hier beisammen zu sehn, nannte seinen Stand einen armen Stand, da der Herr gesagt habe: ein Kameel wird eher durch ein Nadelöhr gehn als ein Reicher in's Himmelreich, — bat um Missionare in Schulen und Häuser, berichtete von dem Segen, den ein demüthiger gläubiger Privatlehrer in ein Haus gebracht. — Seminar-Director Zahn charakterisirte die jetzige sociale Bildung als den Zugang zum Reiche Gottes versperrend und machte auf Elemente einer Bildung von unten aufmerksam, die jene Bildung von oben überwinden könne. —

Seminar-Director Stern sprach Aehnliches aus und empfahl besondere Missionstage in den Kirchen. — Hofprediger Bender: „Der Bauer versteht es, wenn man von Rechtfertigung, Wiedergeburt u. s. w. spricht, die höhern Stände wissen nicht, was sie damit anfangen sollen.“ — Westermeier meinte: wir Pastoren haben uns noch 1000 Mal mehr (als Adel rc.) zu demüthigen, — und warnte vor den schönen Reden, ermahnte zur Einfalt. Der schwerste Stand übrigens sei der gegen die Geld-Aristokratie. — Professor Ebrard sagte, das Universalmittel sei Verchristlichung der Bildung. Aber man verbreite auch die Kenntniß der Pflicht der Sonntagsheiligung, den Hausgottesdienst, ziehe die höhern Stände in die freien christlichen Vereine hinein, erziehe die Jugend für's Christenthum, christianisire die Universitäten, sei treu im Bekenntnisse der Wahrheit gegenüber Spöttern u. s. w. — Bethmann-Hollweg theilte mit, daß in England eine Gesellschaft den Leuten per Post geeignete Schriften zusende und im letzten Jahre 120,000 Schriften also versandt habe. — Thomas Thomson, ein Kaufmann aus der City, Schatzmeister der home mission society, hielt eine Rede und versprach einer Gesellschaft, die sich ausdrücklich mit home mission in Deutschland beschäftigen wolle, 50 Pfd. Sterl.

Beyer, vom Berliner Evang. Verein angestellter Stadtmissionar, hielt einen Vortrag über die Predigt des Evangeliums unter den Armen. Die Kanzel reicht nicht aus für die, welche größtentheils die Kirche nicht besuchen. Man muß ihnen nachgehn, zuerst mit Thaten predigen, ihr Zutrauen durch ein mitleidig Herz gewinnen, sich um ihre Angelegenheiten, ihre Kinder bekümmern, Nebengottesdienste einrichten, religiöse Klubbs. — Man wähle wenige, aus der Jugend her bekannte Lieder, lege der Predigt die bekannten Evangelien, Episteln, Sprüche zum Grunde, predige deutlich, logisch, erläutere durch Gleichnisse, Zeugnisse aus der Geschichte, versäume nicht Nutzanwendungen, werfe Fragen hinein. Er bat die Professoren zu bedenken, daß hinter ihren Zuhörern die Armen ständen, welchen sie einst predigen sollten. — Tholuck hielt das Schlußgebet, dem er als Einleitung vorausschickte: das Gefühl für die ganze Bedeutung einer solchen Versammlung könnten nur die haben, die eine Zeit erlebt hätten, wo die Christen wie einzelne Kornähren auf abgemähetem Felde standen.

Am letzten Tage war frühe schon eine besondere Berathung über die bildende Kunst in der evangeli-

schen Kirche. Der Maler Otto Mengelberg hielt einen Vortrag, der geistreich gewesen sein soll, und schlug endlich einen Kunstverein vor, aber einen, an dem Katholiken auch Theil nehmen sollten. Piper und Grüneisen sprachen sich entschieden gegen die Parität der Confessionen im Vereine aus. Lange meinte, in der Kunst wie im Gesange (?) sei noch die größeste Gemeinsamkeit der evangelischen und katholischen Kirche. Barth trat wider die Abbildungen Gottes auf und es drohte Streit zwischen den Parteien in dieser Hinsicht auszubrechen, indeß ließ man ihn fallen. — Maler Schubert gab einen andern Plan, der darauf hinauslief, den Gemeinden gute Bilder in die Kirchen zu liefern. — Es ward das Bedürfniß anerkannt und der Weg des Wetteifers beider Kirchen als der richtige anerkannt. — Ein engerer Kreis wählte Bethmann-Hollweg und v. Mühler, die sich einen Maler (Hermann), einen Geistlichen und einen Kunstverständigen (Schnaase) zugesellen sollten, um Statuten zu entwerfen.

Die Hauptversammlung eröffnete General-Superintendent Schmidborn mit Gebet. Dann brachten Grüße und Ansprachen Latrobe, Secretair der Brüdermission in London im Namen der evangelischen Allianz, Prof. le Beau aus Lausanne, Abgeordneter der freien Kirche des Waadtlandes, welcher berichtete, daß diese jetzt 40 Kirchen besitze und ihre école d'évangelisation mehr Studenten zähle als die National-Akademie. Die innere Mission wird von einer Commission verwaltet, die 5—8 Sendboten unterhält. Die 500 Mitglieder ihrer Tractatgesellschaft übernähmen jedes eine Anzahl Tractaten zu verbreiten. Noch sprachen Pastor Helbring aus Holland, Pfarrer Maasdyck aus Belgien, dann Missionar Graham aus Damascus als Vertreter einer Million Presbyterianer im Norden von Irland. Dieser berichtete manches Interessante aus Irland und Syrien und gab durch seine eigenthümliche Erzählungsweise Veranlassung zu einiger Heiterkeit. Endlich sprach noch Dr. Stean, Baptistenprediger aus London, englisch unter Dollmetschung von Tholuck und kam unter andern auf die Verfolgung der Baptisten in Deutschland, sprach den Wunsch einer allgemeinen Versammlung von Christen aus. Der Präsident erwiderte: wir betrachten einen jeden wiedergeborenen Christen als einen Bruder, unser Kirchentag aber steht nach wie vor auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse, also der lutherischen, reformirten und unirten Kirche mit Einschluß der

Brüdergemeinde, — welches durch allgemeine Handaufhebung der Versammlung bekräftigt ward.

Tischlermeister Stoll aus Konstantinopel sprach noch für den Schulverein der dortigen evangelischen Gemeinde, die von 1845 bis 1850 keinen Prediger gehabt hatte, seitdem nun vom Könige von Preußen gesendet den Licentiaten Schlottmann erhalten hat. Die Sache ward allen Freunden der innern Mission empfohlen.

Nun kam noch Kapff's Vortrag über die innere Mission unter den Geistlichen. Er ließ die innere Mission erst einen Bußprediger an die Geistlichen sein und hielt strenges Gericht über alle Versäumniß und Halbheit derselben, hob dann besonders hervor den Confirmandenunterricht, das Eingehn auf den Herzenszustand der Confirmanden, Fortbildungstunden mit den Confirmirten, Erbauungsstunden (Bibel-Erklärung und Anwendung) mit den Erwachsenen, Hausbesuche. An den Geistlichen sollen arbeiten — jeder an sich — einer am andern — die vorgesetzten an den untergebenen — diese an jenen — an allen die Gemeinden. — Unter vielem Concreten und aus dem Leben Gegriffenen, das bei der Gelegenheit gesagt wurde, kam auch die Anekdote vor, daß ein Bauer, da der Pfarrer über den breiten und schmalen Weg (Matth. 7, 13) gepredigt hatte, zu diesem kam und ihn bat, ihm doch das Mittelwegchen, das er lange zu kennen gewünscht habe, zu zeigen, denn er, der Pfarrer ginge doch offenbar auf keinem von den beiden, über welche er gepredigt. Der Pfarrer bekannte, es gebe keinen dritten, ward bestürzt und fiel endlich mit dem Bauern auf die Kniee. — Zum Schlusse kam eine herzliche Ermahnung und das Wort: „wer an mich glaubt, von deß Leibe werden Ströme lebendigen Wassers fließen." Ein lautes und bewegtes Amen brach aus dem Munde der ganzen Versammlung. Wiesmann dankte dem Redner und sagte: wie schwer wird ein Pfarrer in's Himmelreich kommen! — Baron Senft v. Pilsach bekannte im Namen der Gemeinden die Untreue im Gebete für die Pfarrer.

Pastor Müller aus Bremen hatte die Fürsorge für die confirmirte Jugend zu besprechen. Er schlug vor, was von alten guten Ordnungen noch existire, festzuhalten und und zu beleben, — Helfer des Pastors in der Seelenpflege, — Gesangübungen und Sängerchöre, bei denen die Confirmirten erhalten werden, Sonntagsschulen, Jünglingsvereine, — Anhalten der Confirmirten zu Thätigkeit, als Abschreiben, Un-

unterricht, Krankenpflege. — Correferent war Superintendent *Büchsel*. Er sagte zuvörderst, bei dieser Frage sei ihm nicht klar, wo die Gränze zwischen Kirchentag und innerer Mission liege, — sie berühre in den östlichen Provinzen den Geistlichen allein. — Dann war von mancherlei Versuchen der Prediger in der Sorge für die Confirmirten die Rede. Stark betonte er, daß unserer Kirche die Zucht fehle, weil ihr die Demuth fehle, auch den Geistlichen fehle es daran und am Glauben, darum nähmen sie die Zucht nicht in die Hände, wiewohl in den Gemeinden eine Sehnsucht darnach sei. Wer wäre der Mann, der sich vorher selbst die Hände gewaschen hätte mit den Thränen der Buße und mit dem Blute des Lammes und wäre in die Häuser gegangen und hätte die Leute gestraft und es hätte einer gewagt, den Mund wider ihn aufzuthun? Aber die Pastoren denken, daß die Kirche unterginge, wenn sie ihr Leben an ihr Amt setzen. In Bäder reisen, — das greift alle Jahr mehr um sich. Es ist die Zeit nicht zu solcher Bequemlichkeit; es ist die Stunde — das alte Lied sagt „sie heißet Mitternacht!" — Missionsvereine ließen sich wohl bilden unter den Confirmirten; — wartet aber nicht, daß sich ein Verein für innere Mission dem Namen nach bilde, der Pfarrer ist das schlagende Herz der Gemeinde. Wenn er locker in derselben steht, so vertrocknet er wie ein Baum, der locker steht, ob auch noch so viel Lappen der Theologie an ihm hängen. — Er bemerkte noch in Bezug auf Reiche und Arme: wenn ihr den Armen das Evangelium predigt, so *fordert* von ihnen etwas, wollt ihr's den Reichen thun, so *bringt* ihnen etwas.

Pfarrer *Dürselen* von Ronsdorf hielt eine feurige Ansprache für die Jünglingsvereine. Sie hätten im rheinischen Jünglingsbunde 55 Vereine mit 3000 Mitgliedern (nicht nur Gesellen, auch junge Kaufleute u. s. w.) und hätten schöne Früchte erlebt. — *Wiesmann* erinnerte an die andere große Aufgabe, dem Volke *Mütter* zu erziehn. — Prof. *Jacobsen* aus Königsberg erinnerte an Institute, wie bis vor Kurzem z. B. in Ostpreußen in den Laiensynoden, *Sendgerichten*, bestanden hätten, Versammlungen des Archidiaconus mit den Confirmirten, in denen über Lasterhafte Rüge ausgesprochen worden, — wie die *Gebetsverhöre* in Schweden und Norwegen. — Pfarrer *Teichert* sprach von einem zu pflegenden Corporationsgeiste unter den Confirmirten. Es sei gewöhnlich ein Leithammel unter ihnen. Pfarrer *Blumhardt* erwähnte eines gewissen Kastenwesens, das sich unter

ihre Lindigkeit in Betreff der Regungen des Geistes in der Gemeinde kund werden zu lassen. Barth mahnte: wir sind nicht in normalem Zustande, wo man Theorieen machen kann, — laßt uns die Zeit benutzen! — Endlich wurden mit Einstimmung Lehnerdt's, obgleich Hengstenberg und andere noch dagegen sprachen, folgende Thesen Sander's vom Kirchentage angenommen:

1) Das Amt, das als eine Einsetzung Christi da ist, giebt der freien Vereinsthätigkeit christlicher Liebe nicht nur allen Raum, sondern freut sich auch derselben.

2) Das Amt, als Einsetzung Christi und die freie Vereinsthätigkeit als Werk des Herrn können an sich unmöglich im Gegensatze stehn. Wo daher eine solche verkehrte Stellung zu einander sich findet, beruht dieselbe nur in der Sünde auf der einen wie auf der andern Seite, für welche in demüthiger Beugung vor dem Herrn Vergebung und Heilung zu suchen ist.

3) Alle freie Vereinsthätigkeit muß mit dem Leibe Christi und dadurch auch mit dem Amte in lebendige gliedliche Verbindung treten, wenigstens das ernstliche Verlangen dazu an den Tag legen.

4) Jede freie Vereinsthätigkeit, die sich nicht also eingliedern, sondern für sich amtlich werden und neben dem Amte oder gegen dasselbe eine amtliche Stellung einnehmen will, ist mit ernstlicher Mißbilligung zurückzuweisen.

5) Ueber die besondere Weise dieser Zurückweisung wird, zumal in dieser Zeit der Bewegung auf kirchlichem Gebiete, die Entscheidung, welche Mittel in vorsichtiger Anwendung die angemessensten sind, der christlichen Liebe und Weisheit zu überlassen sein.

Auch wurde auf Antrag des Ausschusses beschlossen ein Aufruf an die gesammte evangelische Kirche Deutschlands, wodurch die Leiter und Hirten gemahnt würden, daß das in der Kirche neuerwachte Leben und die hervortretenden Nothstände auch neue Mittel und verdoppelte Anstrengungen forderten, die Gemeinden aber, daß sie des allgemeinen Priesterthums in Werken des Glaubens und der Liebe also gebrauchen möchten, daß dadurch die vom Herrn gewollte Ordnung und berufenen Aemter gefördert, nicht gehindert würden.

Harnisch'ens Vortrag über das Collectenwesen fiel um der Kürze der Zeit willen aus, sollte aber gedruckt werden.

Da von mehreren Predigern Oldenburgs Klage über den

dort durch die neueingeführte Kirchenordnung gefährdeten Bekenntnißstand an den Ausschuß eingegangen war, so wurde dieser beauftragt mit näherer Erforschung der Sache und nach Befinden mit Ausführung der gewünschten Fürsprache. Auch die Sache Pastor Dulon's [1]) in Bremen kam zur Sprache. Der Kirchentag drückte seinen Schmerz über das durch ihn gegebene schwere Aergerniß aus und die Hoffnung, daß durch die competente Behörde der Zerrüttung des Kirchenwesens baldigst werde abgeholfen werden.

Sander referirte über das Recht der Gemeinde auf den Katechismus als Bekenntnißschrift. Correferent war Consistorial-Rath Cappel aus Münster. Die Discussion, an der sich Zahn, Pfarrer Fink, Rein, Funke, Prof. Ehrenfeuchter betheiligten, besprach vorzüglich die Katechismusstreitigkeiten in Baden, Lippe, der Pfalz. Nitzsch erklärte sich mit der Unabänderlichkeit der Bekenntnißschriften nicht einverstanden. Die evangelische Kirche könne zwar niemals ihre Bekenntnißschriften abschaffen, wohl aber habe sie das Recht, ihren Bekenntnißausdruck treuer zu machen. Folgende Sätze wurden angenommen:

1) Die Gemeinde, d. h. jede einzelne, hat ein Recht *an* den ursprünglichen Katechismus ihrer Confession.

2) Dieß Recht ist ein unveräußerliches, ein Recht, das nicht verjähren kann.

3) Da keine Behörde in der Kirche eine andere Vollmacht hat als die, gemäß den Bekenntnißschriften zu lehren und ihre Anordnungen zu machen, so darf auch keine Behörde das Recht der Gemeinde an ihrem Katechismus beeinträchtigen,

4) Wo sie es thut, sind Gemeinden und ihre Prediger und Lehrer verpflichtet, dagegen ihr Recht zu wahren.

5) Die zu diesem Protest Gedrängten haben ihren Protest nicht als eine Sache anzusehn, die nur sie, die einzelne Gemeinde, angeht.

---

[1]) Dulon erklärt den, der die Bibel für Gottes Wort hält, für einen Narren, läugnet Tod, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn, nennt die Lehre von der Versöhnung den Fluch der Welt, verbreitet als angestellter Prediger auf der Kanzel und in einer Zeitschrift (erst der Wecker, dann der Wächter) seine aufregenden und verhöhnenden Meinungen. — Die Pastoren Mallet und Müller sind aus dem Ministerium als Mitglieder getreten, aus welchem Dulon nicht entfernt ward.



6) Das apostolische Wort, so ein Glied leidet, leiden sie alle mit und die Pflicht der Evangelischen Kirche, ihre Ehre gegen die Anklage, als herrsche in ihr Lehrwillkühr, zu vertheidigen, fordern in den Fällen, wo einer Gemeinde ihr Recht beeinträchtigt wird, die andern zum Mitzeugniß auf.

7) Der Kirchentag legt hiermit ein Zeugniß für solche in ihrem Rechte beeinträchtigte Gemeinden ab und bittet das Kirchenregiment da, wo dieses Recht angetastet ist, eben so ehrerbietig als dringend, diesem Nothstande abzuhelfen.

Zum Schlusse des Kirchentages ward der engere und weitere Ausschuß gewählt. Zu jenem gehören: v. Bethmann-Hollweg, Stahl, Nitzsch, Snethlage, Hengstenberg, Krummacher, v. Mühler, Legationsrath Jordan (in Berlin), Heubner, Schmieder, Sack, J. Müller, Dr. Großmann in Püchau, Lehnerdt, — zum weitern 42 fast durchaus wohlbekannte Namen durch ganz Deutschland. — Zum nächsten Versammlungsorte ward Bremen erwählt. Wiesmann sprach das Schlußgebet. Jeden Abend war in beiden Lutherischen Kirchen Gottesdienst, wo Kapff, Blumhardt, Mallet, Schmieder und andere Gäste predigten.

Am Donnerstage den 18. September ward der Tag für die innere Mission durch ein Gebet von Kapff eröffnet und v. Mühler gab den Bericht über das vom Centralausschuß in Sachen der innern Mission im Laufe des Jahres Geschehene. An Schriften sind verbreitet Kapff's Preisschrift über die Revolution (in 13,000 Exemplaren), Graf Arnim's Schrift an die höhern Stände, der Aufruf über die Sonntagsfeier. — Drei Zöglinge aus dem Candidaten-Convicte des Rauhen Hauses sind Mittelpunkte zur Bildung neuer Arbeiter geworden in Züllchow, Erlangen und Reinstedt. Als Reiseprediger wirken Thämel an der Ostbahn und Schulze unter 4—5000 Arbeitern im Oderbruche, Pfarrer Lehnhardt unter den Hollandsgängern. Das Rettungshaus in Warschowitz hat Unterstützung gefunden, — die Candidaten-Verbrüderung ist gefördert, — die Schriftverbreitung durch Sendboten erleichtert worden. Die Tractatengesellschaften haben zum Theil Uebersichten ihrer Schriften geliefert, — die Anlegung größerer gemeinschaftlicher Depots findet noch Schwierigkeiten. — Die Unzulänglichkeit der Arbeiter für innere

Mission wird am schmerzlichsten gefühlt. Es ist beschlossen, 50 junge Leute in den verschiedenen Brüderhäusern in 5 Jahren ausbilden zu lassen mit einem Aufwande von 3000 Thalern jährlich, die man von der Liebe der Gläubigen hofft. Die vénérable compagnie des pasteurs de Genève hat eine kurze Geschichte der innern Mission in Deutschland herausgegeben, die zur Verbrüderung mit den französischen Glaubensbrüdern beitragen wird.

Wichern hielt nun einen Vortrag über die innere Mission in ihrer nationalen Bedeutung für Deutschland im Hinblicke auf die Reformation. Er begann mit einer Entschuldigung über geringe Vorbereitung wegen fast 4wöchentlicher Abwesenheit in England. Dort hatte er 40 große Anstalten und Gesellschaften und die Männer und Frauen, die dort arbeiteten, kennen gelernt, erwähnte der ragged schools (Lumpenschulen), der 280 Missionare der Stadtmission, der Magdalenenstifte, der mächtigen Wohnhäuser unter Lord Schaftesbury's (Lord Ashley's) Patronate u. s. w., aber auch des grausigen sittlichen Elends in Spittelfield und andern Stadttheilen Londons. — Nach dieser Einleitung und einer andern kirchengeschichtlichen, in welcher namentlich dieß ausgeführt ward, daß die Kirche seit Constantin dem Großen über der äußern Mission vergessen habe, das Heidnische im Innern zu überwinden, bezeichnete nun Wichern die Reformation als den ersten großen weltgeschichtlichen Act des Eintrittes der innern Mission in die Geschichte der christlichen Menschheit. Da sei das Hauspriesterthum geboren, die Verbreitung der Bibel auch durch Colporteure, die Reisepredigt, Bibelstunden, die Armen- und Krankenpflege als Gemeindeangelegenheit, — da hätten singende Handwerker reformirt. Manches sei jetzt da, wonach Luther ausgesehn habe, es sei aber auch der Kampf ernster geworden. Das Werk der innern Mission müsse ein nationales werden und ob auch die Kluft noch durch das Volk gehe, welche in der Reformation entstanden, wenn nur die evangelische Kirche ihr Licht leuchten lasse, so würde der andere Theil schon nach dem Lichte schauen und nachfolgen. Dem Schlusse seiner Rede folgte ein lautes tausendstimmiges Amen, das sich wiederholte, als der Präsident Wiedmann diejenigen, die es erkannten, daß die Nachfolge der Reformation zur That werden müsse, aufforderte, die Hand zu erheben.

Der junge Edmund v. Pressensé (von der Evange-

lischen Gesellschaft in Paris [1]) sprach darauf in sehr komischem Deutsch aber mit solchem Ernste, daß Niemand an's Lachen dachte. In demselben Augenblicke, wo die Kirche aufhöre, innerer Missionar zu sein, habe ihre letzte Stunde geschlagen. Sie müsse es sein 1) bei den Gottlosen im Vaterlande, 2) bei sich selber (es giebt nur Ein Heil für die Welt: der persönliche Glaube an unsern Herrn Jesus Christus; — der objective Glaube ist nur eine Maske für den Unglauben). Es sei die Zeit gekommen, da eine Bekehrung in die Bekehrung kommen müsse, — es gehe eine tiefe Sehnsucht durch die Welt nach einem neuen Pfingstfeste. Der selige Neander habe gesagt: unsere Zeit sei ein Abgrund oder ein Morgenroth und der Glanz seines Blickes habe gezeigt, daß er an ein Morgenroth glaubte.

Pastor v. Rhayn aus Holland berichtete, daß $^3/_4$ der holländischen Matrosen Deutsche seien und erbat sich Candidaten für die Hollandsgänger, — die Mittel wollten sie dort schaffen. Dem Beispiele des rheinischen Jünglingsbundes wollten sie in Holland jetzt folgen.

Dr. Baird aus Newyork (der Apostel der Mäßigkeitssache) berichtete, daß man in Nordamerika jetzt mehr als 10 Mill. Mitglieder der evangelischen Kirche zähle und 32,000 Diener am Worte, daneben 2600 home missionaries (innere Missionare) von Gesellschaften aus freien Beiträgen erhalten, und noch 800 von Sonntagsschulen und Tractatgesellschaften gesendete. Die Mäßigkeitsgesellschaften zählen bis 3 Mill. Mitglieder. 300,000 Lehrer unterrichten 3 Mill. Kinder. Die jetzt 24 Millionen betragende Bevölkerung hat im vorigen Jahre um 800.000 zugenommen. Im Jahre 1851 wird man $^1/_2$ Million Einwanderer zählen, darunter 300,000 aus Großbritannien und Irland, die übrigen 200,000 meistens Deutsche, an denen viel Arbeit zu thun sei.

Pastor Feldner berichtete von der evangelischen Mission unter den Deutschen in Paris. Es wurde neben Lamparter aus Würtemberg, der dort arbeitet, doch wenigstens ein Colporteur gewünscht. Es hat sich außer der evangelischen Mission unter den Deutschen jetzt dort eine katholische gebildet mit großen Mitteln, Asyl, Krankenhaus, Schulen u. s. w. — Er berichtete auch von der in Rheinland und Westphalen

[1]) Beiläufig sprach er aus, daß seine Gesellschaft 152 Colporteurs in 10 Departements unter den Katholiken halte.

gebildeten Pastoral-Hülfsgesellschaft, welche unter zerstreute Evangelische schon 4 Prediger habe hinsenden können.

Pfarrer Krafft aus Düsseldorf legte den Versammelten die Gefangenen und Gefängnisse an's Herz. Bethmann-Hollweg bemerkte, Wichern sei mit einem Verwaltungsbeamten und einem Geistlichen von der Regierung beauftragt, sämmtliche Preußische Gefängnisse zu bereisen. Die 50 Arbeiter, deren Ausbildung vom Central-Ausschusse beschlossen worden, seien vorzugsweise für die Gefängnisse bestimmt.

Prof. Ehrenfeuchter hatte das Referat über die innere Mission unter den höhern Ständen. Auch unter den Gebildeten gebe es ein Proletariat. Die Noth unserer Tage sei nicht größer als in frühern Tagen, aber geistig betrachtet schlimmer. Er schilderte das Verderben unserer Tage in der Wissenschaft, Kunst, im öffentlichen Leben. Der Grund von Allem und die Folge sei in Röm. 1, 25 seq. zu finden. Nur durch Neubelebung der Kirche sei unsere Zeit zu wahrer Bildung zurückzuführen. — Fliedner legte beiden Geschlechtern die Diaconie an's Herz. 150 Diaconissen und 500 Kinderlehrerinnen seien seither in Kaiserswerth gebildet, aber täglich könnten hunderte ausgesendet werden. — Pfarrer Mann führte als ein in Deutschland noch zu sehr vernachlässigtes Mittel der innern Mission unter den gebildeten Ständen das Wirken durch geeignete Schriften an. — Graf Schlippenbach sagte, er habe den Muth, den Adel als besondern Stand, von Gott mit besonderem Berufe begnadigt, aufzufassen, als Vorkämpfer für das Reich Gottes und für alles Gute, als den edlen Bildungskreis, in welchem der Fürst in der Sitte seines Volkes erzogen wird, als einen Vorspruch des Volkes beim Fürsten und klagte seinen Stand an, seinen Beruf vernachlässigt zu haben. — Fürst Lieven aus Kurland, vom Präsidenten ausdrücklich gebeten, das Wort zu ergreifen, freute sich so viele Stände als Glieder Christi hier beisammen zu sehn, nannte seinen Stand einen armen Stand, da der Herr gesagt habe: ein Kameel wird eher durch ein Nadelöhr gehn als ein Reicher in's Himmelreich, — bat um Missionare in Schulen und Häuser, berichtete von dem Segen, den ein demüthiger gläubiger Privatlehrer in ein Haus gebracht. — Seminar-Director Zahn charakterisirte die jetzige sociale Bildung als den Zugang zum Reiche Gottes versperrend und machte auf Elemente einer Bildung von unten aufmerksam, die jene Bildung von oben überwinden könne. —

Seminar-Director Stern sprach Aehnliches aus und empfahl besondere Missionstage in den Kirchen. — Hofprediger Bender: „Der Bauer versteht es, wenn man von Rechtfertigung, Wiedergeburt u. s. w. spricht, die höhern Stände wissen nicht, was sie damit anfangen sollen." — Westermeier meinte: wir Pastoren haben uns noch 1000 Mal mehr (als Adel ꝛc.) zu demüthigen, — und warnte vor den schönen Reden, ermahnte zur Einfalt. Der schwerste Stand übrigens sei der gegen die Geld-Aristokratie. — Professor Ebrard sagte, das Universalmittel sei Verchristlichung der Bildung. Aber man verbreite auch die Kenntniß der Pflicht der Sonntagsheiligung, den Hausgottesdienst, ziehe die höhern Stände in die freien christlichen Vereine hinein, erziehe die Jugend für's Christenthum, christianisire die Universitäten, sei treu im Bekenntnisse der Wahrheit gegenüber Spöttern u. s. w. — Bethmann-Hollweg theilte mit, daß in England eine Gesellschaft den Leuten per Post geeignete Schriften zusende und im letzten Jahre 120,000 Schriften also versandt habe. — Thomas Thomson, ein Kaufmann aus der City, Schatzmeister der home mission society, hielt eine Rede und versprach einer Gesellschaft, die sich ausdrücklich mit home mission in Deutschland beschäftigen wolle, 50 Pfd. Sterl.

Beyer, vom Berliner Evang. Verein angestellter Stadtmissionar, hielt einen Vortrag über die Predigt des Evangeliums unter den Armen. Die Kanzel reicht nicht aus für die, welche größtentheils die Kirche nicht besuchen. Man muß ihnen nachgehn, zuerst mit Thaten predigen, ihr Zutrauen durch ein mitleidig Herz gewinnen, sich um ihre Angelegenheiten, ihre Kinder bekümmern, Nebengottesdienste einrichten, religiöse Klubbs. — Man wähle wenige, aus der Jugend her bekannte Lieder, lege der Predigt die bekannten Evangelien, Episteln, Sprüche zum Grunde, predige deutlich, logisch, erläutere durch Gleichnisse, Zeugnisse aus der Geschichte, versäume nicht Nutzanwendungen, werfe Fragen hinein. Er bat die Professoren zu bedenken, daß hinter ihren Zuhörern die Armen ständen, welchen sie einst predigen sollten. — Tholuck hielt das Schlußgebet, dem er als Einleitung vorausschickte: das Gefühl für die ganze Bedeutung einer solchen Versammlung könnten nur die haben, die eine Zeit erlebt hätten, wo die Christen wie einzelne Kornähren auf abgemähetem Felde standen.

Am letzten Tage war frühe schon eine besondere Berathung über die bildende Kunst in der evangeli-

schen Kirche. Der Maler Otto Mengelberg hielt einen Vortrag, der geistreich gewesen sein soll, und schlug endlich einen Kunstverein vor, aber einen, an dem Katholiken auch Theil nehmen sollten. Piper und Grüneisen sprachen sich entschieden gegen die Partikel der Confessionen im Vereine aus. Lange meinte, in der Kunst wie im Gesange (?) sei noch die größeste Gemeinsamkeit der evangelischen und katholischen Kirche. Barth trat wider die Abbildungen Gottes auf und es drohte Streit zwischen den Parteien in dieser Hinsicht auszubrechen, indeß ließ man ihn fallen. — Maler Schubert gab einen andern Plan, der darauf hinauslief, den Gemeinden gute Bilder in die Kirchen zu liefern. — Es ward das Bedürfniß anerkannt und der Weg des Wetteifers beider Kirchen als der richtige anerkannt. — Ein engerer Kreis wählte Bethmann-Hollweg und v. Mühler, die sich einen Maler (Hermann), einen Geistlichen und einen Kunstverständigen (Schnaase) zugesellen sollten, um Statuten zu entwerfen.

Die Hauptversammlung eröffnete General-Superintendent Schmidtborn mit Gebet. Dann brachten Grüße und Ansprachen Latrobe, Secretair der Brüdermission in London im Namen der evangelischen Allianz, Prof. le Beau aus Lausanne, Abgeordneter der freien Kirche des Waadtlandes, welcher berichtete, daß diese jetzt 40 Kirchen besitze und ihre école d'évangelisation mehr Studenten zähle als die National-Akademie. Die innere Mission wird von einer Commission verwaltet, die 5—8 Sendboten unterhält. Die 500 Mitglieder ihrer Tractatgesellschaft übernähmen jedes eine Anzahl Tractaten zu verbreiten. Noch sprachen Pastor Helbring aus Holland, Pfarrer Maasdyck aus Belgien, dann Missionar Graham aus Damascus als Vertreter einer Million Presbyterianer im Norden von Irland. Dieser berichtete manches Interessante aus Irland und Syrien und gab durch seine eigenthümliche Erzählungsweise Veranlassung zu einiger Heiterkeit. Endlich sprach noch Dr. Stean, Baptistenprediger aus London, englisch unter Dollmetschung von Tholuck und kam unter andern auf die Verfolgung der Baptisten in Deutschland, sprach den Wunsch einer allgemeinen Versammlung von Christen aus. Der Präsident erwiderte: wir betrachten einen jeden wiedergeborenen Christen als einen Bruder, unser Kirchentag aber steht nach wie vor auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse, also der lutherischen, reformirten und unirten Kirche mit Einschluß der

Brüdergemeinde, — welches durch allgemeine Handaufhebung der Versammlung bekräftigt ward.

Tischlermeister Stoll aus Konstantinopel sprach noch für den Schulverein der dortigen evangelischen Gemeinde, die von 1845 bis 1850 keinen Prediger gehabt hatte, seitdem nun vom Könige von Preußen gesendet den Licentiaten Schlottmann erhalten hat. Die Sache ward allen Freunden der innern Mission empfohlen.

Nun kam noch Kapff's Vortrag über die innere Mission unter den Geistlichen. Er ließ die innere Mission erst einen Bußprediger an die Geistlichen sein und hielt strenges Gericht über alle Versäumniß und Halbheit derselben, hob dann besonders hervor den Confirmandenunterricht, das Eingehn auf den Herzenszustand der Confirmanden, Fortbildungsstunden mit den Confirmirten, Erbauungsstunden (Bibel-Erklärung uud Anwendung) mit den Erwachsenen, Hausbesuche. An den Geistlichen sollen arbeiten — jeder an sich — einer am andern — die vorgesetzten an den untergebenen — diese an jenen — an allen die Gemeinden. — Unter vielem Concreten und aus dem Leben Gegriffenen, das bei der Gelegenheit gesagt wurde, kam auch die Anekdote vor, daß ein Bauer, da der Pfarrer über den breiten und schmalen Weg (Matth. 7, 13) gepredigt hatte, zu diesem kam und ihn bat, ihm doch das Mittelwegchen, das er lange zu kennen gewünscht habe, zu zeigen, denn er, der Pfarrer ginge doch offenbar auf keinem von den beiden, über welche er gepredigt. Der Pfarrer bekannte, es gebe keinen dritten, ward bestürzt und fiel endlich mit dem Bauern auf die Kniee. — Zum Schlusse kam eine herzliche Ermahnung und das Wort: „wer an mich glaubt, von deß Leibe werden Ströme lebendigen Wassers fließen." Ein lautes und bewegtes Amen brach aus dem Munde der ganzen Versammlung. Wiesmann dankte dem Redner und sagte: wie schwer wird ein Pfarrer in's Himmelreich kommen! — Baron Senft v. Pilsach bekannte im Namen der Gemeinden die Untreue im Gebete für die Pfarrer.

Pastor Müller aus Bremen hatte die Fürsorge für die confirmirte Jugend zu besprechen. Er schlug vor, was von alten guten Ordnungen noch existire, festzuhalten und und zu beleben, — Helfer des Pastors in der Seelenpflege, — Gesangübungen und Sängerchöre, bei denen die Confirmirten erhalten werden, Sonntagsschulen, Jünglingsvereine, — Anhalten der Confirmirten zu Thätigkeit, als Abschreiben, Un-

terliche, Krankenpflege. — Correferent war Superintendent Büchsel. Er sagte zuvörderst, bei dieser Frage sei ihm nicht klar, wo die Gränze zwischen Kirchentag und innerer Mission liege, — sie berühre in den östlichen Provinzen den Geistlichen allein. — Dann war von mancherlei Versuchen der Prediger in der Sorge für die Confirmirten die Rede. Stark betonte er, daß unserer Kirche die Zucht fehle, weil ihr die Demuth fehle, auch den Geistlichen fehle es daran und am Glauben, darum nähmen sie die Zucht nicht in die Hände, wiewohl in den Gemeinden eine Sehnsucht darnach sei. Wer wäre der Mann, der sich vorher selbst die Hände gewaschen hätte mit den Thränen der Buße und mit dem Blute des Lammes und wäre in die Häuser gegangen und hätte die Leute gestraft und es hätte einer gewagt, den Mund wider ihn aufzuthun? Aber die Pastoren denken, daß die Kirche unterginge, wenn sie ihr Leben an ihr Amt setzen. In Bäder reisen, — das greift alle Jahr mehr um sich. Es ist die Zeit nicht zu solcher Bequemlichkeit; es ist die Stunde — das alte Lied sagt „sie heißet Mitternacht!" — Missionsvereine ließen sich wohl bilden unter den Confirmirten; — wartet aber nicht, daß sich ein Verein für innere Mission dem Namen nach bilde, der Pfarrer ist das schlagende Herz der Gemeinde. Wenn er locker in derselben steht, so vertrocknet er wie ein Baum, der locker steht, ob auch noch so viel Lappen der Theologie an ihm hängen. — Er bemerkte noch in Bezug auf Reiche und Arme: wenn ihr den Armen das Evangelium predigt, so fordert von ihnen etwas, wollt ihr's den Reichen thun, so bringt ihnen etwas.

Pfarrer Dürselen von Ronsdorf hielt eine feurige Ansprache für die Jünglingsvereine. Sie hätten im rheinischen Jünglingsbunde 55 Vereine mit 3000 Mitgliedern (nicht nur Gesellen, auch junge Kaufleute u. s. w.) und hätten schöne Früchte erlebt. — Wiesmann erinnerte an die andere große Aufgabe, dem Volke Mütter zu erziehn. — Prof. Jacobsen aus Königsberg erinnerte an Institute, wie bis vor Kurzem z. B. in Ostpreußen in den Laiensynoden, Sendgerichten, bestanden hätten, Versammlungen des Archidiaconus mit den Confirmirten, in denen über Lasterhafte Rüge ausgesprochen worden, — wie die Gebetsverhöre in Schweden und Norwegen. — Pfarrer Teichert sprach von einem zu pflegenden Corporationsgeiste unter den Confirmirten. Es sei gewöhnlich ein Leithammel unter ihnen. Pfarrer Blumhardt erwähnte eines gewissen Kastenwesens, das sich unter

den verschiedenen Altern auf dem Lande bilde, wobei die Neu-Confirmirten am schlimmsten wegkämen. Er habe den Gemeindevorstehern gerathen, väterlich mit ihnen umzugehn, die Taufpathen an ihre Pflicht gemahnt u. s. w. Es komme ihm vor, daß wir noch immer zu sehr aneinander vorübergingen, ohne uns um einander zu kümmern. Es müsse ein neuer Geist der Liebe über uns gesandt werden. — Ein allgemeines Amen antwortete dem: das wolle der Herr thun! — An's Pathenamt erinnerte auch Pfarrer Storch. Pfarrer Schunk hatte schwere Klage über die Neu-Confirmirten in Erlangen und wußte ihnen nicht recht beizukommen.

Feldner referirte über die Förderung der Sonntagsfeier durch positive Mittel. Er schlug als solche vor: 1) Gottesdienstliche Einrichtungen wie die Abendgottesdienste. Weniger war er für liturgische Gottesdienste. 2) Persönliches Zeugniß gegen Sonntagsentheiligung. 3) Zeugniß durch unsern Wandel. — Er schlug auch im Namen der englischen Gäste vor, es möchte wider das auf nächsten Sonntag in Elberfeld angekündigte Sängerfest eine herzliche Ansprache vom Kirchentag ergehn. Doch wurde das den local Betheiligten überlassen. — In den kurzen Verhandlungen über die Sonntagsfeier kam nichts besonders Merkwürdiges vor.

Der Präsident sprach seinen Dank gegen den Magistrat, die lutherische und reformirte Gemeinde aus. Pastor Ball und Bürgermeister Lischke replicirten. Pastor Sander sprach das Schlußgebet.

Es wurden übrigens neben dem Kirchentage noch viele Special-Conferenzen gehalten für die Magdalenensache, Jünglingsvereine, Erziehungsvereine und Rettungshäuser, Enthaltsamkeitssache. — Auf den Sonntag war das Jahresfest der Gefängnißgesellschaft angesetzt, bei welchem Wichern die Predigt halten sollte, auf denselben Tag war Missions- und Bibelfest in Düsseldorf, den Tag darauf Jahresfest der Diaconissenanstalt in Kaiserswerth.

---

b) Die Leipziger Lutherische Conferenz am 27. und 28. August 1851.

Superintendent Münchmeier gab, nachdem Dr. Petri zum Präsidenten erwählt war, zuerst zwölf Thesen über das Amt. Gleich die erste These rief in der Versammlung einen principiellen Unterschied hervor, indem Münchmeier und andere die Gemeinde nur zum Objecte des Amtes machten, Thomasius u. a. dagegen zum Subjecte und Objecte, — die

einen behaupteten, das Amt ruhe in der Gemeinde nur quoad jus collationis, die andern quoad jus administrationis et collationis, — die eine Seite nicht nur für das Amt als Thätigkeit, sondern auch für einen bestimmten Stand von Amtsträgern den ausgesprochenen Willen des Herrn da sein ließ, die andere zwar das Amt jure divino, dagegen den Stand nur kraft einer göttlich indicirten sittlichen Nothwendigkeit wollte bestehn lassen. Münchmeier ließ das allgemeine Priesterthum nur in dem Sinne Voraussetzung des Amtes sein, als das weibliche Wesen Voraussetzung des Standes der Ehefrau ist. Die Amtsbefugnisse gehn nach ihm nicht von der Gesammtheit auf den Einzelnen über, sondern werden mittelst der Ordination dem Amte mit den ihm gegebenen Verheißungen zugeeignet. Das jure divino bestehende Amt hat nicht allein die sacramentalen Gaben Gottes, sondern auch das sacrificielle Thun der Gemeinde zu vermitteln. Auch die kirchenregimentliche Thätigkeit gehört dem seinem Wesen nach untheilbaren Kirchenamte an. Auch die Träger des Kirchenregimentes sollten ordinirt sein. Thomasius dagegen behauptete, das Amt, das von Münchmeier mit Stand zu sehr sei identificirt worden, bestehe principiell darin, daß der Herr die Gnadenmittel gegeben und die Gemeinde der Gläubigen berufen habe, diese nach seinem Willen und in seinem Sinne zu verwalten. Sie überträgt nach ihm das Amt bestimmten Personen. Das Amt an sich besteht jure divino, nicht die Art und Weise, wie es bestellt wird. Es kam nach langen Debatten zwischen den sich gegenüber Stehenden doch zu keiner eigentlichen Einigung. Löhe und Höfling wurden gewissermaaßen als Parteihäupter öfter genannt, und es gelang den wiederholten Bemühungen von Harleß nur, es zu einer vermittelnden Fassung der ersten These zu bringen. Sie lautete nun:

1. Das Amt des Neuen T.s, wie unsere Kirche in ihren Bekenntnissen dasselbe versteht, ist unmittelbare Gabe und Stiftung des Herrn der Kirche.

These 2 bis 5 wurden in der ursprünglichen Fassung angenommen, mit der Bemerkung, daß These 2 nur rein geschichtlich gefaßt werde, zu These 5 die sechste zu vergleichen sei. Sie lauten:

2. Der Herr hat das Amt gegeben, gleich getragen von bestimmten Personen, erst den Aposteln (Ephes. 4, 11), dann den überall von diesen bestimmten Presbytern und Bischöfen.

3. Dieses Amt ist Eins, die verschiedenen Abstufungen desselben sind juris humani.

4. Der Herr hat dieß Amt der Gemeinde oder Kirche gegeben, so daß sie nie ohne dasselbe gewesen ist und so, daß sie niemals etwas davon ab- oder hinzuthue und nicht ohne dasselbe sein darf.

5. Die Bedingung, um des Amts theilhaftig zu werden, ist, daß einer ein Christ sei oder das allgemeine Priesterthum habe (cf. Luther's Erklärung zu ψ. CX anno 1539), und daß der Gewählte die für das Amt erforderlichen Eigenschaften besitze; das allgemeine Priesterthum allein giebt noch kein Recht zu amtlichen Handlungen.

These 6 und 7 erhielten etwas veränderte Fassung und lauteten:

6. Die Gemeinde — Kirche — soll das Amt bestellen, aber als gegliederter Leib, d. h. ordentlicher Weise in organischem Zusammenwirken der vorhandenen kirchlichen Amtsträger und der übrigen Gemeinde.

7. Das, wodurch die, welche sonst nur Christen sind, zu Trägern des Amtes werden, ist die in der Ordination sich vollendende Berufung. Das Wesen der Ordination besteht darin, daß sie Weihe zum Amte ist, ohne einen character indelebilis zu ertheilen.

Die folgenden Thesen Münchmeier's kamen in der Conferenz nicht zur Durchsprechung.

8. Wenn die Ertheilung der Ordination an einen bestimmten Grad des Amtes geknüpft ist, so besteht dieß wie die Abstufungen des Amtes selbst jure humano. An sich ist jeder Amtsinhaber geschickt, andere zu ordiniren; ob es denkbar wäre, daß alle Träger des Amtes abfielen, so könnten und sollten in solchem casu necessitatis Laien auch ordiniren, gleichwie sogar die Sacramente verwalten.

9. Zu Hirten hat der Herr die Träger des Amtes gesetzt (Joh. 21, 15. Act. 20, 28. 1 Petr. 5, 2); also haben sie jure divino nicht nur die sacramentalen Gaben Gottes der Gemeinde zu vermitteln, sondern auch das sacrificielle Thun der Gemeinde zu leiten.

10) Die Gemeinde kann freilich für ihr sacrificielles Thun oder einzelne Zweige desselben besondere Vorstände setzen, z. B. die Diaconie und das Schulamt; aber diese Vorstände müssen immer vom eigentlichen Kirchen- d. h. Hirtenamte wohl unterschieden werden und sind demselben im Verhältniß des vom heiligen Geiste gewirkten freien Gehorsams unterthan.

11. Es ist nicht nöthig, daß alle Träger des Amtes eine gelehrte oder theologische Bildung besitzen 1 Tim. 5, 17, sondern es mag bei den höhern Abstufungen desselben eine angemessene Theilung Statt finden — nur daß das Amt selbst Eins bleibe.

12. Alle, welche selbstständig am Amte Theil nehmen und mehr als bloße technische Rathgeber für dasselbe sein wollen, sollten billig eine Ordination empfangen, wenigstens eine Art davon, von kirchlicher Einweisung und Einsetzung in's Amt.

Einen mehr vermittelnden Standpunkt in der ganzen Controverse nahmen Harleß und Huschke ein. Harleß sprach aus: die gläubige Gemeinde sei Erbin der vom Herrn hinterlassenen Gnadenmittel, aber nicht als unterschiedslose sondern als gegliederter Leib, indem der Herr gewollt, daß immer Einzelne in der Kirche Träger des Amtes seien, die sich freilich nicht selber hinstellten, sondern berufen und anerkannt von der gläubigen Gemeinde. Huschke führte aus, daß es im Wesen des Amtes liege, daß es von Personen getragen werde, — ein Amt getragen von einer Gesammtheit gebe es nicht. Einen Stand bildeten die das Amt Tragenden in dem Sinne, als damit eine Klasse von Menschen bezeichnet werde, die eine bestimmte Berufsthätigkeit übe, — so gebe es einen Kaufmannsstand wie Predigerstand. Nur der katholische Begriff des ordo, welcher das Amt durch eine personale Beschaffenheit bedingt, sei zurückzuweisen. Allgemeine Zustimmung fand Harleß, als er aussprach: ich verwerfe jede Meinung, welche die Autorität und Vollmacht, in welcher ich meines Amtes als Diener des Wortes warte, von einem andern ableitet als von dem Herrn Jesus Christus.

Ueber Kirchenzucht sprach Pfarrer Besser in höchst ergreifendem einleitenden Vortrage, durch welchen er sich den Dank der ganzen Versammlung erwarb. Die Diskussion gab viele Herzensergießungen aber kein Resultat. Superintendent Münchmeier hielt eine durchgreifende Wiederherstellung der Kirchenzucht beim heutigen Landkirchenthume für unmöglich.

Bei der Frage, die Landeskirchenthum und Separation betraf, kam zuvörderst der mit der Landeskirchlichkeit in wesentlicher Verbindung stehende Summ-Episcopat zur Sprache. Fast alle erkannten ihn als providentielle Fügung an, als nicht absolut nothwendig aus lutherischen Principien folgend, aber als wohl mit ihnen vereinbar. Der Zweifel, daß ein solches Recht in der Kirche durch Ge-

bart verliehen werden könne, bewog Harleß auszusprechen, daß der Summ-Episcopat kein Kirchenamt sei, mit der innern Natur der Kirche nichts zu thun habe, worauf Thomasius den Unterschied zwischen Kirchenleitung, die jure humano, und Kirchenamt, das jure divino bestehe, hervorhob. Dagegen erklärte sich Huschke entschieden gegen jede Theorie, die Kirchenamt und Kirchenregiment scheide. Jede Thätigkeit, welche die Kirche nach innen hin influenzire, müsse am Leibe Christi sein und wenigstens durch das Bekenntniß müsse der gebunden sein, welcher ein Kirchenregiment führen will. Als Resultat der Besprechungen gab der Präses an: man sei darin einverstanden, daß das landesherrliche Kirchenregiment aus der Noth hervorgegangen, aber kein der Kirche wesentlich kirchlicher Zustand sei. Auf eine Abänderung dieses Zustandes sei wohl zu zielen, aber so, daß man dabei auf Gottes Finger sehe und achte und nicht willkührlich mit Hast und Drängen. Es könne nicht genug gewarnt werden vor dem Fieber des Kirchenmachens, das in der Luft liege.

Die Austrittsfrage kam nicht zur Besprechung. Harleß äußerte einmal: es gehe ein Geist durch die Kirche, welcher Kirche machen will, wie man in der Paulskirche Staat machen wollte. — Indeß erklärte man sich gegen die badische Union und ermächtigte den Ausschuß, dem (sich dort separirt habenden) Pfarrer Eichhorn im Namen der Conferenz ein ermuthigendes Schreiben zugehn zu lassen.

---

c) Die Conferenz in Kulmbach am 23. Septbr. 1851.

Es war die Austrittsfrage, welche auf dieser Conferenz Bairischer Lutherischer Geistlicher zur Sprache gebracht ward. Es waren in dieser Hinsicht folgende Fragen gestellt worden:

1) Sind die von einigen austreten wollenden Freunden beklagten Nothstände vorhanden und anzuerkennen?

2) Sind diese Nothstände wirklich unabwendbar?

3) Sind sie von der Art, daß man nicht mit gutem Gewissen in der Kirche bleiben kann?

4) Verlohnt sich's nicht, um des gehofften Gewinnes willen aus der Kirche auszuscheiden?

5) Hat der Austritt nicht seine hohen Bedenklichkeiten?

Die austreten Wollenden hatten behauptet, in Baiern bestehe eine Lutherische Kirche weder dem Rechte noch der Praxis noch der Abendmahlsgemeinschaft nach. Nicht einmal den Namen dürfe die Kirche führen, — sie heiße die pro-

testantische, — das Kirchenregiment sei ein unirtes, — einer der Consistorialräthe müsse reformirt sein, — Reformirte und Lutheraner feierten an Einem Altare das Mahl des Herrn, — statt Kirchenzucht sei Zuchtlosigkeit da.

Die Conferenz stellte dagegen Folgendes als Resultat der Berathungen auf:

1) Es wird mit Unrecht behauptet, daß die Lutherische Kirche einen rechtlichen Bestand in Baiern nicht habe. Dagegen erkennen wir an, daß dieser Rechtsbestand in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde weder hinsichtlich der Benennung der Kirche noch hinsichtlich der Zusammensetzung des Kirchenregiments zum klaren Ausdruck und zur konsequenten Durchführung gekommen ist.

2) Es ist außer Zweifel, daß das Bekenntniß der evangelisch-Lutherischen Kirche in Baiern zur Zeit zu Recht bestehe; es ist aber wünschenswerth, daß bei Verpflichtung Lutherischer Kandidaten auf das Bekenntniß die Kirche, auf deren Bekenntniß die Verpflichtung Statt findet, ausdrücklich genannt werde.

3) Eine Abendmahlsgemeinschaft zwischen Mitgliedern der Lutherischen Kirche und denen anderer evangelischer Confessionen besteht im diesseitigen Baiern nicht; doch läßt sich nicht läugnen, daß an einzelnen Orten bisher eine Praxis Statt gefunden hat, welche auf eine solche hinzudeuten scheint. Was diese anbetrifft, so sprechen wir aus, daß sie da, wo sie nicht durch einen dringenden Nothstand entschuldigt werden kann, als durchaus verwerflich erscheint, und auch da, wo diese Entschuldigungsgründe Statt finden, immer ein Uebelstand bleibt, dessen Beseitigung, zugleich mit der Beseitigung der dringenden Nothstände dringend gewünscht und auf alle Weise erstrebt werden muß.

4) Mit Schmerz wird der Verfall der Kirchenzucht in unserer Lutherischen Landeskirche erkannt und die Pflicht, eine solche möglichst zu erstreben, anerkannt, eine allseitige Besserung der ihre Wiederbelebung bisher behindernden kirchlichen Zustände herbeigewünscht.

5) Da trotz der anerkannten Uebelstände unsere Lutherische Kirche rechtlichen Bestand hat, so kann von einer Verpflichtung auszutreten nicht die Rede sein; vielmehr ist es die Ueberzeugung der ganzen Versammlung, daß es eines Jeden heilige Pflicht ist, in dieser Kirche zu verharren und auf dem Grund des zu Recht bestehenden guten Bekenntnisses aus allen



Kräften und in Gemeinschaft mit allen Kirchengliedern an ihrer Erbauung und der Heilung ihrer Schäden zu arbeiten.

6) Mit tiefem Schmerz muß es die Versammlung bedauern, daß Brüder, und zwar sehr werthe und theure Brüder vorhanden sind, welche die Sachlage anders ansehn und sich in ihrem Gewissen zum Austritt gedrungen fühlen. Wir hoffen jedoch, daß sie ihr Gewissen in diesem Betreff als ein irrendes erkennen und die Kirche vor dem Aergerniß und Schaden ihres Vorhabens bewahren werden.

In einer „Erklärung mehrerer Geistlichen über ihr Verhältniß zur bayerisch-protestantischen Landeskirche. Eine Erwiderung auf die Sätze der Kulmbacher Konferenz vom 23. September 1851. Nürnb. 1851“ — heißt es von Seiten Löhe's und der ihm Gleichgesinnten, daß sie in Folge ihnen gewordener Entschließung des Oberconsistoriums bei ihren Gemeinden bleiben und noch einmal hoffen und harren wollten, was die nahe Zukunft Besseres bringe. Es hatten nämlich Löhe, Stirner und Wucherer die Bitte an's Oberconsistorium (im Juli 1851) gestellt, dasselbe wolle gnädigst geruhen, in väterlicher Berücksichtigung ihrer Gewissensnoth baldigst darüber Aufklärung zu ihnen herabgelangen zu lassen, ob dasselbe eine völlige Aufhebung der kirchlichen Vereinigung und Abendmahlsgemeinschaft der Lutheraner mit den Reformirten und Unirten erstrebe und dieses Ziel nach Maaßgabe der gegebenen Mittel und in möglichster Bälde zu erreichen suche. — Hierauf hatte das Oberconsistorium (unterm 19. September 1851) in einer eben so kloren als väterlichen Entschließung das Bestehen einer Baierischen Landeskirche als einer — die verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl der Reformirten und Unirten ausgenommen — auf dem geltenden Bekenntnisse ruhenden und diesem in Lehre, Ritus und Verfassung treu anhängenden evangelisch Lutherischen Kirche ausgesprochen. Die gemeinschaftliche Feier des Abendmahles durch Lutheraner, Reformirte und Unirte an einzelnen Orten sei nicht aus einer Union hervorgegangen, bezwecke sie auch nicht, sondern sei ein durch unvermeidliche Verhältnisse hervorgerufener, in allen protestantischen Ländern überlieferter ausnahmsweiser Zustand. Es sei das Bestreben des Consistoriums, die obschwebenden Verhältnisse einzelner Gemeinden im Interesse der Lutherischen wie der reformirten Kirche zu regeln, es sei aber eine solche Regelung obwaltender Verhältnisse nicht mit Einem Male durchzuführen. Das Oberconsistorium hatte sodann die Bittsteller freundlich ermahnt, da der Rechts- und

lehrbestand der Lutherischen Kirche und ihre confessionelle Eigenthümlichkeit auf keine Weise durch jene Ausnahmsverhältnisse alterirt seien, dergleichen auch nicht zum Vorwande des Austritts zu nehmen, sondern von diesem abzustehn.

Die Bittsteller erklärten nun zwar, für jetzt nicht austreten zu wollen, zugleich aber, daß sie die als unvermeidliche Ausnahmsfälle bezeichneten Uebelstände als für sie nicht vorhanden, die daran Theil Nehmenden für nicht-lutherisch und mit diesen in ihren amtlichen Verhältnissen jede Kirchen- und Altar-Gemeinschaft für aufgehoben ansähen.

---

3) Miscellen.

(Aus einem Briefe aus Tobolsk.) „Besonders mißlich ist es für meine Amtsführung, daß der größte Theil meiner Beichtkinder lettisch, ehstnisch und finnisch sprechen und ich wegen mangelnder Kenntniß dieser Sprachen wenig zu ihrer Erbauung beitragen kann. Ich glaube, daß die in den Ostseeprovinzen rege gewordene Thätigkeit für innere Mission einen besonders würdigen und wichtigen Gegenstand darin finden könnte, wenn sie Sorge trüge, daß junge Theologen recht eigentlich für den hiesigen Predigerdienst zubereitet und mit Kenntniß der genannten Sprachen ausgerüstet würden. Biblische Bücher in allen diesen Sprachen habe ich von der Haupt-Committät der Evangelischen Bibelgesellschaft erhalten, auch bringen die meisten der Verwiesenen dergleichen Bücher und auch noch andere Bücher zur Erbauung mit, so daß es hier an dem geschriebenen Worte Gottes nicht fehlt, wohl aber an mündlicher Verkündigung und Lehre desselben, daß es auch in die Herzen komme und die armen Sträflinge wieder mit Gott und Menschen versöhnt werden mögen."

(Aus einem Briefe aus dem Innern Rußlands.) In diesen Tagen habe ich einen 60jährigen katholischen Kunstreiter, einen demüthigen, gläubigen an christlicher Erfahrung reichen und reifen Jünger Jesu als Bruder in meinem Hause und Herzen willkommen geheißen. Schon von Kindheit an war an seiner verwilderten Seele die vorbereitende Gnade kräftig und geschäftig und im 25. Jahre, da er schon verheirathet und Vater zweier Kinder war, betete er, im Stalle verschlossen, um eine Bibel, um „seinen Gott aus seinem Worte kennen zu lernen", — erhielt sie fast wunderbar gleich

nach dem Amen und und lernte mit Begierde in kürzester Zeit deutsch lesen. Jetzt ist Johannes Arndt neben der Bibel sein Führer und er selbst arbeitet mit seinen Gebeten im Kämmerlein und seinen täglichen Bibelstunden an den Seelen seiner meist noch völlig der Welt und ihrem Fürsten ergebenen Kunstgenossen. Er sagte: es ist meine Mission, in einem Misthaufen zu arbeiten.

In Barnaul denkt man an Erbauung eines steinernen evangelischen Kirchleins und hatte dafür von 1847 bis 1851 schon 9000 Rbl. B. Ass. gesammelt.

Der Brüderverein, an dessen Spitze Prof. Bouterwek in Elberfeld steht, hat zu gerechten Bedenken Veranlassung gegeben und die Sanderschen Thesen auf dem Kirchentage waren eigentlich gegen ihn gerichtet. Dieser Verein sendet gläubige Handwerker als sogenannte Lehrbrüder aus, die colportirend die Häuser besuchen, sich mit den Leuten über Heilswahrheiten unterhalten und Bibelstunden halten. Dabei ist aber ihre Stellung eine das kirchliche Amt ignorirende, ja fast anfeindende, und die Lehrbrüder selber unterliegen keiner andern Prüfung als der Bouterwek's, sind auch nur ihm verantwortlich. Dieser hält es für unbiblisch und unevangelisch, einem einzigen Manne das zu übertragen, was das Geschäft sämmtlicher Gläubigen wäre, hält wissenschaftliche Ausbildung für entbehrlich, ja gefährlich. — Daher haben denn auch jene Lehrbrüder bis jetzt keine gute Wirkung geübt, — sie haben nur die Erweckteren in den Gemeinden an sich gezogen und der Kirche entfremdet, haben Mißtrauen gegen die Geistlichen verbreitet und auch in Irrlehren sich ergangen.

Unter den griechischen Katholiken in Syrien und Palästina ist seit 1849 ein großes Zerwürfniß ausgebrochen. Ein nicht geringer Theil, angestiftet wie es scheint, von Patriarch Mazlum in Damaskus, droht dem Päpstlichen Stuhle mit einem Schisma.

Beim Ausbruche der Revolution zählte Nordamerika 1400 evangelische Geistliche der verschiedenen Denominationen, jetzt mehr als zehnmal mehr (14,320). Jährlich nimmt die Bevölkerung um 500,000 Seelen zu, die Zahl der Geistlichen um 650, der Kirchen um 380.

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

9. Bd. 3. Heft.

Riga 1852,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 26. Juni 1852.

№ 1222. R. Baron Ungern-Sternberg, Assessor.
Secretair Fliedner.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Koll.-Assessor B. Poorten.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Referat über die Arbeiten des liturgischen Comité's der Livländischen Prediger-Synode.

Wenn unser Comité den Beschluß gefaßt hat, einen Haupttheil seiner bisherigen Arbeiten den verehrten Sprengels-Synoden zur Discussion vorzulegen, so geschah es theils in der Absicht, unsere Arbeiten so öffentlich wie möglich zu machen und den Amtsbrüdern Gelegenheit zu geben, uns mit ihren consentirenden oder dissentirenden Rathschlägen zu unterstützen, um die wir hiermit recht sehr gebeten haben wollen, theils um ein etwa noch nicht vorhandenes Interesse für einen Gegenstand anzuregen, dessen bisher viel zu sehr übersehene große Bedeutung für das kirchliche Gemeinde-Leben gegenwärtig immer mehr anfängt erkannt und gewürdigt zu werden, oder auch um das unter uns schon erwachte Interesse lebendig zu erhalten und zugleich auf eine bestimmte gemeinsame Basis zu denken und zu einem gemeinsamen Handeln zu veranlassen, damit wir nicht — wie es unter solchen Umständen leicht zu geschehen pflegt — durch willkührliche und vereinzelte liturgische Experimente die vorhandene Einheit zerstören, das Uebel ärger machen und die Gemeinden verwirren.

15

Bei der uns gestellten Aufgabe: eine sorgfältige Revision der ganzen Agende in allen ihren Formularen vorzunehmen, richteten wir zuerst und vor Allem unsern Blick auf die Liturgie des sonn- und festtägigen Haupt-Gottesdienstes als auf die vorzüglichste Lebensbethätigung der Gemeinde und auf den wichtigsten alles Uebrige bedingenden Bestandtheil unserer Agende. Wir gingen dabei von der einstimmigen Ueberzeugung aus, daß unsere gegenwärtige Liturgie, ihres evangelisch-kirchlichen Charakters, ihrer historischen Treue und ihrer Einfachheit wegen im Wesentlichen und Ganzen eine gute, ja zweifelsohne unter allen in neuerer Zeit kirchlich eingeführten Landes-Agenden, so weit unsere Kenntniß reicht, die beste sei, der nur noch die preußische, aber unirte Agende an die Seite gestellt werden könne; daß sie aber auch im Einzelnen der Vervollkommnung und Vervollständigung bedürfe. Darum sahen wir es auch für unsere Aufgabe an: unsere Liturgie nicht zu reformiren, sondern sie nur mit schonender Hand und in ihrem eigenen Geiste durch Vervollkommnung und Vervollständigung weiter zu bilden.

Zur Lösung dieser Aufgabe hielten wir uns für verpflichtet, uns auf den Grund göttlichen Wortes und lutherischen Bekenntnisses zu stellen, allenthalben der Spur der liturgisch-kirchlichen Ueberlieferung, besonders auch unserer Lande, nachzugehen, den Forschungen und Forderungen der kirchlichen Gegenwart Rechnung zu tragen, und demgemäß in möglichst strengem Anschluß an das in unserer Agende Gegebene zu verfahren.

Zu dem Ende verfolgten wir zuerst historisch die

Genesis unserer gegenwärtigen Liturgie und verglichen sie mit ihren ältesten und älteren Vorbildern und Vorgängern, um zu erkennen, was sie auf ihrem 327jährigen Wege — seit der Reformation und unter den mannigfaltigsten Schicksalen — etwa gewonnen oder verloren haben möchte. — Wir zogen dabei zu Rathe:

1) Luther's form. Missae vom Jahre 1523, die den Grundtypus fast aller lutherischen Liturgieen bildet; 2) die herzoglich preuß. Agende vom Jahre 1525, aus welcher Brismann die seinige fast wörtlich aufnahm; 3) diese selbst, d. h. die alte Rigaische Ordnung vom Jahre 1530, die lange Zeit die einzige in Liv-, Ehst- und Kurland gebräuchliche war und die wir nach einem Exemplar der Rigaischen Stadtbibliothek vergleichen konnten; 4) das schwedische seit 1707 in Livland eingeführte Handbuch; 5) die alte Kurländische Agende vom Jahre 1570, die sich übrigens eng an die Brismannsche anschließt, und 6) die neue preußische Agende vom Jahre 1822, die nicht ohne Einfluß auf unsere gegenwärtige Agende geblieben ist, schon wegen der Mitarbeit des preußischen Bischofs Ritschl. Endlich 7) verglichen wir auch unsere Liturgie mit den besten Privatarbeiten aus neuester Zeit, namentlich mit denen von Bunsen, Löhe und Layriz.

Doch so günstig auch diese Vergleichung für unsere Agende im Allgemeinen ausfiel, so stießen wir doch im Einzelnen auf Differenzen, die theils entschieden die Anordnung, theils die Weglassung einzelner Theile betrafen. Um hier nun zu unterscheiden und das Richtige zu treffen, genügte der historische Weg nicht mehr; und wir mußten uns der principiellen Untersuchung zu-

wenden und neben der Geschichte die Idee des protestantischen Cultus befragen. — Denn soll auf diesem Gebiete etwas Haltbares und Befriedigendes zu Stande kommen, so muß die Redaction der Liturgie auf der Grundlage nicht einer willkührlichen oder hergebrachten, sondern als nothwendig und vollständig sich rechtfertigenden, sach- und zweckgemäßen Anordnung des Gottesdienstes beruhen; sie muß erweisen können, daß der Gottesdienst im Ganzen und Einzelnen einen durch seine Natur und seinen Zweck nothwendig gewiesenen Weg gehe, der eben so sein müsse und nicht anders sein könne und dürfe; daß seine einzelnen Theile sich in einer nothwendigen Succession in ihm auseinanderlegen und zusammenfassen und daß er seiner Totalität nach ein in sich abgeschlossenes und vollendetes Ganze sei. Dem kirchlichen Bedürfniß der Gegenwart ist auf allen Punkten weder mit einem prinziplosen und rein antiquarischen Zurückgehen zum Alten noch mit einem geschichtslosen Erfinden und Einführen von Neuem gedient. So kann auch auf dem liturgischen Gebiete der Frage nicht mehr aus dem Wege gegangen werden, ob die gegenwärtig bestehende und hergebrachte Gestalt unserer Gottesdienste, hinsichtlich der Zusammensetzung und Aufeinanderfolge ihrer Theile, wirklich das ist, was sie ihrer Idee nach und um der evangelisch-christlichen Gemeindeerbauung vollständig zu entsprechen, sein soll; ob ihre dermalige Anordnung nur auf bloßem Herkommen oder mißbräuchlichen Gewordensein beruht, oder ob sie auf dem festen Grunde innerer Nothwendigkeit steht. Mit dem bloßen subjectiven Ahnen und Fühlen des Richtigen, womit Viele sich auch in dieser Sache behelfen und begnügen, reicht man Gottlob nicht mehr aus; es kommt

vielmehr auf ein gemeinsames klares Bewußtsein darüber und auf eine darauf ruhende Sicherheit für das praktische Handeln an, die nicht anders zu erlangen sind, als indem man sich nicht scheut, mit vorläufigem Einziehen aller subjectiven Fühlfäden und mit einstweiligem Verlassen der bequemen, eingefahrenen Gleise, sich selbstverläugnend an eine objective, d. h. principielle Betrachtung und Behandlung des Gegenstandes hinzugeben.

Indem nun im Folgenden unsere principielle Anschauungsweise und die liturgisch-praktischen Resultate mitgetheilt werden sollen, die sich uns aus derselben und auf der Basis der Geschichte ergeben haben, bitten wir die verehrten Synodalen, sich erst eine Totalanschauung von unseren Vorschlägen und Absichten geben zu lassen, um dann nach Anhören des Ganzen über das Einzelne zu discutiren und ihre Meinungen auszusprechen. Namentlich gilt dieß von den praktischen Bedenken, die sich gegen unsere Anträge erheben könnten, die wir aber nicht minder einer sorgfältigen Erwägung unterzogen haben und auf die am Schlusse dieses Berichts näher eingegangen werden soll. — Denn zuerst haben wir es, abgesehen von allen praktischen Schwierigkeiten, mit der Sache allein und rein zu thun, und uns auf principiell-historischem Wege die Frage zu beantworten: Wie sollte es sein? dann erst folgt secundo loco die Frage: Wie kann es sein und was ist möglich unter den gegebenen Verhältnissen? — Besonders gute Dienste haben uns bei unserer Arbeit geleistet:

Höfling: Composition des christlichen Gemeindegottesdienstes, Erlangen 1837, — und

Kliefoth: Gottesdienst-Ordnung der lutherischen Kirche Rostock 1847, —
auf welche Schriften wir hiermit die besondere Aufmerksamkeit der Amtsbrüder gelenkt haben wollen.

Wir unterscheiden den sonntägigen und festtägigen Haupt-Gottesdienst und beginnen mit dem ersten:

I. Der sonntägige Haupt-Gottesdienst.

A. Allgemeines.

Wesen des Gottesdienstes und wesentliche Bestandtheile.

1) Gottesdienste sind nach lutherischer Anschauung Gemeinschafts-Stätten und Bundes-Acte des Herrn und seiner Gemeinde, denn in ihnen tritt die schon bestehende Gnaden- und Glaubens-Gemeinschaft in die Erscheinung, um sich als solche zu bethätigen, und eben dadurch zu erhalten und zu fördern. Wie aber die Gemeinschaft eine gegenseitige ist, so manifestirt sie sich auch im Cultus, in dem Kommen des wirklich und wesentlich gegenwärtigen Herrn zu seiner Gemeinde und in dem Nahen der gläubigen Gemeinde zum Herrn. Den geordneten Organismus aber der heiligen Acte und Formen seines Kommens und ihres Nahens nennen wir die Liturgie; deren Acte erster Art wir auf Grundlage eines in der Apologie der Augsb. Confession von Melanchthon festgestellten Sprachgebrauchs als sacramentale, die der andern Art als sacrificielle bezeichnen. — Sacramental ist jede Cultus-Handlung, in welcher diejenigen Mittel stiftungsmäßig verwaltet werden, durch welche der Herr seiner Gemeinde die Gnade wirklich gewährt, die er damit

verheißen und daran gebunden hat: die Darreichung des Worts und der Sacramente. — Sacrificiell dagegen ist jede Handlung, in welcher die gläubige Gemeinde, auf Grund des einmaligen Versöhnungsopfers Christi, sich dem Herrn darbringt, also: Bitte, Fürbitte, Lob und Dank, Bekenntniß und Gelübde, Hören und Predigen des Wortes, Verwalten und Nehmen der Sacramente.

Verhältniß von Sacrament und Sacrificium.

2) Doch keine dieser beiden Arten von Acten macht für sich allein und isolirt schon den Cultus. Die sacramentalen nicht, denn sie sind nur da, um gepredigt und ausgetheilt, um gehört, geglaubt und genossen zu werden; und die sacrificiellen auch nicht, denn sie haben immer nur in und mit den sacramentalen ihre Berechtigung, Quelle und Norm und müssen ohne diese verkümmern und sich verirren; [denn wo nichts verheißen und gegeben ist, kann auch nicht gebeten, empfangen, gedankt werden, und umgekehrt bildet bloße Lection des Worts oder Ausstellung der Monstranz keinen Gottesdienst; darum ist auch ohne empfangende Gemeinde jede Celebration des Abendmahles als papistischer Mißbrauch zu verwerfen]. Vielmehr müssen beide immerdar in Verbindung auftreten; und wie der Herr mitten in seiner Gemeinde ist, so bewegen sich auch um die beiden Medien seiner Gnaden-Gegenwart — Wort und Sacrament — die Gebete und Lobgesänge, Bekenntnisse und Predigten ꝛc. seiner Gemeinde als um ihre beiden Mittelpunkte. Namentlich hat die lutherische Kirche, bei ihrem Glauben an die Vollkraft der göttlichen Gnadenmittel, das meiste Bedürfniß, die sacramenta mit

sacrificii zu begleiten. Denn indem sie rein und unverkümmert die sacramenta in Ehren hielt und treu nützte, empfing sie aus ihnen den Reichthum inwendigen Lebens, den sie dann in ihren sacrificiellen Gesängen und Gebeten ausströmte. — Rein und klar hält sie in ihrem Glauben und demgemäß in ihrem Cultus Beides auseinander, tief und innig vermählt sie Beides.

Haupt- und Neben-Gottesdienste.

3) In der größeren oder geringeren Vollständigkeit der Acte und namentlich der sacramentalen — je nachdem nämlich das Wort allein oder Wort und Abendmahl zusammen in dem Gottesdienst erscheinen — beruht der Unterschied zwischen Haupt- und Neben-Gottesdiensten, welche letztere wieder homiletische oder liturgische sind, je nachdem die Schrifterklärung oder der Gebetesdienst in ihnen einseitig vorherrschen. — Folgend der Spur des gegenwärtigen und ihr sich offenbarenden Herrn und dem Bedürfniß ihres Glaubens, muß also die Gemeinde in ihren Haupt-Gottesdiensten so weit gehen, als der Herr sie führt und sich ihr zu ihrer vollen Befriedigung bezeugt; d. h. sie muß von dem Worte aufsteigen zum Sacrament, und so kannte auch die lutherische Kirche in Uebereinstimmung mit der Praxis der apostolischen und altkatholischen Kirche keinen Haupt-Gottesdienst ohne Abendmahlsfeier. Es muß deßhalb als ein beklagenswerther Uebelstand bezeichnet werden, wenn bei einem sogenannten Haupt-Gottesdienste die Abendmahlsfeier entweder gar nicht oder doch nicht als Gemeinde-Act, sondern nur als ein einem ohnehin schon abgeschlossenen Gottesdienste angehängter Privat-Act stattfindet. Die letztere bei uns

in den Städten besonders eingerissene Praxis kann auch nicht vor pag. 10 unserer Agende gerechtfertigt werden.

Vollständiger und unvollständiger Haupt-Gottesdienst.

4) Dennoch kann und darf aber aus dem Abendmahls-Genuß kein Gesetz gemacht, und muß auch den bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen werden, um so mehr, als bei uns in vielen Landgemeinden durchschnittlich alle 14 Tage das Abendmahl doch gefeiert wird. Soll nun aber dabei der abendmahlslose Gottesdienst nicht ganz in die Kategorie der Neben-Gottesdienste fallen, sondern den Charakter eines, wenn auch unvollständigen, Haupt-Gottesdienstes bewahren, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der Gebets-Dienst nicht dem Predigt-Dienst subordinirt erscheine (wie das bei rein homiletischen Gottesdiensten allerdings zulässig ist), sondern daß er eine diesem coordinirte selbstständige Stellung erhalte.

Anmerk. Die alt-protestantische Praxis pflegte den Ausfall der Abendmahlsfeier durch eine besondere Vermahnung wegen Vernachlässigung des Sacraments bemerklich zu machen. Unser Comité hat sich aus naheliegenden Gründen diesen usus nicht aneignen können, hält aber dafür, daß in dem Falle der Prediger eine solche Vermahnung nicht zu unterlassen habe, wenn sich zu einem angezeigten Abendmahlstage Niemand gemeldet haben sollte, wie das in Stadt-Gemeinden wohl vorkommen mag.

5) In Rücksicht auf die Sache und zugleich auf die bestehenden Verhältnisse, die nun einmal nicht zu ändern sind, wird es also die Agende für ihre Aufgabe halten müssen: zwar einen Schluß des Haupt-Gottes-

dienstes auch für den Fall anzuordnen, wenn keine Communicanten sind, gleichwohl aber den Gesichtspunkt der ideellen Zugehörigkeit des Abendmahls zum Haupt-Gottesdienste festzuhalten, und darum letzteren nie so zu ordnen, daß, wenn die Communion nicht stattfindet, diese von ihm abgetrennt gefeiert werde. In diesem Sinne unterscheiden wir einen vollständigen und einen unvollständigen Haupt-Gottesdienst.

B. Construction der Liturgie des vollständigen Haupt-Gottesdienstes.

Haupt-Theile.

1) Nach unserer eben gegebenen Auseinandersetzung zerfällt also der vollständige Haupt-Gottesdienst in die beiden Haupt-Theile des Wort-Actes und des Sacrament-Actes, die beide von entsprechenden sacrificiellen Acten in die Mitte genommen sind. Und in dieser von angemessenen Opferacten unterbrochenen Aufeinanderfolge von Lection und Verkündigung des Worts einestheils und von Spendung und Annahme der Abendmahls-Elemente anderntheils, haben wir auch nach dem einstimmigen Zeugniß der heiligen Schrift und des kirchlichen Alterthums die älteste und allgemeinste christliche Gottesdienst-Ordnung zu sehen.

Grund-Verhältniß beider Theile.

2) Der Wort-Act ist seiner Natur nach der berufende und sammelnde, erleuchtende und heiligende, der Sacraments-Act der versiegelnde und vereinigende. In jenem — der missa Catechumenorum der alten Kirche — stellt die Gemeinde der Gläubigen, die zugleich so

lange eine lernende Catechumenen-Gemeinde bleibt, bis Ephes. 4, 13 erfüllt sein wird, ihr christlich-kirchliches Leben mehr von Seiten seines Werdens und in der reichen Mannichfaltigkeit seiner verschiedenen Stufen, Arten und Bedürfnisse dar; während sie in diesem ihr Leben, so weit es ein bereits gewordenes und fixirtes ist, und sich selbst in der gliedlichen Einheit des Leibes Christi bethätigt. — Dieses Verhältniß des Werdenden und Gewordenen, Beweglichen und Feststehenden, Mannichfaltigen und Einheitlichen, tritt auch äußerlich in beiden Acten dadurch hervor, daß der Communion-Act mit geringen Ausnahmen immer gleichförmig verläuft, während in dem Wort-Act fast alle Theile ihren Inhalt verändern, und vollends die Predigt und das Gebet in ihm das christlich-kirchliche Leben in's Unendliche individualisirt darstellen.

Einleitender Act.

3) Beiden Acten muß aber selbstverständlich ein einleitender voraufgehen, eine Vorbereitung der Gemeinde, die sich anschickt, als Priesterin des Herrn vor sein Angesicht zu treten und ihm zu dienen. Worin kann aber diese naturgemäß anders bestehen, als in dem Ausdruck des Bewußtseins ihrer Unwürdigkeit und Unreinheit, und in der Erneuerung der Gewißheit, daß sie dennoch eine Gemeinde des Herrn sei, die in seiner Gnade steht, und deßhalb vor ihm erscheinen darf? Worin anders kann sie bestehen, als in der Neutestamentlichen priesterlichen Waschung und Reinigung, d. h. in der Erneuerung des Taufbundes durch bußfertiges Bekennen der Sünde, und durch gläubiges Aneignen und Rühmen der vergebenden Gnade,

Die allgemeine Beichte und Absolution, in welcher die ganze Gemeinde als eine ihrer Sünde und Untreue sich bewußte, gnadenbedürftige und suchende sich darstellt — also als eine Gemeinde von Pönitenten — ist mithin der eben so sach- und zweckgemäße auf der Tauf-Gnade ruhende Tief- und Ausgangspunkt des ganzen Gottesdienstes, wie die Abendmahls-Handlung der Höh- und Schlußpunkt desselben.

Resultat.

4) So durchlebt also die Gemeinde in diesen drei Theilen ihres Haupt-Gottesdienstes immer wieder den Stand der Pönitenten, Katechumenen und fideles, denn als gläubige Gemeinde des Herrn ist sie in jedem Moment ihres Daseins je nach dem verschiedenen Gesichtspunkt zugleich eine sündige und beichtende, eine lernende, bittende und wachsende, eine vollendete, geheiligte und lobende Gemeinde Jesu Christi.

Wir haben nun die einzelnen dieser drei Theile näher zu betrachten.

Erster Theil. Der Vorbereitungs-Act.

Wir sahen eben, daß dieser Theil natürlich und nothwendig die Beichte und die Absolution enthalten muß. Diesen beiden Stücken stellen aber alle alt-protestantische Agenden den aus der römischen Messe herübergenommenen Introitus voraus. Um seine Bedeutung in's Licht zu stellen und seine von uns einstimmig proponirte Aufnahme in die Agende zu motiviren, muß ich von einer allgemeinen Bemerkung ausgehen.

Alle gottesdienstliche Tage sind nach lutherischer Anschauung nicht Tage, welche einseitig die Kirche sich macht,

sondern Tage, die ihr zunächst Gott der Herr in seiner Offenbarung bereitet hat. Das, was einen solchen Tag constituirt, ist nicht nur das Bedürfniß, der Trieb der Kirche, also das subjective und sacrificielle Moment, sondern zugleich und zuerst das sacramentale, d. h. die Verknüpfung und Weihe des Tages mit einer Heils-Thatsache aus der Geschichte des Herrn; entweder mit einer Grund-Thatsache und das sind die Festtage, oder mit einer damit in Verbindung stehenden Heilsthat oder einem Heilswort (das auch eine That ist) aus dem Leben des Herrn überhaupt — und das sind die Sonntage. Daher weis't die Kirche in den Perikopen jedem Tage sein ihm eigenes Evangelium zu, und daher predigte auch die ganze christliche Kirche — mit Ausnahme der nicht episcopalen reformirten — bis zum vorigen saeculum in dem Haupt-Gottesdienst nur über die Pericopen — und zwar nur über die evangelischen Abschnitte. Dieses geschichtliche und objective sacramentale Moment einer wirklichen Gottesthat, welches der lutherische Glaube immer unter seinen Füßen haben muß, ist das Primitive eines jeden Haupt-Gottesdienstes, mit dem auch näher oder ferner alle Neben-Gottesdienste der Woche zusammenhängen, dieß ist der Quellpunkt, welcher erst durch seine Bedeutung, Kraft und Wirkung das sacrificielle Thun der Gemeinde erzeugt und regelt, und um den sich die bedürftige Gemeinde sammelt. — Sonn- und Festtage entstehen also — wie auch Kliefoth richtig bemerkt — nicht durch unser Reden und Thun, sondern durch das Wort und Werk des Herrn, der in dem evangelischen Heilswort des Tages lebendig und

wirksam in die feiernde Gemeinde eintritt, und ihrem gottesdienstlichen Thun erst seine Berechtigung und seine Bedeutung, seinen concreten Inhalt und seine Richtung giebt.

Damit hängt nun auch der Introitus zusammen, dessen Zweck darin besteht, der Gemeinde als ein Herold kund zu thun, was an diesem Tage der Herr für sie habe. Darum verkündigt er in einem kurzen Wort der heiligen Schrift und in strengem Anschluß an das evangelische Wort des Tages das Factum oder die Idee desselben, knüpft daran einen passenden Psalmen-Seufzer und schließt mit der kleinen Doxologie: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste &c. &c. Das ist die stehende Construction des Introitus. An dieser Erfahrung der Gnade und Treue ihres Herrn, die alle Morgen neu ist, wird sich die Gemeinde um so mehr ihrer Untreue bewußt, und erscheint demnach das folgende Sündenbekenntniß nicht nur subjectiv sondern auch objectiv motivirt. Unsere Agende hat von dem Introitus nur die Doxologie, mit der sie bekanntlich den liturgischen Dienst eröffnet, beibehalten, als einen Mahnruf über sich selbst, den ersteren selbst wieder aufzunehmen, dessen Ausfall wir als einen wesentlichen Mangel unserer Liturgie zu beklagen haben. — Sehr wahr sagt Kliefoth S. 144, daß der jetzige Gottesdienst in diesem Stück einem altersschwachen Manne gleiche, der erst eine halbe Stunde allgemeine Reden führt, ehe er mir rund und klar und kurz sagt, was er will.

Demnach besteht der Vorbereitungs-Act aus folgenden drei Momenten:

1) Aus einem kurzen der Kirchzeit entsprechenden

Gemeindegesang, an den sich der Intraitus mit der kleinen Doxologie anschließt.

Denn weil die Local-Gemeinde das eigentliche Subject des Gottesdienstes ist, so hat sie sich als solches in ihrem Priesterthums-Recht außer dem selbstständigen Act des Gesanges theils dadurch zu erweisen, daß sie ten Gottesdienst selbst und alle Haupt-Acte desselben beginnt und schließt, theils dadurch, daß sie zu allen in ihrem oder der Kirche Namen vom Liturgen vollzogenen Acten ihre zustimmenden Response giebt. — Ein Doppel-Canon, der im ganzen Verlauf der evangelischen Liturgie streng beobachtet sein will, und nach welchem es — abgesehen von andern Gründen — nicht zu billigen ist, wenn z. B. die gegenwärtige modificirte Agende für die Dom-Gemeinde in Berlin den Gottesdienst mit einem Chorgesang anheben läßt. An diese Verkündigung des Tagesfactums schließt sich

2) das im Namen Aller gesprochene Sündenbekenntniß und das Kyrie, als Aneignung desselben von Seiten der Gemeinde.

Die Anrede, die hier unsere Agende nach dem Vorgange des schwedischen Handbuchs enthält, „da wir hier versammelt sind 2c. 2c.," ist bei stehendem Gebrauche ermüdend und langweilig, wie sich überhaupt die Agende vor dem Gebrauch stabiler Formen in unwesentlichen Acten sehr zu hüten hat. Neben derselben schlagen wir mit Bunsen eine Sammlung von passenden kurzen Bibelsprüchen zur beliebigen Auswahl vor, mit denen das Sündenbekenntniß zugleich in Bezug auf den Charakter der Kirchzeit eingeleitet werden kann.

Daran reiht sich naturgemäß:

3) Der Trost der Vergebung (Absolution) mit dem aneignenden Amen der Gemeinde und das Lob der vergebenden Gnade, das große Gloria. — Die sonntägige Absolution in unserer Agende ist eigentlich gar keine und bedarf einer formellen Veränderung, die auch sehr leicht durch Verwandlung des Optativ's in den Indicativ anzubringen ist: der allmächtige Gott hat sich unserer erbarmt, und vergiebt uns ꝛc. und giebt uns Gnade ꝛc.

Bei dem Liede „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" können wir der mit dem ersten Verse vorgenommenen Aenderung nicht beistimmen, und müssen wünschen, daß für den liturgischen Gebrauch der ursprüngliche Text, mit der leichten Aenderung, die den Reim der beiden vorletzten Zeilen in eine Alliteration verwandelt, wiederhergestellt werde:

„Ein Wohlgefall'n Gott an uns hat,
Nun ist groß Fried' ohn' Unterlaß,
All' Fehd' hat nun ein Ende."

Diese Text-Recension ließe sich leicht durch das für den Gemeinde-Gebrauch zu druckende liturgische Handbüchlein einführen.

Anmerk. 1. Der Introitus und die Absolution sind in diesem Theile vorwiegend die sacramentalen Acte, die übrigen sind sacrificieller Natur.

2. Ein Mitglied des Comité's beantragte den Wegfall der allgemeinen Beichte und Absolution in diesem Theile, da die lutherische Kirche nicht ohne Grund von jeher wenig Vorliebe für solche allgemeine Beichten gehabt habe. Introitus, Kyrie, Gloria, diese drei altchristlichen Stücke

wären genug; denn im Kyrie liege die Beichte und im Gloria die Absolution. Allenfalls könnte dem Kyrie noch ein Beichtspruch vorangesetzt werden, und das Kyrie selbst wäre theils in der gewöhnlichen Form, theils in der erweiterten, wie es als Kirchenlied auch im ehstnischen Gesangbuch sich noch finde, von der Gemeinde zu singen. — Dagegen ist von den übrigen Gliedern für die Beibehaltung der bisherigen Praxis, nur mit veränderter Absolutions-Form, geltend gemacht worden: a) daß das einfache Kyrie für sich allein sehr leicht zu einer gedankenlos und battologisch gemißbrauchten Formel herabsinken möchte; dem nur durch ein voraufgehendes Beichtgebet entgegengewirkt werden könne; wenn aber an die Stelle dieses Gebetes ein Beichtspruch treten solle, so werde sachlich wenig oder gar nichts geändert, da ein solcher Spruch doch auch ein allgemeines Sündenbekenntniß werde enthalten müssen. — Das erweiterte Kyrie aber, bei dem allerdings jener Uebelstand wegfalle, nehme mit seinen drei Versen zu viel Zeit in Anspruch, doch bleibe der Gebrauch desselben, namentlich an Festtagen (wo keine Abendmahlsfeier stattfindet), unbenommen, ja es möchte da ganz empfehlenswerth sein, jedoch immer in Verbindung mit dem Beicht-Gebet. b) Das Gloria sei keine Absolution, sondern setze dieselbe voraus und könne sie darum nicht ersetzen. Durch diese Prägnanz verliere dieser Theil des Gottesdienstes an Klarheit und Gemeinfaßlichkeit. — Daher entschieden wir uns für die bestehende Praxis, doch mit Veränderung der Absolutionsformel und mit leichten Modificationen des Beicht-Gebetes je nach den kirchlichen Zeiten (cf. die Tabelle).

Was aber die Beicht-Handlung der Communicanten anlangt, so waren wir alle der Meinung, daß sie, wo es irgend ausführbar ist, wie namentlich in den Stadt-Gemeinden, von dem Gottesdienste ge-

trennt und am Tage vorher gehalten werde. Cf. auch Instruction zum Kirchengesetz §. 49 und Agende S. 9. — Stößt aber diese Trennung auf unüberwindliche Schwierigkeiten (wie in den meisten Landgemeinden), so sind vier Wege möglich: entweder man verknüpft und verflicht die Beichthandlung mit dem Eingangs-Theil der Liturgie [Beichtlied und Introitus; Beichtrede, Beichtgebet und Kyrie, Beichtfrage, allgemeine Absolution und Gloria; und während die Gemeinde das Gloria singt, wird dem Einzelnen durch Hand-Auflegung die Absolution ertheilt]. Dieser Weg schien uns zu künstlich. — Oder man läßt — wie unsere Agende S. 9 anräth — den Eingang des Gottesdienstes gradezu durch die Beichthandlung verdrängt werden; das schien uns unzulässig. Oder man stellt die Beicht-Handlung einfach an den Anfang des Gottesdienstes und läßt Alles unverändert stehen. Oder endlich man verkürzt den Eingangs-Theil, indem man an die Stelle der allgemeinen Beichte und Absolution einen Beichtspruch und einen Trostspruch setzt (cf. die Tabelle). Für diesen Ausweg entschieden wir uns zuletzt. Dagegen müssen wir die Stellung der Beicht-Handlung zwischen Predigt und Abendmahl, nach dem Kirchengebet, mit unserer Agende für die ungeeignetste halten.

Zweiter Theil. Der Wort-Act.

Indem wir uns unser näheres Urtheil über die altkirchlichen Perikopen und die Anordnung von üblichen Lectionen noch vorbehalten, da wir beschlossen haben, diesen schwierigen Gegenstand erst am Schluß unserer Arbeit und im Zusammenhang mit der Untersuchung über den

Organismus des Kirchenjahrs vorzunehmen — steht uns zunächst das fest, und wir haben dafür das Zeugniß der gesammten nicht Calvinischen Kirche — daß dieser Theil des Gottesdienstes eine epistolische und eine evangelische Lection enthalten muß, und zwar auch in der eben angegebenen Ordnung. Denn das Evangelium begreift in sich die Gottesthaten, welche das neue Leben gründen, erhalten, fördern; der Apostolos dagegen stellt die reine und normale Ur-Gestalt des Lebens selbst dar, das sich auf solchem Grunde — sei es als Lehre, sei es als That und Wandel — aufbaut. — Auf diesem unterscheidenden Charakter des N. T.s beruht auch die kirchlich hergebrachte Aufeinanderfolge beider im Cultus. Die Episteln — die uns das reine und normale Bild christlicher Lehre und christlichen Lebens in seinen einzelnen Zügen vorlegen, sollen uns ein Spiegel rechter Lehre und rechten Lebens sein, in dem wir unsere Irrthümer und Uebertretungen kennen zu lernen und von dem wir sie strafen zu lassen haben. Eben dadurch sollen sie uns aber mit erneuerter Sehnsucht und Liebe zu dem Evangelium treiben, das uns die Heils-Gedanken und Thaten Gottes in Christo verkündigt, aus denen sich solch gesunder Glaube mit seinem Bekennen und Leben erzeugt und ernährt. — Der Missionsdienst geht vom Evangelio zur Epistel, der Gemeindedienst umgekehrt. Hier soll nicht erst wie dort, ein christlich-kirchliches Glaubens-Bewußtsein und Leben erzeugt werden, sondern es wird schon vorausgesetzt, bedarf aber der steten Normirung und Reinigung durch das epistolische, und in Folge dessen der Erneuerung, Befestigung und Fortbildung durch

das evangelische Wort. Die Lection steigt also auf vom Begründeten (Epistel) zum Begründenden (Evangelium).

Das Erste also in diesem Theile ist die durch Segenswunsch und Gebet vorbereitete Gabe des Worts, denn nur dem Bittenden wird gegeben, und zwar des ganzen Wortes, des richtenden und aufrichtenden, strafenden und tröstenden, d. h. des epistolischen und evangelischen Wortes. — An die Gabe reiht sich die Annahme des Wortes in der freien, explicativen Reproduction und Verarbeitung desselben mittelst Bekenntniß, Gemeinde-Gesang und Predigt. Das gepredigte, gehörte und geglaubte Wort äußert nun seine nächste Wirkung in dem allgemeinen Bitt- und Dank-Gebet und treibt darüber hinaus zum Sacrament, so daß das Gebet den Uebergang von dem Wort zum Sacrament vermittelt.

Auch dieser Haupttheil besteht also aus drei Momenten: einem sacramentalen (Lection), einem sacrificiellen (Gebet) und einem beide vermittelnden und an der Natur beider participirenden (Bekenntniß und Predigt). Näher legen sich diese drei Momente folgendermaßen auseinander:

1) Die Gabe des Wortes. a) Die absolvirte Gemeinde bittet den Herrn um sein Wort in der Collecte, der die salutatio sacerdotis vorangeht und das Amen der Gemeinde folgt.

Von der Salutation, durch welche der Liturg sich als Boten des Herrn kund giebt, machten die katholischen Liturgieen einen sehr häufigen Gebrauch, und es fragt sich, wann und wie oft sie zu brauchen sei. Am einfachsten erscheint uns das Princip: die Salutation nur da

eintreten zu lassen, wo ein neuer Haupt-Act beginnt, in welchem der Liturg als im Namen des Herrn fungirend erscheint, d. h. also hier an dieser Stelle, dann vor der Präfation des Abendmahls und vor der Ertheilung des Segens am Schluß des Gottesdienstes.

Die Collecte muß an dieser Stelle immer ein auf die Heilsthat der Kirchzeit oder des kirchlichen Tages sich beziehendes Bitt-Gebet sein. Diese beiden Momente sind ihr wesentlich und streng festzuhalten. Doch ist dabei die Meinung nicht die, als müßte jeder Sonntag seine speciell dem Evangelium angepaßte Collecte haben. Sie soll sich nur — was namentlich die Collecten der Sonntags-Hälfte anlangt — in der Sphäre des Evangeliums bewegen.

Zwischen Salutation und Collecte ordnet unsere Agende nach Analogie der alt-protestantischen, doch ad libitum zu brauchen, noch einen Spruch oder Versikel als Responsorie an, der in der römischen Liturgie als Graduale hinter die Epistel gestellt ist. Die Sache ist von keiner großen Bedeutung. Uns erscheint seine Stellung vor der Collecte ganz angemessen, indem er durch seine Beziehung auf die bestimmte Kirchenjahrs-Zeit oder auf das Wort Gottes die Lection als solche unmittelbar ankündigt und einführt. Besonders ist er für die Fest- und Casual-Gottesdienste zu empfehlen. Auch hat man sich auf eine kleine Zahl stehender Sprüche zu beschränken, damit die Gemeinde mit ihnen bald vertraut werden könne.

Auf ihre Bitte giebt nun der Herr der Gemeinde

b) Zuerst das richtende Wort der Epistel.

Darauf antwortet die Gemeinde mit Lob und Dank in dem dreifachen Hallelujah, denn sie steht als die absolvirte Gemeinde zum Neutestamentlichen Gesetz des Herrn nicht Alttestamentlich, sondern hat daran ihre Lust und ihre Freiheit. In der Fastenzeit und den ähnlichen Gottesdiensten singt die Gemeinde statt des Hallelujah V. 3 aus dem Liede: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" oder einen Vers von „O Lamm Gottes unschuldig."

Die alt-protestantische Praxis läßt nun hierauf das Hauptlied folgen, theils im Anschluß an die lateinischen Sequenzen der römischen Liturgie, theils um die folgende Evangelien-Lection mehr herauszuheben und zugleich Evangelium und Predigt näher zu verknüpfen. Vor der Predigt wurde dann von der Gemeinde gewöhnlich das Credo gesungen. Diese Anordnung müssen auch wir für die angemessenste halten; denn erstens hebt sie das Evangelium, d. h. das eigentliche Wort des Tages bedeutend heraus, zweitens läßt sie das Credo als wirkliches Gemeinde-Bekenntniß erscheinen, und drittens wird dadurch die Predigt viel näher an das Evangelium gerückt und lebendiger in den Verlauf der Liturgie hineingezogen. Doch um der bestehenden Praxis Rechnung zu tragen, und um den Gemeinden, besonders in den Städten, des Singens nicht zu viel aufzuerlegen, bleiben wir bei der gegenwärtigen Ordnung, und empfehlen nur bei Fest- und Casual-Gottesdiensten mit dem Hallelujah einen Chorgesang zu verbinden, oder — wo ein solcher noch nicht herbeizuschaffen ist — von der Gemeinde ein Paar Verse aus einem Liede de tempore, die fast alle das Hallelujah zum Refrain haben, singen zu

lassen. Nun folgt c) das *aufrichtende und tröstende Wort des Evangeliums.*

Für die Verlesung des Evangeliums am Altar und gegen unsere gegenwärtige Praxis sind ausnahmslos alle alten Agenden, und unter den neuern die preußische, *Bunsensche* u. a. Den Ursprung unserer liturgischen Sitte oder liturgischen Unsitte lernen wir z. B. aus dem schwedischen Handbuch kennen. Auch dieses ordnet die doppelte Lection vom Altar aus, und demgemäß eine nochmalige Verlesung desselben von der Kanzel an, gestattet aber nur für den Fall, wenn keine Communicanten sind, dagegen die Kurländische Kirchen-Ordnung aus praktischen Rücksichten „um der Kürze oder Kälte willen" die Weglassung des Evangeliums am Altar. Aus diesen Concessionen hat sich der heutige abusus gebildet. Will man aber abkürzen oder ist es zu kalt, so ist nicht einzusehen, warum denn nicht die Lesung auf der Kanzel unterlassen werden könne, um so mehr, als die Evangelientexte den Landgemeinden häufig verbotenus bekannt sein müssen, und als sie entweder am Anfange der Predigt recapitulirend erzählt werden können oder auch während derselben in den meisten Fällen Stück vor Stück verlesen werden. Obgleich wir uns die Bedenken nicht verhehlen, die sich dagegen vom Standpunkte der hergebrachten Praxis erheben möchten, so müssen wir uns doch für die Wiedereinführung der alten, allgemein-kirchlichen Praxis in diesem Punkte erklären. Unsere Gründe dafür sind folgende: 1) ist das *Evangelium* das eigentlich *bezeichnende und bedeutungsvolle Wort des Tages* und gehört darum an den Altar, der einmal im lutherischen Cultus die Bedeutung hat, die Gnadengegen-

wart des Herrn in seiner Gemeinde zu symbolisiren. Der Altar ist die eigentliche Stätte für alle gottesdienstlichen Acte, die homiletischen wie die liturgischen; die Kanzel ist nur um des praktischen Nutzens willen hinzugekommen, damit das Gepredigte leichter gesprochen und besser gehört werden könne. Den Beweis dafür liefert die noch bestehende richtige Sitte, alle diejenigen homiletischen Acte, bei denen, — wie bei allen Casualreden — in der Kirche jene praktische Rücksicht wegfällt, ebenfalls vom Altar aus zu vollziehen. 2) Durch die Verlegung auf die Kanzel hat das Evangelium diese seine Bedeutung eingebüßt und hat nur noch die Dignität eines Predigt-Textes behalten. So soll es aber nicht sein. Denn nicht ist das Evangelium um der Predigt willen da, sondern umgekehrt die Predigt um des Evangeliums willen. 3) Hängt damit die angemaßte Hyper-Selbstständigkeit und Emancipation der Predigt zusammen. — Durch diesen abusus begünstigt hat sich die Predigt immer mehr von dem liturgischen Theil des Gottesdienstes abgelöst, und hat ihn zuletzt — nicht selten wie jene sieben magere Kühe die sieben fetten — fast ganz verschlungen. Die innige Verbindung des homiletischen und liturgischen Theils im Cultus markirt sich dadurch am stärksten, daß der gewöhnliche Predigt-Text am Altar verlesen wird. Von den freien Texten versteht sich von selbst, daß sie auf der Kanzel verlesen werden; diese sind aber auch in der Regel um der Predigt willen da, die ihren Stoff schon aus einer andern Veranlassung genommen hat und dazu einen passenden Text sucht. — Uebrigens ist unser Comité der Meinung, daß, wo es Noth thut, das Evangelium auch noch einmal auf der

Kanzel verlesen werden könne. Auch ist der Vorschlag gemacht worden, daß — da wir zwei neue Perikopen-Jahrgänge haben — alternirend einmal die alten am Altar verlesen werden können, wenn über einen der neuen gepredigt wird, und umgekehrt. Ein definitives Urtheil darüber möchte jedoch erst dann möglich sein, wenn wir die Perikopen-Frage werden in Erwägung gezogen haben.

Bringen wir aber das Evangelium wieder an den Altar, so wird auch eine Response der Gemeinde, theils als Antwort darauf, theils als vermittelnder Uebergang zum Credo nothwendig. Am meisten empfiehlt sich dazu die alt-hergebrachte und von allen Agenden recipirte: „Gelobet seist du, o Christus. Amen." Die beste Antwort wäre freilich das von der ganzen Gemeinde, wie früher, gesungene Credo.

An die erfolgte Gabe des Worts reiht sich nun natürlich der weitere Verlauf des Wort-Actes an, dessen zweites Moment wir

2) als Annahme und Verarbeitung des Wortes bezeichneten. Er besteht bekanntlich

a) aus dem Credo, mit dem dreifachen Gemeinde-Amen;

b) dem Hauptliede, gesungen von der Gemeinde und

c) der Predigt mit dem etwaigen freien Gebete und mit seinem Eingangs- und Schluß-Votum.

[Die ältere und bessere Ordnung ist: Epistel, Hallelujah und Hauptlied, Evangelium, Credo, gesungen von der Gemeinde und Predigt.]

Das Credo darf nicht fehlen; es ist der Ausdruck

für die gläubige Aufnahme des Worts, die Glaubens-Antwort der Gemeinde auf das Gnaden-Wort des Herrn, in der sie sich die Summe, das Ganze der evangelischen Wahrheit und ihres gemeinsamen Glaubens vergegenwärtigt, von dem das verlesene Evangelium nur einen Theil enthält. Als solches ist es zugleich die Analogia fidei und das Regulativ für den Prediger, wonach er das Wort der Schrift verstehen, auslegen, predigen soll, und für die Gemeinde, wornach sie die Gemeinde beurtheilt, Alles in ihr prüft und das Gute behält. Darum ist auch die hergebrachte Stellung des Credo die richtige, denn in ihr spricht sich das Bewußtsein aus 1) daß der kirchliche Gemeinde-Glaube ein Mittelglied bildet zwischen dem göttlichen Schriftwort und dem menschlichen Wort des Predigers, 2) daß die Cultuspredigt im Gegensatze zur Missionspredigt auf der bereits erfolgten Aufnahme des wesentlichen Schriftinhaltes in das kirchliche Gemeindebewußtsein beruht und 3) daß es sich deßhalb bei ihr nicht sowohl um die Erzeugung eines neuen, als vielmehr um Reinigung und Belebung, Befestigung und Förderung eines schon vorhandenen gemeinsamen Glaubens handelt. Sehr wünschenswerth ist es, daß der Gemeinde das Credo, als ein von ihr gemeinsam bekanntes und gesungenes zurückgegeben werde; daraus würde auch die Verlegung des Hauptliedes zwischen Epistel und Evangelium von selbst unabweisbar folgen.

So lange aber jenes noch nicht geschehen kann, ist das dreifache zum Credo zustimmende Amen der Gemeinde durchaus nothwendig.

Das hierauf von der Gemeinde zu singende Hauptlied ist entweder ein Bittlied um die Gabe des heili-

gen Geistes zum gesegneten Predigen und Hören des Worts, oder ein Bekenntnißlied de tempore, in welchem die Gemeinde sich selbst predigt und sich dadurch auf die zu hörende Predigt vorbereitet. Es kann demnach ein sacramentales, objectives oder ein sacrificielles, subjectives Lied sein.

Für das Zeitmaaß der Predigt wäre ein maximum und minimum — wir meinen 1/2 bis 3/4 Stunde — festzustellen und über die Einhaltung dieser Grenzen streng zu wachen.

Nun folgt das letzte Stück dieses Theils oder der eigentliche Gemeinde-Gebets-Act, in welchem sich 3) die Wirkung des Worts kund giebt. Auf Grund der neu erfahrenen und angeeigneten Gnade hat nun die Gemeinde Macht und Recht, ihre geistlichen Opfer des Lobes und Dankes, der Bitte und Fürbitte, nach 1 Timoth. 2, V. 1—4 vor Gott darzubringen — denn wie sollte er ihr in Christo nicht Alles schenken? Zugleich ist solch priesterlicher Opferdienst die rechte Vorbereitung zum Empfang des dort folgenden Sacraments, das rechte evangelische Offertorium.

Die eine Form, in welcher die alt-protestantische Kirche diesen Gebets-Act vollzog, war die Litanei. Sie ist zu sehr aus der gegenwärtigen Praxis geschwunden, und wenn sie gebraucht wird, so ist sie zu einem Vorlese-Act, bei dem einseitig der Liturg oder vielmehr der Homilet thätig ist, zusammengeschrumpft. Ihr häufigerer Gebrauch, und zwar in responsischer Weise zwischen Gemeinde und Chor ausgeführt, ist namentlich bei den abendmahlslosen Gottesdiensten, die weniger Zeit absor-

biren, und an Tagen wie der Bußtag, Charfreitag und ähnlichen dringend zu empfehlen.

Die andere, gegenwärtig ausschließliche Form für den Vollzug des Gebets-Actes ist die des allgemeinen, von der Kanzel verlesenen Kirchengebetes.

Wenn wir bisher, den Wegfall des Introitus und der Evangeliumlection am Altar ausgenommen, unserer Agende treu bleiben konnten, so sind wir jetzt an dem Punkte angelangt, an welchem, als dem einzigen, wir eine eigentliche und wesentliche Veränderung unserer Liturgie zu beantragen haben, die uns Allen durchaus nothwendig erscheint, mit Ausnahme zweier Stimmen unter uns, die aber ebenfalls die objective, sachliche Begründung und Förderung als eine vollkommen richtige anerkennen und nur dem practischen Bedenken meinen Rechnung tragen zu müssen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes fordert eine ausführlichere Motivirung unseres Antrags, — die wir im Anschluß an das genannte Schriftchen von Höfling geben wollen.

Wir gehen von einer kurzen historischen Bemerkung aus, die uns zugleich die Genesis des gegenwärtigen Mißstandes kennen lehrt. Wie die alte Kirche 2 Formen des liturgischen Gebets unterschied, die προςφωνησις oder indictio des Diakonus, die der Gemeinde den Inhalt der Bitten angab, während diese selbst mit Kyrie eleison die Bitte Gott vortrug, und die ἐπικλησις oder συναπτη, invocatio, collecta des Presbyters oder Bischofs, der nicht der Gemeinde vorbetete, sondern in ihrem Namen und für sie betete, — so unterscheidet auch die alt-protestantische Praxis zwischen Collecten und Vermahnun-

gen zum Gebet. Jene sind directe Gebete, gerichtet an Gott, die am Altar im Namen der Gemeinde und zugewandt zum Altar gebetet werden, diese sind Anreden an die Gemeinde, die entweder von der Kanzel oder auch vom Altar, aber zugewandt zur Gemeinde, vorgelesen oder vorgesprochen werden. — Die gegenwärtige unpassende und unstatthafte Stellung des allgemeinen Kirchengebets auf der Kanzel kommt also daher, daß es ursprünglich gar nicht directes Gebet sondern nur Vermahnung zum Gebet war. Diese verwandelte sich allmählig, und zwar, so viel ich sehe, im Verlauf des vorigen saeculi, in direktes Gebet, verdrängte die Litanei wie die Vermahnung, und doch unterließ man, aus Mangel an rechtem liturgischen Tact und Sinn, dem Gebet die ihm allein zukommende Stelle am Altar anzuweisen. Das schwedische Handbuch zeigt uns zugleich, wie es speciell bei uns zu diesem abusus gekommen, denn es stellt dem Prediger frei, nach der Predigt entweder die Vermahnung zum Gebet zu gebrauchen nach der herrschenden und üblichen Weise, oder auch bisweilen die Litanei oder das allgemeine Kirchengebet. — Uebrigens ist noch zu bemerken, daß einige ältere lutherische Agenden das allgemeine Kirchengebet auch in directer Gebetsform kennen, aber dasselbe vom Altar aus in abgekürzter Form beten lassen.

Wollen wir nun die hergebrachte Unsitte — für die nichts weiter spricht, als daß sie hergebracht sei, ohne doch weit her zu sein — nicht fortbestehen lassen, so bleibt uns kein anderer Ausweg, als entweder das Gebet wieder in eine Vermahnung zum Gebet zu verwandeln

und es dann der Kanzel zu lassen, oder — was uns allerdings besser und würdiger erscheint — die Gebetsform beizubehalten, aber dasselbe alsdann auch an den Altar zu verlegen. Unsere Gründe gegen die gegenwärtige Praxis und für diese beantragte Aenderung sind folgende:

1) Es ist unpsychologisch und unliturgisch, zwei so grundverschiedene Functionen, wie Predigt und liturgisches Kirchengebet (nicht freies homiletisches Gebet), so unmittelbar zu verknüpfen. Es ist unnatürlich und wider alle psychologische und liturgische Grundsätze, von der Gemeinde und dem Prediger zu fordern, daß sie plötzlich und unmittelbar gleichsam nur auf das Commando-Wort: Lasset uns beten, aus der einen Richtung, Stellung und Stimmung, in welche die Predigt sie versetzt hat, in die andere, ganz entgegengesetzte übertreten sollen. Darum können sich auch beide, Prediger und Gemeinde, wie die Erfahrung lehrt, gar nicht recht darein finden; die einen predigen das Gebet vor oder leiern es ab, die andern nehmen es als einen lästigen und störenden Schluß der Predigt hin; — beide müssen das Kirchengebet fast unwiderstehlich als eine Nebensache behandeln. 2) Der selbstständige Charakter und die gleiche Dignität des Gebets mit der Predigt geht bei der gegenwärtigen Praxis ganz verloren; das Gebet, d. h. das liturgische Gemeinde-Gebet, sinkt zu einem Appendix der Predigt herab und das ist ein großer Uebelstand. Denn dadurch hat es die Praxis herbeigeführt und mit verschuldet, daß sich in unsern Gottesdiensten zu wenig der Geist des Gebets und der Anbetung geltend macht, daß für diese ganze Hauptseite des Cultus die Gemeinden fast gar

lehren: Sinn und Verständniß haben und sich aus dem gemeinsamen Gebet so gut wie gar nichts machen. Es ist wirklich eine Sache, mit der wir es nicht ernst genug nehmen und zu deren Hebung wir Alles thun müssen, was in unsern Kräften steht. Nun wissen wir zwar recht gut, daß mit der Verlegung des Gebets an den Altar die Gemeinde noch nicht zu einer betenden umgestaltet wird. — Wenn aber auch die Form nicht den Geist bringt, so kann doch die rechte Form ihm dienen, die falsche sein Wirken hemmen und schmälern. Sonst müßten wir uns überhaupt gleichgültig gegen jede Form verhalten wollen. Eben so wenig sind wir für ein Zurückdrängen des *lehrhaften* Moments im Cultus; es ist schlechterdings nothwendig und unerläßlich grade bei uns, liegt auch im Wesen des Evangeliums und der evangelischen Kirche, deren *eine* Herzkammer Wort und Sacrament ist; aber die *andere* ist die dadurch gewirkte Anbetung im Geist und in der Wahrheit, wahre, gottinnige, schriftgemäße Mystik. Darum sind wir aber auch gegen die übermäßige, das Gemeindegebet verschlingende oder es auf das subjective homiletische Gebet reducirende Prävalenz der Predigt, die nicht im Geist des ursprünglich protestantischen Cultus liegt, sondern zu der es nur durch das sich Vordrängen des predigenden Subjects, und überhaupt durch den um sich greifenden Subjectivismus gekommen ist. Predigt und Gebet müssen im Haupt-Gottesdienst coordinirt werden. Alles wird erst geheiligt, heißt es 1 Tim. 4. 5., durch das *Wort Gottes* und das *Gebet*. Und auch die Apostel bezeichnen Actor. 6, 4 den *Dienst am Wort* und das *Gebet* in coordinirter Weise als diejenigen Acte, denen sie sich beim Cultus der Gemeinde — mit Aus-

nahme der diakonischen Pflichten — ganz hingeben wollen. 3) Drängt die gegenwärtige Praxis Predigt und Gebet so sehr an Einen Ort und auf Einen Zeitpunkt zusammen, daß der ganze übrige liturgische Theil des Gottesdienstes vorher und nachher dagegen wie verschwindet. Die Gemeinden empfangen von dem Gottesdienste so wenig den Eindruck eines organischen Ganzen, daß sie ihre Pflicht gethan zu haben glauben, wenn sie nur bei der Predigt zugegen sind. Alles Andere wird als ein Beiwerk angesehen; die Zeit vor dem Kanzeldienst als Versammelungszeit, die Zeit nach demselben als bestimmt zum allmähligen Auseinandergehen. — Will man diese Uebelstände, die eine unzweckmäßige Praxis mit verschuldet hat, heben, so muß man auch für eine bessere und gleichmäßigere Anordnung der coordinirten Acte Sorge tragen. — 4) Macht die bekämpfte Art der Verbindung von Predigt und Kirchengebet den ganzen Gottesdienst so abhängig von der Persönlichkeit des Predigers, seinen Gaben und seiner Gesinnung, und läßt den liturgischen Theil des Gottesdienstes, der allein im Stande ist, dem Vortreten der Persönlichkeit wieder das nothwendige Gegengewicht zu halten, als einen so untergeordneten zurücktreten, daß man sich nicht wundern darf, wenn der geringere oder zahlreichere Besuch des Gottesdienstes sich durchaus nach der Person des Predigers richtet; denn unter so bewandten Umständen erscheint der schwache Besuch der Kirche, da wo eine Gemeinde so unglücklich ist, einen unbegabten oder unevangelisch gesinnten Prediger zu haben, fast wie gerechtfertigt, und der zahlreiche Besuch im glücklichen entgegengesetzten Falle ist noch kein Zeichen von lebendigem, evangelisch-kirchlichen Ge-

meindesinn. — 5) Wird bei der gegenwärtigen Praxis die Gemeinde zu lange in eine abspannende Passivität versetzt. Sie muß erst durch einen, wenn auch kurzen, Zwischengesang wieder activ gewesen sein, um mit neuer Sammlung und Frische dem Gebete folgen und wirklich mitbeten zu können. Aber auch das Einschieben eines Verses zwischen Predigt und Gebet, wie es wohl hie und da guter Gebrauch ist, genügt noch nicht, denn die Gemeinde muß sich auch an dem in ihrem Namen vollzogenen Gebets-Act selbstthätig bethätigen, nach dem oben festgestellten Canon. Das geschieht aber jetzt gar nicht; weder fängt die Gemeinde diesen Haupt-Act an, noch begleitet sie ihn, noch beschließt sie ihn. Und es kann auch nicht geschehen, so lange das Gebet auf der Kanzel gesprochen wird, da kann die Gemeinde nicht respondiren. Diese Passivität aber der Gemeinde bei einem so wichtigen Act ist ächt römisch und gar nicht evangelisch. Ja unsere gegenwärtige Kirche, die eine Kirche des allgemeinen Priesterthums sein will, muß in diesem Punkt ihre Augen beschämt niederschlagen vor sich selbst und vor den andern Kirchen, besonders vor der alten Kirche, in der grade beim Gebetsdienst eine große und musterhafte Wechselwirkung zwischen der Gemeinde und dem Liturgen stattfand. — Die lebendige Mitwirkung der Gemeinde weckt auch eine lebendigere Theilnahme; die Passivität bringt leicht und bald Gleichgültigkeit hervor. Je mehr die Gemeinde durch ihr Mithandeln sich ihrer Persönlichkeit bewußt wird, um so mehr bezieht sie auch die Handlung auf ihre Person; je mehr nur etwas an ihr oder für sie vollzogen wird, um so mehr verliert sie sich selbst und damit auch ihre Theilnahme an dem Act; so daß sie zuletzt

Alles nur auf die Person des handelnden Liturgen bezieht. — Darum ist es unsere Pflicht, unsern Gemeinden die Ausübung ihres priesterlichen Rechts im Cultus nicht zu schmälern, sondern wenigstens von unserer Seite Alles zu thun, wodurch sie selbstthätig in den Gebetsdienst mit hineingezogen und dadurch veranlaßt wird, sich selbstständiger und lebendiger daran zu betheiligen. — Endlich 6) ist nicht die Kanzel der geeignete Ort für den Vollzug des liturgischen Kirchengebets, sondern nur der Altar, an welchem die Gemeinde ihre innige Lebens-Gemeinschaft mit dem Herrn sakramentlich vollzieht, und der daher symbolisch die ausschließliche und unmittelbare Richtung der Gemeinde auf Gott darstellt; während auf der Kanzel, als dem kirchlichen Redestuhl, nur das besonders seinen natürlichen Platz finden kann, was auf die Gemeinde gerichtet ist und zu ihr gesprochen werden soll. Haben wir also Kanzeln und Altäre in unsern Kirchen mit dieser ihnen beigelegten und sie unterscheidenden symbolischen Bedeutung, so sollen wir sie auch brauchen, wozu sie da sind.

Aus allen diesen Gründen erscheint uns die unmittelbare Verbindung von Predigt und Kirchengebet auf der Kanzel für beide Acte, für den ganzen Charakter des Gottesdienstes, so wie für den Prediger und die Gemeinde gleich nachtheilig, und ist ein beklagenswerther liturgischer Mißgriff, eine Ataxie, die nur dadurch am ersprießlichsten gehoben werden kann, daß man dem Gebet seine selbstständige und naturgemäße alte Stellung nach der Predigt am Altar wiedergebe. Und

wenn wir hierin auch von der älteren protestantischen Praxis nicht direct und allgemein unterstützt werden, so ist sie doch im Princip auf unserer Seite und entschieden gegen die gegenwärtige Praxis. — Die preußische Liturgie, Bunsen, Höfling und Löhe haben auch mit Recht dem allgemeinen Kirchengebet die Stelle am Altar wiedergegeben.

So klar aber auch und unabweislich sich die principielle Nothwendigkeit und liturgische Zweckmäßigkeit der Verlegung des Kirchengebets an den Altar einem Jeden erweisen möchte, so wird es doch an praktischen Bedenken gegen die Ausführbarkeit unseres Antrags nicht fehlen; sie sind auch in unserer Mitte erhoben und wohl erwogen worden. 2 Punkte scheinen hier Schwierigkeiten zu machen.

a) Die Verbindung der bei uns üblichen und den Gemeinden lieb gewordenen Fürbitten mit dem so gestellten Gebet und

b) die Art und Weise der Mittheilung der Gemeinde an dem Gebet.

Den ersten Punkt anlangend, so sind wir nach reiflicher Ueberlegung zu folgenden Resultaten gelangt: ad a) der Prediger kündigt auf der Kanzel die speciellen Fürbitten an, verbunden mit entsprechenden und motivirten votis (d. h. indirekten Gebeten), in welchen ihm voller Raum gegeben ist, bald mehr bald weniger, so weit es der bestimmte Casus fordern sollte, auf die speciellen Verhältnisse seelsorgerisch einzugehen. Er kann das auch in direkter Gebets-Weise, wie bisher, thun, wenn er es der Gemeinde glaubt schuldig zu sein, — aber immer muß dann der Unterschied zwischen diesem pass-

talen Gebet und der liturgischen Gemeinde-Fürbitte erhalten werden. — Bei dem Altar-Gebet werden dann an den geeigneten Stellen desselben die betreffenden Personen und Fälle mit eingeschlossen, und zwar so, daß ihrer ausdrücklich, aber nun nicht mehr ausführlich, sondern nur kurz Erwähnung geschieht. Wobei es übrigens dem Liturgen überlassen bleibt, in wichtigen Fällen die Fürbitte auch am Altar ausführlicher zu fassen.

Sollte aber dagegen replicirt werden, wie das auch eine Stimme in unserm Comité gethan, daß durch die beantragte Einrichtung dem Bedürfniß der Gemeinden nach specieller Fürbitte noch keineswegs vollkommen genügt, und für die jetzt übliche und den Gemeinden liebgewordene Art der Fürbitte kein Aequivalent geboten sei, so geben wir dagegen zweierlei zu erwägen:

Zuerst, daß man gegen die jetzige, besonders seit der Zeit des Pietismus üblich gewordene, Art der Fürbitte insofern erhebliche Bedenken hegen kann, als die Fürbitte, wie sie jetzt auftritt, eigentlich nicht mehr ist, was sie ursprünglich war und sein soll: Fürbitte der Gemeinde; aus einer liturgischen Gemeinde-Fürbitte ist sie ihrem ganzen Charakter nach eine homiletische und pastorale, ein rein persönliches Gebet des Seelsorgers geworden, — im besten Falle schwankt sie unsicher und unklar zwischen beiden; ferner ist zu erwägen, daß die Stellung der Gemeinde zur Fürbitte, die Anhänglichkeit an die gegenwärtige Art derselben in vielen Fällen eine falsche und das Bedürfniß nach ihr häufig — namentlich unter den Nationalen — ein krankhaftes, ja geradezu abergläubisches ist, nicht selten verbunden mit der Verirrung, die

die Fürbitte des einen Predigers für wirksamer hält als die des andern.

Es kommt also darauf an, daß die Fürbitte als eine That der Gemeinde erscheine, jener Mißbrauch nicht unterstützt und genährt, sondern ihm möglichst gewehrt werde, und daß dennoch das Berechtigte und Wahre an jenem Bedürfniß anerkannt und der Segen und Werth der Fürbitte den Gemeinden nicht verkümmert, sondern seinem vollen Gehalte nach bewahrt und zum Bewußtsein gebracht werde. Und wir sind der Ueberzeugung, daß alle diese Zwecke am einfachsten und sichersten auf dem von uns vorgeschlagenen Wege erreicht werden, auch wenn er den Gemeinden anfangs nicht gleich einleuchten sollte. Zuletzt wird und muß er ihnen doch, wenn sie nur dabei recht belehrt und geleitet werden, lieber und werthvoller werden, als die gegenwärtige Praxis. — Und das ist um so mehr zu erwarten, als zweitens

ad b) nach unserm Antrag die Gemeinden sich auch selbstthätig an dem Kirchen-Gebet bethätigen sollen.

Wir bringen dafür zwei Formen in Vorschlag, eine kürzere und eine erweiterte, je nachdem die Gemeinden dazu mehr oder weniger vorgebildet und befähigt sind.

Nach der ersten Form leitet die Gemeinde den Gebetsdienst selbst ein durch den Gesang eines nicht stereotypen, sondern der Wahl des Liturgen überlassenen Gebets-Verses; und sie beschließt auch wieder den Act und zwar nicht mit einem einfachen Amen, das wir zu vermeiden suchen, um nicht ein zu häufiges und leicht gedankenlos werdendes Amensprechen zu befördern, sondern entweder mit der Response aus der Litanei, diesem

alten und ursprünglichen Kirchengebet: Erhör' uns lieber Herre Gott; — oder besser mit der ähnlichen und volleren, bekannten und leicht singbaren, aus dem Schluß von v. 3. des Liedes: Allein Gott in der Höh: „Erhör uns lieber Herre Gott, Nimm an die Bitt von unsrer Noth, erbarm Dich unser Aller."

Die andere Form, die nach der Analogie der Litanei gebildet ist, unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß sie die Gemeinde nicht bloß am Anfang und Schluß, sondern auch in dem Gebete selbst mitthätig sein läßt. Das allgemeine Kirchengebet besteht nämlich, seinem bittenden Inhalt nach aus 4 Theilen; es wird darin gebetet 1) für die Kirche, 2) für den Staat und die Obrigkeit, 3) für das Haus, die Schule, den Beruf und alle Stände, 4) wider alle Noth des Lebens. Um nun die Gemeinde sich mehr an dem Gebete betheiligen zu lassen, und um in ihr ein klares Bewußtsein von dem speciellen Inhalt des Gebetes zu wecken und wach zu erhalten, geht der Vorschlag dahin, zwischen diese 4 Theile eine Responsio der Gemeinde dreimal eintreten zu lassen, durch welche sie sich an dem Inhalt der Bitte bewußt und betend selbst bethätigt. Wir haben dafür die beiden abwechselnd zu brauchenden Responsen aus der Litanei gewählt: Erhör' uns lieber Herre Gott; und hilf uns, lieber Herre Gott.

Ueberblicken wir schließlich das Ganze, so wird sich der Gebetes-Dienst nach unserm Antrag folgendermaßen gestalten:

Die Predigt kann mit einem freien Gebet schließen; darauf singt die Gemeinde einen auf den Predigt-

Inhalt bezüglichen Vers, dann folgen die Ankündigungen der Fürbitten und die Aufgebote nach der Ordnung des Kirchengebets, verbunden mit entsprechenden kürzeren oder längeren votis, oder auch mit direkten pastoralen Gebeten. (Ein Zusatz, den wir besonders auf den Wunsch von zwei Mitgliedern unseres Comité's machen.) Dann Schluß-Votum auf der Kanzel, worauf die Gemeinde den das Gebet einleitenden Gebets-Vers singt, während dessen der Liturg zum Altar geht, um hier — nach einer kurzen Ankündigung des Gebets-Actes oder einem passenden Bibelspruch — entweder die Litanei abwechselnd mit der Gemeinde oder das allgemeine Kirchengebet, mit oder ohne die dreimalige Zwischen-Response der Gemeinde zu beten, doch so, daß gehörigen Orts die besondern Fürbitten kurz eingeschaltet werden. [Das Vater-Unser fällt also als Kanzelgebet aus, es sei denn, daß es als homiletisches Weih-Gebet gleich nach der Text-Verlesung gesprochen werde. — Als Bittgebet der Gemeinde hat es seine Stelle am Altar. Außer einem der Mitarbeiter, der praktische Bedenken hatte, waren Alle für diesen Wegfall des „Vater-Unser" auf der Kanzel.]

Endlich beschließt die Gemeinde mit der oben angegebenen Response den Gebetes-Dienst und damit auch den zweiten Theil — den Wort-Act — des Gottesdienstes, der nun zu seinem dritten Theile, dem Sacraments-Act fortschreitet.

Wenn wir die Reihenfolge der bis jetzt dargestellten Cultus-Acte überschauen, so giebt sich in dem Gottesdienste durchaus der Charakter einer sich steigernden Aufgeschlossenheit und Bestimmtheit, Intensität und Energie des christlich kirchlichen Glaubens und Lebens kund. Im-

mer präciser und inniger, lebendiger und ausdrucksvoller bezeugt und bethätigt sich die Gemeinschaft; der anfangs mehr darstellende Charakter geht immer mehr in den vollziehenden über, und die sacrificielle Bethätigung des Lebens schreitet immer weiter vor auf der Basis der sich ebenfalls steigernden sacramentalen Acte; es findet ein unläugbarer Fortschritt statt von der Vorbereitung, der Beichte und Absolution zur Lection des Wortes, von dieser zum Bekenntniß und zur Predigt (die beide als Cultus-Acte offenbar höher stehen, denn die bloße Lection), und von der Predigt zum Gebetsverkehr der Gemeinde mit dem Herrn; bis endlich Alles mit dem höchsten sacramentalen und sacrificiellen Acte, mit der höchsten Gabe des Herrn und mit der persönlichen Hingabe der Gemeinde, also mit der innigsten und prägnantesten Bethätigung der Gemeinschaft des Leibes mit dem Haupte und der Glieder unter einander, in der Eucharistie abschließt.

Für den Sacraments-Act ist uns die Reihenfolge seiner Theile in ihren Hauptzügen schon bei der Einsetzung selbst gegeben. Demgemäß besteht auch dieser Act aus drei Theilen: zwei sacrificiellen, dem zurüstenden und beschließenden Theil, die beide den sacramentalen (Consecration und Distribution) in die Mitte nehmen.

Was nun unsere Abendmahls-Liturgie anbetrifft, die in so erfreulicher und dankenswerther Weise dem Typus der lutherischen Praxis treu geblieben ist, so waren wir Alle dahin einverstanden, daß wir an der bestehenden, guten und ehrwürdigen Ordnung nichts ändern wollen und dürfen.

Zwar haben wir wohl in Beziehung auf den Con-

secrations-Act einige desideria auf dem Herzen und verweisen dafür auf die Aphorismen über die Abendmahls-Liturgie im October-Heft der Harleß'schen Zeitschrift vom Jahr 1849, — aber mit der Realisirung derselben können wir füglich warten, bis sich die Ueberzeugungen von der Nothwendigkeit einer Fortbildung der lutherischen Liturgie an diesem Punkte allgemeiner in der lutherischen Kirche Bahn gebrochen haben, und man auch über die geeignetste und gemeinsame Form der Aenderung übereingekommen sein wird. Denn gerade bei der Abendmahls-Liturgie liegt es uns daran, daß sich in ihr eine wesentliche Uebereinstimmung der Landeskirchlichen Praxis mit der der gesammten kirchlichen Gemeinschaft, ja — so weit es thunlich ist — mit der ganzen christlichen Kirche kund gebe.

Darnach haben wir, jedoch im Anschluß an die ältere Praxis und im Gegensatz zu der neuern, folgende Anträge auch bei diesem Theil unserer Liturgie zu stellen:

1) die Annahme einer kurzen Vermahnung und eines Abendmahls-Gebetes, und
2) die gänzliche Weglassung einer bei uns freigestellten Distributions-Formel.

1) Was zuerst die von uns gewünschte Aufnahme einer kurzen Vermahnung zum Abendmahl anlangt, so ist das insofern gar keine Neuerung, als unsere Agende selbst p. 49. eine solche enthält. Aber die hier gegebene bildet nicht einen integrirenden Theil der Liturgie und wäre auch für diesen Zweck zu ausführlich, sondern hat die Bestimmung, ein Typus für die Beichtrede bei der Vorbereitung der Communicanten zu sein. Wir beantragen nun — wie oben geschehen — Tren-

nung der Beichthandlung von dem Abendmahls-Genuß, lassen in der ersteren die freie Beichtrede oder die in unserer Agende formulirte ungeschmälert stehen und wünschen, daß in der Abendmahls-Liturgie, und zwar vor der Präfation, die Kirche selbst, die das erste Subject des Gottesdienstes ist und in und mit der Gemeinde ihn feiert, mit einem kurzen und prägnanten Ausdruck ihres Bekenntnisses vom Abendmahl und einer beigefügten kurzen Exhortation an die Gemeinde zu Wort komme, ähnlich wie es in dem Wort-Act mit dem Glaubens-Bekenntniß der Fall ist.

Das ist ja überhaupt die Idee der liturgisch-gebundenen Anrede im Gegensatz zur homiletisch-freien — durch welche letztere jene niemals und am wenigsten bei einem so wichtigen Punkt — verdrängt werden dürfte, — daß in ihr die Kirche durch ihr Organ ihr Bekenntniß und ihre Ermahnung, welche in diesem Falle die Basis für die kirchliche Feier des Abendmahls bildet — vor der Gemeinde ausspricht. Sie selbst, wie die Gemeinde, hat sonst keine volle Bürgschaft dafür, daß ihr gutes und reines Bekenntniß vom Abendmahl wirklich bei dem Gottesdienst zum Aussprechen kommt. Man denke sich nur den nicht undenkbaren Fall, daß ein Prediger sich in der Abendmahls-Vermahnung Calvinisch oder Schleiermacherisch ausspricht und obendrein die Elemente mit der Formel: Jesus Christus spricht ꝛc. austheilt, — so empfängt zwar die Gemeinde dennoch Christi Leib und Blut, aber die Abendmahls-Feier ist doch nicht nach lutherischem Bekenntniß und Ritus vollzogen, und das ist gewiß schmerzlichst zu beklagen, darf auch nicht durch Schuld der Agende ermöglicht oder gar provocirt werden.

Am wenigsten dürfte aber diese Vermahnung dann fehlen, wenn die Beichthandlung am Tage vorher stattgefunden hat. Darum beantragen wir unisono, daß in die Liturgie eine kurze bündige und bekenntnißmäßige Abendmahls=Vermahnung, oder auch einige zur Abwechslung, aus den älteren Agenden aufgenommen werden.

2) Ferner empfehlen wir die Aufnahme eines liturgisch=fixirten, an die Vermahnung sich anreihenden Abendmahls=Gebetes in die Agende, oder auch einige zur Auswahl. Wir finden es in vielen älteren lutherischen Agenden, und der Mangel desselben möchte sich wohl unstreitig der Gemeinde und dem Liturgen sehr fühlbar machen. Das wäre ebenfalls keine Neuerung, sondern eine solche Ergänzung unserer Liturgie aus der liturgischen Tradition unserer und der gesammten christlichen Kirche, durch welche einem wirklichen Mangel abgeholfen und einem vorhandenen Bedürfniß entsprochen werden möchte.

3) Endlich beantragen wir einstimmig die gänzliche Streichung der in unserer Agende, wie es scheint etwas verschämt und nur anerkennungsweise freigegebenen Distributions=Formel: Jesus Christus spricht &c. Die Geschichte der Spendungs=Formel überhaupt ist kurz diese: 1) in den ersten Jahrhunderten einfach exhibitiv — σῶμα Χριστου, αἷμα Χριστου, ποτηριον ζωῆς. 2) Seit dem 6. saec. und besonders seit der Zeit Karl's des Großen ein Segenswunsch hinzugefügt: custodiat te et animam tuam in vitam aeternam und ähnliche. 3) Die Reformation behält diese exhibitiv=benedicirende Formel mit mannigfachen Modifi=

cationen bei. 4) Im Jahr 1656 taucht zuerst in einer Ulmer, unter reformirtem Einflusse stehenden Agende die referirende Form auf, die sich schon früher in reformirten Kirchenbüchern findet. Dann findet sie sich 1783 in einer ganz verwässerten Kurpfälzischen, 1797 in der Adlerschen, 1805 in unserer liturgischen Verordnung § 52 (wo sie sogar lautet: Unser Herr Jesus Christus sprach), ferner in allen neueren unirten Agenden (Preußische, Badensche, Nassausche) und endlich leider auch in unserer Agende vom Jahre 1832, doch nur neben der exhibitiven Formel.

Wir sind nun einstimmig gegen die referirende Formel, und zwar nicht zuerst und nicht bloß deßhalb, weil sie reformirten und rationalistischen Ursprungs ist und der Unions-Tendenz dienen soll. Denn, wenn sie sich uns auch dadurch nicht besonders empfiehlt, so braucht sie deßhalb noch nicht von vornherein verwerflich zu sein. Was uns aber bewegt, sie aus der Agende gestrichen zu sehen und ihrem Gebrauche zu entsagen, ist Folgendes: 1) sie entspricht in ihrer Fassung dem Wesen und der Bedeutung einer solchen Formel nicht, denn diese darf kein Referat und Citat, sondern soll ein Bekenntniß, eine glaubensvolle Deklaration sein. Schon vorher sind ja die Einsetzungsworte referirt und recitirt, und nun kommt es darauf an, auf Grund derselben das kirchliche Verständniß von ihnen und Bekenntniß zu ihnen auszusprechen. Taufen wir doch auch nicht mit der Formel: Jesus Christus spricht oder sprach: Gehet hin in alle Welt 2c. 2) Soll die form. porrectionis als Bekenntniß rund und unzweideutig, aber nicht möglicherweise vieldeutig sagen, was in dem Abendmahl geglaubt und mitge-

theilt wird; diese aber leugnet nichts und behauptet nichts und überläßt es jedem, die Worte zu nehmen und zu deuten, wie er will. 3) Hat geschichtlich nachweisbar die ganze christliche Kirche — mit Ausnahme einiger reformirten Kirchenbücher — nie anders, als mit einer wirklich exhibitiven Bekenntniß=Formel das Abendmahl ausgetheilt. Wenn wir uns also auch ganz naiv zu der historischen Entstehung jener referirenden Formel stellen wollen, so müssen wir uns dennoch aus diesen Gründen gegen ihre Beibehaltung und ihren Gebrauch in der lutherischen Abendmahls=Liturgie entschieden erklären.

Von einem Mitgliede wurde der Antrag gestellt, neben der jetzt gebräuchlichen Spende=Formel die andere: „das ist der wahre Leib Jesu Christi" frei zu stellen. Gegen den Gebrauch dieser Formel wäre wohl sachlich nichts Erhebliches einzuwenden, da sie klarer und bestimmter Ausdruck des lutherischen Glaubens ist und keinesweges nothwendig eine polemische Rücksicht involvirt; wohl aber möchte zu bedenken sein, daß sie bis jetzt in unserer Landeskirche nicht gebraucht worden ist, und daß es sowohl um der Abendmahls=Handlung, als um der Gemeinde willen zu wünschen ist, daß nach einer Form distribuirt werde, und daß also auch die Agende nicht die Wahl zwischen verschiedenen Formen gestatte.

Alles Uebrige bis zum Schluß des Gottesdienstes bleibt unverändert, und es möchte nur noch darauf aufmerksam zu machen sein, daß die Schluß=Collecte immer ein auf das empfangene Abendmahl und zugleich auf die bestimmte Kirchzeit oder den Kirch=Tag sich beziehendes Dank=Gebet ist.

C. Der unvollständige Haupt-Gottesdienst.

Darüber haben wir nur wenige Worte zu sagen. — Wir sehen nämlich keinen Grund von der gegenwärtigen Praxis abzugehen, der in dem unvollständigen, d. h. Abendmahlslosen Haupt-Gottesdienste den Vorbereitungs-Act und den Wort-Act unverkürzt und unverändert bestehen und darauf den Schluß des Gottesdienstes in bekannter Weise folgen läßt. Denn wir können uns weder an die nicht allgemeine ältere Praxis anschließen, die in diesem Fall den Gottesdienst ganz in einen Neben-Gottesdienst verwandelte, und ihm damit alle Feierlichkeit nahm, noch Höfling zustimmen, wenn er es für recht und angemessen findet, bei dem Wegfall der Communion den ganzen Gebets-Act der Predigt voranzustellen. — Dadurch wird der innere Zusammenhang der Acte durchbrochen und verwirrt und der Predigt eine zu isolirte Stellung gegeben. Auch hat die preußische Agende, die diese Ordnung befolgte und der Höfling in diesem Punkte seinen Beifall giebt, bei ihrer neuern Umgestaltung für die Domgemeinde in Berlin dem Gebets-Act seine alte, allein richtige und angemessene Stelle nach der Predigt wieder zurückgegeben. — Schon nach dem Worte: wie sollen sie aber anrufen, an den sie nicht glauben, und wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben, — ist die natürliche Ordnung die, daß Lesen und Hören, Glauben und Bekennen der heiligen Lection und Predigt, der Anrufung vorangehen müssen. Dann aber ist bei dem Ausfall des Abendmahls das Gemeinde-Gebet insofern der höchste Ausdruck ihrer gottesdienstlichen Feier, als in dem Gebet der Lebens-Verkehr der Gemeinde mit dem Herrn

sich so weit manifestirt, als er überhaupt allein auf der Basis des gepredigten und geglaubten Worts — und ohne eine neue, die sacramentale, Gnadengabe des Herrn stattfinden kann. Ueber solch' lebendiges Bitt- und Dank-Opfer kann dieser Gottesdienst nicht hinausgehen, aber dahin muß er auch gelangen, als zu der Frucht und Wirkung des gehörten Worts.

Wenn daher bei der Liturgie des Abendmahlslosen Haupt-Gottesdienstes etwas zu wünschen übrig bleibt, so ist es nicht so sehr eine andere Stellung des Gebetes, sondern vielmehr eine Erweiterung und Vervollständigung seines Inhalts und eine die Gemeinde lebendiger mit hineinziehende Art seiner Ausführung, wozu ja durch den Wegfall der Communion Zeit gewonnen ist. — Darum empfehlen wir auch für diese Gottesdienste mit den alten Agenden den häufigern Gebrauch der Litanei als Wechsel-Gesang, oder die zweite und ausführlichere der oben angegebenen Formen für den Vollzug des Kirchengebetes, und beantragen mit Bunsen die Vervollständigung des kirchlichen Bittgebetes durch ein daran zu schließendes ausführlicheres Dank- und Opfer-Gebet, wobei natürlich das sehr kurze Dank-Gebet, mit dem unser Kirchen-Gebet jetzt beginnt, wegfällt. Auf solche Weise erhält auch der Dank neben der Bitte und Fürbitte eine selbstständige Stellung im Gebets-Dienst. Darauf erfolgt dann der gewöhnliche Schluß des Gottesdienstes, bestehend aus Salutation, Responsorien, Dank-Collecte, Vater-Unser, Segen.

II. Der festtägige Haupt-Gottesdienst.

An den Festtagen bleibt die Liturgie im Großen und Ganzen dieselbe, doch unterscheidet sie sich nach unserem Vorschlag von der gewöhnlichen sonntägigen in folgenden Punkten:

1) erhalten alle Theile der Liturgie eine Beziehung auf die Fest-Thatsache;

2) kann das Kyrie als Kirchenlied von der Gemeinde gesungen werden;

3) wird die große Doxologie gebraucht;

4) wird vor der Bitt- und Dank-Collecte, im Anfang und Schluß ein angemessener Versikel intonirt;

5) wird das Symb. Nicaenum gebraucht. Doch wünschten einige Mitglieder, daß der Gebrauch dieses Symbolums, da es besonders in den Landgemeinden nicht üblich ist, freigestellt werde;

6) fällt nach dem Kirchen-Gebet das oben proponirte besondre Dankgebet aus, statt dessen aber wird aus der Abendmahls-Liturgie die Präfation mit der Danksagung und dem Sanctus und Hosianna (aber auch Te deum) herüber genommen. Wir machen diesen Vorschlag nach dem Vorgang der Preußischen und Bunsenschen Liturgie — die sogar sonntägig diese Stücke gebrauchen — theils um der Erhöhung der Fest-Feier willen, theils um die schönen Festtags-Präfationen nicht brach liegen zu lassen, von denen wir gewöhnlich gar keinen Gebrauch machen, da

an den Hauptfesttagen bei uns das Abendmahl nicht gefeiert wird.

7) Empfehlen wir für den Fest-Gottesdienst da, wo es ausführbar ist, die ein oder zweimalige Einschaltung eines Chorgesangs.

Wir sind Alle darin einig, daß dem Chor allein möglichst wenig zugewiesen werde. Denn wer kann es läugnen, daß namentlich in den Städten der Chor sich nicht selten viel zu sehr vordrängt und die Erbauung mehr gestört als gefördert hat. Fragen wir, was soll der Chor und welche Bedeutung hat er im Gottesdienst? so möchte im Wesentlichen zu antworten sein:

a) hat er einen praktischen Nutzen; er ist ein Cantor im Großen und hat die Aufgabe, die hymnologischen und besonders die liturgischen Acte der Gemeinde zu unterstützen. In dieser Beziehung tritt er ganz hinter die Gemeinde zurück. Aber darum sollen in ihm immer nur Gemeindeglieder, junge und alte, thätig sein. Niemals erscheine bei dem Gottesdienst ein gemietheter Sängerchor.

b) Dient der Chor dazu, der Stimmung der Gemeinde, der gebeugten, wie der festlich gehobenen einen entsprechenden mehrstimmigen und harmonischen Ausdruck zu geben, wie sie ihn selbst in pleno noch nicht zu Stande zu bringen vermag. In dieser Beziehung hat er eine relativ selbstständige Stellung als Repräsentant der Gemeinde in höherem Chor, der eben so sehr aus der Tiefe mit ihr schreit und klagt, als er sich mit ihr auf die Höhe ihrer Freude stellt, und namentlich der Gemeinschaft der kämpfenden Gemeinde mit der triumphirenden zum Ausdruck dient. Daraus folgt,

II. Der festtägige Haupt-Gottesdienst.

An den Festtagen bleibt die Liturgie im Großen und Ganzen dieselbe, doch unterscheidet sie sich nach unserem Vorschlag von der gewöhnlichen sonntägigen in folgenden Punkten:

1) erhalten alle Theile der Liturgie eine Beziehung auf die Fest-Thatsache;
2) kann das Kyrie als Kirchenlied von der Gemeinde gesungen werden;
3) wird die große Doxologie gebraucht;
4) wird vor der Bitt- und Dank-Collecte, im Anfang und Schluß ein angemessener Versikel intonirt;
5) wird das Symb. Nicaenum gebraucht. Doch wünschten einige Mitglieder, daß der Gebrauch dieses Symbolums, da es besonders in den Landgemeinden nicht üblich ist, freigestellt werde;
6) fällt nach dem Kirchen-Gebet das oben proponirte besondre Dankgebet aus, statt dessen aber wird aus der Abendmahls-Liturgie die Präfation mit der Danksagung und dem Sanctus und Hosianna (aber auch Te deum) herüber genommen. Wir machen diesen Vorschlag nach dem Vorgang der Preußischen und Bunsenschen Liturgie — die sogar sonntägig diese Stücke gebrauchen — theils um der Erhöhung der Fest-Feier willen, theils um die schönen Festtags-Präfationen nicht brach liegen zu lassen, von denen wir gewöhnlich gar keinen Gebrauch machen, da

an den Hauptfesttagen bei uns das Abendmahl nicht gefeiert wird.

7) Empfehlen wir für den Fest-Gottesdienst da, wo es ausführbar ist, die ein oder zweimalige Einschaltung eines Chorgesangs.

Wir sind Alle darin einig, daß dem Chor allein möglichst wenig zugewiesen werde. Denn wer kann es läugnen, daß namentlich in den Städten der Chor sich nicht selten viel zu sehr vordrängt und die Erbauung mehr gestört als gefördert hat. Fragen wir, was soll der Chor und welche Bedeutung hat er im Gottesdienst? so möchte im Wesentlichen zu antworten sein:

a) hat er einen praktischen Nutzen; er ist ein Cantor im Großen und hat die Aufgabe, die hymnologischen und besonders die liturgischen Acte der Gemeinde zu unterstützen. In dieser Beziehung tritt er ganz hinter die Gemeinde zurück. Aber darum sollen in ihm immer nur Gemeindeglieder, junge und alte, thätig sein. Niemals erscheine bei dem Gottesdienst ein gemietheter Sängerchor.

b) Dient der Chor dazu, der Stimmung der Gemeinde, der gebeugten, wie der festlich gehobenen einen entsprechenden mehrstimmigen und harmonischen Ausdruck zu geben, wie sie ihn selbst in pleno noch nicht zu Stande zu bringen vermag. In dieser Beziehung hat er eine relativ selbstständige Stellung als Repräsentant der Gemeinde in höherem Chor, der eben so sehr aus der Tiefe mit ihr schreit und klagt, als er sich mit ihr auf die Höhe ihrer Freude stellt, und namentlich der Gemeinschaft der kämpfenden Gemeinde mit der triumphirenden zum Ausdruck dient. Daraus folgt,

daß die Liturgie vorzugsweise an den Fest- und Gedächtniß-Tagen dem Chor eine angemessene Stelle einzuräumen haben wird. — Welche? Zunächst keine bloß beiläufige, nicht organisch mit dem Ganzen verbundene Stelle (z. B. am Anfange, oder nach der Predigt, wo die Gemeinde schon lange genug unthätig gewesen und selbstthätig sich zu äußern hat, auch nicht ganz am Schluß); denn in dem Maße, in welchem der Chor als Anhängsel am unrechten Orte auftritt, bewirkt man gerade, was man dadurch meint vermieden zu haben, daß er nämlich eine Aufmerksamkeit der Gemeinde auf sich lenkt, wie sie nur störend auf den Gottesdienst wirken kann. — Ich weiß im Fest-Gottesdienst nur zwei oder drei Stellen, wo der Chor lebendig aus dem Vorhergehenden hervorgeht und mit dem Ganzen organisch verflochten erscheint. Für die erste Stelle, die nach dem Epistel-Hallelujah, spricht die ganze kirchliche Praxis und das Hallelujah; denn hier treten ja die Sequenzen und der Tractus (Freuden- und Trauer-Gesänge) ein. — Die andere Stelle, nach dem Heilig (hier wäre nämlich dem Chor das Hosianna zu singen, das unsere Agende wohl im Text aber nicht in der musikalischen Beilage hat), nach dem Zusammenschluß der irdischen Gemeinde mit dem Lobgesange der himmlischen Heerschaaren, spricht nach allen Seiten für sich selbst so deutlich, daß es keiner andern Begründung bedarf. Die dritte endlich nach dem Ehre sei Gott in der Höhe; hier setzt der Chor in einfachem vierstimmigen Satze (so daß hier kein kunstreiches, etwa fugirtes und ausgeführtes Chorstück gesungen wird, sondern ein einfaches, dem die Gemeinde mitsingend folgen kann) den begonnenen Lobgesang der

Engel fort, — ohne der Gemeinde etwas zu nehmen, die bald darauf das Loblied selbst anstimmt. Doch ist darauf zu achten, daß durch vernehmliche und deutliche Aussprache des Chors und durch Wahl einfacher und bekannter Texte der Gemeinde das Verständniß des Textes ermöglicht werde. Außerdem würde ich dem Chor nur noch zwei Responsen zutheilen, die eigentlich der Gemeinde zukommen, und auch nur für den Fall, daß sie von den Gemeinden nicht zu erlangen sind. Das sind nämlich die beiden an jedem Festtag oder Feiertag wechselnden Versikel vor der Bitt- und Dank-Collecte. Doch weil diese Versikel bekannte Bibelsprüche sind, so möchte es auch nicht gar schwer zu erlangen sein, daß die Gemeinden da mit einstimmen.

Ueberblicken wir nun unsere aus den beantragten Vervollständigungen und Veränderungen resultirende Liturgie im Zusammenhange, und vergleichen wir sie mit der jetzt gebräuchlichen, so kann sie zwar auf den ersten Anblick sehr verändert erscheinen, bei näherer Einsicht aber wird sich einem Jedem zeigen, daß wir von dem oben aufgestellten Grundsatz bei unserer Arbeit nicht abgewichen sind, und daß unsere Liturgie — bis auf die beantragte Verlegung des Gebetes an den Altar (die einzige und wesentliche Veränderung, die wir vorschlagen) — durchaus dieselbe geblieben ist. Ihrem Umfange nach ist sie zwar um ein Geringes (d. h. durch den Introitus, durch 2 oder 3 kurze Gemeinde-Responsen beim Gebet, und durch die Vermahnung und das Gebet beim Abendmahle) erweitert worden; dafür aber glauben wir auch, daß sie an Einseitigkeit und Monotonie verloren und an Lebendigkeit, Vollständigkeit und Ordnung gewon-

nen hat. — Unsere Desideria reduciren sich überhaupt auf folgende:

1) vermissen wir den Introitus;
2) schlagen wir vor Verlegung der Evangelien-Lection und des Gemeinde-Gebetes an den Altar;
3) wünschen wir, daß eine Vermahnung und ein Gebet der Abendmahls-Liturgie einverleibt werde und
4) beantragen wir eine Vervollständigung des Gebets-Acts beim unvollständigen Gottesdienst durch Hinzufügung eines besondern Dank- und Opfer-Gebetes.

Endlich muß darauf hingewiesen werden, daß für die Gemeinde unsere Liturgie um nichts schwerer ausführbar ist, als die jetzt gebräuchliche. Die Responsen sind dieselben geblieben, die zwei neu hinzugekommenen (beim Evangelium und beim Kirchengebet) sind uralt, und leicht behalten und ausführbar. Auch bleiben sie dieselben an Sonn- und Festtagen, was allerdings nothwendig ist, wenn die Gemeinden nicht verwirrt werden und verstummen sollen. Denn die wechselnden Versikel an Festtagen (die übrigens schon in den gegenwärtigen Agenden angeordnet sind), können auch allein vom Chor gesungen werden. — Den Gemeinden, die wirklich mit der jetzt gebräuchlichen vertraut sind, wird also durchaus nichts Neues und Schweres zugemuthet, noch auch etwas, das Anstoß erregen könnte; denn wir haben uns den Geist und Typus unserer gegenwärtigen Liturgie zur Norm dienen lassen. Alle von uns beantragten Veränderungen sind nicht so sehr den Gemeinden

als dem Liturgen zugefallen, und diesem wird und muß es ein Leichtes sein, sich zu orientiren. —

Doch indem wir diese Anträge stellen und unseren verehrten Amtsbrüdern zur Einsicht, Beprüfung und Begutachtung vorlegen, sind wir uns dessen wohl bewußt, daß unsere Arbeit in ihrem ganzen Umfange ein Werk für die nähere oder fernere Zukunft und nicht für die Gegenwart ist.

Nicht deßhalb, weil unsere Gemeinden nicht genug liturgisch vorgebildet sind für dieselbe, — dieß wie das Folgende ist wenigstens die Ueberzeugung des Referenten — sie sind gleich reif oder gleich unreif sowohl für diese als für die jetzt bestehende Liturgie. Und wenn sie recht gebildet werden sollten, so kann es nicht dadurch geschehen, daß man wartet, bis sich mehr oder weniger allgemein ein Bedürfniß nach Besserem kund gebe, sondern nur dadurch, daß man ihnen das Gute bietet. — Denn in diesem wie in andern Fällen kommt das Gute selbst dem Begehren zuvor, weckt durch sein Dasein dasselbe, bildet dem Geiste das allmählige Verständniß an und entzündet in den Gemüthern die Lust und Liebe. Denn auch das unentwickelte Gemeindeglied, das nie im Stande sein wird, sich eine bewußte Rechenschaft über die Ordnung des Gottesdienstes zu geben, und es auch nicht nöthig hat, empfängt doch einen sehr bestimmten und nachhaltigen Eindruck vom Richtigen und Unrichtigen, Vollständigen und Ungenügenden, Schönen und Unschönen. Und nur ein solcher Cultus, der sich auf wahren und klaren principiellen Grundlagen erbaut und diese allseitig zur Erscheinung zu bringen bemüht ist, wird die Gemeinden in seine heiligen Kreise hineinziehen, sie für sich zu erziehen

und ihre Liebe zu gewinnen vermögen. — So allein kann auch der Cultus — wie das von jeher anerkannt worden ist — ein Mittel kirchlicher Volkserziehung sein. Und was für ein gewaltiges Mittel dazu der Cultus ist, das sollten wir, die wir es viel zu sehr aus dem Auge verloren haben, doch schon von unsern Feinden lernen, wenn wir es uns nicht lieber von unsern Freunden, den Vätern der Reformation, sagen lassen wollen.

Wenn wir dennoch unsere Arbeit als eine für die Zukunft und auf Hoffnung gesäete bezeichnen, so geschieht es deßhalb, weil wir wissen, daß — selbst wenn sie sich der Zustimmung der Amtsbrüder zu erfreuen haben sollte — weder die Synode noch unsere nächste Behörde noch selbst die Oberbehörde uns zur Einführung derselben ins Leben zu ermächtigen im Stande ist, und daß viele Jahre darüber hingehen können, ehe ihr — günstigen Falls — diese Autorisation zu Theil werden möchte.

Nichts desto weniger wünschen wir mit unserer Arbeit auch der Gegenwart zu dienen und unsrestheils ein Scherflein zum Bau der zerstörten Mauern Jerusalems unter uns beizutragen. Und zwar nicht allein dadurch, daß wir als Gegengabe für das uns geschenkte Vertrauen die Aufmerksamkeit unserer Amtsbrüder auf die stille Herrlichkeit und Schöne der lutherischen Gottesdienst-Ordnung und auf den Werth und die Wichtigkeit derselben für die Befestigung und Belebung unserer Gemeinden im evangelischen Glauben nur im Allgemeinen hinlenken, sondern besonders auch dadurch, daß wir sie auffordern möchten, die liturgische Bildung der Gemeinden, durch Anknüpfung an das Bestehende und gesetzlich Zulässige und durch treue Benutzung und

Ausbeutung desselben mit zur Aufgabe ihrer amtlichen Wirksamkeit zu machen, damit unser Handeln, der Willkühr, Zufälligkeit und Zersplitterung entnommen, ein einheitliches und gemeinsames sei. — Darum suchen wir uns schließlich in der Kürze die Frage zu beantworten:

Was kann unter den gegebenen Verhältnissen bei uns für den Gemeinde-Gottesdienst geschehen?

Die folgende Antwort will nur die Haupt-Gesichtspunkte andeuten, indem sie das Nähere der Discussion der Synodalen anheimgiebt.

1) Hat der Geistliche seine Aufgabe als Liturg klar und bestimmt sich zum Bewußtsein zu bringen und sich selbst durch Versenkung in Geist und Geschichte, Wesen und Ordnung der Liturgie unserer Kirche liturgisch zu bilden. Als Haupt-Hilfsmittel dazu müssen wir nochmals Kliefoth's „Gottesdienst-Ordnung der lutherischen Kirche" besonders empfehlen. Dadurch kann er allein sowohl zum rechten Verständniß und zur Liebe seines liturgischen Berufs und zur Freude daran kommen, als auch in Folge dessen zum rechten liturgischen Decorum, das nichts anders sein soll und darf, als der natürliche Ausdruck des innern Erfassens seiner Aufgabe und des Erfaßtseins von derselben.

2) Dadurch wird er sich selbst in den Stand setzen auch die Gemeinde liturgisch zu bilden, sei es durch Belehrung derselben (durch Besprechung mit den Einzelnen, durch Unterweisung und praktische Anleitung der Katechumen, durch Erklärung der Liturgie vor der Gemeinde), sei es, indem er darauf hinarbeitet, daß die

Gemeinde sich factisch und selbstthätig an der Liturgie betheilige.

Die Liturgie ist auch ein Lehrmittel, eine Predigt, der aber nur dann ihr Einfluß auf die Gemeinde und die Theilnahme der letzteren gesichert ist, wenn sie von der Gemeinde mit verwaltet wird.

Das beweis't die ganze christliche Cultusgeschichte. Wollen wir aus dem gegenwärtigen unläugbaren Mißstande heraus — daß der ganze Cultus von der Predigt absorbirt ist und das rechte liturgische und Gemeindemäßige Beten gar keine eigene Stellung und keine entsprechende Darstellung im Cultus hat —, so ist eine Betheiligung der Gemeinde bei der Liturgie dringendes Bedürfniß.

Dazu kommt uns die hie und da erwachende Sehnsucht nach vollerem und frischerem Gottesdienst, das Begehren nach Mitthätigkeit der Gemeinde trefflich zu Statten. — Dreierlei wäre hierfür zu rechnen: a) die Antiphonieen, die Gemeinden selbst, — nicht allein Cantor oder Chor, müssen wieder respondiren. b) Die Wechselgesänge zwischen Chor und Gemeinde (unter Mitwirkung des Liturgen), besonders Litanei und Tedeum; ferner das Benedictus und das Magnificat (Lobgesänge des Zacharias und der Maria). c) Der Gesang der alt-kirchlichen liturgischen Stücke und der liturgischen Lieder von Seiten der Gemeinde: Sanctus, Agnus dei, das Kyrie als Lied, eben so das Credo. Das Vierte wäre ein lebendigeres Hereinziehen der Gemeinde in das Kirchen-Gebet, das steht aber noch nicht in unserer Macht, — obgleich durch Wiedereinführung der Litanei dafür schon viel geschehen könnte.

3) Können wir auch schon durch gemeinsames

handeln so Manches einführen und durchführen, womit wir an das Bestehende anknüpfen und der Autorität unserer gegenwärtigen Agende nicht zu nahe treten. Es wäre Folgendes: a) Aufnahme des Introitus (dessen stehendes Ende die Doxologie ist, mit welcher unsere Agende beginnt, und Theilung dieser Doxologie zwischen Gemeinde und Liturgen). Wir sind bereit, wenn es gewünscht wird, eine Sammlung von Introiten für's ganze Kirchenjahr den Amtsbrüdern in die Hand zu geben. b) Trennung des allgemeinen Kirchengebets von der Predigt durch einen von der Gemeinde zu singenden Vers. (Das genügt für sich allein noch nicht, aber es ist doch ein Anfang). c) Mögliche Trennung der Beichthandlung vom Gottesdienst. d) Allmählige Abschaffung aller Privat-Communion, mit Ausnahme der Kranken-Communion. e) Jedesmalige Verbindung der Abendmahls-Feier mit dem Gemeindegottesdienste, auch wenn nur wenige an jener Theil nehmen. f) Einführung der Vermahnung und des Gebets vor der Präfation der Abendmahlsliturgie (sie ist statthaft, weil an dieser Stelle z. B. eine freie Vermahnung verbunden mit einem freien Gebet nicht wider die Agende wäre). g) Alleiniger Gebrauch der ersten der beiden Distributionsformeln beim Abendmahl. h) Einführung von Neben-Gottesdiensten, namentlich den liturgischen, und der Sonnabends-Vesper in Verbindung mit der Beichte in den Stadt-Gemeinden. i) Einführung des symb. Nicaenum an Festtagen auch in den Land Gemeinden. k) Allgemeine Einführung eines den vorhandenen

Mitteln und Kräften entsprechenden Chors, ohne welchen nichts Rechtes wird geschehen können. l) Einrichtung und Druck eines liturgischen Handbüchleins für die Gemeinden. m) Verständigung der Pastoren unter einander über eine in den Hauptsachen gemeinsame Art des Vollzugs der Liturgie.

Unter Nr. 2 und 3 haben wir also die Punkte namhaft gemacht, in welchen ein gemeinsames Handeln möglich, wünschenswerth und nothwendig ist. Es ist nothwendig, auch um der liturgischen Willkühr des Einzelnen vorzubeugen, die leicht bei uns um sich greifen und den Schaden nur noch ärger machen dürfte. — Denn an die Punkte, über welche wir uns gemeinsam würden verständigt haben, müßte sich auch der Einzelne streng binden und schlechterdings nicht über sie mit andern Veränderungen und Neuerungen (wohin wir z. B. die Einfügung der Taufe in den Haupt-Gottesdienst rechnen müssen) hinausgehen. Wir meinen, es geben auch schon die genannten so viel zu thun, daß vorerst an ein Mehr nicht gedacht zu werden brauchte. Sollte übrigens unter diesen Vorschlägen das Eine oder Andere übersehen sein, so bittet der Concipient, — der allein die Schuld davon zu tragen hat, da wir in unserm Comité diese praktische Frage noch nicht verhandelt haben, — um Nachsicht und um Ergänzung.

Gott der Herr aber gebe seinen Segen zu unsern Vorschlägen und zu den Berathungen darüber. Er erhöre unser Gebet, darin wir Alle gewiß eins sind:

Herr, Du wollest Dich aufmachen und über Zion erbarmen; denn es ist Zeit, daß Du ihr gnädig seist, und die Stunde ist gekommen. Denn Deine Knechte wollten

gern, daß sie gebauet würde, und sähen gerne, daß ihre Steine und Kalk zugerichtet würden. — Thue wohl an Zion nach Deiner Gnade, erscheine in Deiner Ehre und baue die Mauern zu Jerusalem. Amen.

(Hiezu eine tabellarische Beilage in 4to.)

II.
Litterärisches.

„Zu uns komme dein Reich.“ Gebet- und Andachtsbuch für Haus und Schule von Eduard Weber. Erste Abtheilung: Gebete und Betrachtungen über die Sonntags- und Fest-Perikopen des ganzen Kirchenjahres. Zweite Abtheilung: Gebete und Ansprachen über freie Texte und Losungen der heiligen Schrift. Reval 1851. 315 und 370 S. gr. 8.

Versprechen macht Schuld. Der Herausgeber hat im vorigen Hefte dieser Zeitschrift eine nähere Anzeige dieses Andachtsbuches verhießen und hoffte damals, eine solche von ganz tüchtiger Hand zu erhalten. Leider hat sich einer und der andere der dazu Aufgeforderten wenn nicht ungeneigt dazu, so doch um anderweitiger Geschäfte willen außer Stande erklärt, der Aufforderung zu folgen und so hat der Herausgeber selber, um seinem Worte nicht ungetreu zu werden, sich gezwungen gesehn, die Anzeige zu übernehmen, und thut es nun gar unter Mahnen des Setzers, ihm Manuscript zu schicken.

Das klingt fast so, als ginge er mit schwerem Herzen daran. Aber was er etwa schweres Herz dabei hat, das hat er nicht um des Buches willen, das er anzeigen soll, sondern darum, weil er sich überhaupt nie für geschickt zum Kritisiren und Recensiren gehalten und diese Arbeit an sich scheut, weil es auch wirklich schwer ist, ein Andachtsbuch blos um des Recensirens willen durchzulesen, endlich, weil er jetzt, da er bis dahin immer noch hoffte, ein anderer werde seine Bitte erhören und die Anzeige übernehmen, gedrängt ist, sie augenblicklich zu liefern. Er wird denn, wie überhaupt in dieser Zeitschrift für längere Anzeige einzelner Werke kein Raum ist, auf eine kürzere sich beschränken.

Die erste Abtheilung enthält außer Betrachtungen und Gebeten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, bei welchen bald die althergebrachten Episteln bald die Evangelien zu Grunde gelegt sind, auch bisweilen der Sonnabend berücksichtigt wird, ein Gebet für Confirmanden, eine große Reihe von Passions-Betrachtungen und Gebeten, welchen alle Stationen der Leidensgeschichte und die letzten Reden Jesu nach den Evangelien zu Grunde liegen, und in einem Anhange noch Vorbereitungen auf den Buß- und Bettag, das Reformationsfest, Luther's Geburts- und Todestag. Die zweite Abtheilung enthält erst eine Tage- und Wochen-Weihe in in Gebet ausgehenden Betrachtungen über freie Schrift-Texte aus dem Alten und Neuen Testamente, dann Andachten für die verschiedenen Jahreszeiten, denen auch ein Gebet nach einer Feuersbrunst beigegeben ist, ferner Gebete und Ansprachen in Bezug auf äußere und innere Mission, namentlich mehrere in einer Rettungsanstalt gehaltene, endlich

Andachten, die sich an Parabeln und christliche Dichtungen anschließen. — Diese Gebete und Betrachtungen sind vom Verfasser für Schule und Haus mit besonderer Berücksichtigung der reiferen Jugend nicht allein geschrieben, sondern wahrscheinlich fast alle auch so gehalten worden. Es ist ganz eigentlich ihr großer Vorzug, daß man es ihnen sogleich abfühlt, wie sie nicht für den Druck gearbeitet worden, für eine nur im Gedanken existirende Gemeinde, sondern im lebendigen Wechselverhältniß zwischen dem Lehrer an einer höhern Schule und seinen Schülern, zwischen Hausvater und Hausgemeinde (dieß freilich weniger) entstanden sind. Sie sind jedenfalls ein höchst erfreuliches Zeugniß von des Verfassers richtigem Erfaßthaben seiner Stellung als die Schulandachten eines heutigen Gymnasiums leitender Lehrer. Einerseits wahrhaft christlich-evangelische Begründung und tüchtige Schriftkenntniß, andererseits Bekanntschaft mit den Bedürfnissen unserer Zeit und unserer Jugend spricht sich allethalben aus. Eintönigkeit ist glücklich vermieden, ohne dem Gehalte irgend zu nahe zu treten oder sich in irgend Ungehöriges, der religiösen Betrachtung ferne Liegendes zu verlieren. Die Sprache ist lebendig, ja blühend, ohne doch nach falschem Schmucke zu haschen. Es wird nicht leicht eine Betrachtung sich finden, die man nicht allein für würdig gehalten sondern auch für anregend erklären müßte. So ist denn auch die Länge dieser Andachten unseres Erachtens durchaus in der rechten Mitte gehalten und die zum Beginne und Schlusse derselben gesetzten Liederverse sind passend und wohl gewählt, was gewiß für eine so große Anzahl keine leichte Aufgabe war.

Wenn wir nun in diesem Buche ein erfreuliches

Zeugniß für des Verfassers eigene Stellung und segensreiche Wirksamkeit erblicken, so wird es ja auch gewiß für solche, die in ähnlichen Stellungen stehn, viel Anregendes und Belehrendes haben. Und nicht allein das, sondern wer in ähnlichen Schulen und Instituten die Andacht leitet und entweder überhaupt nicht Eigenes geben mag oder einmal dazu sich nicht aufgelegt fühlt, wird, dünkt uns, nicht vergeblich zu dieser Sammlung greifen.

Fraglicher aber erscheint es uns, ob das Buch viel wird gebraucht werden in der Hausandacht. Referent hat's versucht und er grade hat eine Hausgemeinde, die außer den Erwachsenen aus Jünglingen von 15 bis 17 Jahren besteht, welche das Gymnasium besuchen. Da gesteht er nun, daß er bisweilen doch unter mehreren Betrachtungen keine passende zu finden vermochte, — daß er im Vorlesen hier eine Ausrufung abschnitt, dort etwas ausließ, weil er sich sagen mußte, daß in diesem Augenblicke eben dieß Gesagte oder das eben so Gesagte nicht wahr in seiner Hausgemeinde anklingen dürfte, daß es gleichsam befremdend hineintreten würde. Nun ist er vollkommen überzeugt, daß dieß durchaus nicht der Fall war, da und wo und wie der Verf. es aussprach, er meint aber doch, es wird das, was ihm widerfuhr, andern auch widerfahren trotz dessen, daß sie mit dem Verf. auf gleichem Glaubensgrunde stehn. Der Grund ist der, daß das, was dieser Betrachtungen und Gebete Ruhm einerseits ist, daß sie nämlich aus christlich bewegtem, in Liebe für einen bestimmten Lebenskreis bewegtem Gemüthe hervorgegangen sind, sie andererseits nicht so objectiv hat gehalten sein lassen, daß sie für das christliche Haus überhaupt dienen könnten. Wo vollends jüngere Kinder dazu gehören oder

nicht eigentlich den gebildeten Ständen Angehörige, da, fürchten wir, wäre dieß Andachtsbuch gar unpassend. Christlich Gegründete der niedern Stände verstehen manches sehr Tiefe sehr wohl, wenn es in hergebrachter kirchlicher Sprache ausgesprochen wird, während ihnen fremd klingt und bleibt, was im modernen Style der Gebildeten geboten wird.'

Wie sehr wir darum dieß Andachtsbuch nach Inhalt und Form mit gutem Gewissen glauben empfehlen zu können, so fürchten wir doch, es wird zu einem bleibenden Hülfsmittel für gemeinschaftliche Andacht nicht werden können. Einmal wird ein und das andere Gebet seine gesegnete Wirkung nicht verfehlen, — es Jahr aus Jahr ein als Andachtsbuch zu gebrauchen, das wird nicht gehn, denn nur das läßt sich wiederholt bei gemeinschaftlicher Andacht gebrauchen, was seinen Widerhall findet in dem allgemein menschlichen, christlichen und kirchlichen Bewußtsein. — Wohl aber kann es auch für viele Einzelne ein liebes Buch werden und manche Seele anregen, wecken, belehren, erbauen.

Um nun endlich nach Recensenten-Art zu beweisen, daß Ref. nicht so ganz überhin in das Buch geblickt hat, so will er noch bemerken, daß ihm in S. 137 der ersten Abtheilung aufgefallen ist, Apostelg. 19, 33 (es steht dort verdruckt 10, 33), dafür angeführt zu sehn, daß die Söhne des Simon von Cyrene (von dem auch behauptet wird, daß er seinem Heilande fort und fort das Kreuz nachgetragen habe), Alexander und Rufus zu den treuesten und bewährtesten Christen gehört hätten. Dort ist nämlich nur von einem Alexander die Rede und zwar in solcher Verbindung, daß mehr als wahrscheinlich wird, dieser Alexan-

der habe nicht zu den Christen gehört, sondern zu den eifrigen Juden. Man hat ihn daher in dem Feinde des Paulus, Alexander dem Schmidt 2 Tim. 4, 14, wiederfinden wollen. Die Söhne des Simon von Cyrene für bekannte Christen zu halten, dafür spricht unseres Wissens nur die Anführung derselben Marc. 15, 21 und die Verbindung, in welcher Röm. 16, 13 ein Rufus genannt wird.

Der liebe hochgeschätzte Verfasser aber wolle uns vergeben, wenn wir sein Buch, gewiß das Werk vieler in treuem Fleiße ausgekaufter Stunden, so kurz nur angezeigt haben. Und wohl hätten wir vieles einzelne Treffliche herauszuheben vermocht. Aber uns bleibt nur noch Raum, ihm im Geiste dankend die Hand zu drücken.

III.

Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.

a) Aus den Protocollen der in den Jahren 1850 und 1851 gehaltenen Synoden des Revalschen Consistorial-Bezirks.

Die im Jahre 1850 am 21., 23. und 24. November gehaltene Revalsche Synode ward am ersten Tage durch Gottesdienst eröffnet, in welchem Pastor Huhn die Predigt über 2 Cor. 4, 11—18 hielt. Er stellte darin das Bild der Gesinnung und Wirksamkeit eines rechtschaffenen Dieners Christi nach dem Beispiele des Apostels Paulus auf und legte folgende Züge dieses Bildes an's Herz: 1) Der rechtschaffene Knecht Christi giebt sich um Jesu willen

immerdar in den Tod; 2) er hat denselben Geist des Glaubens; 3) er darf nicht müde werden; 4) er darf nicht sehen auf das Sichtbare.

Sämmtliche Glieder der Stadtgeistlichkeit waren versammelt und Superintendent Dr. Girgensohn legte nach dem Eröffnungsgebete die von der vorigjährigen Synode ihm und dem Diaconus Chr. Luther übertragene Gesangbuchsarbeit vor. Es waren etwa ein Drittheil der Lieder des Stadtgesangbuches, die theils verändert, theils mit bessern vertauscht worden waren. Er hielt zuvörderst einen Vortrag über die Frage: Was ist ein kirchliches Lied? Antwort: 1) Es ist Ausdruck des kirchlichen Bekenntnisses. 2) Es muß ein wirkliches Lied (nicht gereimte Prosa) sein. Raumer, zum Theil auch Bunsen und der Berliner Liederschatz hätten die Kirchlichkeit auf Kosten des poetischen Gehaltes premirt. Bei veralteter Sprache seien Verbesserungen nothwendig. 3) Bei jedem kirchlichen Liede habe auch das subjective Gefühl seine Berechtigung; — freilich dürfe dasdurch das kirchliche Bekenntniß nicht beeinträchtigt werden; die Subjectivität des Dichters müsse sich der Sprache der Bibel anschließen, mit heiligen Gegenständen nicht spielen u. s. w. — Als unerläßliche Forderung an ein gutes Gesangbuch hob er auch hervor die Einheit des Charakters der Lieder. — Sodann bat er die Amtsbrüder um Prüfung der Arbeit und um Sammlung derjenigen ältern und neuern Lieder, welche sie außer den schon im Gesangbuche stehenden aufgenommen wünschten. Seine Proposition, die bisherigen von jetzt an regelmäßig ein Mal wöchentlich abzuhaltenden Prediger-Abende für die Gesangbuchsarbeit zu verwenden, ward von sämmtlichen Synodalen angenommen.

Oberpastor Bräunlich beantwortete die Frage: Kann eine Trennung der Kirche vom Staate Statt finden ohne Unheil für Kirche und Staat? verneinend. Nach geschichtlicher Uebersicht bemerkte er, der Staat habe keine göttliche Sanction, keinen innern Halt ohne die Kirche. Er habe daher die Obliegenheit, für Pflege und äußern Schutz der Kirche Sorge zu tragen und es sei sein größter Schade, sich von der Kirche zu trennen. Eben so schädlich sei aber die Emancipation der Kirche vom Staate, welche Zersplitterung und Secten veranlasse und sich eine weltliche Macht ohne Berechtigung vom Herrn anmaaße.

Pastor Neimeläus sprach über die Frage: Ist es recht und mit dem heiligen Bibelworte überein-

stimmend, daß die zehn Gebote Gottes Pflichtgebote gegen uns selbst vorschreiben? — Er hielt dafür, es seien uns keine Pflichten gegen uns selber vorgeschrieben. Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten sei vollkommene Erfüllung des Gesetzes. Liebe gegen uns selber sei Naturbedürfniß und vielmehr in Schranken zu halten, da Egoismus mit der Erbsünde auf's Innigste verwachsen sei. — Einige Synodalen waren der Meinung, die Liebe zu uns selbst brauche nicht Selbstsucht zu sein, — durch die Gnade gereinigt schreibe sie von Gott geordnete Pflichten uns vor.

Pastor Diaconus Huhn behandelte die Frage: In welchem Verhältnisse steht unsere Zeit in religiöser Beziehung zu der Zeit des zweiten Decenniums dieses Jahrhunderts? — Er sagte: in jener Zeit wurde überwiegend ausgesäet, in der Gegenwart erwartet man Früchte. Die Erweckung beider Zeiten sei durch besondere Gerichte Gottes hervorgebracht. Zu der ersten habe sich der Herr besonderer Werkzeuge bedient. Die Erweckung der Gegenwart finde ihren Ausdruck besonders in der innern Mission. Wir hätten auf die Führung des Herrn, der die Kirche gestalte und entwickele, zu achten und zu arbeiten, wo und wie er es uns weise. — In Folge der Discussion über diesen Vortrag wünschten die Synodalen nochmalige Einsicht der petita, die vor mehreren Jahren von der Synode in Bezug auf Sonntagsheiligung, die Lehrjugend u. s. w. waren gestellt worden.

Pastor Diaconus Th. Luther hielt einen Vortrag über die Frage: Kann die Kindererziehung in einem Hause gelingen, wenn die Dienerschaft nicht mit in die Familie hineingezogen wird — und sollte es nicht besonders in unsern Tagen ein von allen lebendigen Christen in Erwägung zu ziehender Gegenstand sein, wie das Verhältniß der Herrschaft zur Dienerschaft dem Geiste des Evangeliums gemäß sich recht zu gestalten habe? — Die ersten Jahre der Erziehung, erinnerte er, seien anerkannt höchst einflußreich auf die ganze Entwickelung des Menschen, — viel komme daher auf den sittlichen Gehalt der dabei der Mutter hülfreiche Hand leistenden Dienstboten an. Das Hauptmittel zur Abhülfe der vielfachen Klagen über dieselben schien dem Proponenten in der Einführung der Hausandacht mit sämmtlichen Hausgenossen zu liegen. Er führte zuerst aus, welchen sittlich wohlthätigen Einfluß der überhaupt so nöthige und

segensreiche Hausgottesdienst haben müsse und sodann, wie dadurch das Verhältniß zwischen Herrschaft und Dienerschaft dem Evangelio gemäßer gestaltet werde. Da müßten nun die Hirten der Heerde mit gutem Beispiele vorangehn und mit gutem Willen würden sich die mancherlei Schwierigkeiten schon heben lassen. — Diese Aufforderung wurde von den Synodalen mit Wärme ergriffen und man kam überein ihr Folge zu leisten.

Pastor Diaconus Chr. Luther beantwortete die Frage: Welche Mittel wären unseres Ortes in Anwendung zu bringen, damit die Confirmation der Jugend, für die sich jetzt fast nur die betheiligten Familien und Individuen interessiren, als Gemeindesache betrachtet würde und wie müßte die Zeit des Confirmations-Unterrichtes benutzt werden, um sowohl bei den Jungen wie bei den Alten das Gemeindebewußtsein zu wecken? Der Proponent ging von der Erfahrung aus, wie schwach es mit Gemeindeleben und Gemeindebewußtsein namentlich in den Städten bestellt sei. Um dem Uebel abzuhelfen, empfahl er neben der Predigt des Evangeliums öfteres Hervorheben der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Gemeinschaft, Hineinziehn der Amtshandlungen in die Kirche, Abstellung der Privat-Communionen, zweckdienliche Behandlung der öffentlichen Fürbitten, endlich Benutzung der Zeit des Confirmanden-Unterrichtes zu dem Zwecke. Dazu schlug er vor: 1) daß kein Confirmande auf eigene Meldung, sondern nur dem Prediger übergeben durch Aeltern oder deren Stelle Vertretende anzunehmen sei. 2) Die Fälle, in welchen man mit Confirmanden unzufrieden zu sein Ursache habe, müßten dazu benutzt werden, in die Häuser zu gehn und den Erwachsenen ihren eigenen Glaubensstand zum Bewußtsein zu bringen. 3) Sonntägliche Fürbitte für die Confirmanden und Ermahnung der Gemeinde zum Gebete für Lehrer und Lernende. 4) Ermahnung der Confirmanden, künftig mit den Mit-Confirmirten zusammen zu stehn und in geistlichen und leiblichen Nöthen sich hülfreiche Hand zu leisten. 5) Das Confirmanden-Examen sei weniger mit Berücksichtigung der Prüfung der Jugend als des Erinnerns der Erwachsenen an die alten Glaubenswahrheiten abzuhalten. — Die Synodalen erkannten die Zweckmäßigkeit der hervorgehobenen Punkte an.

Der Präses schloß mit Ansprache, Gebet und Segen.

Im Jahre 1851 ward die Revalsche Synode, besucht von sämmtlichen Predigern des Consistorial-Bezirks, vom 20. bis 22. November abgehalten. Die Eröffnungspredigt hielt Diaconus Chr. Luther über Phil. 1, 21—24. — Er sprach über den innern Stand eines rechten Dieners Christi in Beziehung 1) auf Leben und Sterben, 2) auf Diesseits und Jenseits, 3) auf Haupt und Glieder der Gemeinde — und die davon abhängende Treue eines Dieners Christi als Prediger, Hirte und Priester.

In seinem einleitenden Vortrage hob der Präses den großen Segen der Synoden für die Kirche hervor und berichtete, daß die Lieder des Gesangbuches bereits bis Nr. 515, also über die Hälfte hinaus, revidirt seien. — Als Erfolg gestellter petita konnte berichtet werden, daß die Maaßregeln in Betreff der religiösen Vorbildung der Lehrburschen für den Confirmations-Unterricht erfreulichen Erfolg gehabt hätten. Der Magistrat habe angeordnet, daß sämmtliche Lehrburschen, welche nicht den nöthigen Grad der Vorbildung hätten, sich wöchentlich zwei Mal beim Elementarlehrer Witing zum Unterrichte versammeln sollten, dem dafür eine Zulage von 100 Rbl. S. M. zugestanden worden. Zwar könne dieser nun Krankheit halber den Unterricht nicht weiter geben, doch werde die Sache nicht liegen bleiben. — Hinsichtlich der Sonntags-Entheiligung habe das Consistorium vor namentlicher Angabe specieller Fälle nicht zur Abhülfe schreiten zu dürfen gemeint. — Man besprach den Gegenstand weiter und Diaconus Chr. Luther gab auf Wunsch der Synode am folgenden Tage als Resultat Folgendes:

Was die Sache selbst betreffe, so sei die Geringschätzung des Sonntags schon dadurch erwiesen, daß in den gottesdienstlichen Versammlungen nur der 20ste, höchstens der 10te Theil aus Männern bestände, die Angesehenen des Kaufmanns- und Handwerkerstandes immer vermißt würden und daß bei den Confirmandenlehren sich stets herausstelle, daß die Lehrlinge an Sonntagen verhindert würden, die Kirche zu besuchen. — Zur Abhülfe des Uebelstandes seien 1) obrigkeitliche, 2) corporative und 3) kirchliche Mittel zu unterscheiden. — Was die ersteren betreffe, so könnten polizeiliche Maaßregeln und obrigkeitliche Verordnungen allerdings im Wesen den Schaden nicht heilen, sie könnten nur öffentlich Aergerniß verhüten und grobe Störung der Sonntagsruhe verhüten. Zu wünschen sei: a) Streng beobachtetes Verbot der Arbei-

ten in den Werkstätten am Sonntage, b) Verbot der öffentlichen Bälle an Sonnabenden, der Theatervorstellungen an Kirchenfesten, am Vorabend des Bußtages, am Tage der Todtenfeier und während der Passionszeit, mindestens in der Charwoche. — Zu den corporativen Mitteln gehörten freie Entschließungen der Gilden, Zünfte, Innungen, Fabrikherren, Kaufleute. In dieser Hinsicht habe jeder Prediger seinen Einfluß anzuwenden, um solche Entschließungen hervorzurufen, namentlich für Einstellung von Arbeiten, Rechnungsabhaltungen, Verladungen u. s. w. von Seiten der Fabrikherren und Kaufleute, — der Aelterleute der Canuti-Gilde, und daß die Fuhrleute sich und ihren Knechten von Zeit zu Zeit einen freien Sonntag gäben. — Die kirchlichen Mittel betreffend müßten die Prediger mit gutem Beispiele in ihren Häusern vorangehn, wenigstens Ein Mal im Jahre eine Predigt über Sonntags-Heiligung halten, auch bei Amtshandlungen in den Häusern die Frage anregen: kommen wir in das Haus des Herrn, wenn wir geladen werden, wie Er bereit ist, in unser Haus zu kommen? — Endlich sei dafür zu sorgen, daß ansprechende und anregende Artikel über Heilighaltung des Sonntags in den Kalender kämen. — Die Synodalen waren mit allem dem einverstanden und der Präses versprach auf ihr Ersuchen, wie und wo gehörig die entsprechenden Maaßregeln zu ergreifen.

Pastor Diaconus Huhn hielt einen Vortrag über die Frage: Worin besteht der unterscheidende Character der Confirmationslehre im Vergleich mit dem Religionsunterrichte in der Schule? — Der Schulunterricht, bemerkte er, könne sich mehr extendiren, detaillirter auf's Einzelne eingehn und sich an das jedesmalige Alter anschließen. Der Confirmationsunterricht setze den Schulunterricht voraus, habe von Seiten des Bekenntnisses speciell für die Kirche, von Seiten des Herzens für den Genuß des Abendmahls vorzubereiten, müsse praktischer behandelt werden, recht eigentlich für's Leben. Doch sei's fraglich, ob mit dem Praktischen allein den Confirmanden wirklich gedient sei, ob nicht ein gründlicher Unterricht in der Heilslehre mehr Frucht schaffen dürfte, sowohl für's spätere eigene Forschen als zur Vorbeugung falscher Auffassung der Kirchenlehre. — Pastor Diaconus Th. Luther hatte dieselbe Frage auch bearbeitet und wies dem Schulunterrichte mehr den didactischen, dem Confirmandenunterrichte den erbaulichen Character zu. Er zeigte, wie durch Gebet, Gesang, Erzählungen aus dem

Reiche Gottes und Liederverse der Unterricht praktisch und erbaulich gemacht werden könne.

Pastor Huhn hob auch in Beziehung auf die 13. Synodalfrage hervor, daß der kleine Luthersche Katechismus vor Allem im Confirmanden-Unterrichte getrieben werden müsse. Er habe in 18 Jahren, da er in der Schule ihn täglich in mehreren Stunden treibe, seine Vortrefflichkeit, Zweckmäßigkeit und Tiefe immer mehr respectiren gelehrt. Er gab darauf einen übersichtlichen Plan seines Confirmanden-Unterrichtes. Einleitung: Zweck des Unterrichtes, Empfehlung täglichen Gebetes und Lesens in der heiligen Schrift, Aufschreiben des in der Lehrstunde Durchgenommenen; Wort Gottes Quelle der Heilslehre, Verhältniß der Bekenntnißschriften zur Bibel, — Uebersicht des Inhaltes und Zusammenhanges des Katechismus. Sodann 1. Hauptstück: Was ist der Mensch? (Lehre von der Sünde). Was soll er sein? (Lehre von der Gerechtigkeit; — Rechte Gottes an den Menschen). — 2. Hauptstück: a) Was ist Gott? b) Was ist den Sündern nöthig? c) Wie theilt er sich den Sündern mit? (Rechte des Menschen an Gott). 3. Hauptstück: Wie suche ich Gott? 4. und 5. Hauptstück: Wie naht sich Gott mir? — —. Bisweilen habe er auch wohl folgende Ordnung eingehalten: 1) Taufe. 2) Lehre vom Gebet. 3) 1. Art., und dem angeschlossen das 1. Hauptstück. 4) 2. Art. 5) 3. Art. 6) 5 Hauptstück und die letzten Dinge. Beispielsweise gab Proponent eine ausführliche Behandlung des 1. Hauptstückes und 1. Artikels.

Dieselbe 13. Synodalfrage: „Welcher ist der Platz und welche die Bedeutung des Katechismus bei dem Religionsunterrichte?" beantwortete auch Pastor Neimelaeus. Er erklärte sich nicht einverstanden mit der in Schweden [nicht dort allein bekanntlich] herrschenden Gewohnheit, den Katechismus beim ersten Elementar-Unterrichte gleich auswendig lernen zu lassen. Die Grundlage des Unterrichts sei mit der biblischen Geschichte zu legen und erst wenn die Grundlage der Frömmigkeit im Herzen des Kindes gelegt worden, sei mit Unterricht im Katechismus zu beginnen. Derselbe sei mit Geist und Leben zu geben und der Schüler zur Grundlage des Katechismus, der heiligen Schrift, zu führen. Erst für Gereifte passe ein systematischer Unterricht. — Präses synodi gab bei entstandener Discussion den Gang und die Hauptgesichtspunkte seines Confirmationsunterrichtes an.

Oberpastor Bräunlich hielt einen Vortrag über die Frage: Ist es gut, daß die Jugend, wie es hier gewöhnlich geschieht, erst im 18. und 19. Jahre confirmirt wird? Er hielt das Lebensalter des 14. oder 15. Jahres für viel geeigneter, für viel empfänglicher für die Heilslehre, indem es auch den Schlußstein der Erziehung im älterlichen Hause bilde. — Die meisten Synodalen stimmten dem bei und vereinigten sich, darüber zu wachen, daß §. 53 der Kirchenordnung beobachtet würde. [1])

Der Präses forderte die Synodalen auf, ihm bei der Visitation der Schulen in Beziehung auf den Religionsunterricht behülflich zu sein, auch die Meister ihres Beichtkreises amtlich zu besuchen, dabei die Lehrlinge über ihre Religionskenntnisse prüfen und die Gesellen zu befragen, ob und zu welcher Kirche sie sich hielten.

Er besprach sodann die Synodalfrage: Wie ließe sich eine gedeihliche Aeltesten-Ordnung aus Nationalgehülfen anbahnen und zweckmäßig für die ehstnische Stadt- und Landgemeinde bewerkstelligen? Wenn auch nicht zu viel von diesem äußerlichen Institute gehofft werden dürfe, so sei doch zu bedauern, daß die in den Kirchenordnungen der Reformationszeit vorhandenen Elemente einer Presbyterial-Ordnung meist für die Praxis verloren gegangen seien. Doch sei jetzt die Sehnsucht danach in der neuerwachten Kirche unverkennbar. Wie nun in Landgemeinden Livlands sich Aehnliches segensreich erwiesen habe, so erscheine am hiesigen Orte bei entstandenen mancherlei Bewegungen und Spannungen in der ehstnischen Gemeinde eine Aeltestenordnung sehr nöthig. Er wünsche darum die Meinung der Synodalen über Einführung und zweckmäßige Einrichtung derselben zu erfahren. — Die Synodalen hielten Kirchenälteste für ein wesentliches Bedürfniß der Revalschen ehstnischen Gemeinde, meinten aber, die Einrichtung sei der zu machenden Erfahrung der ehstnischen Prediger zu überlassen.

---

[1]) Der Herausg. wagt es, unsere Weise, im 17. und 18. (nicht im 19.) Jahre zu confirmiren gegen die ausländische, dieß im 14. schon zu thun, zu vertheidigen. Das 14. Lebensjahr hält er fast unbedingt für noch zu unreif zur Confirmation. Die Erziehung — auch die erste, die eigentlich häusliche, älterliche, ist damit nie noch geschlossen, — nirgends wird so frühem Alter die bürgerliche Mündigkeit zugestanden, — warum denn die religiöse? — Religionsunterricht soll ja schon früher Statt

Pastor Frese beantwortete die Frage: In welchem Sinne haben wir das Wort unsers Heilandes Matth. 18, 3: „Wahrlich ich sage euch, es sei denn, daß ihr euch umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen", — zu verstehen? — Dem in der Frage der Jünger V. 1 kund gegebenen Hochmuthe der Jünger habe der Herr steuern wollen und dazu ein Kind herbeigerufen, das von keinem Vorrange gewußt. — Von Natur durch die Erbsünde seien wir alle hoffärthig, die rechte Schule der Demuth sei das Kreuz Christi und der Artikel von der Rechtfertigung.

Der Präses schloß mit Gebet und Segen.

---

b) Aus dem Protocolle der vom 8. bis 13. Aug. 1851 in Walk abgehaltenen Livländischen Provinzial-Synode.

In dem Eröffnungsgottesdienste las Professor Dr. Harnack bei Administrirung der Altar-Liturgie zum Introitus Psalm 80. Die seitdem auf Verlangen der Synode gedruckte Predigt hielt Pastor Sokolowski von Luhde-Walk über Joh. 13, 34. 35 und entwickelte daraus, daß die Reichsliebe Christi ist 1) die Lebenskraft der Gemeinde, 2) das Kennzeichen der rechten Arbeiter in ihr.

Besucht wurde die Synode überhaupt von 54 Geistlichen des Consistorial-Bezirkes und drei Candidaten (Landesen, Starck, R. Girgensohn). Als Gäste waren gegenwärtig: Professor, Staatsrath Dr. Philippi, Pastor Moritz von der St. Annenkirche zu St. Petersburg, Pastor Hinsch von Ustkulatenka im Saratowschen, Pastor Löjevitz, Pastor Nöltingk vom Dom in Riga.

An Stelle des durch Krankheit am 8. und 9. August zurückgehaltenen Herrn General-Superintendenten v. Klot präsidirte Consistorial-Assessor Pastor Carlblom und eröffnete

---

finden und natürlich auch im 14. und 15. Jahre, aber die Confirmation? — Sollten nicht die meisten unserer Prediger die Erfahrung gemacht haben, daß im 17. Jahre der Confirmanden-Unterricht eine viel höhere Bedeutung für die Jünglinge und Jungfrauen der gebildeten Stände wie des Landvolks gewinnt, als der Unterricht im frühern Lebensalter? — Daß sie viel wahrhafter vorbereitet werden können für Glaubensbekenntniß und Abendmahlsgenuß? —

die Synode mit einer Ansprache, in welcher er auf die Nothwendigkeit hinwies, daß sich die Diener der ecclesia militans um Ein Panier schaarten, um in Einigkeit des Bekenntnisses die Beständigkeit des Glaubens zu bewähren. Es brauche unsere Zeit weniger rechtgläubige Protestanten als protestirende Rechtgläubige Er hob namentlich die Nothwendigkeit des Kampfes gegen Herrnhut durch einhelliges Zeugniß aller Prediger wider falsche Lehre heraus.

Die Herrenhutersache beschäftigte denn auch die dießmalige Livländische Synode vielfach. Pastor Mickwitz von Pillistfer besprach die Synodalfrage: „Was unsere Kirche zu thun habe, um die immer ansehnlicher werdende Separation zu hemmen oder zu tilgen und den Einfluß der Wortführer derselben auf die der Kirche noch treuen Glieder erfolglos zu machen?" Indem er diese Frage als auf die Herrenhutische Separation sich beziehend ansah, bat er die Amtsbrüder, sich durch den Umfang derselben nicht schrecken noch in der Hitze zu fleischlichen Waffen verleiten zu lassen, im Vertrauen auf die guten geistlichen Waffen der Evangelisch-Lutherischen Kirche mit Ernst und Liebe den Irrenden nachzugehn, zu den Lehrschätzen der Kirche auch die Schätze ächt Evangelischen Liedes und Lebens in Kirche und Haus hervorzuholen, wodurch die Separation innerlich in sich selbst zerfallen werde.

Herr Propst Christiani gab darauf Amts-Erfahrungen, Auszüge aus ältern Werken und historische Mittheilungen in re herrenhutiana, namentlich historische Notizen über das erste Auftreten Herrenhuts in Liv- und Ehstland (1736—43) und stellte folgende Thesen zur Besprechung auf:

1) Die Brüdergemeinde steht nicht auf dem Grunde der heiligen Schrift, sondern ist eine häretische Secte.

2) Die Gemeinde ist in der Brüdergemeinde an die Stelle Christi gesetzt.

3) Die goldenen Kälber Herrenhuts sind der Specialbund und das Loos.

4) Die Stellung der Societät in der Evangelischen Kirche ist die Kirche auflösend und zerstörend.

Die Synodalen wünschten die Thesen auf den Diöcesan-Synoden besprochen und zur nächsten Synode darüber referirt. Der Kampf gegen die Separation sei mit dem Worte Gottes und in der Liebe Jesu Christi zu führen. Der Herr General-Superintendent ward zugleich ersucht, eine Sammlung aller in der Herrenhuter-Sache erlassenen Gesetze veranstalten lassen zu wollen.

Pastor Frese beantwortete die Frage: In welchem Sinne haben wir das Wort unsers Heilandes Matth. 18, 3: „Wahrlich ich sage euch, es sei denn, daß ihr euch umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen“, — zu verstehen? — Dem in der Frage der Jünger V. 1 kund gegebenen Hochmuthe der Jünger habe der Herr steuern wollen und dazu ein Kind herbeigerufen, das von keinem Vorrange gewußt. — Von Natur durch die Erbsünde seien wir alle hoffärthig, die rechte Schule der Demuth sei das Kreuz Christi und der Artikel von der Rechtfertigung.

Der Präses schloß mit Gebet und Segen.

---

b) Aus dem Protocolle der vom 8. bis 13. Aug. 1851 in Walk abgehaltenen Livländischen Provinzial-Synode.

In dem Eröffnungsgottesdienste las Professor Dr. Harnack bei Administrirung der Altar-Liturgie zum Introitus Psalm 80. Die seitdem auf Verlangen der Synode gedruckte Predigt hielt Pastor Sokolowski von Luhde-Walk über Joh. 13, 34. 35 und entwickelte daraus, daß die Bruderliebe Christi ist 1) die Lebenskraft der Gemeinde, 2) das Kennzeichen der rechten Arbeiter in ihr.

Besucht wurde die Synode überhaupt von 54 Geistlichen des Consistorial-Bezirkes und drei Candidaten (Landesen, Starck, R. Girgensohn). Als Gäste waren gegenwärtig: Professor, Staatsrath Dr. Philippi, Pastor Moritz von der St. Annenkirche zu St. Petersburg, Pastor Hinsch von Ustkulalenka im Saratowschen, Pastor Löseviß, Pastor Köllingk vom Dom in Riga.

An Stelle des durch Krankheit am 8. und 9. August zurückgehaltenen Herrn General-Superintendenten v. Klot präsidirte Consistorial-Assessor Pastor Carlblom und eröffnete

---

finden und natürlich auch im 14. und 15. Jahre, aber die Confirmation? — Sollten nicht die meisten unserer Prediger die Erfahrung gemacht haben, daß im 17. Jahre der Confirmanden-Unterricht eine viel höhere Bedeutung für die Jünglinge und Jungfrauen der gebildeteren Stände wie des Landvolks gewinnt, als der Unterricht im frühern Lebensalter? — Daß sie viel wahrhafter vorbereitet werden können für Glaubensbekenntniß und Abendmahlsgenuß? —

die Synode mit einer Ansprache, in welcher er auf die Nothwendigkeit hinwies, daß sich die Diener der ecclesia militans um Ein Panier schaarten, um in Einigkeit des Bekenntnisses die Beständigkeit des Glaubens zu bewähren. Es brauche unsere Zeit weniger rechtgläubige Protestanten als protestirende Rechtgläubige Er hob namentlich die Nothwendigkeit des Kampfes gegen Herrnhut durch einhelliges Zeugniß aller Prediger wider falsche Lehre heraus.

Die Herrenhutersache beschäftigte denn auch die dießmalige Livländische Synode vielfach. Pastor Mickwitz von Pillistfer besprach die Synodalfrage: „Was unsere Kirche zu thun habe, um die immer ansehnlicher werdende Separation zu hemmen oder zu tilgen und den Einfluß der Wortführer derselben auf die der Kirche noch treuen Glieder erfolglos zu machen?" Indem er diese Frage als auf die Herrenhutische Separation sich beziehend ansah, bat er die Amtsbrüder, sich durch den Umfang derselben nicht schrecken noch in der Hitze zu fleischlichen Waffen verleiten zu lassen, im Vertrauen auf die guten geistlichen Waffen der Evangelisch-Lutherischen Kirche mit Ernst und Liebe den Irrenden nachzugehn, zu den Lehrschätzen der Kirche auch die Schätze ächt Evangelischen Liedes und Lebens in Kirche und Haus hervorzuholen, wodurch die Separation innerlich in sich selbst zerfallen werde.

Herr Propst Christiani gab darauf Amts-Erfahrungen, Auszüge aus ältern Werken und historische Mittheilungen in re herrenhutiana, namentlich historische Notizen über das erste Auftreten Herrenhuts in Liv- und Ehstland (1736—43) und stellte folgende Thesen zur Besprechung auf:

1) Die Brüdergemeinde steht nicht auf dem Grunde der heiligen Schrift, sondern ist eine häretische Secte.

2) Die Gemeinde ist in der Brüdergemeinde an die Stelle Christi gesetzt.

3) Die goldenen Kälber Herrenhuts sind der Specialbund und das Loos.

4) Die Stellung der Societät in der Evangelischen Kirche ist die Kirche auflösend und zerstörend.

Die Synodalen wünschten die Thesen auf den Diöcesan-Synoden besprochen und zur nächsten Synode darüber referirt. Der Kampf gegen die Separation sei mit dem Worte Gottes und in der Liebe Jesu Christi zu führen. Der Herr General-Superintendent ward zugleich ersucht, eine Sammlung aller in der Herrenhuter-Sache erlassenen Gesetze veranstalten lassen zu wollen.

Ein Desiderium des Werroschen Sprengels, es möchte ein Hochwürdiges Consistorium das Gesetz auswirken (ohne rückwirkende Kraft), daß Küster und Kirchspielsschulmeister sich reversiren müßten, nicht zur Brüdergemeinde zu gehören noch zu ihr treten zu wollen, fand die Beistimmung der Synode. Die Ausdehnung solchen Gesetzes auf Dorfschullehrer und Kirchenvormünder wurde zunächst nur als Wunsch ausgesprochen.

Herr Professor und Universitätsprediger Dr. *Harnack* berichtete der Synode über die Arbeiten des liturgischen Comité. [1]). Zum Schlusse erbat er sich von denjenigen Mitgliedern der Synode, welche die Aufnahme der Taufhandlung in den Hauptgottesdienst vertheidigen, eine nähere schriftliche Darlegung und Rechtfertigung ihrer Meinung, um der nächsten Synode diesen Gegenstand in einer gründlicheren Erörterung zur Berathung vorlegen zu können.

Pastor *Sokolowski* gab im Namen des Comité's für Armenpflege den Bericht über ihre gegenwärtige Gestaltung bei uns und die Vorschläge des Comité's. [2])

Pastor *Holst* aus Kannapäh behandelte die Synodalfrage: *Ist es im Principe der sogenannten lutherisch-kirchlichen Richtung begründet, wenn derselben von vielen Seiten her in unsern Tagen der Vorwurf des Exclusivismus und der Intoleranz gemacht wird?* — Er bemühte sich nachzuweisen, daß dieser Vorwurf auf einem Mißverstande dieser sogenannten Richtung beruhe, und daß die Differenz zwischen denen, die ihn erhöben und den bekenntnißtreuen Lutheranern ihren tiefer liegenden Grund in der Lehre von der Rechtfertigung, den Sacramenten und der Kirche habe. Diese Differenz müsse erst ausgeglichen werden, ehe Verständigung in jener herbeigeführt werden könne.

Pastor *Bäckmann* verlas einen von Dr. *Ulmann* eingesendeten Vortrag über das Landschulwesen Livlands, in welchem er mehrfache diesen Gegenstand betreffende Bedenken, Einwendungen und Vorwürfe beleuchtete und respective berichtigte, auch den Amtsbrüdern die Förderung der Schulsache in ihren Kirchspielen an's Herz legte. — Am vorhergehenden Nachmittage hatten die Synodalen auf Antrag des Herrn General-Superintendenten die Küsterschule in Walk besucht gehabt.

---

[1]) Siehe den in diesem Hefte abgedruckten Bericht.
[2]) Siehe das vorige Heft der Mittheilungen und Nachrichten.

Verschiedene Desideria waren hinsichtlich der Vicar-Angelegenheit [1]) von den Sprengels-Synoden verlautbart worden. Auf Wunsch der Synode traten die Herren Pröpste als Comité in dieser Angelegenheit zusammen und die Synode nahm folgendes von ihnen gestellte Gutachten an:

1) Das Princip der Freiwilligkeit ist festzuhalten. Die Zahlungen werden sofort geleistet und gehn fort, wenn auch nicht alle Vicare gleich angestellt sind, damit sich für die Zukunft ein Fond bilde, um etwanige Ausfälle zu decken.

2) Es wird den Vicaren postnumerando tertialiter gezahlt.

3) Adjuncte und Adjunct haltende Prediger zahlen nach Kräften mit.

4) Die Defrayirung vicarii muß aus den Einnahmen der vacanten Pfarren, deren Einnahme die Vacanz-Kasse bezieht, bestritten werden; doch dürfen die gesammelten Fonds der Vacanz-Kasse nicht angegriffen werden. Wo aber eine sehr arme Wittwe ist, hofft man, daß sie durch Hülfe der Sprengelsbrüder oder des Kirchspiels werde unterstützt werden.

5) Bei der Verwendung der Vicare ist besonders das Interesse der Kirche mehr als die Erleichterung der Pastoren zu berücksichtigen.

6) Die Herren Pröpste haben spätestens bis zur Herbst-Juridik die eingezahlten Gelder dem Herrn General-Superintendenten abzugeben.

Folgende verschiedene Desiderien der Sprengelssynoden wurden noch besprochen.

Der Dörptsche Sprengel wünschte, daß die in etlichen Gemeinden von Predigern geleiteten Dorfschulmeister-Conferenzen, welche als sehr nützlich sich erwiesen hatten, auch von andern Amtsbrüdern möchten versucht werden, — was die Synode für sehr empfehlenswerth erklärte.

Von mehreren Sprengeln ward Aufhebung der Bestimmung von 1850 gewünscht, aus jährlich einzusendenden Berichten eine Kirchen-Chronik zusammenzustellen. Man nahm den Antrag des Rigaschen Sprengels an, daß auf den Sprengelssynoden die etwanigen interessanten Begebnisse vorgebracht und einem erwählten Amtsbruder zum Referat auf der Synode übergeben würden.

Den Vorschlag des Dörptschen Sprengels, daß alljährlich die Heidenmission von jedem Prediger zum Gegenstande kirchlicher Betrachtung gemacht werden möchte, billigend, fand

[1]) Siehe Bd. VIII S. 489.

die Synode dazu den Epiphaniastag und in Filialen den zweiten Pfingstfeiertag passend.

Auch des Rigaschen Sprengels Vorschlag, das Hochwürdige Consistorium mit der Bitte anzugehn, es wolle auswirken, daß die Kirche in Zukunft nicht mehr zum Orte für solche Bekanntmachungen benutzt werde, die sie gar nicht tangiren, ihrem Wesen und Zwecke widersprechen, ward angenommen.

Eben so ward auf Antrag des Wendenschen Sprengels das Consistorium gebeten, daß die Prediger nicht genöthigt werden möchten, scheidenden Gemeindegliedern nach Agrar-Verordnung §. 316 zwei Parochial-Scheine auszustellen, — sondern einer mit der Bemerkung der Confessions-Hingehörigkeit ausreichte. — Ferner ward gewünscht, daß die Verlesung des Schwedischen Kindermord-Placates in den Kirchen als mit dem jetzigen Criminal-Codex nicht mehr übereinstimmend aufhören möchte.

Auf den Antrag des Werroschen Sprengels beschlossen die Synodalen sich der Militär-Cantonisten beim Schulunterrichte besonders anzunehmen und sie wo möglich vor ihrem Abgange zu confirmiren und mit den nöthigen Büchern zu versehn. Consistorial-Assessor Carlblom ward ersucht, den Dank der Synode gegen den Herrn Notairen des Pleskauschen Kirchenrathes Vandelo für seine Bemühungen um die Kantonisten auszusprechen.

Das Desiderium des Werroschen Sprengels, daß die Anordnung des Gottesdienstes, wie ihn der Küster in Abwesenheit Pastoris zu leiten habe, einige Verbesserungen erhielte, ward dem liturgischen Comité zur Rücksichtnahme überwiesen. — Die von demselben zusammengestellten Introiten wurden zum Druck erbeten, — die Vorschläge des Comité's für Armenpflege aber sollten den Sprengels-Synoden zur Berathung vorgelegt werden.

Der Werrosche Sprengel fand für seine Aufforderung, sich an den Ulmannschen Mittheilungen als dem einzigen Organ für die Geistlichkeit Rußlands mehr zu betheiligen, die Beistimmung der Synode.

Bei Ablegung der Jahresrechnung über die Synodal-Kasse bestimmte die Synode zweien abgebrannten Kirchspielsschulmeistern eine Unterstützung von je zehn Rbl. S.-Mze.

Der Herr General-Superintendent schloß mit Gebet und Segen.

---

c) Kirchlich-Statistisches aus dem Livländischen Consistorial-Bezirk für's Jahr 1851.

I. Amts-Anstellungen:

1) Cand. Carl Landesen als Pastor-Adjunct für Torma und Lohhusu, ordinirt in Walk den 12. August. 2) Cand. Heinr. Girgensohn aus Ehstland, als Pastor-Diaconus für Pernau ordinirt den 7. October. 3) Pastor-Adjunct August Döbner als Ordinarius für Kalzenau und Fehteln bestätigt den 12. Novbr. 4) Pastor-Adjunct Aug. Wilh. Rücker als Ordinarius für Klein-St. Johannis bestätigt den 12. November. 5) Pastor Eduard Lossius von Koddafer nach Werro translocirt den 5. December.

II. Candidaten wurden examinirt:

1) Pro venia: a) John Holst, b) Wilh. Frantzen, c) Piers Otto, den 27. April; d) Ernst Schneider, den 5. November. 2) Pro ministerio: e) Carl Selmar Landesen, f) Alfred Walter, g) Fromhold Ditmar Treu, h) Theodor Girgensohn, i) Nicolai Pohrt, k) Reinhold Girgensohn, den 30. April.

III. Amts-Entlassungen:

Pastor Gustav Grüner von Ritau den 27. Juni; Pastor-Adjunct Mickwitz von Torma den 18. Februar.

IV. Verstorben:

Pastor Eduard Langewitz von Ronneburg, gestorben in Berlin den 14/26. April 1851.

Friedr. Herm. Eduard Langewitz wurde geboren am 4. November 1788 auf dem Pastorate Lemburg, woselbst sein Vater damals Prediger war. Seinen ersten Unterricht erhielt er von seinen Eltern und später von Hauslehrern. Hierauf kam er in's Lyceum und nach dessen Umgestaltung in's Rigasche Gymnasium. 18 Jahre alt bezog er die Universität Dorpat und später die Hochschule in Berlin (1808—1812). Eine Reise, die er nach vollendeten Studien im Auslande noch weiter unternehmen wollte, mußte durch den plötzlichen Tod seines Vaters und durch seine schleunige Zurückberufung in die Heimath unterbleiben. Zum Prediger in Ronneburg an die Stelle seines Vaters wurde er schon im Herbst 1813 ordinirt. Eine noch im letzten Lebensjahre unternommene Reise zum heiligen Grabe führte er nicht aus, vielmehr ereilte ihn der Tod auf seinem Rückwege in's Vaterland.

Er hatte gute Kenntnisse und vorzügliche Geistesgaben, hielt streng und fest an den Lehren unserer Kirche und war gewissenhaft und eifrig in Erfüllung seiner Pflicht. Seine mit den Jahren zunehmende Kränklichkeit und die daraus herzuleitende jezuweilige Mißstimmung seines Gemüths mochte dazu beitragen, daß er zuweilen verkannt wurde. — Ueber seine schriftstellerischen Leistungen vergl. man Napiersky's Beiträge zur Geschichte der Kirche und Pred. 5. Heft S. 48.

2) Pastor sen. von Kalzenau und Fehteln, Consistorialrath Adolph Döbner, gestorben den 15. April zu Talsen in Kurland.

Aug. Friedr. Ad. Döbner, war geb. zu Römhild, einer Stadt im Meiningenschen. Sein Vater Christian Phil. Wilh. — verheirathet mit Christine Wilhelmine geb. Spener — war Sachsen-Coburg-Meiningenscher Hofrath und bekleidete daselbst die Stelle eines Justizamtmannes. Nach empfangenem häuslichen und Privatunterricht kam er im Jahr 1782 auf's Pädagogium zu Halle, von welchem 1786 entlassen er bis 1789 auf der dasigen Friedrichs-Akademie Theologie studirte. Von hier kehrte er in's Elternhaus zurück und wurde bald darauf Candidat des Predigtamts im eigenen Vaterlande. Im folgenden Jahre jedoch folgte er einem Rufe nach Kurland und begab sich endlich nach Livland, wo er sich als Lehrer mehrere Jahre hindurch mit Unterricht der Jugend, namentlich der Kinder zweier Prediger, bis zu seiner Amtsanstellung beschäftigte. Erwählt wurde er zum Pastor zu Kalzenau und Fehteln im Jahre 1796, nachdem er zuvor auch Livl. Candidat geworden, und ordinirt am 26. October desselben Jahres. Während seiner Dienste erhielt er 1818 das Kreuz von 1812 und zur Anerkennung seiner 50jährigen Amtsführung wurde er zum Consistorialrath im Jahre 1848 ernannt. — Bis in seine späteren Lebensjahre war er rüstig und lebenskräftig und stand treu seinem Amte vor. Erst als das höhere Alter eintrat und auch an ihm seine Rechte geltend machte, nahm er sich im Jahre 1844 seinen Sohn (gegenwärtigen Prediger) zum Gehülfen und zog sich bald ganz vom Amte zurück. Seine letzten Lebensjahre verlebte er zu Talsen in Kurland und endete in seinem vollendeten 86. Jahre seine irdische Laufbahn.

Außer seiner untadelhaften Amtsführung ist noch sein patriotischer Sinn und seine Unterthanentreue nicht unerwähnt zu lassen. Bei der feindlichen Invasion im Jahre 1812 gelang es seinen persönlichen Anordnungen und seiner eifrigen

Mühwaltung, in einer Nacht ein Juvelierien-Depot von 30 bis 40,000 Rbl. an Werth in Sicherheit zu bringen und der Krone zu erhalten. Man sehe die Akten des Consist.-Archivs; sein Curriculum vitae; den Bericht des Propstes vom Jahre 1846 und Napiersky's Beiträge 2. Heft S. 52.

V. Synoden.

Die Provinzial-Synode ward gehalten vom 8. bis zum 13. August in Walk. — Propst-Synoden fanden Statt: die Fellinsche zu Paistel den 9. Mai, die Walksche zu Marienburg den 30. Mai, die Wolmarsche zu St. Matthiae den 5. Juni, die Rigasche zu Lemburg den 5. und 6. Juni, die Wendensche zu Lubahn den 6. Juni, die Werrosche zu Werro den 6. Juni, die Dörptsche zu Torma den 15. Juni, die Pernausche zu Pernau den 20. Juni

VI. Kirchen-Visitationen:

Zu Marien-Magdalenen am 15. und 16. April, zu Wendau am 6. und 7. Mai, zu Helmet am 17. Juni, zu Rauge am 1. und 2. Juli, zu Smilten am 29. und 30. Juli, zu Groß-St. Johannis am 19. August, zu Pernau, in St. Nicolai und St. Elisabeth am 26., 27., 28. und 29. August, zu Saara am 16. September, zu Pölwe am 16. und 17. September, zu Sunzel am 25. und 26. September, zu Tirsen und Wellan am 30. September und 1. October, zu Linden und Festen am 25. und 26. October, zu Kalzenau und Fehteln am 28. October, zu Laudohn am 31. October.

VII. Confirmirte, Geborene, Copulirte, Verstorbene:

Confirmirt wurden vom 1. October 1850 bis zum 1. October 1851: männl. Geschlechts 6105, weibl. 6533, überhaupt 12638.

Geborene im Jahre 1851: männl. 10,760, weibl. 11,202, zusammen 22,962. Darunter Zwillingspaare: 483, Drillingsgeburten 13, unehelich Geborene 697, Todtgeborene 794.

Copulirt wurden 4731 Paare.

Gestorben sind: 7715 männl., 7763 weibl. Geschlechts, zusammen 15,478; darunter 1 weibl. Geschlechts von 100, 1 von 104, 1 von 115 Jahren; 1 männl. Geschlechts von 118 Jahren.

Durch verschiedene Unglücksfälle kamen um 297.

2) Aus dem Auslande.

a) Hengstenberg's Vorwort zur Evangelischen Kirchenzeitung für 1852.

Hengstenberg hat in dem Vorworte zu Jahrgang 1852 der Evangelischen Kirchenzeitung die jetzt in der Evangelischen Kirche Statt findenden Bewegungen und brennenden Tagesfragen eingehend und mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Freimüthigkeit besprochen. — Wenn er zuvörderst das göttliche Recht des geistlichen Amtes und Standes mit Löhe gegen Höfling vertritt, so fragt sich's doch, ob er Höflingen ganz sein Recht widerfahren läßt und ob er nicht durch Anerkennung der außerordentlichen kirchlichen Aemter in der Kirche neben dem ordentlichen mit der einen Hand giebt, was er mit der andern genommen. Es scheint uns, daß dieser Streit zwischen allen denen, welche auf dem göttlichen Worte stehen, doch eigentlich nur über die mehr unvermittelte oder mehr vermittelte Bestallung des geistlichen Amtes in der christlichen Kirche geführt wird. Daß der Herr das Amt gewollt und eingesetzt habe — wer läugnet denn das eigentlich? — Daß darum denn auch der Träger des Amtes als vom Herrn berufen und als ihm verantwortlich sich ansehn muß, — daß das Dasein eines solchen Amtes die damit Bekleideten einem besondern Stand in der menschlichen Gesellschaft und auch in der christlichen Gemeinde zuweiset, — das sind unabweisliche Forderungen, die in der Natur der Sache liegen. Wenn aber die katholische Kirche das Amt als nur den Aposteln und den von ihnen Ordinirten zuständig zuweiset, nur in der Succession der von dem Herrn persönlich Berufenen das wirkliche und wirksame geistliche Amt erblickt, somit das Amt an ein ursprünglich nur bestimmten Personen vom Herrn ertheiltes Recht knüpft, das nur von diesen auf andere Personen übertragen werden kann, — so hat dagegen die evangelische Kirche (etwa mit Ausnahme der anglicanischen) das Amt allerdings stets als der Kirche inhärirend, als mit ihr durch den Herrn gestiftet angesehn. Die Art nun, wie die Kirche in ihrer Gesammtheit zum Amte steht, der näher bestimmte Begriff des Amtes in der Kirche, die Art der Berufung und Bevollmächtigung und Beaufsichtigung, die Weite der Pflichten und Rechte des Amtes, — das Alles hat sich historisch sehr verschiedenartig ausgebildet und erweiset sich schon dadurch als das durch menschliche Ordnungen Be-

stimmte. Allerdings läßt sich da das Richtigere schon aus dem, wie sich's in der ersten christlichen Kirche gestaltete, aber auch nicht daraus allein deduciren. Hier hat die Geschichte auch ihr Recht. Wenn unsere Ordnungen weder dem Worte des Herrn noch dem Beispiele der Kirche zu der Apostel Zeit widersprechen dürfen, so können sie doch nicht auf das damals Daseiende zurückgeführt werden. Hier gilt's noch immer aus treuer Zusammenstellung des Wortes Gottes und des geschichtlich Gewordenen das Richtige zu erkennen und zu ordnen. Die evangelische Kirche ist im Streben darnach fortwährend begriffen, während die katholische sich im Irrthum fixirt hat.

Hengstenberg erklärt sich im Verfolge sehr entschieden gegen den Episcopat in der Kirche, indem er sagt: „wäre der Episcopat göttlichen Rechtes in der Kirche, so müßten wir an der heiligen Schrift, so müßten wir an dem Herrn selbst irre werden, der seine Kirche im Dunkeln gelassen über das, was zu ihrem Frieden dient.“ Er meint, das göttliche Recht der Presbyterialverfassung — auf die er doch sonst eben nicht gut zu sprechen ist — ließe sich aus der Schrift noch scheinbarer deduciren als das des Episcopates. Aber — möchten wir fragen — läßt sich denn etwa die Consistorial-Verfassung mit dem Kirchenregimente des Landesherrn eher aus der Schrift deduciren, als die Presbyterial-Verfassung und der Episcopat? — Wir gestehn, für diese beide in ihrer Vereinigung sehr viel im Neuen Testamente zu finden, dagegen durchaus nichts für Consistorial-Verfassung und dafür, daß der Regent des Landes auch nur membrum praecipuum der Kirche sein müsse. Hengstenbergen mißfällt es sehr, daß in Kurhessen den Superintendenten jüngst so große Rechte eingeräumt worden und er spricht sich nachdrücklich für die Theilnahme der Juristen (in Consistorien) an Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten aus. Wir glauben nicht, daß in Schottland z. B. der Mangel an juristischer Verwaltung sehr vermißt wird. Eher möchte dort etwas dem Episcopate Aehnliches zu der Verfassung hinzugewünscht werden. Es scheint uns indeß, daß sich eine Verwaltungsbehörde, ähnlich den Consistorien, immer noch denken läßt neben Presbyterialverfassung und Episcopat.

Die neue Preußische kirchliche Gemeindeordnung sieht Hengstenberg als durch das Urtheil der großen Mehrzahl der Gegner gerichtet an und ist damit ganz zufrieden, indem sie ja doch nur der erste Schritt zur Einführung der Pres-

byterialverfassung würde gewesen sein. Er meint, die kirchlichen Behörden seien nun denen gegenüber gerechtfertigt, welche auf diesen Weg hindrängten und hätten auf Röthigeres ihre Kraft zu concentriren, wobei denn auf allerlei kirchliche Uebelstände hingewiesen wird, die aber unseres Erachtens zum großen Theil nicht durch Erlasse einer Behörde sondern eben eher noch durch rechte evangelische Gemeindeordnungen und Presbyterial- ja auch Episcopal-Verfassungen zu heben wären. Freilich müssen wir zugeben, daß dergleichen eben auch nicht durch bloße Behörden-Erlasse eingeführt werden mag.

Dann spricht sich H. jetzt entschieden gegen das unirte Kirchenregiment für Lutheraner und Reformirte aus, indem er seine frühere Vertretung desselben zurücknimmt um der veränderten Umstände willen. Concessionen seien vom Uebel, hier handele es sich aber nicht darum, sondern um Gewährung eines wohlbegründeten Rechtes, — in den östlichen Provinzen Preußens müßten die Consistorien für Lutherische erklärt werden mit reformirten Beisitzern. Er will die Union in Conföderation verwandelt und eine reinliche Sonderung der Confessionen.

Ueber Oldenburg wird in kürzerer Ausführung bemerkt, daß dort der Teufel vorläufig vollständig erreicht habe, was er für ganz Deutschland beabsichtige.

Der Abhülfe der Candidaten-Noth, wie sie auf dem Elberfelder Kirchentage besprochen worden, redet Hengstenberg nicht das Wort, ist nicht für die Unterbringung in geistliche Stifter, zweifelt namentlich daran, daß sich die rechten Männer zur Leitung derselben finden dürften, spricht sich sehr für das Hauslehrerthum aus und entscheidet sich für das Vicariat. — Er dürfte da wohl im Ganzen Recht haben, wiewohl wir den Mangel an den rechten Männern weniger in Anschlag bringen möchten. Wäre der Vorschlag der rechte, — die Männer würden sich finden, wie sich für die innere Mission welche gefunden haben, woran man vor einigen Jahren auch noch sehr gezweifelt haben würde. Aber allerdings läßt sich daran mit Recht zweifeln, daß das Zusammenleben und Geleitetwerden in Stiftern uns die tüchtigen Männer liefern wird, die uns das Hinaustreten in's Leben selbst und das Stehenmüssen auf eigenen Füßen bildet. Wenn nur die Kirche die Candidaten zugleich lebendig für ihren Dienst in Anspruch nähme, um sie vor dem Verweltlichen und vor dem Lau- und Laß-Werden auszuhüten!

Nachdem Hengstenberg noch Berlinische kirchliche Zustände — Mißstände — besprochen, erklärt er sich für wenig bekümmert und geängstet durch anscheinend große Eroberungen des Katholicismus in unserer Zeit. Die Hahn-Hahn fertigt er — mit Recht — sehr kurz ab, Florencourt charakterisirt er wohl sehr richtig und meint, er dürfte bald die Illusion einsehn, die er sich durch ein leztes desperates Mittel gemacht. Eben so wenig bedeutet ihm der Uebertritt einiger Aristokraten in Mecklenburg und selbst die katholisirende Bewegung in England, die nach ihm durch eine Reaction des Grundwesens der Anglicanischen Kirche wieder wird ausgestoßen werden. — Die Stärke der katholischen Kirche sei auch ihre Schwäche, indem sie, um ihre Einheit und Continuität zu behaupten, allen gesunden Fortschritt verläugnen müsse. Er will, daß wir von der Katholischen Kirche lernen, nur nicht specifisch Katholisches in Lehre, Verfassung und Cultus aufnehmen; daß wir die liturgischen Gottesdienste wohl neben die Predigt-Gottesdienste stellen, nicht aber für sie eintreten lassen. Für den Kölner Dombau will er nicht beitragen, wenn nicht erwiesen wird, daß der Erzbischof von Cöln etwas zu evangelischem Kirchenbaue beigetragen.

Im Ganzen gewiß ein frisches und gutes Wort!

---

b) Die Mormonen.

Die Mormonen, auch auf dem für Secten so fruchtbaren Boden Nordamerika's erwachsen, dürften schwerlich die Ausbreitung, die sie doch schon besitzen, gewonnen haben, hätte man ihnen nicht das Märtyrerthum verschafft. Joseph Smith, ein Pächter zu Palmyra, behauptete berufen zu sein, „aus allen Himmelsgegenden die Kirche der letzten Tage zu sammeln, damit sie vor den großen Versuchungen bewahrt bliebe, die über den Erdkreis hereinbrechen würden." Er gab vor, göttliche Offenbarungen empfangen zu haben und namentlich durch eine Engelerscheinung goldne Platten mit Schriftzügen in einem Hügel aufgefunden zu haben, deren Sinn ihm offenbart worden. Dieses sogenannte neue Evangelium, das, wie es heißt, diversen historischen und doctrinären Unsinn neben einzelnem Guten enthält, soll nun von einem Propheten Mormon herrühren und darin soll die Geschichte der alten Bewohner Nordamerika's, welche von Joseph, Jakob's Sohne, herstammten, enthalten sein. Obrigkeitliche Untersuchungen deckten den Betrug ziemlich klar auf. Das verschlug aber nichts. 1830 ward die erste Marmoni-

sche Gemeinde zu Fayetteville im Staat Ohio gestiftet. 1833 wurden sie — damals 1200 an der Zahl — von dort, weil das Volk gegen sie erbittert war, verwiesen. Sie gingen in den Missouristaat, den sie auch bald räumen mußten, nun schon auf 15,000 Menschen angewachsen. Sie gingen über den Mississippi, gründeten die rasch anwachsende Stadt Nauvoo; in ihr regierte Joseph Smith als Priesterkönig und erbaute einen prachtvollen Tempel, der von den Feinden der Secte verbrannt wurde. In dem wieder entstandenen Streite ließ die Regierung einen Verhaftsbefehl gegen Joseph Smith und seinen Bruder Hyram ausgehn. Die Mormonen widersetzten sich, es stellten sich die beiden aber freiwillig, um Blutvergießen zu vermeiden und wurden vom Volke, welches das Gefängniß stürmte, 1844 ermordet. Nachdem ihre Stadt erstürmt und zerstört war, zogen die Mormonen nach Californien und stifteten dort, des Goldsuchens sich enthaltend, den Staat Deseret, zu dem Viele zugeströmt sind, so daß ihre Zahl nun schon wohl dem 2ten Hunderttausend sich nähert. — Es scheint, sie sind die Irvingianer der neuen Welt, wenigstens machen sie sich viel zu schaffen mit der Kirche der letzten Tage und bedürfen auch außer der heiligen Schrift und ihrem neuen Evangelium eines Propheten-Amtes, wo nicht auch des Apostel-Amtes. — Sie selber nennen sich die Heiligen der letzten Tage; es ist aber schwer, das eigentlich treibende Princip und das eigentlich Zusammenhaltende ihrer Secte zu erkennen. So viel nur scheint klar, daß ihre Vorsteher viel politische Klugheit besitzen und walten lassen. In Schleswig haben sie ein Glaubensbekenntniß verbreitet, das folgende Sätze enthält: — Die Menschen sind durch das Leiden und Sterben Jesu Christi von der verdammenden ursprünglichen Sünde erlöset. Die in der ersten Jugend sterben, ehe sie Böses und Gutes unterscheiden können, kommen daher zur ewigen Seligkeit. Die zu reifem Alter Gekommenen sind fähig, den Gesetzen der heiligen Schrift zu gehorchen und wenn sie's nicht thun, werden sie zum zweiten Male vom Angesichte Gottes verbannt. Die heidnischen Völker werden nach dem geoffenbarten Gesetze Gottes verurtheilt, aber ihre Strafe wird erträglich sein, sie werden wenig Streiche empfangen. Wer an Vater, Sohn und heiligen Geist glaubt, Buße gethan und wo möglich diejenigen entschädigt hat, denen er Unrecht gethan, soll sich taufen lassen zur Vergebung der Sünden, auch Brod und Wein genießen, ein Bild des hingegebenen Leibes und Blutes des Erlösers,

Die Gläubigen werden zu dem Berge Zion versammelt und daselbst vor den großen Plagen in den letzten Tagen bewahrt werden. Die Juden sollen vor der zweiten Zukunft des Erlösers nach Jerusalem versammelt werden zur Erlösung und Befreiung von ihren Feinden. Die mehr als 2500 Jahre verborgen gewesenen zehn Stämme Israels sollen auch nach Kanaan versammelt werden und ihr Eigenthum im verheißenen Lande empfangen. — Dem jetzt lebenden Geschlechte werden viele große Plagen und Pestilenz kommen. — In der zweiten Zukunft des Herrn wird die Erde durch Feuer gereinigt werden, dann wird er seinen Geist ausgießen über alles Fleisch und es wird Friede sein 1000 Jahr und Satanas gebunden. Das Geschlecht, das jetzt auf Erden lebt, wird nicht vor der Zukunft des Herrn vergehn und Gott hat seine Engel vom Himmel gesandt, das ewige Evangelium zu verkünden, das heilige Priesterthum einzusetzen und die Gemeinde Gottes ist wieder errichtet worden mit Aposteln und Propheten und allen geistlichen Gaben.

---

c) Der Evangelische Bundestag in London 1851.

Diese Versammlung, welche von Personen aus den verschiedensten Ländern der Erde (z. B. China, Syrien, Jamaica) zahlreich besucht war, bot in ihrer 13tägigen Dauer allerdings manches Interessante, wenn man nicht das Wichtigste eben in dieser friedlichen Einigung von Parteien, die sich so oft feindlich, erbittert feindlich gegenübergestanden haben, finden will. — Die Grundsätze der Einigung oder das Glaubensbekenntniß der Versammelten (vergl. Bd. VI dieser Zeitschrift S. 89 und 505) wurden indeß im Verlaufe der Verhandlungen mehr als einmal in Frage gestellt, namentlich, weil man bedauerte, daß, wenn sie nicht weiter gestellt würden, die Quäker an dieser Allianz keinen Antheil nehmen könnten. Auch von Lausanne aus war vorgeschlagen, sich auf folgendes Princip zu einigen: „Der evangelische Bund nimmt als eines seiner Glieder jeden Jünger Jesu Christi auf, der in Uebereinstimmung mit den göttlich inspirirten Schriften anerkennend, daß kein Heil in einem Andern ist, ihn als seinen vollkommenen Heiland annimmt, all sein Vertrauen auf ihn setzt als den ewigen Sohn vom Vater, Gott, geoffenbart im Fleisch, der, nachdem er ewige Erlösung für uns durch seinen versöhnenden Tod erworben, seinen heiligen Geist vom Himmel sendet, zu vollenden das Werk der Wiedergeburt und Heiligung in denen, die an ihn glauben." Es sprachen

sche Gemeinde zu Fayetteville im Staat Ohio gestiftet. 1833 wurden sie — damals 1200 an der Zahl — von dort, weil das Volk gegen sie erbittert war, verwiesen. Sie gingen in den Missouristaat, den sie auch bald räumen mußten, nun schon auf 15,000 Menschen angewachsen. Sie gingen über den Mississippi, gründeten die rasch anwachsende Stadt Nauvoo; in ihr regierte Joseph Smith als Priesterkönig und erbaute einen prachtvollen Tempel, der von den Feinden der Secte verbrannt wurde. In dem wieder entstandenen Streite ließ die Regierung einen Verhaftsbefehl gegen Joseph Smith und seinen Bruder Hyram ausgehn. Die Mormonen widersetzten sich, es stellten sich die beiden aber freiwillig, um Blutvergießen zu vermeiden und wurden vom Volke, welches das Gefängniß stürmte, 1844 ermordet. Nachdem ihre Stadt erstürmt und zerstört war, zogen die Mormonen nach Californien und stifteten dort, des Goldsuchens sich enthaltend, den Staat Deseret, zu dem Viele zugeströmt sind, so daß ihre Zahl nun schon wohl dem 2ten Hunderttausend sich nähert. — Es scheint, sie sind die Irvingianer der neuen Welt, wenigstens machen sie sich viel zu schaffen mit der Kirche der letzten Tage und bedürfen auch außer der heiligen Schrift und ihrem neuen Evangelium eines Propheten-Amtes, wo nicht auch des Apostel-Amtes. — Sie selber nennen sich die Heiligen der letzten Tage; es ist aber schwer, das eigentlich treibende Princip und das eigentlich Zusammenhaltende ihrer Secte zu erkennen. So viel nur scheint klar, daß ihre Vorsteher viel politische Klugheit besitzen und walten lassen. In Schleswig haben sie ein Glaubensbekenntniß verbreitet, das folgende Sätze enthält: — Die Menschen sind durch das Leiden und Sterben Jesu Christi von der verdammenden ursprünglichen Sünde erlöset. Die in der ersten Jugend sterben, ehe sie Böses und Gutes unterscheiden können, kommen daher zur ewigen Seligkeit. Die zu reifem Alter Gekommenen sind fähig, den Gesetzen der heiligen Schrift zu gehorchen und wenn sie's nicht thun, werden sie zum zweiten Male vom Angesichte Gottes verbannt. Die heidnischen Völker werden nach dem geoffenbarten Gesetze Gottes verurtheilt, aber ihre Strafe wird erträglich sein, sie werden wenig Streiche empfangen. Wer an Vater, Sohn und heiligen Geist glaubt, Buße gethan und wo möglich diejenigen entschädigt hat, denen er Unrecht gethan, soll sich taufen lassen zur Vergebung der Sünden, auch Brod und Wein genießen, ein Bild des hingegebenen Leibes und Blutes des Erlösers.

die Gläubigen werden zu dem Berge Zion versammelt und daselbst vor den großen Plagen in den letzten Tagen bewahrt werden. Die Juden sollen vor der zweiten Zukunft des Erlösers nach Jerusalem versammelt werden zur Erlösung und Befreiung von ihren Feinden. Die mehr als 2500 Jahre verborgen gewesenen zehn Stämme Israels sollen auch nach Kanaan versammelt werden und ihr Eigenthum im verheißenen Lande empfangen. — Dem jetzt lebenden Geschlechte werden viele große Plagen und Pestilenz kommen. — In der zweiten Zukunft des Herrn wird die Erde durch Feuer gereinigt werden, dann wird er seinen Geist ausgießen über alles Fleisch und es wird Friede sein 1000 Jahr und Satanas gebunden. Das Geschlecht, das jetzt auf Erden lebt, wird nicht vor der Zukunft des Herrn vergehn und Gott hat seine Engel vom Himmel gesandt, das ewige Evangelium zu verkünden, das heilige Priesterthum einzusetzen und die Gemeinde Gottes ist wieder errichtet worden mit Aposteln und Propheten und allen geistlichen Gaben.

---

e) Der Evangelische Bundestag in London 1851.

Diese Versammlung, welche von Personen aus den verschiedensten Ländern der Erde (z. B. China, Syrien, Jamaica) zahlreich besucht war, bot in ihrer 12tägigen Dauer allerdings manches Interessante, wenn man nicht das Wichtigste eben in dieser friedlichen Einigung von Parteien, die sich so oft feindlich, erbittert feindlich gegenübergestanden haben, finden will. — Die Grundsätze der Einigung oder das Glaubensbekenntniß der Versammelten (vergl. Bd. VI dieser Zeitschrift S. 89 und 505) wurden indeß im Verlaufe der Verhandlungen mehr als einmal in Frage gestellt, namentlich, weil man bedauerte, daß, wenn sie nicht weiter gestellt würden, die Quäker an dieser Allianz keinen Antheil nehmen könnten. Auch von Lausanne aus war vorgeschlagen, sich auf folgendes Princip zu einigen: „Der evangelische Bund nimmt als eines seiner Glieder jeden Jünger Jesu Christi auf, der in Uebereinstimmung mit den göttlich inspirirten Schriften anerkennend, daß kein Heil in einem Andern ist, ihn als seinen vollkommenen Heiland annimmt, all sein Vertrauen auf ihn setzt als den ewigen Sohn vom Vater, Gott, geoffenbart im Fleisch, der, nachdem er ewige Erlösung für uns durch seinen versöhnenden Tod erworben, seinen heiligen Geist vom Himmel sendet, zu vollenden das Werk der Wiedergeburt und Heiligung in denen, die an ihn glauben.“ Es sprachen

sich aber auch Manche für Vorsicht in Aenderungen und Beibehaltung der einmal stipulirten Grundlage aus und die Sache ward an den Rath gewiesen. Es kam auch zur Sprache, wie dieser evangelische Bund in Nordamerika wenig Anklang finde, wo die Leute theils mehr hofften von localer und nationaler Wirksamkeit, theils durch eine Erklärung des Bundes gegen die Sklaverei verletzt, theils gar zu sehr dem Sectengeiste ergeben seien. In Deutschland, meinte man (namentlich Prof. Ebrard), werde der Bund bald größere Bedeutung gewinnen. Die Vorträge der Deutschen, namentlich die von Tholuck und Krummacher, welche großentheils den Zweck hatten, den Engländern richtigere Begriffe von den religiösen Zuständen Deutschlands beizubringen, wurden mit großem Beifalle aufgenommen und man beschloß, den Kirchentag in Elberfeld durch Deputirte dieses Bundestages zu beschicken. Diese erhielten von dem Ausschuß des Rathes eine Art Instruction, in welcher ihnen aufgetragen wurde, dem Kirchentage für die zu ihnen gesendete Deputation zu danken, demselben Glückwünsche für seine Vergangenheit und Wünsche für die Zukunft zu bringen, in Beziehung auf die Einführung des evangelischen Bundes in Deutschland zwar nichts direct zu thun, indeß wohl über seine Erfolge in England zu berichten, namentlich daß er den Ultraismus in Secten und Staatskirchen gemäßigt, die Sache der Religionsfreiheit in mehr als einem Lande befördert und Christen verschiedener Völker in brüderliche Beziehung gebracht habe.

Ueber den Unglauben in England verlas W. S. Martin, Professor der Moralphilosophie an der Universität Aberdeen, einen Aufsatz, in welchem er meisterhaft den Atheismus, materiellen oder objectiven Pantheismus und antichristlichen Deismus der niedern Stände, so wie den reinen oder philosophischen Deismus, den Spiritualismus oder christlichen Deismus und den idealen oder subjectiven Pantheismus der höhern Stände zeichnete. Doch ward im Ganzen für England ein herrschender christlicher Sinn in Anspruch genommen und Dr. Baird aus Nordamerika behauptete, daß auch dort jetzt die höhern Klassen im Allgemeinen an das Christenthum glaubten, im Kongreß z. B. kaum ein halbes Dutzend Ungläubiger seien. Die Ungläubigkeit sei jetzt unter den niedern Klassen, von denen Viele aus Europa kämen.

Joseph Hay forderte den Bund auf, eine neue englische Bibelübersetzung zu veranstalten, die ein desideratum sei.

Gegen das Papstthum wurden manche Zeugnisse abge-

legt und über den Zustand der Kirche in katholischen Ländern Manches berichtet. In Turin wie in Rom waren Leute um Bibellesens willen eingekerkert worden. Indeß ward behauptet, daß das Evangelium dennoch in Italien bedeutende Fortschritte mache und an einigen Orten wohl 6—800 sich dazu bekenneten. — Aus Frankreich ward über große Anstrengungen berichtet, die katholische Religion als die einige des Landes darzustellen, auch über manche aberwitzige Aeußerungen gegen Bibellesen (es werde dadurch jede Thorheit vergöttlicht, jedes Laster geheiligt), für Mariendienst (Maria wird z. B. statt Gottes gesetzt in Sprüchen, wie Joh. 3, 16 und Röm. 8, 35) u. dgl. — Der Klerus sei dort sehr verderbt, die Heuchelei fast allgemein. — Es ward vorgeschlagen, an den Papst eine Deputation zu senden, um für den Protestantismus dieselbe Freiheit in Italien zu beanspruchen, welche der Katholicismus in England genieße. Auch ward aufmerksam darauf gemacht, daß man auf die 40,000 Spanier in Algerien und durch sie auf Spanien selbst wirken könne.

Ueber den Unglauben in der französischen Schweiz gab Burnier Mittheilungen. Von 10,900 erwachsenen Protestanten Lausanne's zählte er 4900, welche ohne irgend persönliche Berührung mit dem Gottesdienste blieben, von 7500 in La Chaux des fonds 6270 als offene Ungläubige, von 19,000 in Genf 14,000, die in fast völligem Unglauben leben.

Für Religionsfreiheit ward vielfältig das Wort genommen, geklagt über Verfolgung der Baptisten in Meklenburg, über Nielsen's Ausstoßung aus Schweden. — Was in den verschiedenen Theilen der Erde für die Bekehrung der Juden hätte geschehn können, ward hervorgehoben.

Unter den Beschlüssen, welche angenommen wurden, war auch der, daß die Gründung von Zeitschriften für die Sache christlicher Einigung gewünscht ward. Die Christian Times schließen ihren Bericht über die Versammlung mit folgenden Worten: „Die Thatsache bleibt, daß es so etwas giebt wie Einigkeit ohne Einförmigkeit, daß Leute zusammen anbeten können ohne die Erlaubniß eines Consistoriums oder die Vorschriften irgend eines andern Gesetzes außer dem der christlichen Liebe; daß die Livree (?!) des Dieners von geringerer Wichtigkeit ist als die Ehre des Meisters und daß selbst die Verschiedenheiten der Sprache der Einigung der Herzen keine Schranken setzen. Multae terricolis linguae, coelestibus una."

Bei Gelegenheit der Versammlung der evangelischen Alliance in London im August und September 1851 ward

auch ein deutscher Gottesdienst gehalten, wo aber nur 20 Deutsche sollen zugegen gewesen sein. Licentiat Strauß von Berlin agirte als Küster, Prof. Ebrard von Erlangen als Diaconus, Dr. Krummacher hielt die Predigt über 1 Joh. 5, 6. Das Thema war: das dreifache Zeugniß für Christum 1) durch's Wasser, 2) durch's Blut, 3) durch den Geist. Das Wasser bedeute nicht die Taufe, sondern die Sittlichkeit, den äußern Anstand, das Gefühl für Recht und Unrecht. Die Schleiermacherianer in Deutschland hätten nur den Christum, der durch's Wasser komme. Das Blut bedeute nicht eben das Abendmahl, sondern das am Kreuze vergossene Blut. Die nur den Christum kennten, der durch's Blut kommt, hätten eben auch nicht den ganzen Christum. Ueber das Zeugniß durch den Geist soll nach Bericht der Berliner Allgemeinen Kirchenzeitung der Redner nicht ganz klar gesprochen haben. Außerdem hielt Dr. Krummacher damals in Freemasons Hall eine Rede über den Unglauben in Deutschland, Tholuck über deutsche Universitäten, Ebrard über Katholicismus, Wichern über innere Mission, Pfarrer Plitt über Entheiligung des Sonntags in Deutschland.

---

d) Protestantischer Bund.

Unterm 23. September 1851 hat ein Protestantischer Bund seine Stiftungsurkunde, unterschrieben von Präsident Superintendent Sander und Secretair Pastor W. F. Schröder, veröffentlicht. Die aufgestellten Grundsätze sind folgende:

§. 1. Bei Gelegenheit des vierten deutschen evangelischen Kirchentages und des dritten Congresses für innere Mission ist zu Elberfeld eine Gesellschaft gestiftet worden, welche den Namen führt: „protestantischer Bund." — §. 2. Der protestantische Bund ist eine Vereinigung aller evangelischen Christen, die für nöthig erkennen, gegenüber den Gefahren, welche durch die römische Kirche drohen, den Protest der Reformation gegen das Papstthum und die Menschensatzungen der Kirche Roms mit erneutem Nachdruck zu erheben. — §. 3. Indem der Verein diesen Protest der Reformation erneuert, bekennt er sich, festhaltend an den reformatorischen Bekenntnissen, zur ganzen heiligen Schrift als der einzigen Richtschnur des Glaubens und des Lebens, und besonders zur Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. — §. 4. Er will im Allgemeinen das seit der Reformation vielfach eingeschlafene oder erschlaffte protestantische Bewußtsein

durch schriftliches und mündliches Zeugniß zu wecken und zu beleben suchen, vor Allem aber den Seelen, die sich unter der Herrschaft des Papstthums befinden, das Evangelium bringen. — §. 5. Zu dem Ende sezt sich der protestantische Bund folgendes vor: a. Getreue Darstellung der Irrlehren und Mißbräuche der römischen Kirche, sei es in einzelnen Schriften oder in fortlaufenden Blättern. b. Benutzung der Tagespresse zur Berichtigung und Widerlegung von Angriffen auf die evangelische Kirche in Zeitblättern und andern Schriften. c. Erweckung und Ermunterung der Prediger und Lehrer, im Vortrag und Jugendunterricht die Unterscheidungslehren und die geschichtliche Entwickelung der römischen Kirche gründlich zu treiben, so wie Beschaffung zweckdienlicher Hülfsmittel hiezu. d. Lehre und Lehrmittel auf Schulen aller Art in's Auge zu fassen, daß nicht romanisirende Tendenzen die Wahrheit im mündlichen Vortrage und durch Lehrbücher verunstalten, daher auch die Herausgabe echt evangelischer Lehrbücher und ähnlicher Schriften zu veranlassen. e. Sich der wegen ihres Glaubens bedrängten Protestanten mit Rath und That anzunehmen, persönlich und schriftlich sich für Einzelne oder ganze Gemeinden zu verwenden und die Rechte der evangelischen Kirche überall, insbesondere auch bei Fürsten und Obrigkeiten geltend zu machen. f. Den Demonstrationen der römischen Kirche, z. B. den Missionen, in geeigneter Weise, in besondern Fällen auch durch öffentliche Besprechungen entgegenzutreten. — §. 6. An der Spitze des protestantischen Bundes steht ein Vorstand, welcher vorläufig seinen Sitz im Wupperthale hat; er zählt außer dem Präsidenten wenigstens zwölf Mitglieder, von welchen ein Theil außerhalb des Wupperthals seinen Wohnsitz haben muß. Außerdem werden Ehrenmitglieder ernannt, welche in den Sitzungen des Vorstandes, so oft sie gegenwärtig sind, Sitz und Stimme haben. — §. 7. Der Vorstand macht es sich zur Aufgabe, in und außerhalb Deutschlands Hülfsvereine in's Leben zu rufen. — §. 8. Zur Beförderung der Zwecke des Vereins, insbesondere zur Vermittelung einer innigen Verbindung der Hülfsvereine mit dem Vorstande, werden ein General-Agent und Hülfs-Agenten bestellt. Der General-Agent hat Sitz und Stimme im Vorstande. — §. 9. Alle zwei Jahre scheidet ein Viertel aus. Die Bleibenden ergänzen den Vorstand durch Wahl aus den evangelischen Gliedern des Vereins. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. — §. 10. Mitglied ist Jeder, wer die Grundsätze des Vereins

theilt und einen jährlichen Beitrag an die Kassen derselben zahlt.

---

3) Miscellen.

Der zweite Propstbezirk des südlichen Rußlands enthält in den Gouvernements Taurien, Jekaterinoslaw und Cherson acht evangelische Gemeinden, die zum Theil aus vielen Colonieen bestehn, Grunau z. B. aus 18 Colonieen. Josephsthal (bei Jekaterinoslaw und Nowomoskowsk) zählte im Jahre 1851 2318 Seelen, Grunau (im Jekaterinoslaw-Alexandrowschen und Taurien-Berdianskischen Kreise) 6967, Hochstädt (im Melitopolschen Kreise Tauriens) 4590, Molotschna (im Melitopolschen und Perekopschen Kreise Tauriens) 4065, Zürichthal (im Feodosiaschen Kreise Tauriens) 1819, Neusatz (im Simpheropolschen und Jaltaschen Kreise Tauriens) 1546, Sewastopol (in denselben Kreisen) 114, Nikolajew (im Chersonschen und den angränzenden Gouvernements) 1265. Im Ganzen gehören zu diesem Propstbezirk also 22,074 Seelen. Im Jahre 1851 wurden dort geboren 1447 Kinder, darunter 13 Zwillingsgeburten, 14 uneheliche, 20 todtgeborene. Es starben 673, darunter nur 6 über 80 Jahr, 6 Frauen im Wochenbette, 11 durch verschiedene Unglücksfälle. (Ein Selbstmörder). Copulirt wurden 244 Paare.

Wenn im Ganzen die Gemeinden ein gutes Zeugniß der Religiosität und Sittlichkeit haben, so waren doch sectirerische Bewegungen dort durch einen gewissen Wüst entstanden, die trotz der Bemühungen des Herrn General-Superintendenten Dr. v. Flittner, bei Gelegenheit dortgehaltener Visitationen im Sommer 1851, noch fortzudauern scheinen. Wüst, der sich als Prediger einer Secte (oder freien Kirche?) gerirt, wiewohl man nichts davon weiß, daß er irgendwo das Predigtamt rite überkommen hätte, ist in verschiedene Parochieen predigend gegangen (man erzählt, er sei auf einem Wagen mit rother und weißer Fahne durch die Colonieen gefahren), hat die Gemeinden gegen ihre Prediger als solche, die von der freien evangelischen Gnade noch nichts erfahren hätten, einzunehmen gesucht und auch hie und da Anhänger gewonnen. Diese meinten wohl dadurch, daß sie sich zur reformirten Kirche bekannten, einen Freibrief zu erhalten, sich aller kirchlichen Ordnung zu entziehn. In den Schwedencolonieen

bei Berislaw (Schwedendorf) beabsichtigt man die Anstellung eines eigenen Predigers.

In Ostindien sind seit 50 Jahren 260 Missionsstationen errichtet worden. Gegenwärtig sind dort 403 Missionare von 22 Missionsgesellschaften angestellt, denen 551 einheimische Prediger zur Seite stehn. 599 Kirchgemeinden zählen 17,356 communicirende Mitglieder. In 1345 Schulen werden 83,700 Knaben, in 364 Schulen 11,500 Mädchen unterrichtet. Die Bibel ist in 10, das Neue Testament in 15 Sprachen übersetzt.

In Irland mehren sich die Uebertritte zur evangelischen Kirche. In West-Galway sind sie so zahlreich, daß man acht neue Kirchen hat bauen müßen, obgleich dort erst seit Kurzem den Katholiken das Evangelium gepredigt wird und vorher Hunderte dort nicht gehört hatten, daß es eine Bibel gebe. In drei Jahren sind an 50,000 zur evangelischen Kirche übergegangen. Auch in Frankreich wächst die Zahl der Evangelischen. — Ein Paar Engländer behaupten gar, unter dem Landvolke Italiens in der Nähe Rom's und bis nach Neapel hin die Bibel und evangelisches Christenthum weit verbreitet gefunden zu haben. Nur hielten die Leute es geheim.

Im Großherzogthum Hessen, wo seither der Rationalismus ziemlich herrschend war, wo verboten war, in der Nachmittagskirche über Mission zu predigen, verboten, gegen den Badischen Katechismus und das Landesgesangbuch (vielleicht das schlechteste in Deutschland) auch nur privatim ein Wort zu reden, hat sich seit October 1851 ein Verein Lutherischer Theologen (ungefähr 20 traten zusammen) gebildet und folgende Grundsätze aufgestellt:

§. 1. Im Namen des dreieinigen Gottes treten die Unterzeichneten zu einer Evangelisch-Lutherischen Einigung zusammen. — §. 2. Die Vereinigung steht auf den in den einzelnen Theilen des Großherzogthums Hessen zu Recht bestehenden Bekenntnissen der Evangelisch-Lutherischen Kirche. — §. 3. Zweck der Vereinigung ist, auf Grund der rechtlich noch gültigen Bekenntnisse der Evangelisch-Lutherischen Kirche das kirchliche Leben durch gemeinsames übereinstimmendes Wirken nach allen Seiten hin zu fördern in Lehre, Cultus und Verfassung, so wie in kirchlichen Werken — äußerer und innerer Mission —, die Principien der Lutherischen Kirche in Geltung zu bringen und so eine Wiederherstellung und leben-

dige Organisation derselben in Hessen anzustreben. — §. 4. Wir suchen dieß zu erreichen vor Allem dadurch, daß wir in Gebetseinigung dem Herrn unsere und der Kirche Noth vortragen; sodann, daß wir in unsern Gemeinden, in Uebereinstimmung und enger Verbindung mit einander, kirchliches Leben und kirchliche Ordnung herstellen und fördern auf Grund der rechtlich noch gültigen Bekenntnisse und der (mit denselben stimmenden) Kirchenordnung; sodann aber auch dadurch, daß wir Bekenntniß und Recht der Lutherischen Kirche gegen alle Beeinträchtigung von außen, so wie gegen alle und jede Abweichung durch Union oder allgemein gläubiges bekenntnißloses Wesen und Treiben, durch gemeinsames Handeln und Zeugniß geltend machen und vertheidigen. — §. 5. Die Form der Einigung lassen wir ganz frei; suchen zunächst nur durch Bildung größerer und kleinerer Conferenzen (wobei auch Gäste zuzulassen sind) und durch Korrespondenz derselben unter einander eine enge Verbindung herzustellen.

Es haben sich noch viele Unterschriften dazu gefunden.

G. Werner, welcher seit längerer Zeit im Würtembergischen unabhängig von der evangel. Lutherischen Kirche und unangestellt von ihr als Reiseprediger und in Instituten der innern Mission wirkte, hatte 1841 auf Befragung der Oberkirchenbehörde sich dahin erklärt, daß, wenn seine Ueberzeugung mit dem klaren und unbestrittenen Lehrbegriffe der Kirche unverträglich werden sollte, er offen austreten würde. Da auf erhobene Klage er auch eine höchst milde Verpflichtung auf die symbolischen Bücher abgelehnt und eine Freiheit im Vortrage seiner Ansichten in Anspruch genommen hat, die weit über das rechte Maaß hinausgeht, so wird ihm die Zulassung zu den Lutherischen Kirchen des Landes weiter nicht gestattet. Es hat sich übrigens seit länger schon klar herausgestellt, daß er, ohne es ausdrücklich zu bekennen, der Swedenborgischen Kirche des neuen Jerusalem's angehört. Sein Einfluß hat sich nicht vermindert und er besucht mehr als 100 Orte regelmäßig, wo er, bei entschieden großer Rednergabe, Vorträge hält, oft so viele und lange am Tage, daß er kaum zum Essen Zeit übrig behält. Der Hauptinhalt seiner Vorträge ist: Christus, bis jetzt nur als Prophet und Hoherpriester verehrt, müsse auch als König in der Gemeinde erkannt werden und regieren; die Kirche, bis jetzt nur eine Kirche des Glaubens, müsse nun eine Kirche der Liebe und Gerechtigkeit werden, — wir stehen am Vorabend der Aufrichtung des sie

ligen Friedensreiches unseres Königs. Dazu Ermahnungen zu thätiger Liebe, rechtschaffenen Wandel u. s. w.

Von Mitgliedern englischer Universitäten und Kollegien sind bisher (seit den Puseyitischen Bewegungen) zur katholischen Kirche übergetreten von Oxford 92 (darunter 65 Geistliche), von Cambridge 43 (darunter 19 Geistliche), vom Trinity College in Dublin 5, von Durham 1. In St. Saviours hat Pusey eine Art von Musterkirche eingerichtet, — nicht allein mehrere Glieder der Gemeinde, sondern die Geistlichen fast alle sind Katholiken geworden.

In Kroatien im Warasdiner Komitate soll die Mutter Gottes an einer Ulme sichtbar geworden sein. Als diese umgehauen wurde, soll sie sich auf einen Nußbaum geflüchtet haben, und ein achtjähriger Bauernknabe versicherte, nicht nur das Hinfliegen derselben gesehn zu haben, sondern sie auch noch auf demselben zu sehn, blieb auch dabei trotz aller Bedräuungen und die Leute glaubten, daß die Jungfrau sich dem „reinen Knaben" offenbart habe. Nun half auch das Fällen des Nußbaumes nicht mehr. Die heilige Jungfrau flüchtet von einem Baume auf den andern und Unzählige wallfahrten dahin und nehmen (reine) Kinder mit, um durch sie der Gnadenerscheinung theilhaft zu werden. Jetzt hält man dafür, daß es die auf den Kremnitzer Ducaten abgebildete Schutzpatronin Ungarn's sei, der es jetzt in Kroatien besser gefalle.

In den letzten 50 Jahren sind mehr als 2000 Missionare in die Heidenwelt geschickt worden, denen mehr als 7000 Nationalgehülfen an der Seite standen. Gegen 4000 christliche Gemeinden wurden unter den Heiden gegründet mit mehr als 200,000 Gemeindegliedern. 5000 Missionsschulen mit 250,000 Schülern wurden gestiftet. Und alles das an Orten, wo vor 50 Jahren nichts der Art war. Im Anfange dieses Jahrhunderts berechnete man die Zahl sämmtlicher Bibeln in der Welt auf 4 Mill., jetzt auf 32. Die heilige Schrift war damals in 50 Sprachen übersetzt, jetzt in 200. Die Zahl der in den letzten 50 Jahren auf dem Continent getauften Israeliten beträgt 8009.

Der Versuch der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel, die früher von der katholischen Kirche in Palästina besessenen aber durch Verpfändungen an andere Kirchen, na-

dige Organisation derselben in Hessen anzustreben. — §. 4. Wir suchen dieß zu erreichen vor Allem dadurch, daß wir in Gebetseinigung dem Herrn unsere und der Kirche Noth vortragen; sodann, daß wir in unsern Gemeinden, in Uebereinstimmung und enger Verbindung mit einander, kirchliches Leben und kirchliche Ordnung herstellen und fördern auf Grund der rechtlich noch gültigen Bekenntnisse und der (mit denselben stimmenden) Kirchenordnung; sodann aber auch dadurch, daß wir Bekenntniß und Recht der Lutherischen Kirche gegen alle Beeinträchtigung von außen, so wie gegen alle und jede Abweichung durch Union oder allgemein gläubiges bekenntnißloses Wesen und Treiben, durch gemeinsames Handeln und Zeugniß geltend machen und vertheidigen. — §. 5. Die Form der Einigung lassen wir ganz frei; suchen zunächst nur durch Bildung größerer und kleinerer Conferenzen (wobei auch Gäste zuzulassen sind) und durch Korrespondenz derselben unter einander eine enge Verbindung herzustellen.

Es haben sich noch viele Unterschriften dazu gefunden.

G. Werner, welcher seit längerer Zeit im Würtembergischen unabhängig von der evangel. Lutherischen Kirche und unangestellt von ihr als Reiseprediger und in Instituten der innern Mission wirkte, hatte 1841 auf Befragung der Oberkirchenbehörde sich dahin erklärt, daß, wenn seine Ueberzeugung mit dem klaren und unbestrittenen Lehrbegriffe der Kirche unverträglich werden sollte, er offen austreten würde. Da auf erhobene Klage er auch eine höchst milde Verpflichtung auf die symbolischen Bücher abgelehnt und eine Freiheit im Vortrage seiner Ansichten in Anspruch genommen hat, die weit über das rechte Maaß hinausgeht, so wird ihm die Zulassung zu den Lutherischen Kirchen des Landes weiter nicht gestattet. Es hat sich übrigens seit länger schon klar herausgestellt, daß er, ohne es ausdrücklich zu bekennen, der Swedenborgischen Kirche des neuen Jerusalem's angehört. Sein Einfluß hat sich nicht vermindert und er besucht mehr als 100 Orte regelmäßig, wo er, bei entschieden großer Rednergabe, Vorträge hält, oft so viele und lange am Tage, daß er kaum zum Essen Zeit übrig behält. Der Hauptinhalt seiner Vorträge ist: Christus, bis jetzt nur als Prophet und Hoherpriester verehrt, müsse auch als König in der Gemeinde erkannt werden und regieren; die Kirche, bis jetzt nur eine Kirche des Glaubens, müsse nun eine Kirche der Liebe und Gerechtigkeit werden, — wir stehen am Vorabend der Aufrichtung des ie

ligen Friedensreiches unseres Königs. Dazu Ermahnungen zu thätiger Liebe, rechtschaffenen Wandel u. s. w.

Von Mitgliedern englischer Universitäten und Kollegien sind bisher (seit den Puseyitischen Bewegungen) zur katholischen Kirche übergetreten von Oxford 92 (darunter 63 Geistliche), von Cambridge 43 (darunter 19 Geistliche), vom Trinity College in Dublin 5, von Durham 1. In St. Saviours hat Pusey eine Art von Musterkirche eingerichtet, — nicht allein mehrere Glieder der Gemeinde, sondern die Geistlichen fast alle sind Katholiken geworden.

In Kroatien im Varasdiner Komitate soll die Mutter Gottes an einer Ulme sichtbar geworden sein. Als diese umgehauen wurde, soll sie sich auf einen Nußbaum geflüchtet haben, und ein achtjähriger Bauernknabe versicherte, nicht nur das Hinfliegen derselben gesehn zu haben, sondern sie auch noch auf demselben zu sehn, blieb auch dabei troß aller Bedräuungen und die Leute glaubten, daß die Jungfrau sich dem „reinen Knaben" offenbart habe. Nun half auch das Fällen des Nußbaumes nicht mehr. Die heilige Jungfrau flüchtet von einem Baume auf den andern und Unzählige wallfahrten dahin und nehmen (reine) Kinder mit, um durch sie der Gnadenerscheinung theilhaft zu werden. Jetzt hält man dafür, daß es die auf den Kremnitzer Ducaten abgebildete Schutzpatronin Ungarn's sei, der es jetzt in Kroatien besser gefalle.

In den letzten 50 Jahren sind mehr als 2000 Missionare in die Heidenwelt geschickt worden; denen mehr als 7000 Nationalgehülfen an der Seite standen. Gegen 4000 christliche Gemeinden wurden unter den Heiden gegründet mit mehr als 200,000 Gemeindegliedern. 5000 Missionsschulen mit 250,000 Schülern wurden gestiftet. Und alles das an Orten, wo vor 50 Jahren nichts der Art war. Im Anfange dieses Jahrhunderts berechnete man die Zahl sämmtlicher Bibeln in der Welt auf 4 Mill., jetzt auf 32. Die heilige Schrift war damals in 50 Sprachen übersetzt, jetzt in 200. Die Zahl der in den letzten 50 Jahren auf dem Continent getauften Israeliten beträgt 8009.

Der Versuch der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel, die früher von der katholischen Kirche in Palästina besessenen aber durch Verpfändungen an andere Kirchen, na-

mentlich die griechische, verlorenen heiligen Orte wieder zu gewinnen, ist mißglückt. Es möchten sich überhaupt dort verhängnißreiche Ereignisse vorbereiten. Der griechisch-katholische Patriarch hat unlängst gegen eine Entscheidung der römischen Kirche zu Gunsten des katholischen Bischofs von Beirut protestirt und erklärt, keine Verordnungen durch den apostolischen Delegaten mehr annehmen zu wollen.

In einer Römischen Zeitschrift heißt es, nachdem die Errichtung einer katholischen Kirche in Genf prophezeit ist, welches das protestantische Rom genannt wird: „London, Berlin und Genf bildeten das verderbliche Dreieck der protestantischen Strategie (?). Gott hat die Ereignisse so geleitet, daß der oberste Priester, Pius IX., in dem Namen unseres Herrn Jesu Christi dieses Dreieck sprengen konnte.“ Ei, wer hätte das dem Pio nono zugetraut!

Die Großrathscommission des kleinen Cantons Schaffhausen hat aus einem Entwurfe über das Eherecht die Anerkennung der göttlichen Institution derselben delirt. Das ehrerbietige Bedenken der Schaffhausener Geistlichkeit dagegen ward mit 36 Stimmen gegen 29 im Großen Rathe beseitigt und kaum entging die Geistlichkeit einer Rüge darüber, daß sie sich dagegen erklärt hatte, die Gesetzgebung von christlich-sittlicher Unterlage wegzurücken und dem Volke den festen Boden sittlicher Ueberzeugung unter den Füßen wegzuziehn.

In der Provinz Preußen sind 614 fundirte Predigerstellen; bei 124 ist die polnische, bei 87 die litthauische, bei 3 die polnische und litthauische, bei 400 nur die deutsche Sprache erforderlich. Im Mai 1851 waren 228 wahlfähige Candidaten vorhanden, darunter 127 schon in einem öffentlichen Amte angestellt, 101 in Privatverhältnissen. 54 waren schon vor 12 und mehr Jahren wahlfähig, 56 haben ihr vierzigstes Lebensjahr schon erreicht und überschritten.

Meklenburg-Schwerin zählt 304 Kirchspiele, 367 Mutterkirchen, 102 Tochterkirchen, 39 Kapellen. Auf 1057 Seelen kommt ein Gotteshaus. 28 Kirchspiele zählen über 4000 Seelen, 9 unter 400. — 220 Pfarren sind landesherrlichen, 136 ritterschaftlichen ꝛc. und 8 gemischten Patronates.

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

9. Bd. 4. Heft.

Riga 1852,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 30. Januar 1853.

№ 489. R. Baron Ungern-Sternberg, Assessor.

Secretair Fliedner.

Ist zu drucken erlaubt.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:

Staatsrath Tidebö hl.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Die kirchlichen Verhältnisse Süd-Rußlands in confessioneller Beziehung.

Ein erweitertes Synodal-Votum.

Die kirchlichen Verhältnisse in den deutschen Kolonieen des ersten Propstbezirks in Süd-Rußland haben sich seit etlichen Jahren so gestaltet, daß jeder evangelische Christ, der sich überhaupt für Wahrheit in Glauben, Lehre und Leben interessirt, von den Bewegungen auf kirchlichem Gebiete nicht unberührt bleiben konnte. Vor allen sind es die Prediger gewesen, die als Leiter und Hirten des Volkes durch Pflicht und Gewissen darauf angewiesen waren, die Vorfälle im kirchlichen Leben in ernste Erwägung und Berathung zu ziehen, um in Bezug auf Lehre und pastorale Amtspraxis zu einer Klarheit der Ueberzeugung zu kommen, die da ebensowohl lehrt, gewisse Tritte zu thun, daß nicht Jemand strauchle wie ein Lahmer, als auch, so viel an uns ist, dem Frieden nachzujagen gegen Jedermann. Hebr. 12, 13. 14.

Das, was die Gemüther seit 1848 in hiesiger Gegend besonders beschäftigt, sind die in den gemischten Gemeinden hervorgetretenen Differenzen zwischen den Lutheranern und Reformirten. Die confessionellen

Streitigkeiten sind seither alljährlich auf der Kreis-Synode zu Odessa zur Sprache gekommen und haben desto mehr unsere ganze Aufmerksamkeit beansprucht, als der Bruch zwischen den beiden Confessionen je länger je entschiedener hervorgetreten ist. Wenn nun auf der letzten Propst-Synode zu Odessa im Juni 1841 von dem Herrn Praeses synodi an sämmtliche Prediger dieses Bezirks der Antrag gestellt worden ist, in einer ausführlicheren Arbeit die confessionellen Angelegenheiten Süd-Rußlands näher zu beleuchten und zugleich anzugeben, wie das Amt in gemischten Gemeinden mit Rücksicht auf Pflicht und Gewissen, Kirchengesetz und Consistorial-Erlasse zu führen und wie namentlich das Verhältniß zu den reformirten Gemeindegliedern in der lutherischen Kirche zu stellen sei, so gedenke ich in dem Nachfolgenden meine Ansicht von der Sache, gestützt auf eine siebenjährige Amtserfahrung, in aller Bescheidenheit darzulegen, indem ich

I. die kirchlichen Verhältnisse Süd-Rußlands in confessioneller Beziehung näher beschreibe; sodann

II. die Frage, vorzugsweise in praktischer Beziehung, näher erörtere, welche Stellung der lutherische Prediger unter diesen kirchlichen Verhältnissen den Reformirten gegenüber einzunehmen habe.

I.

Beleuchtung der kirchlichen Verhältnisse Süd-Rußlands in confessioneller Beziehung.

Die deutschen Kolonisten in Süd-Rußland sind aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands gebürtig: aus Preußen, Würtemberg, Baden, Rheinbaiern, aus dem Elsaß und Sachsen u. s. w. In der Regel wurden die,

welche Einwanderer aus einem und demselben Lande waren, auch hier zusammen angesiedelt. Die Würtemberger und Preußen bilden den Stamm der hiesigen Kolonieen, insofern sie die Hauptmasse der Bevölkerung ausmachen. Ihnen wurden die an Zahl viel geringeren Landsleute aus andern Gegenden Deutschlands bürgerlich zugeordnet. In den Ortschaften nun, wo zu den lutherischen Würtembergern und Preußen eine größere oder geringere Anzahl reformirter Familien aus den Rheinlanden hinzutraten, waren eo ipso gemischte Gemeinden in's Leben getreten. Wie nun die Lutheraner und Reformirten im bürgerlichen Gemeinde-Verbande friedlich neben einander wohnten, so stieß auch die kirchliche Gemeinschaft beider Confessionen Anfangs auf keine Hindernisse, weil es beiden Confessions-Verwandten im Allgemeinen an klarer Einsicht in die Lehrunterschiede ihrer Kirchen fehlte. So schlossen sich die Reformirten an die lutherischen Gemeinden an, ohne jedoch ihre Confessions-Rechte und -Unterschiede in thesi aufzugeben; sie ließen sich lutherische Predigt und Seelsorge gefallen, doch behielten sie sich von Anfang an vor, in der Abendmahlsfeier durch Gebrauch gewöhnlichen (gesäuerten) Brodes sich von dem Lutherischen Ritus zu unterscheiden. Darin lag offenbar von Anfang an die Lehr-Differenz mit ausgesprochen, wenn auch immerhin das Bewußtsein davon in den Reformirten damals mehr oder weniger verdunkelt war.

Das confessionelle Bewußtsein wurde auf beiden Seiten zuerst geweckt, als einer der lutherischen Prediger dieses Bezirks sich entschieden dem reformirten Lehrbegriffe zuneigte und sowohl innerhalb seiner eignen Gemeinde als auch über die Grenzen seiner amtlichen Wirksamkeit

hinaus in feindliche Opposition gegen die lutherische Kirche und deren Lehre trat. Das Erscheinen des Kirchengesetzes und der damit verbundenen Agende für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland, wodurch sich die Reformirten in ihren Confessionsrechten gekränkt sahen, gab der Unzufriedenheit auf Seiten der Reformirten weitere Nahrung und so sehen wir von dieser Zeit an die confessionellen Streitigkeiten bald hie bald da mit größerer oder geringerer Heftigkeit auftauchen und in demselben Maaße zunehmen, als die Mitglieder beider Confessionen im Laufe der Zeit und unter dem Einfluß ihrer Lehrer und Prediger sich in der Erkenntniß der ihnen eigenthümlichen Lehrunterschiede befestigten. Doch muß hier der Wahrheit gemäß hervorgehoben werden, daß diejenigen, welche den Streit erhalten und oft mit schonungsloser Bitterkeit fortführen, weniger auf Seiten der Lutheraner als auf Seiten der Reformirten zu suchen sind. Diese letztern sind nun nicht mehr mit der lutherischen Predigt und Seelsorge zufrieden, sondern sie verlangen, daß die lutherischen Prediger sie nach der Lehre und dem Cultus ihrer Kirche bedienen sollen.

Zur Beantwortung der Frage, ob und in wie weit der lutherische Prediger ihrem petito deferiren könne, müssen wir uns das ganze Gewicht ihrer Forderung an den betreffenden Unterscheidungslehren selbst vergegenwärtigen. — In den Gemeinden, wo der Widerspruch offen und bewußt ist, tritt dieser zuerst

1) in der Lehre vom heil. Abendmahl hervor.

Während die Lutheraner nach der Schrift und den symbolischen Büchern unserer Kirche an der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in dem heiligen

Abendmahl festhalten und dem gemäß in, mit und unter den äußern Zeichen den Leib und das Blut Christi wahrhaftig und wesentlich empfangen, sehen die Reformirten in Brod und Wein nur Wahrzeichen, Unterpfänder und Siegel des Todes Christi und wenn auch sie von einer wahrhaften Gemeinschaft mit Christo in dem heiligen Abendmahl reden, so verstehen sie darunter nach Calvin nur eine geistige Gemeinschaft, in welche der Communicant per spiritualem manducationem mit Christo eintritt. Die Reformirten schwingen sich erst durch den Glauben in den Himmel, um am Leibe und Blute Christi Theil zu bekommen; die Lutheraner empfangen Leib und Blut des Herrn vermittelst des Mundes und in Gemeinschaft mit dem gesegneten Brod und Wein, jedoch auf übernatürliche Weise. Nach reformirter Lehre macht der Glaube das heilige Abendmahl und nur die Gläubigen empfangen geistiger Weise Leib und Blut des Herrn, die Ungläubigen empfangen nichts; nach lutherischer Lehre macht das göttliche Wort der Einsegnung Brod und Wein zum heiligen Abendmahl und Gläubige und Ungläubige empfangen Leib und Blut des Herrn, die einen zur Seligkeit, die andern zur Verdammniß. Das Wissen von diesem Lehrunterschiede ist in den Gemeinden, wo der Zwiespalt offen hervorgetreten ist, unbestreitbar vorhanden und schon haben sich's die Lutheraner gefallen lassen müssen, wegen ihres Festhaltens am Schriftwort „Fleischfresser" genannt zu werden. — Viel weniger bekannt unter dem Landvolk sind die Differenzen

2) im Locus von der Person Christi. Wenn auch gerade in diesem Dogma alle Divergenzen der beiden Confessionen ihren tiefsten Grund haben, so ist doch

gerade das Unterscheidende, das Festhalten an der communicatio idiomatum auf Seiten der Lutheraner und das Verwerfen derselben auf Seiten der Reformirten eine dogmatische Subtilität, auf die unsere Gemeindeglieder füglich nicht einzugehen im Stande sind. Desto geläufiger sind ihnen die Unterschiede

3) in der Lehre von der Taufe. Während die Lutheraner auf Grund der Schrift daran halten, daß die Taufe das Bad der Wiedergeburt sei und daß wir in ihr und durch sie mit dem Geist der Kindschaft versiegelt werden, glauben die Reformirten, daß die Wiedergeburt nicht in oder mit der Taufe geschehe, sondern unabhängig von der Taufe erst im reifern Alter. — Die reformirte Ansicht hat nicht nur ihre Freunde und Vertheidiger bei denen, die der reformirten Confession zugehören, sondern die entgegenstehende Lehre hat auch durch den Einfluß der Reformirten eine große Verbreitung bei den Lutherischen Gemeindegliedern gefunden. Die practischen Verirrungen, zu welchen die von der heiligen Schrift abweichende Lehre geführt, sind besonders Anno 1848 in den Vorgängen zu Rohrbach hervorgetreten. Das Zittern, die Convulsionen u. dgl. m. wurde allgemein als Durchbruch und Bekehrung bezeichnet und alle damit zusammenhängenden Erscheinungen als wahre Merkzeichen der geistlichen Wiedergeburt hinstellt. Wer nicht auf solche Weise bekehrt erschien, galt als ein todter Hund. Der Tag, an welchem der Bußkampf überstanden war, wurde als der eigentliche Geburtstag des zum Durchbruch gekommenen Individuums angesehen und als solcher nach seinem Datum bezeichnet. — Was

4) die Lehre von der Gnadenwahl anlangt,

so mag diese auf der Höhe ihrer Ausbildung in unsern Landen nicht viele Anhänger finden, haben doch die Reformirten überhaupt diese Lehre theilweise schon fallen lassen. Eine gewisse Zuneigung zu derselben läßt sich aber unter uns nicht verbergen und in ihr mag es seinen Grund haben, daß die Würtemberger, welche im Allgemeinen der verderblichen ἀποκατάστασις sehr ergeben sind, in den Gemeinden, wo sich viele Reformirte befinden, wahrscheinlich durch den Einfluß derselben, diesem Irrthum weniger hold sind. — Die mit der Prädestination zusammenhängende Ansicht, daß die Auserwählten oder Wiedergebornen den Glauben und den heiligen Geist nicht verlieren, also nicht aus der Gnade fallen können, ist bei den Reformirten unserer Gegend nicht unbekannt. — Allgemein verbreitet sind die Lehr-Differenzen

5) in dem Artikel von der Kraft des Wortes Gottes. — Während die Lutheraner daran festhalten, daß das Wort lebendig und kräftig und schärfer denn kein zweischneidiges Schwert ist und daß wir durch's Wort alle geistlichen und himmlischen Güter empfangen: die Gemeinschaft des Herrn, die Vergebung der Sünden, den Genuß seines Leibes und Blutes in dem heiligen Abendmahl, die Auferstehung des Fleisches u. s. w., halten die Reformirten dafür, daß das Wort Gottes die himmlischen Güter blos bedeute aber nicht darreiche, daß es daher nichts weiter als ein Wegweiser in's ewige Leben sei, also nicht in dem Worte sondern neben dem Worte werden den Gläubigen die Kräfte von oben zu Theil.

In solchen Gegensätzen stehen sich gegenwärtig die Lutheraner und Reformirten gegenüber. Das Bestreben, sich in der Lehre ihrer Kirche zu befestigen, hat die Re-

formirten auch bewogen, sich ganz von der lutherischen Kirche zu trennen, ja sogar für ihre Kinder eigne reformirte Schullehrer herbeizurufen, um, wie sie sagen, ihre Kinder vor möglicher Mittheilung lutherischer Glaubensansichten zu schützen. Sie erkennen also in der lutherischen Kirchenlehre etwas für ihr und ihrer Kinder Seelenheil Gefährliches und dringen, im Fall die lutherischen Prediger sich nicht zu ihnen in Lehre und Cultus bekennen, auf vollständige Scheidung. — So steht es in den Gemeinden, wo die Reformirten in großer Anzahl vorhanden sind.

Anders ist ihr Verhalten in solchen Gemeinden und Kirchspielen, wo ihrer nur einzelne und wenige sich finden. Wohl wissend, daß sie durch ihre Zahl nicht zu imponiren im Stande sind, verhalten sie sich ruhig und beanspruchen nur bei der Feier des heiligen Abendmahls statt der Oblate ein Stückchen Brod und das Darreichen des Kelches in ihre Hand. In diesem äußerlichen Dinge erblicken sie den ganzen Unterschied. Von der Verschiedenheit der Lehre wissen sie nichts. In Bezug auf das heilige Abendmahl legen sie durchweg die rechte Gesinnung dar; ihre Kinder schicken sie zur Schule, in welcher diese mit den Lutheranern zugleich aus einem und demselben Katechismus unterrichtet werden; sie besuchen fleißig die Kirche und sind vollkommen zufrieden, wenn man ihnen den Namen „reformirter Gemeindeglieder" nicht streitig macht.

Daß das Verhalten des lutherischen Predigers zu den Reformirten sich verschieden gestalten muß, je nachdem der Widerspruch in Lehre und Cultus sich geltend macht oder nicht, liegt zu Tage.

II.

Welche Stellung hat der lutherische Prediger zu den Reformirten in den lutherischen Gemeinden Süd-Rußlands einzunehmen?

In den gemischten Gemeinden, wo sich auf Seiten der Reformirten kein Widerspruch gegen die lutherische Kirchenlehre im Allgemeinen erhebt und wo im Besondern durchweg ein Consensus mit der lutherischen Abendmahlslehre hervortritt, dürfte der lutherische Pastor an dem Verlangen der Reformirten, bei der Abendmahlsfeier statt der Oblate ein Stückchen Brod zu empfangen, keinen Anstoß nehmen. Der äußere Gebrauch begründet ja nicht den Unterschied, sondern die **Lehre**. Ist diese in ihrer Reinheit und Lauterkeit anerkannt, so kann man sich in das minder Wesentliche gern fügen, um die Grundbedingung zur gesegneten Amtswirksamkeit, Friede und Einigkeit, zu pflegen und zu erhalten. Auch ist's gewiß weise, wenn der Pastor in solchen Gemeinden alle **Polemik** vermeidet. Diese weckt den Widerspruch, begründet die Feindseligkeiten und führt von der Sorge um das eine Nothwendige ab. — Dagegen halte ich aber das für die heiligste Pflicht des Pastors, auf positive Weise durch desto stärkeres Hervorheben der reinen Lehre im Locus vom heiligen Abendmahl, wie auch in Bezug auf alle andern streitigen Punkte die Erkenntniß und den Glauben der Gemeindeglieder zu stärken. Eine seelsorgerische Treue in diesem Stück kommt **allen** Gemeindegliedern gleicherweise zu Gute. Sie bahnt immer mehr die Einigkeit im Geiste an und baut die **wahre Union**, wo Eine Lehre nach dem reinen Verstand des Evangeliums gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gespendet

werden. — Wenn denn auch immerhin die Reformirten eben diese Bezeichnung „reformirt" hervorheben, so darf das den lutherischen Pastor weiter nicht irre machen. Er weiß es aus Umgang und vielfältiger Erfahrung, daß diese unterscheidende Bezeichnung sich nur auf den äußern Gebrauch bei der Feier des heiligen Abendmahls bezieht.

So gern nun der lutherische Pastor unter den obwaltenden Verhältnissen in diesem Stück den Wunsch der Reformirten, die er in seiner Gemeinde vorgefunden hat, erfüllen mag, so wenig angenehm ist's, wenn reformirte Aeltern die Bitte vortragen, der Pastor möge diesen äußerlich unterscheidenden Gebrauch beim heiligen Abendmahl auch bei ihren Kindern, die er lutherisch unterrichtet und confirmirt hat, in Anwendung bringen. Hier könnten wohl bedeutende Gewissensscrupel entstehen, wie ich das selbst erfahren habe. Doch nimmt man unsere Verhältnisse, wie sie nun einmal historisch geworden sind, und bedenkt man, daß die Kinder von Jugend auf in Schule und Kirche in der reinen Lehre unterwiesen, demnach mit ihren Aeltern als „reformirt" sich nennende, jedenfalls aber lutherisch gesinnte Gemeindeglieder zu betrachten sind, so kann man meines Erachtens auch hierin nachgeben. Daß es nicht ohne eine gewisse Selbstverleugnung und Ueberwindung möglich ist, weiß ich sehr wohl. Doch ist's möglich. Hiebei aber möchte ich das noch ausdrücklich hervorgehoben haben, daß man sich nicht zu jedem lutherischen Pastor solcher Praxis versehen darf. Es kann unter Umständen das lutherische Amtsgewissen so empfindlich werden, daß auch Zugeständnisse dieser Art schon wie eine Verleugnung der Wahrheit erscheinen. — Erböten sich dahingegen die Reformirten, bei der Feier

des heiligen Abendmahls die Oblate zu empfangen, verlangten aber dafür, daß ich mich zu ihrer Lehre bekennete, so forderten sie eben damit etwas, was mir und jedem bekenntnißtreuen lutherischen Pastor rein unmöglich wäre.

Hier kommen wir nun auf das Verhältniß des lutherischen Pastors zu denjenigen gemischten Gemeinden zu sprechen, wo das Bewußtsein der confessionellen Differenzen mit Bestimmtheit hervortritt.

Wie kann der lutherische Prediger zweien verschiedenen Confessionen innerlich angehören? Ist er nicht beim Eintritt in sein Amt mittelst Eides verpflichtet, dem Bekenntniß seiner Kirche gemäß zu predigen und zu lehren? — Wie kann er also, ohne sich auf's schwerste zu versündigen, in einer Gemeinde und Kirche mit den Lutheranern die Ubiquität des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl bekennen und mit den Reformirten an demselben Tage leugnen und die Abendmahlsfeier zu einem bloßen ritus mnemonicus herabsetzen? — In welche unauflösliche Widersprüche verwickelt er sich am Taufstein, wenn er die Kinder der Lutheraner durch die Taufe als durch das Bad der Wiedergeburt dem dreieinigen Gotte darbringt und bei der Taufe der reformirten Kinder nur eine Namengebung vollzieht? Und wie steht er auf der Kanzel da, wenn er den Lutheranern verkündigt, daß das Wort Gottes lebendig und kräftig und schärfer denn kein zweischneidiges Schwert ist und dann wieder den Reformirten gegenüber behauptet, daß das Wort Gottes die himmlischen Güter bedeute, aber nicht darreiche, also an und für sich ein todtes, kraftloses, nichts vermögendes Wort sei? — Das gäbe eine Zweizüngigkeit in der Lehre,

die jedenfalls eines evangelischen Predigers unwürdig wäre. Vor solchem „Mum mum sagen" wolle Gott alle Prediger und vor den Folgen confessioneller Zweideutigkeit alle Gemeinden gnädig bewahren.

Der lutherische Prediger gehört der Lutherischen Kirche an; die Lehre dieser Kirche muß sein Lebenselement sein. Er darf ihr nichts vergeben. Das fordert nicht nur Pflicht und Gewissen, sondern auch unser Kirchengesetz. — Wenn dasselbe nach Instr. §. 3ª erlaubt, daß lutherische Prediger an reformirten Gemeindegliedern und umgekehrt reformirte Prediger an lutherischen Gemeindegliedern Amtshandlungen vollziehen können, so ist damit ja keineswegs ausgesprochen, daß die Prediger, die an einem andern protestantischen Confessionsverwandten eine Amtshandlung vollziehen, zu dessen Glauben sich zu bekennen schuldig sind. — Wenn also der lutherische Prediger nimmermehr darauf eingehen kann, zweierlei verschiedenen Kirchenlehren sich zuzuwenden, so darf man ihn eben deßhalb auch nicht des Mangels an Liebe beschuldigen. Die Liebe freut sich der Wahrheit 1 Cor. 13, 6., wo man aber gegen die Wahrheit eifert, da kann billig von keiner Liebe die Rede sein. Zweierlei Glaube kann nun einmal nicht gleich gut biblisch, also gleich gut zum Seligwerden sein, denn nach Ephes. 4, 5 ist in der wahren Kirche Christi nur ein Glaube. Die Gemeinde des lebendigen Gottes ist ein Pfeiler und Grundveste der Wahrheit 1 Timoth. 3, 15.

Auch die Erfahrung hat's gezeigt, daß kein Prediger zweien Herren dienen kann; er wird entweder einen hassen und den andern lieben oder einen verachten und dem andern anhängen. Ein Sichdurchwinden zwischen der Scylla

und Charybdis beider Confessionen ist von den größten Gefahren begleitet und pflegt nicht ohne den größten Schaden für den Prediger selbst und für die Gemeinden abzugehen. Bei den bekenntnißtreuen Lutheranern steht der vermittelnde Prediger als Krypto-Calvinist da und die Reformirten werden immerdar von der Furcht vor möglicher Mittheilung lutherischer Glaubens-Ansichten geängstigt. — Darum ist's nothwendig, daß jeder Christ, vor allen aber jeder Prediger und Lehrer in den Gemeinden sich seiner Stellung zum Bekenntniß klar bewußt werde. Kennt nun der lutherische Prediger den guten Grund seines Glaubens und den festen Boden seiner Kirchenlehre, so thut er richtig, wenn er, sobald die Zumuthung an ihn gestellt wird, zweien Confessionen zu dienen, die gemischte Gemeinde verläßt. Er kann nicht bleiben, sein Bekenntniß treibt ihn hinaus.

Wollen und können die reformirten Gemeindeglieder — weil sie in der Lehre ganz und gar abweichen — sich auch von dem äußern Kirchenverbande mit den Lutheranern trennen: sie thun auch meines Erachtens recht daran. Sie mit Gewalt davon zurückhalten und doch ihnen nicht im vollen Sinne des Worts das darbieten können, was ihnen nach Lehre und Cultus eigenthümlich ist, hieße sich an ihnen versündigen. Vereinigung ist nur bei Einheit in der Lehre möglich; wo diese Einheit fehlt, da ist Trennung, wenn selbst Einerleiheit in den äußeren Gebräuchen und Ceremonien erzwungen werden könnte. Bei offenbarem Auseinandergehen in der Lehre und im Bekenntniß darf sich der lutherische Prediger auf keine Capitulationen einlassen. Treue gegen das ganze Wort des Herrn ist nach 1 Cor. 4, 2 sein Beruf und sein Ziel

und wo diese Treue einer falschen Liebe Raum geben soll, da darf er beruhigt in seinem Gewissen und im vollen Vertrauen auf den Gott, der da will, daß wir Ihm allein dienen und nicht der Menschen Knechte werden sollen, getrost den Wanderstab ergreifen und gehn, wohin der Herr ihn führt.

War Judas Ischarioth bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls gegenwärtig und an welchem Tage fand sie Statt?

Beitrag zur Lösung dieser Frage, vorgelesen in einem mit Bibelerklärung sich beschäftigenden Freundeskreise.

Mit allen Auslegern aller Zeiten hat auch uns Alle bei dem Lesen des Evangeliums des heil. Johannes öfter die Frage beschäftigt, wie die Erzählung desselben mit der der andern Evangelien in Einklang gebracht werden könne; mehr aber als bei allen frühern Begebenheiten aus dem Leben unseres lieben Herrn ist es uns von großer Wichtigkeit gewesen, das, was Johannes uns erzählt von dem Mahle, welches der Herr Jesus mit seinen Jüngern in der Leidenswoche hält, übereinstimmend mit den Erzählungen der andern Evangelien zu finden, besonders um daraus über die Gegenwart oder Abwesenheit des Judas Ischarioth bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls zur Gewißheit zu kommen. Aber wie schon früher einmal in Bezug auf den Tag, an welchem das heilige Abendmahl eingesetzt worden, es uns nicht gelang, die Differenzen so

auszugleichen, daß das Resultat uns zweifellose Gewißheit geboten hätte, so mußten wir es noch mehr hier aufgeben, ein solches Resultat zu gewinnen; wir mußten uns damit begnügen, nach der Erzählung des Johannes, der entschieden chronologisch genau verfährt, anzunehmen, daß Judas nicht bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls zugegen gewesen, und des Lucas doch ganz das Gegentheil bezeugende πλὴν ἰδοὺ ἡ χεὶρ τοῦ παραδιδόντος με μετ᾽ ἐμοῦ ἐπὶ τῆς τραπέζης damit zu beseitigen, daß er eben nicht habe der Zeitfolge nach erzählen wollen, was aber bei einem so Bestimmtes aussagenden Worte, aus dem Niemand etwas Anderes als die Gegenwart des Judas bei dem heiligen Abendmahle folgern kann, fast darauf herauskommt, daß ihm so wenig an der Zeitfolge der Begebenheit gelegen habe, daß er oder vielleicht gar der heilige Geist, der ihn beim Schreiben leitete, es auch nicht sehr genau damit nahm, wenn durch solche Gleichgültigkeit gegen die Zeitfolge der Thatsachen auch völlige Unwahrheit der Erzählung zuwege gebracht würde, was wir doch nicht werden annehmen wollen. Doch hätte ich es vielleicht auch mit schwerem Herzen bei der nicht auszugleichenden Differenz sein Bewenden haben lassen, wenn nicht aus früherer Zeit her, — worauf ich es aber damals begründet, war mir durchaus nicht gegenwärtig, — es mir zur Ueberzeugung geworden, daß Judas bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls zugegen gewesen, ja daß zu Vollendung der Verstockung eines Christen nothwendig auch der unwürdige Genuß des heiligen Abendmahles gehöre, was dann bei Judas als dem ersten und Vorgänger aller anderen Christen, die durch Verstockung verloren gehen, geschehen wäre. So drang es mich denn,

dem, worauf sich meine früher gewonnene Ueberzeugung gegründet hatte, weiter nachzuforschen, und da ergab es sich, daß das von uns mit vielen anderen gewonnene Resultat nur darauf beruht, daß man aus den Worten des Herrn: wahrlich, wahrlich ich sage euch, einer unter euch wird mich verrathen, und dem darauf folgenden verlegenen, ja bestürzten Fragen der Jünger, als was ja doch nur einmal so vorgekommen sein könne, glaubte schließen zu müssen, daß das Joh. 13 erwähnte *δεῖπνον* das letzte Passahmahl gewesen sei, und dieses nun festhielt, auch gegen des Johannes eigne klare Worte und Erzählung und gegen die bestimmteste Aussage der drei übrigen Evangelisten vor dem letzten Passahmahl, daß es nämlich entschieden vom Herrn an dem gesetzlich dazu bestimmten Tage gefeiert sei, wobei sich denn allerdings eine nicht zu hebende Differenz herausstellte, die dann nächst dem, daß sich die Erzählung des ersten Evangelisten als falsch ergab, Veranlassung wurde, eine Menge der unhaltbarsten Hypothesen von einem *πασχα ἀληθινον*, *ἀντιτυπον* oder *μνημονευτικον* u. dgl. aufzustellen. Allein Johannes selbst bezeugt auf's Klarste und Bestimmteste, daß das Abendmahl, von dem er erzählt, nicht das letzte Passahmahl gewesen sei, mit welchem ja das Fest begann, indem er zuerst sagt: *πρὸ δὲ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα δείπνου γενομένου*, wobei sowohl die Zeitbestimmung, als auch die einfache Beziehung *δεῖπνου* nicht zum Passahmahl paßt, und die Jünger dann V. 29 meinen, des Herrn Worte zum Judas gesprochen hätten die Bedeutung: *ἀγόρασον ὧν χρείαν ἔχομεν εἰς τὴν ἑορτήν*. War es aber das Passahmahl, wobei dieses vorging, so waren ja die Einkäufe zum Fest schon gemacht, und sie brauchten nun nicht so

geschwind wieder etwas zu kaufen, insonderheit nicht zum Fest; denn Petrus und Johannes waren ja schon nach Jerusalem geschickt worden, um das Passahmahl zu bereiten und dann doch wohl auch das übrige Nöthige zum Fest zu besorgen, wodurch augenscheinlich dem Judas sein Amt abgenommen war, weßhalb es noch weniger den übrigen Jüngern in den Sinn kommen konnte, daß ihm nun wieder ein solcher Auftrag gegeben werde, Judas aber wohl auch durch diese um anderer Zwecke willen genommene Maaßregel noch begieriger geworden war, sich auf anderem Wege Geld zu verschaffen. Und was die vom Herrn den Jüngern V. 21 ausgesprochene Anzeige des Verräthers betrifft, so müßte es uns wundern, wenn das nur einmal geschehen wäre und wenn nicht der liebe Herr, um den armen Judas zu warnen und zu mahnen und die andern Jünger zur Selbstprüfung zu treiben, das zu wiederholten Malen und immer deutlicher gethan hätte, wobei sich dann jedesmal ganz natürlich die Bestürzung der Jünger auf gleiche oder doch ähnliche Weise aussprechen mußte. Das Alles haben viele gelehrte, ernste, gläubige Ausleger erkannt, wie Usher, Lightfoot, Canstein, Lange, Starke, Bengel, Richter u. a. Richter sagt: „nimmt man an, hier sei das Passahmahl, Donnerstag Abend, gemeint, dann entsteht lauter Confusion; dann kann der Herr unmöglich das Osterlamm am gesetzlich bestimmten Tage gegessen haben, was doch die drei ersten Evangelien deutlich sagen. Alle Verwirrung fällt weg, wenn Joh. 13 nicht das Passahmahl, sondern ein Abendessen am Abend Tags zuvor, also am Mittwoch Abend, bezeichnet ist. Keine Sylbe deutet hier auf das Passahmahl oder Abendmahl, jedes Wort aber auf ein

anderes Abendessen unmittelbar vor dem Passah. Das Einzige, was man mit scheinbarem Grunde dagegen anführt, ist die Entdeckung des Verräthers. Aber diese geschah stufenweise deutlicher, und überdieß zeigt hier Christus den Verräther nicht allen oder mehreren Jüngern, sondern nur dem Johannes und zwar geheim an. Solcher Andeutungen, sagt Neander, gab er immer mehrere oder stufenweise immer deutlichere, theils damit die Jünger, wenn einer aus ihrer Mitte das Werkzeug seiner Gefangennehmung würde, dadurch nicht an ihrem Glauben irre werden sollten, als ob er selbst einer Täuschung unterlegen, wie er selbst diesen Grund bezeichnet, theils auch wohl in der Absicht, um wo möglich noch das Gewissen des Judas selbst rege zu machen. Johannes, der hier nur die 3 ersten Evang. ergänzt, berichtet nichts vom letzten Passahmahl, darum auch nichts von dem dabei eingesetzten heiligen Abendmahl. Da die Ueberlieferung von dem heiligen Abendmahl durch die wiederholte kirchliche Feier das Bekannteste geworden sein mußte, so konnte Johannes, da er so spät und zu einer Zeit schrieb, wo das Abendmahl schon allbekannt war, dies um so mehr voraussetzen. Da aber an das Fußwaschen durch keine besondere fortdauernde Handlung dieser Art erinnert wurde, so war er dadurch mehr veranlaßt, diesen besonders merkwürdigen Zug zu erwähnen.“ So Richter.

Wir wollen nun nach dieser Auffassung eine Zusammenstellung der Thatsachen der Leidensgeschichte von dem Abendessen Joh. 13 an bis zur Gefangennehmung des Herrn versuchen, vorher aber uns noch die gesetzlichen Bestimmungen über die Feier des Passahfestes vergegen-

wärtigen, um auch dadurch eine gewisse und feste Grundlage für das Folgende zu gewinnen.

Levit. 23, 5 ff. heißt es: „Am 14. Tage des ersten Monats zwischen Abends ist des Herrn Passah und am 15. desselben Monats ist das Fest der ungesäuerten Brote des Herrn; da sollt ihr 7 Tage ungesäuert Brot essen. Der erste Tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammen kommt, da sollt ihr keine Dienstarbeit thun und dem Herrn opfern 7 Tage; der 7. Tag soll euch heilig heißen, da ihr zusammen kommt, da sollt ihr auch keine Dienstarbeit thun;" 4 Num. 28, 16 heißt es: „am 14. Tage des ersten Monats ist das Passah des Herrn und am 15. Tage desselben Monats ist das Fest; 7 Tage soll man ungesäuert Brot essen, der erste Tag soll heilig heißen" u. s. w. ganz wie an der ersten Stelle. Ferner heißt es Ex. 12, 6. 8. 18., daß am 14. Nisan zwischen Abends das Passahlamm geschlachtet worden und in derselben Nacht, — also der Nacht, an deren Abend mit Sonnenuntergang der 14. Nisan begann und erst am folgenden Abend endete, — gegessen worden, und daß vom 14. bis 21. Nisan das Fest gefeiert werden solle, wobei immer der 14. Nisan entschieden als ganzer Tag mitgezählt wird, und man gar keinen Grund hat zu der Annahme, mit dem Schlachten am Abend des 14. Nisan sei nur gemeint, daß das Passahlamm in den letzten Stunden oder gar Augenblicken des 14. Nisan geschlachtet und also am 15. Nisan erst gegessen werden sollte. Vielmehr stellt sich aus dem Allen Folgendes heraus für die gesetzliche Feier des Passahfestes. Am 14. Nisan zwischen Abends oder nach Deut. 16, 6 Abends, wenn die Sonne untergegangen ist oder untergeht, — also mit dem Eintritt

anderes Abendessen unmittelbar vor [illegible] so auch, Einzige, was man mit scheinbarer [illegible] Tag mitführt, ist die Entdeckung des V[illegible] [illegible]achtet und schah stufenweise deutlicher, u[illegible] Später, weil stus den Verräther nicht [illegible] werden konnte, sondern nur dem Johann[illegible] [illegible] war, im Vor[illegible]cher Andeutungen, [illegible] [illegible]chten durfte, — rere oder stufenweise [illegible] [illegible] בין, das die Pha[illegible] Jünger, wenn ein [illegible] [illegible]oen von der Zeit, wo die Gefangennehm[illegible] [illegible]anfängt, bis zum wirklichen Unterben irre we[illegible] [illegible], wurden die späteren Nachmittagsstunden [illegible] 13. Nisan hinzugenommen. Während des ganzen [illegible] 14. Nisans wurde nun schon nur ungesäuertes Brot gegessen, doch dabei auch das noch übrige gesäuerte weggeschafft und noch Manches für das eigentliche Fest, das mit dem Abend des 15. begann, vorbereitet, wie es denn ja auch nur vom 15. und 21. Tage heißt, daß sie heilig heißen und keine Dienstarbeit an ihnen geschehen sollte. Daher war denn der 14. Nisan immer und so auch in der Leidenswoche vom Donnerstag Abend bis Freitag Abend kein Ruhe- oder Festtag, ja konnte mit vollem Recht Joh. 19, 14. 31. 42. Matth. 27, 62 παρασκευή und Marc. 15, 42 παρασκευή ὅ ἐστι προσάββατον genannt werden, und mit eben so vollem Recht Matth. 26 17 πρώτη τῶν ἀζύμων, Marc. 14, 12 πρώτη ἡμέρα τῶν ἀζύμων, ἐν ᾗ ἔδει θύεσθαι τὸ πάσχα, weil ja schon an diesem Tage nur ungesäuertes Brot gegessen wurde, und weil eben deshalb dieser Vortag des siebentägigen mit einem heiligen Versammlungstage beginnenden und schließenden Festes der ungesäuerten Brote als ein achter Tag des Festes ganz zu demselben gezählt wurde, wie denn

XV. 1 ein achttägiges Fest der ἀζύμων
...t wird wieder auch das ganze Fest der
von dem ersten Tage desselben das
...obei aber dieser erste Tag als πα-
...verbunden und dazu gehörig be-
...; 13, 1. Luc. 22, 1). Darum
...riester an diesem Tage, an
...Passahlamm gegessen hatten,
...r, als das rechte Passahlamm am
..., eine so große Thätigkeit entwickeln, ohne das
... zu übertreten, wenn sie sich nur nicht verunreinig-
ten, — und Joseph von Arimathia konnte Leinwand kaufen und den Herrn in's Grab legen, und die Weiber konnten Specerei und Salben kaufen und bereiten, ohne das Gesetz zu übertreten. Mit dem 15. Nisan, also in der Leidenswoche Freitag Abends, trat nun das eigentliche Fest der ungesäuerten Brote ein, und an diesem und auch an all den folgenden Tagen des Festes wurden feierliche Brandopfer und Dankopfer gebracht und Opfermahlzeiten gehalten (חגיגה wurde ein Festdankopfer genannt, das am 15. Nisan von kleinem oder großem Vieh gebracht wurde), von welchen es schon Deut. 16, 2 heißt: und sollst dem Herrn deinem Gott das Passah schlachten, Schafe und Rinder, an der Stätte, die der Herr erwählen wird, daß sein Name daselbst wohne; und in diesem Sinn, wonach auch die übrigen Opfer und Opfermahlzeiten Passah genannt wurden, heißt es denn auch Joh. 18, 28, daß die Juden nicht in den Palast des Landpflegers gegangen seien, ἵνα μὴ μιανθῶσιν, ἀλλ' ἵνα φάγωσιν τὸ πάσχα; wie sie denn ja auch deshalb schon die Verunreinigung zu meiden hatten, weil sie sonst auch keine Vorbereitung zu

dieses Tages, der ja mit dem Abend begann und auch, wie schon bemerkt ist, Exod. 12, 18 als ganzer Tag mitgezählt wird, — wurde das Passahlamm geschlachtet und in derselben Nacht Exod. 12, 8 gegessen. Später, weil man mit dem Schlachten sonst nicht fertig werden konnte, wenn gleich jeder Israelit, der nicht unrein war, im Vorhof des Tempels das Passahlamm schlachten durfte, — und nach anderer Deutung des בֵּין הָעַרְבַּיִם, das die Pharisäer und Rabbaniten verstanden von der Zeit, wo die Sonne sich zu neigen anfängt, bis zum wirklichen Untergange (3 – 5 U.), wurden die späteren Nachmittagsstunden des 13. Nisan hinzugenommen. Während des ganzen 14. Nisans wurde nun schon nur ungesäuertes Brot gegessen, doch dabei auch das noch übrige gesäuerte weggeschafft und noch Manches für das eigentliche Fest, das mit dem Abend des 15. begann, vorbereitet, wie es denn ja auch nur vom 15. und 21. Tage heißt, daß sie heilig heißen und keine Dienstarbeit an ihnen geschehen sollte. Daher war denn der 14. Nisan immer und so auch in der Leidenswoche vom Donnerstag Abend bis Freitag Abend kein Ruhe- oder Festtag, ja konnte mit vollem Recht Joh. 19, 14. 31. 42. Matth. 27, 62 παρασκευὴ und Marc. 15, 42 παρασκευὴ ὅ ἐστι προσάββατον genannt werden, und mit eben so vollem Recht Matth. 26 17 πρώτη τῶν ἀζύμων, Marc. 14, 12 πρώτη ἡμέρα τῶν ἀζύμων, ἐν ᾗ ἔδει θύεσθαι τὸ πάσχα, weil ja schon an diesem Tage nur ungesäuertes Brot gegessen wurde, und weil eben deshalb dieser Vortag des siebentägigen mit einem heiligen Versammlungstage beginnenden und schließenden Festes der ungesäuerten Brote als ein achter Tag des Festes ganz zu demselben gezählt wurde, wie denn

Joseph. Antt. XV. 1 ein achttägiges Fest der ἀζύμων nennt (umgekehrt wird wieder auch das ganze Fest der ungesäuerten Brote von dem ersten Tage desselben das Passahfest genannt, wobei aber dieser erste Tag als παρασκευὴ als eng damit verbunden und dazu gehörig betrachtet wird. Joh. 18, 14; 13, 1. Luc. 22, 1). Darum konnten denn nun die Hohenpriester an diesem Tage, an dem sie und der Herr das Passahlamm gegessen hatten, und an dem der Herr, als das rechte Passahlamm am Kreuze starb, eine so große Thätigkeit entwickeln, ohne das Gesetz zu übertreten, wenn sie sich nur nicht verunreinigten, — und Joseph von Arimathia konnte Leinwand kaufen und den Herrn in's Grab legen, und die Weiber konnten Specerei und Salben kaufen und bereiten, ohne das Gesetz zu übertreten. Mit dem 15. Nisan, also in der Leidenswoche Freitag Abends, trat nun das eigentliche Fest der ungesäuerten Brote ein, und an diesem und auch an all den folgenden Tagen des Festes wurden feierliche Brandopfer und Dankopfer gebracht und Opfermahlzeiten gehalten (חגיגה wurde ein Festdankopfer genannt, das am 15. Nisan von kleinem oder großem Vieh gebracht wurde), von welchen es schon Deut. 16, 2 heißt: und sollst dem Herrn deinem Gott das Passah schlachten, Schafe und Rinder, an der Stätte, die der Herr erwählen wird, daß sein Name daselbst wohne; und in diesem Sinn, wonach auch die übrigen Opfer und Opfermahlzeiten Passah genannt wurden, heißt es denn auch Joh. 18, 28, daß die Juden nicht in den Palast des Landpflegers gegangen seien, ἵνα μὴ μιανθῶσιν, ἀλλ' ἵνα φάγωσιν τὸ πάσχα; wie sie denn ja auch deshalb schon die Verunreinigung zu meiden hatten, weil sie sonst auch keine Vorbereitung zu

dem Fest hätten vornehmen, ja wohl vielleicht nicht einmal das ungesäuerte Festbrot essen dürfen. In diesem Jahre nun war der 16. Nisan, der erste Tag des Festes, ein besonders großer Festtag, weil er mit dem Sabbath zusammenfiel. Der Auferstehungstag endlich war der erste Wochentag und zugleich der erste von den 5 zwischen den beiden Festversammlungstagen liegenden Arbeitstagen.

Nach diesen ganz im Gesetz und Gebrauch begründeten Angaben gleichen sich alle scheinbaren Differenzen der Erzählung der Evangelisten, so scheint es wenigstens, ohne alle Schwierigkeit aus, und wir wollen nun versuchen, die besprochenen Thatsachen nach diesen Grundlagen zusammenzustellen.

Joh. 13, 1 ff. entsprechend Luc. 22, 1—6, vergl. namentlich πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα Joh. 13, 1 mit ἤγγιζε δὲ ἡ ἑορτὴ τῶν ἀζύμων ἡ λεγομένη πάσχα Luc. 22, 1 und καὶ μετὰ τὸ ψωμίον τότε εἰσῆλθεν εἰς ἐκεῖνον ὁ σατανᾶς Joh. 13, 27 mit εἰσῆλθε δὲ σατανᾶς εἰς Ἰούδαν Luc. 22, 3 berichtet uns von einem Abendessen am Mittwoch Abend, wahrscheinlich in Bethanien. Der Herr, im Gegensatz seiner Jünger, die immer von Neuem einander den Vorrang streitig machen wollen, tritt unter ihnen, wie Er es schon öfter ihnen ausgesprochen, daß Er nicht gekommen sei, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen, nun im eigentlichsten Sinne als der Dienende auf, und bereitet zugleich durch das mächtig wirksame Beispiel der Fußwaschung das nachher ausdrücklich ausgesprochene neue Gebot der einander demüthig und geduldig vergebenden, reinigenden und um der Brüder willen auch das Leben nicht achtenden Bruderliebe nach seinem Beispiel vor. Zugleich zeigt er dem Judas, von dem

Er schon einmal, als dieser selbst noch nicht ahnte, daß er es sein würde, bezeugt hatte, daß einer unter ihnen ein Teufel sei Joh. 6, 70. 71., in dessen Herzen nun aber schon der Gedanke eines Verraths seines Herrn und Meisters durch Einflüsterung des Satans Raum hatte finden können, vergl. *τοῦ διαβόλου ἤδη βεβληκότος εἰς τὴν καρδίαν Ἰούδα Σίμωνος Ἰσκαριώτου, ἵνα αὐτὸν παραδῷ,* Joh. 13, 2, in der Fußwaschung und noch mehr nachher in der Darreichung des vor andern bevorzugenden Bissens, daß Seine barmherzige Liebe, die Ihn trieb, zu aller Menschen Erlösung Sein Leben hinzugeben, auch gegen Ihn noch unverändert die gleiche ist, obgleich Er wohl weiß, und es auch, erschüttert von dem Gedanken, treu mahnend und warnend ausspricht, was in des Judas Herzen vorgeht, wie es sich da vorbereitet, daß einer unter den 12 Erwählten Sein Verräther werden werde. Doch spricht Er es weder dem Verräther, noch den andern Jüngern schon deutlich und offen aus, giebt so auch den andern Jüngern Veranlassung, in dieser entscheidenden Zeit ihre Herzensstellung zu ihrem Herrn ernst prüfend in's Auge zu fassen. Nur dem Johannes, der in völlig hingebender Liebe schon ganz in seines Herrn Leben sich versenkt hatte, und in der That in und mit Ihm lebte und starb, wie er es ja auch hernach durch die That bewies, daß er Ihn nicht verließ, sondern bis unterm Kreuz bei Ihm ausharrte, theilte er es auf dessen leise Frage eben so leise gleich mit, wer Ihn verrathen würde. Den Petrus aber, der auch in der Liebe Christi brannte, aber zu viel auf sein Lieben traute und in solchem Selbstvertrauen sich vermißt, sein Leben für Ihn zu lassen, warnte Er, zum ersten Mal, indem Er ihm bezeugte, daß er, anstatt sein

Leben für Ihn zu lassen, Ihn dreimal verleugnen werde, ehe der Hahn krähen werde 2 Joh. 18, 36—38. Judas nun, anstatt sich durch seines Herrn erbarmende langmüthige Liebe und treue ernste Warnung dahin treiben zu lassen, den bösen Einflüsterungen des Satans sein Ohr und Herz zu verschließen, öffnet diesem vielmehr ganz sein Herz und giebt sich ihm hin mit dem Entschluß, was ihm selbst bisher noch nicht zum klaren Bewußtsein gekommen war, nun klar und fest in's Auge zu fassen und zur Ausführung zu bringen, sich den Hohenpriestern zum Vermittler der Gefangennehmung des Herrn anzubieten; und nun treibt ihn der Herr selbst, das, was einmal sein fester Entschluß geworden ist, auch zur baldigen Ausführung zu bringen. Die Jünger, bis auf Johannes, und auch dieser nicht klar, wissen nicht, was ihm der Herr für einen Auftrag giebt. Judas aber, welcher meint, daß der Herr wohl nur unbestimmte Ahnungen habe und unbestimmte Warnungen ausspreche, da Er ja wohl, wenn Er es von ihm genau wüßte, es aussprechen und ihn an der Ausführung seiner Absicht verhindern würde, eilt nun auch, damit nicht etwa ein Hinderniß dazwischen komme, seinen Plan auszuführen, geht noch in der Nacht hinaus Joh. 13, 30, begiebt sich Donnerstag früh zu den Hohenpriestern, verabredet den Verrath Matth. 26, 14—16; Luc. 22, 4—6, und begiebt sich später zu dem Herrn und den übrigen Jüngern zurück. Der Herr bleibt mit Seinen Jüngern zusammen und spricht zu ihnen, wohl Donnerstag Vormittags, was wir Joh. 14 lesen und begiebt sich mit ihnen Joh. 14, 31 nach Jerusalem. Vorher schon, ehe er selbst aufbricht, hat er den Petrus und Johannes Luc. 22, 8—13 nach Jerusalem geschickt, das

Passahmahl zu bereiten, ihnen aber den Ort desselben auf eine solche Weise bezeichnet, daß auch sie erst in Jerusalem erfuhren, wo es war, und so Judas namentlich nicht wußte, wo sie sich versammeln würden, und also nicht zu früh hindernd mit seinem Verrath dazwischen treten konnte.

Zur bestimmten, d. i. gesetzlich festgesetzten Stunde, Abends spät, *καὶ ὅτε ἐγένετο ὥρα*, Luc. 22, 14, *καὶ ὀψίας γενομένης* Matth. 26, 20, Marc. 14, 17 kommt der Herr und setzt sich mit den 12 Aposteln zu Tisch. Hierher gehören die Reden des Herrn, welche wir Joh. 15—17 finden, wenn nicht ein Theil derselben schon auf dem Wege nach Jerusalem gesprochen wurde. Wahrscheinlich sprach der Herr die ersten Joh. 15—16, 15 während der Mahlzeit, so daß die Warnungen an die Jünger kurz vor und nach der Einsetzung des heiligen Abendmahls zu setzen sind, wo sie sich auch in der evangelischen Geschichte verzeichnet finden; Joh. 16, 16—17, 26 ist wohl der Schluß Seiner Reden vor dem Hinausgehen nach Gethsemane. Da also, vor der Einsetzung des heiligen Abendmahles Matth. 26, 21—25, dringt den Herrn seine treue barmherzige Liebe, den Judas, der nun schon den Verrath mit den Oberen der Juden verabredet hat, nochmals dringend zu warnen, ob nicht noch vielleicht seine erbarmende Langmuth die Härte seines Herzens brechen und ihn von der Ausführung seines verabredeten Planes zurückbringen möchte, zugleich aber auch die andern Jünger nochmals zu ernster Selbstprüfung anzutreiben. Deshalb spricht Er auch jetzt erst im Allgemeinen Seinen Schmerz darüber aus, daß einer von ihnen, der mit Ihm esse, und hernach auf ihre bestürzte Frage, der mit Ihm in die Schüssel

mache, Ihn verrathen werde, bezeugt es aber endlich dem Judas, als dieser, noch immer in der Meinung, daß der Herr doch nicht wissen könne, was er so geheim beschlossen und bis jetzt so geheim veranstaltet, frech genug ist zu fragen: bin ich's, Rabbi? daß er es sei, indem Er ihm antwortet: du sagest's. Nun wußten es alle Jünger, wer es sei, der ihn verrathen würde; Judas aber läßt sich nicht aus seiner Fassung bringen, sondern bleibt ruhig am Tisch, um wo möglich den Herrn selbst denken zu machen, daß Er sich doch wohl getäuscht haben könne, um wenigstens aber die übrigen Jünger glauben zu machen, daß der Herr sich nur trübe Gedanken mache, woher sie denn, nachdem der Herr dieses ausgesprochen, sich sogleich wieder, beruhigt darüber, daß Er sie nicht meine, ganz von dem weitern Verlauf des Mahles in Anspruch nehmen lassen und mit Anderem beschäftigen, — so daß der Herr, nachdem Judas nun an dem Letzten und Höchsten, was dem Christen die Gemeinschaft mit seinem Herrn hier auf Erden bietet, mit stetem Brüten über den auszuführenden Verrath, Theil genommen, und auch diese größte Gnade und Gabe mit Füßen getreten hat und ganz in's Gericht der Verstockung gefallen ist, gedrungen wird, nochmals, zum dritten und letzten Mal zu bezeugen Luc. 22, 21 πλὴν ἰδοὺ ἡ χεὶρ τοῦ παραδιδόντος με μετ' ἐμοῦ ἐπὶ τῆς τραπέζης, damit die Jünger merken möchten, daß Ihn nicht blos trübe Gedanken plagen, sondern gewißlich etwas Ungeheures von Bosheit im Gange sei und geschehen werde, und damit Judas merke, daß er den Herrn nicht irre gemacht, sondern dieser entschieden wisse, was Judas vorhabe. Die Jünger aber hat des Judas dreistes und sicheres Bleiben und daß der Herr so gar nichts ge-

gen ihn thut oder thun läßt, in der That getäuscht, und sie fangen nochmals an zu fragen, welcher es doch wohl wäre unter ihnen, der das thun würde, und der Herr läßt sie nun für den Augenblick in ihrer Unklarheit, grade so, wie Er es hernach thut, als sie Ihn fragen, ob zwei Schwerdter genug seien? Während sie aber noch am Tische sich befinden und der Herr im Gegensatz gegen den Verräther, über den Er hat Wehe! rufen müssen, ihnen, die mit Ihm beharrt haben in Seinen Anfechtungen, verheißt, ihnen das Reich zu bescheeren, wo sie sollen essen und trinken und auf Stühlen sitzen und richten die 12 Geschlechter Israels, — bezeuget Er ihnen Allen und namentlich zum zweiten Mal dem Petrus, was auch ihrer für eine Prüfungs- und Sichtungszeit warte, worauf Petrus sich wieder zuversichtlich vermißt, mit dem Herrn in's Gefängniß und in den Tod zu gehen, und der Herr ihm zum zweiten Mal warnend ausspricht, daß der Hahn heute nicht krähen werde, ehe er dreimal verleugnet haben werde, daß er Ihn kenne. Luc. 22, 24—34. Nachdem Er ihnen nun an's Herz gelegt, sich für diese Sichtungszeit geistlich zu rüsten, gehen sie hinaus an den Oelberg. Matth. 26, 30; Marc. 14, 26; Luc. 22, 39; Joh. 18, 1. Judas war wahrscheinlich auch so lange geblieben, bis es bestimmt ausgesprochen war, wohin der Herr gehen würde, und bis sie sich auf den Weg nach Gethsemane machten, schon um gewiß zu sein, daß sie sich nicht anders wohin begäben, und er wohl gar den Ort verfehle und seines Lohnes verlustig gehe, und trennte sich erst beim Hinausgehen von ihnen, um schnell die Leute herbeizurufen, die den Herrn gefangen nehmen sollten. Denn wenn es Joh. 18, 2 heißt, daß Judas, der ihn verrieth, den Ort auch

dieses Tages, der ja mit dem Abend begann und auch, wie schon bemerkt ist, Exod. 12, 18 als ganzer Tag mitgezählt wird, — wurde das Passahlamm geschlachtet und in derselben Nacht Exod. 12, 8 gegessen. Später, weil man mit dem Schlachten sonst nicht fertig werden konnte, wenn gleich jeder Israelit, der nicht unrein war, im Vorhof des Tempels das Passahlamm schlachten durfte, — und nach anderer Deutung des בין הערבים, das die Pharisäer und Rabbaniten verstanden von der Zeit, wo die Sonne sich zu neigen anfängt, bis zum wirklichen Untergange (3 – 5 U.), wurden die späteren Nachmittagsstunden des 13. Nisan hinzugenommen. Während des ganzen 14. Nisans wurde nun schon nur ungesäuertes Brot gegessen, doch dabei auch das noch übrige gesäuerte weggeschafft und noch Manches für das eigentliche Fest, das mit dem Abend des 15. begann, vorbereitet, wie es denn ja auch nur vom 15. und 21. Tage heißt, daß sie heilig heißen und keine Dienstarbeit an ihnen geschehen sollte. Daher war denn der 14. Nisan immer und so auch in der Leidenswoche vom Donnerstag Abend bis Freitag Abend kein Ruhe- oder Festtag, ja konnte mit vollem Recht Joh. 19, 14. 31. 42. Matth. 27, 62 παρασκευ und Marc. 15, 42 παρασκευὴ ὅ ἐστι προσάββατον genannt werden, und mit eben so vollem Recht Matth. 26 17 πρώτη τῶν ἀζύμων, Marc. 14, 12 πρώτη ἡμέρα τῶν ἀζύμων, ἐν ᾗ ἔδει θύεσθαι τὸ πάσχα, weil ja schon an diesem Tage nur ungesäuertes Brot gegessen wurde, und weil eben deshalb dieser Vortag des siebentägigen mit einem heiligen Versammlungstage beginnenden und schließenden Festes der ungesäuerten Brote als ein achter Tag des Festes ganz zu demselben gezählt wurde, wie denn

Joseph. Antt. XV. 1 ein achttägiges Fest der ἀζύμων nennt (umgekehrt wird wieder auch das ganze Fest der ungesäuerten Brote von dem ersten Tage desselben das Passahfest genannt, wobei aber dieser erste Tag als παρασκευὴ als eng damit verbunden und dazu gehörig betrachtet wird. Joh. 18, 14; 13, 1. Luc. 22, 1). Darum konnten denn nun die Hohenpriester an diesem Tage, an dem sie und der Herr das Passahlamm gegessen hatten, und an dem der Herr, als das rechte Passahlamm am Kreuze starb, eine so große Thätigkeit entwickeln, ohne das Gesetz zu übertreten, wenn sie sich nur nicht verunreinigten, — und Joseph von Arimathia konnte Leinwand kaufen und den Herrn in's Grab legen, und die Weiber konnten Specerei und Salben kaufen und bereiten, ohne das Gesetz zu übertreten. Mit dem 15. Nisan, also in der Leidenswoche Freitag Abends, trat nun das eigentliche Fest der ungesäuerten Brote ein, und an diesem und auch an all den folgenden Tagen des Festes wurden feierliche Brandopfer und Dankopfer gebracht und Opfermahlzeiten gehalten (חגיגה wurde ein Festdankopfer genannt, das am 15. Nisan von kleinem oder großem Vieh gebracht wurde), von welchen es schon Deut. 16, 2 heißt: und sollst dem Herrn deinem Gott das Passah schlachten, Schafe und Rinder, an der Stätte, die der Herr erwählen wird, daß sein Name daselbst wohne; und in diesem Sinn, wonach auch die übrigen Opfer und Opfermahlzeiten Passah genannt wurden, heißt es denn auch Joh. 18, 28, daß die Juden nicht in den Palast des Landpflegers gegangen seien, ἵνα μὴ μιανθῶσιν, ἀλλ' ἵνα φάγωσιν τὸ πάσχα; wie sie denn ja auch deshalb schon die Verunreinigung zu meiden hatten, weil sie sonst auch keine Vorbereitung zu

dem Fest hätten vornehmen, ja wohl vielleicht nicht einmal das ungesäuerte Festbrot essen dürfen. In diesem Jahre nun war der 15. Nisan, der erste Tag des Festes, ein besonders großer Festtag, weil er mit dem Sabbath zusammenfiel. Der Auferstehungstag endlich war der erste Wochentag und zugleich der erste von den 5 zwischen den beiden Festversammlungstagen liegenden Arbeitstagen.

Nach diesen ganz im Gesetz und Gebrauch begründeten Angaben gleichen sich alle scheinbaren Differenzen der Erzählung der Evangelisten, so scheint es wenigstens, ohne alle Schwierigkeit aus, und wir wollen nun versuchen, die besprochenen Thatsachen nach diesen Grundlagen zusammenzustellen.

Joh. 13, 1 ff. entsprechend Luc. 22, 1—6, vergl. namentlich πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα Joh. 13, 1 mit ἤγγιζε δὲ ἡ ἑορτὴ τῶν ἀζύμων ἡ λεγομένη πάσχα Luc. 22, 1 und καὶ μετὰ τὸ ψωμίον τότε εἰσῆλθεν εἰς ἐκεῖνον ὁ σατανᾶς Joh. 13, 27 mit εἰσῆλθε δὲ σατανᾶς εἰς Ἰούδαν Luc. 22, 3 berichtet uns von einem Abendessen am Mittwoch Abend, wahrscheinlich in Bethanien. Der Herr, im Gegensatz seiner Jünger, die immer von Neuem einander den Vorrang streitig machen wollen, tritt unter ihnen, wie Er es schon öfter ihnen ausgesprochen, daß Er nicht gekommen sei, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen, nun im eigentlichsten Sinne als der Dienende auf, und bereitet zugleich durch das mächtig wirksame Beispiel der Fußwaschung das nachher ausdrücklich ausgesprochene neue Gebot der einander demüthig und geduldig vergebenden, reinigenden und um der Brüder willen auch das Leben nicht achtenden Bruderliebe nach seinem Beispiel vor. Zugleich zeigt er dem Judas, von dem

Er schon einmal, als dieser selbst noch nicht ahnte, daß er es sein würde, bezeugt hatte, daß einer unter ihnen ein Teufel sei Joh. 6, 70. 71., in dessen Herzen nun aber schon der Gedanke eines Verraths seines Herrn und Meisters durch Einflüsterung des Satans Raum hatte finden können; vergl. τοῦ διαβόλου ἤδη βεβληκότος εἰς τὴν καρδίαν Ἰούδα Σίμωνος Ἰσκαριώτου, ἵνα αὐτὸν παραδῷ, Joh. 13, 2, in der Fußwaschung und noch mehr nachher in der Darreichung des vor andern bevorzugenden Bissens, daß Seine barmherzige Liebe, die Ihn trieb, zu aller Menschen Erlösung Sein Leben hinzugeben, auch gegen Ihn noch unverändert die gleiche ist, obgleich Er wohl weiß, und es auch, erschüttert von dem Gedanken, treu mahnend und warnend ausspricht, was in des Judas Herzen vorgeht, wie es sich da vorbereitet, daß einer unter den 12 Erwählten Sein Verräther werden werde. Doch spricht Er es weder dem Verräther, noch den andern Jüngern schon deutlich und offen aus, giebt so auch den andern Jüngern Veranlassung, in dieser entscheidenden Zeit ihre Herzensstellung zu ihrem Herrn ernst prüfend in's Auge zu fassen. Nur dem Johannes, der in völlig hingebender Liebe schon ganz in seines Herrn Leben sich versenkt hatte, und in der That in und mit Ihm lebte und starb, wie er es ja auch hernach durch die That bewies, daß er Ihn nicht verließ, sondern bis unterm Kreuz bei Ihm ausharrte, theilte er es auf dessen leise Frage eben so leise gleich mit, wer Ihn verrathen würde. Den Petrus aber, der auch in der Liebe Christi brannte, aber zu viel auf sein Lieben traute und in solchem Selbstvertrauen sich vermißt, sein Leben für Ihn zu lassen, warnte Er zum ersten Mal, indem Er ihm bezeugte, daß er, anstatt sein

Leben für Ihn zu lassen, Ihn dreimal verleugnen werde, ehe der Hahn krähen werde 2 Joh. 13, 36—38. Judas nun, anstatt sich durch seines Herrn erbarmende langmüthige Liebe und treue ernste Warnung dahin treiben zu lassen, den bösen Einflüsterungen des Satans sein Ohr und Herz zu verschließen, öffnet diesem vielmehr ganz sein Herz und giebt sich ihm hin mit dem Entschluß, was ihm selbst bisher noch nicht zum klaren Bewußtsein gekommen war, nun klar und fest in's Auge zu fassen und zur Ausführung zu bringen, sich den Hohenpriestern zum Vermittler der Gefangennehmung des Herrn anzubieten; und nun treibt ihn der Herr selbst, das, was einmal sein fester Entschluß geworden ist, auch zur baldigen Ausführung zu bringen. Die Jünger, bis auf Johannes, und auch dieser nicht klar, wissen nicht, was ihm der Herr für einen Auftrag giebt. Judas aber, welcher meint, daß der Herr wohl nur unbestimmte Ahnungen habe und unbestimmte Warnungen ausspreche, da Er ja wohl, wenn Er es von ihm genau wüßte, es aussprechen und ihn an der Ausführung seiner Absicht verhindern würde, eilt nun auch, damit nicht etwa ein Hinderniß dazwischen komme, seinen Plan auszuführen, geht noch in der Nacht hinaus Joh. 13, 30, begiebt sich Donnerstag früh zu den Hohenpriestern, verabredet den Verrath Matth. 26, 14—16; Luc. 22, 4—6, und begiebt sich später zu dem Herrn und den übrigen Jüngern zurück. Der Herr bleibt mit Seinen Jüngern zusammen und spricht zu ihnen, wohl Donnerstag Vormittags, was wir Joh. 14 lesen und begiebt sich mit ihnen Joh. 14, 31. nach Jerusalem. Vorher schon, ehe er selbst aufbricht, hat er den Petrus und Johannes Luc. 22, 8—13 nach Jerusalem geschickt, das

Passahmahl zu bereiten, ihnen aber den Ort desselben auf eine solche Weise bezeichnet, daß auch sie erst in Jerusalem erfuhren, wo es war, und so Judas namentlich nicht wußte, wo sie sich versammeln würden, und also nicht zu früh hindernd mit seinem Verrath dazwischen treten konnte.

Zur bestimmten, d. i. gesetzlich festgesetzten Stunde, Abends spät, καὶ ὅτε ἐγένετο ὥρα, Luc. 22, 14, καὶ ὀψίας γενομένης Matth. 26, 20, Marc. 14, 17 kommt der Herr und setzt sich mit den 12 Aposteln zu Tisch. Hierher gehören die Reden des Herrn, welche wir Joh. 15—17 finden, wenn nicht ein Theil derselben schon auf dem Wege nach Jerusalem gesprochen wurde. Wahrscheinlich sprach der Herr die ersten Joh. 15—16, 15 während der Mahlzeit, so daß die Warnungen an die Jünger kurz vor und nach der Einsetzung des heiligen Abendmahls zu setzen sind, wo sie sich auch in der evangelischen Geschichte verzeichnet finden; Joh. 16, 16—17, 26 ist wohl der Schluß Seiner Reden vor dem Hinausgehen nach Gethsemane. Da also, vor der Einsetzung des heiligen Abendmahles Matth. 26, 21—25, bringt den Herrn seine treue barmherzige Liebe, den Judas, der nun schon den Verrath mit den Oberen der Juden verabredet hat, nochmals dringend zu warnen, ob nicht noch vielleicht seine erbarmende Langmuth die Härte seines Herzens brechen und ihn von der Ausführung seines verabredeten Planes zurückbringen möchte, zugleich aber auch die andern Jünger nochmals zu ernster Selbstprüfung anzutreiben. Deshalb spricht Er auch jetzt erst im Allgemeinen Seinen Schmerz darüber aus, daß einer von ihnen, der mit Ihm esse, und hernach auf ihre bestürzte Frage, der mit Ihm in die Schüssel

lauche, Ihn verrathen werde, bezeugt es aber endlich dem Judas, als dieser, noch immer in der Meinung, daß der Herr doch nicht wissen könne, was er so geheim beschlossen und bis jetzt so geheim veranstaltet, frech genug ist zu fragen: bin ich's, Rabbi? daß er es sei, indem Er ihm antwortet: da sagest's. Nun wußten es alle Jünger, wer es sei, der ihn verrathen würde; Judas aber läßt sich nicht aus seiner Fassung bringen, sondern bleibt ruhig am Tisch, um wo möglich den Herrn selbst denken zu machen, daß Er sich doch wohl getäuscht haben könne, um wenigstens aber die übrigen Jünger glauben zu machen, daß der Herr sich nur trübe Gedanken mache, woher sie denn, nachdem der Herr dieses ausgesprochen, sich sogleich wieder, beruhigt darüber, daß Er sie nicht meine, ganz von dem weitern Verlauf des Mahles in Anspruch nehmen lassen und mit Anderem beschäftigen, — so daß der Herr, nachdem Judas nun an dem Letzten und Höchsten, was dem Christen die Gemeinschaft mit seinem Herrn hier auf Erden bietet, mit stetem Brüten über den auszuführenden Verrath, Theil genommen, und auch diese größte Gnade und Gabe mit Füßen getreten hat und ganz in's Gericht der Verstockung gefallen ist, gedrungen wird, nochmals, zum dritten und letzten Mal zu bezeugen Luc. 22, 21 πλὴν ἰδοὺ ἡ χεὶρ τοῦ παραδιδόντος με μετ' ἐμοῦ ἐπὶ τῆς τραπέζης, damit die Jünger merken möchten, daß Ihn nicht blos trübe Gedanken plagen, sondern gewißlich etwas Ungeheures von Bosheit im Gange sei und geschehen werde, und damit Judas merke, daß er den Herrn nicht irre gemacht, sondern dieser entschieden wisse, was Judas vorhabe. Die Jünger aber hat des Judas dreistes und sicheres Bleiben und daß der Herr so gar nichts ge-

gen ihn thut oder thun läßt, in der That getäuscht, und sie fangen nochmals an zu fragen, welcher es doch wohl wäre unter ihnen, der das thun würde, und der Herr läßt sie nun für den Augenblick in ihrer Unklarheit, grade so, wie Er es hernach thut, als sie Ihn fragen, ob zwei Schwerdter genug seien? Während sie aber noch am Tische sich befinden und der Herr im Gegensatz gegen den Verräther, über den Er hat Wehe! rufen müssen, ihnen, die mit Ihm beharrt haben in Seinen Anfechtungen, verheißt, ihnen das Reich zu bescheeren, wo sie sollen essen und trinken und auf Stühlen sitzen und richten die 12 Geschlechter Israels, — bezeuget Er ihnen Allen und namentlich zum zweiten Mal dem Petrus, was auch ihrer für eine Prüfungs- und Sichtungszeit warte, worauf Petrus sich wieder zuversichtlich vermißt, mit dem Herrn in's Gefängniß und in den Tod zu gehen, und der Herr ihm zum zweiten Mal warnend ausspricht, daß der Hahn heute nicht krähen werde, ehe er dreimal verleugnet haben werde, daß er Ihn kenne. Luc. 22, 24—34. Nachdem Er ihnen nun an's Herz gelegt, sich für diese Sichtungszeit geistlich zu rüsten, gehen sie hinaus an den Oelberg. Matth. 26, 30; Marc. 14, 26; Luc. 22, 39; Joh. 18, 1. Judas war wahrscheinlich auch so lange geblieben, bis es bestimmt ausgesprochen war, wohin der Herr gehen würde, und bis sie sich auf den Weg nach Gethsemane machten, schon um gewiß zu sein, daß sie sich nicht anders wohin begäben, und er wohl gar den Ort verfehle und seines Lohnes verlustig gehe, und trennte sich erst beim Hinausgehen von ihnen, um schnell die Leute herbeizurufen, die den Herrn gefangen nehmen sollten. Denn wenn es Joh. 18, 2 heißt, daß Judas, der ihn verrieth, den Ort auch

wußte, weil sich der Herr da oft mit Seinen Jüngern versammelt habe, so bezeichnet dieses nur, daß er den Ort zu finden wußte, nachdem er erfahren, daß der Herr dahin gehen würde, nicht aber, daß er schon zum Voraus wußte, daß der Herr dahin und nirgends anders hin gehen werde. Wie wenig er sich auch jetzt noch, namentlich von den übrigen Jüngern, ganz erkannt und durchschaut glaubte, zeigte sich daraus, daß er selbst hernach in Gethsemane noch es wagte, den Herrn ganz unbefangen mit einem Kusse zu begrüßen. Daß aber Judas in seiner Herzenshärtigkeit so unglaublich dreist und frech sein konnte, kam einestheils daher, daß der liebe Herr bei allem Mahnen und Warnen doch nichts gegen ihn that oder thun ließ, — und in einem ähnlichen Falle, wo man wohl und noch so dringend mahnt und warnt, aber nicht scharf strafend oder entschieden hindernd eingreift, wird man noch jederzeit das Unglaublichste von Dreistigkeit und Frechheit zu erfahren bekommen; — und daß anderntheils dem Judas Alles daran lag, so lange als möglich in der Nähe des Herrn zu bleiben, um die genaueste Kenntniß zu haben von Allem, damit ja nicht sein Plan gestört oder vereitelt werden könne in seiner Ausführung.

Auf dem Wege nach dem Oelberge nun, Matth. 26, 31, Marc. 14, 27, bezeugt es ihnen der Herr nochmals, daß in dieser Nacht sie Alle an Ihm sich ärgern würden und zerstreut werden, er aber nach Seiner Auferstehung als der sammelnde Hirte vor ihnen hingehen werde nach Galiläa. Petrus vermißt sich zum dritten Mal und spricht: wenn auch Alle, so werde er sich nicht an Ihm ärgern, und zum dritten Mal bezeugt es ihm der Herr warnend: er werde Ihn in dieser Nacht, ehe der Hahn krähe, drei-

mal verleugnen. Und doch bleibt Petrus dabei, daß er, auch wenn er mit Ihm sterben müßte, Ihn nicht verleugnen werde, — ein recht unerhörtes Beispiel fleischlichen Selbstvertrauens und fleischlicher Sicherheit und Vermessenheit, für den Herrn aus eigner Kraft etwas und das Größte thun zu können, neben des Judas unerhörter Herzenshärtigkeit, Dreistigkeit und Frechheit beim Vollbringen der größten Unthat gegen Ihn: der liebe Herr helfe uns in Gnaden, daß wir nicht in dasselbige Exempel des Unglaubens fallen! — Joh. 21, 15—17 entspricht dann dieser dreimaligen Warnung des Petrus die dreimal an Petrus gethane Frage: Simon Johanne, hast du mich lieb?

Hiermit sind wir denn gelangt bis zur Gefangennehmung des Herrn, nach welcher sich Alles, was von den Evangelisten erzählt wird, viel leichter zusammenordnen läßt. Wenn Johannes den Tag, an dem der Herr das Passahmahl mit seinen Jüngern genoß und selbst am Kreuz starb, *παρασκευη* nennt, so thun dieses ja auch die andern Evangelisten, und waren, wie wir gesehen haben, vollkommen berechtigt dazu; und der Gebrauch des Ausdrucks Passah schlachten und Passah essen, den wir schon Deut. 16, 2 auch von den übrigen Opfern und Opfermahlzeiten gebraucht finden, wird wahrscheinlich im Lauf der Zeit noch mehr in Gebrauch gekommen sein, so daß also auch Joh. 18, 28 durchaus keine Abweichung von der Erzählung der übrigen Evangelisten voraussetzt und begründet.

Möchte es nun aber vielleicht doch noch scheinen, als wären so Worte des Herrn, die Er nur einmal gesprochen, nur weil sie von den Evangelisten in etwas ver-

schiedener Fassung wieder gegeben werden, getrennt und zu verschiedenen Reden gemacht, so wird zunächst Jedem, der die betreffenden Stellen mit Ernst und unbefangen prüfend liest, alsbald in die Augen springen, daß in diesen Reden in Bezug auf Ort und Zeit, die ihnen von den Evangelisten gegeben werden, und in Bezug auf ihre Ausdrucksweise große, ja zum Theil gänzliche Verschiedenheit herrscht, — und dann frage sich Jeder von uns, ob wir, die wir doch so liebeleer, kalt und träg sind, in Fällen, wo es sich um ewige Seligkeit oder ewiges Verderben handelte und wo die größte Gefahr des Verlorengehens vor Augen läge, es wohl bei einer einzigen Warnung bewenden lassen würden, oder ob nicht vielmehr es uns bringen und treiben würde, immer von Neuem in verschiedenen Wendungen, oft aber auch absichtlich ganz in derselben Fassung, mit denselben Worten, wo sich nur eine Veranlassung böte, dem in Gefahr der Seele Befindlichen mahnend und warnend an's Herz zu reden, um so mehr noch, wenn mehrere an dieser Gefahr Theil hätten: und unser lieber Herr Jesus, dessen Herz allewege in erbarmender Liebe brannte, sollte das nicht gethan haben? Wir sind überzeugt, daß Er es gethan hat, und daß es uns die Evangelisten auch so erzählen, und daß es so sowohl psychologisch als geschichtlich wahr ist, und daß wohl überhaupt noch Manches von uns als gleiche Thatsache und Rede in den Evangelien aufgefaßt wird, was nach der Stellung und dem einfachen Wortlaute in der Erzählung als Verschiedenes sich herausstellt. Richter, der, wie wir schon bemerkten, sich auch zu dieser Auffassung bekennt, sagt zu Joh. 13, 30: Das ist wahre, auch wichtige Harmonistik!

Der Zweck des Fußwaschens, Joh. 13.

Christus hat uns Alles gegeben, was wir zu unserm ewigen Heil brauchen. Aber das Geben thut's nicht allein, sondern das Gegebene will auch angeeignet sein. So wie aber das Geben von Christus ausgeht, so muß auch das Aneignen von uns ausgehen. Wir sollen die ewige Wahrheit, die er uns gab, zu einer von uns eingesehenen und eingefundenen (empfundenen), zu unserm Eigenthum machen; sonst haben wir nichts davon, und eben so sollen wir das ewige Leben, welches er uns gab, uns aneignen, zu unserm Leben machen. Die gefallene Menschheit war aber von Gott so abgekehrt, daß sie wenig Sinn und Kraft zu diesem Nehmen hatte. Diesen Sinn, diese Kraft mußte also auch Christus in dem Menschen erwecken, und dieses that er durch die Erfüllung der doppelten Verheißung, einmal, er wolle uns den Beistand (παρακλητος) senden, der bei uns ewiglich bleibe und uns auf den Weg der ganzen Wahrheit leite, dann aber, er sei bei uns alle Tage bis an der Welt Ende. (Wie aber diese zwei Verheißungen zusammengehören und eins sind, möchte eine bis jetzt noch nicht gelös'te Frage sein, deren Lösung zu einem überraschenden Resultat führen dürfte. Doch hier können wir uns darauf nicht einlassen). Wird aber gleich dieser Sinn für das, was Christus uns giebt, und die Kraft es uns anzueignen von Christus geweckt, so muß doch dieses Aneignen selbst von uns ausgehen. Und je mehr wir uns Christus zu eigen machen, desto mehr haben wir an ihm; je mehr wir uns in Christus hineinleben, desto mehr geht uns das Verständniß seiner Erlösung auf.

schiedener Fassung wieder gegeben werde
zu verschiedenen Reden gemacht, so wi
der die betreffenden Stellen mit
prüfend lies't, alsbald in die Au
sen Reden in Bezug auf Ort in
den Evangelisten gegeben wer die
Ausdrucksweise große, ja z we-
heit herrscht, — und dar da-
wir, die wir doch so lie muß es
len, wo es sich um sehen, denn
ben handelte und sofern wir ihm leben.
bens vor Augen ist zwar mit der Erschei-
nung bewenden in der Welt da, allein wir ha-
uns bringen nur, insofern wir sie, und zwar nicht
verschiedene haft, auffassen und uns aneignen. Wir
in derselb keinen Grund anzunehmen, die bisherige und
eine Ve ung gekommene Auffassung derselben sei ihrem Ob-
lichen kommen adäquat, oder wir hätten schon alle Schätze
mel Weisheit und Erkenntniß, die in Christo verborgen
gehoben. Es könnte vielmehr leicht der Fall sein,
manche derselben noch in Christo und seinem Wort
verborgen liegen.

Sollte nicht in der bedeutungsvollen Handlung des Fußwaschens Joh. 13, 1—14 und dem, was unser Herr dabei spricht, ein solcher noch nicht gehobener Schatz verborgen liegen? Wir sehen an diesem letzten Abende, den Jesus vor seiner Kreuzigung mit seinen Jüngern zubringt, vier hochwichtige Handlungen an unserm Blick vorübergehen. Nach dem ersten Passahkelch wäscht er seinen Jüngern die Füße; beim Zweiten genießt er mit ihnen das Passahlamm, eine Handlung, die vor der Einsetzung

und ... unmittelbar vor dem Kelche des
... elt bedeutungsvoll wird; dann setzt er
... dabei wird der dritte Passahkelch
...undes und endlich bricht er auf,
... wohl weiß, seiner erwartet,
...i den vierten, den Passah-
...s Lobgesanges, den wir

... die zweite, das Essen
...r die andern drei zurück.
...er altväterlichen religiösen Sitte
...tennung des geschichtlichen Grundes,
Christus sein Reich bauen wollte. Es ist
der religiöse Träger des letzten Zusammenseins
... Herrn mit seinen Jüngern vor seinen Leiden, nach welchem ihn herzlich verlangt hatte. Die letzte Handlung aber, der Aufbruch zu seinem Leidensgang, ist die größte von allen vier, der Wendepunkt in der Geschichte unsers Geschlechts, die Erfüllung der Bedingung der Erlösung und damit die Vollendung derselben. Was sind nun aber jene beiden übrigen Handlungen; das Fußwaschen und die Einsetzung des Abendmahls? Von diesem letztern wissen wir es genau. Das Abendmahl hat die volle Anerkennung gefunden und die christliche Sitte hat es sich also angeeignet, daß es, wie es verdient, im christlichen Leben und Kultus nie fehlt. Wir wissen, es wird so lange bestehen, als das ewige Christenthum überhaupt bestehen wird. Das Fußwaschen hingegen hat die christliche Sitte unserer Kirche ganz fallen lassen, und über die Anwendung, die es in den übrigen christlichen Kirchen gefunden, steht uns kein Urtheil zu. Wir reden davon

Wie weit hat es denn die Menschheit in diesem Aneignen gebracht? Fragen wir die Geschichte, inwiefern das Leben unsers Geschlechts, seitdem ihm mit dem Christenthum ein neues Princip gegeben worden, ein Christo zugewandtes geworden. Fragen wir jeder sich selbst, in wie weit Christus in uns eine Gestalt gewonnen, und die Antwort auf beide Fragen wird lauten müssen: Sehr wenig. Wo aber das Leben von Gott abgekehrt und daher die Verkehrtheit vorherrschend geworden, da muß es auch um das Erkennen Gottes mißlich aussehen, denn wahrhaft erkennen wir Gott nur insofern wir ihm leben. Die volle Wahrheit des Heils ist zwar mit der Erscheinung Gottes im Fleisch in der Welt da, allein wir haben diese Wahrheit nur, insofern wir sie, und zwar nicht irrig und mangelhaft, auffassen und uns aneignen. Wir haben daher keinen Grund anzunehmen, die bisherige und zur Geltung gekommene Auffassung derselben sei ihrem Objekt vollkommen adäquat, oder wir hätten schon alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß, die in Christo verborgen liegen, gehoben. Es könnte vielmehr leicht der Fall sein, daß manche derselben noch in Christo und seinem Wort — verborgen liegen.

Sollte nicht in der bedeutungsvollen Handlung des Fußwaschens Joh. 13, 1—14 und dem, was unser Herr dabei spricht, ein solcher noch nicht gehobener Schatz verborgen liegen? Wir sehen an diesem letzten Abende, den Jesus vor seiner Kreuzigung mit seinen Jüngern zubringt, vier hochwichtige Handlungen an unserm Blick vorübergehen. Nach dem ersten Passahkelch wäscht er seinen Jüngern die Füße; beim Zweiten genießt er mit ihnen das Passahlamm, eine Handlung, die vor der Einsetzung

des Abendmahls und unmittelbar vor dem Kelche des neuen Bundes doppelt bedeutungsvoll wird; dann setzt er das Abendmahl ein und dabei wird der dritte Passahkelch zum Kelch des neuen Bundes und endlich bricht er auf, um dem Tode, der, wie er wohl weiß, seiner erwartet, entgegenzugehen und reicht dabei den vierten, den Passah-Schlußkelch, oder den Kelch seines Lobgesanges, den wir Joh. 17, 1—26 finden, umher.

Von diesen vier Handlungen tritt die zweite, das Essen des Passahlammes, weit hinter die andern drei zurück. Es ist das Genügen einer altväterlichen religiösen Sitte und somit die Anerkennung des geschichtlichen Grundes, auf welchem Christus sein Reich bauen wollte. Es ist zugleich der religiöse Träger des letzten Zusammenseins des Herrn mit seinen Jüngern vor seinen Leiden, nach welchem ihn herzlich verlangt hatte. Die letzte Handlung aber, der Aufbruch zu seinem Leidensgang, ist die größte von allen vier, der Wendepunkt in der Geschichte unsers Geschlechts, die Erfüllung der Bedingung der Erlösung und damit die Vollendung derselben. Was sind nun aber jene beiden übrigen Handlungen; das Fußwaschen und die Einsetzung des Abendmahls? Von diesem letztern wissen wir es genau. Das Abendmahl hat die volle Anerkennung gefunden und die christliche Sitte hat es sich also angeeignet, daß es, wie es verdient, im christlichen Leben und Kultus nie fehlt. Wir wissen, es wird so lange bestehen, als das ewige Christenthum überhaupt bestehen wird. Das Fußwaschen hingegen hat die christliche Sitte unserer Kirche ganz fallen lassen, und über die Anwendung, die es in den übrigen christlichen Kirchen gefunden, steht uns kein Urtheil zu. Wir reden davon

lediglich in Beziehung auf die erstere. So viel scheint aber festzustehen, daß wir das, was darin liegt, damit nicht erschöpfen, wenn wir darin nur eine symbolische Handlung sehen, durch welche wir erinnert werden sollen, daß wir unsern geringern Brüdern in demüthiger Liebe dienen sollen. Das wäre zu kühl und kahl gegen die tiefe Bedeutung, welche Christus in die andere entsprechende Handlung, das Abendmahl, legte und welche diese auch mit vollstem Rechte gefunden. In dieser feierlichen, entscheidenden Stunde dachte wohl Christus an etwas Höheres als daran, was eine bloße symbolische Erinnerung an eine Christenpflicht zu geben. Dazu klingt sein Wort: „Wenn ich dich nicht wasche, so hast du keinen Theil an mir" zu bedeutungsvoll. Noch mehr aber das feierliche Wort: „Wenn ich nun, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollt auch ihr einander die Füße waschen. Ein Beispiel habe ich euch gegeben, auf daß ihr auch thuet, was ich euch gethan." Hören wir nicht hier schon das Wort: Solches thut zu meinem Gedächtniß? Und endlich das ernste Wort: Wenn ihr solches wisset, selig seid ihr, wenn ihr es thut! Nein, da muß Christus etwas mehr haben geben wollen, als wir darin gefunden, daraus genommen.

Was aber? Das wird sich am sichersten daraus ergeben, wenn wir diese Handlung der entsprechenden, dem Abendmahle, gegenüber halten. Die letzte Handlung Christi, sein Hingang in den Tod, ist die Erlösung selbst, das Abendmahl aber *ein Mittel zur Verwirklichung derselben an uns*. Was wäre uns das Christenthum ohne das Abendmahl! Christus spricht an diesem Abend: So wie die Rebe keine Früchte bringen kann von sich

selbst, sie bleibe denn am Weinstock, also auch ihr, wenn ihr nicht in mir bleibt, denn ohne mich könnt ihr nichts thun. Die Lebensgemeinschaft Christi ist die Bedingung der Aneignung seiner Erlösung und seines Heils, und das Mittel dieser Lebensgemeinschaft ist das Abendmahl. Wenn wir uns von der Sünde ab- und Christo zuwenden wollen, wenn wir mit unserer ganzen Liebe uns zu Christus erheben, so steigt er in der höchsten Aeußerung seiner Liebe zu uns herab und erniedrigt sich auf dem Gipfelpunkt unserer Erhebung, wo wir das gesegnete Brot essen und den gesegneten Kelch trinken — denn nur einen Moment lang vermag der schwache Sterbliche sich auf diesem Gipfelpunkt zu erhalten — also mit uns, daß wir geistiger Weise mit ihm werden Ein Fleisch und Ein Blut. Und in diesem Moment entzündet sich in uns ein neues Leben, das Leben in ihm: Er ist unser und wir sein.

Wo aber Leben, da ist auch überall ein Gegensatz, eine doppelte Richtung der Lebensströmung, denn die Gegensätzlichkeit ist das ewige, allgemeine Gesetz alles Lebens. So hat auch das ewige Leben, welches Christus wieder in der gefallenen Menschheit zu entzünden kam, zwei Richtungen. Christus hat sie in dem Hauptgebot des Christenthums bestimmt angegeben. Die eine: Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüthe und aus allen Kräften, und die andere, die dem gleich ist: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Das Mittel, um unserm Geiste die erstere Richtung, die auf Gott zu, zu geben, ist das Abendmahl. Wir thun hier Einen Schritt Gott entgegen — denn dieses Minimum eines Gottentgegenkommens kann uns nicht erlassen werden — da kommt

uns Christus hundert Schritte entgegen, ergreift uns und führt uns an seiner Hand weiter Gott zu. Der zweiten Richtung aber scheint das Mittel, das Moviment zu fehlen, Der Mensch muß sich selbst lieben. Er muß, um Selbst zu bleiben gegen sich selbst gravitiren, wie die Erde gegen ihren Mittelpunkt. Aber diese gravitirt zugleich gegen die Sonne, und erst durch das Gleichgewicht dieser beiden Gravitationen, durch diese Beziehung auf die Sonne, dieses Kreisen um sie, hat sie Licht und Leben. Also ist auch der Mensch erst dann gesund — und den Kranken gesund zu machen, war ja der Zweck der Menschwerdung Gottes — wenn er seinen Nächsten so liebt, als er seiner Natur nach gezwungen ist sich selbst zu lieben. Nun hat aber die Selbstliebe des Menschen durch den Fall ein krankhaftes Uebergewicht bekommen, ist zur Selbstsucht geworden. Wie soll nun dieses Verrückte zurecht gerückt werden? An diesem ewig denkwürdigen Abend bringt Christus sein großes Werk zum Abschluß. Er giebt dem Erlösungswerke seine Vollendung. Er sorgt durch die Einsetzung des Abendmahls dafür, daß es dem schwachen Menschen möglich werde, sich in seiner Gemeinschaft und durch diese in der des ewigen Vaters zu erhalten und Gott also zu lieben, wie er ihn lieben muß, soll ihm wahrhaft wohl, soll er selig werden. Sollte nun Christus, der treue Hausvater, der nichts halb thut, der, wo er hilft, ganz hilft, hier nicht auch für ein Mittel gesorgt haben, auch die andere Richtung des christlichen Lebens, die Liebe des Nächsten möglich zu machen und die Selbstsucht, die sie unmöglich macht, zu überwinden? Sollte er, ohne der menschlichen Schwäche in dieser Hinsicht zu Hülfe zu kommen, sich hier damit begnügt haben zu sagen: du sollst

den Nächsten lieben wie dich selbst? Ach, wir wissen, wie viel bei unserm tief gesunkenen Geschlecht ein solches du sollst allein hilft, selbst wenn es Christus ist, dessen Mund es ausspricht. Christus sprach auch: Du sollst Gott über Alles lieben; allein er that noch mehr: er machte es auch möglich, indem er unserm Geschlechte sein Abendmahl gab, welches unserer Schwäche zu Hülfe kommt. Sollte er denn nicht auch die christliche Nächstenliebe eben so gut wie die Gottesliebe bei uns möglich gemacht haben? Sollte dieses nicht die Stunde dafür gewesen sein, dieses möglich zu machen? Wie sollte aber nun diese Möglichkeit vermittelt werden? Schauen wir wieder auf das Abendmahl. Hören wir wieder auf sein Wort: Ohne mich könnt ihr nichts thun. Ohne Christus wird unser Herz eben so wenig dem Nächsten als Gott entgegenstreben. Er muß uns jene Richtung geben, wie er uns durch sein Abendmahl diese gegeben. Diese giebt er uns durch seine Lebensgemeinschaft im Abendmahle. Niemand kommt zum Vater denn durch Christus. Wir dürfen kühn hinzufügen: Niemand kommt zum Nächsten denn durch Christus, wenn nicht Er in uns die Selbstsucht ertödtet und das Feuer der Nächstenliebe entzündet. Aber auch dieses muß durch die Lebensgemeinschaft Christi geschehen. In Christus finden wir beide Lebenrichtungen in ihrer höchsten Vollendung. Seine Liebe zum Vater, seine Hingebung in den Willen des Vaters, der Verkehr seiner Liebe mit dem Vater im Gebet ist das Leben in Gott in seiner höchsten Vollendung. Eben so seine Liebe zu den Menschen. Wie ihn die Menschheit, wie ihn das Volk, wie ihn jeder Hülfsbedürftige jammerte, wie er sich so ganz in die fremde Noth versenkte und aus überströmendem

Herzen half, wie die schöne Ungeduld, sogleich zu helfen und wohlzuthun, die er, Mensch geworden, mit den Menschen theilte, ihn trieb sogar nach einem Wunder zu greifen, um nur sogleich helfen zu können, — dieses Alles ist die auf den Nächsten gerichtete Liebe in ihrer denkbar höchsten Vollendung. Jene Richtung nun theilte Christus uns im Abendmahle mit durch seine Lebensgemeinschaft in seiner auf Gott zu gerichteten Liebe. Es muß also auch, schließen wir, etwas da sein, wodurch er uns seine Lebensgemeinschaft in seiner auf den Nächsten zu gerichteten Liebe mittheilt. Und dieses sollte, meinen wir, das Fußwaschen sein. Darum wurde es, so wie das Abendmahl, damals eingesetzt, wo Christus wußte, daß seine Stunde gekommen sei, und durch beides zeigte er, daß er die Seinen bis an's Ende liebte, so wie er sie in der Welt geliebt hatte. Darum sagt er hier: Wenn ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollt ihr auch einander die Füße waschen. Ein Beispiel habe ich euch gegeben, auf daß ihr thuet, wie ich euch gethan. Darum endlich: Wenn ihr solches wisset, selig seid ihr, wenn ihr es thut.

Wir wollen es unentschieden lassen, ob das Fußwaschen an sich ein Sakrament sei oder nicht. Wenigstens ist der von uns Menschen gemachte Begriff „Sakrament" so gebildet, daß das Fußwaschen sich nicht füglich unter denselben subsumiren läßt. Das aber scheint uns gewiß, daß dieses eben so gut wie das Abendmahl eine Bedingung, ein Mittel göttlicher Gnade und göttlichen Heils ist. Wir meinen: Ohne das Abendmahl vermöchten wir uns nicht in der Lebensgemeinschaft Christi in der Rich-

tung auf Gott zu erhalten, und eben so wenig vermögen wir uns auch ohne das Fußwaschen *und das*, was *Christus damit bezweckt hat*, in der Lebensgemeinschaft Christi in der Richtung auf die Menschen zu erhalten.

Was bezweckte aber Christus mit der Einsetzung des Fußwaschens? Erinnern wir uns, daß es nicht damit gethan ist, daß Christus giebt, sondern daß wir, was er giebt, auch *nehmen*, daß wir die gegebenen Mittel des Heils — um das zu sein, was wir vor Gott sein sollen, unter welcher Bedingung es uns allein wahrhaft wohl sein kann — recht gebrauchen müssen. Von dem Mittel, dieses Heils *zuerst* theilhaft zu werden und zuerst in die Lebensgemeinschaft Christi *hineinzukommen*, vom Sakrament der *Taufe*, haben wir hier keine Veranlassung zu reden. Das menschliche Nehmen und Aneignen dieser beiden Mittel des Heils bestand aber zunächst darin, daß die christliche Kirche sie vom Anfang an zu einer *christlichen Sitte* machte. Und hätte sie es nicht gethan, so wären sie uns auch rein umsonst gegeben worden. Ist denn das, was Christus mit dem Fußwaschen bezweckte, auch zu einer christlichen Sitte geworden? In unserer Kirche fehlt sie ganz, in den andern ist es wenigstens zu keiner allgemeinen Sitte geworden. Es ist vielmehr nur eine Ceremonie, und vielleicht ist es dadurch gerade so wenig zu allgemeiner Sitte geworden, daß es, den verschiedenen klimatischen Bedürfnissen und der ganz andern Lebensweise zum Trotz, eine genaue Wiederholung der Handlung Christi ist. Werden wir doch erst durch den Genuß von etwas *Anderem*, des gesegneten *Brotes* und *Weines*, theilhaft des *Leibes* und des *Blutes* Christi.

Das Fußwaschen ist vielmehr eine Stiftung Christi, durch deren Einführung in's Leben wir uns in der Lebensgemeinschaft Christi nach der andern Seite hin dadurch erhalten sollen, daß wir, ihm gleich, unsern Brüdern liebend dienen, und zwar, wie Christus hervorhebt, den geringern und ärmern. Halten wir uns hier nicht an Christus, wiederholen wir nicht in uns auch diese Richtung seines Lebens, so haben wir nur einseitig und unvollkommen seine Lebensgemeinschaft und wird sie durch diese Einseitigkeit mehr oder weniger zu einem Widerspruch, einer Unwahrheit. Johannes hat es verstanden. Wir wissen, spricht er, daß wir vom Tode zum Leben übergegangen sind, weil wir die Brüder lieben. Und: Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht? So wie wir aber nur dadurch die Liebe Gottes in uns lebendig erhalten können, daß wir uns des Mittels, welches uns Christus zu diesem Ende gegeben, nämlich des Abendmahls, so auch die Liebe des Nächsten nur dadurch, daß wir uns zu diesem Ende des Mittels bedienen, welches Christus uns mit dem Fußwaschen gegeben. Wir glauben aber nicht, daß Jemand den Schluß, die Diakonie der ersten christlichen Kirche verhalte sich zur Einsetzung des Fußwaschens wie die Wirkung zur Ursache, zu kühn finden werde. Auf der einen Seite sehen wir Christus das Fußwaschen einsetzen und hören dabei sein Wort: Thut, wie ich euch gethan, und auf der andern sehen wir mit der christlichen Kirche ein Institut sich entwickeln, durch welches dieser Befehl Christi erfüllt wird: Wie sollte denn hier der kausale Zusammenhang fehlen? Wenn ich ein Feld besäen und eine Saat aufgehen sehe, so bin ich vollkommen zu dem Schluß

berechtigt, jenes Säen sei die Ursache der Saat und die Saat die Wirkung dieses Säens.

Hat denn die christliche Kirche das, was Christus uns mit dem Fußwaschen geben wollte, gar nicht in's Leben eingeführt? Die erste christliche Kirche allerdings, denn sie war die wahre; hätte sie aber das nicht gethan, so hätte sie sich dadurch als eine einseitige, also unwahre und von Christi Geist nicht geleitete erwiesen. Und zwar hat sie es durch eine doppelte christliche Sitte eingeführt, die beide so alt sind, als die Kirche selbst, nämlich durch die der Diakonie und die des Liebesmahles. Erstere ist nur in höchst unvollkommener und verkümmerter Gestalt vorhanden, letztere aber bis auf die letzte Spur verschwunden.

Die Diakonie, die liebevolle Pflege der Hülfsbedürftigen in der Gemeine durch die Kirche entstand unmittelbar mit dieser selbst und wurde als eine Sache, die sich von selbst versteht, in's Leben eingeführt. Auch wurde sie in der ersten Gemeine, wie es naturgemäß ist, sogleich von der Seelsorge und Lehre abgesondert. Apostelgesch. 6, 2—4. Sie ging von Christus aus und war die Aneignung dessen, was Christus mit der Einsetzung des Fußwaschens gegeben und geboten, und die Einführung desselben in's Leben. Von Christus mußte sie auch ausgehen und als eine Einsetzung von ihm eingeführt werden; denn eine Armenpflege ohne Christus ist eine todtgeborene Frucht. Und so ergriffen war die erste christliche Gemeine von dieser Richtung, daß sie es sogar darin übertrieb und in den freilich hier schönen Irrthum der Gütergemeinschaft, um nicht an ein mit Recht verhaßt gewordenes Wort zu erinnern, verfiel.

Wenn aber selbst eine von der lebendigsten Lebensgemeinschaft Christi und Bruderliebe getragene Gütergemeinschaft nicht haltbar ist, so ist hier ein für allemal der Beweis geführt, daß sie nicht ausführbar ist. Wir finden etwas Providentielles darin, daß die erste christliche Kirche durch ihren schönen Mißgriff der Christenheit die Lehre, daß sie unmöglich ist, geben mußte. Das Eigenthum muß immer, wie das Ich, ein persönliches sein und mit ihm verbunden bleiben; allein die von Christus ausgehende Bruderliebe ist ein Sauerteig, ein Ferment, welches dieses durchdringt. Ohne dieses wächst es unablösbar mit dem Ich zusammen, dieses Ferment aber bringt es in Bewegung und macht, daß es überfließt und auch dem Nächsten zu gut kommt.

Diese sociale Erscheinungsweise des Christenthums, die christliche Diakonie, verkümmerte aber bald. Das selbstsüchtige Gemüth des gefallenen Geschlechts war am Ende ein zu harter Boden für dieses Himmelsgewächs. Dadurch wurde aber das Christenthum, was auch seine Feinde auszubeuten verstanden, einseitig spiritualistisch und zuletzt lediglich zur Sorge für die eigene Seligkeit. Die Sorge, wie auch unsere Brüder um uns her mit uns selig werden, trat immer mehr zurück und mit ihr um so mehr die Sorge für die Linderung ihrer leiblichen Noth. Kurz, es ist zu dem verkümmerten Christenthum gekommen, welches wir um uns her sehen, und die Christenheit hat ihrem entsetzlichen Feinde, „dem Fürsten dieser Welt", das sociale Leben mehr oder weniger abgetreten, und anstatt der christlichen Bruderliebe ist der Eigennutz das Princip derselben geworden. Daher diese gähnende Kluft zwischen den höhern — besitzenden und gebildeten — Klassen

der Gesellschaft und der untersten, eine Kluft, die immer drohender wird und endlich alle Güter des Lebens zu verschlingen droht, eine Kluft endlich, die nur Christus zu schließen vermag. Daher, mit dem Fortschritt einer nicht von Christus getragenen Kultur, die Ausbeutung der Armen durch das Kapital und, als letzte Folge dieser Unnatur, auf der einen Seite eine immer zunehmende Unfähigkeit der höhern Klassen, das Leben auf eine würdige und wahrhaft befriedigende Weise zu genießen und auf der andern die immer mehr zunehmende Verwilderung und Entsittlichung der untersten Schicht der Gesellschaft durch die immer mehr zunehmende Noth. Wir brauchen nicht einmal die Schreckbilder in's Auge zu fassen, mit welchen uns die Zukunft von dieser Seite her bedroht, um uns kummervoll und besorgt zu fragen: Was will daraus werden?

So viel steht aber fest: hier kann keine bloße Philanthropie, keine moderne Nationalökonomie oder Staatsweisheit helfen. Nur Christus kann hier helfen. Er hat uns aber bereits die Hülfe gegeben. An jenem letzten Abend im Kreis der Seinen sorgte er für alle Mittel des Heils. Wir haben daher kein neues Heilmittel zu ergrübeln, sondern nur das uns bereits gegebene uns anzueignen, oder, da es doch schon anfänglich in Anwendung gekommen war, uns wieder anzueignen. Wir müssen zu der von Christus durch das Fußwaschen eingesetzten christlichen Diakonie zurückkehren und sie — denn das ist unsere Sache — in der christlichen Kirche wieder einführen und organisiren.

Doch neben dieser und ohne Zweifel mit ihr vielfach

verbunden bestand in der ersten christlichen Kirche das Liebesmahl. Ist denn auch eine Wiedereinführung desselben möglich und, wenn das ist, welchen Nutzen hätte sich die Wiederbelebung und Ausbildung der christlichen Diakonie davon zu versprechen? Für's erste müssen wir aber hier dem geistreichen Verfasser der Schrift: Die Zukunft der evangelischen Kirche entgegenzutreten. Er sieht darin nur eine andere und vollkommnere Form des Abendmahls und will diese dem, seiner Meinung nach zu erweiternden geistlichen Stande als einen Vorzug — um nicht Monopol zu sagen — vindiciren und verspricht sich davon eine Erneuerung der Kirche. Wir müssen den ganzen Vorschlag für unpraktisch halten, denn einen solchen Vorzug würden sich, und gewiß mit Recht, die übrigen Gläubigen nicht gefallen lassen, oder es käme zu einer neuen Sekte. Wenn aber auch das nicht wäre, so vermögen wir nicht einzusehen, wie das zu einem Liebesmahl gewordene Abendmahl dadurch wirksamer würde. Bleiben wir bei diesem, wie es ist, aber bereiten wir uns selbst, von uns selbst und von der Kirche aus, zur Theilnahme an demselben besser vor. Zu wünschen aber wäre, daß das Liebesmahl wieder zu einer christlichen Sitte würde, aber in der Form der Diakonie. Wir meinen: es wäre schön, wenn es in jeder Familie zur christlichen Sitte würde, daß sie, sei's auch nur einmal im Jahre, entweder an dem für jede häuslich wichtigsten Tage im Jahre, oder kurz vor ihrer Abendmahlsfeier einen Kreis von Armen um sich versammelte, sie bediente, bewirthete und freundlich mit ihnen verkehrte. Wenn es, wie es sein müßte, zur Sitte würde, daß der Hausvater oder die Hausfrau selbst die Theilnehmer aufsuchte und einlüde, wenn

die Familie lange vorher darüber sönne, womit sie an diesem Tage die Armen beschenken und erfreuen wollte und dieses vorbereitete, so würde sich nach und nach ein Band weben, welches Geber und Nehmer auch für die übrige Zeit mit einander verbände, und da könnte es nicht fehlen, daß durch eine solche Sitte die Gefühle christlicher Bruderliebe in den bisher ausgetrockneten Herzen aufblühen und Früchte tragen würden. Und diese Pflege der Gefühle der Bruderliebe in der Brust der Einzelnen wäre das beste Vorbereitungsmittel zur Ausbildung derselben in der Gemeine, der Diakonie.

Wie aber diese von Christus eben so förmlich wie Taufe und Abendmahl durch das Fußwaschen eingesetzte Diakonie organisirt sein müßte, davon an einem andern Ort. Wir schließen mit der Bemerkung, daß es sich aus dem Gesagten ergiebt, es sei nicht unsere Absicht gewesen, etwas Nagelneues aufzubringen, sondern nur etwas, was von Christus selbst eingesetzt worden und so alt ist, wie das Christenthum selbst, zu gebührender Anerkennung zu bringen und darauf hinzuweisen, wie wir das Räthsel lösen können, welches die Sphinx der Gegenwart uns aufgegeben. Gelös't, recht gelös't muß es aber nun einmal werden, soll sie uns nicht in den Abgrund stürzen. Und — nochmals sei's wiederholt — nur mit Christus ist die Lösung dieses Räthsels möglich.

II.

Litterärisches.

Das Neueste für Predigerbibliotheken und theologische Lesecirkel.

Theologische Zeitschriften.

Ed. Kuntze: Die Kirche des Herrn. Organ für den deutschen Zweig des Evangel. Bundes. 1852. Jan. Nr. 1. Monatl. 1½ Bog. 90 Kop.

Bibel-Ausgaben.

Die Bibel oder die ganze heilige Schrift des A. und N. T.s nach der deutschen Uebersetzung Dr. M. Luther's. Revidirte Ausg. [durch Hopf]. Petit-Ausg. kl. 8. bei directem Bezuge 13 Ngr. Corpus-Ausg. gr. 8. 20 Ngr. Velin-Papier verhältnißmäßig theurer. Lpzg. 1852.

Vetus Testament. Graece juxta LXX interpretes. Textum Vatican. emendatius ed. etc. Const. Tischendorf. Tom. I. II. Lpzg. 1850.

Biblische Archäologie.

Bibl. Chronologie mit Forts. bis auf unsere Zeit. Tüb. 1851. 60 und 32 S. 68 Kop.

Handbüchl. bibl. Alterthümer zum Verständnisse der heil. Schrift. Herausgeg. vom Calwer Verein. Calw. 1852. 324 S. kl. 8. 34 Kop.

G. H. van Senden: Das heil. Land oder Mittheilungen aus einer Reise nach dem Morgenlande in den Jahren 1849 und 1850. Aus dem Holländ. von P. S. Quack. 1r Theil 1ste Lief. Stuttgart 1852. 194 S. 60 Kop.

Exegetische Hülfsmittel.

C. L. Schirlitz: Griech. deutsch. Wörterb. zum N. T. Gieß. 373 S. gr. 8. 2 Rthlr. (Von Guericke gerühmt).

Fr. J. V. D. Maurer: Kurzgefaßtes hebr. und chald. Handwörterb. über d. A. T. Stuttgart 1851. 1138 Sp. 2 Rthlr.

Jul. Fürst: Hebr. und chald. Handwörterb. über d. A. T. 1. Lief. Lpzg. 1851. 176 S. 90 Kop. — Das Ganze wird 4½ Rthlr. kosten.

Einleitung in die heilige Schrift.

C. P. Caspari: Ueber Micha den Morasthiten und seine prophet. Schriften. 1. Hälfte. Christiania 1851. 110 S.

C. Theod. Wetzke: Cyrus, der Gründer des pers. Reichs, war nicht der Befreier der Juden, sondern der Zerstörer Jerusalems. Bautz. 1849. 114 S.

Const. Tischendorf: Acta apostolor. apocrypha etc. ed. Lpzg. 1851. LXXX. und 270 S. 2⅔ Rthlr.

——: De evangelior. apocryph. origine et usu. Haag 1851. 227 S. 1⅓ Rthlr.

——: Synopsis evangelica. Ex IV evangg. ordine chronologico concinnavit etc. Lips. 1851. LXVI und 202 S. 1⅔ Rthlr.

Bruno Bauer: Krit. der Evangelien und Geschichte ihres Ursprungs. Berl. 1850. 1. Lief. 64 S. 6 Gr. und: Krit. der Paul. Briefe. 1. Abth. Der Ursprung des Galaterbriefes. Berl. 1850. 74 S. 10 Gr. — Natürl. Bruno-Bauer'sche zersetzende Kritik.

F. C. Baur: Das Markus-Evangel. nach seinem Ursprung und Charakter. Nebst einem Anh. über d. Evang. Marcion's. Tüb. 1851. 226 S. 1 Rthlr. 4 Ngr.

H. W. J. Thiersch: Die Kirche im apostol. Zeitalter und die Entstehung der neutestamentl. Schriften. Frkf. a. M. und Erlang. 1852. 372 S. 180 Kop.

Chr. Ern. Luthardt: De compositione evangelii Johannei. Norimb. 1852. 92 S. 18 Ngr.

L. Kraußold: Zwei Episteln über die Apokryphen und ihr Verhältniß zur Bibel. Erlang. 1851. 16 S.

Joh. v. Gumpach: Alttestamentl. Studien. Heidelb. 1852. 260 S. 1 Rthlr.

M. Baumgarten: Die Apostelgesch. oder die Entwickelung der Kirche von Jerusalem bis Rom. Ein bibl. histor. Versuch. 1. Thl. Von Jerusalem bis Antiochia. Halle 1852. 308 S. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Commentare.

Franz Delitzsch: Die Genesis ausgelegt. Lpzg. 1852. 420 S. 288 Kop.

Aug. Simson: Der Prophet Hosea erkl. und übers. Hamb. und Gotha 1851. 351 S. 2 Rthlr. 4 Sgr.

O. F. Fritzsche und W. Grimm: Kurzgefaßtes exeget. Handbuch zu den Apokryphen des A. T. 1. Lief. Die 3 BB. Esra, die Zusätze zu Esther und Daniel, d. Geb. des Manasse, d. B. Baruch u. d. Brief d. Jeremia. Erkl. von O. F. Fritzsche. Lpzg. 1851. 222 S. 1 Rthlr.

Ad. Hilgenfeld: Der Galaterbr. übers., in s. geschichtl. Beziehung untersucht und erklärt. Nebst Untersuchungen über die Paschastreitigkeiten und die Chronol. der apostol. Wirksamkeit des Paulus. Lpzg. 1852. 239 S. 120 Kop.

Fr. Chrph. Steinhofer: Erkl. d. Epist. Pauli an d. Röm. Tüb. 1851. 251 S.

J. E. Huther: Die Briefe an Tim. und Tit. Als H. A. W. Meyer's krit. exeg. Komment. über d. N. T. XI. Abth. Gött. 1850. 309 S. 1 Rthlr.

E. Arnaud: recherches critiques sur l'épitre de Jude, présentant une introduction à l'épitre et un commentaire sur chaque verset. Straßb. 1851. 218 S.

Populäre Bibelerklärung.

F. W. Becker: Christus der Auferstandene u. s. Kirche. Eine Reihe von Schriftauslegungen. Frankf. a. M. und Erlang. 399 S. 102 Kop.

W. F. Besser: Das Evang. St. Johannis in Bibelstund. für die Gemeinde ausgel. Halle 1852. 22 Sgr.

Der erste Br. Johannis. In berichtigter Luther. Uebersetz. von K. F. Schneider. Prakt. erläut. von Aug. Neander. Berl. 1851. 258 S.

Biblische Theologie.

J. Chr. K. Hofmann: Der Schriftbeweis. Ein theolog. Vers. 1. Hälfte. Nördl. 1851. 676 S. 2⅔ Rthlr.

Fr. Duesterdieck: de rei propheticae in V. T.o quum universae tum messianae natura ethica. Gött. 1852. 150 S. 20 Sgr.

Ad. Schumann: Christ. oder die Lehre des A. u. N. T.s von der Person des Erlösers, bibl. dogmat. entwickelt. 1. Bd. Hamb. u. Gotha 1852. 442 S. 270 Kop.

Kirchengeschichte.

Sechs Perioden der christl. Kirche von der apostol. Zeit bis zur Zuk. des Herrn. Heilbr. 1851. 130 S. 12 Sgr.

W. Dieckhoff: Die Waldenser im Mittelalter. Zwei histor. Untersuch. 1851. 408 S. 270 Kop.

Regesta pontificum Romanor. ab condita ecclesia ad a. p. Chr. n. 1198. Ed. Phil. Jaffé. Berl. 1851. 951 S. 4. Geb. 12⅔ Rthlr.

Albr. Ritschl: Die Entstehung der altkathol. Kirche. Bonn 1850. 622 S.

F. W. Carové: Vorhalle des Christenthums oder die letzten Dinge der alten Welt. Ein weltgeschichtl. Rückblick auf d. alt. Religg. Jena 1851. 226 S. 1 Rthlr.

F. Ch. Baur: Die Epochen der kirchl. Geschichtschreib. Tüb. 1852. 269 S. 162 Kop.

(C. W. Cröger:) Gesch. der erneuerten Brüderkirche. 1. Theil. (1722—41). Gnadau 1852. 428 S. 20 Sgr.

(Dr. Biesenthal:) Geschichte der christl. Kirche während der ersten drei Jahrhunderte nach talmud. Quellen bearb. Berl. 1850. 151 S.

A. Neander: Allgem. Geschichte der christl. Rel. und Kirche. VI. Bd. Herausg. von K. F. Th. Schneider. Hamb. 1852. 555 S. 2 Rthlr. 9 Gr.

L. C. Freih. v. Schrautenbach: Der Graf von Zinzendorf u. d. Brüdergemeinde seiner Zeit. Herausgeg. von F. W. Kölbing. Gnad. 1851. 532 S. 1 Rthlr.

C. G. H. Lambeck: Gesch. der Begründung und des Wachsthums der Reformation Westpreußens. Thorn 1850. 175 S. 20 Ngr.

H. Schmid: Lehrbuch der Kirchengesch. Nördl. 1851. 467 S. 1 Rthlr. 25 Ngr.

Patristik.

Corpus apologetar. christianor. saec. secundi. — Ed. J. C. Th. Otto. Vol. VI. Tatiani oratio ad

Graecos. Jenae 1851. 203 S. 1½ Rthlr. I—VI. 10 Rthlr. 12 Ngr.

Dogmengeschichte.

Dan. Schenkel: Das Wesen des Protestantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters. 3. Bd. 2. u. 3. Buch. Schaffh. 1852. 205—536 S. 1 Rthlr. 21 Sgr.

† Joh. A. B. Lutterbeck: Die neutestamentlichen Lehrbegriffe oder Untersuchungen über d. Zeitalter der Religionswende, die Vorstufen des Christenthums u. d. erste Gestaltung desselben. Ein Handb. für älteste Dogmengesch. und systemat. Exegese des N. T.s. 1. Bd.: Die vorchristl. Entwickelung. Mainz 1852. 446 S. 220 Kop.

F. R. Hasse: Anselm v. Canterbury. 2. Theil. Die Lehre Anselm's. Lpzg. 1852. 664 S. 2¼ Rthlr.

Statistik, insbesondere kirchliche.

S. Wells Williams: Das Reich der Mitte. Eine Uebers. der Geogr., Regier., Erzieh., des social. Lebens, der Rel. u. s. w. des chines. Reiches u. s. Bewohner. Aus dem Engl. von C. L. Collmann. 1. Abth. Cassel 1852. 291 S. 1½ Rthlr.

C. Ritter: Ein Blick auf Palästina u. s. christl. Bevölkerung. Berl. 1852. 37 S. 34 Kop.

Joh. Schmidt: Jahrb. f. d. protest. Geistlichkeit Deutschlands. Berl. 1852. 322 S. 135 Kop.

H. Gelzer: Protestant. Briefe aus Südfrankreich und Italien. Zür. 1852. 295 S. 1 Rthlr. 24 Sgr.

Die steigende Macht der kathol. Hierarchie seit d. Februarrevolution. Eine Warnungsstimme aus der evangel. Kirche. Brem. 1851. 32 S. 18 Kop.

Biographieen und Memoiren.

† Fr. Hurter: Gesch. Kaiser Ferdinand II. und s. Eltern. 3. Bd. Schaffh. 1851. 594 S. 2½ Rthlr.

W. Thilo: Ludw. Helmbold nach Leben u. Dichten. Berl. 1851. 272 S. 120 Kop.

J. W. Baum: Theod. Beza. 2. Thl. Lpzg. 1851. 731 S. 3 Rthlr.

Christ. Schuchardt: Lucas Cranach des Aelteren Leben und Werke. 2 Theile. 314 und 365 S. Lpzg. 1851. 4 Rthlr.

Gr. Spalatin's histor. Nachlaß und Briefe. Aus der Originalhandschr. herausgeg. von Chr. G. Neudecker und L. Preller. 1. Bd. Friedrich's d. Weisen Leben und Zeitgesch. Jena 1851. 236 S. 1⅓ Rthlr.

Julie Kavanagh: Frauen der Christenheit. Aus dem Engl. von Friedenberg. Berl. 1852. 559 S. 270 Kop.

H. Ch. Heimbürger: Urbanus Rhegius. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargest. Hamb. 1851. 294 S. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Gerh. Kerlen: Gerh. Tersteegen, der fromme Liederdichter und thätige Freund der innern Mission. Mühlh. a. d. R. 1851. 160 S. 15 Ngr. n.

Alb. Knapp: Leben von Ludw. Hofacker. Heidelb. 1852. 364 S. 103 Kop.

Apologetik und allgemeine Besprechung religiöser Fragen.

Alex. Keith: Zeugnisse für die Erfüllung des prophet. Schriftwortes als Beweise für die Zuverlässigkeit desselben. Frkf. a. M. 1852. 120 S. 48 Kop.

Dogmatische Theologie.

C. J. Nitzsch: System d. christl. Lehre. 6. verb. Aufl. Bonn 1851. 425 S. 260 Kop.

J. H. A. Ebrard: Christliche Dogmatik. 2. Bd. Königsb. 1852. 748 S. 3 Rthlr.

Die Lehre der heil. Schrift vom Abendmahle und die Lehre der reform. Kirche. Nürnb. 1852. 32 S. 18 Kop.

C. Burmeister: Die evangel. Lehre von d. Rechtfertigung durch den Glauben. Güstrow 1851. 44 S. 7½ Ngr.

Fr. Wachenhusen: Inspirat. und Rationalism. oder d. heil. Geist und die Orthodoxen. Geschichtliche Darstellung. Rost. 1850.

W. Kritz: Die evangel. Lehre auf dem Grunde der heil. Schrift und nach ihrem innern Zusammenhange für Freunde des göttl. Wortes dargest. Lpzg. 1851. 337 S. 1⅔ Rthlr. — Populär.

Moral.

K. Ph. Fischer: Grundzüge des Systems der speculativen Ethik. Erlang. 1851. 468 S. 2 Rthlr.

Franz Vorländer: Schleiermacher's Sittenlehre ausführl. dargest. und beurtheilt mit einer einleit. Exposition des histor. Entwickelungsganges der Sittenlehre überhaupt. Marb. 1851. 348 S. 1½ Rthlr.

Symbolik.

K. K. Münkel: Kurzer Unterricht über Taufe und Lehre der Wiedertäufer. Verd. 1850. 44 S. 3 Sgr.

K. B. Hundeshagen: Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangel. Kirche im Großherzogth. Baden. Eine histor. Untersuchung rc. Frkf. a. M. 1851. 203 S. 99 Kop.

Polemik und Irenik.

Ed. Nägelsbach: Was ist christlich? Eine Reihe polemischer Aufsätze. Nürnb. 1852. 193 S. 108 Kop.

† Franz v. Florencourt: Meine Bekehrung zur christl. Lehre und christl. Kirche. 1. Heft. Paderborn 1852. 204 S.

† Alb. Stolz: Diamant oder Glas? Freib. 1851. 48 S. — Angriff der protest. Kirche mit falscher Darstellung ihrer Abendmahlslehre.

D. Schenkel: Gesetzeskirche und Glaubenskirche oder Sand bleibt Sand und Fels bleibt Fels. Zur Abwehr gegen die Angriffe des Herrn Dr. Alb. Stolz auf die evangel. Kirche. Heidelb. 1852. 117 S. 10 Ngr. n.

L. Bölter: Glas oder Diamant? Evang. Zeugniß wider das falsche Zeugniß des Herrn Dr. Alb. Stolz. Stuttg. 1852. 30 S. 3 Ngr.

J. A. G. Wolterstorff: Die kirchl. Union oder die Vereinigung der luther. und reform. Kirche zur evangel. Kirche, bes. in Preußen. Stendal 1852. 117 S. 12½ Sgr.

E. H. Merz: Etliche Zeichen der Zeit nach den Worten der Weissag. im 1. bis 7. Kap. der Offenbar. des heil. Johannes betrachtet. Mit Einschluß eines Grundrisses vom christl. Staatshause. Dresd. 1852. 399 S. 170 Kop. — Enthält Polemik gegen Union, innere Mission u. a. m.

C. A. Thilo: Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theol. in ihren Principien beleuchtet. Lpzg. 1851. 344 S. 180 Kop.

H. F. Haccius: Kann der Pantheismus eine Reformation der Kirche bilden? — Auf Veranlassung der Predigten „zum Wesen des Christenthums" von Wilh. Nagel im Zusammenh. des heut. Pantheismus erört. Hannov. 1851.

Babylon und Jerusalem. Ein Sendschreiben an Ida Gräfin Hahn-Hahn. Berl. 1851. $1\frac{1}{6}$ Rthlr.

A. Ebrard: Wo ist Babel? Sendschreiben an Gräfin Hahn-Hahn. Lpzg. 1852. 51 S. 6 Ngr.

Irenäus Monasticus: Von Jerusalem nach Babylon. Offenes Sendschreiben an die Hochgeborne Gräfin Ida &c. &c. Berl. 1851. 15 Ngr.

K. K. Münkel: Was ist von den Methodisten zu halten? 2. Aufl. Verd. 1850.

Katechetisches.

J. G. H. Harleß: Summe der bibl. Geschichte des A. T.s nach ihrem Zusammenh. in Frage u. Antw. Stuttg. 1851. 213 S. 54 Kop. Summe der bibl. Geschichte des N. T.s. Stuttg. 1851. 2. Aufl. 79 S. 18 Kop.

Herm. Seebold: Dr. M. Luther's kleiner Katechismus erklärt in Fragen und Antworten und mit Zeugnissen der heil. Schrift und Liederversen versehen. Ein Hülfsb. zunächst für evangel.-luth. Volkslehrer. Einbeck 1850. 329 S. 15 Ngr. n.

——: Einfache Erkl. des kl. Katechismus Luther's in Frag. und Antw. verfaßt und mit Zeugnissen der heil. Schrift und Liederversen versehn. Gött. 1851. 208 S. 30 Kop.

D. K. F. Kähler: Der kl. Katechismus Luther's erläut. durch Bibelsprüche, schriftmäßige Christenlehre, Erzähl. aus d. Reiche Gottes und geistl. Lieder. Hamb. 1852. 243 S. 90 Kop.

G. M. G. Bauer: Bibl. Lehrgang im Christenth. mit Zugrundleg. des kleinen Katechism. Luther's. Kiel 1850. 248 S. 24 Sgr.

Rud. Stier: Leitfaden zum Konfirmanden-Unterricht nach Luther's Katech. Einfachst. Ausg. aus dem vollständ. Werke. Berl. 1851. 68 S. 20 Kop.

Joh. Matth. Rupprecht: Erkl. des kl. Katechism. Luther's in Frage und Antw. Nürnb. 1851. 116 S. fl. 8. 24 Kop.

F. W. Thiel: Dr. M. Luther's kl. Katechismus und Spruchb. zu demselben. 2. Auflage. Berl. 1851. 114 S. 23 Kop.

C. F. Brieger: Vers. einer bibl. sachl. und sprachl. Erkl. des kl. Luther. Katech. 2. (und letztes) Heft. Berl. 1851. 12 Sgr.

K. Beck: Das Christenthum nach seiner Gesch. u. Lehre als Lehrb. für den evangel. Religionsunterricht an Gelehrten- und höhern Gewerbschulen, zugl. als Handb. für Gebildete. 2 Thle. Stuttg. 1852. 375 S. 1⅓ Rthlr.

Joh. Brenz: Katechism., erläutert von —. Nach dem lat. Orig. bearb. von Fr. Aug. Schütz. Leipzig 1852. 603 S. 180 Kop.

Homiletik.

Phil. Dav. Burk's Evangel. Fingerzeig und Casualpredigten in einem vollständ. Ausz. herausgeg. von R. H. Härlin. Stuttg. 1852. 352 S. 160 Kop.

K. F. Gaupp: Prakt. Theol. 2. Theiles 1. Abth. Die Homiletik. 1r Bd. Berl. 1852. 536 S. 280 Kop.

E. Jonas: Die Kanzelberedsamkeit Luther's nach ihrer Genesis, ihrer Charakteristik, Inhalt und ihrer Form. Berl. 1852. 515 S. 240 Kop.

Predigten.

H. L. Heubner: Predigten über die 7 Sendschr. Jesu Christi nach der Offenb. Joh. u. über d. hohepriesterliche Gebet Joh. 17 nebst einigen Reformations- u. Gedächtniß-Predigten. Magdeb. 1851. 428 S. 135 Kop.

A. F. Huhn: Ich glaube an J. Chr., Gottes eingebor. Sohn, uns. Herrn. 7 Predigten über diese Worte des 2. Glaubensartikels. Reval 1851. 95 S. 60 Kop.

Fr. Ahlfeld: Predigten an Sonn- und Festtagen. 1. Bd. Lpzg. 1852. 304 S. 180 Kop.

G. Thomasius: Predigten. 1. Samml. Predigten über epistol. Texte. Erlang. 1852. 194 S. 90 Kop.

A. F. Souchon: Predigten über d. Episteln auf alle Sonntage und Festtage des Kirchenjahrs. 1. Lief. Berl. 1852. 96 S. 23 Kop.

Zeugnisse des christl. Glaubens von der Evangel.-Luther. Geistlichkeit in Rußland, herausgeg. von Dr. C. A. Berkholz. 2. Bd. Riga 1851. 384 S.

A. H. Willigerod: Die dreifache Treue, die der Herr von den Seinen fordert. Pred. über Hebr. 10, 23—25. Gehalten zur Eröffnung der Werroschen Kreissynode 1851. Riga 1852. 28 S. 25 Kop.

Fr. W. Neuwdert: Der Sündenfall. Betrachtungen in der Passionszeit über 1 Mos. 2. und 3. Mitau 1851. 108 S. 50 Kop.

Th. Kliefoth: Wider Rom. Ein Zeugniß in Predigten. Schwerin u. Rost. 1852. 104 S. 68 Kop.

Predigten von Gust. Ad. Kämpfe. Mit einem Vorworte von K. H. Sack und C. Liese. 1. Band. Magdeb. 1852. 315 S. 150 Kop.

Cl. Harms: Trostpredigten, genauer die Lehre vom Troste in 6 Predigten. Kiel 1852. 87 S. 54 Kop.

O. v. Gerlach: Predigten, gehalten in der Elisabethkirche zu Berlin in den Jahrn 1836—40. — Herausgeg. und mit einer histor. Skizze versehn von G. Seegemund. Berl. 1850. 145 S.

Die Predigten des Franciscaners Berthold von Regensb. Uebers. und vollständ. herausgeg. von F. Göbel. 1. Bd. Schaffh. 1850. 1 Rthlr.

Nachgelassene Schriften von J. H. B. Dräseke, herausgeg. von Th. H. Tim. Dräseke. 2. Bd. Predigten über d. Br. des Jakobus. 1. Abth. Magdeb. 1851. 22½ Sgr.

W. Dittmar: Predigten evangel. Geistlichen in Baiern. 1. Heft. Bair. 1851. 112 S. 5 Ngr.

Aug. Hahn: Predigten und Reden unter den Bewegungen in Kirche und Staat seit dem Jahre 1830 gehalten. Bresl. 1852. 318 S. 225 Kop.

J. E. Ahner: Nikodemus und der Herr, ein Stücklein Schriftauslegung in 6 Predigten. Heilbr. 1852. 46 S. 23 Kop.

Liturgik.

(Krefeler:) Evangel. Gesangb. für Kirche, Schule und Haus. Bielef. 1852. 494 S. 68 Kop.

Wiener: Geistl. Gesangb. mit Dr. M. Luther's und andern auserlesenen Liedern nebst den Singweisen. Nürnb. 1851. 488 S. 14 Ngr. n.

Herm. Wendebourg: Liederleben der evangel. Kirche. Hannov. 1852. 667 S. 16. 1⅓ Rthlr. 218 ausgewählte Lieder.

Ferd. Piper: Mythol. und Symbol. der christl. Kunst. 1. Bd. 2. Abth. Weim. 1851. 732 S. 3 Rthlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Rud. Stier: Privat-Agende, d. i. allerlei Formular und Vorrath für das geistl. Amt. Berl. 1852. 369 S. 204 Kop.

K. Bähr: Der protestant. Gottesdienst vom Standp. der Gemeinde aus betrachtet. Heidelb. 1850.

J. W. Höfling: Die Lehre der ältesten Kirche von Opfer im Leben und Cultus der Christen. Erlang. 1851. 236 S. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

A. W. Möller: Hülfsb. für den liturgischen Theil des Gottesdienstes. 1. Abth. Liturgieen f. d. Sonntagsfeier. Bielef. 1851. 79 S. 10 Ngr. 2. Abth. Liturgieen f. d. Feste und festl. Zeiten. Bielef. 1852. 177 S. 20 Ngr.

E. W. Hengstenberg: Ueber den Tag des Herrn. Berl. 1852. 178 S. 20 Ngr.

Ferd. Piper: Ueber den christl. Bilderkreis. Berl. 1852. 66 S. mit einer Tafel. 15 Ngr.

Pastoraltheologie.

J. R. Wafer: Ueber die Haupthindernisse der gesegneten Wirksamkeit des Geistl. in großen Gemeinden. Zür. 1851. 36 S. 27 Kop.

Joh. Fr. Bachmann: Die Gesch. der Einführung der Confirmation innerhalb der evangel. Kirche. Berl. 1852. 302 S. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Kirche, Kirchenrecht und Kirchenverfassung.

E. W. Klee: Das Patronatsrecht und die landesherrl. Kirchengewalt. Berl. 1851. 30 S. 23 Kop.

E. Orth: Duplex tripartitus. Die kirchl. Stände als Grundlage einer evangel. Generalsynode. Berl. 1851. 55 S. 36 Kop.

C. S. F. Schulz: Ueber die Grundsätze und Gedanken, welche die deutsch. Reformatoren in Bezug auf die Kirchengewalt und die Befugniß zu ihrer Ausübung innerhalb der luther. Kirche ausgesprochen haben. Berl. 1851. 66 S. 36 Kop.

R. Palmié: Der Confessionsstreit in der evangel. Kirche. Stett. 1850. 50 S.

C. F. W. Walter: Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. Erlang. 1852. 472 S. 180 Kop. — Thesen, belegt durch Stellen der Bekenntnißschrift, Luther's und orthodoxer luth. Theologen — als Glaubenszeugniß der luther. Synode von Missouri, Ohio u. s. w.

Delitzsch: Die bayerische Abendmahlsgemeinschaftsfrage. Erlang. 1852. 48 S. 24 Kop.

C. Scheele: Die Kirchenzucht in der evangel. Kirche. Halle 1852. 84 S. 23 Kop.

C. F. Göschel: Der Dualismus evangel. Kirchenverfassung. Stettin 1852. 40 S. 23 Kop.

H. Karsten: Die protestant. Kirche und deren zeitgemäße Reorganisation. Andeutungen zur Selbstentwickelung der Kirche aus ihrem Lebensprincipe. Lpzg. 1850. 72 S. 10 Ngr. n. Cum grano zu lesen.

Innere und äußere Mission.

J. E. Tennent: Das Christenthum in Ceylon, dessen Einführung und Fortschritt &c. nebst einer geschichtl. Uebersicht über den brahman. und buddhist. Aberglauben. Uebers. von J. Th. Zenker. Lpzg. 1851. 170 S. 1 Rthlr. 27 Sgr.

J. H. Wichern: Die Kinder-Anstalt des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamb. 1847—51. Hamb. 1851. 128 S. 45 Kop.

K. J. Nitzsch: Die Wirkung des Evangel. Christenthums auf kulturlose Völker. Berl. 1852. 16 S. 16 Kop.

K. Gützlaff's Bericht seiner Reise von China nach England und durch die verschied. Länder Europa's. Kassel 1851. 41 S. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

J. H. Brauer: Das Missionswesen der evangel. Kirche in seinem Bestande. Vers. einer Missions-Statistik. 1. Bd. 720 S. Hamb. 1851. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Chr. Fr. Eppler: Das Leben des Armeniers Haiub-Natschreff, eine Missionsschrift. Basel 1851.

F. Liebetrut: Die Sonntagsfeier, das Wochenfest des Volkes Gottes im N. Bunde. Hamb. 1851. 147 S.

G. St. Steger: Die protest. Mission und deren gesegnetes Wirken. 3. Thl. Hof und Wunsiedel 1851. 2 Rthlr. $9\frac{1}{2}$ Sgr.

F. A. Löwe: Krit. Musterung der Traktate deutsch-evangel. Gesellschaften. Hamb. 1852. 115 S. 30 Kop.

Ernst Fink: Die Heilanstalten von ihrer kirchlichen Seite. Heidelb. 1852. 36 S. 34 Kop.

Ascetisches.

G. Th. Dithmar: Schatzkästl. evang. Christen, bestehend aus Sprüchen der heil. Schrift und Worten Dr. M. Luther's. Frkf. a. M. 396 S. 12. 72 Kop.

R. Ostmann: Die Gleichnisse des Herrn. Für Lehrer und christl. Familien dem Inhalte nach dargelegt. Berl. 1851. 118 S. 60 Kop.

B. F. v. Tscharner: Die Wunder der Gnade. Lebensbeschreib. einer Verbrecherin. Stuttgart 1852. 243 S. 72 Kop.

W. Löhe: Haus-, Schul- und Kirchenbuch für Christen des Luther. Bekenntnisses. 1. Theil. 2. verb. Aufl. 336 S. Stuttg. 1851. 80 Kop.

Bilder aus dem Leben des Herrn u. s. Apostel. 24 Stahlstiche nach Originalen berühmter Meister. Mit erläut. Texte von J. L. Pasig. 1. Lief. Lpzg. 1851. (à 2 Stahlstiche mit Text) 23 Kop.

Passionsbetrachtungen zum Gebrauche bei Hausandachten. Dresd. 1852. 8 Sgr.

Ich bin es: oder des Herrn Stimme im Sturm. Aus d. Engl. nach Newmann Hall übers. von L. v. S. Frkf. a. M. 1852. 118 S. 32. 16 Kop.

Symbola Lutheri. Der herrlichsten Lehr- und Trostsprüche heil. Schr. kurze, geistreiche Erklär., so weiland Dr. M. Luther seel. seinen gut. Freunden zum Gedächtn. in ihre Biblien geschrieben. Herausgeg. durch Emil Ohly. Frkf. a. M. 1852. 160 S. 16. 36 Kop.

Bilder ohne Rahmen. Aus den Papieren einer Unbekannten mitgetheilt — nicht von ihr selbst. Heidelb. 1852. 306 S. 16. 81 Kop. Fromme und geistreiche kurze Gnomen.

E. Beyer: Lehr- und Bekenntnißlieder der evang. Kirche. Erklärt und mit histor. Einleitungen versehn, nebst einem Anhang über Privatbeichte und Kirchenzucht. Berl. 1852. 241 S. 68 Kop.

C. G. Wolterdorf: Die unschätzbare Predigt von der Vergeb. der Sünde als die allernothwendigste und allerkräftigste. Schaffh. 1852. 63 S. 18 Kop.

Horat. Bonar: Der Abend des Weinens. Worte an d. leidend. Famil. Gottes. Aus dem Engl. übers. nach der 26. Aufl. 192 S. 32. — und: Der Morgen der Freude. Aus dem Engl. übers. nach der 24. Aufl. 198 S. 32. Stuttg. 1851. à 4½ Ngr.

K. M. Kirchner: Es ist ein köstl. Ding, daß das Herz fest werde. Zeugniß und Andenk. in Spruch und Lied. Frkf. a. M. 1851. 211 S. 18 Ngr. n.

Heinr. Härlin: Sprüchwort und Gotteswort. Deutsche Sprüchwörter mit Bibelsprüchen und kurzen Erkl. oder Erzähl. Stuttg. 1851. 146 S. 6 Gr.

C. Steinhäuslein: Christl. Ehestandsbüchlein. 2. Aufl. Zür. 1851. 54 S. 16. 3 Ngr.

G. F. Haag: Jesus der Gekreuzigte, seines Volkes, seiner Kirche, der Welt einiges Heil. In evangel. protest. Zeugnissen und Predigten zum heilsamen Gebrauche des Leidens und Sterbens uns. Herrn Jesu Christi 2c. Stuttg. 1852. 216 S. 12. 45 Kop.

——: Christl. Mittheilungen in protest. Zeugnissen. Neue Folge 1. Jahrg. Enthalt. Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Evangelien. Stuttg. 1852. 694 S. 12. 135 Kop.

Jakob's Kampf. Von dem Verf. des Naeman. 94 S. gr. 8. Berl. 1850. 9 Ngr.

Hauskirche oder Bibelkalender und Gebete für die tägl. Erbauung im christl. Kirchenjahre. Heidelb. 1850. 139 S. 12. 6 Ngr. n.

Mitgabe auf d. Lebensreise. Blüthen christl. Dichtung aus allen Zeiten der Kirche. In einem Sinngedichte auf jeden Tag des Jahres. 2. umgearb. Aufl. Stuttg. 1851. 372 S. 15 Ngr.

Ernste Stunden. Andachtsb. für Frauen von einer Frau. Berl. 1851. 134 S.

W. Löhe: Conrad. Eine Gabe für Confirmand. 2. verm. Aufl. Dresd. 1851. 71 S. 6 Ngr.

Juwelen für gläubige Seelen. Gefunden in den Werken Christ. Scriver's. Barm. 116 S. 12. 20 Kop.

Gottfr. Arnold's paradis. Lustgarten voller andächt. Gebete. Herausgeg. von K. Chr. Eberh. Ehmann. 1. Heft. Reutl. 320 S. 54 Kop.

Poesie.

Geistl. Lieder von Dr. Fr. Aug. Köthe. Herausgeg. von C. B. Meißner. Nebst einer Biogr. Köthe's. Lpzg. 1851. 287 S. 180 Kop.

Fr. Aug. Köthe: Lieder und Sprüche eines Kranken für Kranke und Gesunde. Herausgeg. von C. B. Meißner. Lpzg. 1851. 287 S. 180 Kop.

Ludw. Grote: Juvenilien. Lpzg. 1851. 182 S. 16. 1⅓ Rthlr. n.

J. K. Bähr: Dante's göttl. Comödie in ihrer Anordnung nach Raum und Zeit mit einer übers. Darst. des Inhalts. Dresd. 1852. 233 S. 1⅔ Rthlr.

O. Roquette: Waldmeister's Brautfahrt. Ein Rhein-, Wein- und Wandermährchen. 3. Aufl. Stuttg. 1851. 16. 15 Ngr.

K. Bormann: Die Tage des Herrn. Berl. 1852. 128 S. 12. 60 Kop. Auf jed. Sonntag ein kurzes Gedicht, an Evangel. oder Epist. geschlossen.

R. Rocholl: Elias. Skizzen aus einem heiligen Texte. Lpzg. 1852. 132 S. kl. 8. 72 Kop.

A. Karow: Geistl. Lieder und Gedichte. Stettin 1852. 12½ Sgr.

Christl. Hausschatz in geistl. Liedern. Aus des Reichsfreiherrn Chr. C. L. v. Pfeil handschr. Nachlasse herausgeg. von Ed. Teichmann. Stuttg. 1852. 560 S. 180 Kop.

Otto Ramsauer: Der Friede und die Freude der Kirche. Zür. 1851. 96 S. 16. 12 Ngr. n.

A. E. Frölich: Reimsprüche aus Staat, Kirche und Schule. Zür. 1850. 1⅓ Rthlr.

Philosophie.

Herm. Ulrici: System der Logik. Lpzg. 1852. 589 S. 2 Rthlr. 24 Sgr.

Joh. Erdmann: Psycholog. Briefe. Lpzg. 1852. 382 S. 2 Rthlr.

Philosophie und philosoph. Sittenlehre der Juden. Eine histor. Skizze. Aus dem Franz. des S. Munk mit erläut. und ergänz. Anmerkungen von B. Beer. Lpzg. 1852. 120 S. 80 Kop.

Ed. Zeller: Die Philosophie der Griechen. 3. Theil. Die nacharistotel. Philosophie. 1. Hälfte. Tüb. 1852. 454 S. 2¼ Rthlr.

J. Sengler: Die Idee Gottes. 2. Thl. 2. Abth. Die speculative Kosmol. Heidelb. 1852. S. 303—726. 1⅔ Rthlr.

Antibarbarus logicus. Enthaltend einen kurzen Abriß der allgem. Logik u. d. Lehre von den Trugschlüssen ꝛc. ꝛc. Von Cajus, nebst einer Vorrede des Sempronius. Halle 1851. 58 S. 10 Ngr. n.

Philos. Theol. oder die letzten Gründe alles relig. Wissens in der Vernunft beruhend. Aus dem Engl. des J. W. Miles übertragen von A. W. Lampadius. Lpzg. 1850. 289 S.

H. Fr. Gieße: Forschungen über die Unsterblichkeit aus dem Standpunkte der Philosophie. 2. Aufl. Kassel 1850. 249 S.

Gust. Th. Fechner: Zend-Avesta oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits. Vom Standp. der Naturbetracht. 3 Thle. 480, 392 und 400 S. Lpzg. 1851. 6 Rthlr.

Ad. Wuttke: Gesch. des Heidenthums in Bezieh. auf Religion, Wissen, Kunst, Sittlichkeit und Staatsleben. 1. Thl. Bresl. 1852. 356 S.

E. Scholl: Die Messiassagen des Morgenlandes nebst vergleichenden Auszügen aus ihren Büchern. Hamb. 1852. 432 S. 1¼ Rthlr.

Pädagogik.

D. H. Jäger: Die Gymnastik der Hellenen in ihrem Einflusse auf's gesammte Alterth. und ihrer Bedeut. für die deutsche Gegenwart. Eßling. 1850. 1⅓ Rthlr.

Christ. Heinr. Zeller: Lehren der Erfahrung für christl. Land- und Armen-Schullehrer. 2. Aufl. 212 und 148 S. 100 Kop.

Th. Eisenlohr: Die Idee der Volksschule nach den Schriften Dr. Fr. Schleiermacher's. Reutl. und Lpzg. 1852. 124 S. 60 Kop.

L. Wiese: Deutsche Briefe über engl. Erziehung nebst einem Anh. über belg. Schulen. Berl. 1852. 211 S.

Fr. Joa. Günther: Briefe an eine Mutter über die wichtigsten Mängel der jetzigen Erziehung der Töchter höherer Stände. Bielef. 1851. 386 S. 1⅓ Rthlr.

† G. A. Dursch: Pädagogik oder Wissenschaft der christl. Erzieh. auf dem Standpunkte des kathol. Glaubens dargest. Tüb. 1851. 738 S. 2 Rthlr. 22 Sgr.

Christian Gottfr. Nikol: Pädagog. Vergißmeinnicht. Eine Blumenlese auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts. Grimma 1852. 10 Sgr.

F. Rieck: Andeutungen über den Zusammenhang des Gymnasiums mit der Kirche. Dresd. 1851. 56 S. 34 Kop.

Wilh. Haan: Die Jugend- und Volksbildung unserer Zeit unter dem Einflusse des herrschenden Zeitgeistes. Lpzg. 1851. 75 S. 45 Kop.

Fr. Jos. Günther: Das Schulwesen im protest. Staate. Vorträge für Gebildete. Elberf. 1852. 360 S. gr. 12. 1⅓ Rthlr.

H. W. Grobe: Werth und Weise der christlichen Kinderzucht. 4. Aufl. Kassel 1851. 74 S. 25 Kop. geb.

Ludw. Völter: Beiträge zur christl. Pädagogik und Didakt. Stuttg. 1852. 236 S. 108 Kop.

Geschichte und Archäologie.

W. Wachsmuth: Allgem. Culturgesch. 1. Theil. (Das Alterth.) Lpzg. 1850. 598 S. 3 Rthlr. 2. Thl. Das Mittelalter. Lpzg. 1851. 448 S. 2⅔ Rthlr.

Völker: Juvenal. Ein Lebens- und Charakterbild aus der röm. Kaiserzeit. Elberf. 1851. 134 S. 20 Ngr.

Kurd v. Schlözer: Die Hansa und der deutsche Ritterorden. Berl. 1851. 192 S. 1⅓ Rthlr.

G. Gallois: Der Hansabund von seiner Entst. h. bis zu seiner Auflös. Lpzg. 1851. 374 S. 1 Rthlr.

Fr. Steger: Drei Bücher neuester Geschichte. 1815—50. Braunschw. 1851. 458 S. 1⅓ Rthlr. n.

Vermischtes.

C. Schnaase: Ueber das Verhältniß der Kunst zum Christenth. und besond. zur evangel. Kirche. Berl. 1852. 26 S. 24 Kop.

Heinr. Kurz: Gesch. d. deutschen Litteratur mit Proben aus den Werken der vorzügl. Schriftsteller. Mit vielen Illustrationen. In 25 Lief. à 9 Ngr. (zu 64 S. gr. 8.). Lpzg. 1851.

Joh. Richers: Natur und Geist. 3 Bde. Lpzg. 1850. 51. 6 Rthlr. 20 Ngr. n.

G. H. v. Schubert: Das Weltgebäude, die Erde u. d. Zeiten der Menschen auf der Erde. Erlang. 1852. 784 S. 2 Rthlr. 24 Sgr.

J. E. Erdmann: Philosoph. Vorlesungen über den Staat. Halle 1851. 192 S. 1 Rthlr.

W. H. Riehl: Die bürgerl. Gesellschaft. Stuttg. 1851. 381 S. 1⅔ Rthlr.

G. C. A. Matthaei: Das Verhältniß des Christenthums zur Polit. nach akadem. Vorträgen. Gött. 1850. 106 und 49 S. 15 Sgr.

Jac. und Wilh. Grimm: Deutsches Wörterb. 1. Lief. A—Allverein. Lpzg. 1852. 240 Columnen gr. 4. 90 Kop. S.

Ferd. Piper: Evangel. Kalender. 3. Jahrgang. Berl. 1852. 222 S. 12. 45 Kop.

Wissenschaftl. Abhandlungen von Dr. Aug. Neander. Herausgeg. von J. L. Jacobi. Berl. 1851. 268 S. 180 Kop.

G. F. G. Goltz: Clemens von Rom. Eine Geschichte aus dem apostol. Zeitalter. Berl. 1850. 476 S. 1½ Rthlr.

Bücher, an denen man Zeit und Geld verliert.

Ob Wahrheit? Ob Täuschung? Fragen der Gegenwart, gemeinverständlich beantwortet &c. &c. Berl. 1849. 47 S. — Der Verf. erwartet alles Heil der Welt davon, wenn die Menschen sich auf Brod-Essen und Wassertrinken beschränken. Die Quelle aller Täuschung, (auch der natürlichen Blattern) ist das Fleischessen.

F. W. Zimmermann: Die Natur und ihre Wissenschaft, das beste Mittel zur geistigen Wiedergeburt unseres Geschlechtes. Nordhaus. 1851. 58 S.

Francis Will. Newmann: Die Seele, ihr Leiden und ihr Sehnen. Ein Versuch zur Naturgeschichte der Seele als der wahren Grundlage für d. Theol. — Deutsch — besorgt von Ad. Heimann. Lpzg. 1850. — Glaubenslose Mystik.

Geständnisse eines evangel. Predigers. Lpzg. 1850. — Ist eben ein unevangel. Nicht-Prediger.

Das Buch der Religion oder der religiöse Geist der Menschheit. Für die Gebildeten des deutsch. Volkes dargestellt von einem deutschen Theologen. Lpzg. 1850. — Ein Verehrer von Feuerbach, Noack u. s. w., der noch Schlechteres giebt.

Schätze, die nicht veralten. Für Freunde des Lichts und des Rechtes und der wahren Prophezeiung zu dauerhafter Freiheit. Gesammelt aus dem Nachlasse christlicher wahre Freiheit liebender Männer. Soling. 1850. 15 Ngr. — Mystischer Kram aus alter und neuer Zeit, aber nicht der Glaubensregel gemäß.

C. H. Schultz-Schultzenstein: Die Menschwerdung Gottes im Glauben und Wissen, erläutert durch die Gesetze der Verjüngung in der organischen Natur. Berl. 1852. 184 S. 22½ Sgr. — Allerlei willkührliche Phantasieen.

III.

Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.

a) Aus dem Protocolle der Oeselschen Prediger-Synode vom Jahre 1851.

Die vom 5. bis 7. Juni 1851 in Arensburg abgehaltene Prediger-Synode, auf welcher aus dem Consistorial-Bezirke nur Pastor Meder von Kielkond fehlte und als Gast der Pastor emeritus von Runo Forsell gegenwärtig war, ward durch die Predigt des Herrn Pastor Körber von Anseküll über den vorgeschriebenen Text Zephan. 3, 9. 12. 16—19 eröffnet.

In der Eingangsrede hob der Superintendent die Treue auch im Kleinsten hervor und ihre Verheißung.

Zur Synodalfrage: „Was heißt sich in die heilige „Schrift vertiefen?" brachte Pastor Schneider von Johannis erst bei, dieses Vertiefen sei eine Thorheit, wenn es zu allerlei unnützen Grübeleien führe wie bei Schwärmern, Anachoreten, Mönchen, Mystikern, Pietisten der Fall gewesen. Pastor Masing von Mustel gab eine eingehende Antwort, indem er erst 5 Leser- und Forscher-Gattungen schilderte, die von solcher Vertiefung nichts ahnten, und den blos handwerksmäßigen Gebrauch zu Präparaten für andere abwies, dann aber an zwei Aussprüche Augustin's anknüpfend die eigentliche Bedeutung derselben darzustellen suchte. Er unterschied folgende Stufen des sich vertiefenden Schriftstudiums: 1) Gläubige Hingabe an die Schrift ohne Vorbehalt. 2) Vollständige Consumtion aller Schriftwahrheiten in der Anwendung auf das eigene Herz und Leben. 3) Fleißiger vertrauter Umgang mit dem zu uns redenden Herrn. 4) Aus diesem Verkehre gewonnene tiefere Einsicht in Wesen und Walten Gottes und klarere Uebersicht über Gang des Reiches Gottes und Weltgang. 5) Fruchtbarste Praxis im Reiche Gottes in reichster Reproduction göttlicher Wahrheit und Weisheit zum Frommen der Gemeinde Gottes. — Dazu gab er Beispiele tiefer Schriftforscher zur Erläuterung und leitete aus Vertiefung in die Schrift unser geistliches Leben, unsere Glaubensfrische, unsere Liebeskraft, unsern Zeugenmuth, unsere frohe Hoffnung in dunkeln Zeiten.

Das Synodalthema: „Warum giebt der Herr auf die „Frage, wer er sei, so verschiedene Antworten?" bewog Pastor Schneider zur Antwort: damit wir in jeder Lage, in jedem Gemüthszustande ihn als denjenigen dargestellt finden, dessen wir gerade in jedem Verhältnisse bedürfen. Oberpastor Hesse bemerkte, der Herr habe stets den Herzenszustand des Fragenden vor Augen gehabt und jeden durch seine Antwort auf die Hauptsache hingewiesen. Wo es aber galt, ein Wort zu hinterlassen, an das der heilige Geist die Jünger später erinnern sollte, da habe Er Allen gegenüber nur Eine Antwort, die ganze Fülle der Wahrheit enthaltend gehabt. Dieß erläuterte er an Joh. 12, 34. Matth. 21, 23. Marc. 13, 32. Joh. 5, 19 und andern Stellen.

Pastor Hellén von Runo gab eine lateinische Bearbeitung der Synodalfrage: „Ist der Begriff der Fundamental-„Artikel in der christlichen Glaubenslehre fest bestimmt oder „nur relativ? und wenn ersteres der Fall ist, welches sind die articuli fundamentales? — Er sah sie als fest bestimmt an

und theilte sie in antecedentes, constituentes und consequentes.

Pastor Körber von Ansekull behandelte die Frage: „Was „haben wir in unsern Predigten vor dem Landvolke zu beachten, damit sie von bleibendem Segen sind?" Einleitend theilte er die Predigten in rationalistische glaubenslose, todtorthodoxe, wo der Kopf rechtgläubig, das Herz nicht recht gläubig ist, und evangelische, wo Kopf und Herz des Predigers gläubig sind. Doch seien die letztern nicht frei von Kanzelsünden, namentlich oft unpopulär. Der Mangel der Popularität liege 1) in unserm Bildungsgange, 2) in der Verschiedenheit der Nationalität, 3) in der Unbekanntschaft mit den Zuständen der Individuen, 4) in dem Mangel rechter specieller Seelsorge (Harms: „der Pastor macht den rechten Prediger."). Die rechte Popularität bestehe: 1) in der concreten Redeweise des Heilandes und vieler gesegneter Zeugen mit Gleichnissen und Erzählungen („Geschichten sind Nägel, an denen die Gedanken hängen bleiben"), 2) in dem rechten Eindringen auf die Zuhörer im Drange der Liebe Christi, 3) in Handhabung der rechten Volkssprache. — Pastor Sahlnbäck von Pyhha stellte als Forderung zu gesegneter Predigt 1) täglichen fleißigen Umgang mit dem Worte Gottes zu eigener Erbauung, 2) fleißiges Gebet. — Als Fehler, vor denen man sich zu hüten habe, stellte er auf: 1) daß wir über die Köpfe der Leute wegpredigten, 2) ihnen die Predigt nicht mundgerecht machten, 3) die Lehren nicht genug auf's Leben anwendeten.

Pastor Schneider las Bemerkungen eines Laien über Prediger und Predigten vor und Oberpastor Hesse gab ein Lebensbild Luther's als ächten Volksredners, — und daran knüpfte sich eine lebhafte Discussion der Synode wie über die übrigen bearbeiteten Fragen.

Pastor Frank von Wolde bedauerte bei einem Vortrage über die 5. Synodalfrage, daß in unserm Kirchengesetze und der Agende der Bindeschlüssel vermißt werde, ohne welchen der Löseschlüssel fast alle Bedeutung verliere, und besprach, wie das Verbliebene gehandhabt werden müsse.

Die Synodalfrage: „Haben wir die in der Eschatologie „vorkommenden Gegenstände sowohl von der Kanzel herab „als auch sonst im Umgange mit unserer Gemeinde oft und „angelegentlich zu besprechen und wie geschieht das am practischsten und eindringlichsten?" beantwortete zuvörderst Pastor Hunnius von Karris. Von der Erfahrung ausgehend, daß

die eschatologischen Wahrheiten, die so entscheidend und tief in das Leben eingriffen, durch althergebrachte Vorstellungen sehr verkannt in den Gemeinden seien und daß dieß zu fleischlicher Sicherheit und Gleichgültigkeit gemißbraucht werde, verlangte er, daß zur Belehrung darüber Kanzel und Lehrstuhl nicht nur gelegentlich benutzt würden, sondern sie sei unermüdlich zu geben auch in besondern Versammlungen. — Auch Pastor Anders von Peude behandelte diesen Gegenstand. Für die Nothwendigkeit, die Eschatologie eifrig zu behandeln, führte er an den klar ausgesprochenen Willen des Herrn, daß der Gemeinde der ganze Schriftinhalt dargelegt werde (2 Tim. 3, 16. Apoc. 22, 10. 18. 19), die wichtige Stellung der Eschatologie im christlichen Lehrcomplexe, die Zeichen der Zeit, die Erfahrung, wie die Lehre von den letzten Dingen kräftig sei zu Trost, Erweckung, Bekehrung. Anlangend die Zeichen der Zeit meinte er, daß die Matth. 24 und Act. 6. 7. 8. geweissagten Vorboten in den letzten Jahren auf politischem und moralischem sowohl als dem Natur-Gebiete fast bis in's Einzelnste hinein bestätigt und erfüllt seien.

In der Besprechung über diesen Gegenstand ließen die Synodalen den Dissensus über Nähe und Ferne der sichtbaren Zukunft des Herrn alsbald fallen, machten aber darauf aufmerksam, daß in praxi Begräbnißfeiern, die letzten Trinitatis- und die Advents-Sonntage besonders geeignete Zeiten zu Predigten über eschatologische Gegenstände seien.

Oberpastor Hesse besprach die Synodalfrage: „Wie „könnten wir mit unsern Confirmanden auch nach der Confir„mation in geistlicher Verbindung bleiben?" — Er schlug außer Bibelstunden und einer Nachfeier des Confirmationstages Nachlehren vor, in welchen er folgende Gegenstände zu behandeln pflege: 1) Kirchliche Verhältnisse, Bedeutung der Liturgie, Verhalten beim Gottesdienst, Taufe, Abendmahl, Besprechung mit dem Seelsorger bei Anmeldung zum Abendmahle; 2) confessionelle Verhältnisse, Kirchengeschichtliches über Unterscheidungslehren, Missions- und Bibelgesellschaften; 3) häusliche Verhältnisse, Hausandacht, Andachtsbücher, Bibellesen, Eintritt in die Ehe, gemischte Ehe und deren gesetzliche Folgen, Verhältniß der Dienstboten zu den Herrschaften u. dgl. — Pastor Sahlnbäck theilte die Katechisationsweise mit den Confirmirten in einer Gemeinde Livlands mit, proponirte solche 4wöchentliche Katechisationen und suchte Einwände dagegen zu beseitigen. — Die Synodalen besprachen dabei verschiedene

Erfahrungen und Methoden in Bezug auf Katechisationen und Dorffahrten.

Oberpastor Hesse legte dar, was in Livland zur Erweiterung der Agende und hinsichtlich liturgischer Gottesdienste im Werke sei und sprach über die Schwierigkeit der Begräbnißreden. Pastor Masing legte eine vollständige Begräbnißliturgie vor, wobei die Begräbnißrede gänzlich wegfiel und nur ein freies Gebet vorkam. Man beschloß, diese Begräbnißliturgie der livländischen Commission mitzutheilen und sie um Mittheilung ihrer Arbeiten zu ersuchen.

Pastor Haken sprach über die Synodalfrage: „Worin „mag wohl die herkömmliche Sitte ihren Grund haben, daß „während der dreimaligen Proklamation eines Brautpaares „dasselbe nicht die Kirche besucht und ist dieselbe nicht abzu„schaffen?" und meinte, man solle — auch beim Landvolke — dem Zartgefühle des Brautpaares, sich von Neugierigen bei Nennung ihres Namens nicht begaffen zu lassen, Rechnung tragen.

Auf Bitte der Arensburgischen Sections-Committät der Bibelgesellschaft beschloß die Synode einstimmig um die Erlaubniß einzukommen, daß das jährliche Hauptbibelfest der Sections-Committät an einem Wochentage zur Zeit des Jahrmarktes in Arensburg abgehalten werden könne, damit die Landprediger ohne einen Sonntag zu versäumen Antheil daran nehmen könnten.

---

b) Aus dem Protocolle der 1851 am 5. bis 7. September in Bauske gehaltenen siebzehnten Kurländischen Prediger-Synode.

Es waren zu dieser Synode 44 Geistliche des Consistorial-Bezirkes, ein vocirter Pastor, sechs Candidaten und als Gast Oberpastor Hillner aus Riga gegenwärtig. In der über Joh. 15, 4. 5. gehaltenen Eröffnungspredigt wies der Herr General-Superintendent Wilpert nach, daß die in unserer Zeit am christlichen Bekenntniß so häufig vermißte Frucht nur aus der Gemeinschaft mit dem Herrn hervorgehn könne. Diese bestehe aber 1) in der auf dem Versöhnungstode Christi ruhenden Glaubensfreudigkeit, 2) in der dankbaren Liebe, mit der das Herz sich dem Heilande hingiebt, 3) in dem verborgenen Umgange, den die gläubige Seele mit ihm hat. — In der Ansprache zum Beginne der Sitzungen selbst machte der Herr General Superintendent auf den Zweck der Synoden aufmerksam und bat, in Demuth die gegenseitigen brü-

derlichen Ermahnungen zur Wachsamkeit über sich selbst und die Gemeinden hinzunehmen, was er in daran sich schließendem Gebete von dem erflehte, der sich selbst sanftmüthig und von Herzen demüthig nennt.

Nicht so sehr wissenschaftliche Arbeiten als praktische in's Leben greifende Fragen waren es, welche dieses Mal die Synode hauptsächlich beschäftigten. Eine ernste Mahnung erging an sie dadurch, daß sie am dritten Morgen die Nachricht von dem Heimgange des Candauschen Propstes, Pastors zu Tuckum Dr. Karl Elverfeldt erhielt. Auf der Reise zur Synode begriffen war er auf dem Pastorate Mesohten an einer Lungenentzündung erkrankt und am 6. September Abends, nachdem er durch anhaltendes Gebet sich vorbereitet und durch das Mahl des Herrn sich gestärkt hatte, 70 Jahr alt verschieden. Oberpastor Hillner, welcher die Morgenandacht hielt, knüpfte sie an das Wort: darum wachet, denn ihr wisset weder Tag noch Stunde, in welcher des Menschen Sohn kommen wird. Er erinnerte daran, wie vor wenig Wochen der rüstige Arbeiter im Weinberge des Herrn, der Goldingensche Propst und Pastor zu Wahnen Seeberg im 60. Jahre vom Herrn abgerufen sei. Beide Heimgegangene hätten durch festen Glauben, freudiges Bekenntniß zu Christo und Eifer im Lehr- und Hirtenamte ein Beispiel gegeben, dessen mit Dank gegen den Herrn aber auch nicht ohne eigene Beschämung zu gedenken sei. — Insbesondere ward an dem eben hingeschiedenen Elverfeldt hervorgehoben seine innige Frömmigkeit und warme Begeisterung, seine arglose Redlichkeit und kindliche Einfalt, seine bis in's hohe Alter gepflegte Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit, seine klare und lebendige freie Rede, seine herzliche Freundestreue und allgemeine Menschenliebe, seine demüthige Sündenerkenntniß und feste Zuversicht auf die Rechtfertigung aus Gnaden, seine Bereitwilligkeit, Fehler einzugestehn und Mißgriffe gut zu machen, die aus einem stets wohlgemeinten Eifer hervorgingen.

Pastor Schaack aus Baldohn gab einen Excursus über Joh. 4, 24, nach welchem diese Worte wie das ganze dortige Gespräch Christi die Tendenz hätten, das Christenthum mitten in's Leben hineinzustellen, reales und ideales Leben aus Einem Guße fordernd.

Pastor Beuthner aus Wallhof, veranlaßt durch einen Ausspruch in den Ulmannschen Mittheilungen, daß der Prediger der Gegenwart mit dem „Nur Christum predigen" nicht mehr ausreiche, that in einer Arbeit dar, daß grade die Pre-

digt Dessen, in welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß und in dem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, — daß grade diese Predigt und nur sie das darbiete, was allenthalben und immer ausreiche. Die Synode wünschte die Aufnahme der Arbeit in dieselbe Zeitschrift." [1])

Pastor Bernewitz aus Candau verlas eine Abhandlung über das Zustandebringen geistlicher Amtsreden, für welche er eine besondere und eine allgemeine Vorbereitung beanspruchte. Jene fand er in Meditation und Gebet, diese in der Wissenschaftlichkeit, der Geistlichkeit und dem Leben des Geistlichen mit der Gemeinde.

Pastor Böttcher trug von Pastor Goldmann aus Hasenpoth gegebene Beantwortungen der vom sel. Propst Seeberg gestellten Synodal-Themata vor. Zu dem ersten: „warum kann in der Lutherischen Kirche keine Differenz zwi„schen Schriftlehre und Kirchenlehre principiell Statt finden?" bemerkte er, solche Differenz könne allerdings principiell nicht Statt finden, wenn man nur auf den Willen und das Streben der Reformatoren sehe. Sonst gebühre jeder Zeit auch nach den Reformatoren das Recht, die heilige Schrift über jedes Symbol zu stellen und was sie forschend darin finde und erkenne, sei der Antheil, den Gott eben ihr zur Erkenntniß seiner ewigen nie ganz zu ergründenden Wahrheit verliehen habe. — Auf das zweite: „was soll ein Lutherischer „Prediger thun, wenn er der Meinung ist, daß eine Differenz „zwischen Schriftlehre und Kirchenlehre obwaltet?" erwiderte er, der Prediger soll nicht über den Kreis der Lehre hinausgehn, den die Schrift mit klaren Worten den Gläubigen als Offenbarung Gottes giebt. Das dritte: „welche Gränzen hat „nothwendig die wissenschaftliche Discussion auf einer evan„gelisch-Lutherischen Synode?" beantwortete er dahin, daß Alles zu verbannen sei, was dem höhern Leben in Gott nicht förderlich sei oder dasselbe aufhalte. — Wenn das vierte Synodalthema einen Rückblick auf die letzte Synode verlangte, so fand der Bearbeiter in den meisten Erscheinungen derselben ein freudiges Bild der Thätigkeit.

---

[1]) Wird sehr gern geschehn, — der Herausgeber hat aber bis jetzt vergeblich der Zusendung der Arbeit entgegengesehn. — auch die von Pastor Bernewitz aus Candau verlesene Abhandlung sich erbeten, aber noch nicht erhalten können.

Ein von Pastor Tiling zu Kreuzburg eingesendeter Aufsatz machte auf die Uebelstände aufmerksam, welche dem evangelischen Geistlichen hinsichtlich der Zigeuner begegnen und gab Vorschläge zu strengerer Controlle derselben. Die Synode erwählte eine Commission, bestehend aus den Pastoren Tiling zu Talsen, Lutzau zu Alt-Randen, Elverfeld zu Zelmeneeken und Eschen zu Edsen, welche diesen Gegenstand für die nächste Synode sorgfältig bearbeiten sollte.

Pastor Gläser aus Dondangen referirte über das Volksschulwesen in Kurland. Aus den eingelaufenen Berichten (sie fehlten zum Theil aus der Grobinschen und Doblenschen Diöcese) ergab sich die Zahl von 203 Schulen und 8543 Schülern, — auf 1000 Seelen 23 Schüler. Er bat um genauere Berichte zu rechter Zeit und legte den Amtsbrüdern die Schulsache warm an's Herz.

Pastor Katterfeld aus Neuhausen berichtete über den Fortgang der Freischule für arme deutsche Kinder in seinem Kirchspiele. Es hatten 15 Kinder zum Theil mit Zahlung des Kostgeldes für sie dort Unterricht erhalten. — Derselbe suchte in einem „Façaden oder keine Façaden an Schulhäusern" überschriebenen Aufsatze, von der Berechtigung der Kunst im Christenthume ausgehend, darzuthun, daß Kunstgerechtigkeit und Sorglichkeit bei Erbauung von Schulhäusern diesen zur Erfüllung ihrer Bestimmung wesentlich förderlich werden müßten.

Consistorialrath Neander schilderte die Noth der in den verschiedenen Gouvernements des Russischen Reiches zerstreut lebenden Deutschen und ihrer Kinder und forderte auf, ihrer im Gebete vor dem Herrn zu gedenken und sich umzusehen, ob sich nicht Männer fänden, die von der Liebe Christi getrieben den fernen Brüdern mittelbar oder unmittelbar geistliche Hülfe zu bringen im Stande wären. Daran anknüpfend berichtete er über den Fortgang der innern und äußern Mission hier und in der Nachbarprovinz, und empfahl diesen Gegenstand mit Hinweisung auf die neu entstandene Anstalt zum Besten verwahrlos'ter Kinder in Neuhof zu nachhaltiger Beherzigung. — Auf Antrag der Piltenschen Diöcese ward die innere Mission zu einem bleibenden Gegenstand der Besprechung auf den Provinzial-Synoden erhoben.

Pastor Kühn von Eckau sprach sich in Uebereinstimmung mit seinen Synodalen gegen die Nothwendigkeit der Anstellung eines Vicars für diese Diöcese aus. Die Doblensche Diöcese stimmte bei, Propst Gilbert von Zeymel und

Pastor Bernewitz im Namen der Candauschen Diöcese baten, diesem Gegenstande noch fernere Aufmerksamkeit und Theilnahme nicht zu entziehn.

Pastor Bedel aus Barbern trug eine Abhandlung über einige seit den neuern ökonomischen Einrichtungen bei dem Landvolke sich zeigende traurige Erscheinungen auf dem Gebiete des sittlichen Lebens vor. Auch für diesen Gegenstand ward eine andauernde Berücksichtigung auf den Synoden gewünscht.

Der eingesandte Antrag des Pastor Feyerabend von Dünaburg, daß der anzustellende Prediger nie vor seiner förmlichen Introduction in die Gemeinde antreten solle, erhielt nicht die Billigung der Synode, die einen gewissen Bräutigamsstand des designirten Pastors bei seiner ihm zu vermählenden Gemeinde nicht unpassend fand. Eben so wenig stimmte man dem Vorschlage der Doblenschen Diöcese bei, die Ordination des künftigen Predigers jedes Mal in der ihm zu übergebenden Kirche Statt finden zu lassen, indem die Ordination nicht nur Weihe für das Amt an der einzelnen Gemeinde sei. — Den Wunsch des Pastor Feyerabend, daß zur Hebung des Kirchengesanges der Gesang dem akademischen Lehrcursus als integrirender Theil einverleibt werden möchte, änderten die Synodalen dahin ab, daß auf Anregung Consistorialrath Neander's den Predigern dringend empfohlen wurde, das geistliche Lied in die täglichen Hausandachten zu bringen und auch das praktische Jahr der Candidaten für den Gesang besonders in Anspruch zu nehmen, so wie bei Amtshandlungen im Hause dem Liede immer seinen gebührenden Platz einzuräumen.

In Folge von Anträgen der Doblenschen Diöcese sollten durch die Pröpste künftig der Synode die Nekrologe gestorbener Prediger gegeben, Auskünfte über die den Kirchenvormündern in Livland zustehenden Rechte eingezogen und das Hochwürdige General-Consistorium ersucht werden, der Geistlichkeit Auskünfte über den Erfolg und die Früchte der Collecten zu geben.

Die Commission zur Ausarbeitung eines Entwurfes von Statuten zur Beaufsichtigung und Erhaltung der Kirchenwidmen, welche im vorigen Jahre niedergesetzt war, stattete Bericht ab. Es ergab sich, daß man bei freundlichem Entgegenkommen von Seiten der Kurländischen Ritterschaft einem baldigen erfreulichen Abschlusse in dieser Angelegenheit entgegensehn konnte.

Pastor Bitterling aus Sahten referirte über dreijährige Verwaltung der allgemeinen Prediger-Wittwen und Waisen-Kasse, wonach gegenwärtig 61 Pastorate daran Theil nahmen und das Capital von 1720 Rbln. S. auf 4047 gestiegen war. In's neue Directorium wurden Pastor Krause von Salgallen als Director, Pastor Kaison von Groß-Autz und Pastor Kupffer aus Dalbingen als Mitglieder erwählt.

Pastor Schulz aus Mitau stattete Bericht über die Synodal-Kasse und die Kasse freiwilliger Beiträge zu kirchlichen Zwecken ab. Aus jener wurden 40 Rbl. für zwei Prediger-Wittwen und eine Predigerstochter bewilligt, aus dieser 100 Rbl. S. für den Flott-Prediger zu Kronstadt, der Rest von 50 Rbln. S. zugleich als Abschlag für die 1848 und 1849 schuldig gebliebenen 200 Rbl. S. gezahlt.

Die betrübende Kunde, daß Professor Dr. Philippi gesonnen sei, sein sichtlich gesegnetes Lehramt in Dorpat aufzugeben, veranlaßte die einmüthige Bitte der Synodalen, der Herr Präses wolle Namens der Kurländischen Geistlichkeit demselben die dankbarste Anerkennung seiner Verdienste um unsere Kirche ausdrücken und ihn ersuchen, wenn möglich unserem Lande noch ferner seine segensreiche Wirksamkeit zu erhalten.

Der Präses schloß mit herzlicher an das am Morgen hervorgehobene „Wachet" anknüpfenden Ansprache und Gebet.

---

c) Die Schulen in der Wilnaschen Diöcese 1849 [1]).

Die Wilnasche Diöcese wurde durch die Allerhöchst 1832 erlassenen Gesetze für die Lutherische Kirche in Rußland aus den früher in lutherisch-kirchlicher Hinsicht ganz für sich abgetrennt bestehenden Gouvernements Kowno, Wilna, Grodno, Minsk, Mohilew, Witepsk von einem Areal von mehr als 5400 Quadratmeilen und einer aus verschiedenen Glaubensgenossen von mehr als 5 Millionen Einwohnern, unter denen nach den neuesten Mittheilungen (Ulmann's Mitth. 1848, 7. Band 6. Heft) 46,688 (?), circa 30,000 laut Bericht an mich, Protestanten lutherischer Confession sich befinden, dem Kurländischen Consistorio untergeordnet. Unter diesen befinden

---

1) Erst jetzt hat der Herausg. diese ihm schon 1850 von Hrn. Propst Gilbert zu Zeymel gütigst mitgetheilten Nachrichten abdrucken zu lassen vermocht. Sie werden aber noch immer von Interesse sein.

sich etwa 15,000 Letten; die Uebrigen sind Lithauer, wie in Tauroggen und Krottingen (10,000) und Deutsche (circa 7000). Die Letztern bestehen zum geringsten Theile, namentlich im Kownoschen Gouvernement, aus besitzlichem Adel, in den Städten aus früher schon eingebürgerten deutschen Kaufleuten, Handwerkern und aus später eingewanderten Kolonisten deutscher Zunge, welche ihre Muttersprache schon häufig mit der polnischen vertauscht haben. Die Letten sind mit wenigen Ausnahmen noch Leibeigene, oft unter polnischer, also römisch-katholischer Herrschaft. Bis zum Jahre 1780, in welchem die Hochselige Kaiserin Katharina II. den Dissidenten in Polen einen berechtigten Zustand gewann, lebten die Lutheraner in sehr bedrängter Lage; ihr kirchliches Gemeindewesen hat sich also auch nur mühevoll entwickelt und gestaltet, und zwar verschieden nach den Localitäten, welche sie umgaben; wie wichtig ist das aber für das Schulverhältniß! Nur in Birsen und Keydan bestimmte die Fürstin Radziwil, Markgräfin von Brandenburg, schon im 17. Jahrhundert etwas für protestantische Schulen; in den übrigen 13 Pastoraten dieser Diöcese blieb es dem guten Willen der Gemeinde überlassen und zwar nicht ohne die bedeutendsten Schwierigkeiten, theils von römisch katholischer Geistlichkeit, theils durch die Armuth und das sporadische Wesen der Lutheraner hervorgebracht. Unbestreitbar ist hier aber der segensreiche Einfluß des neuen Kirchengesetzes; denn seit dieser Zeit sind doch die meisten Schulen entstanden und der frühere chaotische Zustand, welcher nur auf Willkühr basirte und wahrhaft Chamäleonartig war, nähert sich doch, wenn gleich sehr langsam, einem mehr und mehr geordneten Wesen.

Hier nun die erhaltenen — oft freilich unzureichenden — Nachrichten über die Schulen dieser Diöcese, nach Gouvernements geordnet.

A. Gouvernement Wilna.

1. In der Gouvernementsstadt selbst ist eine Kirchenschule, fundirt im 17. Jahrhundert, gagirt aus dem lutherischen Kirchenfond; 3 Lehrer erhalten 350 Rbl. S. zusammen. Die Kinder sind Deutsche bürgerlichen Standes, gewöhnlich 25—40 an der Zahl; die Schüler erhalten den Unterricht gratis in den ersten Elementen, bleiben 3—4 Jahre. Hauptsprache ist die deutsche; russisch und polnisch daneben. Die Methode ist akroamatisch. Protestantische Einwohner circa 800 Seelen.

B. Gouvernement Kowno.

2. Stadtschule in Kowno. Durch die Vacanz ist keine Nachricht eingelaufen.

3. Keydan. Die Kirchenschule ist von der Markgräfin von Brandenburg gestiftet und mit einem Garten dotirt — 1649. Der Lehrer ist zugleich Cantor und Organist und erhält aus den Renten des Kirchencapitals 60 Rbl. S. Die Kinder sind aus dem Handwerksstande, etwa 15 an der Zahl, und bleiben je nach ihren Verhältnissen von 3 Monaten bis zu einigen Jahren. Gelehrt wird der Elementarunterricht (Lesen, Schreiben, Rechnen, christliche Religion nach dem lutherischen Katechismus) in der deutschen Sprache. Die Methode — unbestimmt. — Einwohner protestantischer Confession circa 6—700.

4. Tauroggen, von Friedrich dem Großen, Könige von Preußen, gestiftet. Die Gemeinde ist, mehrentheils litthauisch redend, an 8581 Seelen stark, Deutsche vielleicht über 2000 Seelen. Bei dem Pastorate selbst ist eine Schule, in welcher das ganze Jahr hindurch 100 Kinder Elementarunterricht erhalten, außerdem in Winterschulen 175, und zwar mehrentheils in litthauischer Sprache. Auf 31 Seelen kommt ein Leseschüler. Bemerkenswerth ist der Vorschlag des Pastors, daß durch Consistorialbefehl bewirkt werden möge, daß sich die Kinder wenigstens 2 Jahre an dem Confirmandenunterricht betheiligen.

5. Krottingen. Die litthauische und deutsche Gemeinde, etwa 7—800 Seelen stark, ist zu arm, als daß sie eine Schule anlegen könnte, und seitdem Ein Kurländisches Evangelisch-Lutherisches Consistorium ein früheres Document über Besoldung eines Küsters für ungültig erklärt hat, ist auch nicht einmal ein Küster daselbst.

6. Schoden. Der Bericht giebt gar keine erforderlichen Notizen. Hier besteht die Gemeinde aus Letten und Deutschen etwa über 1000 Seelen stark.

7. Szamel. Die Gemeinde besteht aus Deutschen etwa 8—900 Seelen, und Letten gegen 5000 Seelen, welche leibeigen sind und keine Schule haben.

8. Zeymel, mit dem Filiale Szadow, besteht aus etwa 2800 leibeigenen Letten und etwa 3—400 Deutschen, theils aus dem Adel, theils aus dem Bürgerstande. Ein im Städtchen früher existirt habendes Rectorat brannte vor langer Zeit ab, daher seit der Zeit auch keine Schule vorhanden war, bis etwa vor 13 Jahren der verstorbene Fürst Lieven auf Mesoh-

...en, Glebau, Zeymel, in beiden letzten Orten für die Letten Schulen gründete; eine Mädchenschule für 21 Mädchen, welche außer im Lesen und in der Religion in allen weiblichen Arbeiten unterrichtet werden. Später erbaute er eine Elementarschule für die Letten seines Gebietes, in welcher sich 76 Kinder befanden. Auch in Plonian ist eine solche für lettische Kinder, in welcher etwa 13 sich befinden. Seitdem aber etwa vor 7 Jahren der Zeymelsche Küster durch bessere Gagirung aus den Interessen des Kirchencapitals auch jederzeit Elementarlehrer sein muß, entwickelt sich auch hier ein größeres Interesse für die Schule. Die Kirche existirt seit 1540.

9. Birsen wurde 1649 von der Markgräfin von Brandenburg, geb. Radziwil, gestiftet, und zugleich ein Rectorat dort eingerichtet, welches aber mit dem Städtchen abbrannte und seit 50 Jahren nicht mehr existirt. Die Gemeinde besteht aus circa 4000 Letten und 8—900 Deutschen theils adelichen, theils bürgerlichen Standes. Seit mehr als 40 Jahren befindet sich daselbst keine Schule. In den letzten Jahren sind einige Legate zu Gunsten einer Schule in Birsen gemacht, welche aber erst nach einigen Jahren disponibel sein werden. Also doch wenigstens eine erfreuliche Aussicht.

C. Gouvernement Grodno.

10. Grodno, eine deutsche Stadtgemeinde, erhielt im Jahre 1812 durch Vermächtniß eines dortigen Tischlermeisters, Ludwig Schmuck, eine Schule, in welcher gegen 25 Kinder in der deutschen Sprache Elementarunterricht genießen. Der Gehalt des Lehrers, 100 Rbl. S., wird aus der Miethe von 2 dieser Schule gehörenden Häusern bestritten. Das vor kurzem abgebrannte Schulhaus wird durch Collecte wieder erbaut. Die Methode ist akroamatisch.

11. Bialystock, mit seinen 5 Filialen und einer Gemeinde von über 3000 Seelen deutscher Nation, hat 6 Kirchenschulen, in denen Küster und Lehrer den Elementarunterricht in deutscher Sprache an Kindern von 7—15 Jahren ertheilen. Die Kinder in sämmtlichen Schulen betragen 347 an der Zahl und gehören dem Handwerkerstande an. Die Schulen verdanken ihr Entstehen und Bestehen lediglich der Gemeinde selbst, welche auch die Lehrer gagirt mit 100 bis 250 Rbl. jährlich. In der deutschen Sprache wird ausschließlich gelehrt; die Leitung hat der Prediger, ein wahrhaft tüchtiger Mann, Küntzel. In zwei Schulen ist die Pestalozzische Lese-Methode eingeführt.

12. Neubrow, eine Colonie von deutschen Handwerkern und Landleuten. Seit der mehrjährigen Vacanz ist das Pastorat daselbst zum Schulhause angewandt. Die Schule wird wie die Gemeinde vom Prediger zu Bialystock, 190 Werste entfernt, beaufsichtigt. Hier aber verstehen die Colonisten fast nicht mehr deutsch, sondern sprechen polnisch. Es wird hauptsächlich auch nur Religionsunterricht von dem als Lehrer angestellten Küster ertheilt.

D. Gouvernement Minsk.

13. Minsk und Stuzk. Die in dem ganzen Gouvernement lebende Anzahl lutherischer Glaubensgenossen, mehrentheils Handwerker, beträgt 273 Seelen. Eine besondere Schule ist nicht daselbst. Der Organist unterrichtet in der Wohnung des Predigers für 50 Kop. S. monatlich für ein Kind, etwa 11—12 Kinder, welche die deutsche Sprache erlernen, in den Elementen, und der Prediger giebt den Religionsunterricht.

E. Gouvernement Mohilew.

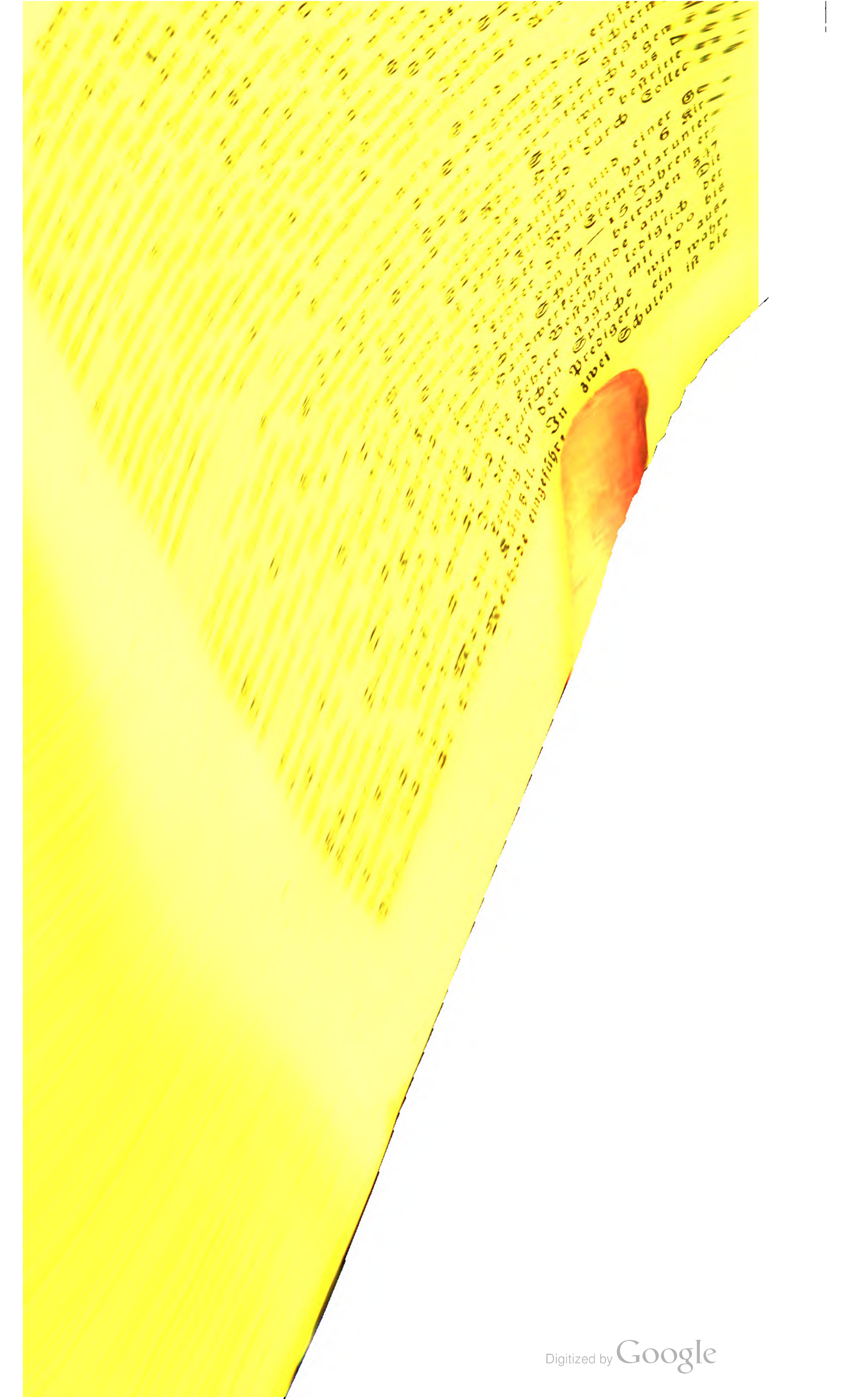
14. Mohilew. Bei dieser so sehr kleinen Gemeinde von circa 100 Seelen ist keine Schule.

F. Gouvernement Witepsk.

15. Polozk. Auch bei dieser so sehr zerstreut wohnenden kleinen Gemeinde giebt es keine Kirchenschulen.

Der Zustand der auf dem Lande und in den kleinen Städten wohnenden Deutschen ist der beklagenswertheste. Die Erwachsenen selbst haben das etwa in ihrer Jugend Erlernte theils vergessen, theils wenden sie es nicht an zum Nutzen ihrer Kinder, welche bis zum 15. Jahre nicht selten außer dem Vater Unser gar nichts wissen, und in Müssiggang, Rohheit, Unsittlichkeit und Unordnung erwachsen. Sie geben ihre heranwachsenden Kinder auch nicht einmal in Dienst, weil sie ihnen selbst bei ihren Arbeiten Handleistungen machen müssen und die Stelle des Knechtes oder der Scheuermagd einnehmen. Daher mangelt ihnen fast auch ganz der Trieb und Sinn für Religion und Ausbildung. Wie aber diesem so sehr beklagenswerthen Zustande abzuhelfen ist, wird wohl immer eine unaufgelöste Aufgabe bleiben.

Die Letten und Litthauer sind in ihren oft gedrückten Verhältnissen schon als Ackerbauer in einem weit bessern Zustande. Sie unterrichten mehrentheils ihre Kinder selbst schon



12. **Neubrow**, eine Colonie von deutschen Handwerkern und Landleuten. Seit der mehrjährigen Vacanz ist das Pastorat daselbst zum Schulhause angewandt. Die Schule wird wie die Gemeinde vom Prediger zu Bialystock, 190 Werste entfernt, beaufsichtigt. Hier aber verstehen die Colonisten fast nicht mehr deutsch, sondern sprechen polnisch. Es wird hauptsächlich auch nur Religionsunterricht von dem als Lehrer angestellten Küster ertheilt.

D. Gouvernement Minsk.

13. **Minsk und Sluzk**. Die in dem ganzen Gouvernement lebende Anzahl lutherischer Glaubensgenossen, mehrentheils Handwerker, beträgt 273 Seelen. Eine besondere Schule ist nicht daselbst. Der Organist unterrichtet in der Wohnung des Predigers für 50 Kop. S. monatlich für ein Kind, etwa 11—12 Kinder, welche die deutsche Sprache erlernen, in den Elementen, und der Prediger giebt den Religionsunterricht.

E. Gouvernement Mohilew.

14. **Mohilew**. Bei dieser so sehr kleinen Gemeinde von circa 100 Seelen ist keine Schule.

F. Gouvernement Witepsk.

15. **Polozk**. Auch bei dieser so sehr zerstreut wohnenden kleinen Gemeinde giebt es keine Kirchenschulen.

Der Zustand der auf dem Lande und in den kleinen Städten wohnenden Deutschen ist der beklagenswertheste. Die Erwachsenen selbst haben das etwa in ihrer Jugend Erlernte theils vergessen, theils wenden sie es nicht an zum Nutzen ihrer Kinder, welche bis zum 15. Jahre nicht selten außer dem Vater Unser gar nichts wissen, und in Müssiggang, Rohheit, Unsittlichkeit und Unordnung erwachsen. Sie geben ihre heranwachsenden Kinder auch nicht einmal in Dienst, weil sie ihnen selbst bei ihren Arbeiten Handleistungen machen müssen und die Stelle des Knechtes oder der Scheuermagd einnehmen. Daher mangelt ihnen fast auch ganz der Trieb und Sinn für Religion und Ausbildung. Wie aber diesem so sehr beklagenswerthen Zustande abzuhelfen ist, wird wohl immer eine unaufgelöste Aufgabe bleiben.

Die Letten und Litthauer sind in ihren oft gedrückten Verhältnissen schon als Ackerbauer in einem weit bessern Zuf[illegible]te unterrichten mehrentheils ihre Kinder selbst schon

frühzeitig in der Religion, im Singen der Kirchenlieder; durch ihren häuslichen Gottesdienst und häufigern Besuch der oft sehr entfernten Kirche sind sie auch mehr an diese gewöhnt und mit ihr vertraut; die Lernbegierde ist wirklich stark, so daß bei Vacanzen von Schülern sich 10 hinzudrängen und die, welche nicht aufgenommen werden, weinend nach Hause gehen. Erhebend ist der Gesang in dem lettischen Gottesdienste, während er bei den Deutschen entweder nur von dem Vorsänger allein oder in sehr verschiedenartigen Weisen zugleich ausgeführt wird.

d) Curiosa aus einem Kirchenbuche.

Herbergen, jetzt Filial von Salwen in Kurland, den 31. Januar 1700 als Privatkirche eingeweiht, hatte früher eine eigene Widme und einen eigenen Prediger. Die folgenden Notizen rühren von dem Herbergenschen Prediger Brandanus Deters, früherm Pastor zu Neu-Kloster im Wismarschen, gebürtig aus Wismar, her. Den Anfang des Kirchenbuchs macht eine deutsche Darstellung der damaligen Zeitverhältnisse, des Baues und der Einweihung der Kirche, der Herbergenschen Kirchenordnung und Leichengebühr. Hierauf folgt die Anzeige, daß 1729 am 29. August Jacobus Engelbrecht als letz gewesener Hoff-Prediger Sr. Hoch-Excellenc und General-Major der Cavallerie, Nahmens Douglas, unter Sr. Zarischen Majestät, des ganzen Rußlands rc. rc. zum Pastor von Herbergen vociret worden, und dann folgen die verschiedenen Register, welche von Deters theils lettisch, theils deutsch, theils lateinisch geführt worden, und wo den gewöhnlichen Notizen öfters deutsche, mehrentheils aber lateinische Anmerkungen, zuweilen bei einzelnen Amtshandlungen auch biographische Nachrichten und selbst Auszüge der gehaltenen Reden hinzugefügt worden, wovon nun hier einige Proben.

I. Getaufte.

1700 11. Jul. Kreewine Mahreinsch, Johrgis-dehls no Namgnes N. funga faudeem.

1700 11. Jul. Anna Maria Berg, filiola Jens s. Jonae Berg, fabri lignarii, natione Scania-Sveci, qui templum novum hujus loci exstruxit.

1701 28. Sept. Karstuma Petro filiola nata est partu perquam difficili, quae lucem vix intuita sine baptismo decessit, de cujus tamen salute aeterna propter JESU re-

demptionem universalem, et quod parentibus christianis est prognata, nulli dubitamus.

II. Getraute.

1700 30. Aug. Kreewan Ans, in R. Anne, no zeenigs D. lunga saudim in Lithvania ex Ducatu Byrsensi ad Memelam. Sponsa autem, quae a teneris annis dicto loco famulata est, ortum suum debet districtui Taurkallensi in Ducata Semgalliae, ubi tamen ejus pater Andreas non fuit genuinus subditus et agricola habens suum et peculium, sed aduena et tantum incola, serviens aliis suae sortis.

1702 15. Jan. Herr Lieutenant Blaucze, aus Preussen gebürtig, und Dorothea Elisab. von Hohenasten, gen. Wiegant, Herrn Lieutenant Wiegands Tochter aus der sogenannten Tartarei in Littauen im Byrsischen an der Mämel, allwo auch die Copulation und Hochzeit mit einer Sermon geschehen.

III. Gestorbene.

1700 5. Febr. Kalleja Jahna feewa Sophie in primo partu difficili gemellorum una cum iis extincta. Sepeliebatur 7 ejusdem. Et quia parentibus Germanis in Livonia prognata ferebatur, praetar stragulam funebrem sepulchrum ei concedebatur in ipso Templo, attamen non procul a Janua.

1700 21. Mart. Mahrgite, Ypputa Jahna atraitne, sepulta 22. ejusdem. NB. Ut multi hic locorum ex Lettis in hunc usque diem reperiuntur, qvi majorum suorum nefariis vestigiis obstinante insistentes S. S. Coena numqvam utuntur, sed hac impie neglecta, qva partem plurimam, ex vita hac discedunt: sic mulier haec, ut ut grandaeva et anus annorum circiter 70, ex eorum quoque fuit numero.

1702 20. Jan. Jürgen Struhk, ein Liefländer, und des Tit. Hrn. Patroni, Hrn. Major v. B. ältester Diener, begraben in der Kirchen, zwischen des Chors oder Vor-Kirchen Stiegen und rechten Pfeiler, den 29sten dito, zwar in der Gegenwärtigen Schwedischen Kriegeszeit und abwesen der Herrschaft, doch mit Christlichen guten Ceremonien. Wahr zum wenigsten 80 und etliche Jahren alt, und bey 3 Jahren vor seinem Tode mit beyden augen blind. Starb plözliches Todes, denn nachdem er gesundes leibes eine starke mittagsmahlzeit eingenommen, ging er zur stuben hinaus, fiel gleich zur erden auf der erden, auf das Angesicht und ward bald

tabt eingetragen, darauf er auch bald verschied, doch wie ich hoffe, sehlich, weil er etliche tage zuvor reuig und glaubig communicirte.

1702 8. Nov. Eva Emerentia, Frei-Fräulein v. T. des Hochwohlgebornen Herrn A. Frey-Hern v. T., Königlichen Lieutenants und Herrn der Herbergischen und Salwischen Güter viertes Fräulein von 1½ Jahren, beygesezzet in der Kirchen-Gewölbe den 8. dito, mit folgenden Ceremonien. Das entseelete, doch hochseelige Körperlein, aufs sauberste mit zierlicher und kostbarer Kleide angethan, lag in der Herbergischen mit schönen weissen Leinen-Tüchern umbher meublirten und ganz vertunkelten Gegenstuben uneingesarget auf einem prächtigen Parad-Bette, unter einem zierlichen Trauer-Gerüste, oder Himmel. Der Sarg aber mit schönen und kostbaren Beschlage stand zur rechten auf der Todten-Bahre. Nachdem nun die verschriebenen Cavalliers und Dames in der grossen stube ein magnifiques Trauer-Mahl eingenommen, gingen sie nebst dem Priester in guter ordnung in vorgedachte Gegen-stuben, und rangireten sich umb das Parad-Bette, oder Trauer Gerüste. Da dann zu anfangs ein hiezu sonderlich erwähltes Lied gesungen wurde, dessen Anfang ist: Gottlob, die Stund ist kommen 2c. in der melodei: o Welt! ich muß dich lassen, und darin ein sehlich verstorbenes junges Kind seine über den Abschied weinende Eltern selber tröstet. Nach vollendetem Gesange trat herfür ein Fräulein, und lehgete das entseelete Cörperlein in den sarg. Worauf die Parentation geschahe in einer rede von einer brennenden Kerzen, die im Leuchten und Verlöschen den Menschen wohl abbildet, mit der Application auf das weiland Hoch-Wohlgeborene Frei-Fräulein, wie dasselbe als ein brennendes Licht in seinem zwar sehr kurzen, doch höchst rühmlichen Leben ganz helle geleuchtet und geschienen in seiner Ankunft aus in und außerhalb Landes wohlbekannten, uhralten und fürnehmen Häusern v. T. und v. B., vornehmlich aber in Seiner h. Taufe und geistlichen widergeburt, da es in Gottes Gnaden-Bund aufgenommen und aus einem der Erbsünde halben Kinde des Zornes ein Gnadenkind und Erbe des Himmels geworden, und da es durch den rauhen Todeswind zum höchsten Leidwesen der vorhoch-gedachten beyden Häuser zwar plözlich verloschen, dennoch zu derer fürnehmsten Trost, in ansehung der h. Taufe und Kindlichen unschuld nunmehro der Sehlen nach, und nach der Auferstehung mit Leib' und sehle im Himmel vor Gott, den heiligen Engelen und anderen Auserwählten

wie die Sonne ewig und ohne aufhören in immerwährender vollkommener Glückseeligkeit leuchten und scheinen werde. — Wie auch eine wachs- und räucher-Kerze bey ihrer Verlöschung einen lieblichen und angenehmen geruch hinterlässet, also ließ auch das Hochseehliche Fräulein, da es durch den Todeswind verlöschen muste, einen anmuhtigen Geruch hinter sich, welcher wahr der dankbahre Abschied von den Gnädigen Eltern und Groß-Eltern, wie auch von den hinterbliebenen herzgeliebtesten Herren Brüderchen und Fräulein Schwesterchen, samt denen hohen Anverwandten, und leglich auch von der ganzen Trauerversammelung, und Hochschäzbaren Leichen-Beigleiteren. Da nun also die Stand-Predigt geschlossen, ward gesungen: wenn mein Stündlein vorhanden ist 2c., bey dessen Endigung der Priester aus dem Trauer-Gemache trahl, und damit den anfang machete zu vorgenommener Beisezzung des entseehleten Cörperleins, welcher darauf von zweien jungen Cavalieren in Begleitung der ganzen Trauer-Versammelung in einen dazu bereiteten Schlitten getragen, und also unter dem Glocken-Geläute nach die Kirchen abgeführet ward. Alwo das erblassete Seehlen-behältniß von vorgedachten Cavalieren aus dem Schlitten wieder gehoben, und also bey anfahung des Sterbliedes: ich hab mein sach Gott heimgestellt 2c. in Begleitung des höchst-leidtragenden Herrn Vaters und gesammten Gefolges in die Kirche getragen, und gegenüber der Kanzel gesezzet wurde, bis der angefangene Gesang, der 90ste Psalm verlesen, und wider gesungen wahr: ach! wie wichtig, ach! wie flüchtig 2c. Hiernächst ward das Begräbniß-Lied: nun laßt uns den Leib begraben 2c. mit widerholtem Glokken-Geläute angefangen, und zugleich das verblichene Cörperlein durch unterschiedliche Cavaliere von der Bahre gehoben und in das Gewölbe beygesezzet. Wie dieses geschehen, ward eine Begräbniß-Collecte und der gewöhnliche Kirchen-seehgen gesprochen, nach welchem eine kurze Abdankung geschahe an die gesamte Leichenbegleitere, und ward endlich die Beisezzung mit vorgedachten Liedes leztem versiculen und dem Gebehte des Herrn geschlossen, worauf jeglicher wider nach Hause zog.

Eben so ausführlich wird die Beerdigung des am 15. Dec. 1703 gestorbenen 5jährigen F. v. T. beschrieben, wo es unter anderem heißt: „die parentation ward genommen von der Granadilla oder Passion-Blume, mit welcher alle Frommen Christen verglichen wurden, mit gemacheter Application auf den weiland Hoch-Wohlgeborenen jungen Herrn, wie dieser in seiner Hoch-Freyherrlichen An- und Abkunft eine

rare Bluhme gewesen, daran aber auch einige Zeichen von Jesu Passion zu sehen wahren, und wie dieses Passions-Bluhmelein und Granadilla endlich nach überstandenem kurzen Leiden von Jesu, ihrem Erlöser, durch einen sehlichen Tod in den Paradies-Garten des Himmels versezzet worden.

Eben so heißt es bey dem 1705, am 29. Jan. verstorbenen 4jährigen Fräulein A. v. T.: Die Standpredigt stellete das Hoch-Wohlgeb. Frey-Fräulein vor als ein Krystallinen Glaß, wie dasselbige in seiner Hochfreyherrlichen ankunft in ungemeinen Gemühtes- und Leibesgaben, und in gewünschter Annehmung guter Education ganz helle geschienen, durch einen unvermuhteten und frühzeitigen tod zum höchsten Leidwesen des Hochfreyherrlichen Hauses zubrochen, doch aber durch die allmächtige Hand Gottes am jüngsten Tage wider werde ergänzet werden in der allgemeinen Auferstehung, und darauf zum Trost der Hohen leidtragenden im Himmel in ewiger Glückseligkeit scheinen und glänzen ꝛc.

1708. Stumban Wessel. NB. Diser Kerrel wahr sehr gottloß, denn er nicht nur keinmahl zur Communion gekommen, und zur Kirchen gar selten, sondern auch zulezt ungeachtet vielfältiger Leibesstrafe es auf stehlen, rauben und morden legete. Da er dan endlich als ein widergekommener Läufling von Hunger gestorben, nachdem er vorher eine gestohlene Stutte aufgefressen. Dahero er nicht würdig geachtet, bey der Kirchen begraben zu werden, sondern ist in einer Koppel an der Salve verscharret worden, woselbst auch 4 von seinen kurz nach ihm gestorbenen Kindern heimlich begraben sind.

---

2) Aus dem Auslande.

a) Die evangelische Kirchen-Conferenz in Eisenach.

Die Gegenstände, welche auf der von Preußen (Snethlage, Mühler, Richter), Sachsen (Harleß), Würtemberg (Grüneisen, Geyer), Hannover (Küster, Riemann), Baden (Bähr und v. Wöllwarth), Kurhessen (Vilmar, Hoffmann), Hessen-Darmstadt (Zimmermann, Reidhardt), Mecklenburg-Schwerin (Kliefoth), Mecklenburg-Strelitz (Ohl), Oldenburg (Runde), Weimar (Schwarz und Trautvetter), Meiningen (Ackermann), Anhalt-Dessau (Richter und Mann), Bernburg (Walther), Köthen (Reger und Unger), Sondershausen (Emmerling),

Reuß (Bähr), Lübeck (Lindemann), Braunschweig (Ernesti), Gotha (Gensler), Altenburg (Braune), Nassau (Wilhelmi), Rudolstadt (v. Bamberg), Oesterreich (Brauer) beschickten Kirchen-Conferenz in Eisenach sollten verhandelt werden, waren: 1) Ob überhaupt und ob gegenwärtig auf den von dem engern Ausschusse des deutsch-evangelischen Kirchentages vorgelegten Antrag, welcher auf Herstellung eines allgemeinen Gesangbuches der deutschen evangelischen Kirche gerichtet ist, einzugehn, eventuell, welcher Weg zu wählen sein werde, um dieses Ziel zu erreichen? 2) In liturgischer Hinsicht: a) Vereinigung über eine gemeinsame deutsche evangelische Perikopensammlung; b) gemeinschaftliche Einführung einer Feier zum Gedächtniß der Verstorbenen; c) Vereinigung über einen jährlichen allgemeinen Bußtag; d) Vereinigung über gleichmäßige Administration der Sakramente in der gesammten evangelisch-lutherischen Kirche. 3) Wie läßt sich mit Beibehaltung des Episcopats des evangelischen Landesherrn die Presbyterial- und Synodal-Verfassung im Geiste der evangelischen Kirche am zweckmäßigsten einrichten? 4) Anbahnung eines im Princip übereinstimmenden Verfahrens in Behandlung der Secten. 5) Allgemeine Einführung der Confirmationsscheine und wo möglich Vereinigung über deren Form. 6) Ueber die geeignetsten Mittel zur Sicherung ausgiebiger Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel der Geistlichen. 7) Ueber Normen zur Erleichterung der Versetzung solcher Geistlichen, deren Entfernung von ihrer bisherigen Stelle im Interesse des kirchlichen Lebens rathsam erscheint. 8) Ausübung eines erhöheten Einflusses zum Besten der bedrängten Glaubensgenossen. 9) Ob und wie unbeschadet der rechtlich begründeten Stellung der Kirchenregimente in der confessionellen Bestimmtheit der einzelnen Landeskirchen, deren Behörden in der Conferenz vertreten sind, eine nähere Beziehung der letztern zu dem evangelischen Kirchentage Behufs einer gesegneten Wechselwirkung zwischen den amtlichen Kirchenleitungen und der öffentlichen Meinung, wie sie sich bei den auf dem reformatorischen Bekenntnisse ruhenden freien Versammlungen gläubiger evangelischer Christen auf den Kirchentagen kund giebt, einzuleiten sei?

Ad 1 hat man sich dem Antrage des engern Ausschusses des Elberfelder Kirchentages angeschlossen. Es sind 5 Hymnologen gewählt worden, welche den Kern des deutschen Kirchengesanges auswählen sollen, und den Kirchenregimenten namhaft gemacht worden. Ad 3 wurde beschlossen, ein Mit-

glied für Vorschläge zu zweckmäßiger Reform der Verfassung zu beauftragen, welche der nächsten Conferenz vorzulegen wären. Ad 4 kam man überein, ein gleichmäßiges Verfahren sei nicht möglich, sondern müsse durch die Natur jeder Gemeinschaft selbst bestimmt werden. Der fünfte Punkt ward bis zur Berathung über die Confirmation selbst ajournirt. Ad 7 entschied man sich für die im Königreiche Sachsen Statt findende Observanz, welche dem Kirchenregimente freiern Spielraum läßt.

---

b) Die freie Kirche Schottlands.

Die freie Kirche Schottlands hatte 1851 ihre Generalversammlung in Edinburg vom 23. Mai bis 3. Juni. Seit ihrer Begründung (vom 18. Mai 1843) waren bis zum 30. März 1851 für ihre Bedürfnisse (durch freiwillige Beisteuern) 2,475,616 Pfd. Sterl. eingekommen, also nahe zu an 15 Mill. Rbl. S.-Mze. Ihre neuerrichtete Universität in Edinburg hatte im letzten Jahre 258 Studirende gezählt. Ein reicher Kaufmann in Glasgow hatte, wenn die freie Kirche auch in Glasgow eine Universität errichten wolle, ein Legat von 100,000 Pfd. Sterl. dazu versprochen. 9000 Lehrer wirken in der freien Kirche. Für die innere Mission waren 9 examinirte Candidaten, 12 Katecheten, 651 Agenten, (darunter 339 weiblichen Geschlechtes) angestellt. Missionare zählt sie 63 und 120 Missionsstationen in Nordamerika, Australien, Neuseeland, Ostindien u. s. w. — Noch immer ward bedauert, daß die Sabbathsfeier nicht streng genug sei. Von 700,000 Bittstellern sei die Königin angegangen worden, zu befehlen, daß am Sonntage aller Postverkehr aufgehoben werde. Man habe das auch erlangt, aber plötzlich hätten die Minister die gegebenen Einschränkungen und Bestimmungen wieder geändert.

Die Versammlung bot viel Erfreuliches und Erweckendes. Indeß wurde auch über die Zunahme der katholischen Kirche in England und Schottland Betrübendes berichtet. In England seien 1000 katholische Priester, in Schottland 131 und 96 Kapellen oder Kirchen. Im Jahre 1850 seien 31 Geistliche und Candidaten aus der Englischen zur Römischen Kirche übergegangen. In Edinburg seien 5 bis 6 katholische Schulen, jede mit 150—200 Schülern, in Glasgow gäbe es 50,000 Katholiken [1]), 7 katholische Kirchen, von wel-

---

[1]) Glasgow hatte vor 30 Jahren 130,000 Einwohner, jetzt 360,000.

chen 3 im letzten Jahre errichtet worden, — in den katholischen Schulen 3200 Kinder. — Es waren aus Schottland 421 Petitionen mit 291,654 Unterschriften an die Regierung mit Bitten abgegangen, sie möge den Fortschritten des Papstthums entgegentreten. — Ueber Deutschland, deutsche Theologie, Philosophie, deutschen Unglauben ging es in der Schlußrede des Moderators Missionar Dr. Duff schlimm her.

---

3) Miscellen.

Im Evangelischen Oberkirchenrathe Preußens haben sich als der Lutherischen Confession angehörig erklärt: der Präsident v. Uechtriß und die Oberconsistorialräthe Neander, Strauß, v. Mühler, Twesten, Stahl und Richter; als der Reformirten angehörig: Vollert, Ehrenberg und Snethlage; als dem Consensus beider Confessionen Nitzsch, welcher deßhalb an den confessionellen Vorfragen der Lutherischen und Reformirten sich nicht zu betheiligen hat, dagegen das Referat in Angelegenheiten eigentlich unirter Gemeinden erhielt. Von mehreren Seiten her (aus der Rheinprovinz, Halle, Königsberg) waren Vorstellungen gegen die letzte Anordnung über Zusammensetzung dieses Kirchenrathes aus Gliedern der Lutherischen und Reformirten Confession ergangen, sofern die eigentlich Unirten da nicht vertreten erschienen.

Die Jesuiten-Missionen, so viel Lärm über sie auch gemacht wird, scheinen nach den Berichten über sie denn doch eben für die Evangelischen nicht besonders gefährlich sein zu können. Durch ihre theils derben, theils katholischen Aberglauben stark zur Schau tragenden Predigten werden sie schwerlich Evangelische bekehren, wenn sie nicht andere Mittel zur Bethörung und Verleitung gebrauchen. — Uebrigens schämt man sich katholischer Seits nicht, die alten Waffen der der Verläumdung auch in Zeitschriften dem Protestantismus gegenüber zu gebrauchen. So heißt's z. B. im Schlesischen katholischen Kirchenblatte: „Wenn seit 18 Jahrhunderten die Kirche Alles gethan hat, um die Ehe zu heiligen und die Polygamie zu vernichten, so arbeitet seit drei Jahrhunderten der Protestantismus dahin, das eheliche Band zu lockern und hat dieß auch leider bereits in trauriger Weise erreicht." — Vortrefflich sind die Gründe, die dafür angeführt werden, daß

die Bestrebungen der Bibelgesellschaft mit Recht von den Päpsten verworfen werden: 1) weil der Buchstabe nicht nützt, sondern der Geist lebendig macht; 2) weil Christus den Aposteln nicht gesagt hat: geht hin und schreibt und druckt und theilt die Bibel aus und lehrt die Leute lesen, sondern ꝛc.; 3) weil Christus gesagt hat: werfet die Perlen nicht vor die Säue; 4) weil Luther — wie Niemand mehr zu läugnen wagt (!!!) — die Bibel an einigen Stellen verfälscht hat ꝛc.

General-Superintendent Hahn hatte in Veranlassung der Jesuiten-Missionen in Schlesien ein Sendschreiben erlassen, das aufmerksam auf ihre Umtriebe machte und zur Wachsamkeit aufforderte. Dagegen erließ Kardinal Fürstbischof von Diepenbrock einen Hirtenbrief, der allerlei Anschuldigungen dieses Sendschreibens enthielt, unter andern, daß dadurch „ein unveranlaßter Kampf der Confessionen in Schlesien sich entzünde.“ — Nun hat der Evangelische Oberkirchenrath im Juli 1852 einen Erlaß gegeben, in welchem er General-Superintendent Hahn vollständig frei spricht von irgend einer Schuld und sich ganz auf die Seite des Sendschreibens stellt.

Von dem Calwer Verlagsverein ist die biblische Geschichte deutsch in 90 Auflagen (davon 83 in Calw) und 450 T. Exemplaren verbreitet, englisch in 20 T., slavisch, wendisch und magyarisch in 50 T., chinesisch in 20 T. und außerdem noch in 25 Sprachen, darunter Kinika, Sessuto, Fidschi, Eskimo; — die christl. Kirchengeschichte deutsch in 90 T., slavisch und magyarisch in 20 T., französisch in 12 T. Exempl. und außerdem noch in 8 Sprachen; die allgemeine Weltgeschichte deutsch in 11 T., slavisch in 10 T., chinesisch in 10 T. Exempl., die bibl. Geographie in mehr als 30 T., die bibl. Naturgeschichte in 25 T. deutschen Exempl. u. s. w. — Der Verein nimmt jetzt jährlich 20 T. Gulden ein, wovon ⅓ durch freiwillige Beiträge.

Die association pour la propaganda de la Foi nahm im Jahr 1850 ein 3,257,000 Fr. (darunter 1,908,000 aus Frankreich). Sie gab aus für europäische Missionen 515 T. Fr., für asiatische über 1 Mill., für afrikanische 270 T., amerikanische 770 T., australische 410 T.

Nach Dr. Baird's Angaben bei der Versammlung der evangelischen Allianz in London (1851) zählen die Evan-

gelischen (englischer Zunge) in Nordamerika in der bischöflichen Kirche 1550 Gemeinden mit 75,000 Communicanten und 1535 Geistlichen (28 Bischöfen); — die Congregationalisten haben 1971 Gemeinden mit 197,196 Communicanten und 1687 Predigern; die Baptisten zählen in 13,455 Gemeinden 948,869 Gemeindeglieder und 8018 Prediger (vor 100 Jahren hatten sie nur 58 Gemeinden); die Presbyterianer haben 5672 Gemeinden mit 490,259 Communicanten, 4578 Predigern; — die bischöflichen Methodisten, welche sich seit 50 Jahren verdreißigfacht haben, haben 1,170,830 Mitglieder und 5616 Prediger, — zählt man die Abzweigungen derselben mit, so zählen sie wohl 1½ Millionen, 6000 ordentliche und 8000 Local-Prediger. — Deutsche evangelische Kirchengemeinschaften giebt es zehn, zusammen 5556 Gemeinden mit 530,000 Mitgliedern, 1827 ordentlichen, 530 Local-Predigern. — Quäkerversammlungen, orthodoxe und Hicksiten, giebt's 550. — Die Römisch-Katholischen zählen in 1075 Gemeinden 1½ Mill. Mitglieder, 4 Erzbischöfe, 30 Bischöfe, 1081 Priester. Unitarier sind 30,000 in 300 Gemeinden mit 250 Predigern. Die „Christen" haben 1500 Gemeinden mit 150,000 Mitgliedern, die Universalisten 550 Gemeinden und 875 Gesellschaften mit 540 Predigern, die Swedenborgianer 40 Gemeinden, 35 Prediger, 10,000 Mitglieder. — Die ganze Bevölkerung wird auf 25 Mill. geschätzt. — Die Heimathsmissionsgesellschaften unterhalten 2603 Missionare, die Bibelgesellschaften haben bis 1851 gegen 8 Millionen Bibeln verbreitet, die amerikanische Tractatengesellschaft gab bis 1850 gegen 270 Mill. Seiten Tractate und fast 900,000 Bände Bücher heraus. Von der amerikanischen Erziehungsgesellschaft und der presbyterianischen Synode werden über 800 Studenten der Theologie unterstützt. In den Sonntagsschulen werden von 300,000 freiwilligen Lehrern 3 Mill. Kinder unterrichtet. Die auswärtigen Missionsgesellschaften unterhalten auf 366 Stationen 358 Missionare.

Die Baptisten zählten in Dänemark und Deutschland 1834 7 Mitglieder, 1848 1982, 1851 3746.

Von 1842—52 stieg in Großbritanien die Zahl der katholischen Kirchen und Kapellen von 549 auf 709, die der Priester von 710 auf 1156, in England und Wales die Zahl der Mönchsklöster von 3 auf 17, der Nonnenklöster von 20 auf 62. — Im Jahre 1800 zählte die katholische Kirche in Eng-

land und Schottland 60 T. Mitglieder, 1821 500 T., 1842 2½ Mill., 1845 3,380,000.

In Ungarn zählt man über 6 Mill. Katholiken, fast 2,500,000 nichtunirte Griechen, über 1,300,000 Unirte, fast 1,850,000 Reformirte, über 1 Mill. Lutheraner, fast 50,000 Unitarier, fast 250,000 Juden.

In Kurhessen ist fünf Superintendenten eine vom Consistorium unabhängige bischöfliche Ueberwachung ihrer Sprengel (in liturgischer, dogmatischer und disciplinarischer Hinsicht) vertraut worden. Sie kommen ein Paar Mal jährlich zu Berathungen zusammen. Die Landessynode soll bestehn aus ihnen, je drei von ihnen erwählten Pfarrern jeder Diöcese, zwei Mitgliedern der theologischen Universität und zwei Regierungs-Commissarien.

Pius IX. hat den Mäßigkeits-Vereinen diverse Ablässe, welche auch Verstorbenen zugewendet werden können, zugesichert, z. B. vollkommenen Ablaß am Tage der Aufnahme unter der Bedingung, daß die Aufzunehmenden reuig beichten, das heilige Sacrament des Altars empfangen, die Bruderschaftskirche des Ortes besuchen und einige Zeit dort auf die Meinung des heiligen Vaters beten, Ablaß von 60 Tagen für jedes einzelne gute Werk u. s. w. u. s. w. Derselbe hat für das Herbeten eines lateinischen Gebetes von 6 Zeilen an die Jungfrau Maria Morgens und Abends nach andächtigem und reumüthigem Gebete des englischen Grußes einmal am Tage einen Ablaß von 100 Tagen und für ein kürzeres Gebetlein einen Ablaß von 40 Tagen verhießen.

Im evangelischen Schlesien verhält sich in den besten Diöcesen die Seelenzahl zu den Communicanten (des Jahres) wie 100:123, die Zahl der unehelichen Kinder zu den ehelichen wie 1:18; im Durchschnitt die Seelenzahl zu den Communicanten wie 100:68⅗, uneheliche Kinder zu ehelichen wie 1:9; in Breslau aber die Seelenzahl zu den Communicanten wie 100:38⅖, uneheliche Kinder zu ehelichen wie 1:4.

In Böhmen zählt man in 17 Gemeinden 27,600 Lutheraner und in 36 Gemeinden 52,000 Reformirte, in Mähren 12 lutherische Gemeinden und 18 reformirte (29,900 Seelen), im österreich. Schlesien 13 lutherische Gemeinden,

in Gallizien 16. In Ungarn, Siebenbürgen und der Militairgränze sollen sein 1,086,650 Lutheraner und 2,114,829 Reformirte.

Der evangelische Bücherverein in Berlin hat seit 1846, wo er begann, 93,200 Exemplare guter Schriften (Luther's Hauspostille, Spener's Erklärung der christlichen Lehre, Müller's geistliche Erquickstunden, u. s. w.) gedruckt und über 54,000 verkauft.

Außer 1 Million Südslaven, die sich zum Muhamedanismus bekennen, gehören von den Slaven 50 Mill. Russen, 3 Mill. Bulgaren, 5 Mill. Serben zur griechischen (nicht-unirten) Kirche, 10 Mill. Polen, 7 Mill. Tschecho-Slaven und Lausitzer Wenden, 1,400,000 Slovenen, 3 Mill. Croaten zur katholischen Kirche (darunter 3 Mill. Unirte), 800,000 Tschecho-Slaven und Wenden zur protestantischen.

Die Evangelische Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld verfolgt seit 1848 als ihre Aufgabe die Verkündigung und Ausbreitung des Evangeliums. Sie sendet ihre Boten (vier Theologen und zehn Colporteurs jetzt) in alle Gegenden, wo es für Gemeinden oder Einzelne an Verkündigung oder Trost des Evangeliums fehlt, Bibelboten zu den Arbeitern bei Eisenbahnen, schafft, wo's nöthig erscheint, Hülfsprediger mit Einvernehmen der kirchlichen Behörde oder geprüfte Lehrer für verwahrlosete Jugend u. s. w. Sie hat ein gutes Zeugniß von mehreren Gegenden erhalten, beklagt aber in einem Berichte vom 14 Januar 1852, daß es ihr an Mitteln fehlt.

Dem Wirken von Brunn im Nassauischen wird in der Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westphalens (März 1852) kein gutes Zeugniß gegeben. Es wird ihm namentlich unvorsichtige Klatscherei und separatistische Proselytenmacherei vorgeworfen. Aehnliches wird dort dem Hülfscandidaten Ribbeck, den der Oberkirchenrath aus Schwelm entfernt hat und der dann Hülfs-Candidat bei der reformirten Gemeinde in Elberfeld wurde, Schuld gegeben, während er in Schwelm war.

Innerhalb des deutschen Zollvereins werden im Jahre 367 Millionen Quart Branntwein vertrunken, — täglich für

etwa 200,000 Thaler. Die verbrannten Kartoffeln allein (85 Mill. Scheffel) würden zur Ernährung von 6 bis 7 Mill. Menschen hinreichen.

Die akademische Buchhandlung in Linz (Oesterreich) zeigt folgende Schriften an: 1) der wahrhaftige feurige Drache oder Herrschaft über die himmlischen und höllischen Geister und über alle Mächte der Erde und der Luft, mit den Geheimnissen, die Todten zum Sprechen zu bringen, Anrufung des Teufels 2c. 2) Die Wahrsagerin-Zigeunermutter als Kartenschlägerin. 3) Die enthüllten Zauberkräfte mit 700 Mitteln 2c. — Sie bemerkt dazu, daß sie in 8 Auflagen an 12,000 Exemplare verbreitet habe und setzt hinzu: „nach Kalifornien können wir nicht alle auswandern, so möge die Magie den Zurückbleibenden einen Theil seiner Schätze in's Haus zaubern."

Seit 20 Jahren sind durch die evangelische Gesellschaft in Brüssel in Belgien mehr als 20 evangelische Gemeinden mit über 2000 Gliedern aus frühern Katholiken bestehend gebildet worden.

Im Jahre 1850 wurden im Russischen Reiche 1274 Juden, 672 Muhamedaner und 2078 Heiden in den Schooß der christlichen Kirche aufgenommen.

Das Verhältniß der Seelenzahl der Katholiken zu der der Evangelischen in der Schweiz ist etwa wie 40½ zu 59½, 971,820 Katholiken zu 1,417,474 Evangelischen.

Das Großherzogthum Hessen zählt auf 600,000 Seelen 428 Pfarreien mit 493 Geistlichen. Etwa ⅔ davon sind Lutheraner, $\frac{1}{12}$ Reformirte, ¼ Unirte.

Im Waadtlande scheinen die Nationalkirche und die freie Kirche einander sich zu nähern. Wenigstens bilden sie zusammen nur eine Section der schweizerischen Prediger-Gesellschaft. Am 6. Mai 1851 hat in Lausanne eine Conferenz Statt gehabt, bei welcher ungefähr 70 Geistliche aus beiden Kirchen zugegen waren. In dieser Conferenz, welcher Baup aus der freien Kirche präsidirte, zeigte sich ein wohlthuender, versöhnender Geist.

Zufolge einer Resolution des Dessauschen Staats-Ministeriums befinden sich in dem Herzogthum überhaupt nur noch 20 Personen, welche der freien Gemeinde angehören, und steht die gänzliche Auflösung dieser Verbindung bald zu erwarten. Uebrigens ist in dieser Resolution ausgesprochen, daß die Glieder der freien Gemeinde nach ihren Grundsätzen auf keinerlei Weise Anspruch machen können, als Christen angesehen zu werden.

In dem 36,000 Seelen umfassenden Amts-Bezirk Rastadt, in welchem sich ungefähr 500 Protestanten befinden, sind in den letzten drei Jahren 22 katholische Familien in die evangelische Kirche übergetreten. Diese Leute sind durch das Lesen des neuen Testamentes und der Doctor Mariottschen Tractate, so wie durch das Anhören evangelischer Predigten in Rastadt und Karlsruhe zur Erkenntniß gekommen, und haben sich weder durch Anfeindung der Katholiken, noch durch Künste der Jesuiten irre machen lassen.

In Wien zählt man 70,000 Juden, in Krakau, wo 1843 auf 102,797 Einwohner nur 3666 Juden gezählt wurden, stehen jetzt 26,288 christlichen Einwohnern 13,425 Juden entgegen.

Im Münchener Anzeiger vom 2. October 1851 fand sich die Anzeige: „Kirchenabloß in Harlaching, wobei gutes Schützinger Bier und frische Bratwürste verabreicht werden. Heinr. Brummer, Gastgeber."

Ein für 1850 in Frankfurt erschienener Kalender für den Bauersmann und Weinbauer macht die Ehe herunter an dem Beispiele des Fuchses und Hundes, von welchen jener heirathe — ein Sinnbild des Haushaltes der Civilisirten — dieser nicht heirathe, weil er Anspruch auf Ehrgeiz und Freundschaft hat, weil er eine Aufgabe der Hingebung zu erfüllen hat und ein socialnützliches Individuum sein soll. — „Die eheliche Treue ist ein Kennzeichen untergeordneter Naturen, ein Merkmal schwacher Köpfe."

Die Remonstrantenbrüderschaft in den Niederlanden zählt jetzt nur noch 2700 Mitglieder in 27 Gemeinden.

In England stieg von 1831 bis 1851 die Zahl der gottesdienstlichen Gebäude in der Landeskirche von 11825 auf 14,000, bei den Independenten von 1840 auf 2572, bei den Baptisten von 1201 auf 1943, bei den Methodisten von 3911 auf 7908, bei den Katholiken seit 1825 von 375 auf 597.

Die evangelische Kirche Baierns diesseits des Rheins zählt 850 lutherische, 8 reformirte und 1 unirten Pfarrbezirk.

Der Gustav-Adolph-Verein hat von 1842—1849 410 Gemeinden mit 554,074 Thalern unterstützt. Davon erhielt Böhmen 49,588, Ungarn 39,152, Schlesien 33,205 u. s. w.

Die Schweiz zählt an katholischer Bevölkerung 971,820 Einwohner. Seit dem Sonderbundskriege sind nicht allein manche Klöster und Stifte mit schweren Schatzungen belegt worden, sondern es sind auch viele Klöster ganz aufgehoben, andere beschränkt worden. Man zählt in der letzten Zeit — die Vertreibung der Jesuiten ungerechnet — 37 religiöse Vereine von beiläufig 700 Mönchen und Nonnen weniger denn früher.

In Hannover ist im Februar 1851 der Candidat Parisius zum Pastor der evangelisch-Lutherischen Gemeinde in der Capstadt ordinirt worden.

Fliedner von Kaiserswerth hat im April 1851 vier Diaconissen nach Jerusalem für's neu begründete evangelische Krankenhaus gebracht. — Durch Fürsorge des Königs von Preußen ist für die deutschen Protestanten auch ein deutscher evangelischer Geistlicher an der Zionskirche angestellt.

In Baden sind die Jesuiten sehr thätig. Gegen Alban Stolz, der in seinem „Diamant und Glas" die evangelische Abendmahlslehre angegriffen hat, sind die Pfarrer Schneider, Mann, Ledderhose und Seminar-Director Schenkel aufgetreten.

In der Diöcese Grenoble ist vom Bischofe verkündet worden, daß es vollkommen in der Wahrheit gegründet sei, daß die heilige Jungfrau („unsere Frau von Salette") zwei Hirtenkindern von 11 und 15 Jahren erschienen sei und ihnen

Geheimnisse anvertraut habe. Es ist darum auch ein besonderer Kult derselben verordnet.

Das Diakonissenhaus in Berlin hat zu festerer Begründung vom Könige von Preußen 50,000 Thaler erhalten.

Die Mormonen gewinnen namentlich in Dänemark Anhänger. Sie haben in Kopenhagen allein 4 gottesdienstliche Locale.

Die durch Herring in Elberfeld und Umgegend gebildete Secte hat nun entschieden die Kindertaufe verworfen und sich dabei sehr fälschlich auf Luther und Calvin berufen.

In der europäischen Türkei sind nach Bowen unter 8 bis 9 Mill. Einwohnern: Muhamedaner 1,750,000, Christen 6,650,000, Juden 100,000, Franken 100,000. Unter den Christen sind 6,350,000 griechischen Bekenntnisses.

Der Streit über die heiligen Orte in Jerusalem und ihre Benutzung ist vom Türkischen Sultan zum Besten der griechischen Christen gegenüber den katholischen entschieden worden.

In Hamburg sammelte in diesem Jahre (1852) ein Friedrich Justus, gen. Seyffart, Geldbeiträge für die große Sache der Menschheit zur faktischen Erlösung und Befreiung derselben von der Herrschaft des Bösen. Er that dieß im Namen der Friedensgesellschaft „Zion" in London und machte dazu bekannt, daß nach dem Rathschlusse Gottes Jerusalem die Hauptstadt des neutralen Friedensreiches und die Vereinigung des organischen Völkerlebens werden solle, der allerhöchste Thron des Gerichtshofes zur Schlichtung der heiligsten Völkerinteressen. Die Beiträge werden als Darlehn betrachtet, das man verzinset zurückerhalten soll. Es werden auch einzelne Thaler angenommen, — wer aber 2000 Thaler in Gold zahlt, kann dadurch das Ehrenbürgerdiplom von Jerusalem erhalten.

Es wird immer noch neuer Unsinn ausgeheckt! — In Böhmen giebt's nun eine Secte, die sich Mohamedaner nennt. Ihre Dreieinigkeit ist Vater, Sohn und Mohamed. Mohamed war vor Christo und dieser hat nur seine Lehre erläu-

tert. Jeder Mensch wird unter einem Sterne geboren, ist ein Theil der Gottheit. Alles, was in der Welt geschieht, selbst Mordbrennerei, Ehebruch, Diebstahl u. s. w. macht Gott. Jeder ist sich selbst Tempel, Prediger, Alles. Der persische König wird nächstens kommen und alle, die diese Lehre nicht haben, morden. Die Anhänger derselben wird er daran erkennen, daß sie rothe Wolle vom Gipfel des Daches herabhängen haben werden. Ohe, jam satis!

Ueber die Läsare in Schweden und Norwegen wird jetzt viel Unvortheilhafteres als früher berichtet. Es möchte die gewöhnliche Folge der Separation von der Kirche, auch wenn sie erst keinen übeln Grund zu haben scheint, eingetreten sein. Vielleicht ist's auch Schuld der Geistlichen, welche diese Leute ihren eigenen Weg gehn ließen, statt sich ihrer anzunehmen. Die Läsare sollen erklären, daß aller Gehorsam gegen die Gesetze eine Erfindung des Teufels sei, um die Seelen damit wie in einer Schlinge zu fangen, und arge Schwärmerei und Fanatismus sollen zum Theil unter ihnen ausgebrochen sein. Sie treiben nicht allein Teufel aus und in die Schweine, welche sie nachher zu größerer Sicherheit ersäufen oder lebendig sieden, es zeigen sich auch Krämpfe, Tänze unter scheußlichem Geheul und wird behauptet, die Lehren der Bibel seien zu milde für die großen Sünder dieser Zeit, man müsse nicht beten „Vater unser im Himmel" sondern „Vater unser in der Hölle", die rechte Liebe sei die, welche dem sechsten Gebote trotze u. s. w. In Norwegen sind einige Läsare bis zu 2jähriger Strafarbeit verurtheilt worden. — Uebrigens breiten sich in Norwegen auch Mormonen jetzt aus.

Im Oesterreichischen dürfen evangelische Geistliche sich künftig nicht evangelische Pfarrer, sondern nur (?) evangelische Pastoren nennen.

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

9. Bd. 5. Heft.

Riga 1853,

gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 30. Juli 1853.

№ 1543. R. Baron Ungern-Sternberg, Assessor
Secretair Fliedner.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Coll.-Assessor B. Poorten.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Zweiter Abschnitt der dogmatisch-philosophischen Beglaubigung der evangelischen Geschichte.

Die Theologie, ihr Zweck, ihre Organe und Erkenntnißquellen.

I. Hauptzweck der Religionswissenschaft ist Durchbringung des Glaubens und Wissens, 1) der gegebenen Heilslehre oder der Religion als einer göttlichen That, zur Setzung der Gemeinschaft Gottes mit den Menschen und 2) der Philosophie. Vermittelt aber werden diese beiden Wissenschaften des innern Menschen nur von dem innern Sinne des Gemüthes, nicht vom speculativ-dialektischen Standpunkte aus; denn auf diesem werden leere Begriffe als das Höchste gesetzt. Mit solchen aber ist keine religiöse Geschichte, nicht einmal eine höhere Leitung der Welt erkennbar; es stellt sich nur eine trostlose Entwickelung derselben abgezogenen Begriffe dar. Vielmehr setzt alle wahre Philosophie schon eine allgemeine Erkenntniß Gottes oder eine Ahnung voraus, die ihr in der Religion schon gege-

ben war. Vollends aber kann das Philosophiren dem sittlichen Zwiespalte nicht abhelfen, sondern uns zur Sehnsucht nach einer göttlichen Lösung aller Räthsel des Menschenlebens treiben, wie es am Ende der griechischen Philosophie geschehen ist.

Weiße (Berl. Jahrb. 1843. S. 822.): „Der Charakter antiker Philosophie war, eben das im Bewußtsein aufzusuchen, was die christliche Philosophie als in realer, göttlicher Offenbarung gegeben vorgefunden hat." Frantz (ebendas. 1845. S. 70.): „Die griechische Ideal-Philosophie, die sich wesentlich mit dem durch die Welt hindurchscheinenden göttlichen Wesen beschäftigt, weiß von Gott selbst so viel als nichts, so daß diese Weisheit durch das Evangelium im eigentlichen Sinne antiquirt ist. Kahnis (die Lehre vom heil. Geiste, Halle 1847. I. 127): „Die griechische Philosophie ist die höchste Erscheinung jenes subjectiven Geistes, welcher die griechische Welt auflöste, aber das persönliche Leben seiner Wahrheit entgegenführte." Wuttke (Kosmogonie der heidnischen Völker, Haag 1850): „Die Schöpfung aus Nichts war ein der vorchristlichen Philosophie unerreichbarer Begriff; ihr Theismus ist daher stets Pantheismus und reicht nie bis zu einer, ihrem Wesen nach über die Schöpfung transcendenten Persönlichkeit; sie bietet nur Einheit, insofern die Welt als Eins genommen wird." Lechler (Studien und Kritiken, 1861. S. 986).

Die Theologie ist nicht Philosophie, aber auch nicht Theosophie, Wissenschaft Gottes, sondern nur vom Glauben an Gott, der seinen Sitz im Herzen hat und sucht, was das Herz befriedigt. 1) Sie ist daher auch, als Erkenntniß dieses Glaubens, immer Heilslehre und die Beglaubigung der wahren Religion, vor Allem eine praktische durch das Gewissen und das Gefühl des Menschen, in welchem sie zum Bewußtsein kommt. Wer von wahrhaft religiösen Bedürfnissen und

inneren Erfahrungen des Seelenzwiespaltes ausgeht, dem wird eine Religionslehre sich durch ihre Wirkung im Leben, durch ihre Verwirklichung in einem Vorbilde und dessen Nachfolgern vermittelst des Bewußtseins der Versöhnung beglaubigen, die in keiner Philosophie zu erlangen, noch durch einen selbst sündigenden Menschen zu verkünden ist. Der wird an diese seine religiöse Erfahrung dann nicht den Maßstab einer zweifelhaften Theorie anlegen, nicht was an jener über diese hinausgeht, zum Voraus für unmöglich erklären, sondern umgekehrt seine Theorie nach der Erfahrung umgestalten. Dem schwinden dann auch alle Zweifel an den mit der Offenbarung einer wirklichen Heilslehre verknüpften Thatsachen vor der großen, von ihm selbst erlebten Thatsache seiner Wiedergeburt.

Dieses Siegel des göttlichen Ursprungs fehlt jeder bloß philosophischen oder mythisch-allegorischen Religionslehre; es mangelt ihr das, wornach das erlösungsbedürftige Gemüth in der Religion verlangt, und erweiset sich jede außer der christlichen als ungenügend. In dem Bewußtsein der Versöhnung, im erleuchtenden, heiligenden und befriedigenden Einflusse des Glaubens an das Evangelium liegt der Beweis des Geistes und der Kraft (Joh. 7, 16. 17.) desselben, als einer vollkommenen Offenbarung, über die nicht mehr hinauszugehen ist, wie Manche nach Lessing für möglich hielten, und die Art der Aufnahme, nicht sie selbst, ist einer Vervollkommnung fähig oder bedürftig. (Credo, ut intelligam.)

2) In dieser Uebereinstimmung des Inhaltes der Offenbarung mit den Bedürfnissen des Gemüthes liegt die theoretische Beglaubigung des Evangeliums oder

die Bewährung seiner Gültigkeit für das Wissen. Dabei ist aber vor Allem anzuerkennen, daß diese Offenbarung, welche von der Theologie wissenschaftlich begriffen werden soll, den Inhalt des Uebersinnlichen nicht in unbedingt theoretischer Form, sondern von jenem Uebersinnlichen das zu geben hatte, was dem Menschen zu seiner Seligkeit zu wissen Noth thut und so wie es ihm je nach seinem Bildungsgrade zu jeder Zeit zu wissen Noth that. So wenig der Mensch bloßes Denkwesen ist, so wenig kann die Theologie bloßes speculatives Wissen werden; der Glaube sucht zwar seinen Gedanken, aber das Denken muß gläubig bleiben. Der Glaubensinhalt der Offenbarung muß auf das Gemüth, in welchem die Grundthatsachen derselben von jedem Christen innerlich durchzuleben sind, und nicht auf das Erkenntnißvermögen allein bezogen werden. Obwohl von keiner Vernunft zu erfinden, sind die Lehren des Christenthums ihr doch nicht so entgegen, daß die Sätze, welche den Zusammenhang der christlichen Gemüthszustände ausdrücken, nicht den allgemeinen Gesetzen der Begriffsbildung unterworfen wären und dem geistigen Centrum des Menschen, dem allgemein natürlichen Logos nicht einleuchten könnten. Dieser aber will von Seiten der Erkenntniß wie nach Willen und Gefühl erbfiedigt sein (Intelligo ut credam).

Nach Schenkel (Wesen des Protestantismus, Schaffhausen 1846.), Ullmann (Wesen des Christenthums a. a. O.) liegt zwar „das Was, nicht das Wie, das Vernehmen, nicht das Wissenschaftliche in der Vernunft.“ Aber nach Sibbern (in Schleiermacher's Zeitschrift III. 76.) wird sich die Theologie nicht wissenschaftlich vollenden, wenn sie nicht die Philosophie zu Hülfe zieht, jedoch nicht die heidnische, sondern die, welche mit ihr auf Einem Boden erwachsen ist. Nach

Libelt (Aesthetik, Posen 1849) muß der Glaube als das eigentlich religiös-intuitive Element da sein, damit irgend eine wahre Erkenntniß möglich werde; nicht durch das Denken wird die Religion ergriffen, sondern durch anschauende Empfindung (praktische Religiosität), wie die Kunst nur durch die schaffende Kraft des Künstlers recht begriffen wird; so sehr ist das Erkennen durch Glauben bedingt, was Lentzen (Erkennen und Glauben, Bonn 1848) wiederum geleugnet hatte. Auch Rothe (theol. Ethik) läßt das Gottesbewußtsein aus dem Leben in Gott und aus Gottes Wort entstehen, aus der immer tiefer dringenden Wahrnehmung des innerlichen Zusammenhangs im göttlichen Leben und Wirken als geistige Wahrnehmung oder Erfahrung geschöpft werden. So hängt freilich der Gottesbegriff davon ab, wie das Wesen des menschlichen Geistes gefaßt ist (nach Schwarz, Jen. L. Z. Januar 1847), aber doch nicht davon allein; der Weg zur speculativen Theologie führt, wie schon Augustin und Abälard ahnten, durch die Anthropologie, aber ohne ganz in diese umzuschlagen, wie bei Schleiermacher (Werke V. 336, 376, zweites Sendschreiben an Lücke, und Dogmatik I. 178. §. 3 u. 4.) und Feuerbach, der nur die rechte Consequenz der Philosophie Hegel's gezogen hat (Literarische Zeitung 1848. S. 979). Diejenigen, welche die Offenbarung in Religion untergehen lassen, wie Schwarz (das Wesen der Religion, Halle 1847), machen Gott zur passiven Unpersönlichkeit, wie die reine Passivität des Menschen behauptet wird, wenn die Religion in Offenbhrung aufgeht; nur durch das Einwohnen Gottes im Menschen, aber nicht als Gegenstand oder Ergebniß der menschlichen Denkthätigkeit allein, wird die religiöse Bewegung als eine innerlich und nicht bloß äußerlich ergriffene möglich. Gegen den Monismus, der in dem Bewußtsein von Gott nur das eigene Wesen will erscheinen lassen, und bei Feuerbach und Daumer zum crassen Materialismus, bei Frauenstädt (Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung, Darmstadt 1848) dagegen zur gänzlichen Verneinung der Lebenslust geführt hat, haben sich neben

Baumgarten-Crusius (Jen. L. Z. 1842. S. 10) und Anderen, selbst Rosenkranz (Berl. Jahrb. 1842. S. 340), Zeller (Tübinger Jahrb. 1844. S. 759) ausgesprochen. Eben so spricht dagegen Biedermann (die freie Theologie, Tübingen 1846): „In der Religion verhält sich das Ich zu sich als einem Andern." Reuter (Repertorium 1846, S. 242): „Wie der ideale Bestandtheil des Glaubens wissenschaftlich allein aus ewigen Gründen bewiesen werden kann, jedoch so, daß der Ausgangspunkt von der Geschichte genommen wird, so muß der reale aus geschichtlichen Zeugnissen, denen jedoch übersinnliche Glaubensgründe zur Unterlage dienen, gerechtfertigt werden." Schäfer (Beiträge zur Erkenntniß des Wesens der Philosophie, Zürich 1846) endlich zeigt, daß die Hauptfrage der Philosophie, nach den Bedingungen der Grundlage unseres Bewußtseins als eines persönlichen, auf die nach dem persönlichen Gotte zurückzuführen ist, während Feuerlein (Tüb. Jahrb. 1848. S. 402) die Religion als Befreiung von der Naturgränze definirt hatte.

II. Was entspricht denn einer Offenbarung, welche die sittlichen und Herzensbedürfnisse des menschlichen Gemüthes zu befriedigen bestimmt ist, in unserm selbstbewußten Geiste? Welches ist das Hauptorgan zur Aufnahme derselben? Welches anders als die Vernunft, die das Ewige, Unwandelbare, die höhern Wahrheiten vereint, und indem sie weissagend über den engen Gesichtskreis des Verstandes sich emporschwingt, im Reiche der Ideen sich ergeht. Doch ist sie uns nicht gegeben, um eine Religion zu schaffen, sondern um die geoffenbarte anzunehmen und anzuwenden. Denn der Glaube an Gott kommt zunächst nicht aus der Vernunft, sondern aus dem Gemüthe, aus den Tiefen der Ehrfurcht und Sehnsucht der Liebe, in welcher das Geheimniß des Himmelreiches liegt. — Aber sie ist der innere Grund jeder

Religionsphilosophie, weil die Empfänglichkeit für die Gottesoffenbarung ein inneres Wissen von Gott voraussetzt, wenn auch mehr in Ahnung und Forderung, als in bestimmter Gegenständlichkeit. Um des Gotteslebens empfänglich zu werden, muß sie zum gläubig-thätigen Willen der Liebe sich gestalten.

Somit hängt das Urtheil über die Wahrheit in der Schrift nicht von meinem Erkennen allein ab, sondern ist die Stimme Gottes in meinem Geiste, die in mir lebende Wahrheit, welche sich selbst in der ihr entgegentretenden geoffenbarten wieder erkennt. Die Autorität dieser Offenbarung ist nicht eine äußerlich zwingende, sondern die innere der Wahrheit.

Nach Fries lebt in der Vernunft ein unbedingtes Selbstvertrauen auf ihre Wahrheitsfähigkeit sowohl in der Ueberzeugungsweise der Ahnung als in ihrem praktischen Glauben. Salat (Allg. Lit. Zeitung 1847. Dec.) definirte sie als ein Göttliches, Unbedingtes, da sie weder das logische Vermögen, noch ein physisches sei, sondern ein reales, in Bezug auf den objectiven Geist ein Vernehmen und in Hinsicht auf die Thätigkeit des Subjectes, welches ihr folge, das erste Reale, sie sei nur Endzweck nicht Mittel, wie der Verstand, könne daher die seligmachende Wahrheit nie ganz verlieren. Aber nach Fichte (Jen. Lit. Zeitung 1841. Jan.) ist nicht unser Denken ein Reines, Göttliches, sondern daß wir zu denken, ein schlechthin Allgemeines, Ewiges und Vollendetes in der Erkenntniß zu setzen vermögen, das zeugt dafür, daß unser Denken göttlicher Abkunft sei, in dem absoluten Denken, dem intellectus archetypus begründet sein muß. Schelling (von der Freiheit, S. 509) bestimmt daher die Vernunft richtiger als das Maß und gleichsam den allgemeinen Ort der Wahrheit, die ruhige Stätte, darin die ursprüngliche Weisheit empfangen wird. Arnold (Leben von Heintz, Potsdam 1847): „Der Glaube ist eine

hohe Uebung der Vernunft. Wahrheiten, die unsre Sinne uns nicht lehren, unsre Leidenschaften nicht annehmen wollen, glauben wir, weil der sie lehrt, in welchem die Vernunft ihren Urheber und die untrügliche Quelle der Wahrheit erkennt. Glaube ist Vernunft, die sich auf Gott lehnt; Glaube ohne Vernunft ist bloße Anbetung der Gewalt." Vergl. Ulrici (Tholuck's Anzeiger 1845. S. 44), Weiß (Grund des Glaubens, Eisleben 1845), Stahl (Fundamente christlicher Philosophie, 1846), Ullmann (Studien und Kritiken 1848. S. 42), Nitzsch (praktische Theologie I. 306), Sack (Apologetik, Hamburg 1841), Löwe (die Offenbarung, Hamburg 1842. S. 301), Schwarzkopf (Repertorium 1845, Sept.), Ackermann (die Glaubenssätze von Christi Höllenfahrt und der Auferstehung des Fleisches, Hamburg 1845. S. 19), De Wette (das Wesen des christl. Glaubens, Basel 1846. S. 24), Beck (Einleitung in die christl. Lehre, S. 56), Reuter (Repertorium 1846. S. 238): „Die Richtschnur alles Erkennes, die Wurzel aller höhern Gefühle, der Beweggrund alles Handelns, die Substanz des Menschen, eine das ganze Gemüth erfüllende und bewegende Kraft ist der Gottesglaube. Dieser kann die Wissenschaft nicht fürchten, durch welche nur einzelne Ueberzeugungen berichtigt werden können; vielmehr wird er im Fortschritte des Wissens sich einer steigenden Bereicherung bewußt sein." Allg. Zeit. 1841 Juni: „die gesunde Vernunft und die ihr gemäße Wissenschaft geht auf die Erfahrung zurück, vertieft sich nach Kräften in die Sache und sucht so aus dem Ganzen heraus das Einzelne zu gewinnen."

Der sogenannte gesunde Menschenverstand dagegen, eigentlich der Bodensatz der philosophischen Strömungen oder der wechselnde Geist der Zeit, der Götze des vulgären Rationalismus, kann niemals höchste Autorität oder Norm werden wie der Geist der Schrift, der Inbegriff der allgemeinen Grundideen und Tendenzen, von denen alles Einzelne in der Schrift durchdrungen und ge-

tragen ist, die Versöhnung und Rechtfertigung durch den Glauben.

Ueberhaupt kann der Verstand, der auf die Formen von Zeit und Raum und die Kategorieen des Endlichen oder Zuständlichen beschränkt ist, nur mittelbar oder der Vernunft untergeordnet, als Werkzeug der Religionswissenschaft dienen. Das Licht, das im Herzen ist, erlischt nach Jacobi, sobald man es in den Verstand bringt. Mit diesem ist, wie Lichtenberg sagte, höhere Wahrheit nicht zu erreichen; er herrscht mit seinen Begriffen im Reiche des Zeitlichen und Sinnlichen. Für den kalten Verstand an sich sind keine Offenbarungen, keine Rathschlüsse der göttlichen Liebe in dem Heilande vorhanden; er sagt sich für sich allein in seinem Titanen-Kampfe von den erhabenen Segnungen und den göttlichen Erziehungsmitteln los, welche die Vernunft dankbar annimmt, weil diese Gnadengaben ihren tiefsten Bedürfnissen entsprechen. Die Kategorieen des Verstandes sind unzulänglich, den Gang des Geistes auszudrücken; die unbehülfliche Anwendung derselben in der idealen Sphäre ist ein längst überwundener Standpunkt. Man ist zur Einsicht gekommen, daß die Gesetze der Verbindung mit der höhern, geistigen Welt nie durch den Verstand allein zu erkennen sind, der nur von dem lebt, was die Vernunft, das Gefühl oder die Sinne ihm darbieten.

Gegen Strauß, der in seinen Streitschriften I. 9, 17. III. 18, 21, 131, 138, 163, doch zum Theil im Widerspruche mit sich selbst, den Verstand zum alleinigen Organ in der Theologie erheben wollte, wendete Fleck (Vertheidigung des Christenthums, Leipzig 1842, S. 45) zunächst ein, es sei durch reine Erfahrung zu bewahrheiten, daß das speculative Wissen im

Leben ebenso probehaltig sein werde als der Glaube; Strauß habe darin geirrt, daß er den Menschen für ein lediglich aus der Reflexion des verständigen Denkens zusammengewebtes Wesen halte und die unmittelbaren Rechte des Herzens und religiösen Bedürfnisses ignorire; Jacobi, Fries und Herbart haben gezeigt, daß es ein Grundirrthum sei, das religiöse Glauben für minder gewiß und gewichtig zu halten, als was auf das Wissen begründet worden, da ersteres nur eine höhere Sphäre bilde, auf welche der Mensch nicht minder hingewiesen sei als auf das Wissen. Dieses beruht entweder auf unmittelbarer Anschauung oder auf historischer oder mathematischer Beweisführung; ein mit dem Sein identisches Wissen ist noch unerwiesen. So auch Wirth (System der speculativen Ethik, Heilbronn 1841), Löwe (a. a. O. S. 298). Gegen Haller (Vorlesungen über Schleiermacher, Halle 1844, S. 293), der das Christenthum wieder für Allgemeinheit, Gedanke, Begriff erklärt hatte, hob Reuter (Repertorium 1845 Jan.) hervor, daß erst die in ihren Tiefen erschütterte Seele das Christenthum mit der ganzen Kraft ihres Lebens erfasse und dessen unendliches Princip zu ergreifen vermöge; dieses sei objectiv das absolute Factum der Geschichte, subjectiv die dasselbe in den Gemüthern ewig fort und fort zeugende und gestaltende Macht des geistigen Daseins; keine geistige Allgemeinheit, kein nur theoretisches Princip könne den Einzelnen von der Gebundenheit des Gottesbewußtseins erlösen; auch die höchste Sublimation des Denkens könne die unmittelbare Thatsache des Umschwungs der ganzen Persönlichkeit nie ersetzen. Rosenkranz (Berl. Jahrb. 1842, S. 829. 1844, S. 653) anerkannte ebenfalls, das Denken sei nur unendliche Reflexion über sich selbst, es erkenne seine eigenen endlichen Formen, könne also nicht das Absolute an ihnen messen, noch den unendlichen Prozeß desselben in sich erneuern. Reichlin-Meldegg (Heidelberger Jahrbücher 1843, S. 288): „Sinn und Verstand haben es mit der Empirie und Reflexion zu thun; die Function des Verstandes ist das bloße Begreifen, Urtheilen und Schließen." Jahn

(dissertatio platonica de mythis, Bernae 1839): „Der Verstand erkennt nur das Viele und Vergängliche, die Vernunft aber erhebt sich zu dem Einen, dem Seienden, der absoluten Idee, zu Gott; beide müssen sich zu Erforschung der Wahrheit durchdringen, weil der Verstand ohne die Vernunft zwar eine Menge von Begriffen und die Fähigkeit, dieselben auf das Leben anzuwenden sich verschafft, aber die höhern, in der Idee und dem Göttlichen enthaltenen Principien nicht erreicht." Reinhold (Jen. Lit.-Ztg. 1844 Oct., Metaphysik S. 155, 185, 335) unterscheidet daher die logisch-formalen Kategorieen des bewußtvollen an die Form des Urtheils und des subjectiven Begriffs gebundenen Vorstellens von den ideal-realen oder metaphysischen Kategorieen unsers vernünftigen Erkennens als eines Innewerdens des unabhängig von unserer Auffassung, wenn auch zum Theil in unserm geistigen Leben, Vorhandenen.

So ist der Verstand ein Werkzeug, um das Wort Gottes durch grammatisch-historische Erklärung aus der heiligen Schrift zu schöpfen, nicht aber, wie bei den Socinianern und älteren Rationalisten, selbst Richtschnur der Offenbarung; denn diese wird als solche erst durch ihre Uebereinstimmung mit dem höhern Vermögen und den sittlich-geistigen Bedürfnissen des Menschen und durch die über alle natürliche Denkbarkeit hinausgehende Befriedigung dieser Bedürfnisse erkannt.

Nicht der erst durch die Offenbarung zur Wiedergeburt zu führende Mensch ist es, der das Wort Gottes als solches durch seinen Verstand erkennt, sondern das Verlangen nach Wiedergeburt und die Erfahrung von dem Zustandekommen derselben macht das durch den Verstand erforschte Bibelwort der Vernunft erst zum Gottesworte. Der Rationalismus aber entsteht durch einseitige Anwendung des Verstandes auf das formale Prinzip der Offenbarung ohne Beziehung

auf das materiale oder auf die Glaubensregel der Rechtfertigung, welche doch das Problem aller Religion ist. Das Wissen des Verstandes ist real nur, wenn es den erhaltenen Inhalt unverkümmert in eine allgemein verständliche Form umsetzt; der wahre Verstand ist die dialektische Kraft, die in den Inhalt sich vertieft und denselben durch Scheiden und Sondern dem Einzelnen zum Bewußtsein bringt und denselben durch Gründe Andern annehmlich und zum Gemeingute zu machen sucht.

„Die bloß Verständigen müssen von ihren egoistischen Zwecken und Trieben abgezogen und fähig werden, den Nothschrei der Seele zu vernehmen. Umgekehrt haben die bloß Vernünftigen ihre in's Weite, Blaue, Allgemeine gehenden An- und Absichten zum Besten der Menschheit auf einen bestimmten Bestand und Zustand zu bringen, ihnen eine verstandesgemäße Verfassung zu geben, wenn ihr Denken und Handeln Realität haben soll.“ So der Berichterstatter über Owen im Morgenblatte 1842, S. 290.

Aber auch die Vernunft verfehlt ihre Bestimmung, wenn sie die Wahrheit mit Hintansetzung von Gewissen und Gefühl in einseitiger Rücksicht auf das Erkennen sucht oder wenn sie als unbedingte Erkenntniß gegen die Offenbarung und die allgemeine Erfahrung nicht bloß aufnehmend, sondern wie im sittlichen Gebiete gesetzgebend sein will. Frei ist sie nur in Hinsicht des Willens, nicht aber der Schöpfung gegenüber; unbedingten Werth hat für sie nur der gute Wille, daher kommt der praktischen Vernunft die Herrschaft zu, nicht aber der theoretischen. Das von Kant postulirte gemeinsame Princip der theoretischen und der praktischen Vernunft liegt darin, daß die Idee auch in sittlicher Beziehung als wahr erkannt und der

Zweckbegriff zur Beurtheilung der Schöpfung angewendet werde, wie die Vernunft befugt ist, sich desselben zur Bestimmung des sittlichen Gebietes der Freiheit zu bedienen. Die wahre Erkenntniß Gottes ist zuletzt immer durch den Willen bedingt nach Pascal.

Neander über Pascal's Religionsphilosophie. Berlin 1847; Chr. Weiß (Allg. Lit. Ztg. 1841 Nov.); Chalybäus (Fichte's Zeitschrift. Bonn 1841); Haym (Allg. Litt. Ztg. 1846 Juni); Brescius (Darstellung aus seinem Leben, Frankf. a. d. O. 1845); Fichte (Thatsachen des Bewußtseins, Berlin 1845. II. 663 und Zeitschrift 1837, S. 24. 25.); Weiße (Antrittsrede, Leipzig 1846, S. 16): „In der Kritik der Urtheilskraft hat Kant eine organische Einheit zwischen der Vernunftidee und den Verstandes- und Anschauungsformen aufgezeigt. Dadurch erst tritt sein Moral-Princip in das rechte Licht, weil in dem Besitze der Vernunftidee als des Inbegriffs aller apriorischen Daseinsmöglichkeit der Begriff der sittlichen Freiheit des Vernunftwesens erkannt wird.“ Dagegen fand Morison (outlines on insanity, London 1848), daß das intellectuelle und das moralische Vermögen nicht in nothwendiger Relation zu einander stehn, während Clemens (Manifest der Vernunft, Altona 1836, S. 115) die Vernunft die dem Menschen angeborne Anlage zum Verstande genannt hatte. Vergl. dagegen noch Drey's Apologetik 277, Kreuzlage (Erkenntniß der Wahrheit, Münster 1836, S. 108), Hinrichs (Berl. Jahrb. 1842, S. 437).

Jede Gotteslehre, die von dieser teleologischen Einheit ihres Hauptorgans absieht oder nur vom Denken des Verstandes ausgeht, führt zu der Täuschung, als ob der erkennende Mensch der ganze in der Religion zu berücksichtigende, als ob er mit allen seinen Unvollkommenheiten und Sünden göttlich wäre und keines sittlichen Strebens, keiner Reue noch Gnade bedürfte.

Da wird dann der heilige, Gemeinschaft des Lebens schaffende Geist zum Gemeingeiste, der alles Uebernatürliche ausschließt; Gott ist dann nur die Wirklichkeit der Welt, als ob alles religiöse Bedürfniß in derselben befriedigt wäre. Und doch wird alles geschichtlich Wirkliche zum Voraus für unmöglich erklärt, wenn es der angenommenen abstracten Weltordnung nicht entspricht. Damit wird dem religiösen Gefühle so wenig Genüge gethan, als wenn der Geist in allen Geistern, den der ontologische Gotteserweis aufzeigen soll, nur die Reflexion des Menschen selbst ist. Dieser ewige Proceß, diese Gesammtthätigkeit der Menschheit und der Natur ist eben nur ein abgezogenes Bild der Welt im einseitigen Denken, das kein religiöses Bewußtsein der Abhängigkeit von einem heiligen Wesen und keine Ahnung einer Verwandtschaft mit dem Alliebenden einzuflößen vermag, so wenig als eine bloße Abstraction menschlicher Eigenschaften Furcht oder Liebe in uns zu erregen im Stande wäre,

Gott ist also nicht der religiöse Geist des Menschen, sondern die demselben eingepflanzte Voraussetzung: er ist nicht als ein unpersönlicher Allgeist nur in der Welt zu suchen; denn seine Persönlichkeit ist so wenig etwas Endliches, daß sie nur der Ausdruck seiner Selbstständigkeit und Freiheit ist, so wenig etwas Relatives, daß unbedingt, im Gegensatze zum bedingten Geiste, nur Er heißen kann, der Ursubject ist.

Am wenigsten will dem Verstande der Zweck der Weltschöpfung einleuchten, weil sie den Gesichtskreis desselben überschreitet und weil dessen Kategorieen auf jenes Ergebniß freier Liebe und liebevoller Zwecke keine Anwendung finden.

Gegen Hegel (Rechtsphilosophie I. 122, 129. II. 53, 157, 181, 199, Geschichte der Philosophie III. 8, Phänomelogie 24 und Encyclopädie 409 und 410) und Strauß (Dogmatik I. 350, 359, 360, 400) als Verfechter obiger pantheistischer Sätze vergl. Fischer (Allg. Litt. Zeit. 1842, Oct.): „Die Begriffsbestimmungen des Unbedingten und die wissenschaftliche Erkenntniß der Welt realisiren sich in wesentlicher Beziehung zu einander, daher nur der sich wissenschaftlich bewährende Theismus ein die natürliche und die geistige Welt in ihrer Wahrheit begreifendes und begründetes System zu begründen vermag.“ Duncker (Allg. Litt. Ztg. 1844, Jan.): „Bei Hegel ist die Religion nur Wissen, während ihr Leben und ihre Wahrheit vielmehr in der Praxis der subjectiv-sittlichen Ueberzeugung liegt. Hier ist der Kernpunkt des sittlichen Lebens, der statt, nach Hegel, in der selbstlosen Hingabe an die jeweilige Objectivität, vielmehr in der beständigen Erhebung des Subjects, in der fortdauernden Kräftigung und Reinigung desselben liegt. Das Gute bleibt nach der Stellung, die Hegel ihm giebt, abstract und ist vom Subjecte beliebig erfüllt, eben so sehr des Böse.“ Daher anerkanute endlich auch Zeller (Tüb. Jahrb. 1843, S. 104): „das theoretische und das praktische Element haben für die Religion nicht den gleichen Werth. Die Wirkung einer Religion beruht daher weniger auf der Beschaffenheit der religiösen Vorstellung als auf der Lebensbestimmung, die sie erzeugt.“

III. Wie wird denn endlich die geoffenbarte vollkommene Religion als Glaubenslehre auch wissenschaftlich zur Anerkennung gebracht, oder was ist ihr Erkenntnißprincip neben der positiven Offenbarung selbst? Wir haben gesehen, das äußere geoffenbarte Gottesleben beglaubigt sich innerlich nicht durch Verstand und Vernunft allein, sondern vor Allem durch das Zeugniß des heiligen Geistes, je nachdem sich der Einzelne mit Gott versöhnt weiß durch den Glauben oder durch Aufnahme der geoffenbarten göttlichen Bestimmung

seines Willens in Lebensgemeinschaft mit Gott tritt. Die sich selbst überlassene Vernunft hingegen konnte, als bloß möglicher, receptiver, nicht wirklicher, productiver Geist, auch bei dem Gefühle der herrschenden Sünde, auch durchdrungen von den tief-sittlichsten Lebensaufgaben und von dem Glauben an eine höhere, allwaltende Macht, doch die Versöhnung, in welcher die göttliche Liebe sich vollendet, nicht finden. Ungeachtet seines sehnsüchtigen Verlangens nach dem Bessern war ein Tacitus doch zu stolz, um bei Gott die Hülfe zu suchen, welche die Welt doch nicht geben konnte. Die Forderungen des Menschengeistes gehn eben weiter als sein Vermögen, demselben durch eigne Gebilde zu genügen. Für die vorchristliche Welt war stets nur die Möglichkeit oder die Wünschbarkeit, nicht die Gewißheit der Versöhnung vorhanden, weil die Gottheit die Sühnopfer als ungenügende Sinnbilder verwerfen konnte.

Bötticher (prophetische Stimme aus Rom, Hamb. 1840); Nägelsbach (homerische Theologie, Nürnberg 1840, §. 1. Anm. 92); Schelling (Freib. Zeitschrift 1842, S. 272, 391); Kahnis (Lehre vom heiligen Geiste. Halle 1847, S. 126).

Demnach ist es das charakteristische Merkmal der christlichen Offenbarung, daß sie den Menschen in den Stand setzt, durch Liebe zu dem Ideale alles Guten, das sie ihm verwirklicht zeigt, alle Sehnsucht des religiösen Gemüthes zu befriedigen. Somit ist zwar der Hauptbeweis der Befugniß des Offenbarers und der Wahrheit seiner Offenbarung geschichtlich zu führen; aber diese äußere Erfahrung vereint sich mit der innern in der Annahme und Nachfolge des fleischgewordenen Logos.

Reuter (Repertorium 1846, März): „Nach Lessing (Werke VI. 348) können zwar keine ewigen, nothwendigen Vernunftwahrheiten durch historische Wahrheiten demonstrirt werden, sondern nur aus ewigen Gründen, aber daß durch diese bestimmte Person das ewige Heil geoffenbart sei, kann uns historisch dargethan werden." Dietlein (Das Urchristenthum, Halle 1845. S. 1), Schmidt (Berliner Jahrb. 1846. S. 379): „Wer hätte sonst der Rede geglaubt, die der antiken Betrachtungsweise so Entgegengesetztes versicherte, daß Gott um die Menschheit Sorge trage und in seiner Liebe ihr zuvorkomme, daß seine Schöpfung zur Theilnahme an seiner Wahrheit und Herrlichkeit berufen sei u. s. w.?" Vergl. damit Spinoza's Satz (tractatus theol. 14.), von Strauß wieder angenommen (Streitschriften I. 17), daß äußerliche Weltereignisse nie unmittelbar eine wissenschaftliche Ansicht widerlegen.

Um zur Erfahrung der Versöhnung oder der verwirklichten vollkommenen Religion zu gelangen, muß die Vernunft den Inhalt der Offenbarung als einen übernatürlich verbürgten und verkündeten im Glauben sich aneignen; nur als christliche, an die Rechtfertigung durch Christum glaubende, ist die Vernunft nicht bloß aufnehmendes Hauptorgan, sondern anwendendes, weiterführendes Erkenntnißprincip der Theologie. Die gottverwandte Vernunft in uns, wenn sie zu der göttlichen außer uns hinzutritt, hat sich dabei nicht abweisend, sondern empfangend zu verhalten, soll vor Allem nur suchen sie lauter zu verstehen; denn es giebt Wahrheiten, die der Mensch nicht durch bloßes Uebergehen vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen findet, die er aber, wenn sie durch die Offenbarung ihm geboten werden, durch die Vernunft vernehmen, durch das unmittelbare Wahrheitsgefühl als wahr erkennen kann.

So ist die Offenbarung weder gegen, noch un-

bedingt über die Vernunft, sondern für sie; denn jene ist so eingerichtet und diese so mit Empfänglichkeit begabt, daß der Inhalt der Offenbarung nur zu Anfang als ein Geheimniß erscheint. Diesen Schein des Geheimnisses aber verliert sie in dem Grade, in welchem aus der treuen Uebung der Vernunft bei Gefangenhaltung des Verstandes unter dem Gehorsam des Glaubens das Wissen erwächst. Sie hat das Thatsächliche nur nach den Kriterien des Göttlichen zu beurtheilen als Erziehung der Menschen je nach den Bedürfnissen der Zeiten und der Empfänglichkeit der Völker; denn für sich allein ist die Vernunft keine vollkommene Erkenntnißquelle der Wahrheit und kann die Gränzen der Subjectivität und der Natur nicht überschreiten. Nur indem die Wahrheit selbst sich offenbart, wird die Vernunft das Licht, in welchem der Mensch sein wahres Verhältniß zur Wahrheit erblickt. So vollendet sich der Geist als christliche Vernunft in dem lebendigen Bewußtsein seiner wesentlichen Beziehungen zur ewigen Wahrheit.

Ullmann (theol. Studien u. Kr. 1836, III.): „Manches muß unerklärlich bleiben, den gläubigen Sinn auf Gott hinzuweisen. Als Merkmale wahrhaft göttlicher Offenbarung sind aufzustellen: 1) einleuchtende göttliche Zweckmäßigkeit; 2) unauflösliche Verbindung mit andern unzweifelhaften religiösen Thatsachen; 3) geschichtliche Wirkung von wohlthätigen Charakteren."

Beneke (Allg. Lit. Zeit. 1837. Sept.): „Eine wissenschaftliche Erkenntniß Gottes und seiner Verhältnisse zur Welt ist für uns Menschen durchaus unmöglich. Darüber hinaus müssen wir unsere Unwissenheit durch Glauben und Ahnung zu ergänzen suchen. „Ebenso fordern den Glauben als die einzige Bedingung, unter

welcher das Ziel des sittlichen Strebens erreichbar sich darstellt Drobisch (Grundlehren der Religionsphilosophie. Leipz. 1840), Martensen (die Autonomie des menschlichen Selbstbewußtseins. Kiel 1844), Franz (Berl. Jahrb. 1845, Juli), Dorner (das Princip unserer Kirche, Kiel 1840); Schöberlein (Repertorium 1850, S. 51 u. Studien u. Kritiken 1847. I.); „Der Glaube ist ein eingehendes, in sich saugendes Hinnehmen der Liebe Gottes im Gemüth." Dietlein (ebend. S. 907): „Der Sprung vom Denken zum Wissen, zur Ueberzeugung, daß unserm Denken Wirklichkeit entspricht, ist überall nur sittliche That, nur Postulat, nur moralischer Glaube."

Die Vernunft jedes Einzelnen muß demnach anerkennen, daß die Offenbarung nicht von ihr erdacht oder erfunden sein könne; sonst würde sie den Menschen nicht die erlösende und versöhnende Gnade Gottes als Geschenk zu verkünden im Stande sein. Die Erscheinung dieser Offenbarung muß eine unbedingt übernatürliche, wunderbare sein, ihr Inhalt aber ein relativ übervernünftiger, insofern er vor Ertheilung der Offenbarung in der menschlichen Erkenntniß und Erfahrung nicht aufzufinden war. Wäre der Inhalt des Glaubens von Anfang an im Subjecte gewesen, so würde er diesem nichts gelten, da er eben nur etwas Subjectives wäre ohne gegenständliche Autorität. Darum ist auch die positive Offenbarung nicht eine nothwendige Folge aus dem Begriffe der unbedingten Religion, sondern umgekehrt dieser eine Abstraction aus der bisherigen christlichen Erfahrung. Die Offenbarung muß dem Menschen etwas bisher Verborgenes mittheilen, aber nicht etwas ihm schlechthin Unerreichbares. Was der Mensch prüfen kann, ist die Gotteswürdigkeit des Inhalts, d. h. seine Uebereinstimmung mit den Gottesstimmen, die der Mensch in sich vernimmt.

Der Inhalt muß das Kriterium abgeben, ob die Lehre von Gott sein kann; die Entscheidung aber, ob sie es auch wirklich ist, liegt nur in der eigenen Erklärung des Gottgesandten.

So gegen Erdmann (Glauben und Wissen, Berlin 1837), Bruno Bauer (Berl. Jahrb. 1838, Juni) u. a. Hegelianer. Die Allgem. Literat. Zeitung 1841, Januar. Schmidt (Berliner Jahrb. 1844, März), Sengler (Freib. Zeitschrift 1844, S. 297), Gerber (Supranominalismus, Leipz. 1844), Pelt (Repertorium 1845, Juli).

Der Inhalt der Offenbarung ist so wenig widervernünftig, daß er vielmehr zur Erweiterung und Bereicherung der Vernunfterkenntniß gedient hat. Diejenigen, welche diesen Inhalt als einen rein vernünftigen, der Vernunft von jeher inwohnenden, ihrer eigenen Erkenntniß zuschreiben, geben dabei uns den Beweis der Vernünftigkeit der geoffenbarten Wahrheit; nicht aber daß diese Wahrheit wirklich und nicht bloß der Empfänglichkeit nach der Vernunft eigen gewesen, noch daß sie ihren wahren Zustand nach dem Falle habe erkennen können, bevor ihr Licht durch die zweite Offenbarung in seinem Glanze wieder hergestellt war. Empfangend oder abhängig ist sie also, insofern ihr die Wahrheit zuerst geoffenbart wird, selbstthätig, indem sie mit Selbstbewußtsein Alles durch die ihr gegebenen oder in ihr gewirkten Gottes-Ideen zu erkennen und diese zu verwirklichen strebt.

Allg. Lit. Zeit. 1846, April: „Was der menschlichen Vernunft widerstreitet, ist auch gegen die göttliche; aber die menschliche stellt sich nicht über diese, sondern unter sie.“ Franz (Repertorium 1845, S. 256), Schmidt (Berl. Jahrb. 1846, S. 372, 380), Neander (ebend. April), Bruns (Repert. 1845, S.

111), gegen De Wette (der christliche Glaube): „Die christliche Offenbarung hat in der Vernunft selbst ihr Zeugniß, testimonium animae, und ihren Grund (?); auch in ihr ist der göttliche Logos (gleichmäßig?) Mensch geworden in geschichtlich natürlicher Weise; der Mensch vermag sich von dem Worte derer nur so viel anzueignen und als Wahrheit aus Gott in sich aufzunehmen, als er kraft seiner Vernunft in voller Lebendigkeit und Wahrheit davon versteht (auffaßt) als ihr entsprechendes Wort." Vergl. Lücke (Studien u. Kr. 1850. S. 574): „daß wir Gottes Geist und Offenbarung von der eignen Vernunft richtig unterscheiden; dafür liegt nach de Wette Grund und Kriterium in letzterer, wie wir Wachen und Traum unterscheiden (subjectiver Idealismus); nach Neander dagegen in ersterer; nur in seinem Lichte sehen wir das Licht (objectiver Idealismus). S. auch Schaumann (Stud. u. Kr. 1851. S. 63): „Auch wenn wir ganz selbstständig zu forschen glauben, stehen wir auf christlichen Boden", Lücke (Gött. Gel. Anzeigen 1839. S. 1091): „Die philosophische Moral trägt in der christlichen Welt das christliche Princip wenn auch unbewußt in sich." Paret (Zellers Jahrb. 1847. S. 445) erkennt dieses sogar vom Hegelschen Standpunkte an.

Die christlichen Ideen leuchten nicht bloß in einzelnen Lehren, sondern auch in der ganzen Erscheinung des fleischgewordenen Logos dem religiösen Menschen um so mehr ein, je mehr er sich darein versenkt, sich davon durchdringen läßt, sie sich anzueignen strebt und nicht äußerlich reflectirend daran herumgeht. Gehört schon zum Verständnisse aller Philosophie nächst dem Verstande 1) der gute Wille, ein offenes Herz, das sich der Wahrheit nicht verschließt, 2) die innere Erfahrung, welche dem durch den Willen eröffneten Verständnisse zufließt, so ist beides noch vielmehr zur Einsicht in die geoffenbarte Religion, als einer Angelegenheit nicht

bloß des Kopfes, sondern des ganzen Menschen erforderlich. Ohne die praktische Erfahrung, welche das denkende Subject von dem ihm gegebenen Gottesleben macht, behält die kritische Philosophie Recht mit ihrer Behauptung, daß das Denken nicht an das Sein herankomme und es weder eine vollkommene Religion noch Erkenntniß der Wahrheit gebe und daß die Religion wie die Philosophie dem Zweifel anheimfallen.

Schleiermacher (Predigten, 5te Sammlung II. 3): Christi geheimnißvolle Macht über die Seele; Thomsen (Studien u. Kr. 1845. S. 744), Parker (Untersuchungen über Religion, aus dem Englischen von H. Wolf, Kiel 1848), Rennecke (principielle Begründung der Lehre von der Sünde, Magdeb. 1848. S. 153). Schöberlein (Repertorium 1850, März): „Mystik ist persönliche Lebensgemeinschaft der Liebe, Theosophie geht aufs Naturleben, wie bei Oetinger Leiblichkeit das Ende der Wege Gottes ist.“

Erst durch die Heilserfahrung wird die Vernunft zum Zeugnisse des Geistes, daß der Inhalt der Offenbarung dem innersten Wesen des Menschen gemäß ist und seinen tiefsten Bedürfnissen entspricht. Nur da, wo die Thatsachen der Offenbarung nicht bloß erkannt und für wahr gehalten, sondern auch innerlich erlebt und zu Thatsachen des Bewußtseins erhoben sind, ist der rechte, seligmachende Glaube; denn, kann jede Sache nur auf ihrem Gebiete vollkommen gewürdigt werden, so wird zur religiösen Erkenntniß auch ein religiöses Gemüth erfordert. Durch den Gottessinn in uns werden wir die göttliche Offenbarung inne; er ist die subjective Grundlage der Religion und die nothwendige Voraussetzung der religiösen Erkenntniß, die aber vor der Offenbarung nur als Bedürfniß vorhanden war. Christus

muß unter einer Idee aufgefaßt werden, die allen Menschen inne wohnt; aber dieselbe Idee muß auch die Offenbarung Christi im Fleische aufnehmen können.

Origines zu Joh. 1, 5 u. folg., Augustin (contra Julian. IV. 136, epist. 143 ad Evodium 160, 162), Erigena (de divisione naturae I. 68), Luther (Werke II. 2541, XIX. 1940), Quenstedt (theol. dogm. l. III. 2. p. 43), Röll (diss. de theol. rat. Franeq. 1686. p. 140), Schlichting (de trin. 10), Limborch (theol. chr. l. XII. 4), Leibnitz (discours de la conformité de la raison avec la foi, ed. Erdmann. Berl. p. 479—503) sprach sich schon dahin aus, daß die Religion ihr Erkenntnißprincip in der menschlichen Vernunft suche, deren Gränzen sie zwar überschreite, aber deren Begriffen und Grundsätzen sie nie widerstreiten dürfe, gerade wie v. Drey (Apologetik, Mainz 1844. S. 273): „Alles von Gott durch die Vernunft und für sie; wie die Religion nur in der Vernunft, so die Offenbarung nur für die Vernunft.“ Bruns (Repertorium 1845. S. 111): „Der Glaube ist Sache der Erfahrung des ganzen Menschen. Erst durch diese Erfahrung kann der Verstand zur Anerkennung gebracht werden, daß es verständig sei, Glauben zu haben, weil er selbst so wenig die Heilswahrheiten als viele andere geistige und materielle Erscheinungen zu erklären vermag. Der Verstand wird alsdann das Glaubensleben zu einer Erfahrungs-Wissenschaft gestalten, weil er das vermittelnde Vermögen ist zu urtheilen. Zwar kann er nicht Schlüsse machen ohne seinen höchsten Obersatz zu kennen; aber dieser vermittelt ihm nicht die Autorität als solche, sondern weil sie ihm als die höchste beglaubigt ist, besonders durch die Vernunft, das Auge des göttlichen Lichtes.“ Göschel (Beiträge zur speculativen Philosophie vom Gottmenschen. Berl. 1838); Schaumann (a. a. O. S. 112): „Wäre die menschliche Natur nicht der christlichen Entwickelung fähig, so würde ihr das Christenthum eigentlich etwas Fremdes, Aeußerliches bleiben, ohne allen Einfluß auf ihre Umgestaltung. Aber selbst die Feindesliebe erscheint als etwas rein Menschliches, als eine

Blüthe, welche erst durch das Christenthum zur vollen Entwickelung kam, wozu aber Keim und Anlage im Menschen vorhanden ist, daher schon bei den Alten ein Ringen und Streben darnach. Was in dem natürlichen, sich selbst überlassenen Menschen nicht zur Entwickelung kommt, wird durch das Christenthum ins Leben gerufen. Das göttliche Ebenbild ist kein donum superadditum, sondern gehört wesentlich zur menschlichen Natur." Lechler (ebend. S. 811): „Die Religionsphilosophie ist entweder nur weltliches Denken, Logik oder Anthropologie — oder nur eine besondere Erscheinungsform des religiösen Lebens, dessen erster Mittelpunkt der leidende Wille oder Glaube ist; sie hat dann nachzuweisen, daß die Gesetze des Denkens mit dem Inhalte der Glaubenswahrheiten übereinstimmen. Doch vergl. Reuter (deutsche Zeitschrift 1851, Sept.): „Das, was der Glaubende empfängt, ist nicht ein Wissen der Intelligenz von einem Objecte außer ihm, von einer Wahrheit, welche durch das theoretische Erkennen (allein) erfaßt werden könnte, sondern das Wissen von einer Wahrheit, die, ungeachtet das natürliche, von Irrthum und Schuld erfüllte Bewußtsein sie leugnet, dennoch persönlicher Besitz wird, so daß Sein derselben und Gewißheit von ihr unmittelbar zusammenfallen, der selbsterfahrne Glaube an Christum selbst."

Die Zukunft der Kirche Christi.

Vortrag zur Eröffnung der Synode der Prediger des Rigaschen Consistorial-Bezirkes den 26. November 1852.

Meine Herren und Brüder!

„Der Kirche Jesu Christi wartet noch eine diesseitige Zukunft vertiefterer Erkenntniß, offenbarerer Einheit, herrlicherer Selbstdarstellung."

Mit diesem Rufe schließt ein theurer Gottesmann — Franz Delitzsch — das an zwei vertraute Freunde und

Mitstreiter gerichtete Vorwort zu seinem, in diesem Jahre erschienenen Commentare zur Genesis. Es ist ein Wort der Hoffnung, das er damit spricht; — ein Wort der Weissagung, das lieblich lautet Allen, welche die Kirche Christi lieben und von Herzen flehn und beten, daß das Reich Gottes komme; ein erquickendes, erfrischendes Wort den Arbeitern im Weinberge des Herrn, die unter trüben Zeichen der Zeit, unter schmerzlichen Erfahrungen, bei dem Bewußtsein ihrer Schwäche und Ohnmacht oft niedergebeugt werden bis zum Verzagen.

O daß der Gottesmann, der dieses Wort gesendet, in dem Augenblicke, da er es sprach, angehaucht und erleuchtet gewesen wäre von dem Geiste des Herrn selbst, der in alle Wahrheit leitet! O daß die Zeit, die er hoffend schaute, käme, und bald, und daß auch wir noch sie sehen und ihres Glanzes uns erfreuen könnten!

Dürfen wir solche Hoffnung wirklich nähren? Dürfen wir der Erwartung einer heilsamen Neugestaltung der kirchlichen Zustände von Innen heraus und in nicht zu ferner Zukunft uns hingeben? Trägt die Gegenwart im Wachsthum begriffenene Keime in sich, die zu solcher Erwartung berechtigen?

Es liegt nicht bloß im wissenschaftlichen Interesse, hierüber zur Entscheidung und Gewißheit zu kommen, sondern es hat das unzweifelhaft auch einen wirksamen Einfluß auf den Muth und die Freudigkeit, mit welcher die Arbeiter den Weinberg bestellen, und mithin auf den Erfolg der Arbeit selbst. Denn wenn wir auch Alle wissen, daß das Reich des Herrn ein ewiges Reich ist, und seine Herrschaft währet für und für; wenn wir auch bei dem Blicke auf Seine Kirche unerschütterlich glauben, daß

die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden; wenn wir auch die hohen Verheißungen, die Er über den nicht ausbleibenden Sieg Seines Wortes gegeben hat, in unsern Herzen tragen, und ihre fortschreitende Erfüllung im Laufe der Jahrhunderte deutlich erkennen und nachzuweisen vermögen; — wenn wir auch unter allen Zuständen der Kirche bei dem Gefühle unserer menschlichen Gebrechlichkeit und unserer eigenen Schuld und Sünde einen unerschöpflichen Trost haben in jenem Gleichnisse des Herrn, welches das Markus-Evangelium uns aufbewahrt: „Das Reich Gottes hat sich also, als wenn ein Mensch Saamen auf's Land wirft, und schläft und stehet auf Nacht und Tag, und der Saame gehet auf und wächset, daß Er es nicht weiß; denn die Erde bringt von ihr selbst zum ersten das Gras, darnach die Aehren, darnach den vollen Waizen in den Aehren —“: so ist uns doch auch nicht unbekannt, daß der Siegesgang des Reiches Gottes nicht dem Sturme gleicht, der eilend dahin fährt und jeden Widerstand gewaltsam niederwirft, sondern langsam schreitet und oft völlig still zu stehen scheint; — nicht unbekannt, daß der Baum des Himmelreiches, gleich jedem anderen Baume, seine Frühlinge hat, in welchen die Knospen schwellen, seine Sommer, in welchen die Blüthen sich erschließen und die Früchte reifen, und seine Herbste und Winter, in welchen die welken Blätter niederfallen und die Zweige leer und öde stehen, bis der Odem des neuen Frühlings weht; — und es muß uns darum wohl daran gelegen sein, die Zeit zu erkennen, in welche unser Leben und Wirken fällt, und die Zeit, die im Anzuge begriffen ist.

Laßt uns darum, meine Brüder, bei den vorhin auf-

geworfenen Fragen einen Augenblick verweilen und mit ihrer Erwägung unser gegenwärtiges Beisammensein einleiten und eröffnen.

Wenn ein Mann wie Delitzsch, der unter den Theologen der Gegenwart in erster Reihe steht, der im Herzen Deutschlands an einer der lebendigsten Hochschulen lebt und wirkt, der nicht wie die Gelehrten der Vergangenheit nur durch die engen Scheiben eines einsamen Studirzimmers in die Welt hinaussieht, sondern die Dinge und Zustände in der Nähe und Ferne aus eigener Anschauung kennt und mit einer zahlreichen Menge Ringender und Strebender sich in steter Berührung und Wechselwirkung erhält, — der schon oft und noch zuletzt in seiner kleinen Schrift über die bayerische Abendmahls-Gemeinschaftsfrage, seine Fähigkeit, vorhandene Zustände klar zu erfassen und eingehend und gründlich zu beurtheilen, auf glänzende Weise erwiesen hat, — eine Hoffnung, wie die angeführte, über die Zukunft der Kirche des Herrn nährt und ausspricht, so hat der Ausspruch schon durch die Persönlichkeit eines solchen Mannes ein Gewicht, und es läßt sich im Voraus annehmen, daß er nicht bloß darum hofft, weil er wünscht, daß es so werde, sondern daß seine Hoffnung auf einer wirklich vorhandenen und wahrnehmbaren Grundlage ruht. Dennoch könnte seine Hoffnung nur eine subjective Ansicht und Ueberzeugung sein, ohne objective Wahrheit und Geltung. Darum laßt uns selbst hinaus und um uns blicken, und uns Rechenschaft geben von dem, was unser Auge sieht, so weit es eben reicht.

Die Kirche Jesu Christi soll einer neuen, besseren Zukunft entgegengehn, noch ehe die Zukunft des

Herrn eintritt, der große Tag der Scheidung und des Gerichtes und der Vollendung des Reiches Gottes, der da kommen wird wie der Blitz, welcher ausgehet vom Aufgang und scheinet bis zum Untergang, und diese neue, diesseitige Zukunft soll sein eine Zeit vertiefterer Erkenntniß, offenbarerer Einheit, herrlicherer Selbstdarstellung.

So lautet die Hoffnung.

Sehen wir nun auf die allgemeinen Zustände der Welt in der Gegenwart, auf die politischen, bürgerlichen, socialen und häuslichen Verhältnisse, so will es uns scheinen, als wenn in ihnen kein Grund und Boden gegeben sei, auf welchem jene Hoffnung einen Anker auswerfen könnte. Vielmehr will es uns bedünken, daß von dem Geschlechte dieser Zeit noch immer das Wort des Propheten gilt: „Herr, deine Augen sehen nach dem Glauben. Du schlägst sie, aber sie fühlen es nicht; du plagest sie, aber sie bessern sich nicht. Sie haben ein härter Angesicht, denn ein Fels, und wollen sich nicht bekehren." — Denn noch ist das Jahr 1848 bei uns in frischem Andenken, — das Jahr, das so manche schöne Hoffnung vernichtet hat, — das furchtbare Jahr des blinden Götzendienstes und der Greuel, das Jahr, in welchem bis dahin verdeckte, verborgene Abgründe sich aufthaten und wir in eine erschreckende Tiefe des sittlichen Elendes und der Verwilderung hinabschauten; das Jahr des frech und ungescheut sich kundgebenden Unglaubens, in welchem einer der gepriesenen Führer des armen Volkes von hoher Tribüne herab seine Stimme erhob und mit der Freudigkeit eines triumphirenden Siegers seinen Atheismus laut bekannte. — Freilich ist das Alles im gegenwärtigen Augenblicke schon anders. Jene Erscheinungen sind so schnell

vorübergegangen, als sie gekommen waren. Aber wir täuschen uns darum nicht. Die lauten Schreier sind zwar verstummt und haben sich in ihre Schlupfwinkel geflüchtet; die Ordnung ist wieder hergestellt und die von Gott verordnete Obrigkeit hält das Schwert der Gerechtigkeit wieder in den Händen; ja es giebt sogar Viele, von denen man das früher nie erwartet hätte, die sich jetzt recht geflissentlich und augenfällig als Männer des Glaubens und gehorsame Söhne der Kirche darstellen. Aber das Alles ist doch nur eine äußere Umwandlung; die Mächte der Finsterniß sind noch da; sie wagen nur für den Augenblick nicht, ihr Haupt und ihre Stimme zu erheben; sie werden von den wieder erstarkten irdischen Gewalten in Zaum und Zucht gehalten; eine innere Wiedergeburt ist in den vier kurzen Jahren, die entschwunden sind, nicht erfolgt, — wenn gleich nicht geleugnet werden mag, daß die Vorgänge jener ernsten Zeit manchen Verblendeten die Augen geöffnet, manche Zweifelnde zur Entscheidung gedrängt und auf den Weg des Heils gewiesen haben. — In den Zuständen des großen Ganzen der Welt, die uns umgiebt, können wir also schwerlich einen Grund der Hoffnung einer neuen, bessern Zukunft finden, welche der Kirche des Herrn erscheinen soll.

Anders aber wird vielleicht unser Urtheil sich gestalten, wenn wir das große Ganze seinen einzelnen Theilen nach näher in das Auge fassen, das Verschiedenartige trennen, das Zusammengehörige einen, und der Gewalt, welche die Kinder der Finsterniß haben, die Macht entgegenhalten, welche von den Kindern des Lichtes ausgeht; — insbesondere wenn wir zunächst unterscheiden zwischen den Laien und dem Klerus, nicht

um einem Lehrsatze der katholischen Kirche das Wort zu reden, sondern eben nur um der genaueren Unterscheidung und näheren Betrachtung willen.

Blicken wir auf den Stand der Geistlichen der evangelischen Kirche (welche wir hier zunächst im Auge haben), so läßt sich nicht verkennen, daß, etwa in den letztverflossenen zwei Decennien, in diesem Stande eine mächtige, heilsame und durchgreifende innere Umwandlung vor sich gegangen ist. Er ist, — was er vordem nicht war, — in Wahrheit ein Inhaber und Hüter des Glaubens geworden, den das Wort Gottes lehrt. Er ist erwacht zu dem in einer gewissen Zeit fast verloren gegangenen Bewußtsein von der göttlichen Würde und Herrlichkeit des evangelischen Predigtamtes, welches nichts Anderes kann und will, als Christum predigen, den Gekreuzigten und Auferstandenen, und in Ihm die Gerechtigkeit, die allein aus Gnaden kommt durch den Glauben ohne alles Verdienst der Werke, auf daß der Glaube bestehe nicht auf Menschen-Weisheit, sondern auf Gottes Kraft. Die Stimmen Derer, die ihre arme Menschenweisheit verkünden, sind verstummt, oder verfallen unbeachtet; und es steht eine geschlossene, mächtige Schaar da, umgürtet mit Wahrheit, angethan mit dem Schild des Glaubens und dem Helm des Heils und dem Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, — eine Schaar, die, trotz aller Differenzen und mannigfachen Schattirungen im Einzelnen und Besonderen, doch in allem Wesentlichen einmüthig und einhellig ist, weil sie auf dem auserwählten, köstlichen Eckstein ruhet, der in Zion gelegt ist. Wie stark das Bewußtsein von der Würde und Herrlichkeit des geistlichen Amtes die Träger desselben

durchdrungen hat, beweiset nicht nur der Umstand, daß die Lehre vom Amte unter allen kirchlichen Fragen der Gegenwart vorzugsweise einen Gegenstand eifrigster Erwägung und Untersuchung bildet, — sondern auch die Erscheinung, daß eine besondere Partei, in einseitiger, unevangelischer Ueberschätzung der Lehre vom Amte, und diese zu ihrem Ausgangspunkte machend, über den Gipfel der Wahrheit hinausschreitend auf der anderen Seite des Berges wieder hinabgestiegen ist, und damit einen Weg betreten hat, der aus der evangelischen Kirche hinausführt, wodurch denn förmlich eine neue Secte gebildet ist, — eine Erscheinung, die nach dem Zeugnisse der Geschichte nur in solchen Zeitpunkten einzutreten pflegt, in welchen ein neues, starkes Glaubensleben erwacht.

Wenn wir nun, meine Brüder, des Wortes unseres Herrn gedenken: „Ihr seid das Salz der Erde, — Ihr seid das Licht der Welt; — wenn wir uns erinnern der Zusagen, die Er seinen Jüngern und Dienern gegeben hat; wenn wir ermessen, welch ein Segen in nicht zu fernen Tagen aus all' den Saaten emporwachsen muß, die jetzt an allen Enden gestreut werden; wenn wir uns sagen, daß das Bewußtsein von der Würde und Herrlichkeit des christlichen Predigtamtes und das von demselben unzertrennliche Bewußtsein von der Verantwortlichkeit desselben vor dem Herrn aller Herren nicht bloß zur rechten Predigt des Evangeliums, sondern auch zur rechten Pflege der Seelen führt: — wie wichtig muß uns dann die Wahrnehmung erscheinen, daß in der Gegenwart in den Trägern des geistlichen Amtes ein neues, kräftiges Glaubensleben wohnt; — so wichtig, daß wir nicht anstehen können, in dieser Thatsache eine Grund-

um einem Lehrsatze der katholischen Kirche das Wort zu reden, sondern eben nur um der genaueren Unterscheidung und näheren Betrachtung willen.

Blicken wir auf den Stand der Geistlichen der evangelischen Kirche (welche wir hier zunächst im Auge haben), so läßt sich nicht verkennen, daß, etwa in den letztverflossenen zwei Decennien, in diesem Stande eine mächtige, heilsame und durchgreifende innere Umwandlung vor sich gegangen ist. Er ist, — was er vordem nicht war, — in Wahrheit ein Inhaber und Hüter des Glaubens geworden, den das Wort Gottes lehrt. Er ist erwacht zu dem in einer gewissen Zeit fast verloren gegangenen Bewußtsein von der göttlichen Würde und Herrlichkeit des evangelischen Predigtamtes, welches nichts Anderes kann und will, als Christum predigen, den Gekreuzigten und Auferstandenen, und in Ihm die Gerechtigkeit, die allein aus Gnaden kommt durch den Glauben ohne alles Verdienst der Werke, auf daß der Glaube bestehe nicht auf Menschen-Weisheit, sondern auf Gottes Kraft. Die Stimmen Derer, die ihre arme Menschenweisheit verkünden, sind verstummt, oder verfallen unbeachtet; und es steht eine geschlossene, mächtige Schaar da, umgürtet mit Wahrheit, angethan mit dem Schild des Glaubens und dem Helm des Heils und dem Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, — eine Schaar, die, trotz aller Differenzen und mannigfachen Schattirungen im Einzelnen und Besonderen, doch in allem Wesentlichen einmüthig und einhellig ist, weil sie auf dem auserwählten, köstlichen Eckstein ruhet, der in Zion gelegt ist. Wie stark das Bewußtsein von der Würde und Herrlichkeit des geistlichen Amtes die Träger desselben

durchdrungen hat, beweiset nicht nur der Umstand, daß die Lehre vom Amte unter allen kirchlichen Fragen der Gegenwart vorzugsweise einen Gegenstand eifrigster Erwägung und Untersuchung bildet, — sondern auch die Erscheinung, daß eine besondere Partei, in einseitiger, unevangelischer Ueberschätzung der Lehre vom Amte, und diese zu ihrem Ausgangspunkte machend, über den Gipfel der Wahrheit hinausschreitend auf der anderen Seite des Berges wieder hinabgestiegen ist, und damit einen Weg betreten hat, der aus der evangelischen Kirche hinausführt, wodurch denn förmlich eine neue Secte gebildet ist, — eine Erscheinung, die nach dem Zeugnisse der Geschichte nur in solchen Zeitpunkten einzutreten pflegt, in welchen ein neues, starkes Glaubensleben erwacht.

Wenn wir nun, meine Brüder, des Wortes unseres Herrn gedenken: „Ihr seid das Salz der Erde, — Ihr seid das Licht der Welt; — wenn wir uns erinnern der Zusagen, die Er seinen Jüngern und Dienern gegeben hat; wenn wir ermessen, welch ein Segen in nicht zu fernen Tagen aus all' den Saaten emporwachsen muß, die jetzt an allen Enden gestreut werden; wenn wir uns sagen, daß das Bewußtsein von der Würde und Herrlichkeit des christlichen Predigtamtes und das von demselben unzertrennliche Bewußtsein von der Verantwortlichkeit desselben vor dem Herrn aller Herren nicht bloß zur rechten Predigt des Evangeliums, sondern auch zur rechten Pflege der Seelen führt: — wie wichtig muß uns dann die Wahrnehmung erscheinen, daß in der Gegenwart in den Trägern des geistlichen Amtes ein neues, kräftiges Glaubensleben wohnt; — so wichtig, daß wir nicht anstehen können, in dieser Thatsache eine Grund-

die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden; wenn wir auch die hohen Verheißungen, die Er über den nicht ausbleibenden Sieg Seines Wortes gegeben hat, in unsern Herzen tragen, und ihre fortschreitende Erfüllung im Laufe der Jahrhunderte deutlich erkennen und nachzuweisen vermögen; — wenn wir auch unter allen Zuständen der Kirche bei dem Gefühle unserer menschlichen Gebrechlichkeit und unserer eigenen Schuld und Sünde einen unerschöpflichen Trost haben in jenem Gleichnisse des Herrn, welches das Markus-Evangelium uns aufbewahrt: „Das Reich Gottes hat sich also, als wenn ein Mensch Saamen auf's Land wirft, und schläft und stehet auf Nacht und Tag, und der Saame gehet auf und wächset, daß Er es nicht weiß; denn die Erde bringt von ihr selbst zum ersten das Gras, darnach die Aehren, darnach den vollen Waizen in den Aehren —": so ist uns doch auch nicht unbekannt, daß der Siegesgang des Reiches Gottes nicht dem Sturme gleicht, der eilend dahin fährt und jeden Widerstand gewaltsam niederwirft, sondern langsam schreitet und oft völlig still zu stehen scheint; — nicht unbekannt, daß der Baum des Himmelreiches, gleich jedem anderen Baume, seine Frühlinge hat, in welchen die Knospen schwellen, seine Sommer, in welchen die Blüthen sich erschließen und die Früchte reifen, und seine Herbste und Winter, in welchen die welken Blätter niederfallen und die Zweige leer und öde stehen, bis der Odem des neuen Frühlings weht; — und es muß uns darum wohl daran gelegen sein, die Zeit zu erkennen, in welche unser Leben und Wirken fällt, und die Zeit, die im Anzuge begriffen ist.

Laßt uns darum, meine Brüder, bei den vorhin auf-

geworfenen Fragen einen Augenblick verweilen und mit ihrer Erwägung unser gegenwärtiges Beisammensein einzuleiten und eröffnen.

Wenn ein Mann wie Delitzsch, der unter den Theologen der Gegenwart in erster Reihe steht, der im Herzen Deutschlands an einer der lebendigsten Hochschulen lebt und wirkt, der nicht wie die Gelehrten der Vergangenheit nur durch die engen Scheiben eines einsamen Studirzimmers in die Welt hinaussieht, sondern die Dinge und Zustände in der Nähe und Ferne aus eigener Anschauung kennt und mit einer zahlreichen Menge Ringender und Strebender sich in steter Berührung und Wechselwirkung erhält, — der schon oft und noch zuletzt in seiner kleinen Schrift über die bayerische Abendmahls-Gemeinschaftsfrage, seine Fähigkeit, vorhandene Zustände klar zu erfassen und eingehend und gründlich zu beurtheilen, auf glänzende Weise erwiesen hat, — eine Hoffnung, wie die angeführte, über die Zukunft der Kirche des Herrn nährt und ausspricht, so hat der Ausspruch schon durch die Persönlichkeit eines solchen Mannes ein Gewicht, und es läßt sich im Voraus annehmen, daß er nicht bloß darum hofft, weil er wünscht, daß es so werde, sondern daß seine Hoffnung auf einer wirklich vorhandenen und wahrnehmbaren Grundlage ruht. Dennoch könnte seine Hoffnung nur eine subjective Ansicht und Ueberzeugung sein, ohne objective Wahrheit und Geltung. Darum laßt uns selbst hinaus und um uns blicken, und uns Rechenschaft geben von dem, was unser Auge sieht, so weit es eben reicht.

Die Kirche Jesu Christi soll einer neuen, besseren Zukunft entgegengehn, noch ehe die Zukunft des

Herrn eintritt, der große Tag der Scheidung und des Gerichtes und der Vollendung des Reiches Gottes, der da kommen wird wie der Blitz, welcher ausgehet vom Aufgang und scheinet bis zum Untergang, und diese neue, diesseitige Zukunft soll sein eine Zeit vertiefterer Erkenntniß, offenbarerer Einheit, herrlicherer Selbstdarstellung.

So lautet die Hoffnung.

Sehen wir nun auf die allgemeinen Zustände der Welt in der Gegenwart, auf die politischen, bürgerlichen, socialen und häuslichen Verhältnisse, so will es uns scheinen, als wenn in ihnen kein Grund und Boden gegeben sei, auf welchem jene Hoffnung einen Anker auswerfen könnte. Vielmehr will es uns bedünken, daß von dem Geschlechte dieser Zeit noch immer das Wort des Propheten gilt: „Herr, deine Augen sehen nach dem Glauben. Du schlägst sie, aber sie fühlen es nicht; du plagest sie, aber sie bessern sich nicht. Sie haben ein härter Angesicht, denn ein Fels, und wollen sich nicht bekehren." — Denn noch ist das Jahr 1848 bei uns in frischem Andenken, — das Jahr, das so manche schöne Hoffnung vernichtet hat, — das furchtbare Jahr des blinden Götzendienstes und der Greuel, das Jahr, in welchem bis dahin verdeckte, verborgene Abgründe sich aufthaten und wir in eine erschreckende Tiefe des sittlichen Elendes und der Verwilderung hinabschauten, das Jahr des frech und ungescheut sich kundgebenden Unglaubens, in welchem einer der gepriesenen Führer des armen Volkes von hoher Tribüne herab seine Stimme erhob und mit der Freudigkeit eines triumphirenden Siegers seinen Atheismus laut bekannte. — Freilich ist das Alles im gegenwärtigen Augenblicke schon anders. Jene Erscheinungen sind so schnell

vorübergegangen, als sie gekommen waren. Aber wir täuschen uns darum nicht. Die lauten Schreier sind zwar verstummt und haben sich in ihre Schlupfwinkel geflüchtet; die Ordnung ist wieder hergestellt und die von Gott verordnete Obrigkeit hält das Schwert der Gerechtigkeit wieder in den Händen; ja es giebt sogar Viele, von denen man das früher nie erwartet hätte, die sich jetzt recht geflissentlich und augenfällig als Männer des Glaubens und gehorsame Söhne der Kirche darstellen. Aber das Alles ist doch nur eine äußere Umwandlung; die Mächte der Finsterniß sind noch da; sie wagen nur für den Augenblick nicht, ihr Haupt und ihre Stimme zu erheben; sie werden von den wieder erstarkten irdischen Gewalten in Zaum und Zucht gehalten; eine innere Wiedergeburt ist in den vier kurzen Jahren, die entschwunden sind, nicht erfolgt, — wenn gleich nicht geleugnet werden mag, daß die Vorgänge jener ernsten Zeit manchen Verblendeten die Augen geöffnet, manche Zweifelnde zur Entscheidung gedrängt und auf den Weg des Heils gewiesen haben. — In den Zuständen des großen Ganzen der Welt, die uns umgiebt, können wir also schwerlich einen Grund der Hoffnung einer neuen, bessern Zukunft finden, welche der Kirche des Herrn erscheinen soll.

Anders aber wird vielleicht unser Urtheil sich gestalten, wenn wir das große Ganze seinen einzelnen Theilen nach näher in das Auge fassen, das Verschiedenartige trennen, das Zusammengehörige einen, und der Gewalt, welche die Kinder der Finsterniß haben, die Macht entgegenhalten, welche von den Kindern des Lichtes ausgeht; — insbesondere wenn wir zunächst unterscheiden zwischen den Laien und dem Klerus, nicht

um einem Lehrsatze der katholischen Kirche das Wort zu reden, sondern eben nur um der genaueren Unterscheidung und näheren Betrachtung willen.

Blicken wir auf den Stand der Geistlichen der evangelischen Kirche (welche wir hier zunächst im Auge haben), so läßt sich nicht verkennen, daß, etwa in den letztverflossenen zwei Decennien, in diesem Stande eine mächtige, heilsame und durchgreifende innere Umwandlung vor sich gegangen ist. Er ist, — was er vordem nicht war, — in Wahrheit ein Inhaber und Hüter des Glaubens geworden, den das Wort Gottes lehrt. Er ist erwacht zu dem in einer gewissen Zeit fast verloren gegangenen Bewußtsein von der göttlichen Würde und Herrlichkeit des evangelischen Predigtamtes, welches nichts Anderes kann und will, als Christum predigen, den Gekreuzigten und Auferstandenen, und in Ihm die Gerechtigkeit, die allein aus Gnaden kommt durch den Glauben ohne alles Verdienst der Werke, auf daß der Glaube bestehe nicht auf Menschen-Weisheit, sondern auf Gottes Kraft. Die Stimmen Derer, die ihre arme Menschenweisheit verkünden, sind verstummt, oder verfallen unbeachtet; und es steht eine geschlossene, mächtige Schaar da, umgürtet mit Wahrheit, angethan mit dem Schild des Glaubens und dem Helm des Heils und dem Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, — eine Schaar, die, trotz aller Differenzen und mannigfachen Schattirungen im Einzelnen und Besonderen, doch in allem Wesentlichen einmüthig und einhellig ist, weil sie auf dem auserwählten, köstlichen Eckstein ruhet, der in Zion gelegt ist. Wie stark das Bewußtsein von der Würde und Herrlichkeit des geistlichen Amtes die Träger desselben

durchdrungen hat, beweiset nicht nur der Umstand, daß die Lehre vom Amte unter allen kirchlichen Fragen der Gegenwart vorzugsweise einen Gegenstand eifrigster Erwägung und Untersuchung bildet, — sondern auch die Erscheinung, daß eine besondere Partei, in einseitiger, unevangelischer Ueberschätzung der Lehre vom Amte, und diese zu ihrem Ausgangspunkte machend, über den Gipfel der Wahrheit hinausschreitend auf der anderen Seite des Berges wieder hinabgestiegen ist, und damit einen Weg betreten hat, der aus der evangelischen Kirche hinausführt, wodurch denn förmlich eine neue Secte gebildet ist, — eine Erscheinung, die nach dem Zeugnisse der Geschichte nur in solchen Zeitpunkten einzutreten pflegt, in welchen ein neues, starkes Glaubensleben erwacht.

Wenn wir nun, meine Brüder, des Wortes unseres Herrn gedenken: „Ihr seid das Salz der Erde, — Ihr seid das Licht der Welt; — wenn wir uns erinnern der Zusagen, die Er seinen Jüngern und Dienern gegeben hat; wenn wir ermessen, welch ein Segen in nicht zu fernen Tagen aus all' den Saaten emporwachsen muß, die jetzt an allen Enden gestreut werden; wenn wir uns sagen, daß das Bewußtsein von der Würde und Herrlichkeit des christlichen Predigtamtes und das von demselben unzertrennliche Bewußtsein von der Verantwortlichkeit desselben vor dem Herrn aller Herren nicht bloß zur rechten Predigt des Evangeliums, sondern auch zur rechten Pflege der Seelen führt: — wie wichtig muß uns dann die Wahrnehmung erscheinen, daß in der Gegenwart in den Trägern des geistlichen Amtes ein neues, kräftiges Glaubensleben wohnt; — so wichtig, daß wir nicht anstehen können, in dieser Thatsache eine Grund-

lage der Hoffnung zu sehen, daß die Kirche Christi einer neuen Zukunft entgegengeht.

Dazu kommt nun noch eine andere Erscheinung, die mit jener eben berührten Thatsache in innigster Verbindung steht. Auch die christliche Wissenschaft ist eine andere geworden und hat neue Bahnen eingeschlagen; die Zeit des negativen Kriticismus ist vorüber; die Philosophie, die in hohen Worten sich als die Inhaberin der absoluten Wahrheit pries und eine Zeit lang so sehr zur Herrschaft gelangt war, daß es fast für eine Schmach galt, ihr nicht zu huldigen und nicht einzustimmen in ihren stolzen Ton, — die anfänglich im Mantel christlicher Rechtgläubigkeit einherging, dann aber die einengende Umhüllung abwarf, um mit freien Händen ihre zersetzenden Processe fortzuführen, ist vom Schauplatze abgetreten; — die weltliche Weisheit hat der Gotteswahrheit das Feld geräumt. Zeugniß dafür giebt, mit wenigen, kaum beachteten Ausnahmen, die ganze theologische Literatur der Gegenwart, in welcher, welches Gebiet derselben wir auch betreten mögen, ein völlig anderer Geist wehet, als in der nun zum Abschluß gelangten Periode. Am deutlichsten vielleicht möchte sich das erkennen und nachweisen lassen an der theologischen Grundwissenschaft, von der alle anderen Disciplinen ihre Richtung und ihr Maaß erhalten, nämlich an der biblischen Kritik und Exegese. Auf die Schultern de Wette's, der lange Zeit eine hervorragende Stellung eingenommen und eine gewichtige Stimme abgegeben, aber immer noch mit einer gewissen Pietät sich damit begnügt hat, seine Zweifel auszusprechen, Anderen die Schlüsse und Folgerungen überlassend, — auf seine Schultern

stieg Strauß, ein Mann von reichster Begabung, genährt und groß gezogen an den Brüsten absoluter Wahrheit, ausgerüstet mit wunderbarer Kraft und Beweglichkeit und mit allen Waffen, die den gelehrten Kämpfer schmücken, und stieg so muthig die höchsten Bergeshöhen hinan, daß er sich bald in Räumen befand, in welchen die Luft, die ihn umgab, so fein und durchsichtig geworden war, daß er selbst nicht zu athmen vermochte, daß ihm die Stimme versagte und er freiwillig von seiner Höhe herabstieg, um in einem stillen Thale, im nächsten Umgange mit der Kunst, Erholung und Vergessenheit zu suchen. Der Kampf gegen die Vertreter der negativen Kritik wurde von den Freunden des biblischen Offenbarungsglaubens mit allem Ernst, mit nicht ermüdender Tapferkeit und mit Erfolg geführt. So lange dieser Kampf währte, so lange Zions Burg noch von dem Feinde umlagert war, sahen wir die Anführer der Vertheidiger in der Hitze des Kampfes zum größten Theile in einer Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit, welche oft der Gerechtigkeit und Wahrheit Eintrag thut. Erst wenn der äußere Feind zurückgeschlagen, der Friede nach jener Seite hin gesichert ist, vermögen die Gottesmänner mit rechter Ruhe und Sammlung die inneren Heiligthümer zu betreten und mit rechter Freiheit des Geistes ihre reichen Kleinode und Schätze zu prüfen, zu wägen, zu ordnen und zu sichten, daß sie, jedes an seiner Stelle, im hellsten Glanze leuchten am Altare des Herrn. — Eine solche Zeit scheint jetzt anzubrechen. Als Vorläufer derselben können wir auf dem Gebiete Alttestamentlicher Exegese Delitzsch's schon genannten Commentar zur Genesis begrüßen und, wenn auch als vielleicht gewag-

ten Versuch, desselben Verfassers Schrift über das Hohe Lied. Auf dem Gebiete der Neutestamentlichen Exegese fehlen uns wohl noch die Vertreter dieser Richtung, welche sich bewußt ist, die Wahrheit Gottes unverlierbar zu haben und sie eben darum mit der Freiheit des Geistes betrachtet, die aus dem Geiste des Herrn selbst stammt, — wenn wir nicht etwa die würdigen Fortsetzer des Olshausenschen Commentars hier aufführen wollen.

Betrachten wir alle diese Vorgänge, erwägen wir den Einfluß, welchen die Wissenschaft ausübt nach allen Seiten hin und daß sie mit Nothwendigkeit allmälig in alle Schichten dringt, so dürften wir wohl auch hierin einen Grund der Hoffnung erkennen für die Zukunft der Kirche des Herrn.

Dazu aber kommt nun endlich auch ein Drittes noch. Die Welt der Laien, die uns auf den ersten Anblick ein so betrübendes, ja erschreckendes Bild gewährt, trägt doch wohl nicht bloß widerstrebende Elemente in sich. Auch da haben wir zu sondern und mit Gerechtigkeit und Billigkeit zu unterscheiden. Neben den offenbaren und klug sich verbergenden Feinden des Glaubens stehen auch nicht Wenige, die unverkennbar von einer tiefen Sehnsucht nach der Wahrheit Gottes erfüllt sind. Es zeigt sich deutlich hier und dort, daß das Salz Gottes schon in das Fleisch gedrungen ist. Die lehrende, mahnende, bittende Stimme der Diener am Worte verhallt nicht unbeachtet. Ihre Aufforderung, mitzuarbeiten an dem Werke des Herrn mit der That und Gabe der Liebe, bleibt nicht unbefolgt. Es zeigt sich manche Blüthe, die das Herz erfreut, es reift auch manche Frucht,

die nicht verachtet werden darf. Es regt sich auch im Laienstande schon ein Leben, das aus Gott geboren ist.

Darum, meine Brüder, laßt uns immerhin der Hoffnung uns hingeben, daß die Kirche des Herrn einer besseren Zukunft entgegengeht, einer Zeit vertiefterer Erkenntniß, offenbarerer Einheit, herrlicherer Selbstdarstellung.

Laßt uns diese Hoffnung nähren, an ihr uns aufrichten und trösten in unseren besonderen Anfechtungen und Nöthen. — Sind auch die Siege und Erfolge, von denen wir geredet, nicht auf unserem heimathlichen Boden errungen, so haben doch auch wir, fest verbunden mit unserer Mutterkirche dort, Antheil an den Früchten, die sie zeitigt.

So laßt uns denn getrost hingehen an unsere Arbeit. Kommen uns aber vielleicht nach dem Rathschlusse des Herrn schwere Zeiten der Heimsuchung und Prüfung, so laßt uns nicht vergessen, daß gerade in solchen Zeiten jene Hoffnung um so schneller reifen, um so reicher und köstlicher sich erfüllen muß.

Lasset uns, was immer auch uns beschieden sei, bedenken: nun suchet man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden.

Dazu helfe uns der Herr nach seiner Gnade, in seiner Kraft! Amen.

Ein Wort über das Extemporiren in Predigten.

Die Predigt in der Kirche Christi hat ihrer göttlichen Einsetzung gemäß zu ihrem Zwecke die Aneignung des

durch Christum gestifteten Heiles. Daß nun dieser göttliche Zweck der Predigt nicht allezeit und überall erreicht wird, hat allerdings, nach des Herrn eigenem Wort, seinen Grund in dem Boden, auf welchen der Same des göttlichen Wortes gesäet wird — „Weg“ — „Fels“, — „Dornen“ (Luc. 8, 4.); — doch nicht allein in dem Boden oder Acker, sondern auch in denen, welche berufen sind, den Samen zu säen. Das Wort des alten Val. Andreä: „was schwarz sich trägt und geistlich heißt, das hat nicht immer Christi Geist“, — gilt zu allen Zeiten von einer großen Zahl derer, die zu Säemännern bestellt sind. — Im Allgemeinen könnte man alle Prediger (und mithin auch alle Predigten) in drei Hauptclassen rubriciren:

1) solche, deren Kopf und Herz ungläubig sind an das Evangelium, zu dessen Predigt sie sich bei Uebernahme ihres Amtes verpflichtet haben;

2) solche, denen der Kopf zwar rechtgläubig ist, aber das Herz nicht recht gläubig, die sogenannten todt Orthodoxen; — endlich

3) solche, bei denen Kopf und Herz gläubig sind, d. h. was sie predigen, hat sich bereits an ihnen selbst als „eine Kraft Gottes“ (Röm. 1, 16.) erwiesen, sie reden aus Erfahrung, wie David Ps. 116, 10: „Ich glaube, darum rede ich.“

Daß nun bei den Predigten der ersten Art überhaupt von keinem Segen die Rede sein könne, ist klar. Aus offenbarem Unkrautsamen kann auch nur wieder pures leidiges Unkraut erwachsen. Allein auch die Predigten der zweiten Art können keinen sonderlichen Segen aufweisen. Was nicht vom Herzen kommt, das geht

auch nicht zu Herzen. Kalt wird's gepredigt, kalt wird's angehört. Ja! Predigten dieser Richtung haben namentlich noch den großen Schaden, daß sich die Gemeinde an das gedankenlose Anhören von orthodoxen Redensarten gewöhnt und gerade zu todt gepredigt wird. Es gleichen solche Predigten dem Samen, der seine Keimkraft verloren, oder gemahltem Feuer, das nicht zündet. Es fehlt ihnen, um uns eines Wortes Krummacher's zu bedienen: „an der Energie, welche der lebendige, persönliche Glaube des Redenden seinem Worte verleiht und verleihen muß, wenn es wirken soll. Denn freilich thut's das noch lange nicht, daß nur wieder orthodox gepredigt wird. An dem Wie hängt viel, gar viel. Besser ein Schweigen von Glaubensdingen, als ein todtes handwerksmäßiges Gewäsche von denselben." Es ist hienach klar, diese beiden in unserer Kirche leider noch immer so gewöhnlichen Predigtarten erreichen nicht den heiligen Zweck der Predigt überhaupt. Solches vermag nur die aus einem von Christo ergriffenen Herzen hervorquellende Predigt. Allein auch bei dieser ist manches zu berathen, was ihren Segen aufhalten kann. Auch du, der du Christum den Gekreuzigten aufrichtig bekennest, bist nicht frei von Kanzelsünden, auch du hast in deinem kürzern oder längern Predigtamte mitunter den Segen Seines Wortes aufgehalten.

Hievon ausgehend, wollen wir in Nachfolgendem einen sogenannten faulen Fleck mancher selbst entschieden evangelisch gesinnter Landprediger in's Auge fassen — das Extemporiren in ihren Predigten, d. h. die Gewohnheit, ohne Vorbereitung oder doch höchstens mit sehr dürftiger die Kanzel zu besteigen. Von diesem ge-

wohnheitsmäßigen Extemporiren ist jedoch wohl zu unterscheiden die Gabe des Extemporirens, d. h. ohne besondere Vorbereitung klar, geordnet und gründlich einen Gegenstand behandeln zu können (was aber freilich nur sehr wenigen Begabten verliehen ist). Diese außerordentliche Gabe ist ja als ein besonderes Geschenk des Herrn anzuerkennen. Denn es kommen doch im amtlichen Leben auch des Landpredigers Fälle vor, wo an eine geeignete Vorbereitung nicht zu denken ist. Wie trefflich kommt hier die Gabe des Extemporirens zu Statten! Doch zurück zu dem bezeichneten faulen Fleck des gewohnheitsmäßigen Extemporirens.

Da der extemporirende Prediger erst allmählig zu dieser üblen Gewohnheit gelangt, so fragt sich's zuerst, was verleitet ihn dazu?

Obgleich der Stadtprediger im Allgemeinen mehr in Anspruch genommen ist hinsichtlich seiner Zeit, so liegt ihm dennoch die Gefahr jenes Extemporirens weniger nahe, weil ihm schon das kritische Urtheil seiner gebildeten Gemeinde eine stete Nöthigung zur Vorbereitung ist. Anders verhält sich's mit dem Landprediger. Hier findet sich das Extemporiren nur zu oft. Der Prediger ist sich seiner Ueberlegenheit als wissenschaftlich und theologisch gebildeter Mann dem einfachen Landvolke gegenüber bewußt. Außerdem kennt er die Genügsamkeit desselben, indem es, gleich dem Esel, auch mit Disteln verlieb nimmt und oft auch „selge Jummala sanna“ nennt, was leere Spreu ist. Mit einem Worte, er hat keine kritische Gemeinde vor sich, „für sie ist, was und wie ich predige, immer noch gut genug.“ Ist sich nun der Prediger gar bewußt, rednerisches Talent zu besitzen, viel oder wenig,

so ist die Versuchung noch unwiderstehlicher. — Ein anderer Grund, welcher den Landprediger gar oft zum Extemporiren verleitet, ist vielleicht noch schlimmer. Es giebt wohl keinen Beruf, welcher so der Gefahr der Trägheit und fleischlichen Behaglichkeit ausgesetzt wäre, als eben der eines Landpredigers. Und diese leidige Trägheit mag wohl der Hauptgrund sein, daß er, die jedesmalige Anstrengung der gründlichen Vorbereitung scheuend, zum versuchlichen Extemporiren sich verleiten läßt. Doch hängt hiemit auch noch ein unverzeihlicher Leichtsinn zusammen. Wenn schon der Priester des Alten Bundes, der ja der Schatten des Neuen ist, nicht ohne gewisse, freilich nur äußerliche Vorbereitung den Tempel des Herrn betreten durfte, — wie viel weniger der Diener „des Amtes, das die Versöhnung predigt" (2. Cor. 5, 18). Wenn ferner schon jener heidnische Redner des alten Griechenlands den nicht für einen rechtschaffenen Bürger gelten lassen wollte, der sich unterstände, vor weltlichen Gerichten von einer wichtigen Angelegenheit ohne Vorbereitung zu reden, wie viel weniger verdient der den Namen eines göttlichen Dieners, der sich unterwindet, sonntäglich vor dem Angesicht einer christlichen Gemeinde über die allerwichtigste Angelegenheit, die es überhaupt giebt, zu reden! Wenn endlich schon der Gesandte einer irdischen Majestät, ehe er sich seines Auftrages entledigt, dazu sich vorbereitet, wie viel mehr ist der Gesandte der allerhöchsten Majestät dazu verpflichtet! Somit sind also Hochmuth, Trägheit und Leichtsinn die unheilige Trinität in gar manchem Landprediger, aus welcher jenes Extemporiren allmählig hervorgehend endlich zur bösen Gewohnheit wird. Es sollte doch von einem evangelischen Pre-

diger zu erwarten sein, daß er nie die heilige Stätte beträte, ohne ernstlich sich diese 3 Stücke vorzuhalten:

1) in wessen Namen er dastehet (im Namen des heiligen Gottes, Herrn des Himmels und der Erde);

2) wem er zu predigen habe (der durch das Blut des Sohnes Gottes erkauften Gemeine);

3) was er zu predigen habe (den Rathschluß zur ewigen Seligkeit). Wer sich dessen allemal klar bewußt wäre, der würde nicht leichtsinnig extemporiren.

Nachdem wir hiemit den bösen Quell des Extemporirens nachgewiesen, wollen wir es hienach versuchen zweitens eine Charakteristik desselben zu geben.

Wenn ein Bergmann, statt in die Tiefe der Erde zu den verborgenen Metalladern hinabzusteigen, nur an der Oberfläche der Erde herum tasten wollte, so würde er schwerlich etwas finden, am wenigsten edles, gediegenes Metall. Ja, er würde gar nicht den Namen eines Bergmannes verdienen. Oder — um uns eines andern Bildes zu bedienen — wenn ein Fischer, statt mit seinen Netzen auf die Höhe des Meeres zu fahren, nur im lauen Wasser des nahen Ufers herumwaten wollte, so würde er schwerlich Fische fangen, ja auch nicht einmal den Namen eines Fischers verdienen. Dasselbe gilt nun auch von den leichtsinnig extemporirenden Predigern, welche die Mühe scheuen, hinabzusteigen in den tiefen Schacht der heiligen Schrift, um sich daselbst Gold, Silber und Edelsteine (1. Cor. 3, 11.) zu ihren Predigten heraufzuholen. Denn darin besteht ja die Hauptvorbereitung auf jede einzelne Predigt: in dem mit Gebet und Meditation verbundenen Schriftforschen, oder, um uns eines technischen Bildes von Vater Luther zu bedienen, in dem fleißigen Schüt-

teln an den mancherlei Fruchtbäumen im Garten der heiligen Schrift. Das verstanden die Alten, dessen sind ihre Predigten noch jetzt Zeugen. Wir erinnern nur an Luther, Arndt, Scriver, Fresenius. Welch ein biblischer Gehalt, welch eine gesunde Erbauung! Man fühlt es den Predigten dieser Gottesmänner an, daß sie in dem ganzen Gebiete der heiligen Schrift in einem seltnen Grade heimisch geworden und über den reichen Stoff, den sie sich zur Benutzung und Verarbeitung ausgewählt haben, mit bewunderungswerther Meisterschaft gebietende Verkündiger des göttlichen Wortes waren und noch sind. Man fühlt es ihnen an, daß sie viel im großen Garten der heiligen Schrift gewandelt und zum Nutzen ihrer einstigen Zuhörer und jetzigen Leser eine große Menge trefflicher Früchte von allerlei Bäumen des heiligen Gartens, der Propheten und Apostel, unter dem Beistande des heiligen Geistes angelegt, herabgeschüttelt haben. Solches vermag der extemporirende Prediger nicht. Auch hier gilt das Wort der Schrift: „im Schweiße deines Angesichts." Wer diesen Schweiß aber scheut, der wird meist nur Worte machen, die auf der Zunge geboren sind, nicht aber aus dem mit Schriftgehalt gefüllten Herzen hervorquellen. Wie treffend ist das Wort des alten Scriver in dieser Beziehung: „des Predigers Herz muß sein wie ein Schwamm, der, wenn er das Wasser erreichet, solches begierigst in sich trinket, hernach wieder reichlich zu Anderer Nutz und Frommen von sich giebt." „Prediger sind Säugammen der Gemeinde; sollen ihre geistlichen Brüste gesunde Milch geben, so müssen sie zuvor selbst die Speise des göttlichen Wortes schmecken, käuen und däuen. Bienen müssen sie sein, die sich den göttlichen Honig von den

mancherlei Blumen der heiligen Schrift heraussaugen und dann der Gemeinde mittheilen." — Wie wenig solcher mit dem belebenden Wasser des Schriftquells sich füllender Schwämme giebt es doch selbst in dieser unserer Zeit der Neubelebung der Kirche! Wie wenig solcher Säugammen und solcher Bienen! — Daher der Mangel an Biblicität, an objectivem Schriftgehalt in so vielen Predigten; daher so oft die stereotype Sprache in gewissen durch den häufigern Gebrauch geläufig gewordenen Redensarten, zu denen man nun wieder seine Zuflucht nimmt, um seine Gedankenarmuth und innere Kernlosigkeit zu verbergen; daher, wie Krummacher es mit einem sehr bezeichnenden Ausdruck benennt: „die Eintönigkeit, nicht der Stimme, „sondern der Gedanken." „Solche Eintönigkeit", heißt es an jener Stelle, ist eine unausbleibliche Frucht des Nachlasses in treuer, fortgesetzter, angestrengter Erforschung des göttlichen Wortes. In Folge solcher Unterlassung der geistlichen Schatzgräberei und aller Meditation, wird man sich gar bald in einem beschränkten, das weite Lichtgebiet der Offenbarung nicht zur Hälfte umschwebenden Kreise von Wahrheiten herumdrehen, die immer wieder in denselben Fassungen und Ausdrucksformen wiederkehren. Da gestalten sich die Predigten formular und liturgieenartig. Da gewinnt's das Ansehen, als wechselten nur die Texte in der Kirche, aber nicht die Predigten." (Hier ist das Urtheil aus dem Munde eines ehstnischen Gemeindegliedes über seinen Prediger am Orte. Auf die Frage, wie sie mit ihrem Prediger zufrieden seien, gab er die witzige Antwort: „wie sollten wir mit ihm wohl nicht zufrieden sein, er singt ja, gleich der Lerche, immer dasselbe Lied"). „Keiner berufe sich auf jenes Wort

des Apostels: „„„es verdrießt mich nicht, daß ich euch immer Einerlei schreibe"""; dieses Einerlei bezieht sich nur auf die großen Fundamentalartikel des Christenthums, nicht aber auf das Bau=, Fach= und Sparrwerk der Betrachtungen und Gedanken, das darüber aufgeführt wird." So Krummacher. Wenn es in diesem Citate heißt: daß sich die extemporirten Predigten formular und liturgieenartig gestalten, so gilt dieß namentlich von den ruhigern Naturen. Auf einen anderen Abweg gerathen die lebhaften Geister, bei denen Gefühl und Phantasie vorherrscht, — in fromme Saalbaderei, sentimentales Geschwätz oder subjectives Sichgehenlassen, auch wohl Spielendes. Dem sentimentalen Ehstenvolke gegenüber liegt diese Gefahr sehr nahe für den extemporirenden Prediger, da der Ehste ganz gern mit frommer Saalbaderei und sentimentalem Geschwätz vorliebnimmt, weil es ihn nur gefühlig aufregt, ohne energisch den Willen anzufassen. Aber auch noch aus einem anderen Grunde geräth der extemporirende Prediger leicht auf den oben bezeichneten Abweg. Wie der Ertrinkende auch nach einem Strohhalm greift, so der alles gründlichen Stoffes baare Prediger nach jedem Gedanken, der ihm gerade in den Wurf kommt und sollte er auch bei den Haaren herbeigezogen sein. Solche Saalbaderei vergleicht Vater Luther mit den Mägden, die zu Markte gehen: „wenn ihnen eine andere Magd begegnet, so halten sie mit ihr einen Ständerling; begegnet ihnen dann eine andere Magd, so halten sie auch mit der eine Sprache; also thun sie mit der dritten und vierten auch, kommen also langsam zum Markte; also sind die Prediger, die alles sagen wollen, was ihnen einfällt." — Diese Art von Pre-

digern war also schon Luthern wohlbekannt und scheint nicht aussterben zu wollen in unserer Kirche.

Eine andere üble Erscheinung bei extemporirenden Predigern ist, daß sie die Kanzeldecenz verletzen durch ungehörige Gedanken und Ausdrücke, weil der Augenblick oft nicht hinreicht, um die heilige Wage anzulegen und der Kopf jetzt erst in der Arbeit ist, wo er doch nur schon Erarbeitetes liefern sollte. So geht denn so manches Wort über Bord, das sich nicht für die heilige Stätte schickt und keinen angenehmen Eindruck auf den Zuhörer macht, ja ihn gar wohl zum Spotte verleitet hinter dem Rücken seines Predigers. Der also Extemporirende, der vielleicht bei den ersten Versuchen im Extemporiren innerlich erschrak, gewöhnt sich allmählig an diese undecente Weise und kommt endlich in die arge Selbsttäuschung hinein, daß er z. B. seine Plumpheit für Freimüthigkeit, seine Geschmacklosigkeit für Einfachheit, seine Plattheit für Popularität, seine Uebertreibungen für Entschiedenheit hält. Ja es liegt beim Extemporiren sogar die Gefahr nahe, auf ganz Unschriftmäßiges zu gerathen. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob Irving (und vielleicht noch mancher andere Sectenstifter der neuern Zeit) auf seinen Irrweg gerathen wäre, wenn er nicht bei seinen Vorträgen davon ausgegangen wäre „ein vom Geiste geleiteter Prediger bedürfe keiner Vorbereitung", und daher stets in seinen vielen Reden extemporirt hätte!

Eine nicht minder häufige Erscheinung bei extemporirenden Predigern, namentlich lebhaften Temperaments, ist die, daß sie in ihrer aus Mangel an gründlicher Vorbereitung entstandenen Gedankenarmuth sich leicht in ein gemachtes Feuer hinaufschrauben, das aber nur zu

sehr dem Strohfeuer gleicht, welches zwar hoch auflodert und augenblicklichen Effect macht, aber um so schneller mit einem ganz unbedeutenden Häuflein Asche endigt. Zwar kann solches affectirtes Feuer oder forcirte Begeisterung wohl momentan das ungebildete, sentimentale Landvolk aufregen und zu Thränen rühren, aber es sind diese Art Thränen, die vor dem ersten Kruge oder gar schon unmittelbar hinter der Kirchthür trocknen, schlechter als gar keine. Ach! wie oft befindet sich hier der Prediger in einer argen Selbsttäuschung, meint im heiligen Feuer gepredigt zu haben und hat doch nur geschwatzt im unlauteren Feuer seines alten Adam, sich selbst und seiner Gemeinde zum Schaden!

Unter seinen 9 Tugenden eines guten Predigers nennt Luther auch die: „er solle wissen aufzuhören." Dies fällt aber gerade dem extemporirenden Prediger sehr schwer. Indem er im Augenblick keinen rechten Schluß finden kann, hofft er immer, es werde ihm noch ein kernhafter, runder, blitzähnlich auf die Zuhörer wirkender Schluß einfallen oder „eingegeben werden", allein der will durchaus nicht kommen und anhalten darf er doch auch nicht, um sich auf einen solchen etwa etwas zu besinnen, also er redet (oder richtiger schwatzt) immer fort. Der Zuhörer erwartet schon mit einiger Gewißheit das oft recht ersehnte Amen, um so mehr, weil der Prediger eigentlich nichts Neues mehr vorbringt. Und dieser war vielleicht wirklich schon im Begriff zu schließen, allein dieser Schluß schien ihm nicht kräftig genug, er will im Fortreden einen bessern suchen, — meist vergeblich! — Er muß sich endlich entschließen, einen Schluß zu machen, aber der ist denn auch oft darnach — entweder matt oder geschraubt.

Wie viel aber gerade auf den Schluß ankommt, geht ja schon daraus hervor, daß eine an sich gute Predigt durch einen schlechten Schluß viel von ihrer Wirkung verliert.

Aus dieser im Vorhergehenden versuchten Charakteristik des Extemporirens erhellt wohl von selbst, daß diese Predigtweise jenes wesentliche Moment einer gesegneten evangelischen Wirksamkeit entbehren muß — die Lehrhaftigkeit (1. Tim. 3, 2; 2. Tim. 2, 24.), jene Geschicktheit im Lehren oder (um uns eines Bildes des Mannes zu bedienen, der selbst die größte Lehrhaftigkeit in seinen Briefen bethätigt) die Geschicklichkeit eines evangelischen Baumeisters, der das Gebäude der ganzen christlichen Wahrheit auf dem Grunde — Christus — aus „Gold, Silber und Edelsteinen" (1. Cor. 3, 11.) vor der Gemeine aufgebauet. Das vermag der extemporirende Prediger nicht. Seine hohle Phraseologie, sein sentimentales Geschwätz, sein Mangel an Biblicität, seine forcirte Begeisterung kann nur eine elende Hütte von „Holz, Heu und Stoppeln" aufrichten, freilich immer noch auf dem Grunde — Christo! Allein die Feuerprobe kann solche Hütte nicht aushalten (1. Cor. 3, 13.). Als unausbleibliche Folge solcher Predigt wird sich zeigen in der Gemeinde eine gewisse Zerflossenheit in dogmatischer und ethischer Beziehung, ein nebelhaftes Gefühl und Maulchristenthum. Gesundes Christenthum, wahres Leben kann nur durch die Predigt gezeugt werden, welche den heilsamen Geschmack an dem Worte Gottes hervorruft. Das vermag aber die extemporirende Predigt nicht, weil sie selbst nicht rein aus dem reinen Quell der heiligen Schrift hervorquillt, sondern mit dem unreinen

Pfützenwasser des eigenen Geistes stark vermischt ist. Auf diesem Wege wird die heilige Schrift der Gemeinde sich nicht als „zweischneidiges Schwert" bewähren, das Mark und Bein durchdringet (Hebr. 4, 12.), nicht als „Spiegel", darin man sein geistliches Angesicht beschauet (Jac. 1, 23.), nicht als „Regen", der die Erde feuchtet und sie fruchtbar macht (Jes. 55, 10.), nicht als „Brod", davon der innere Mensch lebet (Matth. 4, 4.), — nicht „süßer denn Honig" (Ps. 119, 103.), wie dem David, werden, sondern stets in kalter, abstracter Ferne bleiben oder höchstens zum Deckmantel eines selbstgemachten Christenthums dienen. — Wie kann auch ein großer Topf, mit einer langen Brühe angefüllt, aber ohne Fleisch und Fett, nähren und kräftigen? Nein! diese Predigtweise, aus Dünkel, Trägheit und Leichtsinn geboren, weit entfernt, bleibenden Segen zu gewähren, kann nur ein verworrenes Gefühls- oder heuchlerisches Maulchristenthum hervorrufen. Hiemit ist der Stab über das Extemporiren gebrochen. Ist dir's Ernst, mit deiner Predigt einen bleibenden Segen deiner dir vom Herrn anvertrauten Gemeinde zu gewähren, so mußt du dich allezeit gründlich vorbereiten, indem du unter Gebet und Meditation hinabsteigst in den tiefen Schacht der heiligen Schrift, um dir daselbst „Gold, Silber und Edelsteine" heraufzuholen zu deiner Predigt. Alle Entschuldigungen beim Landprediger unseres Vaterlandes sind, mit wenig Ausnahmen, leere Ausflüchte des trägen Fleisches, welches die Anstrengung scheut. Auch in Beziehung auf die Predigt gilt für den Prediger das Wort der Schrift: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen." 1. Mos. 3, 19.

II.

Litterärisches.

Zwei Zeugnisse des Auslandes über die von Oberpastor Dr. Berkholz herausgegebenen „Zeugnisse des christlichen Glaubens von der Evangelisch-Lutherischen Geistlichkeit Rußlands.“

Es mag Manchen aufgefallen sein, daß in unsern Mittheilungen so selten litterärische Erzeugnisse des Inlandes besprochen werden. Man mag's nun glauben oder nicht, die Hauptursache ist: es finden sich die Leute nicht oder doch nur sehr schwer, welche Kritiken inländischer Productionen übernehmen mögen. Es ist eine große Scheu da, ein öffentliches Urtheil — sei's ein lobendes oder tadelndes — über Schriften derer abzugeben, mit denen man in irgend welcher Verbindung steht. Da nun der Herausgeber weder allein recensiren mag, noch auch sich für recht geschickt dazu hält, zudem selber nicht frei von der eben berührten Scheu sein möchte, so hat er es längst aufgegeben, in dieser Zeitschrift sämmtliche im Inlande erschienenen theologischen und kirchlichen Schriften mit eingehenden Anzeigen zu begleiten.

Vielleicht dürfte nun aber bei einer Predigtsammlung, welche so ganz der vaterländischen evangelischen

Kirche angehört, wie die „Zeugnisse des christlichen Glaubens 2c.“ es am ersten gerechtfertigt erscheinen, wenn darüber keine Kritik aus dem Inlande selber gegeben wird, da sie immer mehr oder weniger die Farbe der Selbstanzeige tragen würde und man es bei ausländischen Recensionen bewenden läßt.

Wenn indeß diese unsern Lesern nicht alle bekannt sein dürften, so erlauben wir uns hier Auszüge aus zwei anerkennenden Anzeigen in ausländischen Zeitschriften zu geben.

Im „Allgemeinen Repertorium“, herausgegeben von Herm. Reuter, heißt es bei der Anzeige des ersten Bandes der Zeugnisse (im Juli-Hefte 1852, unterzeichnet von A. Schultze zu Loccum):

„Von den Orten, an denen diese 33 Predigten gehalten sind, finden sich in deutschen Geographieen nur wenige angeführt und die Verfasser, bis auf wenige bekannte Namen, mögen großentheils hier zum ersten Male in Deutschland öffentlich genannt werden. Liefet man aber, wie nicht blos ein Dr. Harnack in Dorpat, ein Consistorialrath Neander in Mitau, ein Dr. Ulmann in Riga, sondern auch die zahlreichen Landprediger, welche zu der Sammlung Beiträge geliefert haben, die Pfarrer Croon in Ennewarden, Stoll zu Sissegal und Altenwoga, Kählbrandt zu Neu-Pebalg, Masing zu Mustel auf Oesel und so manche Andere das Evangelium predigen, so wird man in dieser Gesellschaft bald heimisch; man erkennt in ihnen die „Unbekannten und doch bekannt.“ Hier ist Fleisch von unserm Fleische und Bein von unserm Bein. Nicht ohne Verwunderung ersieht man, daß dieselben Trübsale, welche bei uns über die Kirche gehn,

auch dort die Herzen der Kinder Gottes ängstigen, auch dort der „bethörte und gottentfremdete Zeitgeist", obwohl, wie es mit gebührender Dankbarkeit anerkannt wird, von der Regierung mit kräftiger Hand niedergehalten, auch dort Verarmung und sittliche Verwilderung in erschreckenden Progressionen, auch dort derselbe Unglaube und Abfall. Und eben so auch dort eine kräftige Erwekkung der Kirche aus ihrem Todesschlummer und eine mächtige Predigt des Wortes und der reinen Lehre."

Darauf wird eine Stelle aus der 15. Predigt (von A. Willigerod in Carolen) als Beispiel gegeben und einige kleine rügende Bemerkungen über Nr. 1, 2, 4, 17 und 28 gemacht, die doch sonst gerühmt werden. — Weiter heißt's: „Sehr schön sind die Sylvesterabend-Bibelstunde (von Dr. Frommann) über Joh. 4, 35—38 (Saat und Ernte), die Neujahrspredigt (von Schmidt zu Landohn) über Joh. 9, 4. 5., die Predigt Nr. 10 (von Nöltingk in Riga) über Röm. 1, 16. 17; — ferner eine Predigt von Oberpastor Bienemann in Dorpat über Joh. 4, 1—15, in welcher „das stille und heilige Walten der zuvorkommenden Gnade des Herrn" unübertrefflich schön geschildert ist, und eine andere von Dr. Harnack daselbst über Matth. 8, 23—27, — eine tiefgeschöpfte Betrachtung über den „Kleinglauben, woher er stammt und wie wir von ihm frei werden." — Aus dieser Predigt wie aus der Nr. 26 (von A. Christiani) werden Stellen angeführt, dann noch der vier Casualreden am Schlusse, der Predigt Dr. Ulmann's und der Pastor Seeberg's erwähnt, besonders hervorgehoben die Synodalpredigten von A. Christiani und Ryber.

Zum Schlusse heißt's: „In der That, ich wüßte

nicht zu sagen, was aus diesem Waizen als Spreu müßte ausgesichtet werden. Soll etwa ein Wunsch ausgesprochen werden, so ist es der, daß die Ordnung des Kirchenjahres strenger beobachtet sein möchte. Provinziellen Eigenthümlichkeiten begegnet man selten."

— „Dem Herausgeber können wir nur dankbare Anerkennung aussprechen. Mag auch die Hoffnung durch Herausgabe von Predigten „unserm kirchlichen Leben einen gewissen Schwung zu verleihen" etwas sanguinisch sein, — ohne heilsame Frucht wird das Unternehmen nicht bleiben. Wenn aber dem Herausgeber an dem Beifall des Auslands besonders gelegen zu sein scheint, so darf wohl bemerkt werden, daß in kirchlicher Hinsicht die Ostseeprovinzen für uns kein Ausland sind. Wir würden sehr irren, wenn wir dieses ferne, oft wenig beachtete Glied unserer Kirche als in der Entwickelung zurückgeblieben ansehn wollten. Es braucht die Vergleichung nicht zu scheuen, sowohl was wahre Wissenschaftlichkeit als was das lebendige Glaubensleben betrifft."

Die zweite anerkennende Anzeige finden wir im Theologischen Litteraturblatte zur allgemeinen Kirchenzeitung (Nr. 71 des Jahres 1852 unterzeichnet Dr. Matthias). Dort heißt es nach einer Expectoration über sogenanntes Siechthum Deutschlands:

„Eine Bethätigung deutschen und zwar deutsch-protestantischen Geistes, wie er vorzüglich in den Ostseeprovinzen des russischen Reiches sich erhalten hat, ist die vorliegende Schrift, die wir mit Freuden begrüßen, den fernen Brüdern von Herzensgrund wünschend, daß das göttliche Wort unter ihnen stets reichlich wohnen, stets lau-

fen und wachsen und vielfältige Frucht des Glaubens und der Liebe tragen möge zum ewigen Leben." — — —

„Es würde die Gränzen dieser Anzeige bei weitem überschreiten, wenn wir zur Charakterisirung der mitgetheilten Vorträge auch nur die Dispositionen derselben ausheben wollten; auch wäre damit eigentlich nur erst wenig geschehn, da Beides möglich ist — da über eine mittelmäßig gute, nach den Regeln der Kunst unrichtige Disposition eine vortreffliche, und über die beste kunstgerechteste Disposition eine höchst mittelmäßige Predigt gemacht werden kann, da also die bloße Disposition noch lange kein sicherer Maaßstab, zumal der Einzelpredigt, ist."

„Wir beschränken uns darum auf das Anerkenntniß, daß sich in dem vorliegenden Werke die offenbarungsgläubige Richtung in geschlossener Gliederung repräsentirt, müssen jedoch hinzufügen, daß wir in dem Buche nirgends von jenem Exclusiven, Absprechenden, Demüthig-Hochmüthigen, Cliquenhaften, das sonst so häufig der Richtung, welche sich die offenbarungsgläubige κατ' ἐξοχὴν nennt, anklebt und sowohl bei den einzelnen Individuen, als besonders, wenn sie sich „in geschlossener Gliederung repräsentirt", hervortritt, Etwas bemerkt haben, und daß auch der freier Denkende (kann doch auch noch ein Offenbarungsgläubiger sein und gehört nicht gleich zu den Heiden und Heidengenossen) aus unserm Buche sich erbauen kann, ohne auf Dinge zu stoßen, die ihn verletzen."

Es werden darauf — in usum etwaniger Verwandte und Studiengenossen — die Namen der an der Predigtsammlung betheiligten Verfasser alle genannt, und dann fortgefahren:

„Wie man dem Herausgeber Glück wünschen kann

zu dem Gedanken, eine Sammlung von Amtsreden seiner Standesgenossen im Druck erscheinen zu lassen, so der evangelischen Kirche in Rußland, daß das Lehramt in ihr von einer Genossenschaft verwaltet wird, die so viele Glieder zählt, welche mit ihren Arbeiten vor die Oeffentlichkeit zu treten sich nicht scheuen und auch nicht zu scheuen brauchen und den Gliedern jener Kirche, daß sie so viel Empfänglichkeit für das in unserm Buche Gebotene haben, daß binnen Jahresfrist die ganze erste Auflage verbraucht wurde 2c."

„Was der Herausgeber im Vorworte zur zweiten Ausgabe wünscht, das ist geschehn — wir haben Einsicht genommen in den Zustand der homiletischen Thätigkeit der evangelischen Prediger in Rußland —, wir haben es mit Vergnügen gethan und sehen mit Erwartung den weitern Bänden dieser empfehlenswerthen Predigtsammlung entgegen."

Möge denn auch der dritte Band, der vor Kurzem angekündigt worden, reiche Theilnahme finden bei Gebern und Nehmern!

Das Neueste für Predigerbibliotheken und theologische Lesecirkel.

Theologische Encyclopädie.

Herzog: Real-Encyclopädie für protest. Theol. und Kirche. Unter Mitwirk. von 2c. 1. Heft. 80 S. 36 Kop.

Theologische Zeitschriften.

Protest. Monatsblätter für innere Zeitgesch. Unt. Mitwirk. von Dorner, Hagenbach 2c. herausgeg. von Heinr. Gelzer. Gotha. Decemb. 1852. 93 S. 45 Kop.

Allgemeines Kirchenblatt für das evangel. Deutschland. Stuttg. 1852. 52 Bog. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

E. Reuß und E. Cunitz: Beiträge zu den theol. Wissenschaften. Bd. 1 und 2. Jena 1851. 242 und 230 S.

Bibel-Ausgaben.

Die Bibel in Bildern von Jul. Schnorr von Carolsfeld. Erste Lief. Lpzg. 1852. 45 Kop. 30 Lief. à 8 Blätter. — Schöne Holzschnitte.

Biblische Archäologie.

Fr. Aug. Steglich: Bibl. Geogr. nebst hebr. Alterthumskunde. Ein Handb. zum Verständniß der Bibel für ungelehrte Leser. Nebst 2 Karten. Lpzg. 1852. 144 S. 42 Kop.

K. A. Menzel: Staats- und Religionsgesch. der Königreiche Israel und Juda. Bresl. 1852. 457 S. 225 Kop. — In unkirchl. Sinne abgefaßt.

Jos. L. Saalschütz: Forschungen auf dem Gebiete der hebr.-ägypt. Archäol. II. III. Zur Kritik Manetho's u. d. manethon. Hyksos. Königsb. 1851. 110 S. 22½ Ngr.

Einleitung in die heilige Schrift.

O. F. Fritzsche und W. Grimm: Kurzgefaßtes exeget. Handbuch zu den Apokryphen des A. Ts. 1. Lief. Lpzg. 1851. 222 S. 1 Rthlr.

Ph. Fr. Keerl: Die Apokryphen des A. Ts. Ein Zeugniß wider dieselben rc. Lpzg. 1852. 192 S. 18 Sgr. Erste gekrönte Preisschrift.

Ed. Kluge: Die Stellung und Bedeutung der Apokryphen. 2 Gespräche. Frkf. a. M. 1852. 79 S. 24 Kop. Zweite gekrönte Preisschrift.

Th. Rudow: dissertatio de argumentis historicis, quibus recenter epistolar. pastoral. origo Paulina impugnata est. Gött. 1852. 53 S. 4. 16 Sgr.

M. Baumgarten: Die Apostelgesch. oder die Entwickelung der Kirche von Jerus. bis Rom. 2. Thl. 1. Abth. Von Antiochia bis Korinth. Halle 1852. 342 S. 1 Rthlr. 21 Sgr.

† Adalb. Maier: Einl. in d. Schriften des N. Ts. Freib. 1852. 604 S. 2 Rthlr.

† Fr. X. Reithmayr: Einl. in die canon. BB. des neuen Bundes. Regensb. 1852. 785 S. 2⅔ Rthlr. — Aecht katholisch.

Gust. Volkmar: Das Evangel. Marcion's. — Text und Krit. ꝛc. Lpzg. 1852. 267 S. 1½ Rthlr. Auf dem Standpunkte Baur'scher Kritik gegen Baur.

K. R. Köstlin: Der Ursprung u. d. Komposition der synopt. Evangell. Stuttg. 1853. 400 S. 2 Rbl. 40 Kop. S.

Chr. E. Luthardt: Das Johanneische Evangel. nach seiner Eigenthümlichkeit geschildert und erklärt. 1. Abth. Nürnb. 1852. 412 S. 1 Rthlr. 24 Sgr.

Commentare.

† Pet. Schegg: Der Prophet Isaias übers. und erklärt. München 1850. 2 Thle. 369 und 290 S. 2 Rthlr. 24 Ngr.

H. A. Hahn: Das Hohelied von Salomo, übers. u. erklärt. Bresl. 1852. 98 S. ½ Rthlr.

Joh. Ed. Huther: 12. Abth. des krit. und exeget. Commentars zum N. T. von H. A. W. Meyer, enthalt. den 1. Br. des Petrus, den Br. des Judas u. d 2. Br. des Petrus. Gött. 1852. 342 S. 1½ Rthlr.

Populäre Bibelerklärung.

Fr. Aug. W. Steglich: Erklärend. Wörterb. veralteter und anderer unverständl. Ausdrücke in Dr. Luther's deutsch. Bibelübers. Lpzg. 1853. 22 S. 12 Kop.

K. F. Th. Schneider: Die heilige Schrift. — In berichtigter Luther. Uebersetzung und mit prakt. Erläuterungen einzelner Bücher und Abschnitte. 1. Bdch. Pauli Br. an d. Philipper. Berl. 1849. 110 S. 15 Sgr. 2. Bdch. Die Br. Jacobi. 1850. 102 S. 12 Sgr. 3. Bdch. Der 1. Br. Johannis. 1851. 258 S. 28 Sgr.

Biblische Theologie.

C. Ph. B. Weiß: Petri apostoli doctrina de persona Christi. Regiom. 1852. 28 S.

Kirchengeschichte.

G. V. Lechler: Das apostol. und nachapostol. Zeitalter. Mit Rücks. auf Unterschied und Einheit zwischen

Paulus und den übrigen Aposteln. Haarlem 1851. 348 S. 2 Rthlr. 19 Sgr.

Heinr. Heppe: Gesch. des deutsch. Protestantismus. 1. Bd. Marb. 1852. 498 und 167 S. 340 Kop.

W. Bruno Lindner: Lehrb. der christl. Kirchengesch. mit besond. Berücksichtigung der dogmat. Entwickelung. 3. Abth. 1. Hälfte: Gesch. der Kirche der neuern Zeit. Lpzg. 1852. 326 S. 1 Rthlr. 18 Sgr.

† Fr. A. Scharpff: Vorlesungen über die neueste Kirchengesch. 2. Heft. Freib. 1852. 294 S. 27 Sgr.

K. Fr. Ledderhose: Das Blutbad von Thorn im Jahre 1724. Bas. 1852. 36 S. 14 Kop.

Jul. Köstlin: Die schott. Kirche, ihr inneres Leben und ihr Verhältniß zum Staat von der Reformat. bis auf die Gegenwart. Hamburg und Gotha 1852. 447 S. 270 Kop.

Trautmann: Gesch. der christl. Kirche für Jedermann. (Fortges. von Kluge) 2. Thls. 1. Abtheil. Dresd. 1852. 196 S. 12 Ngr. (Bis zu Karl des Großen Tode).

Max Göbel: Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westphäl. evangel. Kirche. 2. Bd. Das 17. Jahrh. Cobl. 1852. S. 437—800. 1⅔ Rthlr.

Patristik.

Eusebii Pamphili evangelicae demonstrationis LL. X. Rec. Thom. Gaisford. Oxf. 1852. 1022 S. 7 Rthlr.

Eusebii Pamphili contra Hieroclem et Marcellum LL. Ed. Th. Gaisford. Oxf. 1852. 416 S. 3½ Rthlr.

Bibliothecae Patrum Ecclesiae Cathol., qui ante Orientis et Occidentis schisma floruerunt, Theodoreti episc. Cyr. commentar. in omnes B. Pauli epist. P. I, continens epist. ad Roman., Corinth., Galat. Oxf. 1852. 365 S. 3½ Rthlr.

Qu. Sept Flor: Tertulliani quae supersunt omnia. Ed. Franc. Oehler. T, I. 957 S. gr. 8. Lpz. 1853. T. III. 729 S. Lpz. 1853. 9⅓ Rthlr.

Eusebii Pamphili historiae ecclesiast. LL. X. Recogn. Alb. Schwegler. Accd. brevis adnotatio crit. Tub. 1852. 440 S. 216 Kop.

† H. J. Reinkens: De Clemente presb. Alex. homine, scriptore, philosopho, theologo L. Vratisl. 1851. 358 S.

J. G. Krabinger: Synesii Cyrenaei quae exstant. opp. omnia. T. I. Orationes et Homiliar. fragmenta. Landish. 1850.

Dogmengeschichte.

† J. A. B. Lutterbeck: Die Neutestamentl. Lehrbegriffe oder Untersuchungen über d. Zeitalter der Religionswende rc. 2. Bd. Die nachchristl. Entwickelung. Mainz 1852. 314 S. 1½ Rthlr.

A. Tholuck: Der Geist der luther. Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhund., theilweise nach handschriftl. Quellen. Hamb. und Gotha 1852. 434 S. 2 Rthlr. 4 Sgr.

† Jos. Hergenröther: Die Lehre von d. göttl. Dreieinigkeit nach dem heil. Gregor von Nazianz. Regensb. 1850.

† C. Reimers: Des Origenes Lehre von der Auferstehung des Fleisches. Trier 1851. 78 S.

Statistik, insbesondere kirchliche.

Tit. Tobler: Denkblätter aus Jerus. St. Gall. und Konst. 1853. 759 S. mit Kupf. 486 Kop.

C. Eichhorn: Geschichtl. Abriß der Entstehung evangel.-luther. Gemeinden im Großherzogthum Baden. Jer. 27, 15. 16. Stuttg. 1852. 32 S.

Biographieen und Memoiren.

W. Drumann: Gesch. Bonifacius des VIII. 2 Thle. in einem Bde. Königsb. 1852. 252 und 270 S. 2 Rthlr. 21 Sgr.

Fr. Kayser: David Nasmith, der Arbeiter für Stadtmission, Jünglingsvereine rc. Hamb. 1853. 192 S. kl. 8. 48 Kop.

Fr. Lewitz: Mirabeau. Ein Bild seines Lebens, s. Wirkens, s. Zeit. 1. Bd. Bresl. 1852. 592 S. 2½ Rthlr.

Fr. Schleiermacher's Briefwechsel mit J. Chr. Gaß. Herausgeg. von W. Gaß Berl. 1852. 232 S. 1⅓ Rthlr.

Werthvolles aus dem Nachlasse des jungen Theologen Peter Löser. Herausgeg. von Fr. v. d Osten-Sacken und Herm. Odenwald. 2. Aufl. Berl. 1853. 344 und 425 S. 228 Kop.

W. Redenbacher: Ernst der Fromme. Dresd. 1851. 83 S. 6 Ngr.

D. Krabbe: Aug. Neander. Ein Beitr. zu seiner Charakteristik. Hamb. 1852. 174 S. 18 Ngr.

Apologetik und allgemeine Besprechung religiöser Fragen.

† Leop. Trebisch: Die christl. Weltanschauung in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Leben. Wien 1852. 208 S. 1⅓ Rthlr. — Scholastisch Katholisches.

Gust. Widenmann: Die Religion u. d. Recht der Welt, nebst ein. Anh. über den moral., geist. und polit. Charakter unserer Zeit. Nördl. 1852. 232 S. 25 Sgr.

Dogmatische Theologie.

J. P. Lange: Christl. Dogmat. 3. Thl. Angewandte Dogmat. oder Polemik und Irenik. Heidelb. 1852. 344 S. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

L. P. W. Lütkenmüller: Unser Zust. von dem Tode bis zur Auferstehung. Lpzg. 1852. 193 S. 1 Rthlr. — Angebl. Schrift eines verkappten Jesuiten.

Symbolik.

Die ungeänd. wahre Augsb. Confession. Für die Genossen der Evangel. Kirche mit Erläuter. und Schriftgründen versehn rc. Heidelb. 1852. 147 S. 20 Kop.

K. A. Schneider: Ueber Verschiedenheit d. Symbole innerhalb der Union der evangel. Kirche. Berl. 1852. 51 S. 36 Kop.

Polemik und Irenik.

Marriott: Das Abendmahl des Herrn oder die Messe, Christenth. und Papstth., Diamant oder Glas. Stuttg. 1852. 276 S. 48 Kop.

Joh. Fr. Imm. Tafel: Friedenstheologie. Tüb. 1852. 242 S. 90 Kop.

J. Chr. A. Hofmann: Die schleswig-holstein. Geistlichkeit u. d. evangel. Kirchenzeit. Erlang. 1852. 32 S. 18 Kop.

E. v. Bock: Mein Austritt aus der röm. Kirche. Ansb. 1852. 60 S. 8 Sgr.

Dan. Schenkel: Das Princip des Protestantism. Schaffh. 1852. 92 S. 15 Sgr.

——: Gespräche über Protestant. und Katholicism. 1. Thl. Heidelb. 1852. 319 S. 1 Rthlr. 2 Sgr.

Geo. Ed. Steitz: Wie beweisen die Jesuiten die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte? 5. Aufl. Frkf. a. M. 47 S. 18 Kop.

Eschenmayer: Sendschreiben an d. Reiseprediger. Herrn Vicar Gust. Werner. Heilbr. 1851. 31 S. 3 Ngr.

Katechetisches.

W. P. Blech: Das Reich Gottes auf Erden in Geschichten des A. u. N. T.s mit kurz. Anmerkungen. Danz. 1851. 248 S. 6 Ngr.

C. Mönckeberg: Leitfaden beim Unterrichte in d. bibl. Gesch. Hamb. 1852 64 S. 12. 5 Sgr.

Dr. Justi Gesenii Katechismus-Fragen über den kl. Katechism. von Dr. M. Luther nach d. Bedürfniß der Zeit veränd. und erweit. von G. Fr. Th. Pauli. Braunschw. 1852. 219 S. 30 Kop.

J. Nissen: Unterredungen über den kl. Katechismus Luther's. Ein prakt. Handbuch für Schullehrer. Kiel 1852. 660 S. 293 Kop.

A. Gossel: Botschaft des Heils für Unmündige in bibl. Geschichten, Sprüchen, Gedenk- und Liederversen zusammengestellt und bearb. 2. verb. und verm. Aufl. 196 S. Eisl. 1852. 10 Ngr.

Die Rel. der Kindheit. Ein Leitfaden für Mütter und Erzieherinnen zum ersten Religionsunterr. Berl. 1852. 111 S. 10 Sgr.

Predigten.

Fr. Ahlfeld: Predigten über d. evangel. Perikop. 3. Aufl. Halle 1852. 358 S. 180 Kop.

——: Predigten über das erste Hauptst. Halle 1852. 358 S. 180 Kop.

C. B. Moll: Das Heil in Christo. Halle 1852. 231 S. 96 Kop.

G. D. A. Harleß: Die Sonntagsweihe. 6. Bd. Lpzg. 1852. 320 S. 120 Kop.

Franz Jul. Bernhard: Weckstimmen für Christi Reich. 1. Heft. Lpzg. 1852. 96 S. 60 Kop.

K. H. Caspari: Das 1. Hauptst. des kl. Katech. Luther's ausgel. in Predigten für das christl. Volk. Stuttg. 1852. 179 S. kl. 8. 30 Kop.

Val. Herzberger's Evangel. Herzpostille oder deutl. Erkl. 2c. 1. Lief. Berl. 72 S 4. 25 Kop

R. Göbel: Stephanus, der Pred. des Gottes der Gerechtigkeit. Erlang. 1853. 160 S. 72 Kop.

M. Geo. Conr. Rieger's kleinere Herz- und Hand-Postille. Wörtl. Abdruck mit Vorrede von Carl Büchsel. Berl. 1852. 2 Thle. 677 S. 180 Kop.

W. Redenbacher: Einfache Betrachtungen das Ganze der Heilslehre umfassend nach freien Texten für häusl. Andacht ꝛc. 2. Aufl. Nürnb. 1851. 442 S. 1 Rthlr.

Evangel. Lehr- und Lebensspiegel. Die Bergpred. des Herrn, gepred. und ausgel. durch Dr. Mart. Luther. Herausg. von der Luthersstiftung. Lpzg. 1851. 314 S. 12½ Ngr.

Joh. Zorn: Die sieben Sendschreib. und die sieb. Siegel der Offenb. Joh. in 10 Predigten. Bayreuth 1850. 146 S. 15 Ngr.

A. Maydorn: Acht Fastenpredigten aus d. Hohenliede Salom. Bresl. 1852. 101 S. 15 Ngr.

Bernh. Ad. Langbein: Predigten aus der Apostelgesch. Grimma 1852. 272 S. 24 Ngr.

Christl. Mittheilungen in protestant. Zeugnissen. Neue Folge. 1. Jahrg. Pforzh. 1852. 694 S. 1 Rthlr.

Liturgik.

Christl. Gesangb. für Schulen. 2. umgearb. und vermehrte Aufl. Hannov. 1852. 244 S. ⅓ Rthlr.

G. G. Kallenbach und Jac. Schmitt: Die christl. Kirchenbaukunst des Abendlandes von ihren Anfängen bis zur vollendeten Durchbildung des Spitzbogenstyls. Mit Abbildungen auf 48 Steindrucktafeln. 5. u. 6. Heft. Halle 1852. S. 41—72. 8 Taf. hoch 4. à 20 Sgr.

Wilh. Lübke: Vorschule zur Gesch. der Kirchenbaukunst des Mittelalters. Dortm. 1852. 32 S. 2 lithogr. Tafeln. 10 Sgr.

W. Bauer: Das Kirchenlied in s. Gesch. und Bedeut. Zur Beleucht. der Gesangesnoth im Großherzogth. Hessen. Frkf. a. M. 1852. 294 S. 27 Sgr.

Fr. Ad. Strauß: Liturg. Andachten der Königl. Hof- und Dom-Kirche für die Feste des Kirchenjahres. 2. Aufl. Berl. 1853. 149 S. 90 Kop.

E. Sartorius: Ueber den alt- und neutestamentl. Cultus. Stuttg. 1852. 273 S. 170 Kop.

Aug. Eberd: Ausgewählte Psalmen David's nach Goudimel's Weisen deutsch bearb. und mit dem vierstimm. Satze herausgeg. Erlang. 1852. 72 S. 54 Kop.

Thiele: Kirchenb. zum evangel. Gottesdienste in Gebeten, Lehre und Liedern nach den Agenden der christl. Kirchen Augsb. Conf. neu geordnet. Braunschw. 1852. 466 S. 1½ Rthlr.

J. L. Pasig: Liturgieen für den evangel.-luther. Gottesdienst. Lpz. 1851. 136 S. 18 Ngr.

W. Otto: Blätter zur Frage über liturg. Gottesdienste. Dillenb. 1852. 92 S. 12 Ngr.

C. v. Winterfeld: Zur Gesch. heiliger Tonkunst. 2r Thl. Lpz. 1852. 327 S. 1½ Rthlr.

Pastoraltheologie.

Wilh. Löhe: Der evangel. Geistl. Stuttg. 1852. 2. Abdr. 267 S. 108 Kop.

Kirche, Kirchenrecht und Kirchenverfassung.

K. Hase: Die evangel.-protestant. Kirche des deutschen Reichs. 2. Aufl. überarb. Lpz. 1852. 477 S. 1 Rthlr.

Die Verhandlungen des 5. evangel. Kirchentages zu Bremen im Sept. 1852. 2 Hefte. 175 und 104 S. Berl. 1852. 158 Kop.

C. B. Hundeshagen: Das Princip der freien Schriftforschung in s. Verhältnisse zur Kirche und zu den Symbolen. Darmst. 1852. 40 S. 5 Sgr.

J. A. L. Funk: Die Immunitäten oder Befreiungen der christl. Geistl., Universitäts- und Schullehrer nach Ursprung und Bedeut. archäolog. kirchenrechtl. untersucht. Grimma 1852. 18 S.

Ed. Zietlow: Das kirchl. Amt und die freie Vereinsthätigkeit. Stettin 1851. 38 S. 4 Ngr.

A. Bromel: Der Grund der Kirche. Dargestellt in einer Reihe von Aufsätzen. Grimma 1852. 124 S. 15 Sgr.

Innere und äußere Mission.

C. L. v. Haller: Die wahren Ursachen und die einzig wirksamen Abhülfsmittel der allgemeinen Armuth und Verdienstlosigkeit. Schaffhausen. 1850. 15 Sgr.

Fr. Seraph. Hügel: Ueber die socialen Humanitäts-Anstalten für die Kinder der untern Volksklassen. Wien 1851. 200 S. 22½ Sgr.

Roger Miller oder Leben und Wirken eines Stadtmissionars in London. Aus dem Engl. des G. Orme. Hamb. 1852. 152 S. kl. 12. 48 Kop.

Fr. Eckart: Sara Martin, die Schneiderin. Hamb. 1852. 131 S. 12. 30 Kop.

Reinh. Wormbaum: Missions-Segen. Lebensbilder aus der Geschichte der evangel. Heidenmission. Bielef. 1852. 225 S. 68 Kop

W. H. Riehl: Die bürgerl. Gesellschaft. Stuttg. und Tüb. 1851. 381 S. 1 Rthlr. 18 Ngr.

V. A. Huber: Ueber die corporativen Arbeiter-Associationen in England. Berl. 1852. 35 S. 6 Ngr.

Brandis: Ein Wort über Gesellen- und Jünglings-Vereine. Bonn 1852. 5 Sgr.

C. W. Hoffmann: Die Wohnungen der Arbeiter und Armen. 1. Heft. Die Berliner gemeinnützige Baugesellsch. Berl. 1852. 99 S. und 12 Tafeln. 3⅓ Rthlr.

Geschichten und Bilder aus der innern Mission. 2. Folge. (Das Beiblatt der fliegenden Blätter). Hamb. 1853. 192 S. 54 Kop.

Bilder aus d. Arbeiterleben oder: Wie gelangt ein Volk zu wahrer Bildung? Beantw. durch Zuschriften von 23 evang. Arbeitern. Basel 1852, 113 S. 23 Kop.

Ascetisches.

Joh. Bunyan: Die Pilgerreise aus dieser Welt in die zukünft. Aus d. Engl. Nebst Einl. und Anmerkungen von Fr. Ahlfeld. Lpz. 1853. 2 Thle. in 1 Bde. 655 S. 222 Kop.

V. A. Jäger: Der Haussegen von Christ. Scriver. Aus dessen Schriften mit Beigaben von Luther, Arndt und Müller. Stuttg. 1852. 375 S. 72 Kop.

——: Gottes Wort auf alle Tage im Jahre. Aus Chr. Scriver's Seelenschatz hervorgehoben. 2 Theile. Stuttg. 1850. 1 Rthlr. 3 Sgr.

C. H. Staudenmeyer: Die Hauskirche, — ein vollständ. Handb. zum tägl. Hausgottesdienste in christl. Familien aller Stände. 1. Heft. Jan. u. Febr. Stuttg. 1853. 160 S. 24 Kop.

J. Fr. Stark's Morgen- und Abend-Andachten

frommer Christen auf alle Tage im Jahre. 1. Heft Jan. u. Febr. 192 S. Stuttg. 1853 24 Kop.

Fr. Christ. Oetinger: Etwas Ganzes vom Evangel. nach Jes. 40—66 oder evangel. Ordnung d. Heils. Herausgeg. von K. L. E. Ehmann. Reutl. 1850. 284 S. 10 Ngr.

Ackermann: Bibelstunden in der Einsamkeit. Ein Handbüchl. vornehml. für Gefängnißgeistl. Hamb. 1852. 90 S. 6 Ngr.

Heinr. Müller: Allersicherster und allezeit offenstehender Schatzkasten. Neuer Abdruck. Nördl. 1851. 20 S. 3 Kr.

Joh. Zollikofer: Neueröffneter himml. Weihrauchschatz oder vollständ. Gebetb. 5. verb. und verm. Aufl., bes. durch K. Chr. E. Ehmann. 1. Lief. Reutl. 1851. 224 S. 7 Ngr.

Franz Rob. Kühne: Die Epist. Pauli an Philemon in Bibelstunden zur Erbauung für d. christl. Volk ausgel. Zeitz 1852. 209 S. 80 Kop.

Poesie.

Joh. Fr. Möller: Geistl. Dichtungen und Gesänge auf Unterlage der heil. Schrift. Magdeb. 1852. 127 S. ½ Rthlr.

C. J. Gr. Czilsky: Kreuz und Krone. Lieder zur Erbauung. Spandau 1852. 164 S. kl. 8. 72 Kop.

† Annette v. Droste-Hülshoff: Das geistl. Jahr. Nebst ein. Anh. religiöser Gedichte. Stuttg. und Tüb. 1851. 286 S. 1⅓ Rthlr.

Dichtungen von Byron. Aus dem Engl. von Gust. Pfizer. 2. erweit. Aufl. Stuttg. 1851. 396 S.

Ferd. Lehmann: Streit und Friede. Berl. 1852. 180 S. 16.

Geschichte und Archäologie.

Fr. v. Maltzan: Umriß einer christl. Weltgesch. Rost. 472 S. 28¾ Ngr.

Heinr. Stiefel: Die Universalgesch. als Entwickelungs- u. Erziehungsgesch. übersichtl. dargest. Zür. 1851. 378 S. 1⅔ Rthlr.

Max Duncker: Gesch. des Alterthums. 1. Bd. Berl. 1852. 479 S. 2 Rthlr. — Enthält d. Gesch. Aegyptens und der Semiten.

Alex. Kaufmann: Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Kulturgesch. des 12. und 13. Jahrh. Cöln 1850. 56 S.

G. Bancroft: Gesch. der amerikan. Revolution. Deutsch von Kretzschmar. Lpz. 1852. 379 S. 1½ Rthlr.

F. Raumer: Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814. Stuttg. 1851. 22½ Sgr.

Lucian de la Hodde: Gesch. der geheimen Gesellschaften und der republikan. Partei in Frankreich (1830—48). Aus dem Franz. Bas. 1851. 461 S. 1 Rthlr. 27 Ngr.

Pädagogik.

Th. Waitz: Allgem. Pädagogik. Braunschw. 1852. 446 S. 2⅔ Rthlr. Herbartianer.

† Rottels: Erziehungs- und Bildungslehre vom Standp. christlicher Philos. Regensb. 1852. 381 S. 1⅔ Rthlr.

Fürchteg. Lebr. Bartholomaei: Volkserziehungslehre. Zwickau 1852. 244 S. 22½ Sgr.

Fr. Körner: Der Volksschullehrer. Pädagogik der Volksschule. Lpz. 1853. 243 S.

Christ. Palmer: Evangel. Pädagogik. 1. Abth. Stuttg. 1853. 382 S. 168 Kop.

F. W. Schütze: Die Seminarnoth und ihre Abhülfe. Oder die Reorganisat. der Volksschullehrer-Bildungsanstalten im Sinne der Schrift und nach den Bedürfnissen des Lebens. Lpz. 1851. 114 S. 16 Ngr.

Vermischtes.

K. Schmidt: Anthropolog. Briefe. Die Wissenschaft vom Mensch. in s. Leben und in s. Thaten. Mit 55 lithograph. Abbild. auf 10 Taf. Dessau 1852. 563 S. 3 Rthlr.

E. Förster: Gesch. der deutsch. Kunst. 1. Thl. Von Einführ. des Christenthums bis zu Anf. des 15. Jahrhunderts. Mit 16 Stahlst. Lpz. 1851. 219 S. 1 Rthlr. 24 Sgr.

J. W. Wolf: Beiträge zur deutsch. Mythol. I. Götter und Göttinnen. Gött. 1851. 268 S. 1⅓ Rthlr.

A. K. Grube: Biographieen aus d. Naturkunde in ästhet. Form und religiös. Sinne. 2. Aufl. Stuttg. 1851. 306 S. 27 Ngr.

Rud. v. Raumer: Vom deutschen Geiste. 3 BB. geschichtlicher Ergebnisse. 2. verb. Aufl. Erlang. 1850. 184 S.

Joh. Fr. v. Meyer: Blätter für höhere Wahrheit. Auswahl in 2 Bden. Nebst einer biogr. Einleit. Stuttg. 1853. 420 und 451 S. 330 Kop.

Christl. Volkskalender. 1853. Düsseldorf. Zum Besten der Diaconissen-Anstalt. 76 und 112 S. 34 Kop.

Bücher, an denen man Zeit und Geld verliert.

Ch. F. Zimpel: Geschichte der Urschöpfung der Geister- und Sinnen-Welt und im Verfolge die Gesch. der Urpatriarchen rc. Mit einem unterm 9. Mai 1851 genehmigten Vorwort verfehn rc. Stuttg. 1852 848 S. 3 Rthlr. — Neue Offenbarungen vom Herrn Selbst!!!!

Der Vorbote. Nicht ein Prediger, sondern eine Stimme (Jesaij. 40, 3—11). Oder: Das Evangelium der Liebe und des vollendeten Heiles. Stuttg. 1852. 104 S. Swedenborgisch? Schwärmerisch jedenfalls.

Jesuitismus und Protestantismus. Die Realisation der geheimen Pläne der Jesuiten oder von Berlin nach Rom rc. Vom Verf. von: „Jesus der Essäer rc." Lpz. 1852. 17 S. — Protestirt gegen das Evangelium.

III.

Nachrichten.

---

1) Aus dem Inlande.

a) Aus den Protocollen der Ehstländischen Prediger-Synode vom Jahre 1851 und 1852.

Die Ehstländische Prediger-Synode des Jahres 1851 ward den 24. Juni durch Predigt des Herrn General-Su-

perintendenten über Matth. 16, 24 eröffnet und den 30. Juni geschlossen. Gegenwärtig waren außer dem Herrn Präsidenten des Consistoriums, Baron Ungern-Sternberg, und dem Herrn General-Superintendenten fünf und zwanzig Prediger des Consistorial-Bezirkes und außerdem als Gäste Consistorialrath Neander aus Mitau, Superintendent Girgensohn und die Pastoren Chr. Luther und Th. Luther aus Reval, Pastor Hasselblatt von Camby und Pastor Molrecht von St. Matthiae in Livland, Pastor Franke und Pastor Anders von Oesel, Pastor Eberhard aus Moskau und die Candidaten Hirschhausen, Gebrüder Girgensohn, Schmidt, Jürgensohn und Spindler.

Ober-Consistorialrath Carlblom von Ruckoe verlas eine Abhandlung über die Synodalfrage: „Bedarf es für unsere Gemeinden des freien Bewußtseins und Eifers um den lutherischen Glauben, dem sie angehören? oder genügt es, sie nur in diesem Glauben zu begründen und zu erbauen?“ — Davon ausgehend, daß es einen fleischlichen Eifer gebe, welcher eine Regung des absterbenden Lebens der Kirche sei und eine gesetzliche Natur habe, die Liebe verläugne, Kampf und Forderung auf die Spitze treibe, behauptete er, die lutherische Kirche bedürfe solchen Eifers nicht, um den großen ihr anvertrauten Schatz zu bewahren und zum Heil ihrer Gemeinden anzuwenden, sondern habe ihn als die Gemeinden verderbend und Gerichte herbeiziehend abzuweisen.

In Beantwortung der Synodalfrage: „Wie läßt sich die Lehre von der Glaubensgerechtigkeit mit der Lehre vom Lohne der guten Werke schriftgemäß in Einklang bringen?“ stellte Consistorial-Assessor Gebhard die katholische Lehre in dieser Hinsicht der evangelischen gegenüber und zeigte, wie diese den Werken nur einen relativen Werth zuschreibe, so daß der Herr nur das belohne, was er selbst wirke. So bleibe die Bedeutung der guten Werke mit der Glaubensgerechtigkeit in Einklang

Pastor Paucker von Simonis führte zur Synodalfrage: „Was ist bisher seit Einführung der Reformation in unserm Ehstland für Volksschulen von Seiten der Kirche geschehn? und was hat die Kirche in ihren berufenen Organen gegenwärtig in dieser Beziehung zu thun?“ aus, daß mehr dafür geschehn müsse, als bisher geschehn, vor allem noch eine gute Parochialschule zur Bildung von Schullehrern nöthig sei, und schlug vor, mit Vorstellung einer sorgfältig ausgearbeiteten Schulordnung die dringendste Bitte an die Ritterschaft ergehn

zu lassen, mit den Organen der Kirche gemeinsam an der rechten geistigen Ausbildung der lieben Ehsten zu arbeiten.

Die Synode wählte die Pastoren Baucker, Hörschelmann von Röthel, Haller, Hoffmann und Harten zur Entwerfung der vorgeschlagenen Schulordnung.

Zur Synodalfrage: „Was haben unsere kirchlichen Bethäuser gethan? Sind sie eine Last oder Lust des Predigers?" bemerkte Propst Plaschkus, daß eigentlich das Bestehn der Bethäuser der Brüdergemeinde, wo die Diaconen keine freien Vorträge halten dürften, obrigkeitlich verboten sei. Seiner Meinung nach hätten die Bethäuser in alter Form und Verfassung nichts bemerkbares Gute wohl aber manches Böse hervorgebracht. Mehrere anwesende Prediger erklärten, entgegengesetzte Erfahrungen in dieser Sache gemacht zu haben. — Pastor Ahrens von Kusal besprach dieselbe Frage und machte darauf aufmerksam, daß die Mehrzahl der Ehsten in den (herrenhutischen) Bethäusern nur eine Verbrüderung zu gegenseitiger Hülfe und Unterstützung sehn. Daher der Zudrang groß, während in der Regel nur die, welche Vermögen und Einfluß besäßen, Aufnahme fänden und in dem Bethause sich die bäuerliche Aristokratie des Kirchspiels vereinigt finde. Der Sittlichkeit brächten die Bethäuser nur scheinbaren Gewinn, indem sie auf äußere Ehrbarkeit hielten und öffentliche Aergernisse nicht duldeten.

Die Synodalfrage: „Ist die Sünde zum Tode 1 Joh. 5, 16 gleichbedeutend mit der Sünde wider den heil. Geist Matth. 12, 31. 32. — Reden Hebr. 6, 4—6. 10, 26—29. 12, 16. 17. von der Sünde wider den heil. Geist?" war von Pastor Bodeck zu Nissi und Pastor Hörschelmann zu Röthel bearbeitet worden. Ersterer fand in der Todsünde 1 Joh. 5, 16 eine der Lästerung wider den heil. Geist Matth. 12, 31. 32. ähnliche Sünde, in Hebr. 6, 4—6 gleichfalls, auch in Hebr. 10, 26—29, wenn auch nicht so deutlich bezeichnet, dagegen in Hebr. 12, 16. 17. nicht. Letzterer verstand unter der Sünde zum Tode den Unglauben und meinte, daß durch das Verbot, für die Vergebung dieser Sünde (die eben nie vergeben werden könne) zu beten, keinesweges für Bekehrung der Ungläubigen zu beten verboten sei. Weder in der Sünde zum Tode noch in den Stellen im Briefe an die Hebräer wollte er übrigens die Sünde der Lästerung des heiligen Geistes finden.

Pastor v. Sengbusch von Pühhalep beantwortete die Frage: „Welches Wort der Schrift bringt Uebereinstimmung

in die scheinbar verschiedenen Offenbarungen, die den Patriarchen, Moses, den Propheten und Aposteln über das Wesen Gottes wurden?" — Er suchte nachzuweisen, daß der Schlüssel in Ephes. 5, 22—33 in Verbindung mit 1 Mos. 3, 16—19 zu finden sei, indem der wesentliche Inhalt des A. und N. T.s die selige Lehre sei, daß der Herr um seine Gemeinde wirbt, sich mit ihr verlobt, Alles für sie thut, was des Mannes Pflicht dem Weibe gegenüber ist, sie aber immer wieder als schändliche Ehebrecherin erfindet und von Neuem die durch Untreue aufgelös'te Ehe zu knüpfen sucht. Dieß Evangelium sei Haupttendenz des A. und N. T.s, das Zwischen-Institut des Gesetzes bezwecke nur recht zum Bewußtsein zu bringen: „Er soll dein Herr sein und dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein." — Es wurde die Parallele zwischen den verschiedenen Theilen des A. und N. T.s zur Erläuterung der Frage gezogen und gezeigt, wie die Ehe mit dem Herrn und die mit dem Manne sich wechselseitig und wie beide die Schrift erklärten.

Pastor Hammerbeck von Weißenstein behandelte die Frage: „Wie ist die Parabel vom ungerechten Haushalter am besten zu erklären?" — Er fand darin die Lehre: wie der ungerechte Haushalter mit großer Klugheit durch gestohlenes Gut sich eine Aufnahme in die Häuser der Schuldner seines Herrn bereitet, so soll der Gläubige eine heilige Klugheit üben und die Erben der ewigen Hütten sich zu Freunden machen mit den Gütern und Gaben, die Gott aus Gnaden zu solchem Behufe gegeben. Es wird nur des Haushalters Klugheit, nicht seine Untreue belobt, und Kinder Gottes sollen solche Klugheit mit Treue üben.

Zur Erledigung der Frage: „Wie verhalten sich Wiedergeburt und Erneuerung zu einander?" zeigte Pastor Hörschelmann von St. Martens, wie Wiedergeburt in der heiligen Schrift in 3facher Beziehung vorkomme: 1) als Bekehrung vom Heidenthum zum Judenthum, von diesem zum Christenthum (Ps. 87, 5. 6. Jac. 1, 18); 2) als Geistesgeburt, Umwandlung des Herzens, synonym der Erneuerung im weitern Sinne (Ephes. 4, 22—24. Col. 3, 10. 1 Joh. 3, 9); 3) in beiden Beziehungen verbunden als Eintritt in's Reich Gottes (Joh. 3, 3. 5. Tit. 3, 5. 1 Petr. 1, 3. 4). Erneuerung komme in der Schrift außer in jenem weiteren Sinne auch in dem engeren der täglichen Erneuerung, der Fortsetzung der durch die Wiedergeburt bewirkten heilsamen Veränderung des inwendigen Menschen

vor. (2 Cor. 4, 16. Phil. 1, 6). — Pastor Helsenius sagte in seiner Bearbeitung derselben Frage: Erneuerung ist das Aneignen und Anwenden der in der Wiedergeburt in der Taufe verliehenen Gnade.

Pastor Haller von Rappel sagte zur Synodalfrage: „Welche Aufgabe hat sich die innere Mission unter unsern örtlichen und zeitlichen Verhältnissen bei unserm Landvolke zu stellen?“ — die Aufgabe der innern Mission ist, die unter die Macht der Sünde verkauften Seelen durch specielle Behandlung und geistliche Pflege für das Reich Gottes wiederzugewinnen. Dann hob er hervor, wie namentlich in den jetzigen Verhältnissen des Landvolks die Häuslichkeit völlig zerstört sei. Dahin müsse die innere Mission wirken, diese durch das Wort Gottes zu ordnen und zu heiligen, — namentlich wurden Hausandachten empfohlen.

Pastor Hasselblatt von Karusen gab eine Abhandlung zur Beantwortung des ersten Theils der Frage: „Gehört das Kirchengebet mit den Fürbitten auf die Kanzel oder vor den Altar hin? Wie war es in dieser Beziehung in der alten Kirche und wodurch ist es später anders geworden?“ — Er entwickelte einleitend, daß sich im Cultus einer Kirche das Bekenntniß reflectiren, der Cultus sich an dem Bekenntnisse prüfen lassen müsse. Die Idee des Cultus gab er wesentlich übereinstimmend mit der in Prof. Dr. Harnack's Schrift: „Die Idee drr christlichen Predigt entwickelt aus dem Wesen des Cultus“, und construirte den Hauptgottesdienst folgendermaaßen:

1. Theil: Darstellung der prophetischen Thätigkeit des Herrn in der Gemeinde.
   1. Abtheil.: vom Introitus bis zum Credo
   2. Abtheil.: die Predigt ohne vorhergegangenes aber mit nachfolgendem Predigtliede.
2. Theil: Darstellung der hohenpriesterl. Thätigkeit des Herrn, — Dank-Responsorium, Kirchengebet, Fürbitten, Amen.
3. Theil: Darstellung der königlichen Thätigkeit, — nach Ordnung der Agende nur mit Exhortation vor dem Vaterunser und Versetzung des Agnus Dei vor das Pax vobiscum.

Darnach kämen also Kirchengebet und Fürbitten an den Altar.

Pastor-Adjunct Knüpffer von Klein-Marien gab eine Paraphrase über den 8. Artikel der Augsburgischen Confession.

Pastor Grohmann gab den Bericht der 1849 von der Synode erwählten Commission, welcher die Beprüfung der bis zum 1. November 1850 verlangten um den ausgesetzten Preis sich bewerbenden ehstnischen Elementarbücher aufgetragen war. Darnach war von den eingelaufenen zwei Arbeiten einstimmig der Arbeit der Preis ertheilt worden, welche sich bei Eröffnung des versiegelten Zettels als von Pastor Körber zu Fennern herstammend ergab. Die Synode beschloß, daß jede der 6 Abtheilungen dieses Elementarbuches [1]) besonders gedruckt und um eine Unterstützung aus der Verlagskasse Behufs billigeren Verkaufes angesucht werden sollte.

Durch ein von Ober-Consistorialrath Carlblom eingereichtes Schreiben von mehreren Predigern der Wiek ward die Einrichtung von Propst-Synoden angetragen, auch eine Ordnung für die Propst-Synoden eingereicht. Diese ward durchgegangen und approbirt und sollte das Consistorium um ihre Bestätigung und darum gebeten werden, von sämmtlichen durch die Kreispröpste versammelten Predigern die Erklärung einzuverlangen, ob sie für Einführung der Sprengels-Synoden seien oder nicht.

Die Synode des Jahres 1852 dauerte vom 22. bis zum 28. Juni und ward vom Herrn General-Superintendenten mit einer Predigt über Joh. 14, 12 eröffnet. Außer ihm und dem Präses des Consistoriums waren noch 28 Prediger des Consistorial-Bezirkes anwesend und als Gäste: aus Livland Pastor Hollmann von Rauge, Pastor Hasselblatt von Kamby, Pastor Schultz von Pernau, aus Riga Pastor Rölingk, aus Charkow Pastor Landesen, aus Oesel Pastor Hunnius von Karris, aus Reval Pastor-Diaconus Luther von der Nicolai-Kirche, und die Candidaten Hirschhausen, Spindler, Hartung, Rinne, Jürgenson, Hansen, Krause.

---

[1]) Diese 6 Abtheilungen sind: 1) Das erste Lesebuch mit der Anweisung zum Schreiben und Lesestücken; beigegeben ist ein Verzeichniß von 50 Kirchenmelodieen, welche in 7 Jahren einzuüben sind. 2) Eine kurze Belehrung über die Bücher des A. und N. Ts mit einem Anhange über die kirchlichen Feste. 3) Die biblische Geschichte und eine gedrängte Uebersicht der Kirchen- und Reformations-Geschichte. 4) Ein biblisches Spruchbuch. 5) Ein Rechenbuch. 6) Ein Gebetbuch für jeden Tag der Woche nebst sehr brauchbarer Anweisung zu Hausandachten.

Pastor Berg von Jörden hielt einen Vortrag über die schon für's vorige Jahr bearbeitete Synodalfrage: „Wenn gleich den Reinen Alles rein ist, können dennoch Gläubige sich gar zu den sogenannten Mitteldingen — adiaphoris — im Leben bekennen oder sie auch nur als solche gelten lassen? und warum nicht?“ — Die Schwierigkeit der Behandlung dieses Gegenstandes, welcher ganz in das Gebiet der christlichen Freiheit falle, darthuend, verlangte er Strenge gegen uns selbst, einmüthiges Bekenntniß gegen die Welt, Liebe gegen Alle, Freiheit für die Brüder.

Zu der Frage: „Welche Gründe sprechen für die Gewißheit, daß auch unser Glaubensbekenntniß unter allen Veränderungen der Zeit der Worte Jesu Matth. 24, 35 theilhaftig wird?“ behauptete Pastor Hörschelmann von Kosch die Anwendbarkeit dieser Worte auf das Bekenntniß der Lutherischen Kirche, wiewohl es der Ausbildung und Fortentwickelung fähig sei.

Pastor Püschel von Hannehl fand in Beantwortung der Frage: „Sollte die allgemeine Behauptung richtig sein: unter dem Landvolke ist der religiöse Sinn vorherrschender als bei den höhern Ständen?“ in dieser Behauptung einen Irrthum, der theils die gleiche natürliche Anlage, theils die Verschiedenartigkeit der Aeußerung bei verschiedener Bildung, theils das numerische Verhältniß übersehe.

Pastor Hoffmann von St. Marien-Magdalenen und Pastor Henning behandelten die Frage: „Was ist der Sinn der Tauffomel: Taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes? Welche Bedeutung hat diese Formel recht verstanden für den Begriff des Sacraments der heiligen Taufe?“ — Ersterer suchte nachzuweisen, daß die Formel bedeute: 1) auf den Befehl Gottes, in seiner Stelle, 2) die Verpflichtung des Getauften auf Gott, dem er sich zu eigen giebt, enthalte, 3) die Aufnahme des Sünders in Gottes Gnadenkraft und Wesen. Sofern empfängt der Getaufte durch dieses Wort neues Leben, wird wiedergeboren. — Herr Pastor Henning hob auch besonders hervor die Einsenkung des Getauften in die geistige Lebensgemeinschaft mit Christo und in ihm mit dem Vater durch den heiligen Geist.

Die Frage: „In welchem Verhältnisse steht die menschliche Thätigkeit zu der des heiligen Geistes in den verschiedenen Momenten des religiösen Lebens?“ beantwortete Pastor Luther von St. Jürgens, indem er im Allgemeinen die menschliche Thätigkeit als weder verdienstlich noch gleichgültig hin-

stellte, im Speciellen sie darein setzte, daß das Herz dem Licht und Finsterniß scheidenden Geiste nicht widerstrebt, sondern ihm Recht giebt, Christum mit Freuden als Leben, Weg und Wahrheit annimmt und die Sünde durch muthiges Bekennen abstößt, die Gemeinschaft gleicher Herzen sucht, den gewonnenen Schatz treu und demüthig bewahrt und die einfache Kraft entwickelt, den wieder zu lieben, der uns zuerst geliebt hat.

Zu der vorigjährigen Synodalfrage: „Bedarf es für unsere Gemeinden des steten Bewußtseins und Eiferns um den Lutherischen Glauben? oder genügt es, sie nur in diesem Glauben zu begründen und erbauen?" bemerkte Pastor Paucker von Goldenbeck, daß die evangelisch lutherischen Prediger nur dadurch den Zweck der Erbauung ihrer Gemeinden erreichen können, daß sie ihre Predigt und Sacraments-Verwaltung eine specifisch lutherische sein ließen.

Ober-Consistorialrath Carlblom trug eine Beantwortung der Frage vor: „Ist es schriftgemäß, wenn gelehrt wird, daß Getauftsein und Wiedergeborensein identische Begriffe seien, und darf die Lehre von der Taufe, daß selbige zwar die Wiedergeburt bedinge, aber nicht bewirke, eine Verirrung in Subjectivismus und Rationalismus genannt werden?" — in Verbindung mit Beantwortung einer andern Synodalfrage: „Ist der Ausdruck wiedergeboren nach der Schrift gleichbedeutend mit den Ausdrücken von Neuem (von oben) geboren und von oder aus Gott geboren? Und das zugegeben, kann denn wohl der Schrift und Erfahrung gemäß behauptet werden: alle Getaufte seien Wiedergeborne?" — Er sprach sich dahin aus: Wassertaufe und Geistestaufe sind nicht identisch, aber nicht getrennt, sondern in Einheit mit einander verbunden; die Einheit liegt im Herrn als Haupt der Kirche und im heiligen Geiste und im Evangelio. Die Wassertaufe ist der Kirche übergeben, die Geistestaufe hat der Herr sich vorbehalten; beide sind Stadien der Wiedergeburt. Wassertaufe ohne Glauben ist keine Wiedergeburt, mit dem Glauben eine Wiedergeburt im Anfange. Die Geistestaufe erst giebt positiv das neue Wesen in Christo, ist Heiligung und Versiegelung einer Seele. Wo kein Glaube die Taufe empfangen hat oder der Glaube verloren gegangen ist, da hat keine Wiedergeburt stattgefunden, oder sie ist erloschen und in dem Falle bleibt die Taufe bei allem sacramentlichen Wesen nur das Anbieten der Gnade, nicht das Theilhaftigsein der göttlichen Natur. — Pastor Frese von Pönal bemerkte bei Beantwortung der zweiten dieser Fragen: Die

angeführten Ausdrücke der Schrift seien gleichbedeutend und das Wesentliche bei der Wiedergeburt sei das Empfangen des heiligen Geistes. Buße und Glauben seien nothwendige Bedingungen zum Empfangen des heiligen Geistes. Die Taufe ist ein Gnadenmittel zur Wiedergeburt und für Wiedergeborene, — ersteres besonders als Kindertaufe. Wird ein Mensch getauft, bevor er wiedergeboren ist, so hat er keinen Gewinn von der Taufe, obwohl ihm durch die Taufe alles Heil aus der Gnade zum Gewinn gegeben war. Nur wer die in der Taufe gegebene Gnade hinnimmt, kann ein Wiedergeborener heißen.

Propst Hasselblatt von Maholm sprach über die Synodalfrage: „Da nach manchen religiösen Ansichten gegen ein und das andere erlaubte Vergnügen, wie Tanzen Musik, Besuch des Schauspielhauses und dergl. so oft geeifert worden, — verbietet denn Religion und Moral diese geselligen Vergnügen als sündlich oder doch als einem frommen Christen unanständig?" — Er behauptete entschieden, daß Vergnügungen, die an sich nicht sündlich seien (auch zum Zeitvertreibe, nicht aus Gewinnsucht getriebenes Kartenspiel), weder unerlaubt noch unanständig seien und nur durch Ausartung oder unter besondern Umständen es würden.

Pastor Meyer von Jewe ließ sich über die vorigjährige Synodalfrage: „Worein setzt der Irvingismus seine Hauptstärke?" und über die diesjährige aus: „Welche Stellung hat unsere evangelisch-lutherische Kirche dem Irvingianismus, der sogenannten apostolischen Kirche gegenüber einzunehmen: darf sie schweigen und so den Rath Gamaliel's Act. 5, 38. 39. befolgen, oder soll sie kämpfen und mit welchen Waffen?" — Er entwickelte historisch die Entstehung des Irvingismus, welcher seine Hauptstärke in dem erneuten, nun völlig entwickelten Apostolate und der Herstellung der Ephes. 4, 11 erwähnten Aemter suche und behaupte, es sei, um der Kirche wieder aufzuhelfen, nöthig, daß 1) der Herr wieder in Aposteln wirke und übermenschliche Gaben in der sichtbaren Kirche austheile, 2) daß die Hoffnung auf die Parusie des Herrn in unsern Tagen recht intensiv in den Vordergrund trete.

Pastor Harten von Fickel behandelte die Frage: „Welches ist der rechte evangelische Standpunkt, von dem aus die Sonntagsheiligung anzusehn ist? — Welche Mittel wären die geeignetsten, wodurch auf Hebung der Sonntagsheiligung zu wirken wäre?" — Den rechten Standpunkt fand er in Marc. 2, 27 bezeichnet. Die Sonntagsheiligung sei eine evangeli-

sche, wenn sie nach den Lehren Christi in Gottesdienst und Liebesdienst sich offenbare. Die Mittel, sie zu heben, beständen in lauterer Predigt des Evangeliums und Beobachtung des Kirchengesetzes. — Auf Vorschlag des Pastors Hasselblatt von Karusen wählte die Synode eine Commission, bestehend aus den Pastoren Frese, Knüpffer und Hasselblatt, um eine Bittschrift an die Ritterschaft zu entwerfen, daß sie zur Unterdrückung der Sonntags-Entheiligung die geeigneten Maaßregeln treffen und namentlich das Verschänken des Brandtweins am Sonntage ganz verbieten wolle. — Der Herr General-Superintendent hielt eine solche Bittschrift für zwecklos, ja schädlich, indem, wenn selbst die Schließung der Krüge am Sonntage angeordnet werden sollte, doch die Controlle unmöglich sei.

Pastor Grohmann wies in einer Abhandlung über die Frage: „Mit welchem Rechte ist neuerdings die Behauptung aufgestellt worden, daß unsere Bekenntnißschriften eine Hauptquelle unserer Uebel seien?" nach, daß diese Behauptung aus dem Schooße der sogenannten Neuen (Swedenborgischen) Kirche hervorgegangen sei.

Pastor Hörschelmann von Martens verneinte die aufgestellte Frage: „Ist es ein gerechtfertigtes Ansinnen, welches von Seiten der strengkirchlichen Lutheraner an alle Beförderer der innern Mission gestellt wird, daß dieselbe nur mit Anschluß an die besondern Kirchen und Confessionen getrieben werden dürfe?" — Die Aufgabe der Missionäre sei, den Grund zu legen, auf dem die Kirche weiter fortbauen soll, und es sei ein Unterschied zwischen dem Bekennen Christi und dem kirchlichen Bekenntnisse. Die innere Mission solle von allen Fesseln frei sein, außer denen, die Christus anlegt.

Pastor Ahrens von Kusal gab eine Abhandlung über die Frage: „Was ist das Wesen des rechtfertigenden Glaubens?" — Er ist kein Wissen (Jac. 2, 19), sondern Gefühl des Herzens (Röm. 10, 10), Gefühl des seligen Friedens mit Gott (Röm. 8, 16; 5, 1). Diesem Glauben folgt nothwendig die Wiedergeburt, ja unmittelbar (1 Joh. 5, 1.) Der Gläubige haßt die Sünde, kann nicht sündigen (1 Joh. 3, 9. Röm. 13, 19. Gal. 5, 6. 6, 15. 1 Cor. 7, 19). Wie die Sündlosigkeit des Gläubigen zu verstehn, lehrt Röm. 7, 14—25. Das eigentliche Ich des Gläubigen ist der neue Mensch, der Gottes Gesetz liebt, während der alte die Sünde liebt. Wer mit Willen und Absicht auch nur um ein Haarbreit das Gesetz übertritt, der hat nicht den Glauben. (1 Joh. 3, 7—10). — Die Rechtfertigung des Glaubens ist ein

actus forensis; aber wen Gott gerecht erklärt, den macht er auch gerecht durch die Wiedergeburt. Der Gläubige hat seine Gerechtigkeit nicht nur außer sich (in Christo), sondern auch in sich (den neuen Menschen). Er hat den neuen Menschen (als consequens), weil er vor Gott gerecht ist. Das Wesen des rechtfertigenden Glaubens ist Friede mit Gott, das untrügliche Kennzeichen seines Daseins Haß gegen die Sünde. — Es geht „aus dem (Kopf-) Glauben in (den Herzens-) Glauben" (Röm. 10, 17. 1, 17). Aber der Kopfglaube braucht kein ausgebildeter und durchdachter zu sein. Unumgänglich nöthig ist nur die Kenntniß der zehn Gebote, des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers. Der Herzensglaube findet sich in allen christlichen Kirchen und Sekten, welche die heilige Schrift als Gottes Wort anerkennen (Matth. 28, 20), — daß aber die dogmatischen Lehrbegriffe von einander abweichen, ist ein unvermeidliches Uebel. Die Offenbarung, in menschliche Worte gefaßt, ist nothwendig verschiedenen Deutungen unterworfen. Jede Kirche findet in der Schrift nur ihre Lehre. Im Besitze der ganzen Wahrheit ist Niemand auf Erden (1 Cor. 13, 9—12). Wer vollkommene Einheit der Schriftauslegung für nothwendig hält, dem bleibt nichts übrig als zur Tradition zurückzukehren. Die beiden protestantischen Kirchen müssen den Dissensus als wohlberechtigt anerkennen. Kommt eine Union zwischen beiden nicht zu Stande, so werden sie sich auflösen (?): der gläubige Theil wird der katholischen Kirche (?) und der ungläubige dem Atheismus zufallen.

Der Herr General-Superintendent theilte den Nekrolog des am 8. Februar verstorbenen Pastors zu Leal und Kirrefer Otto Wilh. Ludw. Kettler mit.

Pastor Vogt von Luggenhusen erbat eine Discussion über die Synodalfrage: „Ist eine ehstnische Epistelpostille nicht allgemeines Bedürfniß? Und wenn das der Fall ist, wie könnte es denn möglich werden, unserm lieben Landvolke eine solche in die Hände zu geben?" — Die Synode bejahte die Frage, beschloß, alle Prediger Ehstlands und des ehstnischen Districts von Livland zur Einlieferung von Arbeiten aufzufordern und wählte zur Redaction eine aus den Pastoren Grohmann, Gebhardt, Paucker von St. Simonis, Carlblom und Kupffer bestehende Commission.

Propst Paucker trug die Vorschläge zur Schulordnung vor, welche die im vorigen Jahre eingesetzte Commission angefertigt hatte. Die Synode beschloß, sie drucken zu lassen

und erbat vom Consistorium die Unterlegung an eine Hochwohlgeborene Ritterschaft.

Eine von Pastor Bodeck aufgeworfene Frage hinsichtlich der großen Differenz in den Familiennamen und hinsichtlich der auszustellenden Parochialscheine ward in von der Synode angenommenen und dem Consistorium zur Bestätigung unterlegten Vorschlägen des Herrn Propst Paucker erledigt.

Die Synode setzte auf Vorschlag des Hrn. General-Superintendenten Preise aus der Verlags-Casse fest für die beiden besten Aufsätze zum Reval-ehstnischen Kalender und die Pastoren Grohmann, Ahrens und Paulsen wurden zur Berathung darüber und zur Preisvertheilung erwählt.

Den Pastoren Grohmann von Turgel und Koch von Haggers wurde für ihre Verwaltung der Verlagscasse der Dank der Synode votirt und sie, so wie die Pastoren Berg von Jörden und Ahrens von Kusal wurden zu Comprovisoren derselben nach neu erlassenen Statuten erwählt.

Pastor Grohmann erhielt auch den Dank der Synode für seine anerkennenswerthe Zusammenstellung der Kirchengesetze und Rescripte.

---

b) Aus dem Protocolle der im Jahre 1852 in Walk gehaltenen achtzehnten Livländischen Prediger-Synode.

Die Synode ward in den Tagen vom 8. bis 13. August abgehalten. An dem zwischen einfallenden Sonntage den 10. August ward Candidat Piers Otto als Pastor vicarius für die Sprengel Wenden und Walk ordinirt. — Im Eröffnungsgottesdienste den 8. August hielt Propst Schneider von Hallist die Altarrede, die Hirten der Gemeinden mahnend, auf den Herrn zu sehn, um die Führung seines heiligen Geistes zu beten. Die Altarliturgie administrirte Professor Dr. Harnack, die Predigt hielt Propst Sielmann über 1 Cor. 4, 1. 2., indem er als Thema aufstellte: Die Treue, welche der Herr von den Haushaltern über Gottes Geheimnisse sucht, und im ersten Theile das Wesen dieser Geheimnisse, im zweiten das Wesen der Treue darlegte.

Außer von dem Herrn General-Superintendenten und dem Herrn Präses des Livländischen Consistoriums, Landrath v. Stryck, war die Synode von neun und sechzig Predigern des Consistorial-Bezirkes, von den Pastoren Hasselblatt aus Karusen (in Ehstland) und Pastor Löfevitz aus Riga als Gästen und von den Candidaten Theodor Otto,

Tiling, Engelhardt, Sivers en, Kupffer, Bartholdi und R. Girgensohn besucht.

Präses synodi knüpfte seine Anrede an die versammelten Synodalen an Joh. 15, 1 und hob das Bedürfniß des Haltens an dem Herrn und Haupte hervor. Nicht Einheit der Ansichten hervorzubringen sei die Aufgabe, sondern Anregung zu tüchtiger Fortbildung und segensvoller Arbeit an der Gemeinde. Der evangelische Prediger solle nicht mechanischer Liturg, noch Katechismuslehrer, noch Zuchtmeister sein, sondern eingedenk des Wortes Matth. 5, 12 mit wahrer Hingebung die Gemeinde pflegen und durch Tüchtigkeit in Charakter und Bildung im Vertrauen der Gemeinde wachsen.

Die Hauptthätigkeit der Synode und fast die ganze Zeit ihrer Verhandlungen nahm wiederum die Herrenhuter-Sache in Anspruch. Die im vorigen Jahre von Propst Christiani aufgestellten vier Thesen [1]) waren den Diöcesan-Synoden zur Besprechung überwiesen worden. Die Werrosche Synode hatte sie alle anerkannt und acceptirt. Sie behauptete ad I: Herrnhut sei eine der gefährlichsten Secten, weil es unter äußerlich gleißendem Scheine die kräftigsten Irrthümer verberge. Zinzendorf's Schriften wichen in allen wesentlichen Punkten von der heilsamen Lehre des Evangeliums ab, und auch Spangenberg's Sichtung habe das πρωτον ψευδος eine auserwählte Gemeinde sein zu wollen nicht gehoben; die Augustana sei keinesweges re vera Bekenntniß Herrnhuts; dagegen spreche die Tropenwirthschaft, die Art, wie der Synodal-Verlaß von 1848 sich über das Bekenntniß ausspreche, und die Praxis bei Aufnahme Lutherischer Christen in die Herrnhutische Gemeinschaft. — Die Grundvoraussetzung des am 16. September 1741 in London geschlossenen Specialbundes mit dem Herrn durchziehe und fälsche Alles (Osterlitanei, Looswerfen 2c.). Ad II ward behauptet, die Brüdergemeinde mache sich κατ' ἐξοχην zur Braut des Lammes, zur Gemeinde der Prädestinirten, zum wahren Philadelphia. Die Gemeinde mache sich zum Grunde und zur Ur-

---

[1]) Siehe Mittheilungen und Nachrichten 9. Bd. 3. Heft S. 285: 1) Die Brüdergemeinde steht nicht auf dem Grunde der heil. Schrift, sondern ist eine häretische Secte. 2) Die Gemeinde ist in der Brüdergemeinde an die Stelle Christi gesetzt. 3) Die goldenen Kälber Herrenhuts sind der Specialbund und das Loos. 4) Die Stellung der Societät in der Evangelischen Kirche ist die Kirche auflösend und zerstörend.



sache der Seligkeit, Gemeindethaten würden zu Gottesthaten gestempelt. Im Bewußtsein unserer Nationalen sei das Empfangen des Geistes und der Gnade ganz mit dem Aufgenommensein in die Gemeinde identificirt. Ad III ward gesagt, daß im letzten Synodal-Verlasse von 1848 vom Aeltestenamte Christi ausdrücklich behauptet werde, es sei darunter nicht zu verstehn, daß Christus Haupt der Gemeinde sei, sondern, daß er mit seinem Brudervolke einen Specialbund geschlossen und vom Loose, daß der Specialälteste Herrnhut's dadurch seinen Willen der Gemeinde zu erkennen gebe. Daher trete im Volksbewußtsein das Loos an die Stelle der Taufe. Ad IV ward die Zwitterstellung des Volkes durch die Socialitäten innerhalb der Landeskirche hervorgehoben. Indem aus der Kirche in die Herrnhutische Gemeinde aufgenommen werde durch angebliche unmittelbare Offenbarung, sei nothwendige Folge, daß im Volksbewußtsein die Kirche als Welt oder Gesetzeskirche erscheine. Die Mißachtung erstrecke sich über das kirchliche Amt und die durch das Amt gespendeten Gnadenmittel. Das Herrnhutische Gemeindeamt organisire eine Hierarchie und Menschenknechtschaft, durch welche das Volk wie um die Freiheit der Kinder Gottes so um das allgemeine Priesterthum der Gläubigen betrogen werde. Rechne man dazu das Lügenwesen, die Heimlichthuerei, den Pharisäismus und Pelagianismus, der das ganze Institut durchziehe, so sei klar, daß die Societät innerhalb der Kirche die letztere auflösen müsse.

Der Dörptische Sprengel hatte sich mit Ausnahme Einer Stimme (Consistorialrath v. Jannau) für mit den Thesen übereinstimmend erklärt.

Eben so der Fellinsche, nur daß Pastor v. Holst die erste These so geändert wünschte: Herrnhut ist eine schismatische Secte, die in ihrer Besonderheit nicht auf dem Grunde der heiligen Schrift steht, — und Pastor Wickwitz zwar die Wirkung Herrnhut's in den Ostseeprovinzen eine schismatische nennen zu können glaubte, aber doch Herrnhut historisch den Namen einer Kirche, wenn auch einer irrenden, vindicirt haben wollte.

Der Wolmarsche Sprengel, wiewohl überzeugt, daß Herrnhut in dem von der lutherischen Kirche Abweichenden nicht auf Gotteswort stehe, meinte, die erste These sei nicht durch Discussion, sondern durch eine gelehrte Arbeit zu erledigen, — fand die zweite These nicht genau gestellt, modificirte die dritte dahin, daß eigentlich nur Ein goldenes Kalb Herrnhut's, das

specielle Aeltestenamt Christi, in den zwei dort genannten her- vortrete, während auch die Strenge in adiaphoris neben und über Gottes Wort und die den geistlichen Hochmuth nährenden Gradationen und Beförderungen in den Versammlungen zu den goldenen Kälbern Herrnhut's gehörten; — mit der vierten These ward übereingestimmt.

Während ein Theil des Rigaischen Sprengels sich übereinstimmend mit den Thesen erklärt hatte, hatte der andere die Bezeichnung Herrnhut's als einer Secte für unstatthaft erklärt. Es wirke aber bei seinem entschiedenen, wenn auch nicht klar bewußten Gegensatze zur evangelisch-lutherischen Kirche durch sein scheinbares Anschließen noch verderblicher, daher der Kampf gegen dasselbe, der freilich nur mit der vom Herrn erbetenen und empfangenen Gnade zu führen sei, als ein wohl berechtigter und pflichtmäßiger erkannt werden müsse.

Der Pernausche Kreis nahm die dritte und vierte These an, wünschte aber die erste und zweite anders gefaßt, verwarf's, daß die Brüdergemeinde nicht auf dem Grunde der heiligen Schrift stehe, und behauptete von ihr im Allgemeinen, daß sie eine schismatische Secte sei, daß die Brüdersocietät bei uns aber eine separatistische Stellung einnehme.

Der Walksche Sprengel hatte sein Urtheil in suspenso gelassen.

Der Wendensche hatte sich ausführlich gegen die Thesen erklärt. Die Diöcesanen verkannten nicht die illegitime, schiefe und separatistische Stellung der Societät in Livland, den Pharisäismus und Donatismus vieler nationaler Anhänger, namentlich der Vorleser, bedauerten, daß die deutschen Arbeiter es an Aufrichtigkeit, Eingeständniß ihrer Gebrechen und Nachgiebigkeit, um den Schaden Joseph's zu heilen, fehlen ließen, aber sie hielten es für unrecht, die Wurzel der Krankheit in selbstbewußter Lüge und böswilliger Absicht zu suchen, das Streben und die Verdienste der Brüdergemeinde so wie das Gemeinsame mit der lutherischen Kirche trotz mancher nicht unerheblichen Differenzen in Lehre und Verfassung zu verkennen und die Krankheit Herrnhut's durch extreme Ausdrücke zu bezeichnen. Sie verwarfen gleich die erste These. Man könne bei der Brüdergemeinde wohl von einseitiger Auffassung der Schriftlehren, von vorwaltendem Gefühlschristenthume, von dem Charakter der lutherischen Kirche nicht entsprechenden, zum Separatismus hinleitenden Institutionen sprechen, nicht aber von ihr als einer häretischen Secte. — Bezüglich auf die zweite These ward bemerkt: so

doch Herrnhut auch seine Gemeinde stelle, so stelle es doch seinen Herrn und Heiland höher, — nur mit einseitiger Hintansetzung der Person des Vaters und heiligen Geistes. — Gegen die dritte Thesis meinten sie aus §. 13 des Synodalverlasses von 1848 über das Aeltestenamt Christi anführen zu müssen: „Wir wollen uns damit nicht über Andere erheben oder das, was der Herr uns aus Gnaden gegeben, als ein ausschließliches Vorrecht unserer Kirche betrachten, sondern sind überzeugt, daß eine jede auf den Herrn verbundene Kirche, ja jede einzelne gläubige Seele auf gleiche Weise sich seiner besondersten Leitung getrösten kann, aber wir freuen uns, daß der Herr nach seiner großen Gnade unser Brudervolk darauf geführt, daß es einen Tag in unserer Geschichte giebt, an welchem die ganze Gemeine es klar erkannte, daß keinem Menschen, sondern ihm, unserm Herrn allein, das Regiment unter uns gebühre.“ — Sie meinten, man habe nur dem zu opponiren, daß Herrnhut in thesi seinen Specialbund mit dem Heilande dem Gnadenbunde Gottes, einem Sacramente gleich oder wohl gar höher stelle oder in praxi ein krankhafter und irreführender Gefühls-Subjectivismus mit Hintansetzung des Schriftwortes und Sacramentes sich geltend mache. Einstimmig erkannten die Diöcesanen an, daß das Loos unter den herrnhutischen Nationalen zum seelengefährlichen Separatismus führen könne und geführt habe. An der vierten These wünschten sie nur die Härte des Ausdruckes gemildert. — Schließlich erkannten sie die Nothwendigkeit des Kampfes gegen schriftwidrige Irrthümer und Pharisäismus, wünschten ihn aber weniger durch die negative Waffe der Polemik, die leicht zu Mißverständnissen, Zerwürfnissen und fleischlichen Spaltungen, auch zu falschem Märtyrerthume und Entfremdung der Gemüther gegen ihren Seelsorger führe, als durch die positive Waffe der lautern Verkündigung des Evangeliums geführt. Seien wir nur treu in unserm heiligen Dienste in lauterer Lehre und lauterm Leben, so könne uns der endliche Sieg, weil der Sieg des Herrn, nicht fehlen. Einstweilen hätten wir die kranken Herrnhuter in Liebe und Weisheit zu tragen, so lange Gott der Herr sie in unserer vaterländischen Kirche trage.

Es ward beschlossen, die Berathung über diese Angelegenheit einem Comité, bestehend aus einem Gliede jeden Kreises, zur Berichterstattung an die Synode zu übergeben und wurden in diesen Comité gewählt: Pastor Schulz aus Pernau, Propst Christiani aus Ringen, Pastor Hörschel-

mann aus Oberpahlen, Professor Dr. Harnack aus Dorpat, Pastor Kupffer aus Marienburg, Häußler aus Ascheraden, Kyber aus Arrasch, Oberconsistorialrath Dr. Walter aus Wolmar. — Bevor aber dieser Comité seinen Bericht abstattete, traten noch mehrere Amtsbrüder mit Vorträgen in der Sache auf.

Consistorialrath Dr. v. Jannau verlas ein Separat-Votum über die Thesen und beantwortete in ausführlicher Abhandlung die Frage: „Ist eine Vereinbarung der evangelischen Kirche mit Herrnhut wünschenswerth und ausführbar?" — bejahend. Zum Schlusse stellte er 3 Propositionen: 1) daß, da die Aeltesten-Conferenz über unsere Zustände und gerechten Wünsche genau zu unterrichten sei, eine Local-Inspection ihrer Arbeiter und Bedürfnisse durch den Herrnhutischen Bischof Nielsen oder einen andern betrauten Mann Statt finden und nach erfolgter Inspection derselbe eine Conferenz mit von der Synode beauftragten Predigern haben möge. 2) Daß den hiesigen Diaconen so bald als möglich eine den Zeitumständen angemessene, unsere Desideria berücksichtigende Instruction gegeben werde, dadurch ihr ursprüngliches Verhältniß in Livland wiederhergestellt und eine Wahrheit würde, was ein Brief von Bischof Ritschmann an den Proponenten ausspreche: „die Brüder würden ihren Beruf und ihre Stellung verkennen, wenn sie sich für etwas anderes als solche Gehülfen [der Pastoren] am Werke des Herrn ansehn wollten." Es müsse alles Geheimnißvolle gegen den Ortsprediger aufhören und seine Seelenpflege aufrichtig unterstützt werden. 3) Das Loos müsse entweder ganz aufgehoben oder auf angemessene Weise umgestaltet werden, auch hierin das Geheimnißvolle gegen den Ortsprediger schwinden.

Diese Propositionen wurden auch dem erwählten Comité übergeben.

Propst Christiani verlas einen Aufsatz unter dem Titel: „Noch ein Wort über den Kampf der Livländischen Lutherischen Kirche gegen Herrnhut." — Er wies mit Anschluß an 2 Tim. 2, 3. 5. die Berechtigung dieses oft mißverstandenen Kampfes nach. Es handle sich um eine Principienfrage. Herrnhut und die Lutherische Kirche seien toto coelo verschieden. Die Streiter müßten selber fest gegründet sein im Glauben der Kirche und sich dessen bewußt, daß es sich um eine Existenzfrage handele. Der Kampf sei mit der rechten Liebe zu Christo und den theuer erkauften Seelen, mit dem Jeremiasschmerz über die unter dem Joche von Men-

schensatzungen gefangen gehaltenen Glaubensbrüder zu führen. Und nur mit geistlichen Waffen. Drei Momente seien da die wichtigsten: 1) Man zeuge gegen Herrnhut in absolutester Oeffentlichkeit. 2) Man wirke dahin, daß der Kampf von Gemeindegliedern selbst in Glaubensüberzeugung geführt werde, erziehe sich treue kirchliche Beamte, gewinne und erwärme die Herzen der Jugend. 3) Man führe den Kampf als Befreiungskampf für die Reichskleinodien Gottes. — Wenn der Kampf auch erfolgreich sei, so sei keine neue Bethauswirthschaft, nichts den Instituten Herrnhuts Aehnliches einzuführen. Nicht mit gesetzlichen Maaßregeln, sondern mit dem Worte Gottes seien die Seelen zu gewinnen, und möchten die Synodalen sich zu täglichem Gebete vereinigen, daß Gott unser armes Landvolk auf dem Wege der Glaubensüberzeugung in den Mutterschooß der Kirche zurückführen wolle.

Pastor Willigerod von Carolen gab aus einer längern, Christiani's Thesen im Interesse der Pastoralpraxis historisch und dogmatisch erwägenden Arbeit vom historischen Theile derselben die Darstellung der kirchlichen Opposition gegen Herrnhut in Livland von 1834—1851 und vom dogmatischen den Abschnitt über die Rechtfertigungslehre. Wenn während der Zeit der Herrschaft des Pietismus und Rationalismus von der frühern principiellen Bekämpfung Herrnhut's man herabgesunken sei bis zur Bekämpfung der der Herrnhutischen Societät in Livland anklebenden Uebel, so sei seit Erstarkung des kirchlichen Bewußtseins von 1834 ab immer mehr erkannt worden, daß die Bekämpfung des Herrnhutischen Princips die alleinige rechte Opposition sei. Er meinte, die Bekämpfung nur der Societät neben Anerkennung einer Herrnhutischen Brüderkirche verführe in Hochkirchenthum, die Bekämpfung der der Societät in Livland anklebenden Uebel neben Freisprechung Herrnhut's, wie es an und für sich da stehe, in Pharisäismus. — Im dogmatischen Theile behauptete er, Herrnhut lasse Rechtfertigungsact und Heiligungsstand in das Versöhnungsgefühl aufgehn, setze die Gnade Gottes nicht in das Erlösungswerk des dreieinigen Gottes, sondern in die subjective Liebe des Heiland-Gottes zu seiner ihm von Ewigkeit zugehörigen durch die in der prävalirenden Sinnlichkeit bestehende Sünde von ihm getrennten Specialbund-Gemeinde, — und mache den rechten einigen Glauben aus dem receptiven Liebeswerke Gottes zum creativen Liebeswerke der Specialbund-Gemeinde. — Er schloß mit einer Schilderung der Gattung dieser Irrlehre in praxi bei den

Herrnhutern in Livland und wies dabei auf deren argen, Herrnhutismus und Rationalismus verbrüdernden, Pelagianismus hin.

Pastor Körber von Randen gab eine Skizze seiner Behandlung Herrnhut's im Confirmandenunterricht.

Consistorial-Assessor Carlblom gab an Luc. 14, 28—33 anknüpfend den Nachweis, daß die weit verbreitete Meinung, als sei Herrnhut das Häuflein der Stillen im Lande, eine durchaus irrige und unberechtigte sei, daß dadurch aber das gute Vorurtheil für Herrnhut eine Macht gewonnen habe, gegen welche nur auf Grundlage des Lebensprincipes der Kirche — sola fide Dei gratia — gekämpft werden könne. Weil in Herrnhut die kräftigsten Irrthümer Fleisch und Blut gewonnen, so werde es auch nur überwunden von dem lebendigen Glauben des Volkes Gottes.

Professor Dr. Harnack trug eine Beleuchtung der Christianischen Thesen vor und wurde gebeten, seinen Aufsatz dem Synodal-Protocolle bei und zum Drucke zu geben.

Oberconsistorialrath Dr. Walter ermahnte bei dem Kampfe wie gegenüber Herrnhut so im Verhältnisse zur Kirche sich ein gutes Gewissen zu bewahren.

Pastor Hörschelmann von Oberpahlen gab eine Zusammenstellung der in Angelegenheiten der Brüdergemeinde seit 1834 erlassenen Verordnungen.

Am 13. Aug. gab der niedergesetzte Comité in re Herrenhutiana durch seinen Referenten, Professor Harnack, der Synode Bericht über die erhaltenen beiden Aufträge:

A. Anträge an die Synode zu stellen, betreffend die von dem General-Consistorio dem Livländischen Consistorio empfohlene Einholung eines „Gutachtens der Synode über die Beaufsichtigung der Bethäuser und die Feststellung derfallsiger allgemeiner Regeln."

B. Ein resümirendes Referat über die Beschlüsse und Anträge der Sprengels-Synoden anlangend insonderheit die ihnen überwiesenen Berathungen über die Christianischen Thesen.

Ad A sprach der Comité zuerst seinen ehrerbietigen Dank gegen die Oberbehörde aus über deren Billigung des Kampfes gegen Herrnhut auf dem Boden des Bekenntnisses und für die Mahnung, sich vor Beimischung jeden fleischlichen Eifers zu hüten. — Was indeß die vom General-Consistorio anheimgegebene etwanige Veranstaltung einer Conferenz mit Vertretern der Herrnhutischen Societät in Livland betreffe, so

halte der Comité — mit Ausnahme einer Stimme — einen solchen Schritt für erfolglos, gefahrbringend und unzulässig. Für erfolglos, wenn die Berathung sich innerhalb der von den bestehenden Gesetzen und Vorschriften gezogenen Gränzen halten solle, denn da habe die Erfahrung es wiederholt erwiesen, wie wenig die Herrnhutischen Diaconen und Presbyter gewillt sind, sich rücksichtslos auf den Boden des Gesetzes zu stellen und die ihnen zugewiesenen Schranken zu respectiren. Für gefahrbringend, weil, wenn ein kirchliches Concordat abgeschlossen werden solle, damit etwas zugestanden sein würde, was Herrnhut trotz seiner mehr als hundertjährigen Praxis unter uns nicht erlangt habe, nämlich eine officielle kirchliche Anerkennung seiner Wirksamkeit. Unzulässig von dem Boden unseres kirchlichen Bekenntnisses aus; denn das wäre nichts Geringeres als eine Union oder Conföderation mit Herrnhut, die ohne Verläugnung des eignen Bekenntnisses unausführbar ist, ja eine solche schon includirt.

Hinsichtlich des Gutachtens in Betreff der Beaufsichtigung der Bethäuser sehe sich der Comité außer Stande, an die Synode sogleich directe dahin zielende Anträge zu stellen. Nicht allein sei die Arbeit eine eben so complicirte als wichtige, sondern die Glieder des Comité's seien auch unter sich nicht einig darüber, ob eine solche Bethausordnung zu geben überhaupt rathsam und wünschenswerth sein möchte. Er wünsche daher, die Sache möge den Sprengels-Synoden zur Berathung übergeben werden und diese möchten bis zum 1. Juli nächsten Jahres ihre Beschlüsse in dieser Sache den respectiven Comitémitgliedern zusenden. Die Punkte der Berathung seien: 1) Ob überhaupt die Herbeiführung einer allgemeinen Bethausordnung rathsam und wünschenswerth sei. 2) Wenn dieß der Fall sei, Vorschläge zur Beaufsichtigung der Bethäuser von Seiten der Prediger und zur Feststellung desfallsiger allgemeiner Regeln auf Grund des kirchlichen Bekenntnisses, des Kirchengesetzes und der bestehenden Allerhöchsten Vorschriften zu machen. Wobei insbesondere in Betracht zu ziehn wäre: a) ob dem Prediger blos die Aufsicht oder auch die Leitung der Bethausversammlungen zu überweisen sei; b) ob unter den Herrnhutischen Einrichtungen solche sich finden, die nicht gegen das Bekenntniß und die Gesetze unserer Kirche streiten und ob solche Einrichtungen beizubehalten seien oder nicht.

Ad B wurde Consistorialrath v. Jannau's gute Ab-

ficht in den von ihm gestellten Anträgen anerkannt, aber aus den ad A angeführten Gründen konnte der Comité darauf nicht eingehen, bemerkte auch, daß die Synode von dem Privatbriefe des Bischofs Ritschmann unmöglich Act nehmen könne. — Die Vota der Sprengels-Synoden wurden in einem Resumé gegeben und der Comité machte selber folgende Anträge:

1) Die Synode wolle aussprechen, wie Herrnhut eine in Lehre und Leben krankhafte Erscheinung sei und nachtheilig in unserer Kirche wirke, weil es unsere Gemeindeglieder zum unkirchlichen Separatismus und evangelischen Pharisäismus verleite;

2) daß wir uns deßhalb in unserm Amtsgewissen zu einem möglichst öffentlichen Zeugnisse auf Grund göttlichen Wortes und gemäß dem Bekenntnisse unserer Kirche in thetischer und antithetischer Weise getrieben sehn;

3) daß wir uns dem Wunsche unseres Amtsbruders Christiani und der treuen Lutherischen Bekenner unter den Nationalen, die für ihre Kirche beten und leiden, anschließen und uns zu ernstlichem täglichen Gebete vor dem Herrn vereinigen, daß er in Gnaden über uns walten, uns mit seinem Geiste erleuchten und gründen, seine Kirche unter uns erhalten, einigen und bauen und alle durch die Herrnhutischen Irrthümer Verblendeten zur Erkenntniß der Wahrheit, zur aufrichtigen Liebe für ihre Kirche und zu dankbarem Preise Gottes für seine in ihr gespendeten Gnadenschätze führen möge.

Die Synode bekannte sich zu allen im Referate ausgesprochenen Ansichten und Propositionen mit Ausnahme einer Stimme hinsichtlich der beiden ersten Schluß-Propositionen.

Pastor Bergmann von Rujen beantwortete die Synodalfrage: „Warum können Kirche und Staat nie in eins zusammenfallen?" — Sie seien eben wesentlich verschieden.

Die Arbeiten des Pastors Schulz über Vergangenheit und Gegenwart der Lutherischen Kirche, des Pastors Döbner über die Mission in China und des Oberconsistorialraths Walter über das heilige Abendmahl und über die Wesenstrinität kamen wegen Kürze der Zeit nicht zum Vortrage.

Pastor Schwartz von Pölwe berichtete über ein für die ehstnischen Parochialschulen herauszugebendes Schulbuch. Es werde enthalten: 1) eine Schreiblehre, 2) ein Rechenbuch mit angeführter kurzer Feldmeßkunst, 3) eine Naturgeschichte, 4) eine Gesundheitslehre, 5) eine Geographie, 6) eine kurze

Weltgeschichte, 7) eine Naturlehre. Die fünf ersten Theile würden im nächsten Winter erscheinen.

Dr. Ulmann hatte einen Bericht über die Ausgaben des neuen lettischen Gesangbuchs (bis jetzt in 50,000 Exemplaren gedruckt) eingesandt und ward mit Dank für gehabte Mühwaltung ersucht, auch fernerhin die nöthigen Unterhandlungen mit dem Buchdrucker im Namen der Synode zu übernehmen, so wie, wenn er die Sache einmal aus der Hand gebe, denselben zu verpflichten, ohne Vorwissen der Synode keine neue Auflage zu veranstalten.

Das Desiderium des Pernauschen Sprengels wegen gesetzlicher Maaßregeln um der Sonntags-Entheiligung zu steuern, ward dem Ermessen des Hochwürdigen Consistoriums anheimgestellt.

Der Wunsch desselben Sprengels, daß der 19. October selbst als Reformationsfest gefeiert werden möchte, ward von der Synode getheilt und der Herr General-Superintendent ersucht, das Nöthige dazu anzubahnen.

Die Vota der einzelnen Sprengel in Bezug auf die kirchliche Armenpflege stimmten mit den in §. 31 und 32 des vorigjährigen Synodal-Protocolles enthaltenen Vorschlägen überein und auf Wunsch des Fellinschen Sprengels wurden die Glieder des 1850 für diese Angelegenheit niedergesetzten Comité's ersucht, ihr Commissum ferner zu behalten und namentlich dahin zu arbeiten und zu rathen, wie die abweichenden Bestimmungen der Agrar-Verordnung mit der gewünschten kirchlichen Armenpflege in Uebereinstimmung zu bringen seien.

Pastor Hörschelmann berichtete, daß ein ehstnisches Melodieenbüchlein mit hinzugefügten Responsorien bald werde zu haben sein.

Auf Antrag des Walkschen Sprengels beschloß die Synode in Bezug auf die Einnahmen unbeerbter und vacanter Pfarren, deren verstorbene Pastoren einen Adjuncten auf eigene Kosten gehalten, dem Consistorium eine Unterlegung zu machen.

Auf Vorschlag des Rigaischen Sprengels wurden Oberconsistorialrath Dr. Walter und Consistorialrath Carlblom von der Synode ersucht, der Universität Dorpat zu ihrem bevorstehenden Jubelfeste die Glückwünsche der Synode zu überbringen.

Oberconsistorialrath Walter gab eine Relation über die Wolmarsche Armenpflege, respective über die Pflege der verwahrlosten armen Kinder deutscher Nation in Livland.

Der Wendensche Sprengel wünschte eine kirchliche und möglichst übereinstimmende Einführung der Kirchenvormünder in die Gemeinden und gab dazu eine für die lettischen Gemeinden abgefaßte Arbeit. Sie sollte — und zugleich in ehstnischer Uebersetzung, zu welcher sich Consistorial-Assessor Carlblom bereit erklärte, — den Sprengels-Synoden zur Berathung überwiesen werden.

Dem Antrag des Pastors Sokolowski, es möchten der Reihe nach die Amtsbrüder auf den Sprengels-Synoden einen Abriß ihres Confirmanden-Unterrichtes geben, da der Pastor grade in diesem so wichtigen Theile der Amtsthätigkeit des Urtheils seiner Amtsbrüder entbehren müsse, stimmte die Synode bei.

Dem liturgischen Comité und namentlich dem Professor Dr. Harnack votirte die Synode ihren Dank für die gründliche schon erschienene Arbeit und der Comité erklärte, daß er, obgleich in diesem Jahre keinen Bericht gebend, seine Arbeit fortsetze.

Da der Herr General-Superintendent bat, ihn von der Verwaltung der Vicariatscasse zu dispensiren, so wünschte die Synode, für seine Mühwaltung dankend, daß Dr. Ulmann in Riga an seine Stelle eintreten möchte.

---

c) Kirchlich Statistisches aus dem Livländischen Consistorial-Bezirk für das Jahr 1852.

I. Auszeichnungen.

Fanden überhaupt keine Statt.

II. Ernennungen und Anstellungen.

a) Im Consistorium selbst:

1) Herr Landrath W. v. Stryk zum Präsidenten ernannt den 6. December 1851, eingetreten den 16. April 1852.
2) Herr Baron Reinhold v. Ungern-Sternberg zum Assessor ernannt den 19. Februar, eingetreten den 16. April 1852.

b) Candidaten pro venia wurden:

1) Christian Wilh. Aug. Geldner am 29. April 1852, studirte in Dorpat 1843—49; 2) Liborius Krüger den 31. October 1852, studirte in Dorpat 1845—50; 3) Georg Theol den 31. October 1852, studirte in Dorpat 1847—52.

c) Candidat pro ministerio wurde:

Wilh. Gottl. Frantzen den 29. April 1852, der in Dorpat 1843—49 studirte.

d) Prediger wurden angestellt:

1) Fromhold Dittmar Treu als stellv. Pastor für Nitau, ordinirt den 27. Januar 1852; 2) Pastor Wilh. Carlblom aus Bessarabien für Koddafer den 9. Juni 1852; 3) Dr. Arnold Christiani als Universitäts-Prediger in Dorpat den 18. December 1852.

e) Als Vicar-Pastoren:

1) Alfred Jul. Wilh. Walter für Riga und Wolmar den 27. Januar 1852; 2) Gottlieb Frantzen für Pernau, Fellin und Dorpat den 4. Mai 1852; 3) Piers Otto für Wenden und Walk den 10. Aug. 1852; 4) Julius Sieversen für Werro den 21. September 1852.

III. Entlassen wurden vom Predigtamte:

1) Propst Eduard Aßmuth von Torma den 24. November; 2) der zum Professor nach Dorpat berufene Propst Dr. Arnold Christiani als Pastor von Ringen den 23. December.

IV. Translocirt wurde:

Emil Sokolowski, Pastor zu Luhde-Walk, bestätigt zum Pastor von Ronneburg den 13. November.

V. Es verstarb:

Pastor-Diaconus Samuel Bonbrig zu Dorpat den 18. October. Er wurde geboren zu Riga am 10. Februar 1788, studirte zu Dorpat von 1808—1811 Theologie, wurde ordinirt 1817 den 16. December zum Diaconus bei der deutschen Gemeinde zu Dorpat, in welchem Amte er bis zu seinem Tode verblieb. Wegen seiner Verdienste im Schulfache erhielt er den St. Annen-Orden 3. Klasse. Ueber seine weiteren Lebensumstände, seine Leistungen im Schulfache und seine schriftstellerische Thätigkeit vergl. man Recke und Napiersky Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon Bd. 1 S. 230 und Napiersky's Beiträge Bd. 1 2. Heft S. 27 ꝛc.

VI. Synoden:

a) Provinzial-Synode vom 8. bis zum 13. Aug. incl. in Walk; b) Propst-Synoden: 1) die Werrosche in Werro den 30. April; 2) die Wendensche in Laudohn den 27. Mai; 3) die Walksche in Ermes den 27. Mai; 4) die Fellinsche in Tarwast den 29. Mai; 5) die Rigasche in Kokenhusen den

5. Juni; 6) die Dörptsche zu Torma den 10. Juni; 7) die Wolmarsche zu Burtneck den 10. Juni; 8) die Pernausche zu Pernau den 16. Juli.

VII. Geborene, Copulirte u. s. w.

Es wurden geboren 21,235 (darunter 425 Zwillingspaare und 5 Drillingsgeburten).

Es verstarben 15884. Unter diesen befanden sich 3 Personen über 100 Jahr alt. 1) Eine Wittwe Anne Marie Peterson, die, nachdem sie verheirathet, lange auf dem Lande gelebt und hierauf viele Jahre als kinderlose Wittwe in Wenden gedient hatte, wurde zuletzt altersschwach in's dortige Armenhaus aufgenommen, wo sie taub und blind 12 Jahre hindurch von ihren Mitschwestern verpflegt worden war. 2) Marri Liwa, gebürtig aus dem Ampelschen Kirchspiele im Revalschen Gouvernement, lebte früher viele Jahre im Oberpahlenschen Kirchspiele und die letzten 10 Jahre im Odenpähschen Kirchspiele auf Kastolatz. Sie war 30 Jahre Wittwe gewesen und wurde nach der Angabe ihres Sohnes, des Arrendators von Kastolaz, über 100 Jahre alt. 3) Die älteste der Verstorbenen war die am 4. Juni verstorbene Bauer-Wittwe Annusch Bahnuß unter Schloß Versohn. In den kirchlichen Notizen von 1780—1790 wird sie schon als 67 Jahre alt und im Dubak-Gesinde als Wirthin mit ihrem Geburtsjahr 1724 angegeben. Im Jahre 1847 communicirte sie noch gemeinschaftlich mit der Gemeinde in der Kirche und bemerkte dem Prediger, daß sie bei ihm als dem 5. Prediger das Gotteshaus besuche. Später nahmen ihre Kräfte sehr ab, sie wurde auffallend klein und ihre Haut fast lederfarbig. Zuletzt war ihre Sprache kaum vernehmlich und verständlich. Bei alle dem überstand sie noch 1849 ein hitziges Nervenfieber.

Copulirte: 4433 Paare.

Confirmirte: 12,836.

VIII. Kirchen-Visitationen:

1) Zu Kannapäh den 28. April; 2) zu Fennern den 8. Juni; 3) zu Papendorf den 15. Juni; 4) zu Kl. St. Johannis den 22. Juni; 5) zu St. Bartholomaei den 14. und 15. September; 6) zu Kokenhusen den 14. und 15. September; 7) zu Wohlfahrt den 28. und 29. September; 8) zu Ermes den 1. October; 9) zu Ascheraden den 12. und 13. October; 10) zu Allendorf den 19. October.

2) Aus dem Auslande.

Der Kirchentag in Bremen 1852.

Der Kirchentag in Bremen (vom 14. bis 17. Septbr.) soll nicht den großartigen Eindruck gemacht, nicht die erhobene und erhebende Stimmung gewirkt haben, wie die beiden vorhergehenden in Stuttgart und Elberfeld. Der Grund wird in Verschiedenem gesucht, in den gewählten Verhandlungsgegenständen, welche namentlich auch eine entschiedenere Differenz zwischen Lutheranern und Reformirten hätten hervortreten lassen, in der geringern Theilnahme der Bremenser selbst, welche wiederum daraus erklärt wird, daß in der Ansgarii Kirche die Redner-Tribüne eine schlechte Stellung gehabt habe, welche es unmöglich machte, in einem großen Theile der Kirche die Redner zu verstehn, u. s. w. — Vielleicht bedenkt man auch nicht, daß eine stets gleiche Höhe der Begeisterung eben so wenig in dergleichen Angelegenheiten zu erwarten steht, als eine fortwährende Steigerung derselben und daß der Kirchentag, wenn er eine weniger gleich in die Augen tretende Wirksamkeit äußert, darum nicht weniger wohlthätig zu wirken braucht. Hat es doch auch dieses Mal recht Viele gegeben, welche wahrhaft befriedigt und erhoben von dem Kirchentage zurückkehrten, und scheint doch, wenn die Vergleichung mit 1850 und 1851 zum Nachtheile von 1852 ausfiel, darum Niemand an dem Segen des Bremer Kirchentages und solcher Kirchentage überhaupt gezweifelt zu haben. Allgemein wird übrigens die ausgezeichnete Gastfreundschaft der Bremenser gerühmt, so wie die große Theilnahme an den täglichen Gottesdiensten und Manches, was in Bremen von guter altkirchlicher Sitte übrig geblieben ist, und ist auch das ausgesprochen, ja stark betont worden, daß der Kirchentag für Bremen und die Umgegend von großer weckender und befestigender Bedeutung gewesen sei.

Man hat an 1000 Gäste gezählt, die nicht allein aus den nächstangränzenden Landeskirchen, sondern zum Theil weit hergekommen waren und allen Ständen angehörten, wenn auch der geistliche Vorzugsweise vertreten war. Ausländische Deputirte waren aus der Schweiz, Holland, Belgien, Frankreich, England und Nordamerika erschienen. Dem eigentlichen Kirchentage war am 13. September Nachmittags eine Versammlung der Deputirten der verbundenen deutschen Tractatgesellschaften voraufgegangen. Das Präsidium hatte

Bethmann-Hollweg, Vicepräsidenten waren Stahl und v. Mühler und ein Ehren-Präsidium war auch dem Pastor Treviranus von Bremen übertragen worden.

Die Eröffnungspredigt hielt Pastor Mallet in der St. Stephani-Kirche über Joh. 17, 20. 21. und entwickelte in großen Eindruck machender Weise den Umfang, Inhalt und Segen der hohenpriesterlichen Bitte des Heilandes („Alle, die an mich glauben werden" — „Auf daß sie alle eins seien, gleichwie ꝛc." „Daß die Welt glaube"). In der Ansgarii-Kirche gab sodann nach Gesang und Gebet des Pastors Treviranus Bethmann-Hollweg Bericht über Fortsetzung und Erfolg der Bemühungen des Kirchentages und über Ausführung seiner vorigjährigen Beschlüsse. In Bezug auf Ersteres sei zwar noch wenig erreicht, indeß sei doch eine Versammlung von Abgeordneten aller deutsch-evangelischen Kirchenregierungen zu Stande gekommen, welche die Bekenntnisse als feststehend anerkannt und allgemeine Grundsätze über Kirchenverfassung angenommen, auch den Beschluß gefaßt habe, durch eine schon gewählte und bald zusammenkommende Commission 150 Kernlieder der evangelischen Kirche zusammenstellen zu lassen, die unverändert in alle Gesangbücher der verschiedenen Landeskirchen aufgenommen werden sollten. — An sämmtliche deutsch-evangelische Kirchenbehörden waren die Protocolle des letzten Kirchentages versendet worden und von vielen waren dem Central-Ausschusse anerkennende Rückschreiben zugekommen. Die Aufrufe in Betreff des kirchlichen Amtes und den gemischten Ehen waren nicht erlassen worden. — Die Vorstellung an Oldenburg wegen der dort eingeführten Kirchenverfassung war unbeantwortet, doch nicht unbeachtet geblieben. Die an Lippe-Detmold und Baden gerichteten Schreiben wegen der dort gebräuchlichen Katechismen waren leider ablehnend beantwortet worden. — Die bewegliche Bitte an den König von Dänemark wegen Bedrückung der evangelischen Christen in Schleswig war vom Minister Grafen Moltke dahin beantwortet worden, daß Klagen über dergleichen weder jetzt vorgebracht noch überhaupt begründet seien und daß Se. Majestät der König eine jede Einmischung eines deutschen Kirchentages in Angelegenheiten des nicht-deutschen Herzogthums Schleswig zurückweise.

An der Tagesordnung war zuvörderst die Einrichtung des deutsch-evangelischen Hauptgottesdienstes. Der Referent, Pastor Scheele, davon ausgehend, daß der Hauptgottesdienst evangelisch (biblisch, kirchlich und

heilskräftig) und deutsch-volksthümlich (reich, vollständig, lebendig) sein müsse, — bedauerte die gegenwärtigen Zustände und verlangte selbstständige Stellung der heiligen Schrift in dem Gottesdienste, Aufnahme des apostolischen Glaubensbekenntnisses, das Abendmahl als Schlußpunkt oder doch Hinzielen des Gottesdienstes auf dasselbe, Ausbildung des liturgischen Theiles, des Gesanges, Einführung von Wechselgesängen. Correferent Nitzsch erkannte die Nothwendigkeit der Verschönerung, der Hebung des Gottesdienstes an — das Schöne müsse aber aus dem Evangelium genommen werden. Er verlangte durchaus geordnete aber größere Mannigfaltigkeit. Die heilige Schrift müsse mehr zum Worte kommen und in bestimmter Reihenfolge, — es sei größere Mannigfaltigkeit in Bezug auf liturgische Gesänge und Gebete nöthig; das Glaubensbekenntniß gehöre allerdings in den Gottesdienst, auch zur Abwechselung das Nicänische, beim Abendmahle fehle die Feier des Liebesopfers. — Kreisamtmann Vogler verlangte noch Kniebeugung, — Krummacher nahm sich der Predigt an als noch immer nöthigen Mittelpunktes des Gottesdienstes.

Darauf referirte Oberhofprediger Ackermann aus Meiningen über das Beichtwesen, insbesondere die Privatbeichte. Er suchte zu zeigen 1) wie das Beichtwesen war, 2) wie es ist, 3) wie es sein soll. Als erschreckenden Zug der Zeit stellte er hin, daß man kein Leid über die Sünde trage, führte schlagende Worte von Luther über die Beichte auf, gab zu, daß es sehr schwierig sei, die Privatbeichte wieder einzuführen, doch müsse dahin gestrebt werden. Er schloß mit den Sätzen: 1) Unser Beichtwesen liegt tief darnieder, es muß gehoben werden. — 2) Die Hebung muß erfolgen im Hauptgottesdienste und bei der Vorbereitung auf's Abendmahl. 3) In keinem gemeinsamen Gottesdienste darf der erschütternde Gebetston „Kyrie eleison" fehlen. 4) Bei jeder Vorbereitungsfeier zum Abendmahle muß von jedem Beichtkinde die Aufforderung vernommen werden: gieb mir, mein Kind, dein Herz u. s. w. 5) Zur Beichte soll uns kein Zwang treiben, sondern nur der Glaube an die Erlösung. — Nitzsch hebt die Privatbeichte als die beste Gelegenheit zur speciellen Seelsorge hervor. Wichern hält die Privatbeichte für nothwendig, obgleich mit die Besten in den Gemeinden gegen sie seien. Es müsse zu einer Scheidung der Gemeinde in Communion-Gemeinde und Missions-Gemeinde kommen. Pastor Bauernfeld führt aus seiner

Amtserfahrung ein merkwürdiges Beispiel des Segens einer Privatbeichte und Privat-Absolution an. — Pastor Mallet (Reformirter) ist erschrocken darüber, daß man Privatbeichte wieder einführen wolle. Wenn einer sich Beichtvater nennen lasse, so komme es ihm vor, als müsse ihm etwas vergeben werden. Ihm schließen sich andere Reformirte (Treviranus, Ball) an. — Pastor Kunsemüller führt Beispiele wiedereingeführter Privatbeichte an. — Jul. Müller sucht nachzuweisen, daß die Lutherische und reformirte Kirche in der Lehre in dieser Hinsicht übereinstimmten, indem die Kraft des Sündenvergebens in beiden Kirchen nicht der Person des Beichtvaters, sondern dem Worte Gottes zugesprochen werde. Auch für die Reformirten aber würde Fortschritt des kirchlichen Lebens Herstellung der Privatbeichte in den Gemeinden sein. — Schließlich ermahnte Ackermann zur Vorsicht, warnte vor katholisirenden Tendenzen und stellte folgende Puncte auf: 1) Die Beichtenden möchten sich persönlich melden, 2) sie sollen ermahnt werden, zum Geistlichen zu kommen, wenn sie etwas auf dem Herzen haben, 3) die Retentionsklausel muß wieder in Kraft kommen. — Auch über diesen zweiten Gegenstand blieb's bei bloßer Besprechung ohne Beschlußnahme.

Am zweiten Tage erfolgten zuerst Begrüßungen und Ansprachen von Abgeordneten verschiedener Vereine, von der Hauptbibelgesellschaft in Preußen durch Nitzsch, Namens französischer Protestanten durch Pastor Bost aus Rheims, von der Brüdergemeinde durch Pastor Reichel, von holländischen Christen und namentlich einem dortigen Vereine für innere und äußere Mission durch Pastor Heldring, vom Gnadauer Verein und dem christlichen Verein im nördlichen Deutschland durch Superintendent Westermeier, im Namen des evangelischen Kirchenvereins des Westens durch Pastor Wall aus St. Louis, vom protestantischen Bund für Nordamerika durch Superintendent Sander und noch von manchen andern; — außerdem wurden durch den Vorsitzenden noch mehrere schriftliche Begrüßungen mitgetheilt.

Darauf hielt Hengstenberg einen Vortrag über das Verhalten der evangelischen Kirche in Hinsicht der römisch-katholischen Missionen. Er bemühte sich zuerst nachzuweisen, daß dieselben nicht zu hoch anzuschlagen seien. Die Jesuiten seien nicht mehr, was sie früher waren, sie hätten das Gebiet der Wissenschaft verlassen, ihre Predigten seien ohne alle Erbaulichkeit, ohne edle Mystik, — Capu-

heilskräftig) und deutsch-volksthüml [illegible] ierech-
dig, lebendig) sein müsse, — bedauer [illegible] groß.
Zustände und verlangte selbstständige [illegible] vielfach
Schrift in dem Gottesdienste, A [illegible] ie haben
Glaubensbekenntnisses, das Abend [illegible] ammelten
doch Hinzielen des Gottesdienst [illegible] ieden da-
des liturgischen Theiles, des G [illegible] Die Versu-
selgesängen. Correferent R [illegible] rahams, —
keit der Verschönerung, der [illegible] Versuchung
das Schöne müsse aber a [illegible] irche allein liege
den. Er verlangte d [illegible] Hineinlebung in's
nigfaltigkeit. Die b [illegible] irect antikatholischen Be-
kommen und in besti [illegible]. Zur Stärkung der eige-
Mannigfaltigkeit ir [illegible] ward nun von ihm die allge-
bete nöthig; das [illegible] die Reisepredigt und ein tüchtiges
Gottesdienst, auc [illegible] ge Prediger zu entfernen, empfohlen.
mahle fehle d [illegible] Anträge: 1) die Versammlung begrüßt mit
Vogler ve [illegible] das Werk einer allgemeinen Kirchenvisita-
nahm sich [illegible] der preußische Oberkirchenrath in die Hand ge-
punktes d [illegible] ht für dasselbe reichen Segen und wünscht, daß
De [illegible] der Geist der kirchlichen Obern zu gleichem Werke
ninger [illegible] 2) Sie erkennt die von den kirchlichen Behör-
Pri [illegible] organisirende Reisepredigt als ein dringendes Bedürf-
we [illegible] Kirche an. 3) Sie wünscht dem Werke der Reise-
s [illegible] welches von den freien Vereinen unternommen wird,
[illegible] dem Grunde des Bekenntnisses der Kirche stehn, ein
[illegible] Gedeihn.

Superintendent Sander erklärte, daß er zwar die Macht [illegible] katholischen Kirche und ihrer Missionen nicht überschätze, [illegible] aber doch die Gefährlichkeit der Jesuiten hervor für das [illegible] Volk, Minister und Fürsten, die des Ablasses bedürfen. [illegible] wissen, was sie wollen, — sie wollen den Menschen der [illegible] Sünde auf den Thron erheben. Gegen Hengstenberg's Lehre von der Versuchung sprach er sich entschieden aus. Die Unmündigen und Schwachen könne man nicht Preis geben. Man müsse vom evangelischen Staate fordern, daß er gegen die Jesuiten auftrete, die überall das evangelische Leben zerstörten. — Als der präsidirende Stahl den Redner erinnerte, er habe schon über die jedem Redner gegebene Zeit gesprochen, verlangte die Versammlung stürmisch das Fortfahren. Sander dankte ihr, aber auch dem Präsidenten. Er fühle sich in der That zu angegriffen und innerlich erregt, um fortfahren zu können. — Pastor Ledderhose sprach

…n gegen das Referat aus, nannte die ka…
Ausgeburt der Hölle. Pastor Kram…
sagte: der Unglaube sei freilich un…
…er der Jesuitismus sei auch weiter
des Unglaubens. — Professor
Antrag: da das Auftreten der
…ndenz sei, die protestantische
…hen Ländern ein Landfrie…
…regierungen im Interesse
…n, dafür Sorge zu tragen,
…leibe. — Nitzsch verlangte ei…
…liche Recht den Jesuiten gegenüber
…de, anderntheils, daß auch die directe
…e offen bleibe. — Pastor Kunze, eben aus
…gekommen, empfahl die Verbreitung des göttli…
…tes und die freie öffentliche Predigt als die Mittel,
…in Irland dem Katholicismus entschiedenen Abbruch ge…
than. Director Wackernagel aus Elberfeld bemerkte, die Predigten, die er in Cöln von den Jesuiten gehört, seien keinesweges nur auf das niedere Volk berechnet, sondern von auserlesen feiner Natur gewesen. — Mit den Katholiken sei keine Union möglich, bevor der Papst selbst evangelisch geworden.

Hengstenberg verwahrte sich gegen den Mißverstand, als habe er wissenschaftliche Polemik abschneiden wollen, hielt Vieles von dem, was die frühern Redner gesagt, für Ergänzung seines Referats, erklärte sich gegen Ledderhose's „Ausgeburt der Hölle" und gegen Piper's Antrag. — In dem Resumé, das Stahl gab, hob er zwei Divergenzen als in der Besprechung hervorgetreten heraus. Die eine bezeichnet durch Ledderhose's Benennung der katholischen Kirche. Hier trat er entschieden auf die andere Seite, welche in ihr eine christliche Kirche anerkennt. Wahrheit und Gerechtigkeit sei vor Allem in dem entbrennenden Kampfe zu bewahren. Die andere Divergenz betreffe die Weise des Kampfes, ob er nur innerlich zu führen, oder die Hülfe des Staates mehr oder weniger in Anspruch zu nehmen sei. In dieser Hinsicht stimmte Stahl mit dem Referenten nicht überein, indem, wo die Missionen die Gränzen der rechtmäßigen Polemik überschritten und Fanatismus entflammten, ein Einschreiten des Staates nothwendig sei. Der Jesuitismus pflege grade, was die Reformatoren hauptsächlich als Irrthum verworfen: Ultramontanismus und Papalismus. Doch sei es

einer-Predigten auf den Geschmack des niedern Volkes berechnet. Doch seien sie nicht zu verachten. Ihr Eifer ist groß. Das tagelange Predigen und Beichtesitzen dient uns vielfach zur Beschämung. Sie wissen, was sie wollen. Sie haben bedeutende Hülfsmittel durch die im Beichtstuhle gesammelten Erfahrungen. Hengstenberg erklärte sich entschieden dagegen, die Regierungen gegen sie aufzurufen. Die Versuchung durch sie sei eine Gott gewollte wie die Abrahams, — sie sei uns so nöthig wie der katholischen die Versuchung durch uns. In der Stärkung der eigenen Kirche allein liege die Heilung und das Wort Gottes, die Hineinlebung in's Wort Gottes müsse es thun. Von direct antikatholischen Bestrebungen sei wenig zu erwarten. Zur Stärkung der eigenen Kirche in solchem Sinne ward nun von ihm die allgemeine Kirchen-Visitation, die Reisepredigt und ein tüchtiges Vicariat, um untüchtige Prediger zu entfernen, empfohlen. Er stellte folgende Anträge: 1) die Versammlung begrüßt mit herzlicher Freude das Werk einer allgemeinen Kirchenvisitation, welches der preußische Oberkirchenrath in die Hand genommen, erfleht für dasselbe reichen Segen und wünscht, daß aller Orten der Geist der kirchlichen Obern zu gleichem Werke erweckt wird. 2) Sie erkennt die von den kirchlichen Behörden zu organisirende Reisepredigt als ein dringendes Bedürfniß der Kirche an. 3) Sie wünscht dem Werke der Reisepredigt, welches von den freien Vereinen unternommen wird, die auf dem Grunde des Bekenntnisses der Kirche stehn, ein kräftiges Gedeihn.

Superintendent Sander erklärte, daß er zwar die Macht der katholischen Kirche und ihrer Missionen nicht überschätze, hob aber doch die Gefährlichkeit der Jesuiten hervor für das arme Volk, Minister und Fürsten, die des Ablasses bedürfen. Sie wissen, was sie wollen, — sie wollen den Menschen der Sünde auf den Thron erheben. Gegen Hengstenberg's Lehre von der Versuchung sprach er sich entschieden aus. Die Unmündigen und Schwachen könne man nicht Preis geben. Man müsse vom evangelischen Staate fordern, daß er gegen die Jesuiten auftrete, die überall das evangelische Leben zerstörten. — Als der präsidirende Stahl den Redner erinnerte, er habe schon über die jedem Redner gegebene Zeit gesprochen, verlangte die Versammlung stürmisch das Fortfahren. Sander dankte ihr, aber auch dem Präsidenten. Er fühle sich in der That zu angegriffen und innerlich erregt, um fortfahren zu können. — Pastor Ledderhose sprach

sich höchst entschieden gegen das Referat aus, nannte die katholische Kirche eine Ausgeburt der Hölle. Pastor Krummacher von Duisburg sagte: der Unglaube sei freilich unser gefährlichster Feind, aber der Jesuitismus sei auch weiter nichts als eine Propaganda des Unglaubens. — Professor Piper stellte den ergänzenden Antrag: da das Auftreten der Jesuiten, deren ausgesprochene Tendenz sei, die protestantische Kirche auszurotten, in protestantischen Ländern ein Landfriedensbruch sei, möchten die Staatsregierungen im Interesse beider Confessionen ersucht werden, dafür Sorge zu tragen, daß dergleichen künftig unterbleibe. — Ritzsch verlangte einentheils, daß das öffentliche Recht den Jesuiten gegenüber aufrecht erhalten werde, anderntheils, daß auch die directe Polemik gegen sie offen bleibe. — Pastor Kunze, eben aus Irland zurückgekommen, empfahl die Verbreitung des göttlichen Wortes und die freie öffentliche Predigt als die Mittel, die in Irland dem Katholicismus entschiedenen Abbruch gethan. Director Wackernagel aus Elberfeld bemerkte, die Predigten, die er in Cöln von den Jesuiten gehört, seien keinesweges nur auf das niedere Volk berechnet, sondern von auserlesen feiner Natur gewesen. — Mit den Katholiken sei keine Union möglich, bevor der Papst selbst evangelisch geworden.

Hengstenberg verwahrte sich gegen den Mißverstand, als habe er wissenschaftliche Polemik abschneiden wollen, hielt Vieles von dem, was die frühern Redner gesagt, für Ergänzung seines Referats, erklärte sich gegen Ledderhose's „Ausgeburt der Hölle" und gegen Piper's Antrag. — In dem Resumé, das Stahl gab, hob er zwei Divergenzen als in der Besprechung hervorgetreten heraus. Die eine bezeichnet durch Ledderhose's Benennung der katholischen Kirche. Hier trat er entschieden auf die andere Seite, welche in ihr eine christliche Kirche anerkennt. Wahrheit und Gerechtigkeit sei vor Allem in dem entbrennenden Kampfe zu bewahren. Die andere Divergenz betreffe die Weise des Kampfes, ob er nur innerlich zu führen, oder die Hülfe des Staates mehr oder weniger in Anspruch zu nehmen sei. In dieser Hinsicht stimmte Stahl mit dem Referenten nicht überein, indem, wo die Missionen die Gränzen der rechtmäßigen Polemik überschritten und Fanatismus entflammten, ein Einschreiten des Staates nothwendig sei. Der Jesuitismus pflege grade, was die Reformatoren hauptsächlich als Irrthum verworfen:: Ultramontanismus und Papalismus. Doch sei es

schwierig in dieser Hinsicht einen Antrag zu stellen. Er stellte indeß das Amendement, die Versammlung möge in erster Linie sich dahin aussprechen: „daß die bürgerlichen Obrigkeiten in den deutschen Staaten das Oberaufsichtsrecht über die katholische Kirche überhaupt und insbesondere in Betreff der gegenwärtigen Missionen festhalten und da, wo es für die Erhaltung des religiösen Friedens Noth ist, zum Schutze der evangelischen Kirche kräftig handhaben mögen." — In Einem Punkte sei keine Divergenz: die innere Heilung der eigenen Kirche sei die Hauptsache. Wo Rationalismus herrsche, da sei der Acker gepflügt für den Jesuitismus. Vor Allem hätten wir die dem Protestantismus gegebenen Charismen auszubilden: Gemeinden zu pflanzen und zu pflegen." „Wer die meisten Früchte bringt, wird siegen."

Stahl's Amendement und Hengstenberg's Anträge wurden mit großer Majorität angenommen.

Ueber das Verhalten der evangelischen Kirche bezüglich der gemischten Ehen hatte Pastor Orth von Berlin die Relation. Er vermochte es nicht zuzugeben, daß zwischen einem wahren Katholiken und wahren Protestanten eine wahrhaft christliche Ehe Statt finden könne. Es fehlt das gemeinsame Suchen der Seligkeit, die Gemeinschaft des Sacramentes, des Gebetes u. s. w. und des Priesters Autorität steht zwischen beiden. Nur wo im katholischen Theile evangelische Gesinnung oder wo der evangelische Theil so fest gegründet ist, daß keine Gefahr des Abfalls vorhanden, könne die evangelische Kirche die gemischte Ehe nicht gradezu verwerfen. — Zu verweigern sei die Trauung nur in dem Falle, wenn der katholische Theil unsern Segen nicht will. Die Kinder aber habe der evangelische Theil alle für sich zu verlangen und da die Trauung zu verweigern und bis zur Verweigerung des Abendmahls vorzuschreiten, wenn der evangelische Theil die evangelische Erziehung der Kinder nicht sichere.

Nachdem Nitzsch sich dagegen ausgesprochen, daß der evangelische Ehegatte sich die Erziehung aller Kinder in seiner Confession vorbehalten solle und für den alten deutschen Rechtsgrundsatz: religio sequitur sexum, nahm die Versammlung folgende zwei Anträge an: 1) die evangelischen Christen deutscher Nation durch eine Ansprache vor dem Eingehn gemischter Ehen mit Katholiken zu warnen und den in solcher Ehe Lebenden ihre Pflichten an's Herz zu legen. 2) Wenn ein evangelischer Ehegatte bei Eingehung einer ge-

mischten Ehe eine solche Gleichgültigkeit gegen seine Confession bekundet, daß er sich nicht wenigstens die evangelische Erziehung der Kinder seines Geschlechtes sichert, so soll einem solchen die Trauung verweigert und wenn er innerhalb seiner Ehe demgemäß verfährt, so hat die evangelische Kirche ein Disciplinarverfahren gegen ihn einzuleiten.

Bethmann-Hollweg theilte der Versammlung ein Schreiben mit über das grausame Verfahren gegen das Madiaische Ehepaar in Toscana. Weil Bibeln bei ihnen gefunden waren und sie sich als Protestanten bekannten, war der Mann zu 56 Monaten Galeeren, die Frau zu 42 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die Versammlung sprach ihren Abscheu über solch Verfahren und ihre innige Theilnahme für die Leidenden aus, so wie das Gelübde, ihrer im Gebete zu gedenken. Dem Ausschusse wurden weitere Schritte anheimgestellt.

Ueber Abfassung eines allgemeinen deutsch-evangelischen Gesangbuches referirte Director Dr. Wackernagel aus Elberfeld. Jede Gemeinde habe ein Recht wie auf den Ur-Katechismus so auf die Urlieder, indem die allgemeinen geistlichen Volkslieder als etwas nie Dagewesenes zur Zeit der Reformation zur Erscheinung gekommen seien. Der einfache Bauer habe mehr an Bibel und Gesangbuch als der Gebildete an der Welt-Litteratur. Unserer Bildung sei der Mangel an historischem Bewußtsein eigen. Dadurch, daß man die Lieder ganz in der frühern Weise singe, fasse man die Kirche als ein continuum. Die Dichter seien Zerstörer des Gesanges gewesen von Klopstock bis auf Alb. Knapp. Die Einheit des Gesanges in der weiten evangelischen Kirche sei tiefes Bedürfniß. Jedes Gesangbuch müsse eine bestimmte Anzahl Urlieder enthalten und diese Urlieder alle gleichlautend sein. Freizulassen sei daneben eine beliebige Anzahl älterer und neuerer Lieder, auch die Ordnung. — Eine Commission habe 1) die Urlieder zu ermitteln — für Kirche und Haus, 2) die Redaction der Lieder zu besorgen. — Der Wunsch, daß die Versammlung sich im Großen und Ganzen für die Richtigkeit der ausgesprochenen Grundsätze erklären möge, ward gewährt.

Berlin ward als Ort für den nächsten Kirchentag bestimmt. Sander schloß den eigentlichen Kirchentag mit kräftigem Gebete.

Bei Eröffnung des vierten Congresses für innere Mission am folgenden Tage gab v. Mühler erst Bericht über die letztjährige Geschäftsführung, wobei er auch die frühere Thätigkeit des Central-Ausschusses berührte. Der von ihm im rauhen Hause gestiftete und unterhaltene Candidaten-Convict hatte drei Candidaten als Vorsteher von Rettungsanstalten, einen als Inspector des Alumnates für's Stettiner Gymnasium ausgesendet. Zwei bereiteten sich noch vor. Die Kosten betrugen jährlich 904 Thaler. Kapff's Preisschrift über Ursachen Wirkungen und Heilmittel der Revolution war in mehr als 11,500 Exemplaren verbreitet worden. An des verstorbenen Eisenbahnpredigers Thämel Stelle war Candidat Nürnberger gesendet worden, auch wurden bei der Preußischen Ostbahn Colporteure angestellt. Der Königsberger Provinzial-Comité für innere Mission hatte auch den Candidaten Corallus als Missionar bei der Eisenbahn angestellt und ordiniren lassen. — Für die Hollandsgänger sendet die Duisburger Diakonenanstalt Diakonen ab. — Das Bibeldepot auf der Wartburg ist eingerichtet. Für deutsche Auswanderer in Antwerpen ist ein Colporteur angestellt, für die deutsch-evangelische Gemeinde in Konstantinopel der Schullehrer Dreyer. Dabei erwähnte v. Mühler der eben von der deutschen evangelischen Gesellschaft in Paris gekommenen Bitte, mehr zu thun für die 30,000 protestantischen Deutschen in Paris, von denen ein großer Theil aus Hessen-Darmstädtischen Gassenkehrern bestehe. Nur 18,000 seien, und zum Theil sehr flüchtig, mit der deutschen Kirche der evangelischen Gesellschaft in Berührung gekommen. — Die Waisenanstalt zu Warschowitz in Oberschlesien mit 74 Kindern forderte jährlich für's Kind 46 Thaler. Es war ihr eine Unterstützung von der Regierung geworden. Die Kinder seien sichtlich fortgeschritten. — Für die Ausbildung von 50 Arbeitern für innere Mission seien bis jetzt nur 2062 Thaler zusammengekommen. Die Aufnahme von 10 Zöglingen sei beschlossen, 5 schon untergebracht. — Die vom Congresse für innere Mission ausgegangene Anregung für erneuerte Heiligung des Sonntags habe sich weithin verbreitet, auch die für Reisepredigt, und durch manche Schriften sei auch die Sache der innern Mission überhaupt nachhaltig gefördert worden. Eine in Elberfeld beantragte Ansprache an die höhern Stände sei nicht zur Ausführung gekommen, dagegen wurde der Vorlesungen von Hundeshagen in Basel und der protestantischen Monatsblätter, die Gelzer heraus-

zugeben beabsichtige, erwähnt. — Seit 1849 seien 95 neue Rettungshäuser in Deutschland — meist im nördlichen und östlichen — gestiftet worden. — Pastor Rendtorff aus dem Schleswigschen war beständiger Secretär des Centralausschusses geworden.

Es gab nun Wichern sein Referat über die Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen und der entlassenen Sträflinge, das er um so mehr geben konnte, da er vor Kurzem eine Rundreise durch eine große Zahl von Gefängnissen gemacht hatte. Er schätzte die Zahl der Gefängnisse in der nördlichen Hälfte Deutschlands auf 60 große (in denen 200 bis 1000 hinter Schloß und Riegel gehalten würden) und 2000 kleinere. — Das Schauerlichste sei, daß die meisten ihre Unschuld betheuerten, daß in den Gefängnissen die Verhärtung und Anleitung zu Verbrechen sich mehre, und daß von 22,000 jährlich Entlassenen 10,000 Rückfällige seien, obgleich noch viel mehr jährlich in die Gemeinden zurückkommen und leider dann wenig, fast gar nicht besorgt und versorgt werden. An das Wort des Herrn: „Ich bin gefangen gewesen und ihr seid zu mir gekommen" schloß er mehrere Mahnungen und machte namentlich aufmerksam auf die Sorge der Gefangenen für ihre Angehörigen außerhalb und auf ihre Sorge für die Zukunft, auf die geringe Wirksamkeit der Vereine für entlassene Sträflinge. An der Discussion betheiligten sich Viele und brachten manches Interessante, größtentheils Betrübendes, aber doch auch Erfreuliches vor. Schließlich faßte Wichern Alles in folgende Puncte zusammen: 1) In jedem Gefängnisse ohne Ausnahme Predigt des göttlichen Wortes von ordentlichen Geistlichen; dazu Bibeln in genügender Zahl. 2) Besuch der Gefangenen durch Private. 3) Keine polizeiliche Unterbringung sondern Sorge und Pflege der Kinder und andern Angehörigen der Gefangenen durch die kirchliche Gemeinde, durch christliche Private und Vereine, um so den Weg zu den Herzen der Gefangenen selbst sich zu öffnen. 4) In den Gemeinden kirchenregimentliche Anordnung einer regelmäßigen Predigt und Fürbitte in Beziehung auf die Gefangenen. 5) Amtliche Verpflichtung der Geistlichen, die Entlassenen wieder in die kirchliche Gemeinde aufzunehmen, um ihnen so ein Mittel zur Wiedererlangung ihrer bürgerlichen Ehre zu geben. 6) Pflege und Vermehrung der sogenannten Schutzvereine, die auf christlich confessionellen Grund sich stellen und aufhören müssen, nur in humanistischem Sinne zu wirken, und bessere Organi-

sation ihrer Wirksamkeit, namentlich durch Anstellung und Verwendung besonderer Agenten. 7) Gründung von Asylen für die weiblichen Entlassenen.

Die Versammlung faßte folgenden Beschluß: der Congreß erkennt die geistliche Fürsorge für die Verbrecher in den Gefängnissen und für die entlassenen Sträflinge als eine heilige Pflicht der Kirche an und wünscht, alle seine Glieder und Organe möchten mit allen Kräften dahin wirken, daß diese Erkenntniß immer allgemeiner zum Bewußtsein gebracht und nach den im Referate hervorgehobenen Gesichtspunkten thätige Hülfe angeregt werde.

Superintendent Dr. Wald referirte über die Enthaltsamkeitssache und stellte zuerst den Umfang des Verderbens dar, das der Alkohol anrichte. In den Zollvereinsstaaten würden jährlich 567 Mill. Quart Branntwein verbraucht für 122 Mill. Thaler, fast die Hälfte aller Steuern. Seit 1848 ist der Verbrauch im Steigen, seit 10 Jahren um das Neunfache gestiegen. In Berlin waren 1848 1500 Branntweinschenken mehr als vor 100 Jahren und eine Kirche weniger. Von 100 jugendlichen Verbrechern in Insterburg waren 80 durch Branntwein verderbt, — von 10 geschiedenen Paaren trägt bei 9 der Branntwein die Schuld. 1852 waren in Westpreußen von 374 Cantonisten nur 4 tauglich, — Ursache war fast ausschließlich übermäßiger Branntweingenuß. 10 bis 20,000 gerathen jährlich in's Delirium. In Kurhessen wird die Hälfte alles Getraides zum Branntwein verwendet. Die Enthaltsamkeitssache gehört der innern Mission nothwendig und als wichtiger Zweig derselben an. Die Hauptaufgabe der Vereine ist das Zeugniß und daß den Schwachen ein Anhalt gegeben werde.

Viele Zeugnisse wurden nun noch durch den Correferenten, Hauptmann Herrmann aus Langenberg, und durch andere gegeben und auf Antrag Wald's beschloß die Versammlung: 1) Der Congreß erklärt, daß bei dem immer tiefern Versinken des Volkes in die Knechtschaft des Branntweins die Förderung der Enthaltsamkeit von demselben, das Zeugniß gegen denselben und das Streben, ihn als Volksgetränk zu verdrängen, gegenwärtig eine Verpflichtung sei, der sich keiner entziehn dürfe. 2) Der Congreß erklärt, die Pflege der auf christlich-evangelischem Grunde bestehenden, wie die Stiftung neuer Enthaltsamkeitsvereine sich angelegen sein zu lassen. 3) Der Congreß gebe dem Centralausschuß zur Erwägung anheim, ob es nicht an der Zeit sei, die Regierungen

um Verschärfung der über den Branntweinsvertrieb bestehenden Gesetze und um strengere Ueberwachung ihrer Vollziehung zu ersuchen.

Zur Verhandlung kamen nun die christlichen Jünglings- und Gesellen-Vereine. Referent war Dr. Brandis aus Bonn. Es beständen in Deutschland 150—200 solche Vereine, 118 seien ihm als auf christlichem Grunde stehend bekannt. Der Zweck sei ein dreifacher: 1) Nachhülfe in der Schulbildung, 2) Hebung des geselligen Lebens durch Ausbildung des Gesanges, Feste, Spaziergänge u. s. w. 3) Im Rheinlande, auch in Baden und Würtemberg stehe es mit diesen Vereinen erfreulich, — von den übrigen sei mehr Trauriges zu berichten, Ostpreußen eifere dem rheinischen Jünglingsbunde nach. Zunächst gehörten zu ihnen Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter, doch seien auch andere Stände, z. B. Kaufleute zugetreten. Verbindung sämmtlicher Vereine und Reorganisation der Herbergen ward als Wunsch ausgesprochen.

Pastor Dürselen aus Ronsdorf als Correferent berichtete namentlich über den rheinisch-westphälischen Jünglingsverein, der jetzt über 80 einzelne Vereine in sich schließe, die alle untereinander in Verbindung ständen und einen großen deutsch-evangelischen Jünglingsverein anstrebten. Hier sei auch schon ein Anfang mit christlichen Herbergen gemacht. Die Discussion ergab, daß sich in diesen Vereinen Verschiedenheit fand darin, daß einerseits mehr Erweckung und Erbauung, andrerseits mehr gesellige Unterhaltung und Bildung bezweckt werde, einerseits mehr ständige Gliederung, andrerseits allgemeinere Vereinigung, einerseits mehr die Verfassung eines Instituts, andrerseits die eines Vereins obwalte. Die Differenz blieb ungelöset und die Versammlung sprach sich dahin aus: die Sache der christlichen Jünglings- und Gesellen-Vereine sei für die innere Mission, d. h. für die Erneuerung unseres Volkes auf dem Grunde und im Geiste des Evangeliums eine hochwichtige Angelegenheit, zu der mitzuwirken Jeder in seiner Weise die Verpflichtung habe.

Endlich referirte Pastor Dreier aus Bremerhaven über die Sache der Auswanderung, namentlich über das, was in Bremen dafür geschehn. Im Mai und Juni 1852 allein waren in Newyork 36,000 deutsche Auswanderer angekommen, von denen ⅓ über deutsche Häfen, ¼ über Bremen. In Bremerhaven ist ein schloßartiges Auswandererhaus erbaut, wo täglich 2000 Herberge, 4000 Verköstigung finden. Es

einer-Predigten auf den Geschmack des niedern Volkes berechnet. Doch seien sie nicht zu verachten. Ihr Eifer ist groß. Das tagelange Predigen und Beichtesitzen dient uns vielfach zur Beschämung. Sie wissen, was sie wollen. Sie haben bedeutende Hülfsmittel durch die im Beichtstuhle gesammelten Erfahrungen. Hengstenberg erklärte sich entschieden dagegen, die Regierungen gegen sie aufzurufen. Die Versuchung durch sie sei eine Gott gewollte wie die Abrahams, — sie sei uns so nöthig wie der katholischen die Versuchung durch uns. In der Stärkung der eigenen Kirche allein liege die Heilung und das Wort Gottes, die Hineinlebung in's Wort Gottes müsse es thun. Von direct antikatholischen Bestrebungen sei wenig zu erwarten. Zur Stärkung der eigenen Kirche in solchem Sinne ward nun von ihm die allgemeine Kirchen-Visitation, die Reisepredigt und ein tüchtiges Vicariat, um untüchtige Prediger zu entfernen, empfohlen. Er stellte folgende Anträge: 1) die Versammlung begrüßt mit herzlicher Freude das Werk einer allgemeinen Kirchenvisitation, welches der preußische Oberkirchenrath in die Hand genommen, erfleht für dasselbe reichen Segen und wünscht, daß aller Orten der Geist der kirchlichen Obern zu gleichem Werke erweckt wird. 2) Sie erkennt die von den kirchlichen Behörden zu organisirende Reisepredigt als ein dringendes Bedürfniß der Kirche an. 3) Sie wünscht dem Werke der Reisepredigt, welches von den freien Vereinen unternommen wird, die auf dem Grunde des Bekenntnisses der Kirche stehn, ein kräftiges Gedeihn.

Superintendent Sander erklärte, daß er zwar die Macht der katholischen Kirche und ihrer Missionen nicht überschätze, hob aber doch die Gefährlichkeit der Jesuiten hervor für das arme Volk, Minister und Fürsten, die des Ablasses bedürfen. Sie wissen, was sie wollen, — sie wollen den Menschen der Sünde auf den Thron erheben. Gegen Hengstenberg's Lehre von der Versuchung sprach er sich entschieden aus. Die Unmündigen und Schwachen könne man nicht Preis geben. Man müsse vom evangelischen Staate fordern, daß er gegen die Jesuiten auftrete, die überall das evangelische Leben zerstörten. — Als der präsidirende Stahl den Redner erinnerte, er habe schon über die jedem Redner gegebene Zeit gesprochen, verlangte die Versammlung stürmisch das Fortfahren. Sander dankte ihr, aber auch dem Präsidenten. Er fühle sich in der That zu angegriffen und innerlich erregt, um fortfahren zu können. — Pastor Ledderhose sprach

sich höchst entschieden gegen das Referat aus, nannte die katholische Kirche eine Ausgeburt der Hölle. Pastor Krummacher von Duisburg sagte: der Unglaube sei freilich unser gefährlichster Feind, aber der Jesuitismus sei auch weiter nichts als eine Propaganda des Unglaubens. — Professor Piper stellte den ergänzenden Antrag: da das Auftreten der Jesuiten, deren ausgesprochene Tendenz sei, die protestantische Kirche auszurotten, in protestantischen Ländern ein Landfriedensbruch sei, möchten die Staatsregierungen im Interesse beider Confessionen ersucht werden, dafür Sorge zu tragen, daß dergleichen künftig unterbleibe. — Nitzsch verlangte einentheils, daß das öffentliche Recht den Jesuiten gegenüber aufrecht erhalten werde, anderntheils, daß auch die directe Polemik gegen sie offen bleibe. — Pastor Kunze, eben aus Irland zurückgekommen, empfahl die Verbreitung des göttlichen Wortes und die freie öffentliche Predigt als die Mittel, die in Irland dem Katholicismus entschiedenen Abbruch gethan. Director Wackernagel aus Elberfeld bemerkte, die Predigten, die er in Cöln von den Jesuiten gehört, seien keinesweges nur auf das niedere Volk berechnet, sondern von auserlesen feiner Natur gewesen. — Mit den Katholiken sei keine Union möglich, bevor der Papst selbst evangelisch geworden.

Hengstenberg verwahrte sich gegen den Mißverstand, als habe er wissenschaftliche Polemik abschneiden wollen, hielt Vieles von dem, was die frühern Redner gesagt, für Ergänzung seines Referats, erklärte sich gegen Ledderhose's „Ausgeburt der Hölle" und gegen Piper's Antrag. — In dem Resumé, das Stahl gab, hob er zwei Divergenzen als in der Besprechung hervorgetreten heraus. Die eine bezeichnet durch Ledderhose's Benennung der katholischen Kirche. Hier trat er entschieden auf die andere Seite, welche in ihr eine christliche Kirche anerkennt. Wahrheit und Gerechtigkeit sei vor Allem in dem entbrennenden Kampfe zu bewahren. Die andere Divergenz betreffe die Weise des Kampfes, ob er nur innerlich zu führen, oder die Hülfe des Staates mehr oder weniger in Anspruch zu nehmen sei. In dieser Hinsicht stimmte Stahl mit dem Referenten nicht überein, indem, wo die Missionen die Gränzen der rechtmäßigen Polemik überschritten und Fanatismus entflammten, ein Einschreiten des Staates nothwendig sei. Der Jesuitismus pflege grade, was die Reformatoren hauptsächlich als Irrthum verworfen: Ultramontanismus und Papalismus. Doch sei es

schwierig in dieser Hinsicht einen Antrag zu stellen. Er stellte indeß das Amendement, die Versammlung möge in erster Linie sich dahin aussprechen: „daß die bürgerlichen Obrigkeiten in den deutschen Staaten das Oberaufsichtsrecht über die katholische Kirche überhaupt und insbesondere in Betreff der gegenwärtigen Missionen festhalten und da, wo es für die Erhaltung des religiösen Friedens Noth ist, zum Schutze der evangelischen Kirche kräftig handhaben mögen." — In Einem Punkte sei keine Divergenz: die innere Heilung der eigenen Kirche sei die Hauptsache. Wo Rationalismus herrsche, da sei der Acker gepflügt für den Jesuitismus. Vor Allem hätten wir die dem Protestantismus gegebenen Charismen auszubilden: Gemeinden zu pflanzen und zu pflegen." „Wer die meisten Früchte bringt, wird siegen."

Stahl's Amendement und Hengstenberg's Anträge wurden mit großer Majorität angenommen.

Ueber das Verhalten der evangelischen Kirche bezüglich der gemischten Ehen hatte Pastor Orth von Berlin die Relation. Er vermochte es nicht zuzugeben, daß zwischen einem wahren Katholiken und wahren Protestanten eine wahrhaft christliche Ehe Statt finden könne. Es fehlt das gemeinsame Suchen der Seligkeit, die Gemeinschaft des Sacramentes, des Gebetes u. s. w. und des Priesters Autorität steht zwischen beiden. Nur wo im katholischen Theile evangelische Gesinnung oder wo der evangelische Theil so fest gegründet ist, daß keine Gefahr des Abfalls vorhanden, könne die evangelische Kirche die gemischte Ehe nicht gradezu verwerfen. — Zu verweigern sei die Trauung nur in dem Falle, wenn der katholische Theil unsern Segen nicht will. Die Kinder aber habe der evangelische Theil alle für sich zu verlangen und da die Trauung zu verweigern und bis zur Verweigerung des Abendmahls vorzuschreiten, wenn der evangelische Theil die evangelische Erziehung der Kinder nicht sichere.

Nachdem Nitzsch sich dagegen ausgesprochen, daß der evangelische Ehegatte sich die Erziehung aller Kinder in seiner Confession vorbehalten solle und für den alten deutschen Rechtsgrundsatz: religio sequitur sexum, nahm die Versammlung folgende zwei Anträge an: 1) die evangelischen Christen deutscher Nation durch eine Ansprache vor dem Eingehn gemischter Ehen mit Katholiken zu warnen und den in solcher Ehe Lebenden ihre Pflichten an's Herz zu legen. 2) Wenn ein evangelischer Ehegatte bei Eingehung einer ge-

mischten Ehe eine solche Gleichgültigkeit gegen seine Confession bekundet, daß er sich nicht wenigstens die evangelische Erziehung der Kinder seines Geschlechtes sichert, so soll einem solchen die Trauung verweigert und wenn er innerhalb seiner Ehe demgemäß verfährt, so hat die evangelische Kirche ein Disciplinarverfahren gegen ihn einzuleiten.

Bethmann-Hollweg theilte der Versammlung ein Schreiben mit über das grausame Verfahren gegen das Madiaische Ehepaar in Toscana. Weil Bibeln bei ihnen gefunden waren und sie sich als Protestanten bekannten, war der Mann zu 56 Monaten Galeeren, die Frau zu 42 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die Versammlung sprach ihren Abscheu über solch Verfahren und ihre innige Theilnahme für die Leidenden aus, so wie das Gelübde, ihrer im Gebete zu gedenken. Dem Ausschusse wurden weitere Schritte anheimgestellt.

Ueber Abfassung eines allgemeinen, deutsch-evangelischen Gesangbuches referirte Director Dr. Wackernagel aus Elberfeld. Jede Gemeinde habe ein Recht wie auf den Ur-Katechismus so auf die Urlieder, indem die allgemeinen geistlichen Volkslieder als etwas nie Dagewesenes zur Zeit der Reformation zur Erscheinung gekommen seien. Der einfache Bauer habe mehr an Bibel und Gesangbuch als der Gebildete an der Welt-Litteratur. Unserer Bildung sei der Mangel an historischem Bewußtsein eigen. Dadurch, daß man die Lieder ganz in der frühern Weise singe, fasse man die Kirche als ein continuum. Die Dichter seien Zerstörer des Gesanges gewesen von Klopstock bis auf Alb. Knapp. Die Einheit des Gesanges in der weiten evangelischen Kirche sei tiefes Bedürfniß. Jedes Gesangbuch müsse eine bestimmte Anzahl Urlieder enthalten und diese Urlieder alle gleichlautend sein. Freizulassen sei daneben eine beliebige Anzahl älterer und neuerer Lieder, auch die Ordnung. — Eine Commission habe 1) die Urlieder zu ermitteln — für Kirche und Haus, 2) die Redaction der Lieder zu besorgen. — Der Wunsch, daß die Versammlung sich im Großen und Ganzen für die Richtigkeit der ausgesprochenen Grundsätze erklären möge, ward gewährt.

Berlin ward als Ort für den nächsten Kirchentag bestimmt. Sander schloß den eigentlichen Kirchentag mit kräftigem Gebete.

Bei Eröffnung des vierten Congresses für innere Mission am folgenden Tage gab v. Mühler erst Bericht über die letztjährige Geschäftsführung, wobei er auch die frühere Thätigkeit des Central-Ausschusses berührte. Der von ihm im rauhen Hause gestiftete und unterhaltene Candidaten-Convict hatte drei Candidaten als Vorsteher von Rettungsanstalten, einen als Inspector des Alumnates für's Stettiner Gymnasium ausgesendet. Zwei bereiteten sich noch vor. Die Kosten betrugen jährlich 904 Thaler. Kapff's Preisschrift über Ursachen Wirkungen und Heilmittel der Revolution war in mehr als 11,500 Exemplaren verbreitet worden. An des verstorbenen Eisenbahnpredigers Thämel Stelle war Candidat Nürnberger gesendet worden, auch wurden bei der Preußischen Ostbahn Colporteure angestellt. Der Königsberger Provinzial-Comité für innere Mission hatte auch den Candidaten Corallus als Missionar bei der Eisenbahn angestellt und ordiniren lassen. — Für die Hollandsgänger sendet die Duisburger Diakonenanstalt Diakonen ab. — Das Bibeldepot auf der Wartburg ist eingerichtet. Für deutsche Auswanderer in Antwerpen ist ein Colporteur angestellt, für die deutsch-evangelische Gemeinde in Konstantinopel der Schullehrer Dreyer. Dabei erwähnte v. Mühler der eben von der deutschen evangelischen Gesellschaft in Paris gekommenen Bitte, mehr zu thun für die 30,000 protestantischen Deutschen in Paris, von denen ein großer Theil aus Hessen-Darmstädtischen Gassenkehrern bestehe. Nur 18,000 seien, und zum Theil sehr flüchtig, mit der deutschen Kirche der evangelischen Gesellschaft in Berührung gekommen. — Die Waisenanstalt zu Warschowitz in Oberschlesien mit 74 Kindern forderte jährlich für's Kind 46 Thaler. Es war ihr eine Unterstützung von der Regierung geworden. Die Kinder seien sichtlich fortgeschritten. — Für die Ausbildung von 50 Arbeitern für innere Mission seien bis jetzt nur 2062 Thaler zusammengekommen. Die Aufnahme von 10 Zöglingen sei beschlossen, 5 schon untergebracht. — Die vom Congresse für innere Mission ausgegangene Anregung für erneuerte Heiligung des Sonntags habe sich weithin verbreitet, auch die für Reisepredigt, und durch manche Schriften sei auch die Sache der innern Mission überhaupt nachhaltig gefördert worden. Eine in Elberfeld beantragte Ansprache an die höhern Stände sei nicht zur Ausführung gekommen, dagegen wurde der Vorlesungen von Hundeshagen in Basel und der protestantischen Monatsblätter, die Gelzer heraus-

zugeben beabsichtige, erwähnt. — Seit 1849 seien 95 neue Rettungshäuser in Deutschland — meist im nördlichen und östlichen — gestiftet worden. — Pastor Rendtorff aus dem Schleswigschen war beständiger Secretär des Centralausschusses geworden.

Es gab nun Wichern sein Referat über die Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen und der entlassenen Sträflinge, das er um so mehr geben konnte, da er vor Kurzem eine Rundreise durch eine große Zahl von Gefängnissen gemacht hatte. Er schätzte die Zahl der Gefängnisse in der nördlichen Hälfte Deutschlands auf 60 große (in denen 200 bis 1000 hinter Schloß und Riegel gehalten würden) und 2000 kleinere. — Das Schauerlichste sei, daß die meisten ihre Unschuld betheuerten, daß in den Gefängnissen die Verhärtung und Anleitung zu Verbrechen sich mehre, und daß von 22,000 jährlich Entlassenen 10,000 Rückfällige seien, obgleich noch viel mehr jährlich in die Gemeinden zurückkommen und leider dann wenig, fast gar nicht besorgt und versorgt werden. An das Wort des Herrn: „Ich bin gefangen gewesen und ihr seid zu mir gekommen" schloß er mehrere Mahnungen und machte namentlich aufmerksam auf die Sorge der Gefangenen für ihre Angehörigen außerhalb und auf ihre Sorge für die Zukunft, auf die geringe Wirksamkeit der Vereine für entlassene Sträflinge. An der Discussion betheiligten sich Viele und brachten manches Interessante, größtentheils Betrübendes, aber doch auch Erfreuliches vor. Schließlich faßte Wichern Alles in folgende Puncte zusammen: 1) In jedem Gefängnisse ohne Ausnahme Predigt des göttlichen Wortes von ordentlichen Geistlichen; dazu Bibeln in genügender Zahl. 2) Besuch der Gefangenen durch Private. 3) Keine polizeiliche Unterbringung sondern Sorge und Pflege der Kinder und andern Angehörigen der Gefangenen durch die kirchliche Gemeinde, durch christliche Private und Vereine, um so den Weg zu den Herzen der Gefangenen selbst sich zu öffnen. 4) In den Gemeinden kirchenregimentliche Anordnung einer regelmäßigen Predigt und Fürbitte in Beziehung auf die Gefangenen. 5) Amtliche Verpflichtung der Geistlichen, die Entlassenen wieder in die kirchliche Gemeinde aufzunehmen, um ihnen so ein Mittel zur Wiedererlangung ihrer bürgerlichen Ehre zu geben. 6) Pflege und Vermehrung der sogenannten Schutzvereine, die auf christlich confessionellen Grund sich stellen und aufhören müssen, nur in humanistischem Sinne zu wirken, und bessere Organi-

sation ihrer Wirksamkeit, namentlich durch Anstellung und Verwendung besonderer Agenten. 7) Gründung von Asylen für die weiblichen Entlassenen.

Die Versammlung faßte folgenden Beschluß: der Congreß erkennt die geistliche Fürsorge für die Verbrecher in den Gefängnissen und für die entlassenen Sträflinge als eine heilige Pflicht der Kirche an und wünscht, alle seine Glieder und Organe möchten mit allen Kräften dahin wirken, daß diese Erkenntniß immer allgemeiner zum Bewußtsein gebracht und nach den im Referate hervorgehobenen Gesichtspunkten thätige Hülfe angeregt werde.

Superintendent Dr. Wald referirte über die Enthaltsamkeitssache und stellte zuerst den Umfang des Verderbens dar, das der Alkohol anrichte. In den Zollvereinsstaaten würden jährlich 567 Mill. Quart Branntwein verbraucht für 122 Mill. Thaler, fast die Hälfte aller Steuern. Seit 1848 ist der Verbrauch im Steigen, seit 10 Jahren um das Neunfache gestiegen. In Berlin waren 1848 1500 Branntweinschenken mehr als vor 100 Jahren und eine Kirche weniger. Von 100 jugendlichen Verbrechern in Insterburg waren 80 durch Branntwein verderbt, — von 10 geschiedenen Paaren trägt bei 9 der Branntwein die Schuld. 1852 waren in Westpreußen von 374 Cantonisten nur 4 tauglich, — Ursache war fast ausschließlich übermäßiger Branntweingenuß. 10 bis 20,000 gerathen jährlich in's Delirium. In Kurhessen wird die Hälfte alles Getraides zum Branntwein verwendet. Die Enthaltsamkeitssache gehört der innern Mission nothwendig und als wichtiger Zweig derselben an. Die Hauptaufgabe der Vereine ist das Zeugniß und daß den Schwachen ein Anhalt gegeben werde.

Viele Zeugnisse wurden nun noch durch den Correferenten, Hauptmann Herrmann aus Langenberg, und durch andere gegeben und auf Antrag Wald's beschloß die Versammlung: 1) Der Congreß erklärt, daß bei dem immer tiefern Versinken des Volkes in die Knechtschaft des Branntweins die Förderung der Enthaltsamkeit von demselben, das Zeugniß gegen denselben und das Streben, ihn als Volksgetränk zu verdrängen, gegenwärtig eine Verpflichtung sei, der sich keiner entziehn dürfe. 2) Der Congreß erklärt, die Pflege der auf christlich-evangelischem Grunde bestehenden, wie die Stiftung neuer Enthaltsamkeitsvereine sich angelegen sein zu lassen. 3) Der Congreß gebe dem Centralausschuß zur Erwägung anheim, ob es nicht an der Zeit sei, die Regierungen

um Verschärfung der über den Branntweinsvertrieb bestehenden Gesetze und um strengere Ueberwachung ihrer Vollziehung zu ersuchen.

Zur Verhandlung kamen nun die christlichen Jünglings- und Gesellen-Vereine. Referent war Dr. Brandis aus Bonn. Es beständen in Deutschland 150—200 solche Vereine, 118 seien ihm als auf christlichem Grunde stehend bekannt. Der Zweck sei ein dreifacher: 1) Nachhülfe in der Schulbildung, 2) Hebung des geselligen Lebens durch Ausbildung des Gesanges, Feste, Spaziergänge u. s. w. 3) Im Rheinlande, auch in Baden und Würtemberg stehe es mit diesen Vereinen erfreulich, — von den übrigen sei mehr Trauriges zu berichten, Ostpreußen eifere dem rheinischen Jünglingsbunde nach. Zunächst gehörten zu ihnen Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter, doch seien auch andere Stände, z. B. Kaufleute zugetreten. Verbindung sämmtlicher Vereine und Reorganisation der Herbergen ward als Wunsch ausgesprochen.

Pastor Dürselen aus Ronsdorf als Correferent berichtete namentlich über den rheinisch-westphälischen Jünglingsverein, der jetzt über 80 einzelne Vereine in sich schließe, die alle untereinander in Verbindung ständen und einen großen deutsch-evangelischen Jünglingsverein anstrebten. Hier sei auch schon ein Anfang mit christlichen Herbergen gemacht. Die Discussion ergab, daß sich in diesen Vereinen Verschiedenheit fand darin, daß einerseits mehr Erweckung und Erbauung, andrerseits mehr gesellige Unterhaltung und Bildung bezweckt werde, einerseits mehr ständige Gliederung, andrerseits allgemeinere Vereinigung, einerseits mehr die Verfassung eines Instituts, andrerseits die eines Vereins obwalte. Die Differenz blieb ungelöset und die Versammlung sprach sich dahin aus: die Sache der christlichen Jünglings- und Gesellen-Vereine sei für die innere Mission, d. h. für die Erneuerung unseres Volkes auf dem Grunde und im Geiste des Evangeliums eine hochwichtige Angelegenheit, zu der mitzuwirken Jeder in seiner Weise die Verpflichtung habe.

Endlich referirte Pastor Dreier aus Bremerhaven über die Sache der Auswanderung, namentlich über das, was in Bremen dafür geschehn. Im Mai und Juni 1852 allein waren in Newyork 36,000 deutsche Auswanderer angekommen, von denen $\frac{1}{3}$ über deutsche Häfen, $\frac{1}{4}$ über Bremen. In Bremerhaven ist ein schloßartiges Auswandererhaus erbaut, wo täglich 2000 Herberge, 4000 Verköstigung finden. Es

ist dort auch eine Capelle mit besonders angestelltem Prediger und Colporteur, — auch ein katholischer Prediger fehlt nicht. — Verlangt müsse werden: 1) Trennung der Geschlechter auf den Schiffen; 2) daß sich die Presse der Auswanderer mehr annehme. 3) Gottesdienst an Bord des Schiffes. 4) Vor Allem müsse für die Möglichkeit gesorgt werden, die wilden Ehen einzusegnen, was nach den bestehenden Gesetzen oft nicht möglich sei. Es wanderten jährlich 1500 bis 2000 Paare aus Deutschland aus, die zu Hause in wilder Ehe gelebt hätten. Der Amerikanische Consul habe an Einem Tage 23 Paare durch Civil-Act getraut. — Dreier stellte den Antrag, welchen auch die Versammlung annahm: der Centralausschuß möge höheren Ortes die ehelichen Verhältnisse der Auswanderer zur Sprache bringen, mit der Bitte, daß spätestens bei der Revision des erst kürzlich zwischen mehreren deutschen Regierungen vereinbarten Heimathsgesetzes im Jahre 1854 Mittel und Wege gefunden werden möchten, wodurch die in wilder Ehe lebenden Auswanderer zu einer kirchlichen Einsegnung der Ehe gelangen könnten.

Pastor Treviranus als Correferent hob hervor, wie die evangelische Kirche sich der auswandernden Glieder in mehr geordneter Weise annehmen müsse und beantragte, was auch angenommen ward: 1) Der Congreß spricht aus: die Vernachlässigung der auswandernden Glieder der deutschen evangelischen Kirche ist eine schwere Schuld derselben. 2) Es ist entschieden Pflicht, sich sowohl der Ausgewanderten als der Auswandernden anzunehmen; namentlich sollte Keiner auswandern ohne den Segen der Kirche, die er verläßt, und ferner sollte Keiner entlassen werden ohne eine Bibel.

Pastor Wall aus St. Louis verlangte dringend die Herübersendung von mehr Predigern. St. Louis war von 1836 bis 1852 von 10,000 Einwohnern auf 100,000 gestiegen.

Schließlich bemerkte Bethmann-Hollweg, daß auf Antrag von Wackernagel und Zahn der Centralausschuß es möglich zu machen suchen werde, den künftigen Kirchentagen noch einen fünften Tag für Verhandlungen über Schulangelegenheiten beizugeben.

Nach einem Lebewohl, das Mallet der Versammlung zurief und Bethmann-Hollweg's Dank an die Bewohner Bremens schloß Gebet (Krummacher aus Duisburg) und Gesang.

Es fanden aber während des Kirchentages noch folgende Special-Conferenzen Statt: 1) der verbündeten deutschen

Tractatgesellschaften, 2) des Vereins für religiöse Kunst, 3) der Candidaten, 4) der reformirten Glieder des Kirchentags, 5) der Lehrer und Lehrerfreunde, 6) über die Mission unter den Deutschen in Amerika, 7) des protestantischen Bundes, 8) über geordnetes Bibellesen, 9) über Gesellen- und Jünglingsvereine, 10) der Freunde der Enthaltsamkeitssache, 11) über Sträflingsasyle, 12) des Centralausschusses, seiner Agenten und der anwesenden Deputirten.

---

3) Miscellen.

Francesco Madiai, der als Reise-Courier mit dem Evangelium bekannt geworden war, und seine Frau Rosa, welche bei einer englischen Familie gedient hatte, hielten, nachdem sie schon früher ganz eigentlich zur Evangelischen Kirche übergetreten waren (Francesco schon 1840 in Nordamerika), in Florenz ein Haus zur Vermiethung an Fremde. Seit 1848 hatte sich die Zahl der das Evangelium kennen gelernt Habenden und die heilige Schrift Lesenden in Italien, auch namentlich in Toscana stark vermehrt und sie waren in jener Zeit gewohnt gewesen, freier aufzutreten. Die Reaction trat auch in Toscana von Seiten der Priesterschaft und der von ihr instuirten Regierung sehr entschieden auf und trotz der im Ganzen Religionsfreiheit schützenden Gesetze in Toscana benutzte man ziemlich willkührliche Interpretation derselben, um auch den Madiai's den Prozeß zu machen. Im August 1851 wurden sie eingekerkert. Im vierten Monate darauf wurde entschieden, daß sie als Criminalgefangene betrachtet und behandelt werden sollten. Aber erst den 5. Juni 1852, nachdem sie getrennt in schwerer Haft zum Theil in lebensgefährlicher Krankheit die Zeit zugebracht hatten, kam die Sache zur Verhandlung vor dem Gerichtshofe. Der Staatsanwalt gab ihrem sittlichen Wandel das beste Zeugniß, erklärte sie für politisch unverdächtig und klagte sie nur an, 1) in ihrem Hause Gelegenheit zu evangelischen Zusammenkünften gegeben zu haben, wodurch auch Katholiken ihrer Religion seien entfremdet worden, 2) Bücher und Tractate der evangelischen Secte (namentlich das Neue Testament von Diodati und evangelische Gebetbücher) aufbewahrt und vertheilt zu haben; 3) Fundamentalartikel des katholischen Glaubens lächerlich und verächtlich gemacht und von der Kirche ent-

schieden verworfene Lehren entgegengestellt zu haben. — Der Vorwurf des Lächerlich- und Verächtlichmachens ist wohl abzulehnen, das Uebrige zuzugeben, aber nur durch falsche Deutung des Gesetzes, welches die Entweihung der heiligen Mysterien in ruchloser Absicht und das öffentliche Lehren von Grundsätzen, welche der heiligen katholischen Religion widersprechen, verpönt, konnte ihnen so schwere Strafe zuerkannt werden, als der Gerichtshof, bei welchem übrigens die Stimmen getheilt waren und nur die Stimme des Präsidenten den Ausschlag gab, über sie aussprach. Ohne Anrechnung der Untersuchungshaft wurde Francesco Madiai zu 4 Jahr 8 Monat, seine Frau zu 3 Jahr 10 Monat einsamer Haft mit Zwangsarbeit, Tragung der Proceßkosten und dreijährige Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach der Haft (dort etwas über die Maaßen Lästiges) verurtheilt und bis vor Kurzem hatte keine Verwendung ihr Schicksal zu erleichtern vermocht. Sie sollen es mit Würde ertragen haben. Sie sind endlich 1853 befreit worden und haben das Land verlassen müssen. Die evangelischen Christen Toscana's hatten, ohne sich zu nennen, eine recht würdige Adresse an die für die Madiai's sich verwendenden evangelischen Deputationen erlassen.

Zur Vergleichung mag für hiesige Zustände dienen, was (in der Evangelischen Kirchenzeitung) über die kirchlichen Zustände der polnisch-evangelischen Gemeinden im Preußischen Masuren und sogenannten Polnischen Oberlande berichtet wird.

Die Gemeinden sind groß, zählen 8—12,000 Seelen und oft sind Ortschaften 2 bis 3 Meilen von der Kirche entfernt, abgesehn von den natürlichen Hindernissen, welche Seen, Waldungen, Flüsse, Brüche (Moräste) bieten. Die polnische (aber nicht hochpolnische) Sprache ist Volks-, Kirchen- und Schul-Sprache. Außer Bibel, Gesangbuch und Katechismus giebt es keine Litteratur. Von den Deutschen scheidet die Sprache, von den Polen, daß keine polnischen Sympathieen da sind. Die Prediger hüten sich eben so sehr, das Volk zur sogenannten Höhe der hochpolnischen Literatur und Sprache zu erheben, als es zu germanisiren. Das Volk lebt und webt im kirchlichen Elemente. Das Wort Gottes wird lebendig verkündet in Kirchen, Schulen und Familien. Viele Sprüche, Lieder, Liederverse kennen oft schon die kleinsten Kinder, — es ist viele Gebets- und Gesanges-Lust da. Es giebt dort außer den gewöhnlichen auch noch eigenthümliche Choräle und Melodieen. Die altkirchlichen Einrichtungen des Anmeldens

zur Beichte, des Verhörs der Jugend, der Ermahnung älterer Personen sind fortwährend im Gebrauche, dazu viele Redingottesdienste, Wochengottesdienste an Wochen- und Jahrmärkten, Apostelfesten, am Tage der Verklärung Christi (6. Aug.). Abendmahlsgottesdienst wird nur in der Erntezeit ausgesetzt, da die Meisten noch jährlich zwei Mal communiciren. Dem Hauptgottesdienste folgen 7—8 Fürbitten, welche zugleich eine Kirchen-Chronik der vergangenen Woche enthalten. Am ersten Weihnachtsfeiertage giebt es einen dramatisch gehaltenen Frühgottesdienst, wo Engel, Hirten, Weise und Waisen ihre Ansprachen halten. Bei Beichte und Absolution wird niedergekniet, oft Stundenlang vorher von der Gemeinde gesungen. Das Verhältniß zum Geistlichen ist ein patriarchalisches, — er wird Vater genannt, — zu ihm als dem Boten und Richter des Friedens eilt das Volk zuerst hin.

Im September 1852 hielten die Altlutheraner in Breslau ihre alle 4 Jahr wiederkehrende Generalsynode ab. Außer 9 Mitgliedern des Oberkirchencollegiums waren 31 Pastoren und 33 Deputirte gegenwärtig, unter den Pastoren auch Brunn aus Nassau und Eichhorn aus Baden. Die Altlutheraner zählen jetzt 48 Parochieen, von denen 43 den sieben Diöcesen Breslau, Liegnitz, Militsch, Thorn, Trieglaff, Wollin, Berlin zugetheilt sind, Erfurt, Rade vorm Wald, Cöln und die Parochieen von Brunn und Eichhorn einzeln stehn. Huschke präsidirte der Synode. — Meinel aus Hamburg, Pastor der in Hamburg sich separirt habenden Zionsgemeinde, hatte um Aufnahme in den Kirchenverband der Alt-Lutherischen nachgesucht, indem er behauptete, die Hamburgische Kirche heiße zwar eine Lutherische, sei's aber nicht, höchstens gebe es dort einige allgemein-gläubige Prediger, ob aber lutherisch-rechtgläubige stehe dahin. Die Synode hielt es aber doch noch nicht für recht, die Hamburgische Kirche ganz aufzugeben und beschloß, daß vom Oberkirchencollegium an den Hamburger Senat und das geistliche Ministerium daselbst ein Schreiben zu richten sei um auf officiellem Wege Einsicht in die Verhältnisse der Hamburger Kirche zu erlangen. Bis zur Erlangung völliger Klarheit darüber solle Gliedern der Hamburger Staatskirche das Abendmahl nicht versagt werden, indeß sollten solche Personen hinsichtlich ihres Glaubens geprüft und ermahnt werden, ungläubige Prediger zu meiden. — In einem Schreiben an sämmtliche Gemeinden sollte das herzliche Bedauern der Synode ausgesprochen

werden, daß man mit den Ottonen (den Lutherischen Provinzialvereinen) noch nicht näher, ja auf's Nächste zusammenkommen könne. — Eine vollständige Kirchenordnung war von der auf der vorigen General-Synode dazu niedergesetzten Commission nicht entworfen worden, was von der Synode gebilligt wurde. Das Stimmrecht aber ward von dieser Synode eingeschränkt. Nicht alle männlichen Gemeindeglieder vom 20. Jahre ab sollten künftig stimmberechtigt sein, sondern nur die Hausväter. Die Agenden-Commission (Pastor E. Wolf und Diedrich, nachdem Pastor Stip gänzlich ausgetreten war) stellte eine vollständige Agende in Aussicht. Auch ein Gesangbuch war vorbereitet, dessen Druck in nicht ferner Zukunft zu erwarten stand. — Die häufigen Klagen über Lauigkeit in den Gemeinden veranlaßten die Niedersetzung einer Commission zur Hebung des innern Lebens.

Der Märkische evangelisch-Lutherische Provinzial-Verein war unter dem Präsidium von Göschel im November 1852 in Berlin versammelt. Es waren zwar nur 30 Geistliche und 4 andere Personen da, aber es wurde sehr entschieden die Aufhebung der Union und die Anerkennung der Lutherischen Kirche und Gründung eines permanenten Senates derselben ausgesprochen, ja sogar geäußert, die Vereine müßten ihre private Stellung aufgeben und sich neben die Consistorien stellen. Consistorialrath Bachmann ward mit Ausarbeitung einer Agende beauftragt

---

Im September 1852 hielten auch die Lutherischen Provinzial-Vereine von Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien und Sachsen nebst andern Mitgliedern ihre Generalversammlung in Wittenberg unter Vorsitz von Göschel. Es wurde beschlossen, daß bis zu einer amtlichen Vertretung der Lutherischen Kirche im Oberkirchenrath der Vorstand eines jeden Provinzial-Vereins verpflichtet sei, in Fällen des Conflicts einzelner Pastoren oder Patrone den Angefochtenen auf ihr Anrufen mit Rath und That zu helfen, auch nach Befinden über die schwebende Differenz Rechtsgutachten abzugeben. Man trat einstimmig einer Vorstellung an den Oberkirchenrath bei, in welcher einer in der Monatsschrift abgegebenen offenen Erklärung über die neuesten kirchlichen Anordnungen zugestimmt, um gewissenhaftere Fürsorge bei künftiger Anstellung theologischer Professoren in Beziehung auf volle Bekenntnißtreue inständig gebeten und innigstes Bedauern

darüber ausgesprochen ward, daß bei den amtlichen Erklärungen der Mitglieder des Oberkirchenrathes über ihren subjectiven Bekenntnißstand nur ein einziges sich ohne Vorbehalt zur Lutherischen Kirche bekannt habe. In Betreff der Gottesdienstordnungen wurde beschlossen, daß jede Provinz ihre Ordnungen, die zu Recht bestehen, festzuhalten habe. Schreiende Uebelstände sollten sofort abgestellt werden, hinsichtlich anderer Vorschritte zu Herstellung Lutherischer Gottesdienstordnung sollten Entwürfe ausgearbeitet, dem Centralvorstande eingesendet, der Behörde zur Revision und Approbation übergeben werden. Das Organ des Gesammtvereins soll monatlich in 3 Bogen starken Heften erscheinen. Der Oberkirchenrath wurde noch ersucht, schreiende Nothstände der Lutherischen Kirche nicht auf dem Wege der Concession, sondern des Befehls abzuschaffen, und sich selber in zwei Senate, einen lutherischen und einen reformirten zu theilen. Die Universitätsfakultäten aber müßten nur mit Lutheranern besetzt werden. — Man erfreute sich zuletzt noch ganz besonders dessen, daß in Wittenberg das Engelfest, eine konservirte Reliquie, noch immer um Michaelis, auf welchen Tag die deutsche Synode 1813 es festgesetzt, gefeiert wurde. Dr. Heubner predigte über Matth. 18, 1—11.

Im September 1852 fand die Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands in Münster Statt, zu welcher sich etwa 100 Deputirte und 300 Fremde eingefunden hatten. Der Bischof von Münster hielt nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des katholischen Vereins, Rechtsanwalt Fuisting, eine Anrede, in welcher das Wort „Immerdar kämpfen und immerdar kämpfen können, das ist der Sieg der Kirche" allgemeinen Beifall fand und gab der knieenden Versammlung auf vielseitiges Bitten der Versammlung den bischöflichen Segen. Es wurden theils Berichte über verschiedene katholische Vereine gegeben, theils ihre Angelegenheiten (z. B. Verbindung und Trennung derselben) verhandelt. Dahin gehört außer dem katholischen Gesammtverein selbst der Bonifacius-Verein, Pius-Verein, Severinus-Verein, Gesellen-Vereine, Marianische Sodalitäten, Vincenz-Verein ꝛc. Vorliegende Anträge waren: Deckung der Newmanschen Proceßkosten, Unterstützung des Krankenhauses in Berlin, Provinzialversammlungen in verschiedenen Kirchenprovinzen, Demeritenhäuser, die Katholikenverfolgung in Mecklenburg, Auswanderung deutscher Katholiken nach Un-

garn, Stellung des Vincenzvereins in Deutschland zu dem Pariser Centralrathe, Gründung einer katholischen Universität, Missionshaus für den Bonifacius-Verein, Knabenseminare, das Verhältniß der Marianischen Sodalitäten und Gesellen-Vereine, die katholische Presse und der katholisch-conservative Preßverein, christliche Kunst und Kunstvereine, Herausgabe eines Organs des katholischen Vereins, Errichtung eines ständigen Vorortes. Dr. Lang aus Augsburg erklärte, was katholische Politik sei, Wahlspruch der Katholiken sei „Freiheit und Gehorsam" und dem revolutionären „Freiheit, Gleichheit Brüderlichkeit" stellten sie „Glaube, Hoffnung und Liebe" entgegen. — Die Herausgabe eines tüchtigen Werkes über die Sonntagsfeier ward beschlossen, eine Dankadresse an den Erzbischof von Freiburg wegen seiner Haltung in den jüngsten Wirren, Unterstützung des seiner Stelle entsetzten Redacteurs der „Freiburger Zeitung" Dr. Weis. Die Versammlung ward aufgefordert, der Darbringung eines Bittopfers für die Wiederherstellung des Kardinals v. Diepenbrock beizuwohnen. Professor Ed. Michelis sprach in einer Rede aus, der Tag der Wiedervereinigung mit den Andersgläubigen (in Deutschland), ahne er, sei nicht fern, aber ein Martyrium und schwerer Kampf müßten vorhergehn. Dr. Clemens aus Bonn nahm die katholische Wissenschaft in Schutz gegen Vorurtheile. Zum Schlusse brachten die Versammelten ihr Gebet am Grabe des Erzbischofs Clemens August dar.

Die zehnte Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins ward vom 7—9. September 1852 in Wiesbaden gehalten unter dem Präsidium von Dr. Großmann, besucht auch von Gästen entfernterer Länder. An 218 Gemeinden sind 47,219 Thaler vertheilt. Viele Berichte über Zustände protestantischer Gemeinden wurden gegeben, viele Bitten um Unterstützung vorgetragen. Für die Gemeinde Wels ward eine Unterstützung von 4000 Thalern votirt. In den Vorstand wurden unter andern gewählt Jonas aus Berlin, Großmann aus Leipzig, Zimmermann aus Darmstadt, Schenkel aus Heidelberg.

Im Badischen Oberlande hat sich den „rufenden Stimmen" Schwedens und Südrußlands Aehnliches gezeigt. Mehrere Mädchen von 8—13 Jahren waren in Niedereggenen Amts Müllheim vom Veitstanz befallen worden. Nach eini-

ger Zeit hörten die Zufälle auf, da aber die Kinder erklärt hatten, am Pfingstfeste (1852) werde der heilige Geist ihnen gegeben werden, so wurden sie von einander getrennt, nachdem sie vorher viel beisammen gewesen waren. Aber von jener Zeit fingen sie an, im magnetischen Schlafe zu reden, gewöhnlich an einer bestimmten Stunde Abends, oft aber auch plötzlich, ja zwei Mal am Tage. Ein, wie es scheint, sehr ruhiger, unbefangener Beobachter, der darüber in der Berliner Allgemeinen Kirchenzeitung berichtet, hat von sieben redenden Mädchen fünf gehört. Sie begannen mit dem Gruße: Friede sei jetzt unter Euch Allen! und sprachen 1—2 Stunden mit sehr lauter, durchdringender Stimme, bisweilen — aber nicht immer — unterbrochen von kurzen Pausen, zum Theil fließend und zusammenhängend, oft in poetischen Ausdrücken, zum Theil auch stockend und zusammenhangslos. Häufig bewegte sich die Sprache in einem Rhythmus, Liederverse (wohl in der Schule gelernte) waren oft eingemischt und es zeigte sich das Streben, in demselben Rhythmus fortzufahren, selbst mit dem Reim, was indeß nicht immer gelang. Die Sprache war reiner als der Dialect der Gegend, doch hatte sie viel Aehnliches mit der Kinder Sprache im bewußten Zustande. Mit Ausnahme der somnambulischen Visionen, die nicht bei allen vorkommen, enthielten die Reden nichts, das nicht aus dem in Kirche, Schule und Leben Gelernten und Erfahrenen zu erklären gewesen wäre. Die Ermahnungen waren übrigens recht eindringlich und gut und bisweilen erhob sich die Rede zu schwunghafter Begeisterung, namentlich wenn sie die Seligkeit beschrieben oder vom Heilande redeten, den sie in Visionen sahen. Ein dreizehnjähriges Mädchen, das unter den übrigen besonderes Ansehn genoß, gab Beschreibungen der himmlischen Orte, in welche sie durch zwei Führer, ihren seligen Großvater und den verstorbenen Großherzog geführt sein wollte, sah dort Dr. Martin Luther, Gustav Adolph von Schweden u. a. m. — Die Beschreibung des Heilandes, den sie mit seinen Jüngern am Tische sitzen sah, war ansprechend und lieblich. Auf Fragen über gestohlenes Gut u. dgl. lassen sie sich nicht ein, bleiben auch auf Fragen, die tiefere Schriftkenntniß voraussetzen, die Antwort schuldig. Das Erwachen erfolgt, nachdem sie ihre Reden mit dem Vaterunser und Segen geschlossen haben. Die Augen öffnen sich nach dem „Amen, es geschehe also" und sie fühlen sich nicht erschöpft, wie denn auch im magnetischen Schlafe der Puls ruhig geht. Sie erinnern sich auf

das, was sie gesprochen haben und behaupten, durch den heiligen Geist zu sprechen. Auch reden sie wohl von einem Geiste, der von einer auf die andere übergeht, und erklären eine Pause in ihrer Rede damit, daß der Geist eben bei einer andern stark sei. Die Kinder stehen jedenfalls unter einander in sehr genauem Rapport. — Der Beobachter will eben Beweise des heiligen Geistes nicht gefunden haben, aber eben so wenig Verstellung und Absicht, sondern einen ekstatischen religiösen Zustand.

Im Juli 1852 wurde in Schweden von einer im Zunehmen und in Opposition wider die streng Lutherische Landeskirche begriffenen Fortschrittspartei eine kirchliche Conferenz in Helsingburg gehalten, an der mehr als 40 Geistliche und eine große Anzahl Laien Theil nahmen. Die zu verhandelnden Gegenstände des ersten Tages waren: 1) Ueber das Verhältniß des Amtes in der Kirche zur Kirche selbst. 2) Ueber religiöse Conventikel. 3) Wie soll das kirchliche Amt nach dem N. T. und unsern Bekenntnißschriften bestellt sein? 4) Ist ein Pastor zu tadeln, wenn er seine geistliche Wirksamkeit über die Gränzen seiner Parochie hinaus erstreckt? 5) Ist Schweden das einzige Land, welches der innern Mission nicht bedarf? 6) Wie ist das 16. Hauptstück der Schwedischen Constitution von der Religionsfreiheit richtig auszulegen? Am zweiten Tage wurde das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Confessionen besprochen und die vorherrschende Meinung war: die verschiedenen Confessionen ergänzten sich gegenseitig zu einer höhern Einheit. In der Mannigfaltigkeit der Protestantischen Kirche bestehe ihr Reichthum, — es gehe kein Theil der Wahrheit im Protestantismus verloren. Die Armuth des Katholicismus bestehe in seiner Ausschließlichkeit.

In Nordamerika scheint der Abfall von der katholischen Kirche groß zu sein. Ein katholisches Blatt wenigstens behauptet: wenn seit 25 Jahren alle katholischen Eingeborenen und Einwanderer in den Nordamerikanischen Freistaaten ihrer Kirche treu geblieben wären, so müßte ihre Zahl 3,970,000 Seelen betragen. In der Wirklichkeit aber beträgt sie nur 1,990,000.

Berichtigung. S. 430 Z. 11 v. u. lies: verhallen statt verfallen.

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

9. Bd. 6. Heft.

Riga 1853,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Coll.-Assessor B. Poorten.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 30. Novbr. 1853.

№ 2736. R. Baron Ungern-Sternberg, Assessor.
Secretair Fliedner.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Kirchliche Reiseerinnerungen aus dem Sommer 1852.

Es ist unbezweifelt ganz in der Ordnung, daß ein Prediger aus unsern Gegenden, wenn er sich veranlaßt sieht, auf ein Paar Monate, sei es auch nach vorläufiger Beziehung in Sanitäts-Zwecken, eine Reise in's Ausland zu unternehmen, unwillkürlich den religiösen und kirchlichen Bestrebungen und Interessen, wie sie gegenwärtig die christliche Menschheit beschäftigen und in Anspruch nehmen, eine nicht geringe Aufmerksamkeit und Beobachtung widmet, und die Eindrücke, nach dem Maaß der an ihn herankommenden Mannigfaltigkeit und Energie der Erscheinungen auf sich in anregender, belehrender und corrigirender Weise influiren läßt. Das war auch bei mir im vorigen Sommer der Fall. Wenn ich jedoch erst jetzt es versuche, ein Paar Tage ländlicher Muße und Zurückgezogenheit, die ich mir aufzuerlegen gleichsam zur Pflicht machte, dazu anzuwenden, einige Erinnerungen aus jener Reise niederzuschreiben, so fühle ich wohl, daß, wenn ich dies nun aus dem Gedächtniß thun muß, mancher Einzelnheit die erste, unmittelbare Frische der Mittheilung fehlen wird, die bei sofortiger Notirung des Gehörten und Gesehenen lebendiger hervorgetreten wäre. Da ich indeß die Wahl habe, entweder es ganz zu unterlassen, oder auch nur das,

was mir noch gegenwärtig ist, aufzuzeichnen, so entschließe ich mich zu dem Letzteren, mit dem Wunsch, daß der Reflex der Autopsie wenigstens die Theilnahme fände, die der Beschauer am Exemplar eines Gattungsbegriffs hat.

Tiefbegründete, speculativ-dogmatische, aesthetische und ethische Urtheile und Resultate, wie sie auf dem Gebiete des Gedankens, der Phantasie und des Gewissens zur weiter durchgeführten Entwickelung und Darstellung gebracht, wird man von einem Reisenden nicht verlangen, dem nur eine kurze Zeit und eine beschränkte Extension zur Beobachtung gegeben war. Das religiöse und kirchliche Leben in seinen divergirenden und immer wieder zur Versöhnung und höheren Potenzirung kommenden Strömungen ist aber zu reich, zu sehr angelegt auf eine glorificirende Manifestation des Herrn aller Dinge, als daß, bei nur einiger Hingabe des Geistes an das, was sich diesem darbietet, Herz und Gemüth sich nicht sollten gedrungen fühlen, auch selbst bei den unläugbar niederschlagenden und demüthigenden Erfahrungen, die sich in der Betrachtung menschlicher Zustände darbieten, das Walten der ewigen Providenz zu ahnen und auszusprechen.

Wissenschaftliche Werke, die da bauen helfen an dem fortschreitenden Bewußtwerden des heiligen Geistes in der Sphäre des religiösen Gedankens, — Zeitschriften, welche das Bild der fluctuirenden Geistesthätigkeit im Allgemeinen festhalten und darlegen, — Erinnerungen an die Geschichte der beiden letzten Menschenalter, theils selbst erlebte, theils durch unmittelbare Tradition in nächste Berührung gekommene, wie solche mahnen, weder vorschnell zu triumphiren, noch auch zaghaft zu verzweifeln, wenn widerstrebende Gegensätze um die Herrschaft ringen, und das anscheinend Verdunkelnde zeitweilig an der Tagesord-

nung wäre, — alles das ist von entscheidendem Einfluß gewesen auf die Stimmung, in der ich das, was sich zur Wahrnehmung darbot, betrachtete und ansah: alles das hat in Verbindung mit meinen Reiseerfahrungen nur dazu beigetragen, jener gleichgültigen, apathischen Anschauung zu mißtrauen, die in der ethischen Bewegung des Menschenlebens nur einen trostlosen Kreislauf findet; aber auch nicht jenem — wie soll ich sagen? — bornirten Echauffement zu huldigen, der, abermals trostlos, nur in der Verallgemeinerung eines subjectiv ausgeprägten Stempels des Geistes das Heil der Welt zu verwirklichen wähnt.

Ist mir doch das scheinbare Spielen der Kräfte in den allgemeinen und besonderen Bezügen und Verhältnissen des größeren und kleineren Menschenlebens zu ernst und bedeutungsvoll, zu teleologisch, als daß ich nicht eben an dem Mannigfaltigen mich erfreuen sollte, und über der höheren Einheit des Ganzen nicht die Sicherheit gern vermissen. Der Einzelne ist ein Pünktchen in der Totalität, und erfüllt seine Aufgabe, wenn er sein ethisches Bewußtsein reinigt und cultivirt, sein Gewissen nicht deprimirt noch verbildet, sondern es an den herankommenden Elementen des um ihn sich bewegenden Lebens, in welchem er ein organisches Moment ist, weckt und schärft. Wohl kann der Einzelne bei solcher Arbeit, die der Wahrung seines Gewissens gilt, physisch untergehn, doch rettet er die Psyche. O daß solches öfters geschähe! Aber wie nur zu häufig ist das Entgegengesetzte der Fall, und mit Drangabe des Gewissens wird das Physische kläglich gefristet! Muß die Wahrnehmung dieses Letzteren tief niederbeugen, wenn wir es extra et intra muros finden, so erhebt den Geist die Erkenntniß, daß unsere Zeit, was man an ihr auch mit Recht vermissen mag, an solchen Erscheinungen

nicht arm ist, welche die „Person-bildende Macht des Erlösers" an sich erfahren haben. Und darum geht das Reich Gottes seine Bahn, obzwar vielfach gehemmt und aufgehalten durch das noch Unerlöste und Unerleuchtete; und wie es alle Entdeckungen und Erfindungen des rastlos thätigen Menschen-Geistes in seinen Dienst nimmt, so kann und soll alles nähere Herantreten an die Schlag- und Pulsadern des gesammten Culturlebens uns nur gewisser machen: das Reich Gottes geht, und die provisorische factische Erscheinung desselben, die Kirche, „sie bewegt sich doch!" Freilich wer die Unart theilt, das Crude und Verworrene größerer Complexe nur allgemeinhin zu beseufzen, statt das Gedanken- und Gewissenlose des Nächsten und Speciellsten της ἑαυτου καρδιας zu züchtigen (die wahre, so gewünschte „Kirchenzucht" vor allen Dingen an sich selbst üben zu lernen), und die Treue an dem ihm besonders Gegebenen zu beachten: der kommt nie aus der Unruhe heraus, und die ειρηνη του Θεου ist ihm eine unbekannte Größe, ein X, das bei allem Rechnen sich nicht will finden lassen.

Das sei darum der Gewinn einer Reise in einem weiteren Umkreise des Lebens, daß wir lernen in die eigene Brust greifen, das scheinbar Glänzende ausländischer Zustände nicht überschätzen, den Gang des göttlichen Reiches wahrnehmen hier und dort, an der Tüchtigkeit sittlich und intellectuell hervorragender Persönlichkeiten erstarken, freudig zurückkehren in die Heimath, um mit Lust und Liebe zu wirken, so lange es Tag ist, in dem Kleinen, das dem Einzelnen gegeben ist, und unser Vertrauen befestigen zu dem, der eine Incarnation seiner Herrlichkeit in Christo vollzogen und vorgebildet hat.

Wohl ist die Kirche ἡ σκηνη του Θεου μετα των ἀνθρωπων, und bei Gott ist kein Wechsel des Lichts und

der Finsterniß, und von ihm kommt nur gute und vollkommene Gabe; aber wir *τεκνὰ του Αδαμ* sind בדמותו כצלמו geboren, und in dieser *σκηνη* wohnen nicht blos *τεκνα του φωτος*, sondern auch *της σκοτιας*; darum ist sie noch eine werdende, und das: *ἰδου, καινα παντα ποιω* ist noch immer eine Arbeit des Herrn, vor dem Alles in heiliger Gegenwart dasteht. Und es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden, und *την πολιν την ἁγιαν, Ἱερουσαλημ καινην* sehen wir nur im prophetischen Bilde! — Das wußte ich schon vor dieser meiner Reise, und bin durch sie keiner anderen Ueberzeugung geworden. Darum haben mich die einzelnen Beispiele für dieses *οὐπω* weder überrascht noch erschreckt; ich weiß, daß das Heilige in *ὀστρακινοις σκευεσιν* getragen wird, daß selbst die Heroen auf dem Gebiete des Glaubenslebens nur maaßweise Aufgabe und Befähigung haben, daß, wenn's hoch kommt, wir das Land der Verheißung nur vom Nebo schauen, und daß, wie kein Individuum, so auch kein Zeitalter den Geist vom Vater und vom Sohn erschöpfend in sich aufgenommen hat. Wohl mögen solche specifisch eminente christlich kirchliche Formbildner, wie sie in vergangenen Tagen hervorgetreten sind, in concreten Persönlichkeiten der Jetztzeit fehlen; aber wir haben mehr: auf unser Erbtheil ist ihre geistige Errungschaft gekommen, so daß es gottlos wäre, an der fortwirkenden Kraft des Geistes zu verzweifeln, der in alle Wahrheit leitet.

Um mit verdoppelter Freudigkeit zu arbeiten an der gegebenen Stelle, dazu kann eine Rundschau über andere Kreise helfen. Die individuelle Lage richtig zu würdigen, dazu kann ein Sichorientiren auf angränzenden Gebieten förderlich sein.

Was nimmt des Kirchenmannes Aufmerksamkeit in

Anspruch, wenn er die Fremde besucht, und in ihm der Wunsch sich regt, mit eigner Anschauung die kirchlichen Bewegungen der Zeit zu fassen? Der Naturforscher hat's unbedingt leichter: er bringt seine getrockneten Blumen und Kräuter, seine ausgestopften Vögel und Eidechsen, seine abgeklopften Steine, seine zu Papier gebrachten Wärme- und Höhen-Messungen nach Hause, und kann da alles artig ordnen. Doch der Geist, die Zeitstimmung läßt sich nicht trocknen noch präpariren. Die geistlichen Dinge liegen nicht so da, daß man sie nur aufzuheben braucht. Aus einzelnen Momenten und Erlebnissen, wie solche zuweilen nur durch die Gunst des Geschickes dargeboten werden, muß er sich ein Bild des Ganzen zusammenstellen. Wie leicht ist da Uebersehn und Irrthum möglich! Vor Allem werden immer Persönlichkeiten, Kirchen und Gottesdienste, Universitäten und sonstige Anstalten christlicher Bildung, kirchliche Feste und christliche Vereine, Versammlungen zur Hebung religiösen Lebens, künstlerische Bestrebungen, insofern sie der Kirche dienen, diejenigen Momente sein, denen er sich zuwendet, wenn es ihm um das Material zu thun ist, daran er seinen kirchlichen Ideen- und Urtheilskreis erweitern und vervollständigen mag. Das Alles bot sich mir auch auf dieser Reise in reicher Fülle dar, indem es mir vergönnt war, längere oder kürzere Zeit in manchen Orten und Gegenden zu verweilen, wo sich eine große Beweglichkeit kund that; ich erwähne nur beispielsweise Berlin, Halle, Magdeburg, Hamburg, Bremen, Kaiserswerth, Köln, Brüssel, Paris, Lyon, Genf, Vevay, Bern, Zürich, Tessin, Mailand, den Comersee, München, Stuttgart, Wiesbaden, Königsberg, woran sich Reminiscenzen aus Reisen früherer Jahre schließen, auf denen ich auch in Dresden, Weimar, Erlangen, Böhmen, Basel,

Jena, Bonn, Elberfeld, Heidelberg u. s. w. manches mir Unvergeßliche erfahren konnte.

Ich betrat in der ersten Hälfte des Mai 1852, aus dem Dampfschiff steigend, das mich von den heimischen Ufern der Düna über die Ostsee zum Odergebiet brachte, wo alles ringsum im lieblichsten Frühlingsschmuck prangte, den deutschen Boden, nicht ohne eine gewisse spannende Erwartung. Sollte doch vieles früher Gesehene abermals, obgleich schon bekannt, in einem neuen Licht, der unmittelbaren Wahrnehmung nahe treten, Vieles zum Gegenstande eigener Anschauung werden, das die Gemüther der Gegenwart beschäftigt, und nicht ohne große Bewegung gegeben und empfangen wird. Die „brennenden" Fragen der Zeit existiren nämlich nicht blos auf dem Papier, sondern sind eine Lebensmacht in allen Verhältnissen und Zuständen, und bedingen die Circulation der Gedanken und Thaten der auf einander wirkenden Menschheit. Sind doch die auf und niederfluthenden Strömungen heterogener, sich oft einander widerstreitender Bestrebungen nur die äußerlichen Symptome des innerlich im Gährungsproceß begriffenen, zur Erlösung und Vollendung ringenden allgemeinen Menschengeistes. Das ist nun freilich immer so gewesen, seitdem die Menschenkinder in größeren und kleineren Gruppen sich ihre Wohnstätten auf den weithin sich ausdehnenden Länderstrecken bauen, und die Ahnung des Unendlichen sie zur Aufrichtung von Altären drängt. Und auch das Licht von Judäa hat den Streit der kämpfenden Interessen noch lange nicht zur Versöhnung gebracht, vielmehr ist das Feuer oft nur um so stärker entbrannt, und hat geschieden und vereinigt, je nachdem sich die mißverstehenden Kräfte erschöpften oder befriedigt fühlten. Aber darin besteht der große Unterschied zwischen unserer mo-

dernen und einer dahingegangenen antiken und mittelalterlichen Welt, daß das Culturleben, als Base des christlichen Geistes, den es oft unbewußt mitbringt, immer entschiedener um den ganzen Erdball seine gigantischen eisernen Reife schlägt, so daß bald nichts mehr seiner Macht entgehen wird, — daß damit auch in jeder Beziehung alles rascher und bewußter verläuft, — daß, wenn die Fragen der Zeit vor Jahrtausenden, wie ein dunkles Verhängniß mit fast instinctartig herrschender Gewalt über die Massen der Gegensätze schwebten, ohne daß eine vergleichende und abwägende Betrachtung sofort reagirend influiren konnte, gegenwärtig die überall rege und wache Kritik und Skepsis die mitbedingenden Factore der Zeitrechnungen sind. Der die ganze Erde umrauschende Wogenschlag des sich abstoßenden und mittheilenden Menschenlebens wird immer mehr sich seiner selbst bewußt. Werden auch hie und da dumpfe Explosionen nicht fehlen, und an den äußersten Gränzen noch manche zuckende Bewegungen vorkommen, die an ein bewußtloses, träumerisches Naturleben erinnern, wo die Völker rudelweise gegen einander stoßen, — so mag auch mitten in den Culturzuständen das Gewaltsame noch seine historisch factische Stelle finden. Aber es hat zugleich in sich sein auflösendes Reagens, und aus den Gegensätzen entwickelt sich das Wahre. Das Religiöse und Kirchliche wirkt bestimmend auf das Staatliche, Künstlerische, Sociale, und umgekehrt, und wissenschaftliche und ethische Forderungen treten gebieterisch in den Vordergrund. Man schämt sich, gedankenlos und niederträchtig zu sein, und das ist schon etwas. Allerdings ist die ἐνεργεια του ἀιωνος τουτου noch lange nicht erschöpft, und die 1 Joh. 2, 16 beschriebenen Elemente derselben sind immer noch sehr unruhig und geschäftig, und

deshalb ist die Adventsepistel Röm. 13, 11 allzeit zu predigen — ἐξ ὕπνου ἐγερθῆναι. Aber das „Wachet" ist auch nicht vergebens gerufen, und die Wächterstimmen auf Zions Mauern lassen sich hören.

Als ich die Pfingsttage des vorigen Jahres in Berlin, der „Metropole des Protestantismus", verlebte, umschwärmten gerade die Jesuiten, von Schlesien in Westpreußen vordringend, mit ihren „Missionen" die sandige Mark, auf deren Ebenen sie die letzten Kämpfe gegen ihren nur „noch in den letzten Zügen daliegenden" Feind, nachdem auch die Themse wieder Manches seit langer Zeit Unerhörte hatte begrüßen müssen, zu schlagen wünschten. War doch schon so oft gesagt, mit Hinblick auf manche Erscheinungen in England u. s. f., es gehe ein katholischer Zug durch das Haus; glaubten jene sich doch nun berufen, nach den unheilvollen Jahren von 1848 und 1849 zur Ernte nachfolgender Ruhe berufen zu sein; waren sie doch wie Mücken nach einem Gewitterregen aus verborgenen Schlupfwinkeln hervorgeflogen, und hatten sich als emendatores mundi empfohlen. Diese Stellung des Romanismus zu den andern Confessionen bietet in der That eine der wichtigsten Fragen der kirchlichen Gegenwart dar, und wer Gelegenheit gehabt hat, sie in der Nähe zu betrachten, wo sie mit Behagen sich entfaltet, kann Manches lernen. Der nie ausgehende, zähe und glühende Geist der Rührigkeit der auch in den Epigonen der mittelalterlichen Hierarchie lebt, wird einigermaßen erklärlich, wenn man der nicht geringen Mittel gedenkt, deren er sich erfreut. Wer z. B. in München gesehen hat jene 2–300 Alumnen der theologischen Facultät, wie sie in geschlossenen Reihen daherschritten zu den architectonisch vollendeten Hallen der Universität, wo die jungen, warmen Herzen von den geist-

vollen und beredten Vorträgen eines Möhler, Görres, Döllinger zubereitet wurden; — wer in Bonn dem hochbegabten Walther in seinen kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist; — wer jene herrlichen Dome betrachtet hat, an denen eine tausendjährige Erinnerung mit ihrer phantasiereichen Weihe haftet; — wer die Kraft einer durch's ganze Volksleben gehenden Tradition nur einigermaßen nachfühlen kann; — wer da weiß, daß dort nicht blos mit Verheißungen einer Seligkeit nach dem Tode gelohnt wird, sondern dem Ehrgeiz schon hier sich Bahnen öffnen, in der glorieusen Kirche des Diesseits, „diesem großen System von Garantieen" (Martensen christl. Dogm. S. 45); wer da weiß, daß z. B. die drei letzten Fürstbischöfe von Breslau (den lebenden mit einbegriffen) bürgerlichen Standes waren, während die früheren Jahrhunderte nach hergebracht aristocratischer Courtoisie nur Erzherzöge u. dgl. beförderten, daß also ein jeder junge Priester, der seine Primiz hält, das ultramontane zauberische Wort an heiliger Stätte flüstern hört: „anch' io" — der wundert sich nicht, wenn er so Manches sieht als Solches, das unvermeidlich kommen mußte. Diese compacte Gliederung der intellectuellen und administrativen Kräfte, dieser innere einheitliche Zusammenhang des Ganzen, wo die plausibeln und praktischen Mittel der geistlichen und nichts weniger als transcendenten Welt gehörig ausgebeutet werden, — in der That, man muß sich wundern, daß das Reich, das nicht von dieser Welt ist, und, äußerlich die Dinge verglichen, sehr in Knechtsgestalt einhergeht, nicht längst zu Ende ist, und daß von den 1700 Theologie Studirenden der Evangelischen Kirche Deutschlands von a. 1830 wirklich a. 1852 noch c. 800 übrig sind. Eisenbahnen und Californien, Börsenspeculationen und militärische

Würden, Hängematten und Veranden in Havanna, und Hotels-Unternehmungen in New-York, und ein Cardinals-hut, der trotz der Titelbill in London auf dem Kopfe steht: — das sind Mächte, die ziehen, und es wäre unerklärlich, wie unsere Geistlichkeits-Kirche nicht längst von der Mittelmäßigkeit ganz überschwemmt wäre, vielmehr noch so viel Achtung gebietenden Geist in sich trägt, wenn man nicht wüßte, daß 1 Cor. 1, 26—29 eine ewige Wahrheit bleibt. Wer aber wähnt, dort sei alles dumm und bigott einfältig, der irrt sich gewaltig. Ich habe beispielsweise in Aachen an einem Abendgottesdienst von einem Priester eine Predigt gehört, „o dulce convivium, ubi Christus sumitur", die, den Standpunkt zugegeben, in materieller und formeller Hinsicht nichts zu wünschen übrig ließ, und ich nur den einzigen Wunsch hatte, daß solche Predigten unsererseits recht viele gehalten würden. Wenn freilich die alte Taktik auch hier zu sichtbarer Befriedigung der Zuhörer befolgt ward, die Zwinglische Auffassung der coena Domini zur Evangelischen (resp. Lutherischen) zu stempeln, so kann uns das nur zur Mahnung gereichen, ähnliche Versündigungen zu meiden. Mit absichtsvollen Verdrehungen und Verkennungen überzeugt man Kundige nicht, und wenn man auch noch so gutgemeinte Expectorationen und Auseinandersetzungen in Bezug auf den Lehrbegriff verschiedener Confessionen liest, so ist doch immer vor allen Dingen zu fordern, daß man die Sachlage richtig gebe. Was soll man aber dazu sagen, wenn noch immer den Gegnern Sachen aufgerückt werden, die längst von ihnen selbst gerichtet sind? — Herr Prof. Hengstenberg ist freilich von einer Weitherzigkeit und Engherzigkeit, je nachdem. Wenn ich auf dem Kirchentage zu Bremen hörte, wie er höchst mitleidig von Oben herabsehend die Aeuße-

rung that: „die jetzigen Jesuiten seien gar nicht mehr die alten, weder in ihrer Wissenschaftlichkeit, noch tiefen Mystik, noch Kanzelberedsamkeit, ergo seien sie gar nicht zu fürchten, im Gegentheil, mit einem „Glück auf" zu bewillkommnen", — so kann man zu seiner Ehre die beste Auslegung gelten lassen, und annehmen, er habe gemeint, die Evangelischen müßten aus ihrem Todesschlaf, der so viele gefangen halte, geweckt werden durch die stärksten Mittel, und darum sei jenen ein rascher Fortschritt zu wünschen, damit von der andern Seite ein desto entschiedeneres Rückwirken erfolge. Der ehrwürdige Elberfelder Superintendent Sander — salve pia anima! — beantwortete allerdings jenes zweideutige und doppelzüngige Reden zu dankbarer Freude vieler Geistesgenossen nach Gebühr; aber wenn Herr H. hinterher im Vorwort zur Ev. K. Z. 1853 ganz naiv in die Welt hinein schreibt: „Es bestehe in der Evangel. Kirche eine gewisse Freiheit für die Stellung zur Römischen, und diese dürften wir uns nicht verkümmern lassen", so ist das deutlich genug, aber hinlänglich, um in der „deutschen Volkshalle" die freudigsten Acclamationen hervorzurufen. Man kann wahrlich das Großartige und Bedeutende auch im heutigen Bestande des Katholicismus gewiß gelten lassen, ohne zu unhistorischen, unverständlichen und paradoxen Behauptungen seine Zuflucht zu nehmen. Nach meinen Anschauungen, die ich zu machen Gelegenheit gehabt habe, steht die Sache so, daß der Katholicismus noch eine zu große Lebens- und Entwickelungsfähigkeit hat, als daß wir voreilig frohlocken, oder leichtfertig und jedenfalls unvorsichtig ihn heraufbeschwören wollten zum Siegeslauf. Er wird auch ohne die Bewillkommnungen des Herrn H. schon seinen Einzug halten, wo er will, wenn nicht eine andere Weisheit

die Sache also ordnet, wie es wahrhaft zum Heil der Kirche dient.

Man kann immerhin sagen (vergl. Theol. Stud. u. Krit. 1853 Heft 3.): die Confessionen seien universelle kirchliche Individualitäten, gesonderte Verwirklichungen der Grundformen und Hauptstufen menschlichen Wesens auf dem Gebiete der Kirche; die Kirche, der Leib Christi, durchlebe in ihrer geschichtlichen Entwickelung und localen Ausbreitung die allgemeinen Lebensformen und Stufen; — der Katholicismus habe die Tendenz der Verleiblichung, das Leben der Kirche Gottes zur vollen äußeren Darstellung in Form und Bild, Handlung und Werk zu bringen; während der Protestantismus die Tendenz der Vergeistigung in sich trage. Beiden Individualitäten ständen Abwege, aber nicht unvermeidliche, nahe, der einseitigen und falschen Verleiblichung wie Vergeistigung. Es sei eine ideale Einigung wünschenswerth: gegenseitige Anerkennung als christliche Gemeinschaften; jeder Confession müsse die Einheit mit der andern in Christo wichtiger sein, als der Unterschied; jede Confession halte die andere für ein individuell berechtigtes und nothwendiges Glied, der Katholicismus repräsentire den Leib der Kirche, der Protestantismus den Geist, in der lutherischen herrsche Herz und Gemüth, in der reformirten der sittliche Verstand; jede Confession solle sich der specifischen Gaben der andern freuen, und bereit sein, von ihnen zu lernen. Das kann man Alles unterschreiben, aber das sind pia desideria, und macht sich in der Theorie wunderschön. Schade nur, daß es in der Wirklichkeit so oft anders ist! Wenn exceptionelle und provisorische Zustände eintreten, wie es in kirchlicher Beziehung in Deutschland dermalen der Fall ist; wenn die Propaganda der Jesuiten ihre hauptsächlich-

sten Standorte dort wählt, wo eine gemischte und vorwiegend evangelische Bevölkerung ist, wenn sie sich herausnimmt (vergleiche Montalembert in seinem Buch: „Die katholischen Interessen des 19. Jahrhunderts"), die unbedingte religiöse Freiheit zu fordern zur gesunden Entwickelung confessionellen Lebens, so weiß ein jeder, wie das gemeint ist. O wahrlich, wir können noch viel lernen; uns einen wohlgegliederten Leib, eine feste Wohnung und homogenes Organ unseres Geisteslebens zu bilden, aber wir bleiben in directer Lebensgemeinschaft der wachsenden Entwickelung mit der Reformation des 16. Jahrhunderts, wir bauen fort auf dem Grunde, der gelegt ist von den Aposteln und allen diesen Folgenden, die successive die Salbung des heiligen Geistes empfingen. So denken Gottlob noch viele der hervorragendsten Repräsentanten der Evangelischen deutschen Kirche, und auch in Berlin fehlt es nicht an solchen. Das kirchliche Berlin ist freilich ein anderes, als vor 25 Jahren, a. 1828, da ich es zum ersten Male sah. Damals wirkten dort Schleiermacher, Marheineke, Neander, Hegel, — echt protestantische Männer, ob auch in vielen Einzelnheiten auf wissenschaftlichen Gebieten differirend, und wer zu den Füßen dieser Lehrer gesessen hat, der weiß, daß sie keine Schablonen machen wollten, nach denen aller geistige Besitz für und fertig aufgegossen sich präsentiren könnte. Theremin und Ehrenberg im Dom, und Goßner, in der Luisen-Kirche, wußten damals anzuregen und zu begeistern. Andere sind an ihre Stelle getreten. Nun, ein Hegel wird nicht alle Tage geboren, und ich denke, es sei auch ganz gut, denn, wenn, wie Schelling bekanntlich von sich schrieb, „er habe ein neues Blatt in der Geschichte der Philosophie umgeschlagen", das zu oft käme, so kämen die Liebhaber der σοφίας ganz außer Athem; an

solchen Meistern, wie Kant und Hegel, hat die philosophische Menschheit vorläufig auf ein Jahrhundert noch genug zu verarbeiten. In der Dreifaltigkeitskirche, wo vor 30—40 Jahren Schleiermacher und Marheineke einen neuen Ton anschlugen, predigte 1852 Fr. W. Krummacher, dem ich seine viel bewunderte und angefochtene Weise nicht aufrücken will, die ihm ansteht, weil sie aus seinem innersten Leben quillt, der, früher reformirter Geistliche, nun in Berlin zur unirten Fahne stillschweigend geschworen hat. In der That, wenn man nicht wüßte, daß das Wort Joseph's an seine Brüder 1 Mos. 50, 20. 21. nach Jahrtausenden noch eine Wahrheit geblieben ist, die täglich sich erneuert, man müßte sich beinahe fürchten um die Evangelische Kirche mit ihrer Union und Nichtunion. Denn die Geschichte der Gegenwart redet gar oft nicht tröstlich noch freundlich zu uns. Union! ist das doch ein Wort, das Viele sofort ordentlich erbittern kann, während Andere in der allmäligen Verwirklichung derselben eine Gottesthat sehen, und jede zeitweilige Anbahnung von Herzen willkommen heißen.

Was die Predigtweise betrifft, so habe ich auf den verschiedensten Hauptplätzen der Evangelischen Kirche (wenn man diesen allgemeinen Gattungsnamen gestattet, der doch noch eine Möglichkeit einstiger Union offen läßt, eine Anerkennung, daß es bei allen Differenzen doch eine höhere Einheit gäbe) Gotteswort von der Kanzel verkündigen gehört; einfach lutherisch und reformirt, d. h. wo der historische Gang des kirchlichen Lebens noch die Frage der Union in den nächsten Verhältnissen zur praktischen Ausbildung nicht kommen ließ, — unirt lutherisch und reformirt, wo also bereits eine Einigung nach kirchenregimentlicher Verwaltung und Ritus vollzogen ist auf Grund des Consensus, — nicht

unirt lutherisch, d. h. wo man schon mit Bewußtsein sich fern hält, — und separirt lutherisch, wo man, ungeachtet die lutherische Kirche existirt, doch in ihr nicht aushält. Ich muß aber gestehen, in so vielen Predigten habe ich auch nicht das Mindeste gefunden, wodurch auch der feinste Spürsinn eine dogmatische Verletzung des individuell confessionellen Gewissens hätte wittern können. Das lebendige Brod des Wortes, von der Kanzel dargebracht, war gesund, auch vom Standpunkt der äußersten Rechten und Linken, versteht sich, innerhalb des confessionell Evangelischen Kreises, angesehen.

Ich möchte die Behauptung wagen, daß von lutherischen, reformirten und unirten Kanzeln der deutschen Evangelischen Kirche die Lehre, was den Consensus der Grundanschauungen betrifft, zu gegenseitiger Befriedigung in erfreulicher Weise vorgetragen wird. Rationalisirende, trocken deistisch oder feucht sentimental die Heilswahrheit von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum verleugnende und entstellende Verkündigung ist mir von Königsberg bis Zürich nicht vorgekommen, wie solche z. B. in Magdeburg und Hamburg in der Uhlichschen Fraction ihre Abzugskanäle findet, wenn immerhin in vereinzelten Exemplaren sowohl bei Lutherischen als Reformirten auch noch unter dem jüngeren Geschlecht dergleichen Gelüste nicht fehlen werden. Von solcher Untreue gegen die Wahrheit rettet keine Confession, und kein quia noch quatenus, zumal wenn rationalistisch verbildete Massen in unsern provisorischen Uebergangszeiten sich selbst einen Prediger suchen und nehmen, denen alsdann auch bereitwillig Concessionen gemacht werden. Schwer möchte aber der Beweis zu führen sein, daß in der Gegenwart, wo die Evangelische, Dank sei es dem Herrn, — auch bei vielfachen

beklagenswerthen Erscheinungen, an denen aber eine jede Periode des kirchlichen Lebens ihren Antheil gehabt hat, — zu einer neuen Regsamkeit nach einer gesunden Richtung hin erwacht ist, die solenne praedicatio veritatis arm wäre am Lobe dessen, der allein unsere Gerechtigkeit ist! Wohl sind die Gaben verschieden, und Gotteswort mag hier entschiedener und kräftiger, eindringlicher und frischer und lebendiger anregend gegeben werden, als dort. Das liegt aber, abgesehen von andern Ursachen, in den Individualitäten der Prädicanten, in der Schwierigkeit, Mittel zu finden, wodurch jede vocatio externa ohne die interna verhütet werde. Wie es aber eine unberechtigte Verkennung und Lieblosigkeit wäre, wenn Individuen, die sich vermöge seelischer Wahlverwandtschaft durch die Predigtweise eines Prädicanten besonders angezogen fühlten, über jede andere, ihnen weniger, oder nicht zusagende das absolute Verwerfungsurtheil sprechen zu wollen, indem der individuelle Maaßstab leichterer Erregbarkeit des christlichen Bewußtseins nicht zum objektiven gestempelt werden darf, und nimmer einen Grund zu separatistischen Scheidungen abgeben soll, so möchte das häufig bemerkte Auseinanderfahrenwollen der Evangelischen in Sonderbündnisse in andern Dingen liegen, als in der unvermeidlichen Formverschiedenheit der Mittheilung des Wortes. Wenn z. B. noch heute Schleiermacher's Predigten dankenswerthe Uebergänge und Vermittelungen für specifisch disponirte Geister sein können, die sich vielleicht von den Hofackerschen abwenden, wenn Harleß' Sammlung dem Einen weniger zusagt, während Ahlfeld eine weitverbreitete Anerkennung findet, wo das Verlangen nach erbaulicher Nahrung geweckt ist, so stände es wahrlich schlimm um die Einheit unserer Kirche, wenn solche Differenzen nicht bestehen dürften ohne Bruch! Hielt

doch der reformirte Mallet auf dem Bremer Kirchentage. die Eröffnungspredigt, die gewiß bewies, daß es in der Evangelischen Kirche Gottlob noch eine gemeinsame Basis giebt, auf der man sich die Bruderhand nicht blos mit dem kühlen ἐπ' ἐλπίδι reichen kann. Ich habe Alex. Schweizer im Groß-Münster zu Zürich predigen gehört und den alten trefflichen Oberhelfer Linder in Basel, auch Hagenbach und Preiswerk ebendaselbst, — Schenkel aus Heidelberg, Zimmermann aus Darmstadt, Schultz in Wiesbaden, Prälat Kapff und Gehrock, Albert Knapp und Klemm in Stuttgart, Staudt von Kornthal, Meyer in München, — Büchsel, Nitzsch, Strauß und Couard, Lisko und Kuntze, Snetlage, Arndt und Goßner, Sidow und Jonas, Lehnerdt und Steinmeyer in Berlin, — den Lutheraner Sander und den damaligen reformirten Krummacher in Elberfeld u. s. w., um nur von einigen Lebenden zu reden, — und ich möchte den sehen, der es wagen wollte, von diesen Ehrenmännern bei all' ihren großen Eigenthümlichkeiten, wodurch sie sich von einander unterscheiden, zu sagen, sie predigten verwaschene und verschwommene, verflachte und matte, oder unchristliche, unevangelische Lehre? Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten geistliche Reden und erbauliche Ansprachen gehört, von treu evangelisch gesinnten Männern, denen man keine Schwäche kirchlichen Zeugenmuthes, ohne unwahr und ungerecht zu sein, beilegen kann, habe aber in unserer Zeit, wo das Wort „kirchliche Bekenntnißtreue" von Einzelnen wie in Pacht genommen wird, aus ihrem Munde keine verletzende und anstachelnde Hindeutung auf beseufzenswerthen Mangel von Confessionalität vernommen, wo die Veranlassung zuweilen recht nahe lag. Denn selbst in der Predigt, die ich beim Gottesdienst der separirten

Lutheraner in der Garnison-Kirche zu Berlin hörte, war, nur abgesehen von einem Passus, wo etwas leise lamentirt wurde über die „arme, wandernde Bundeslade des Herrn, die ohne feste Stätte hin und her von Rama nach Gilea getragen wurde", nichts, was nicht allgemein evangelisch erbaulich gewesen wäre, durchaus kein forcirtes Zeugnißablegen, wobei man durchfühlte, daß man sich für dogmatisch-unvermittelte Formeln erhitze, ohne die religiöse Lebensrealität zu besitzen. Grundstürzend ist nur der Naturalismus und Rationalismus; ist dieser aber von dem Geiste, der seine Kirche noch nie verlassen hat, auf der Kanzel so ziemlich überwunden, wie sollte man nicht hoffen, daß auch disparate Lehrstücke im allgemeinen evangelischen Bewußtsein zur Versöhnung und Ueberwindung kommen sollten? Im Predigen des Wortes liegt nicht der Heerd jener Gewitterschwüle, die für Manche so drückend ist, daß sie sich durchaus ihre Kellerwohnungen bauen wollen, um der alles vernichtenden Explosion zu entrinnen. Merkwürdiger und sehr bezeichnender Weise möchte keine separirt reformirte Gemeinde zu finden sein, die ausdrücklich Einigung abgewiesen hätte, es sei denn, daß ein exclusiv Lutherisches Gewissen so lange darauf bestanden hätte, es sei nun einmal Kriegszustand, bis die versagte Freundschaft zur Feindschaft ward. Ungeachtet der Consensus, wie das in der lutherischen und reformirten Kirche der Fall ist, so tief und durchgreifend geht, und, wie vielfache Bewegungen zur Genüge lehren, bei den Reformirten viel Hinneigung zu lutherischen Elementen, z. B. im Ritus, stattfindet, steht doch nicht zu hoffen, daß Pietät zum Lehrtypus der Väter, besonders durch Haderhaftigkeit gereizt, sofort schwinden werde; aber die Wissenschaft von der einen Seite (cf. Ebrard's christliche Dogmatik 2.

Bd. S. 631 ff. vom Abendmahl und S. 688 ff. von der Gnadenwahl) und Läuterung der ethischen Rechtsansprüche, wie sie das Leben immer mehr durchdringen sollen und werden, giebt der Evangelischen Kirche die Gewährleistung, daß, wenn auch in Marburg 1529 die vereinigende Formel nicht gefunden ward, damit das Suchen doch keine vergebliche Arbeit sei. Das große Wort: Union, bekanntlich vom edeln König von Preußen Friedrich Wilhelm III. 1817 wieder ausgesprochen, und zur That gerufen, stand wahrlich nicht auf dem Boden der indifferenten Herzensstellung zum evangelischen Christenthum, wie es im 16. Jahrhundert wieder errungen ward; es war das Signal nicht zu einer Repristination, sondern organischen Neubelebung heiliger Geistesschätze, zu einer Erstarkung der gesammten Evangelischen Kirche, nicht weil, sondern ungeachtet Differenzen in Lehre, Ritus und Verfassungsform innerhalb derselben nicht fehlten. Jene Agende war ein entschiedenes Zeugniß gegen den Unglauben, und sollte den Reformirten Muth machen, ohne Sprödigkeit die dargebotene Bruderhand zu ergreifen. Mit Bullen und Decreten werden Ueberzeugungen wohl überfirnißt und überkittet, aber in der Wurzel nicht veredelt. Inconsequenz im Evangelischen Princip der Freiwilligkeit in Glaubenssachen rächt sich immer, und wenn damals dort manches Falsche im gutgemeinten Eifer geschah, so hat die nachfolgende Zeit daran schwer genug zu tragen gehabt. Wer nnr aus der Ferne die noch unerledigte Sache, wie sie in Zeitschriften u. s. w. hitzig und oft mehr als anzüglich durchgemacht wird, ansieht, dem verübeln wir es nicht, wenn ihm die Dinge, namentlich was die factische Zutagelegung sporadischer Krankheitssymptome betrifft, in einem zu trüben Lichte erscheinen. Nach solchen Berichten und Beschreibun-

gen sollte man glauben, es sei die Evangelische Kirche in Auflösung. Allerdings wirft ein scharf gehandhabtes Autoritätsprincip einen Schleier über innere Gebrechen, und verschmiert die Risse der wankenden Mauer von außen, daß man die Unheilbarkeit lange Zeit nicht bemerkt; in der Evangelischen Kirche werden vermöge ihrer Eigenthümlichkeit alle inneren Schäden sofort offenbar: es fehlt die Verputzung, und das Aeußere ist zugleich das Innere. Weder die reformirte Verfassungsform und liturgische Ordnung noch die lutherische Concordienformel hat vor Dulonschen und Uhlichschen Verirrungen bewahrt, die, wenn sie zum Siege kämen, der Kirche recht eigentlich an's Leben gingen. Doch die Wissenschaft und germanische Lebenskraft, die das Evangelium im 16. Jahrhundert von Neuem herausgeboren, ist zu sehr gottgeordneter Art, als daß man sich durch den Gesammteindruck der religiösen Zeitbewegungen, wo die innern Fäden des Gottgewollten glänzend durch alles Menschlichstörende hindurchstrahlen, nicht doch zuletzt sollte freudig gehoben fühlen. O wie in's Jämmerliche und Mitleiderregende verlieren sich dagegen Dinge, wie ich z. B. in Hamburg erfahren habe. Dort ist bekanntlich das Lutherthum sogenannte Staatsreligion, und besteht daselbst ungestört nebenbei eine reformirte Gemeinde, die aus localen Beziehungen, z. B. nach Holland hin, ihre Fortdauer hat. Union ist nicht, also auch gar kein Grund zur Separation von Lutheranern in der lutherischen Kirche. Aber das schadet nichts. Es hat sich doch eine separirte lutherische Gemeinde, „das Kripplein Jesu", gebildet. Nun mag es sein, daß in jener alten „Reichsstadt" noch ein gewisser verblümter Rationalismus einherschleicht, nach alter Methode, — indem er ja bekanntlich ein zahmes und ein wildes Stadium durchgemacht hat, die alte Methode

von Gabler, Löffler, Teller u. s. w. an, — und die neue, die mit Feuerbach sich ergoß, und sich auf Strauß es-Flügel setzte, die nunmehr fluchtlahm geworden zu sein scheinen, — aber abgesehn davon, daß die reine und lautere Lehre dort tüchtige Vertreter hat, so gäbe das auch im schlimmsten Fall, wenn derzeitige Prediger das zu Recht bestehende Bekenntniß persönlich ignorirten, nur Veranlassung zu zeitweilig ergänzenden Conventikelbildungen, indem das Sacrament doch immer der Einigungspunkt bliebe. Aber darin stecke es eben, wurde mir versichert. Die Hamburger Staatskirche verfälsche die Sacramente; sie taufe nicht im Namen, sondern auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; und bei der Spendung des Abendmahles habe sie, zur Verhütung unfreiwilliger Verschüttung des consecrirten Weines am Kelch, eine „Tille" angebracht, woraus der Empfangende trinke. Wichtigeres konnte mir der Pastor der Separation zum Kripplein Jesu selbst nicht angeben. (Zeitungsnachrichten haben neulich gemeldet, daß jenes Kripplein in Folge von Uneinigkeit der um die Krippe Stehenden sich in zwei dito kleinere separirt habe.)

Ich bin so glücklich gewesen, von 1828—1852, also beiläufig innerhalb 24 Jahren, von unserm entfernteren Norden her die eine und andere Universität Deutschlands gesehn und wieder gesehn zu haben, um den Umschwung der Zeit auch auf den Werk- und Pflanzstätten philosophischer und evangelisch-theologischer Bildung wahrzunehmen. Während unser Dorpat noch mit dem Beginn der 20ger Jahre die allgemeine Richtung damaliger Zeit-Theologie theilte, und in dem alten ehrwürdigen L. Ewers eine ruinenhafte Orthodoxie hielt, welche die nothwendige Vermittelung mit den Anforderungen der Neuzeit dia-

lektisch nicht zu bewerkstelligen vermochte, weil die neuen Kategorieen und Begriffsbestimmungen als unverstandene Sonderbarkeiten sich selbst überlassen blieben, — geschah in meiner Studienzeit allerdings durch den verdienstlichen Sartorius viel, das Verständniß des kirchlichen Lehrbegriffs, für welches in den jungen Theologen alle vorbereitende Hinleitung gefehlt hatte, zu ermöglichen. Doch ist auch dort das Wachsen theologisch-wissenschaftlicher Entwickelung vom vulgairsten Rationalismus und unvermittelten Altglauben durch die Stadien des Pietismus und schielenden Herrnhutismus zur festen Gediegenheit bewußter Confessionalität unverkennbar fortgeschritten, so daß ausländische Blätter rühmend neben Erlangen und Rostock unser Dorpat als Bollwerk eines gesunden Lutherthums zur Anerkennung bringen konnten. Wie hat sich ebenfalls auch an andern Orten so Manches geändert. Im J. 1828 hatte in Königsberg Dinter seinen großen Kreis, während der treffliche Kähler sich noch viel mit dem rationellen Supranaturalismus, der beliebten Vermittelungstheorie jener Zeit, zu thun machte, und Olshausen erst kürzlich die evangelische Wahrheit mit „tieferem Schriftsinn" zu schöpfen bemüht war. Kamen doch nachher Hävernik, Lehnerdt und Dorner, konnten aber nicht bewirken, daß nach dem Tode des ersten und dem Abgange der beiden andern das wissenschaftlich theologische Leben einen rechten Fortgang nehmen wollte.

Als ich 1828 Halle besuchte, feierte noch die Theologie des hochgeachteten Kanzlers Niemeyer, dessen Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in meiner Jugend nur durch die würdige Persönlichkeit des Lehrers Berücksichtigung fand, und Wegscheider und Gesenius ihre Triumphe, und erfreuten sich besonders die Vorträge der beiden Letztge-

nannten eines großen Zulaufs zu Hunderten, während doch schon damals ein Seufzen über zu große Nüchternheit und Leblosigkeit der Epikrisen der instit. theol. Christ., die den piis manibus Lutheri gewidmet waren, sich kund gab, und damit ein schmerzliches Suchen nach Besserem. Wie ist das nachher durch Tholuck, Julius Müller und Guerike soviel anders und besser geworden! — In Heidelberg escamotirte noch a. 1828 Dr. Paulus die εργα θαυμαστα novi foederis vor den Augen und Ohren seiner staunenden Zuhörer auf eine wunderbare Weise hinweg, so daß man ganz verblüfft war, wie man so verblendet habe sein können, miracula gesehen zu haben, wo gar keine sein wollten, während er in der Kirchengeschichte, freilich ohne den tiefen Ernst Neanderscher Weihe, allerdings manches Menschliche in dem Pragmatismus der Begebenheiten richtig gefunden haben mag. Ihm zur Seite der herrliche Daub, der den jungen, nach tieferer Erkenntniß dürstenden Theologen in seinen Vorträgen die Fülle des reichsten Geistes erschloß, wobei wir nur stets bedauerten, daß die Zahl seiner Zuhörer kaum über ein Dutzend hinausging. Welcher seiner Schüler erinnert sich nicht beim Lesen seiner nachher in Druck gegebenen Vorlesungen jener köstlichen Stunden, da er in das Feuerauge des theuern begeisterten Mannes sah, und den wohltönenden Worten des edlen Meisters lauschte, der, mit tiefer sittlicher Entrüstung über alles Gemeine, den dialektischen Gedankenfaden wie ein Prophet auf dem Katheder spann. Schwarz erfreute sich seines bewährten Rufes, und Ullmann hielt schon damals den sanft vermittelnden Melanchthonischen Sinn ein, den er in späterer Zeit so segensvoll stets durchzuführen wußte, während Umbreit mit lyrisch dichterischem Schwunge die Poeten des A. T. deutete. Jetzt sind diese

beiden die Senioren der Facultät, während Hundeshagen und Schenkel als würdige Geistesverwandte es nicht leicht haben, versöhnliche, anerkennende und doch zugleich fest und entschieden confessionelle Grundsätze zu vertreten, in den badischen Landen, der Pfalz u. s. w., wo die Mischung der katholischen und evangelischen Bevölkerung zu den eigenthümlichsten Reibungen Veranlassung giebt, und eine gewisse reformirte Antipathie, wie das bei solchen Extremen häufig der Fall ist, stetig erhält, so daß jedes lutherische Geltenlassen des Symbolischen und Mysteriösen im Cultus als katholisirende Abweichung Mißtrauen weckt, und daher mit großer Weisheit und Umsicht dem anbahnenden Bedürfniß Rechnung zu tragen ist, ohne der Wahrheit die gebührende Ehre zu versagen. Darum war es mir so erfreulich, bei meinem Aufenthalt in Erlangen im Sommer 1844, wo mich die Persönlichkeit von Harleß u. s. w. und die liebgewordene Bekanntschaft des leider zu früh verst. Prof. der Phil. v. Schaden fesselte, den alten, ehrwürdigen reformirten Pfarrer Kraft kennen zu lernen, der einst in der Periode heller Aufklärerei dort zuerst als Repräsentant der gläubigen Richtung auftrat, bis er von den Nachfolgenden, wie das zu geschehen pflegt, überflügelt ward. Unvergeßlich wird mir das freundliche Bild des trefflichen Mannes sein, der mit seltener Gastlichkeit dem fremd Anreisenden sein Haus öffnete, wohlthuend die Erinnerung an einen Abend, wo er einen Kreis von Studirenden um sich sammelte, und der Judenmissionair Hausmeister unter Gebet einen erwecklichen Vortrag über seine Bestrebungen für Israel hielt. O daß wir doch beherzigen möchten, daß gleichzeitig in der reformirten wie lutherischen Kirche das neue Leben begann, damit wir den Wahn fern halten, als käme das Heil nur von uns und

durch uns. War doch auch in Frankfurt a. M. der reformirte Pfarrer Zimmer derjenige gewesen, der zuerst ein entschiedenes evangelisches Bekenntniß predigte. — In Leipzig weilte ich zu verschiedenen Malen, zuerst kurz nach Tschirner's Tode, dessen edle Persönlichkeit in seiner Art gewirkt hatte, während ihm bekanntlich eine solche Entschiedenheit der Wahrheit abging, wie sie in unsern Tagen bei gesteigerter Entwickelung des confessionellen Bewußtseins mit Recht verlangt wird. Tittmann und Wiener lehrten mit echt sächsischer Erudition, und dem Prof. Krug floß aus seinem urceus die hausbackenste Philosophie der nüchternsten Verständigkeit. Das andere Mal 1833 predigte bereits Wolf in der Petri-Kirche vor einer kleinen Zahl, und bildete, obgleich zu Lebzeiten nicht recht nach Verdienst gewürdigt, den Uebergang von Reinhard zu solchen neueren Homileten, die es sich angelegen sein lassen, apologetisch vor aufrichtig suchenden Seelen die Heilswahrheit zu entwickeln, während der Professor der Geschichte Wachsmuth durch seine anregenden Vorträge sehr zu fesseln wußte. Das dritte Mal 1844 stand der würdige Superintendent Großmann, den ich in Karlsbad predigen hörte, und einige Jahre darauf in Wiesbaden die Sitzungen des Gustav-Adolphs-Vereins bewundernd leiten sah, in Leipzig als der Typus einer feinen und edlen Vertretung der evangelischen Kirche in sächsischen Landen da, während es mir späterhin nicht gegeben war, die Einwirkungen von Harleß und nachher von Ahlfeld zu beobachten.

Nach Dresden konnte ich das letzte Mal nicht, und mußte nur bedauern, daß Harleß sich bewogen gefühlt hatte, diesen gesegneten Kreis seiner Thätigkeit mit München zu vertauschen, wo freilich ein solcher Mann, wie er,

namentlich im Conflict mit dort den Protestantismus bekämpfenden Kräften, grade am rechten Platz ist. Zweimal jedoch besuchte ich in früheren Jahren dieses „Florenz an der Elbe", wo die altitalienischen Maler, Rafael, Titian Correggio u. s. w. in seltener Auswahl ihrer Werke sich präsentiren, wo die dramatische Darstellung der Sophokleischen Antigone nach Donner, mit der begleitenden Musik von Mendelssohn, mir eine Ahnung gab von der gottesdienstlichen Weihe, die den antiken Hellenen durch ihr Spiel zu Theil ward, an „jenen Trauerspielen, den höchsten Offenbarungen des griechischen Gottesbewußtseins", wie Wuttke sagt, Gesch. des Heidenthums. 1852. 1. Thl. S. 269.

Die katholische Kirche gegenüber der Brühlschen Terrasse, neben der alten Elbbrücke, erinnerte mich immer wieder an den unglückseligen Hader der Albertinischen und Ernestinischen Linie, der endlich dahin ausschlug, daß jene, um den Gewinn eines Wahlreiches zu erlangen, in das zweideutige Benehmen ihres Ahnherrn Moritz einging, und selbst nach Verlust der fremden Königskrone doch mit Zähigkeit bei dem römischen Bekenntniß blieb. 1828 hörte ich Schmaltz in der Neustadt, der damals seine Glanzperiode hatte, den gefeierten Vorkämpfer des sächsischen Protestantismus gegen Mauermann, der den guten Anton nach Art der Hoe von Hoenegg leitete, — predigen, während Ammon in der Sophien-Kirche Zeugniß ablegte, daß er mit seiner „Fortbildung des Christenthums" einer bereits im Abnehmen begriffenen Richtung angehörte, und ihm selbst, bei aller Eleganz und Erudition des Wissens und der Begabung, das fehlte, wodurch Schmaltz, von Tiedge und Elise v. d. Recke anerkannt, sich den Ruf einer männlichen Unerschrockenheit sicherte. 1852 sah ich diesen in Hamburg wieder, konnte mich aber eines weh-

müthigen Gefühls — sic transit — nicht erwehren, das immer uns beschleichen wird, wenn bei zunehmendem Alter und abnehmender Kraft Prediger des Worts an sich nicht die Johanneische Erfahrung machen: „Ich muß abnehmen, Er aber wachsen", — wenn wir die ganze Stärke des Protestantismus nur in der Negation setzen, und das werdende Seinsverhältniß mit dem lebendigen Haupt seiner Kirche auf Erden als eine Ueberschwenglichkeit ansehn.

Wer von Berlin aus seinen Umzug durch die evangelische Kirche Deutschlands macht, kann die vielen Vereine nicht unberücksichtigt lassen, die christlicher Sinn, sei es zur Förderung religiösen Lebens, sei es zur Darlegung und Aeußerung helfender Liebe, hervorgerufen hat. Ich sage von Berlin aus, insofern wohl keine Stadt eine solche Mannigfaltigkeit der Kundgebung christlicher Geselligkeitstriebe zu heiligen Zwecken darbietet, als Preußens Capitale. Ist die lebendige Regsamkeit in Deutschland nicht blos, sondern auf allen christlich Europäischen Culturgebieten in dieser Beziehung allerdings von der einen Seite ein betrübendes Zeichen der geistlichen Noth, die zu solcher Thätigkeit auffordert, und fast zu gebietender Pflicht der Selbsterhaltung drängt, so darf dabei nicht übersehen werden das große, wachsende Maaß der Anerkennung solcher Liebesobliegenheiten, das von einem gesteigerten und entwickelteren christlichen Bewußtsein darüber zeigt, daß das Christenthum keinesweges eine bloße Sammlung von Lehrsätzen, sondern vielmehr ein neues Lebensprincip in die Menschheit bringe. Wir müssen es uns versagen, bei Aufzählung solcher Vereins-Institute auf nur annähernde Vollständigkeit der allgemeinen Benennungen derselben Anspruch zu machen; wer hat nicht schon von Missions- und Bibel-Vereinen für Erwachsene und Kinder, Männer und

Frauen, gehört, von Vereinen die Auswanderung betreffend, der innern Mission, nach allen ihren Branchen, Gustav-Adolphs-Vereinen, Gefängniß- und Armen- und Krankenpflege-Vereinen, Jünglings- und Gesellen-, Candidaten- und Tractaten- und Enthaltsamkeits- und Mäßigkeits-Vereinen, Vereinen zur Bekämpfung der sittlichen und religiösen Verwahrlosung in jeder Beziehung, u. s. w. u. s. w.? Es ist nicht zu leugnen, daß unser Menschenalter darin viel leistet, wovon man vor ein Paar Decennien auch nicht die Namen kannte. Wenn alle diese christlich-geselligen Bestrebungen ihre besonderen Festtage, wo sie sich als lebenskräftige moralische Persönlichkeiten darstellen, haben, wenn die Weihe des Gebets und die heilige Verpflichtung dabei hervorleuchtet, nicht blos das leibliche, sondern vorzugsweise das geistliche Bedürfniß zu berücksichtigen, und über dem Unsterblichen und Ewigen des menschlichen Daseins auch die vorübergehende, aber hier wesentlich mitconcurrirende sichtbare Erscheinungsform desselben nicht zu übersehen, so sind das Wahrnehmungen, die den Reisenden, dem es vergönnt ist, auch nur im Allgemeinen solche Dinge an sich herantreten zu lassen, mit Freude und Dank gegen Gott erfüllen, der sein Reich auch heute noch baut, und die Herzen anregt und treibt, das apostolische Wort Gal. 6, 10. zu eingehender und umfassender Erfüllung zu bringen. Allerdings wird bei solcher Thätigkeit viel Zeit, — die in unsern Tagen um so kostbarer wird, je mehr die Ansprüche an dieselbe sich steigern, — absorbirt, und man muß staunen über die große Entwickelungsfähigkeit der Ausdauer und Lebensfrische, die sich dabei kund giebt, wenn man sieht, welche Lasten auf den Schultern oft Einzelner ruhen. Es lassen sich bei diesen Anstrengungen christlichen Thätigkeitssinns, die alle auf der Basis helfender

Liebe ruhen, und vom materiellen Eigennutz absehen, viele Fragen über Form, Umfang und speciellen Gegenstand aufwerfen, z. B. in wiefern weltliche und kirchliche Autorität oder Freiwilligkeit unter Ueberwachung jener initiativ zu verfahren habe, u. dgl., — es hat sich aber immer die Erfahrung dahin ausgesprochen, daß man nur die Sache anfangen müsse, und vieles Einzelne den localen Verhältnissen zu überlassen sei, nicht aber Dinge zu principiellen Entscheidungsmomenten machen dürfe, die im Laufe der Vollziehung christlicher Hilfleistung schon zur Gestaltung kommen dürften. Wo nur im Namen Jesu gearbeitet wird, der die Mühseligen und Beladenen erquicken und die geistlich Armen trösten will, da wird auf solchem Grunde schon das Weitere zum gesegneten Fortschritt kommen. Jene Missionsstiftungen zu Berlin, Basel, im Wupperthal u. s. w., jene Musterbestrebungen des würdigen Fräulein A. Sieveking in Hamburg, dessen „Jahresberichte" und persönliche Bekanntschaft achtunggebietend und anregend zu ähnlicher Arbeit dringend auffordern, — jenes „rauhe Haus" des trefflichen Dr. Wichern, das bereits vielfache Nachahmungen hervorgerufen hat, jene Anstalten für Gemüths- und sogenannte Geistes-Kranke, wie sie namentlich in der Charité in Berlin sich finden, wo der geschickte Prediger Dr. Alt segensreich wirkt, der, mit besonderer Begabung zu solch schwerem Beruf ausgestattet, in Verbindung mit einem zweiten zu demselben Zweck angestellten Geistlichen arbeitet, — in der That, wer alles das mit eigenen Augen gesehen hat, kann nicht stumm und träge bleiben bei solchen hervorragenden und beschämenden Zeugnissen unermüdlicher Liebesthat, muß unbeachtet lassen die so häufigen Einreden, die aus der maaßlosen Bedürftigkeit, aus den augenscheinlich geringen Erfolgen, aus den

Schwierigkeiten der Ausführung immer wieder gemacht werden. Alles, was hie und da zerstreut durch die nöthigende Macht der Bedürfnisse in's Leben getreten ist, sofort an seinem Ort auch in Ausführung bringen wollen, möchte freilich nicht gerechtfertigt werden können, aber eine mahnende Veranlassung sein, sich umzuschauen, was gerade die gegebenen Verhältnisse verlangen. Was unter ganz andern Bedingungen und Lebensbeziehungen entstanden ist, läßt sich verständig nicht unvermittelt übertragen, sondern muß dem historisch bestehenden Boden angepaßt werden. Aber belehrend und anregend sind Anschauungen fremder, auswärtiger Bestrebungen dieser Art immer, und lassen einen nachhaltigen Stachel zurück. Um von der Weisheit und Umsicht, der Treue und Geduld einer A. Sieveking auch nur eine annähernde Vorstellung zu bekommen, muß man die edle Persönlichkeit dieser wahren Christin selbst kennen gelernt haben und Zeuge ihres Wirkens gewesen sein. Da wird nicht Armuths- sondern Armenpflege getrieben, und die moralische Zuchtlosigkeit nicht zum Uebermuth erzogen, sondern zur Demuth und Selbstüberwindung, zum Gehorsam gegen diejenigen, deren Wohlthun man beansprucht, zur Selbstthätigkeit der eigenen, wenn auch sehr schwachen, Kraft angehalten. Kann doch bei allen solchen Bemühungen nicht consequent genug der leitende Grundsatz befolgt werden, daß, in dem Grade, als jemand sich zum Gegenstande der Wohlthätigkeitsarbeit Anderer macht, er seine Selbstständigkeit verloren und sein moralisches Unmündigkeits-Testimonium unterschrieben hat, und nur in sofern auf helfende Liebe ausdauernd rechnen kann, als er sich freiwillig ihren maaßregelnden Bestimmungen fügt. Wohl wird christliche Barmherzigkeit nie den Charakter des suchenden Entgegenkommens verleugnen, und nie müde wer-

den, darf aber nie verkennen, was pädagogische Weisheit verlangt. Christen haben Pflichten, und kennen sie, Unchristen aber müssen Verpflichtungen lernen. Die deutschen Länder leiden an Uebervölkerung, einer der schrecklichsten Plagen, die ein unübersehbares Heer von Drangsalen zum Gefolge hat, während uns noch Raum zur Ausdehnung hinreichend gegeben ist, und bei nur einiger Ueberwindung der Arbeitsscheu, wobei natürlich nicht wählerisch gesucht werden darf, die äußere Existenz gesichert ist, was dort aber gerade in Abrede gestellt werden muß. Wir haben für's Erste uns noch sehr vor künstlichen Nachahmungen ausländischer Sachen zu hüten, und werden vorläufig noch mit unsern einfachen Mitteln auskommen, die dort freilich nicht ausreichen. Das ist aber die große Kunst, fremde Vorbilder in verarbeiteter Weise auf eigene Gebiete übertragen. Und darin wird immer viel zu thun bleiben: nur nicht gedankenlose Copien und Abklatsche sein wollen, die ebenso ungehörig als unnatürlich sind, weil ihnen der historisch vorbereitete Boden fehlt, auf dem allein ethisches Wachsthum gedeiht. Es begegnet sonst Manchem, der eine große tour de l'Europe gemacht, und an den verschiedenen Centralpunkten christlicher Strebsamkeit und Bildung viel Gutes gesehen hat, und diese Bilder irdischer Herrlichkeit in der Phantasie zu einer Einheit zusammenschmilzt, daß er nun außer sich ist, wenn alle die schönen Sachen auf dem kleinen Fleck seines Hauses nicht angetroffen werden, indem er vergißt, das Einzelne nach Localität und Zeitverhältniß zu sondern, und die jedesmaligen Mißstände, die nirgends fehlen, hinzuzuaddiren. Da geräth er in die üble Lage, zu seufzen, daß in Grönland keine Palmen wachsen, und man auf Jamaika das Eis für schweres Geld von der Hudsonsbai muß kommen lassen, statt eine Anbetung Gottes

im Geist und in der Wahrheit, die überall vollzogen werden kann, zuerst in sich zu bauen, und den Forderungen des Gewissens zu genügen, dem bekanntlich auch keine klimatische Mißgunst hinderlich ist. Die Noth hat in der That auf diesen Gebieten der geistlichen und materiellen Hilfleistung an vielen Orten schon sehr Bedeutendes an Kraftaufwand hervorgerufen, und christliche Liebe hat das Verkommene und dem Untergange Zugewandte in den Kreis ihrer schützenden und erbarmenden Thätigkeit gezogen, woran wir gewiß schöne und erweckliche Muster haben, nur, wie gesagt, haben wir uns vor nichts mehr zu hüten, als vor unvermittelten Imitationen, wofür gar zu oft eine erstaunliche Neigung ist.

Es ist wahrlich ein schönes Zeichen, daß man das Bedürfniß fühlt, das Dasein der Kirche nicht blos in sonntäglichen Anbetungen darzustellen, und das Leben des Herrn unter seinen Berufenen nicht auf rituelle Kundgebungen zu beschränken, sondern die Wittwen und Waisen zu besuchen in ihrer Trübsal, und die Kindlein aufzunehmen in Jesu Namen, und das Zerbrochene zu heilen, und die verweltlichten Zustände zu durchsäuern mit dem Evangelium, kurz, das unmittelbare, praktische Leben mit seinen Mühen und Sorgen neu zu begeistigen mit dem Licht der ewigen Wahrheit, als einen köstlichen Gottesdienst erachtet. Als man sich in der Christenheit wieder besann, und nach Herrnhuts entschiedenerm Vorgange, abermals den Heiden das Evangelium zu predigen anfing, und nach Außen hin das Bibelwort zu tragen, als heilige Pflicht erkannte, nachdem von den Culturvölkern Europa's jenen armen, verkümmerten, im wüsten Aberglauben erstarrten, außerhalb des Christenthums der Auferstehung harrenden Menschengruppen viele, wahrhafte grauenhafte Danaer-Geschenke zugetragen

worden waren, da kam auch das Wort „innere Mission" zur guten Stunde, in welchem die Nothwendigkeit der Selbstregeneration ausgesprochen war. Es ist wahrlich erhebend, wenn man durch die materielle Culturwelt zieht, und immer wieder an der stillen, aber beharrlichen und betenden Liebesthätigkeit christlicher Brüder und Schwestern sich erinnern kann, daß noch Viele sind, die ihre Kniee nicht vor Baal beugen, und das Häuflein der gesegneten Arbeiter für das schwere, aber lohnenswerthe Werk der Bekehrung zur sündenerlösenden Wahrheit zunimmt. Darin besteht eben der Nerv, der der Arbeit dieser inneren Mission zu Grunde liegt, daß es dabei nicht allendlich abgesehen ist auf Darreichung von Nahrung und Bekleidung, sondern daß die äußerliche Hilfe gleichsam der Träger des Geistes Jesu werden, und durch sittliche Umwandlung auf Grundlage christlichen Glaubens von Innen heraus auch das Aeußere wahrhaft gottgefällig gestalten soll. Das ist das Gesunde und Richtige, was diesem inneren Missionswerk eine Zukunft garantirt, wenn auch die Formen derselben der Reinigung und Entwickelung nicht entbehren werden, daß alle äußere Cultur und Bildung, aller materielle Aufschwung socialer Verhältnisse in seinem secundairen Werthe erscheint, und, allein dastehend, nur dazu dient, übertünchte Gräber zu bauen, es sei denn, daß ein religiöser, und näher, der christliche Geist das Leben verklärt und heiligt. Der Mensch ist geschaffen zum Lobe Gottes, das ist seine Ehre und Würde, und wo er vergißt, alle seine Bestrebungen dieser seiner ewigen Bestimmung unterzuordnen, da sammelt er zuletzt nur Todtengebeine und allerlei Unrath. In solcher Täuschung sind aber auch in unserer Zeit gar Viele befangen, und vor großen localen und temporellen Entartungen der christlichen Welt bietet die Geschichte derselben

keine Garantie; deshalb liegt in dieser „inneren Mission" ein tiefer, göttlicher Sinn, weil sie einestheils die Augen öffnet vor dem Abgrunde, der die Seelen, befangen von materiellem Interesse, ins Verderben lockt, andererseits in den lebendigen brüderlichen Liebeserweisungen einen unerschöpflichen Quell heiliger Segnungen denen darbietet, die mitten unter den Zeugnissen der Gnade Gottes einhergehen, ohne sie zu gebrauchen. Das ist das Erweckliche und die gewaltige Macht, die in der innern Mission liegt, daß sie durch Thaten predigt. Das Wort Gottes ist durch die Reformation wiedergegeben, und wir haben das Bekenntniß in Schrift, aber auch Herz und That darf nicht fehlen: und das ist's, was die Christen heute auf Grund jenes Ersten darzubringen haben. Darum sehe ich in diesen Bestrebungen der „innern Mission" die zweite Hälfte der reformatorischen That, und kann all jene Geschäftigkeit der gläubigen Seelen nur freudig und dankbar begrüßen, und Allen, die sich derselben, oft unter großer Aufopferung, Verkennung und Schwachheit, widmen, nur herzliche Fürbitte und Nachfolge geloben, wozu mich diese Reise auf's Neue angeregt hat.

Aber das allgemein religiöse und speciell christliche Leben vollzieht sich weder blos in der Verkündigung des Worts, in der Lehre und Predigt, in der wissenschaftlichen Vertiefung und in der populairen Auslegung, noch auch allein in der praktischen Ausführung und thatsächlichen Anwendung der höchsten Ideen des Wahren und Heiligen, noch auch blos in Verschmelzung beider Elemente: es ist noch eine andere Region des Geistes, die beständig mitconcurrirt und ihre Berechtigung sucht. Das ist das freie, in sich selbst zur Befriedigung kommende, bedürfnißlose Spielen der ewigen in Gott ruhenden Bilder des Schönen, wie

sie in der Formgebung der harmonischen und symmetrischen Erscheinungswelt das Reich der Farben, der Töne und des Plastischen uns vorzaubern. Das ist die Offenbarung des Schöpfers, die der Psalmist besingt: (Ps. 104) „Herr, mein Gott, du bist sehr herrlich, du bist schön und prächtig geschmückt!“ Das ist, wovon Jesus spricht: (Matth. 5, 28. 29) „Schauet die Lilien auf dem Felde; ich sage Euch, daß auch Salomo in aller seiner Herrlichkeit nicht bekleidet gewesen ist, als derselben Eine.“ Das ist jenes Wort, als Maria die Füße Jesu gesalbet hatte mit köstlicher, ungefälschter Narde: (Marc. 14, 9.) „Wahrlich, ich sage Euch, wo dies Evangelium gepredigt wird in aller Welt, da wird man auch das sagen zu ihrem Gedächtniß, das sie jetzt gethan hat.“ Der religiöse christliche Geist, wie er in den Völkern zur Darstellung kommt, begnügt sich nicht mit Wahrheit und Liebesthat; es ist ihm von jeher Bedürfniß gewesen, in symbolischer Ausdrucksweise *Adoration* zu spenden, und heilige Orte schön und prächtig zu schmücken, ohne irgend eine Nützlichkeitsbeziehung materielle Stoffe zu ordnen oder zu verwenden, daß an ihnen kunstvoll hervortrete in Schönheit und Ebenmaaß vor den Sinnen des Geistes innere Bewegung zu heiliger Andacht. So lange die Geschichte der Culturvölker hineinragt in die fernsten Jahrtausende, erhoben sich unter den Indern und Aegyptern, Griechen und Römern, Arabern und Germanen heilige Bauwerke und Tempel, Sanctuarien, zur Anbetung dessen, der nicht blos Brod wachsen läßt, sondern auch Lilien, lieblich geschmückt. Wie König David einst sprach: (2 Sam. 7, 2.) „Siehe, ich wohne in einem Cedern-Hause, und die Lade Gottes wohnt unter den Teppichen!“ Und Salomo das Wort des Vaters in Erfüllung brachte, obzwar er sehr gut wußte: (1 Kön. 8, 27.) „Der

Himmel und aller Himmel Himmel mögen dich, Gott, nicht versorgen; wie sollte es denn dies Haus thun, das ich gebaut habe?" so haben Könige und Völker zu allen Zeiten dem Höchsten Heiligthümer gebaut, so ist auch die christliche Kirche, sobald sie sich aus dem Nothstande der ersten Verfolgung und Unterdrückung emporgerungen hatte, diesem Triebe gefolgt. Und obzwar sie, wie in der apostolischen Zeit, auch ohne die Mittel der dienenden und helfenden Kunst, ohne herrliche und prangende Altäre und Heiligthümer die größten, wunderbarsten Dinge errungen hat, so ist solche Wendung, die sie später in den Bauten ihrer heiligen Anbetungsstätten nahm, keineswegs auf Rechnung des Abfalls zu setzen. Will man die Kunst aus dem Leben der Völker streichen, in dem Maaß, als der christliche Geist sie wahrhaft beherrsche, so vergißt man, daß sie eben kein Mittel sein soll, keine Krücke, auf welcher der Geist Gottes nimmer durch die Menschheit schleichen mag, sondern nur ein freier, unwillkührlicher Erguß anbetender Herzen, die das Heilige und Ewig-Wahre in dem Gewande des Schönen und Erhabenen vor die Anschauung treten zu lassen, Verlangen tragen. Wohl kann Gott angebetet werden im Geist und in der Wahrheit auch in Löwengruben und finstern Höhlen und feuchten Kerkern, wer seinen Heiland nicht im Herzen hat, wird ihn nimmer vor gemalten Bildern finden; aber wenn man die Sache auf Schrauben stellt, so kann man leicht sagen, es sei Alles Luxus, wo das Nützliche und praktisch-Brauchbare nicht der normirende Hauptzweck ist; — aber die Welt- und Kirchen-Geschichte ist auch eine Wahrheit, und wird nicht durch trockene Theoreme umgestoßen. Ich habe die herrlichen, wundervollen Bauten christlich-religiösen Geistes vergangener Jahrhunderte, und wie solche die Neuzeit wiederum hinzustellen

Anstrengung macht, gesehen in deutschen Landen, in Frankreich und Italien, die Kirchen im romanischen und sogen. Gothischen Styl, und die Kirchen aus dem Jahrhundert der „Aufklärung“, deren Baustyl häufig mit dem Namen „Zopf“ bezeichnet wird; ich habe die schönen Gotteshäuser in München bewundert, durch welche König Ludwig sich ein dauerndes Denkmal gegründet hat, und es tief empfunden, wie sehr solche künstlerischen Werke dem Geiste des Christenthums entsprechen. Nur mit Schmerz habe ich jedoch, namentlich in der Schweiz, wahrnehmen müssen, wie die Reformirten, denen diese Seite der Entwickelung fremd geblieben ist, und die sich schwer und allmälig erst ihr wieder zuzuwenden scheinen, die schönen Erbschaften aus der Väter Zeit nicht zu würdigen wissen, und alles verbauen und vermauern, aus Furcht vor dem Eingange „papistischer Gräuel“, ja sogar eine Scheu vor der Orgel haben, wie dies z. B. in Zürich noch immer der Fall ist. Wir Lutheraner sind schon zugänglicher, und lassen uns jene schönen Kirchen, die dem zerstörenden Einflusse der Jahrhunderte trotzen, ganz wohl gefallen, und wissen sie uns alsdann, nur möglichst oeconomisch, recht zweckmäßig und auch ansprechend einzurichten, wie ich das z. B. am Bremer Dom gesehen habe, der, seiner inneren Ausstattung nach, ein Muster Lutherischer Kirchen sein möchte, und dem die Kirchen in Nürnberg und die Peterskirche in Hamburg würdig zur Seite stehen. Wer mit einem empfänglichen Herzen sich in die Betrachtung jener wundervollen Riesenwerke vertieft, die eine von religiösem Gemeingeist getragene Vorzeit schuf, wer in jenen himmelanstrebenden Hallen der kühnen Rund- und Spitzbogen, die aus den schlanken Säulen emporgewachsen scheinen, gewandelt, wo ein durch köstliche Glasmalereien der Fenster gesänftigtes Son-

nenlicht mild durch die Räume sich ergießt, der muß sich mächtig ergriffen fühlen von solchen erhabenen Gebilden menschlicher Kunst, die hier ihre schönsten Triumphe feiert, indem sie der Andacht dient, und keineswegs die Seele zerstreut, sondern sie unwillkührlich zu Ahnungen des Unendlichen bereitet und stärkt. Diese Stätten laden zu stiller Sammlung des Gemüthes ein, zu beschaulicher Betrachtung der heiligsten Gedanken, da herrscht Stille und Ruhe, und alles Beengende flieht. O möchte auch für unsere Evangelische Kirche recht bald eine Zeit kommen, wo ähnliche Werke aus dem Geiste des ihr eigenthümlichen Lebens erständen! Bis jetzt scheint sie noch nicht dagewesen zu sein. Nahm doch die Formulirung des gefährdeten Dogma's im 16. Jahrhundert die ganze Arbeit in Anspruch, so daß nur Zeit übrig blieb, die kirchliche Verfassungsfrage zur Lösung den Fürsten und weltlichen Herren vertrauensvoll zu überlassen; man behalf sich, so gut es ging. Das 17. mit den Schrecken der Kriege und vielfacher inneren Kämpfe ließ Alles vergessen; das 18. brachte allerdings bei gesicherterem äußeren Bestande einige Versuche im Evangelischen Kirchenbau, die leider nur Zeugnisse der Geschmacklosigkeit und der Unfertigkeit abgaben, Etwas zu schaffen, woran heilige Begeisterung, fromme Hingebung und großartige Bereitwilligkeit in reichlicher Spende der Mittel sich kund gethan hätten. Prachtvolle Schlösser, nach dem Vorbilde Versailles, erstanden in Massen, und weltliche Ueppigkeit und Genußsucht scheute kein Opfer, wo es galt, Palläste zu bauen, während die Anbetung Gottes sich mit Kirchen begnügen mußte, über welche die Neuzeit das Urtheil gesprochen hat. Allerdings ist in unsern Tagen der Sinn für einen würdigen Kirchenbau lebhaft erwacht, und der Reisende, der heute durch die Evangelischen Länder zieht,

hat vielfach Gelegenheit, dem Herrn zu danken, daß immer entschiedener und bewußter das Bedürfniß sich ausspricht. Auch ist bereits hie und da schon Manches geschehn, aber mir ist es immer so vorgekommen, daß, wenn ich, wie z. B. in Königsberg, in Berlin u. s. w. Neubauten bemerkte, wo man einen gewissen Anlauf machte zu einem etwas größeren Styl, um es kurz zu sagen, die materiellen Mittel dazu nicht vorhanden waren. Welche Summen werden mit Bereitwilligkeit geöffnet, ich will von rentirenden Unternehmungen schweigen, um Opernhäuser, Museen, Prachtgebäude zur Aufnahme von ägyptischen und abyssinischen, italienischen und niederländischen Kunstwerken alter und neuer Zeit, geschmackvoll hinzustellen, — und wie schwach sind dagegen die Hebeopfer, die dem Kirchenbau gewidmet werden! Während in München zur Verherrlichung des katholischen Cultus — ich erwähne nur die Bonifacius-, die Ludwigs- und die Au-Kirche — Einzigartiges geschehen ist, das sich würdig den edelsten Productionen christlich-architectonischer Kunstbestrebungen älterer Zeit anschließt, wartet das Evangelische Berlin noch auf solche Manifestationen eines religiösen Schwunges, die in einem großartigen Volksleben, das zu einer gewissen allseitigen Entfaltung schöner Geistesblüthen kommen muß, nicht fehlen dürfen. Steht doch daselbst die sogenannte Domkirche, die weder von Innen noch Außen an das erinnert, was man sich unter dem Ausdruck Dom zu denken pflegt, als ein Ausbund von Widerwärtigkeit da! Vom Brandenburger Thor bis zum großen Kurfürsten auf der Spreebrücke ist Alles imposant und majestätisch, nur diese Kirche noch immer ein Zeichen, daß das Psalmwort (Ps. 84, 2): „Wie lieblich sind deine Wohnungen, o Herr!" dort keine rechte Verwirklichung hat.

Die Lutherische Kirche, und namentlich auch als unirte, hat neben der Predigt einen Altardienst, wie derselbe auch bei uns in der Liturgie unserer neuen Agende, die zur Antecedenz die preußisch-unirte hat, wieder in's Leben getreten ist, wenn er auch, wie alles Abgekommene und aus dem religiösen Bewußtsein Geschwundene nur allmälig in den Herzen der Gemeinden sich wieder Anerkennung und Geltung bereiten kann. Und dazu muß auch die Räumlichkeit des Gotteshauses in der neben-, nicht über-geordneten Stellung von Kanzel und Altar angemessen und würdig sich darstellen. Wie habe ich aber Solches noch so häufig vermißt! Unser Gottesdienst ist nicht blos Anhörung der Auslegung des Wortes, wobei die Subjectivität immer ihren Spielraum hat, und der belehrende, strafende und ermunternde Moment solange nothwendig sein wird, als unser Wissen und Weissagen Stückwerk und unsere Heiligung eine werdende bleibt: sondern, schon jetzt dürfen im Glaubensleben der Gemeinde Augenblicke stattfinden, wo wir gleichsam das himmlische Halleluja antecipiren, und in der reinen Anbetung und sacrificiellen Hingabe dem auf's neue uns weihen, der als das lebendige Haupt seiner Glieder im Sacrament seine geheimnißvolle Nähe uns mittheilt. Solche Gottesdienste, wo Alles im schönsten Einklang zu seinem Rechte kommt, sind wahrhaft lieblich und evangelisch, wenn sie auch immerhin nach der Zeit auseinander gehalten werden mögen. Daher hat sich denn in den letzten Jahren die größere Regsamkeit in unserer Evangelischen Kirche auch darin gezeigt, daß, neben der Predigt und den Casualien der Taufe, Beerdigung u. s. w., noch andere Darstellungen der Erbauung suchenden Frömmigkeit sich geltend zu machen suchten. In Neben-Gottesdiensten, wie solche als Bibel- und Missionsstunden, speciell liturgische

Handlungen, als Andachtsversammlungen am Abend vor den hohen Festen u. dgl. sich gestalten, soll diesem erweiterten Bedürfniß Rechnung getragen werden. Und wahrlich, wenn, wie die Kirchengeschichte lehrt, die Geistlichen zuweilen den ersten Impuls zu einer entwickelteren Lebendigkeit christlich-frommer Aeußerungen nicht gaben, sondern empfingen, so ist es gewiß in der Ordnung, daß sie nicht immer warten, bis der Geist sich regt, sondern ihn auch selbst wecken. Freilich mehren sich damit die Ansprüche, und der Einzelne fühlt dann oft erst recht bei den gesteigerten Anforderungen, die er an sich selbst macht, die Schwachheit und Beschränktheit der Gaben und Kräfte, die ihm zu Gebote stehn; da der Herr aber von seinem Diener nur die Treue verlangt, so warte er vor allen Dingen seines Amtes in gewissenhafter Treue, ohne in zersplitterte Vielgeschäftigkeit zu verfallen, wenn ihm das Mannigfaltige abgehn sollte, und freue sich der Gaben an seinen Brüdern, und lasse sich durch sie beschämen, oder auch stärken in der Gewißheit, daß der Herr dem Demüthigen Gnade verleiht, oft über Erwarten.

Solche Begabung und Treue an den Brüdern wahrzunehmen, die der Herr besonders sich zu Werkzeugen und Lichtern in der Kirche auersehen hat, ist nicht die geringste Frucht einer Reise, und wenn ich es wagen soll, wieder mein Ich zu nennen, da ich doch meine Erinnerungen gebe, so sind solche Erfahrungen, die ich machen konnte, nur erweckend und fördernd für den innern Menschen gewesen. O wahrlich, ich gestehe es offenherzig, ich habe mich oft recht entmuthigt gefühlt, wenn ich den reichen Strom heiligen Geistes bemerkte, wie er über theure Brüder im Amte sich ergoß, und nun mächtig hervorquoll in Rede und Zeugniß, in That und Liebeswerk, in Aufopferung und Geduld! Denn die Evan-

gelische Kirche, wie ich sie an vielen Orten näher geschaut habe in ihrem Wirken und Leiden, Kämpfen und Harren, sie hat das reine Wort, aber auch viel aufrichtige Hingabe an dasselbe, und damit die Verheißung, und wenn wir, die Jetztlebenden, in den paar kurzen Decennien, die uns noch höchstens für das Diesseits gegeben sind, auch nichts weiter sehen, als nur Arbeit und Mühe, so wissen wir, daß diese unsern Nachkommen auch nicht fehlen werden. Freilich, wo das Motto gilt: thue nichts, und scheue Jedermann, da sieht's traurig aus, und das Gericht kommt über das Haus, wo die Wächter schlafen. Es wird aber noch immer genug zu thun geben, wo es gilt, die jetzige Hauptaufgabe der Evangelischen Glaubensgenossen zu lösen, die darin besteht, das Gemeinschaftliche zu suchen, und das Differente zu überwinden. Auf das Reformationswerk des 16. Jahrhunderts kann angewandt werden, was Proudhon in seinem Buch, la rev. sociale, Brux. 1852, wenn auch in einer andern Beziehung sagt: „Die erste Arbeit jeder Gesellschaft ist die, sich eine Summe von Regeln aufzustellen, die, das Werk einzelner Geister, von der Menge ohne weitere Erörterung angenommen, von der Nothwendigkeit des Augenblicks gerechtfertigt sind, welche aber später oder früher in einen Druck ausarten, indem sie den lebenden Generationen nicht mehr entsprechen.“ Es soll aber, so wollen Einige, durchaus aus einander gerissen werden, was auf eine reiche und volle Entfaltung angelegt ist; was damals in unseliger Spaltung entstand, soll so bestehen! Es soll ferner der Unterschied eingehalten werden zwischen einer ecclesia docens sive (!) imperans und einer ecclesia audiens sive (!) obediens, was ganz unevangelisch ist, vergl. das treffliche Buch des zu früh verstorbenen Höfling: Grundsätze evangelisch-lutherischer

Kirchenverfassung, 3. Aufl., Erlangen 1853, von Seite 1—326, dem es über kurz oder lang auch so ergangen wäre, wie Guericke, der sich noch jüngst (Zeitsch. f. luth. Th. 1853 Heft 1 S. 71) dahin äußert: „So sehr auch lutherische und reformirte Dogmatik aus einander gehen, die Gemeinsamkeit des lebendigen Grundprincips ist doch der Art und Kraft, daß nicht ein feindseliges Neben- und Gegen-, sondern ein verbindendes Mit- und Füreinander zu einem von hieraus dereinst um so völligeren Verwachsen stattfinden darf, ja soll", — von welchem aber die Separatlutheraner nunmehr aussagen, er „blamire" sie; — wenn Höfling (a. a. O. S. 7. 8.) sagt: „Die Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche ist ein unumgänglicher Bestandtheil des protestantischen Lehrbegriffs, eine nothwendige und unausweichliche Consequenz des evangelischen Princips; man würdigt die Kirche herab, wenn man die Zugehörigkeit zu Christo in unevangelischer Weise, statt vom Glauben, von etwas Aeußerlichem abhängig machen will; die wahre Kirche ist und bleibt mit der Eigenschaft der Unsichtbarkeit behaftet;" — wenn der würdige Kapff (in seinem Communionbuch, 6. Aufl., S. 95. 97.) es ausspricht: „Seine (Calvins) Abendmahlslehre ist jetzt die der meisten Reformirten, die mit den Lutheranern (welche ja auch reformirt, d. h. zum evangelischen Glauben erneuert sind) desto mehr zusammenstimmen, je mehr beide Theile Jesum lieb haben, und nichts als sein Wort und seine Wahrheit wollen," — und, nachdem er einige Aeußerungen Calvin's über das A. M. citirt, hinzufügt: „Diese Worte zeigen, daß Calvin im Glauben ziemlich das Nämliche hatte und wollte, was Luther, — man sollte über die Verschiedenheiten nicht streiten, sondern suchen, in Liebe vollends zu vereinigen, was im Glauben,

oder eigentlich mehr im Erkennen noch aus einander geht", u. s. w., (man lese die Stelle selber weiter nach zur Erbauung!) — da möchte man Gerhard's loc. theol. zum Studium empfehlen, sei es auch nur um §. 286 willen: „nec major nec minor excommunicatio ab ecclesiae ministro absque ecclesiastici senatus sive consistorii judicio suscipiatur, quia potestas excommunicandi non est penes unum aliquem episcopum, sed penes prebyterium, quod repraesentat totam ecclesiam." Pfarrer Besser freilich spricht (sonst bekanntlich ein wackerer Mann, wer kennt nicht seine schönen, lehrhaften „Bibelstunden?") (Rudelbach. Zeitsch. 1. Heft 1852, S. 114) von einem „Act der öffentlichen (Kirchen-) Zucht", und meint, daß die Predigt des göttlichen Wortes als Commentar der Zuchtact zu begleiten habe." In der That, wenn der Reisende, der den großen Evangelischen Lebensgebieten näher tritt, Manches bemerkt, was den Aussprüchen jener oben angeführten Friedensermahnungen bewährter Theologen eine Berechtigung giebt, wenn er bestätigen muß, was Julius Müller (Zeitschr. f. deutsche Th. Nr. 23 1852) sagt: „Da hört man nicht von Christo, der in uns mächtig sein soll, sondern von der Kraft, die aus der Kirche zu schöpfen sei; nichts vom Sohne Gottes, der frei macht, sondern von dem freimachenden Segen kirchlicher Autorität, nichts von der ewigen Wahrheit der heiligen Schrift, sondern von den Gnaden und Gaben, welche die Kirche uns überliefern soll", — dann möchte er einstimmen in dessen Hoffnung, „die ernsteren und innigeren Christen werden des von jener Seite unaufhörlichen Geredes der Kirche endlich überdrüssig werden und sich zurücksehnen von der Kirche zu ihrem Haupt und Herrn;" — darf aber, gleichfalls mit jenem, nicht vergessen: „immer nur wenige ha-

den soviel Selbstständigkeit theologischer Einsicht und Ueberzeugung, um sich von keinem Entweder-Oder menschlicher Doctrin imponiren und von keinem in die Massen geworfenen Schlagwort der Partei fortreißen zu lassen, — die gedrängt werden sollen, sich auf die scharf confessionellen Spitzen des Lutherthums und Calvinismus zu stellen."

Es hat zu meiner großen Erquickung gereicht, daß ich auf dieser Reise vier mehr oder weniger große Versammlungen und Feste mitmachen konnte, die mich vielfach mit Erfahrungen bereichert, gestärkt und erbaut haben, nämlich das Haupt-Bibel- und Missionsfest den 24. August, das jährlich einmal in Stuttgart gefeiert wird; die Tage in Wiesbaden vom 7—9. September, wo diesmal die jährliche General-Versammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten wurde, — das Jahresfest der Diakonissen-Anstalt in Kaiserswerth am Rhein, am 13. Sept., und der Bremer Kirchentag vom 14—17. Sept.

Im schönen, vom Herrn der Schöpfung reich gesegneten Würtemberg, wo Stuttgart, rings von Rebenhügeln eingeschlossen, in der Mitte des Landes, mit seiner Alt- und Neustadt, wie gegenwärtig alle größeren Städte Deutschlands eine doppelte Ansicht darbietet: die alten Giebelhäuser und engen Gassen hier, und dort die großartigen Palläste in weiten, gradlinigten Straßen, die zuletzt in Gärten und Eisenbahnhöfen ausmünden, — dort in der geräumigen Stiftskirche, wo in der Nähe Schiller's Standsäule an die Sänger, die das Schwabenland gebar, erinnert, konnte ich theilnehmen an dem zweifachen Fest, wie solches am Vor- und Nachmittage den 24. August die Gläubigen aus der Nähe und Ferne zusammenrief. Die Kirche war zu klein, um die Menge zu fassen, die aus allen Ständen der Stadt und Umgegend, besonders aus den Dorfbewohnern der um-

liegenden Ortschaften sich zahlreich eingefunden hatte. Wenn auch die Büchersprache, soweit die deutsche Zunge reicht, allgemein gepflegt und geübt wird, und Kirchen- und Schulsprache ist, so fühlt man doch auch an den wissenschaftlich gebildeten Männern, wenn diese vor einer Volksmenge das Wort ergreifen, die mehr oder weniger im örtlichen Dialekt sich sprachlich bewegt, heraus, wie sie unwillkührlich dem Bedürfniß des leichteren Verständnisses in Aussprache und Wortbildung mit Bewußtsein Concessionen machen, wie ich das auch namentlich in der Schweiz zu bemerken Gelegenheit hatte. Und in der That, es liegt ein so warmer, lebendiger Hauch in diesen, besonders süddeutschen Dialekten, ein solches urkräftiges Gefühl von Behagen des Ausdrucks, es ist so ganz das Wort die Ausprägung des Gedankens, weil der Redner und die Hörer sich gegenseitig, so zu sagen, electrisiren und entzünden, da das Vernommene im tiefsten Nerv des Lebens Wiederhall findet, daß gerade ein solches christliches Volksfest, wie dieses Stuttgarter war, auch abgesehen von der hohen Bedeutung desselben als Offenbarung des christlichen Geistes, auf den Mitfeiernden, wenn er als Fremdling weilt, einen eigenthümlichen Reiz ausübt, wie das in ähnlicher Weise bei unsern Nationalen, den Ehsten und Letten, wahrgenommen werden mag, wenn tüchtige Volksprediger den rechten Ton anzuschlagen wissen. Man fühlt's durch, hier wird gesprochen, nicht gelesen, hier hört man keine todte Buch-, sondern eine lebendige Volkssprache. Hatte schon den Sonntag vorher der Prälat Kapff, der durch die hier gespendete Anerkennung wahrlich nicht wachsen kann, in einer würdig und ernst und eindringlich gehaltenen köstlichen Predigt mich erbaut, und der Diaconus Gehrock am Nachmittage in einem freilich etwas blumigen Vortrage, der

aber in der lebhaften Weise seines Wesens seine Erklärung und Berechtigung fand, auch gleichfalls sehr angezogen, wobei mich die Theilnahme der Gemeinde nicht wenig erfreute, indem beide Gottesdienste von Zuhörern überfüllt waren, so trat auch am Bibelfest Kapff auf, und ich konnte nur dem Herrn seiner Kirche danken, daß er immer wieder auf's Neue solche demüthige und entschiedene, klar denkende und tief von dem Heil in Christo ergriffene Zeugen seiner Wahrheit weckt. Wahrlich wo solche Männer dastehen, da ist die Evangelische Kirche nicht arm! — Der Bericht, von einem andern Prediger, gleichfalls von der Kanzel gehalten, verbreitete sich über das Bestehen und Wirken der Bibelsache im Würtembergischen Lande, und gab ein schönes Zeugniß von den Bestrebungen der Bibelfreunde. Nachdem darauf an mehrere hundert Kinder Bibeln, Neue Testamente und Psalter unter begleitenden Gesängen der Gemeinde ausgetheilt worden waren, hielt der Pfarrer Staudt von Kornthal mit gewaltiger Erhebung seiner kräftigen Stimme, dem Inhalte nach mit apokalyptischen Anklängen, ein Schlußwort und Gebet, das gewiß bei Vielen, die ähnlichen Erregungen zugänglich sind, vielen Beifall gefunden haben muß, jedenfalls aber ein Beispiel von einer tief innerlichen Erfassung eines Geistes war, wo die Uebergänge zu methodistischen Erschütterungen keimartig verborgen liegen.

Am Nachmittage, nach einer kleinen Erholungsstunde, war zum Missionsfest gleichfalls der Eingang schwer zu gewinnen, wo Alles schon gedrängt zu Tausenden von Innen und Außen dem Beginn der Feier entgegensah. Auch an diesem wechselten Reden von der Kanzel, nicht im Ornat gehalten, und Gemeindegesang ab. Den Mittelpunkt dieses Festes bildete jedoch der fast zweistündige

freie Vortrag des Missions-Inspectors Josenhans aus Basel, Blumhardt's und Hoffmann's Nachfolger, der, von einer Reise aus Ostindien zurückgekehrt, bereits an vielen Missionsfesten in den Schweizer Cantonen, im Badenschen und Würtemberger Lande und weiter herum, aufgetreten war, und auch hier die Versammelten durch seine Mittheilungen und Erörterungen über die Arbeit der Brüder in der Heidenwelt belehrte und anregte, und gewiß einen nachhaltigen Eindruck auf alle zurückgelassen hat. Es ist etwas ganz eigenes, einen solchen Mann zu hören, der, mit praktischem Geschick und glühender Begeisterung für die heilige, nicht genug von den evangelischen Christen zu beherzigende Sache der Heidenmission ausgerüstet, selbst draußen gewesen ist, und die Kämpfe und Leiden in eigener Anschauung miterlebt hat, die den Streitern Christi fern vom Heimathlande beschieden sind. Auf seiner sorgenvollen Stirn und in seinen gotterleuchteten Augen sind die Stürme und Tröstungen zu lesen, und wenn er spricht, so hört man's an, es redet die Erfahrung. Wir zu Hause stehen der Sache zu fern, sehen sie oft nicht richtig an, finden auch, bei den eigenen Nöthen, die um Hilfe schreien, kein rechtes Herz, Theilnahme zu schenken für etwas, das in grauer, nebelhafter Weite zu keiner anschaulichen Wirklichkeit kommen will. Da sind solche Zeugen, die vom Kriegsschauplatz herüberkommen, rechte Posaunen, die die todte Christenschaar mit hellem Ton zum Werke rufen. — Zum Schluß ergriff noch der bekannte Missionsfreund Dr. Barth aus Calw, eine ansprechende Persönlichkeit, der auch in der Sache lebt, das Wort, und segnete im Gebet die Menge und diesen Tag, der Vielen unvergeßlich geblieben sein wird.

In einer ganz andern Weise, aber doch nicht minder

anziehend und erhebend, waren für mich die Tage in Wiesbaden. Dort in jenem lieblichen Garten Deutschlands, im Nassauer Lande, vom Rhein bespült, mit seinen Reben und Schachten, seinen Heilquellen und Fruchtgefilden, war die zehnte Generalversammlung des Evangelischen Vereins zur Gustav-Adolf-Stiftung. Während das Stuttgarter Fest sich in geschlossenen Grenzen bewegte, und mehr die gemüthliche Seite des localen Volkslebens darstellte, öffnete sich hier der Gesichtskreis. Hier entfaltete sich die Evangelische Kirche von Ungarn bis Holland, von Lyon bis Schleswig, von Königsberg bis Basel. Alle hatten, soweit der Verein Hilfe spendet und nimmt, ihre Repräsentanten hierher geschickt, und während in Stuttgart Lutherthum und Calvinismus brüderlich verkehrten, wofür auch die Tendenz des Baseler Missionshauses spricht, die hier vertreten und anerkannt ward, war das auch hier der Fall. Ist doch bekanntlich der Zweck dieses Vereins, der sich über die ganze Evangelische Kirche Deutschlands erstreckt, und immer neue Hauptvereine mit Zweigvereinen zu begründen sucht, der, die Noth der Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hilfe nicht erlangen können, nach allen Kräften durch Darreichung von Geldmitteln zum Aufbau von Kirchen, Schulen u. s. w. zu heben. Es gilt nur die beiden Fragen: wo ist Mittellosigkeit, und wieviel kann beigesteuert werden? Wenn man will, also ein ganz äußerlicher Zweck, der aber im Erfolg dermaßen seine Befriedigung findet, daß Geber und Nehmer in inniger Glaubensgemeinschaft wachsen, und das kirchliche Leben in beiden Theilen an freudiger Entfaltung gewinnen muß.

Bekanntlich findet bei beengend auf confessionelle Farbe haltenden Lutheranern, das Gal. 6, 10., welches das Ver-

einwort der Gustav-Adolf-Stiftung ist, in dem von dieser gedeuteten Sinn keine recht freudige Anerkennung, indem sie der Ansicht zu sein scheinen, daß Herzerweiterung eine sehr gefährliche Krankheit sei, wie denn auch, nach dem Verzeichniß der Mitglieder des Centralvorstandes des Vereins zu urtheilen, dieser die Sprödigkeit mit einer großen Vorsicht der Wahl vergilt, damit über kurz oder lang aus einem allgemein Evangelischen kein Sonder-Verein werde. Man kann solche Erscheinungen nur bedauern, sie müssen aber, wie die Dinge nun einmal stehen, durchgearbeitet werden. Es ist indeß nicht zu leugnen, man mag auch noch so irenisch sein, es ist etwas Schiefes dran, wie das sogleich im §. 2. der „Satzung des Vereins“ sich bloslegt, wo es heißt: „Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte — so wie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen.“ Mit diesem „so wie“ möchte aber Irvingianern, Baptisten, Methodisten und allem möglichen Sectenwesen Thor und Thür geöffnet sein, und das wäre Herzerweichung zum Zerfließen. Auch fing die gedruckte und vertheilte Festordnung mit einem Poem in lateinischen Distichen „viris amplissimis, doctissimis ac summe venerabilibus societ. evang. Gust. Adolphi etc. S. P. D. Pietatheus Irenaeus“ etwas ominös hölzern an. Was sollen solche gedrechselte Verse, wo Amor, Spesque Fidesque mit großen Anfangsbuchstaben, offenbar als allegorische Figuren einer längst verschollenen Zeit paradiren?

Wie dem aber auch sei, es ist jedenfalls ein schönes Zeugniß neu erwachten Eifers evangelischen Gemeindegeistes, daß man sich also zusammenthut, und unter Gebet und Anrufung des Herrn seiner Kirche die Hand an's Werk legt, und es steht zu hoffen, Er werde sich immer

37*

entschiedener zu solchem Liebesdienst bekennen, jemehr von der einen Seite die Noth hervortritt, und von der andern Seite an vielen Orten die Hilfe durch die Weckung eines Sinnes angeregt wird, dem alle materiell-egoistischen Interessen fern liegen. Da die in Wiesbaden abgebrannte protestantische Kirche der Erneuerung harrt, so war das zum Gottesdienste einstweilig eingeräumte große Local zu diesen Versammlungen besonders geschmückt, wo am Abend vorher Prälat Dr. Zimmermann aus Darmstadt die Zusammenkunft mit einer Predigt über Luc. 24, 29. eröffnete, indem er „ernste Abendgedanken vor unserem Gustav-Adolphs-Feste" weckte. Er erinnerte an die schreckenvollen Tage der evangelischen Kirche, an die Opfer der Religionswuth, an die verheerenden Glaubenskriege, an Böhmens Protestanten und die Salzburger, die singen mußten: „Ich bin ein armer Exulant, also muß ich mich schreiben, man thut mich aus dem Vaterland um Gottes Wort vertreiben," — und wies auf die Nothwendigkeit des Gebets hin: „Ach bleib' bei uns, Herr Jesus Christ!" — Auch die beiden andern Tage wurden durch einen Gottesdienst in der Frühstunde eröffnet, und durch Predigten von Kirchenrath Schulz Luc. 12, 32. „über die Hoffnung der evangelischen Kirche", und Prof. Schenkel aus Heidelberg 1. Joh. 5, 4. „unser Glaube ist der Sieg," in erhebender Weise eingesegnet, indem namentlich letzterer freimüthig und kräftig, was in unseren Tagen besonders Noth thut, darstellte, worauf die tief bewegte Versammlung zum Schluß innig betend in den Gesang einstimmte: „Jesu, unser Haupt allein, laß dein Volk uns alle sein! einige zu Deinem Ruhm uns im Evangelium!" — Die Sitzungen wurden mit seltenem Takt und Geschick von dem ehrwürdigen Domherrn Dr. Großmann aus Leipzig geleitet, dem der gewichtige Einfluß

seiner moralischen Haltung, die freiwillige Zugeständnisse abnöthigte, wenn er als Moderator auch durch manches scharf abschneidende Wort den Einzelnen beschränkte, zu statten kam, indem er die Redner, die nach einander das Katheder betraten, um ihre Desiderien, Anträge, Begrüßungen und sonstige Mittheilungen anzubringen, — ich zählte an einem Tage 27, abgerechnet diejenigen, die aus Mangel an Zeit zurückbleiben mußten, — auf das nöthige Maaß zu reduciren verstand, da ein Jeder doch mehr oder weniger einen schwer zu hemmenden Redefluß entwickelte, und mit seinem lobenden, dankenden, ermunternden, aber wohl auch tadelnden Wort ein gewisses Ephorenamt mit zuweilen glücklich angebrachtem Veto ausübte. Da kamen klagende Stimmen aus Westphalen und Schlesien u. s. w., — die uns das Bild der Gegenwart oft recht betrübend vorführten, und nur zu sehr daran erinnerten, wie viel es noch zu wirken gebe, um nur einigermaßen dem schreienden Bedürfniß zu genügen. Mußten leider so viele Bitten und Anträge der Zukunft anheimgegeben werden, so ist es doch wahrlich etwas nicht Geringes, wenn Lutheraner und Reformirte, Eines Geistes Kinder, so vielfach in früheren Zeiten feindlich aus und gegen einander fahrend, hier einen höheren Einigungspunkt auf dem Gebiete der werkthätigen Liebe, wo die scrupulöse Formulirung dogmatischer Sätze schweigt, gefunden haben. Möge der Herr die Brüder segnen! Auch unsere Gebete begleiten sie aus dem fernen Norden, daß immer mehr in Erfüllung gehe das goldene Wort: **in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas!**

Eine flüchtige persönliche Annäherung zu Wiesbaden mit dem trefflichen Pfarrer Fliedner aus Kaiserswerth am Rhein, der gleichfalls auf dem Gustav-Adolf-Verein von den Nothständen der Kirche des Herrn in erwecklicher

Weise gesprochen hatte, wie ihm solche im Orient auf seiner Reise nach Konstantinopel und Jerusalem entgegengetreten waren, war die Veranlassung, den Wunsch, jenes Musterhaus der evangelischen Diakonissen-Anstalten, wie solche durch jenen begnadigten Diener Jesu ins Leben getreten sind, näher kennen zu lernen, zur Ausführung zu bringen, da nach wenig Tagen, am 13. September, daselbst das Jahresfest, verbunden mit der Einsegnung von einer Zahl Diakonissen, die nun gerüstet ausgesandt wurden, gefeiert werden sollte.

Waren dabei auch einige Schwierigkeiten zu überwinden, und namentlich nicht die kleinste, in Einer Nacht von Düsseldorf bis Bremen zu kommen, da ich schon am andern Morgen zum Kirchentag an der Weser sein wollte, so überwand solche Bedenklichkeiten, mit dem tröstlichen Hinblick auf die Eisenbahn, die Aussicht auf das, was Kaiserswerth mir bot. Und in der That, mußte ich meinen Aufenthalt daselbst auch nur auf wenige Stunden beschränken, so ist der Eindruck, den das Ganze auf mich gemacht hat, von einem großen inneren Segen begleitet worden. Auf Grund von Röm. 16, 1. hat es sich in der apostolischen Kirche und noch viele Jahrhunderte nachher bewiesen, daß die christliche Diakonie, die Liebespflege im Dienst der Kirche, für Kranke, Arme, Gefangene und hilfsbedürftige Kinder, bis zu einer gewissen Gränze, am passendsten und segensreichsten von Diakonissen geübt werde. Alle Versuche in der evangelischen Kirche in verschiedenen Ländern, das Diakonissen-Amt wieder einzuführen, hatten durch die Ungunst der Zeiten keinen langen Bestand. Nur in der Brüdergemeinde wurde 1745 dies Amt wieder eingeführt. Da war es dem Pfarrer Fliedner gegeben, seit 1836 für die Sache zu wirken, mit vielfacher Anerkennung und immer

verstärkterer Theilnahme; bereits 119 Schwestern sind ins Diakonissen-Amt eingesegnet, und theils in Privat-Krankenpflege, theils in Hospitälern, Waisen- und Versorgungshäusern, Kleinkinderschulen, Lehrerinnen-Seminar, Asyl für weibliche entlassene Gefangene und Magdalenen-Stift thätig von Jerusalem, Konstantinopel bis Königsberg und Köln, und London und Pittsburg in Nordamerika. Aber was ist das im Verhältniß zum Bedürfniß, das sich immer dringender herausstellt! Denn immer mehr werden helfende Schwestern verlangt, als gesandt werden können! O wahrlich, wer diese wahrhaft im heiligen Geiste gegründete und forterhaltene Segensanstalt auch nicht gesehen hätte, müßte auch nur durch diese Paar einfachen historischen Daten das göttliche Siegel anerkennen. In einer flachen, ziemlich einförmigen Gegend, eine Stunde von der einsamen Bahnstation Calcum, von wo man aus Mangel an Fuhrwerk den Weg zu Fuß zurücklegen muß, gelangt man in das ziemlich abgelegene Kaiserswerth, wo nichts Romantisches und Pittoreskes das Auge fesselt, aber desto mehr das Herz durch den stillen Geist des Friedens, der über dieser ganzen Anstalt ruht, erhoben und auf das Senfkornartige des Beginnes alles dessen, was die Welt überwinden soll, hingewiesen wird. In schlichter und ungesuchter Redeform gab der würdige Direktor Fliedner der Versammlung, die meist nur aus den nächsten Kreisen zu sein schien, eine Uebersicht der Thätigkeit dieser Anstalt, segnete die zu entlassenden „Probeschwestern" zu „Bundesschwestern" ein, dem die Ansprachen mehrer anderer Geistlichen in denselben Ton und Geist folgten. Wir sangen alle mit herzlicher Andacht am Schluß: „Taube Christi, schwing dich empor und bring' allen, die auf Hilfe warten, Friedens-Oelzweig aus dem Garten Gottes, ihres Herrn! Er giebt ihn dir gern!"

In einer doppelten Beziehung ist mir dieser Besuch in Kaiserswerth am Jahresfest werth geblieben. Einmal fand ich hier eine Ergänzung zu dem, was ich in Stuttgart und Wiesbaden miterlebte; jenes Bibel- und Missionsfest in Stuttgart ist mir wichtig geworden nicht blos um der Redner, sondern auch um der Zuhörer willen; dort fühlte ich mich getragen von einem christlich-evangelischen Volksgeist, der nur ansprechen konnte; dagegen in Wiesbaden war es die deutsch-evangelische Kirche, die in ihren Repräsentanten zum Bau ihrer Gotteshäuser gemeinsam die Hand zum Werke bot, die vor Augen trat, und in den Persönlichkeiten einzelner Stimmführer erhebend sich kund gab, während hier in Kaiserswerth so unscheinbar und von der Welt unbeachtet, wie das Werk einer christlichen Krankenpflegerin ist, auch die ganze Feier und Ordnung dieser Anstalt schmucklos und dennoch köstlich vor Gott erschien! — Zum andern waren mir alle drei Feste, mit allem, was dieselben begleitete und umgab, und dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen konnte, nur Kundgebungen des Einen immer stärker werdenden Triebes, der Auch-Gläubige und Bekenntnißtreue unter den Lutheranern und Reformirten beseelt, beide Schwesterkirchen zu Einer großen Gesammtkirche zu vereinigen, in allen Bedürfnissen und Liebeswerken, in Wort und That, damit jenes divide et impera, dem man durch rabiates Hetzen und Drängen nur förderlich ist, zu Schanden wird. Auch in Kaiserswerth gilt die Signatur specifisch-evangelischen Christenthums: und darum gelte auch den treuen Brüdern und Schwestern dort unser herzliches Glückauf!

Wenn über den Kirchentag zu Bremen vielfache Darstellungen in der eingehendsten Weise einem jeden offen stehen, der sich über die Verhandlungen daselbst belehren will,

so will ich zum Schluß dieser meiner Reiseerinnerungen aus dem vorigen Sommer, die allerdings nur Einzelnes bei dem Maaß der gegebenen Grenzen geben konnten, nur dasjenige aus jenen Tagen hier berühren, was sich meiner Erinnerung am lebhaftesten eingeprägt hat. Dieser deutsch-evangelische Kirchentag, woran sich der Congreß für die innere Mission anschließt, deren sechster bekanntlich in diesem nächsten September in Berlin soll abgehalten werden, ist ein abermäliges Zeugniß von den großartigen gesunden Bewegungen des evangelischen Geistes, wie er sich, den vielen Verirrungen gegenüber, nach dem echt-evangelischen Princip der Freiwilligkeit und Oeffentlichkeit herausarbeitet und Bahn bricht. Im Angesicht Deutschlands und der ganzen gebildeten Welt soll die Evangelische Kirche, auf Grund ihrer Bekenntnisse, sich consolidiren als eine geistige Potenz; alle wichtigen Fragen, die das Leben der Kirche betreffen und tief in das praktisch religiöse Interesse eingreifen, sollen nicht büreaukratisch oder litterarisch abgemacht, sondern auf diesem Tage der öffentlichen Besprechung durch Männer, die der Sache gewachsen sind, zum öffentlichen Bewußtsein gebracht werden; es soll dieser Kirchentag durch das ganze evangelische Deutschland ziehen, und überall Luther's Lied ertönen lassen: „das Wort sie sollen lassen stahn!" Dieses Wort, wer es zu handhaben vermag, dem wird es gestattet, auf daß Matth. 10, 27 immer mehr zur Geltung komme, und die Wahrheit sich Anerkennung bereite auf dem Wege der überzeugungsvollen Rede, und so die evangelische Kirche, nicht blos durch Confessionen, sondern auch durch landesherrliche Territorial-Begrenzungen zerspalten, allmälig in Dogma, Ritus, Verfassung und sittlicher Haltung zur gewünschten Einheit „viribus unitis" hinanstrebe. Daß ein historisch-Gewordenes

mit dreihundertjährigen Antecedentien nicht durch 5-6 Kirchentage auf eine andere Bahn gebracht werden kann, begreift jeder Vernünftige, der nichts Unmögliches verlangt, und über Mangel an sofortigen eclatanten Resultaten nicht klagt, und des Menschlichen eingedenk bleibt, das ein Geschlecht vom andern erbt. Ich müßte mich sehr irren, wenn ich diesen Kirchentagen der deutsch-evangelischen Kirche nicht das beste Prognosticon stellen dürfte. Es mögen „die Geister an einander platzen", aber es wird sich schon abklären, denn es gilt da Niemand ratione nominis, sondern nur soweit er seinen Satz zu sagen weiß. Allerdings war es keine geringe Aufgabe, allen Verhandlungen und geistlichen Gaben, die gespendet wurden, zu folgen, indem, mit nur kurzen Unterbrechungen, an jenen Tagen von Morgens halb 7 bis Abends gegen 10 Uhr Special-Conferenzen, Hauptversammlungen und Gottesdienste das Interesse in Anspruch nahmen, und man oft die Redner und Zuhörer gleicherweise in ihrer Ausdauer bewundern mußte. Die Hauptfragen und Themata, die zur Sprache kamen, und von einzelnen Referenten und Correferenten behandelt wurden, denen sich eine beliebige Anzahl Redner auf der Tribüne anschloß, die aber durch das Zeitmaaß sich wider Willen oft sehr beschränken mußte, waren folgende: 1) die Einrichtung des Hauptgottesdienstes; — 2) das Beichtwesen, insbesondere über das Bedürfniß der Privatbeichte; — 3) Verhalten der evangelischen Kirche in Hinsicht der römisch-katholischen Missionen, von Prof. Hengstenberg, offenbar der Höhepunkt des Tages, indem der Widerspruch ein so allgemeiner wurde, daß nur die Erschöpfung und und das Bewußtsein, mit Worten sei noch nichts gethan, eine Beruhigung hervorbrachte; — 4) über das Verhalten der evangelischen Kirche bezüglich der gemischten Ehen; —

5) Vorschlag wegen Abfassung eines allgemeinen deutsch-evangelischen Gesangbuches von Wackernagel; — 6) Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen und der entlassenen Sträflinge, von Wichern, — offenbar nach Form und Inhalt das Gediegenste in seiner Art, und ein köstliches Zeugniß dieses eminenten Geistes und Charakters; 7) die Enthaltsamkeitssache, von Superintendent Wald in Königsberg, dem ehrlichen Biedermanne, — und 8) über die Auswanderung von Pastor Dreier in Bremerhaven. Wozu noch viele einzelne interessante Zwischenpartien gerechnet werden müßen.

Wer auch nur so allgemeinhin diese acht Ueberschriften liest, kann nicht leugnen, daß hier Fragen zur Besprechung kamen, welche, weil sie in den Bewegungen der Zeit liegen, unbedingte Theilnahme in Anspruch nehmen mußten, zumal sie von solchen Männern behandelt wurden, die der Sache Meister waren, und wenn, wie das namentlich bei der dritten der Fall war, auch tapferer Widerspruch gegen die entwickelte Ansicht sich kund gab, so blieb es immer segensreich, daß eine solche öffentliche Discussion die Geister prüfen ließ, ob sie von Gott sind. Grade die Behandlung des ersten Thema's war die schwächste, weil sie die Frage zu deutsch-gründlich nahm, und nach Auffindung der beiden Begriffsmomente, der Hauptgottesdienst müsse evangelisch und deutsch sein, a priori weitläuftig fortconstruirte, und nach aristotelischer Eintheilungsmanier das Erste als biblisch, kirchlich und heilskräftig bezeichnete, und das Zweite im Reichsein, Vollständigsein und Lebendigsein fand, so war das sehr unpraktisch, und lähmte von vornherein den Fluß der Verhandlung über diesen ganzen Gegenstand. Es ist immer ein Unglück und Mangel an Geschick und Tact, wenn bei derartigen Versammlungen die

Geister aufgehalten werden durch solche, wenn auch noch so gediegene, wahre und gutgemeinte, wissenschaftliche Substructionen, über die man aber schon längst einig sein muß, bevor man sich an eine Beleuchtung und resp. Abhilfe der Dinge, wie hier, wo es die Cultusform der evangelischen Kirche betrifft, macht. Da muß man immer der Sache gleich in's Auge sehn, um die Theilnahme zu fesseln, und in Thesen, in historisch concreten Anschauungen die Objecte der vorläufig schon zugestandenen Stellung der Frage concentriren.

Bei der zweiten Frage über das Beichtwesen und die neuerdings vielfach erhobenen Reclamationen der Privatbeichte vor dem Abendmahle wurde viel Schönes und Wahres durch die Vorträge der Referenten, wie durch die folgende Discussion, wenn auch von entgegengesetzten Gesichtspunkten aus, beigebracht. Es verlohnte sich wohl, daß diese Sache, die bereits auch in Zeitschriften u. s. w. vielfach verhandelt worden ist, auch auf unsern inländischen Predigersynoden einmal zur Sprache käme, um theils die geängsteten Gewissen mancher treuen und redlichen Geistlichen zu beruhigen, theils eine laxe Ansicht zu überwinden, da es bei dieser Frage nicht ein entweder — oder, als vielmehr eine Zurechtstellung das Richtige sein möchte. Wenn es in Bremen einerseits hieß, „das ganze Beichtwesen mache gegenwärtig den Eindruck, Prediger und Communicanten haben es sich möglichst bequem gemacht", — und Wichern die Ueberzeugung der meisten evangelischen Christen dahin aussprach, „daß es nie wieder zur Privatbeichte kommen dürfe", aber desto entschiedener verlangte, „daß es wieder dahin käme" — so ist das Alles gewiß wahr, aber es kommt, nach meiner unmaaßgeblichen Meinung, alles auf den Grundsatz an: die confessio werde

in der evangelischen Kirche nur als Gewissenssache, nie als äußerliches Disciplinargesetz verlangt, wie das auch in Bremen dahin formulirt ward: „Die Privatbeichte solle als ein Recht und nicht als eine (ich möchte sagen: Zwangs-) Pflicht der Gemeinde des Herrn vindicirt werden.“ Die Privatbeichte ist eine Gewissensaction, und was die Erforschung seiner selbst betrifft, so möchte gelten: κρινατε ὑμεις! und aus der gewiß wahren und heilsamen Zuträglichkeit der Privatbeichte folgt keineswegs, daß die Verweigerung derselben berechtigen könne, die sich Weigernden vom heiligen Abendmahle auszuschließen.

Reichel aus Herrnhut brachte der Evangelischen Versammlung Gruß und Bruderhand, Bekenntniß und Dank. Die Zeit des Unglaubens sei auch in Herrnhut nicht spurlos vorübergegangen, dort der erschlaffende Einfluß gleichfalls verspürt. Herrnhut habe sich nur zu oft im Sonntagskleide Andern gezeigt, während es sich im Alltagsrock ganz anders ausnehme. Dank der großen evangelischen Schwesterkirche, von der viele kräftige Lebensregungen auch auf Herrnhut gekommen; der Dank gelte der gläubigen evangelischen Theologie und dem Werk der innern Mission; er frage mit dem theuern Bruder Mallet, warum das Sehnen der Gläubigen vereinigt mit der Sehnsucht Christi nicht größere Erfolge gewirkt habe, und finde die Antwort darin: weil jede Einzelkirche den Splitter sehe u. s. w.; je mehr wir die Gnadenschätze der andern Kirchen und die eigene Untreue erkennen, desto größer würde der Segen werden.

Hesse aus Emden, reformirt, völlig einverstanden mit den Absichten und Zwecken des Kirchentages, bittet, nicht zu schwören bei den Fahnen eines Menschen, Luther's oder Calvin's, sondern nur Christi.

Prediger Wall aus St. Louis in Nordamerika, im Auftrag von 20 Predigern und 48 Gemeinden, bat, man möchte doch evangelische Prediger nach Amerika schicken, — woran Sander, als Vorsitzender des Elberfelder Vereins für die Mission unter den Deutschen in Amerika, seine Mahnung knüpft, — mit der Bemerkung, obgleich Lutheraner, stehe er doch auf dem Grunde der Conföderation, — Boten nach Amerika zu schicken, die dort hochnöthig seien. Erst 17 habe der Verein hinschicken können? Woher käme es, daß so wenige hin wollten? Hat der Unglaube Macht, auch die römische Kirche Kräfte genug, warum wir nicht?

Der vielfach besprochene Aufsatz Hengstenberg's über die Stellung der evangelischen Kirche zur Jesuitenmission erregte auch unmittelbar bei ihrem Vortrage in Bremen fast allgemeine Mißstimmung, und nur zwei sprachen sich, bei den vielen längeren und kürzeren Einreden, die dagegen erhoben wurden, beifällig aus, direct der Verf. selbst am Schluß der Discussion, und indirect Professor Stahl, der sich als Dirigirender des Tages des Rechts bediente, das Ganze schließlich zusammenzufassen.

Hengstenberg äußerte sich unter anderm dahin: die Furcht sei zu groß, die Jesuiten seien nicht mehr die alten, die sie waren; wo seien die Potenzen auf dem Gebiete der Literatur? ihre Predigten zeugten von ihrer geistigen Impotenz, nur berechnet auf den Geschmack des großen Haufens u. s. w. Das Alles aber dürfe nicht verleiten, ihre Kraft zu verachten, der Einfluß beweise es; ihnen sei der alte Eifer geblieben, sie wüßten so entschieden, was sie wollten, hätten bedeutende Hilfsmittel durch ihre Erfahrungen im Beichtstuhl. Was thun? der Regierung das Helfen zur Pflicht machen? dagegen müsse er sich erklären. Grund: der Herr versuchte Abraham; was an ihm ge-

schah, geschehe an uns. Nothwendig solche Versuchung; selig der Mann &c. — freilich zweifelhaft, ob die Regierungen recht thäten, daß sie Baptisten, Irvingianer, Mormonen herbeiließen, aber hier sei das anders; diese Versuchung eine von Gott gewollte. Wir dürften der katholischen Kirche die Mittel nicht schmälern, sich zu vertheidigen; 1648 sei der Streit durch ein Gottesurtheil festgestellt. Die Versuchung sei gut; die evangelische Kirche bedürfte derselben, der gefährlichste Feind sei nicht Rom und die Jesuiten, sondern der Unglaube. Dem Unglauben könne nichts angenehmeres geschehen, als wenn der Kampf zwischen den Confessionen lebhaft beginne; darum große Gnade Gottes, daß wir versucht würden. Es sei gut, daß die Jesuiten blieben, so wüßten wir, mit wem wir es zu thun haben, darum diesen ein Glückauf, sie trieben das Wild in die Kirche; übrigens sei das Recht des Stärkeren, wenn die Jesuiten dieses hätten, ein Gottesrecht, sie kämen, wo das Aas ist, u. s. w. Was thun? Besserung der eigenen Kirche suchen, Kirchenvisitationen, nach Samuel und Josaphats und der Reformatoren Beispiel, tausende unserer Prediger seien erbärmliche Wichte, hätten nur Ansichten und Meinungen, keine Kiesel, um Goliath zu treffen, sondern nur eine Handvoll Sand und Spreu.

Es war in der That ein dramatischer Augenblick, als diese Sätze mit einer dem Redner eigenthümlichen äußeren Ruhe promulgirt waren; es war schwül geworden in der Versammlung; alles wartete, was kommen würde. Eine Menge Redner hatten schon im Laufe des Vortrages ihre Bitte um's Wort an der Tribüne angemeldet; da trat Sander auf, und hielt in fast zitternder, innerlich tief erschütterter Bewegung seine improvisirte Entgegnung, die um so ergreifender wurde, je mehr Prof. Stahl durch

eine kaltblütig berechnete, in der Form artige Unterbrechung die Begeisterung des Redners schwächen wollte, dadurch aber nur eine allgemeine freudige Acclamation der Versammlung: „Weiter, fortfahren“ hervorrief.

Sander sprach sich dahin aus; er theile mit H. die Voraussetzung, daß man nicht müssig zusehen dürfe bei der Bewegung; theile ferner, daß wir die Kräfte Roms zu sehr überschätzten, theilte auch das: wir ständen als Sünder vor Gott und müßten uns anklagen. Aber er theile nicht die Ansicht, als seien die Jesuiten nicht mehr dieselben, die sie früher waren, vielmehr, sie hätten nie den Geist gehabt. Gegen Pascal, die Jansenisten ꝛc. seien die alten Jesuiten erbärmliche Leute gewesen; sie hätten die evangelische Kirche in Frankreich mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Freilich wüßten die Jesuiten, was sie wollten: Untergang der Ketzer; sie hätten niedrige Zwecke, nie edle, reine Mystiker gehabt. Was sei das für eine Lehre von der Versuchung? daß der Herr versucht, das wissen wir, aber wollen wir behülflich sein, daß die Unmündigen und Schwachen unserer Kirche den Jesuiten preisgegeben würden? Gottesurtheil sey gut, aber aus diesem Satz beweise er, daß die Jesuiten nicht da seyn dürfen. Das hieße die evangelische Kirche in's Angesicht schlagen, wenn wir sie frei wirken ließen, die mit Rom 1648 u. s. w. nie anerkannt haben. Das vergesse man. Der Romanismus habe die Berechtigung der evangelischen Kirche nie anerkannt. Was würde werden, wenn die Kirche sich nicht in Schutz nähme? Die dunkle Nacht des Mittelalters würde wieder kommen, und Scheiterhaufen wieder brennen. Wir erwarten Parität, das sei aber keine Parität, in der wir jetzt stehen. Jene hätten Gold, das allzeit viel vermocht hat. Freilich ist das Evangelium nimmer verloren, aber unsere

Pflicht, daß wir das Unsere thun; Liebe bis zum Tode, das ist's! jene hätten dieselben Waffen in Italien, Spanien, Böhmen, Frankreich gebraucht; wir wissen freilich nicht, wie lange wir's tragen können, ob nicht auch an uns solche Feuerproben und Bluttaufen kommen würden! Hier unterbrach Prof. Stahl den Redner durch ein leises Herantreten und Winken, und als Sander sich umsah und stockte, und die Versammlung Fortsetzung wollte, äußerte sich Stahl laut dahin, er habe nur die geehrte Versammlung fragen wollen, ob sie dem verehrten Redner über das Maaß der gegebenen Zeit das Wort gestatten wolle, was sie einstimmig mit „Ja" beantwortete. Worauf Sander noch einige Worte hinzufügte, und dann schloß.

Ledderhose, gleichfalls gegen H.: „Rom sei eine höllische Ausgeburt; sich mit ihm copuliren, sei unprotestantisch; es sei eine Kluft zwischen Rom und der evangelischen Kirche, die nie ausgefüllt werden könne. Radicalismus und Romanismus, die beiden Feinde, ständen zusammen, nicht aber wir mit Rom gegen die Radicalen. Haß dem infernalen System."

Krummacher aus Duisburg (auch gegen H.): „Man sage: „Glück auf!" Wohl, stimmen wir ein, wenn wir durch das Auftreten der Jesuiten endlich dahin kommen, daß man einmal die Gefahren in's Auge faßt gegen diese Macht der Finsterniß! Man täusche sich sehr, wenn man feststelle, daß der Jesuitismus nicht eine Propaganda des Unglaubens sei! Gegen ihre Machinationen thue Kampf noth! Noch Eins: Maxime des Teufels das divide, — diese wollten sie auch in unsere Mitte tragen; ach, in dieser Beziehung traurige Erscheinungen, so die Repristinationen orthodoxistischer Zänkereien des 17. Jahrhunderts,

O daß wir uns doch schaaren möchten unter die Fahnen der gemeinsamen reformatorischen Bekenntnisse, und vergessen die Unterschiede, und kämpfen unter dem Consensus, daß wir einig würden! Merken wir den Teufel nicht, der uns will zertrennen und zerspalten, dann sind wir verloren, die wir Ein Ziel, Eine Hoffnung und Einen Glauben haben. Mit den Spaltungen der Lutherischen und Reformirten Kirche sei den finstern Mächten der Weg gebahnt und unserer evangelischen Kirche die Todeswunde geschlagen."

Prof. Piper aus Berlin (ebenfalls gegen H.): Er fände es sonderbar, daß dort, wo die katholische Kirche danieder liege, in Italien, Spanien ꝛc. gar keine Jesuitenmissionen seien, dagegen in Preußen. Mit England, wie Bischof Wiseman sagt, sei man bald fertig, jetzt müsse man in die Mark, dort die Mauer zu brechen; die katholische Kirche wisse sich mit den Revolutionen geschickt zu verbinden, wie in Belgien, mit Usurpationen, wie in Frankreich, suche sich überall anzuschmeicheln, unter dem Vorgeben, conservative Interessen zu wahren. In Baiern werde ihnen das Feld gesperrt von hoher Seite, — in Preußen aber sei Landfriedensbruch. Freilich drohe ein Petitionssturm von Seiten der Bischöfe, Massen sollen in's Feld geführt werden, das imponire. Aber die Regierung solle widerstehen. Toleranz, sich verzehren zu lassen, sei nicht möglich, das hieße sich den Boden unter den eigenen Füßen nehmen."

Nitzsch, auch gegen H., mit dem er sich in zwei Punkten nicht ganz einverstanden erkläre, was den Staat und die Literatur betrifft. Freilich nur geistliche Waffen gut, aber man müsse das jus publicum aufrecht erhalten.

Darin liege auch ein Bekenntniß, auch Wahrhaftigkeit, auch Zeugniß, das für die Schwachen erforderlich ist. Wie stehe es aber, frage er die Staatsmänner und Rechtslehrer, mit dem öffentlichen Recht in dieser Beziehung? Die römische Kirche habe sich selbst oft von den Jesuiten geschieden, und es sei ein sittlich nothwendiger Unterschied zwischen den Jesuiten und Rom zu machen. Wenn Friedensstörer aufträten, so müsse man das öffentliche Recht aufrecht erhalten, die Kirche als Vertreterin der Schwachen und Rechte, müsse diese schützen, und habe nicht Ursache, sich gleichgiltig zu erweisen. Und was die Literatur beträfe, so sei es traurig, wenn die Begabten bei der Polemik sich wollten zur Ruhe legen; man brauche diese geistige Waffe.

Prediger Kuntze aus Berlin, so eben von einer Reise nach Irland zurückgekommen, freute sich der dortigen großen evangelischen Bewegungen. Woher? vereintes Wirken aller evangelischen Richtungen; wie? Christi Blut werde nur verkündigt, dann geht's!

Wackernagel hat vielen Predigten der Jesuitenmission beigewohnt, und kann nicht beistimmen denen, die sagen, daß diese nur für die rohen Naturmenschen berechnet seien. Die im Kölner Dom gehaltenen hätten feine Natur, allerdings berechnet auf die fleischliche Natur zu wirken, gehört von Tausenden, unter denen auch evangelische Christen; diese Predigten seien berechnet, die evangelischen zu verdunkeln, wollten den Schein geben, daß die katholische Kirche ebensogut predigen könne, wie die evangelische. Ferner sei ihm ein anderer Punkt mit Herrn Dr. H. auf's Herz gefallen. Er meine, wie könne jene Kirche vom Argen sein, wo so viele fromme Gläubige seien? allein dieser fromme Antheil sei der Theil des evan-

gelischen Lebens, der sich noch nicht in den Protestantismus zurückgezogen habe; nie könne und dürfe die evangelische Kirche Union eingehn mit Rom.“

Man trat, obgleich noch Viele zum Worte zu kommen wünschten, aber die Zeit fehlte, Hengstenberg nochmals auf, dem nach der Ordnung eine Erklärung verstattet blieb, und meinte kürzlich, er könne Vieles von den Rednern Vorgebrachte nur als eine „Ergänzung“ seines Vortrages ansehn, verwahre sich aber gegen den von Ledderhose gebrauchten Ausdruck, daß Rom eine Ausgeburt der Hölle sei.

Darauf entwickelte Prof. Stahl in einem glänzenden, höchst scharfsinnigen Resumé die Divergenz der verschiedenen Ansichten. Der höchste Punkt des Gegensatzes sei ausgesprochen in dem Satz: die römische Kirche sei Ausgeburt der Hölle; sei sie das, dann sei sie verwerflich, sei sie aber christliche Confession, dann müsse man sie gewähren lassen; und in der That, wie herrlich stehe die katholische Kirche da mit ihrem apostolischen und nicäischen Bekenntniß, sie habe auch Christum, die wesentlichen Hauptlehren des Evangeliums, Taufe und Abendmahl, sei die Trägerin großer Thaten und Selbstverleugnung gewesen, habe Märtyrer der Wahrheit aufgezogen, und besitze alle Gnaden des Herrn! Wie dürfe man dennoch also maaßlos und lieblos über sie urtheilen, u. s. w.“ Wenn Stahl, eine jedenfalls bedeutende Persönlichkeit, diese Seite der Auffassung vertrat, so war der Eindruck aller Vorträge auf die Versammlung nicht zu verkennen, und man fühlte der Gesammtheit an, daß sie für ihre Kirche freudig auf's neue angeregt worden war.

Doch ich muß es mir versagen, theils noch weiter die übrigen auf dem Kirchentage zur Sprache gekommenen Fragen zu erörtern, theils noch so manches Andere aus mei-

nen Reiseerinnerungen hinzuzufügen, was ich gethan hätte, wenn das gegebene Maaß nicht schon fast überschritten wäre. Ich kann nur wünschen, es wäre recht vielen meiner lieben Amtsbrüder, die der Erfrischung des Geistes von Außen auch bedürfen, gleichfalls verstattet, Reiseerfahrungen einzusammeln, um gleich mir mit dem Hinblick des Glaubens auf den, der seine Kirche begründet hat und erhält, der Hoffnung zu leben, daß, wenn bei den Menschen auch viel Irrthum und Fehl ist, dennoch schon jetzt auch diese Gegenwart viel Keime und Darstellungsformen des Göttlichen und Ewigen aufweist, und daß jeder Aufenthalt der Sache Christi für uns eine Mahnung ist, uns selbst zu prüfen, damit wir nicht verworfen werden, während das Reich Gottes — doch geht.

II.

Litterärisches.

Das Neueste für Predigerbibliotheken und theologische Lesezirkel.

Theologische Zeitschriften.

Blätter für die evangel. Mission unter Israel. 4. Jahrg. 1853. Monatl. ½ Bog. 45 Kop.

Marriot: Der wahre Protestant. In zwanglosen Heften. Heft 1. 2. 160 S. Basel 1852. 18 Ngr.

Correspondenzblatt der Gesellschaft für innere Mission nach dem Sinne der luth. Kirche. Nördl. 2. Jahrg. 1851. 12 halbe Bogen. 9 Ngr.

Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur. Herausgeg. von Droysen, Frerichs,

Michmann, Fr. Harms, Karsten, Liliencron, Müllenhoff, G. W. Nitzsch, K. W. Nitzsch, J. Olshausen, Pelt, J. W. Bank, Proff. zu Kiel. Kiel 1850. 51. 52. 12 Lieferungen.

Einleitung in die heilige Schrift.

M. Baumgarten: Die Apostelgesch. oder der Entwickelungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom. II. Thl. 2. Abth. Von Korinth bis Rom. Braunschw. 1852. 252 S. 2 Rthlr. 12 Sgr.

Fr. Düsterdieck: De rei propheticae in V. T.o quum universae tum messianae natura ethica. Gotting. 1852. 149 S. 20 Ngr.

E. Reuß: Die Gesch. der heil. Schr. N. T.s 2. durchaus verb. und stark vermehrte Aufl. 1. Abtheil. Braunschw. 1853. 265 S. 1½ Rthlr.

F. Lücke: Vers. einer vollständ. Einl. in die Offenbar. des Joh. oder allgemeine Untersuchungen über d. apocal. Litterat. überhaupt u. d. Apocal. des Joh. insbesondere. 2. verm. und verb. Aufl. 2. Bde. Bonn 1852. 1074 S. 5⅓ Rthlr.

Commentare.

E. W. Hengstenberg: Das Hohelied Salomonis, ausgelegt. Berl. 1853. 264 S. 1 Rthlr.

Fr. Düsterdieck: Die drei Johanneischen Briefe. Mit einem vollst. theol. Commentar. 1. Bd. Einleit. zu dem 1. Br. und Comment. zu 1 Joh. 1—2, 28. Gött. 1852. 392 S. 2 Rthlr.

H. A. W. Meyer: Das N. T. II. Thl. 2. Abth. Das Evangel. des Joh. 2. umgearb. Aufl. Götting. 1852. 465 S. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Biblische Theologie.

Ed. Reuß: histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique. Strasb. 1852. 2 Tom. 383 und 688 S.

Kirchengeschichte.

F. C. Genthe: Die Jungfrau Maria, ihre Evangelien und ihre Wunder. Ein Beitrag zur Geschichte des Marien-Cultus. Halle 1852. 107 S. 20 Sgr.

K. R. Hagenbach: Die christl. Kirche der drei ersten Jahrhunderte. Leipz. 1853. 349 S. 180 Kop.

W. Hoffmann: Die Epochen der Kirchengeschichte Indiens. Berl. 1853. 25 S. 16 Kop.

H. A. Bergmann: Die geheimen Instructionen für die Gesellschaft Jesu. Erf. 1853. 86 S. 10 Sgr.

Car. Gius. Schoell: De ecclesiasticae Britonum Scotorumque historia fontib. Berol. 1851. 1 Rthlr

Patristik.

Raimundi de Sabunde Theol. naturalis s. lib. creaturar. Solisb. 1852. 648 S. fl. 8. 2 Rthlr.

Statistik, insbesondere kirchliche.

K. L. Biernatzky: Beiträge zur Kunde China's und Ostasiens in besond. Beziehung auf die Missionssache. 1. Bd. 1. Heft. Kassel 1853. 48 S. 40 Kop.

Nitzsch: Ueber die kirchengeschichtliche Bedeutung der Brüdergemeinde. Berl. 1853. 23 S. 16 Kop.

Biographieen und Memoiren.

Alb. Sigism. Jaspis: Mittheilungen aus dem Tageb. des Hilmar Ernst Rauschenbusch. Elberf. 1852.

Bernh. Böhring: Joh. Tauler und die Gottesfreunde. Hamb. 1853. 159 S. fl. 8. 48 Kop.

† Christoph v. Schmid: Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Bdch. Augsb. 1853. 176 S. 60 Kop.

C. Becker: Paul Gerhard. Der treue Kämpfer und Dulder für die luther. Kirche. Schneidemühl 1852. 50 S. 3 Ngr. — Geschichte der luth. Kirche in Preußen seit Paul. G., — von einem separirten Lutheraner.

E. F. Eppler: Das Leben des Indianer-Missionars Dav. Brainerd. Zür. 1851. 256 S. 12 Ngr.

Jul. Ficker: Rainald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1157—1167. Köln 1850.

Herm. Daum: Magist. Joh. Hus. Ein Weckeruf für d. deutsch. Protestant. Tangermünde 1853. 42 S. 23 Kop.

Apologetik und allgemeine Besprechung religiöser Fragen.

J. F. Imm. Tafel (Swedenborgianer): Die Hauptwahrheiten der Religion oder Stunden des Nachden-

[illegible] über die letzten Gründe der Rel. 1sten Th. 1. Abth. Tüb. 1852. 158 S. 80 Kop.

A. Tholuck: Die Mystik. Ein Vortrag. 29 S. 23 Kop.

Derselbe: Das Heidenthum. Ein Vortrag. Berl. 1853. 16 S. 18 Kop.

L. J. Rückert: Theologie 1. Thl. Lpzg. 1851. 379 S. 180 Kop.

Dogmatische Theologie.

G. Thomasius: Christi Person und Werk. Darstellung der evangel.-luther. Dogmat. vom Mittelpunkt der Christologie aus. 1. Th.: Die Voraussetzungen der Christol. Erlang 1853. 461 S. 312 Kop.

Von Martensen's Dogmat. 2. verbess. Aufl. 549 S. Kiel 1853.

Moral.

Erdmann Ueber Collision von Pflichten. Berl. 1853. 32 S. 16. 23 Kop.

Symbolik.

E. Sartorius: Beiträge zur Apol. der Augsb. Confession gegen alte und neue Gegner. 2. Ausgabe. Hamb. und Gotha 1853. 191 S. fl. 8. 126 Kop.

Polemik und Irenik.

† J. H. Newman: Vorträge über die gegenwärtige Stellung der Katholiken in England. Aus dem Engl. von J. Döllinger. Regensb. 1853. 356 S. 1½ Rthlr.

C. J. Nitzsch: Urkundenbuch der Evangel. Union, mit Erläuterungen herausgeg. Bonn 1853. 143 S. 25 Sgr.

H. Michow: Der Taufe Schutz und Trutz für junge und alte Christen, sonderl. gegen die wiedertäufer. Irrthümer. Stettin 1852. 55 S. 4 Gr. n.

Stimmen aus der Kirche über Abendmahlsgemeinschaft mit Fremdgläubigen nebst einem prakt. Anhange. Nördl. 1852. 48 S. 1½ Ngr.

Praktische Theologie.

C. B. Moll: Das System der prakt. Theologie im Grundrisse. Halle 1853. 404 S. 180 Kop.

Katechetisches.

Wilh. Haan: Luther's kl. Katechismus, heute noch das beste Religionsbuch für die evangel.-luther. Elementar-Volksschulen. Freib. 1852. 32 S. 4 Ngr.

A. v. Cölln: Lehrb. der Religionswissenschaft für die obern Classen gelehrter Schulen. 1. Thl. 1. Abth. Lehrb. der vorchristl. Religionsgeschichte. Lemgo und Detm. 1853. 244 S. 1 Rthlr.

J. F. Bachmann: Handbüchl. für Confirmanden. Auszg. aus d. Handb. der christl. Lehre auf Grundlage des kl. Katechismus Dr. M. Luther's. Berl. 1853. 102 S. 23 Kop.

Conr. Fr. Jahns: Die christliche Heilslehre aus Gottes Wort, nach Luther's kl. Katech. im Zusammenh. mit dem hannöversch. Landeskatech. in Kürze dargest. Hannov. 1853. 88 S. 12. 3¾ Gr.

Predigten.

J. F. Schottin: Leben und Freude im Herrn. Predigten und Homil. Lpz. 1853. 338 S. 160 Kop.

Heinr. Müller: Evangel. Schlußkette und Kraftkern oder gründl. Auslegung der gewöhnl. Sonntags-Evangelien. Herausgeg. von G. A. Bandermann. Halle 1853. 700 S. 204 Kop.

K. Wilh. Schultz: Protestant. Predigten. Gieß. 1853. 304 S. 135 Kop.

Fr. Ahlfeld: Predigten an Sonn- und Festtagen. Bausteine zum Aufbau der Gem. 2. Aufl. 1. Band. (Der 1. und 2. der ersten Aufl.) 392 S. 180 Kop.

Rud. Stier: Evangel. Predigten für das christl. Volk. 1. Lief. 320 Columm. 4. Braunschw. 1853. 90 Kop. (Ueberhaupt 4 Lieferungen.)

Joh. Fr. Starck: Predigten über die Sonn-, Fest- und Feiertags-Evangelien. 9. Aufl. 1. Heft. 208 S. 30 Kop. (bis Judica).

Harms: Trostpredigten, genauer die Lehre vom Troste in 6 Predigten aus 1833. Kiel 1852. 87 S. 12 Ngr. n.

Predigten von Gust. Ad. Kämpfe. Mit einem Vorworte von K. H. Sack und E. Liese. 1—3. Bd. Magdeb. 1852. 318 und 587 S. 3 Rthlr. 22 Gr.

J. T. E. Sander: Bileam, der Sohn Beor's. 4 Predigten. Elberf. 1851.

K. H. Caspari: Das 1. Hauptst. des kl. Katech. Luther's, ausgel. in Predigten für das christl. Volk. Stuttg. 1852. 179 S. 7½ Sgr.

Liturgik.

Ed. Closter: Vom allgem. Kirchengebete und von der allgem. Beichte. Lpz. 1853. 196 S. 108 Kop.

Laienagende. Besorgt von der Abth. II. der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der luth. Kirche. 2. verm. Aufl. Nürnb. 1853. 68 S. 15 Kop.

W. Löhe: Agende für christl. Gemeinden des luther. Bekenntnisses. 1. Thl. 2. Aufl. Nördl. 1853. 356 S. 4. 270 Kop.

G. Ch. Stip: Kirchenfrieden und Kirchenlied. Hannov. 1853 77 S. 60 Kop.

Fr. Hommel: Liturgie luther. Gemeindegottesdienste. Nördl. 1851.

Herm. Adalb. Daniel: Codex liturgicus eccles. universae in epit. redact. Tom. III. Lips. 1851. (T. 1—3.) 9⅓ Rthlr.

Franz Kugler: Vorlesungen über die Systeme des Kirchenbaues. 2. Aufl. Mit 7 Abbild. Berl. 1852. 23 S. 8 Gr. n.

H. Abeken: Der Gottesdienst der alten Kirche. Berl. 1853. 47 S. 30 Kop.

Pastoraltheologie.

Von Büchner's durch Heubner herausgegebener Concordanz der 9. Aufl. 1. Lief. Braunschw. 1853. 256 S. 84 Kop.

A. Vinet: Pastoral-Theologie oder Lehre vom Dienste am Evang. Deutsch bearb. mit krit. Anmerkungen vom luther. und deutschen Standpunkte von H. G. Hasse. Grimma 1852. 271 S. 1⅓ Rthlr.

Kirche, Kirchenrecht und Kirchenverfassung.

A. F. O. Münchmeyer: Das Amt des N. T.s nach Lehre der Schrift und der Luther. Bekenntnisse; 9 Thesen, abermals erläutert und gegen Herrn Prof. Höfling in Erlang. gerechtfertigt. Osterode (1853). 82 S. 50 Kop.

Joh. Ludw. Koch: Die Neugestaltung der christl. Kirche in Deutschland für die Evangel. und Kathol.

ein gleich dringendes Bedürfniß dieser Zeit. Dissent. 1852. 20 Ngr.

C. F. W. Walther: Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. Eine Sammlung von Zeugnissen über diese Frage aus den Bekenntnißschriften der evangel.-lutherischen Kirche und aus den Privatschriften rechtgläubiger Lehrer. Erlangen 1852. 472 S. 1⅓ Rthlr.

K. Diehlmann: Unionsqualen eines Missionars oder Geschichte und Gründe meines Uebertritts aus der engl. bischöfl. in die luther. Kirche. Nürnb. 1851. 57 S. 3 Ngr.

Innere und äußere Mission.

F. Oldenberg: Candidatur und innere Mission. Hamb. 1852. 32 S. 3 Sgr.

C. v. Salviati: Die Säuglingsbewahranstalten übersichtl. dargest. Berl. 1852. 45 S. 5 Sgr.

W. Hoffmann: Eilf Jahre in der Mission. Ein Abschiedswort — nebst einem Anhange von in Tübing. gehaltenen Missionsstunden und Predigten. Stuttgart 1853. 191 S. 120 Kop.

Fr. Schwerin: Der Sonntag. Erste gekrönte Preisschrift unter 76 eingelieferten Arbeiten. Lpz. 67 S. 18 Kop.

Messias, Israel's Hofn. und Aller Völker Verlang., erforscht und dargest. auf Grund der heil. Schriften des A. T.s. Herausgeg. von P. E. Gottheil. Canstatt. 118 S. 23 Kop.

Rob. Florey: Züge am Missionsnetze. Missionsstunden. 1. Heft. Lpz. 1853. 96 S. 48 Kop.

Ascetisches.

Walzberg: Christl. Taschenb. für Dienende aller Art, neuüberarbeitet. 100 S. 12. Roß. 1852. 6 Gr. n.

Christoph Karl Hornung: Theophilus. Ein Gebet- und Lesebuch für Confirmanden und ihre Angehörigen. Ansb. 1853. 465 S. 16. 102 Kop.

L. Bonnet: Die Familie zu Bethanien oder Betrachtungen über das 11. Kap. des Joh. Berl. 1852. 221 S. 60 Kop.

Ed. Teichmann: Morgen- und Abendsegen auf

alle Tage des Jahres. 1. H. Jen. [illegible] S. Stuttg. 1853. 16 Kop.

Th. P. H. Brandt: Dr. M. Luther's Hochzeitsgeschenk oder Handbüchlein zur Führung eines gottgefälligen und gesegneten Haus- und Ehestandes aus Dr. M. Luther's Schriften zusammengestellt. 2. Aufl. Nürnb. 24 Sgr.

F. Mallet: Die Waisen aus dem Morgenlande. Eine Weihnachtsgabe. 84 S. 8. Brem. 1852. 16 Gr.

Wilh. Löhe: Von der weibl. Einfalt. Stuttgart 1853. 108 S. 24. 54 Kop.

G. C. Dieffenbach: Evang. Hausagende, d. i. vollständ. Ordnung des Hausgottesdienstes u. s. w. für alle Tage des Kirchenjahres. 1. Heft. Mainz 1852. 160 S. gr. 8. 13 Ngr. (In 4 Lieferungen.)

Fr. Arndt: Confirmationsgeschenk zur Mitgabe für das Leben. Magdeb. 1852 198 S. 27½ Ngr.

Wege zum innern Frieden. Von E. und B. Berl. 1852. 163 S. 20 Sgr.

Sam. Wilberforce: Agathos. Sonntagserzählungen. Nach der 6. Ausg. übers. Berl. 1852. 120 S. 12. 9 Ngr.

Gebetbuch für fromme Christen, enthaltend Morgen-, Abend-, Fest- rc. Gebete. 2. verbess. Aufl. Oldenb. 1852. 185 S. 12. 8 Gr.

C. H. v. Bogatzky: Der vertraute Umgang einer gläub. Seele mit Gott und uns. Heiland Jesu Chr., bestehend in gottsel. Betrachtungen und Gebeten. Neu aufgelegt und mit Nachrichten über Leb. und Schriften Bogatzky's ausgestatt. von J. H. Schmidt. Stuttgart 1853. 330 S. Dazu: Erbaul. Gedanken von dem Vaterherzen Gottes. Ib. 1853. 128 S. Zusammen 120 Kop.

Poesie.

J. L. Pasig: Harfe und Kreuz. Geistl. Lieder-Schatzkästlein. Lpz. 1852. 484 S.

Mor. Wendt: Das Nothglöcklein unserer Zeit. Neu-Salza 1852. 94 S. 16. 12 Ngr.

L. F. Leschhorn: Nathanael, ein christl. Familien-Stillleben. Kreuznach 1853. 420 S. 16. 20 Sgr.

C. Pilz: Bibl. Dichtergarten. Lpz. 1852. 79 S. 6 Gr.

F. Brunold: Christus-Sagen. Dichtungen gesammelt und herausgeg. Erf. 1852. 6½ Bog.

(Herzog Eugen von Würtemberg:) Der Kampf um Edessa. Hamb. 1852. 205 S. geh. 1⅓ Rthlr.

G. M. Rocke: Saitenspiel dem Herrn. Schlichtes Lied und schlichtes Gemüth. Delitzsch 1852. 164 S. 20 Sgr.

O. Rocquette: Der Tag von St. Jakob. 2. Aufl. 1852. 131 S. 16. 15 Sgr.

Fr. Eckart: Der gute Hirte. Hamb. 1853. 15 S. 4. 30 Kop.

Bibl. Poesieen für Kinder, — vom Verf. des „armen Heinrich" ꝛc. Mit Abbild. Calw. 1853. 300 S. 12. 30 Kop.

Philosophie.

K. Rosenkranz: Meine Reform der Hegelschen Philosophie. Königsb. 1852. 85 S. 15 Sgr.

K. F. E. Trahndorff: Der welthistor. Zweifel, oder: Ist Gott nur Idee oder objective Realität? Barmen 1852.

Pädagogik.

Chr. G. Nikol: Pädag. Vergißmeinnicht. Eine Blumenlese auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts. Grimma 1852. 108 S. fl. 8 8 Gr. n.

Geschichte und Archäologie.

J. Scherr: Geschichte deutscher Cultur und Sitte. 1. Buch. Kathol. romant. Zeit. Lpz. 1852. 248 S. 1⅓ Rthlr.

Vermischtes.

Fr. Chrysander: Ueber die Moll-Tonarten in den Volksgesängen und über die Orator. 2 Abhandl. Schwerin 1853. 63 S. 10 Sgr.

C. G. Nerlich: Die Gesangskunst physiolog., psychol., ästhet. und pädagog. dargest. 2. umgearb. Aufl. Lpz. 1853. 500 S. 2 Rthlr. 24 Sgr.

Aus der Natur. Die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. 2 Thle. 286 und 245 S. Lpz. 1852. Geb. à 1 Rthlr.

Die Politik des Hauses Oesterreich Deutschland und dem Protestantismus gegenüber. Nach der Geschichte betrachtet von einem Protest. Gött. 1852. 216 S.

W. H. Riehl: Die bürgerl. Gesellschaft. Stuttg. und Tüb. 1851. 381 S. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Kleineres Brockhausisches Conversations-Lexicon für den Handgebrauch. Vollständ. in 4 Bänden oder 40 Heft. 1. Heft. Lpz. 1853. 80 S. gr. 8. 20 Kop.

Clemens Brentano's gesammelte Schriften, herausgeg. von Christian Brentano. I—VII. Bd. Frkf. a. M. 1852. à 1 1/3 Rthlr. n.

Fr. Lübker: Die Sophokleische Theol. und Ethik. 1. Hälfte. Kiel 1851. 68 S. 4. 18 Gr.

A. Debay: Das ird. Dasein oder Leben und Tod. Aus dem Franz. übers. von Maurer. Gratz, 1852. 31 S. 6 Ngr.

† Ostraka: Rückkehr zu Gott und Natur, oder die Heilquelle für den Menschen unserer Zeit. Ein Buch über das große Räthsel des Lebens. Gratz 1852. 206 S. 24 Ngr.

Bücher, an denen man Zeit und Geld verliert.

E. F. Zimpel: Die Jugendgesch. unseres Herrn Jesu Christi. Kundgegeben durch einen von Ihm Selbst dazu erwählten Knecht: Stuttg. 1852. 278 S. 1 Rthlr. — Herr Zimpel ist ein wenn nicht ganz so doch halb verrückter Simpel.

Hugo v. Fischern: Der deutsche Nestor oder die Grundwahrheiten für Kirche und Staat in ihrer rein menschl. sittl. Einheit. Saalfeld 1851. 1 1/3 Rthlr. — Pantheismus.

III.

Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.

a) Aus dem Protocolle der vom 1. bis 5. Aug. 1852 in Libau gehaltenen achtzehnten Kurländischen Prediger-Synode.

In der Dreifaltigkeitskirche Libau's, wohin die Mitglieder des Rathes und Aeltestenstuhles die Geistlichen geleitet hatten, ward der Synodalgottesdienst abgehalten. Die Liturgie administrirte der Ortsprediger Kienitz, die Predigt hielt über Joh. 18, 33—37 General-Superintendent Wilpert und legte dar, wie wir uns dessen immerdar lebendig bewußt bleiben müßten, daß Christi Reich nicht von dieser Welt ist, denn ohne dieß Bewußtsein wäre 1) unsere Kirche nicht eine Kirche Christi; wären 2) die Geistlichen nicht rechte Diener Christi; wären 3) die Gemeindeglieder keine wahren Jünger Christi.

Es waren außer dem Herrn General-Superintendenten auf der Synode gegenwärtig 43 Pastoren des Consistorial-Bezirks, Pastor emer. Grube und 7 Candidaten, unter welchen der emerirte Kreislehrer Attelmayer.

Pastor Tiling aus Talsen stellte Thesen über die Mission der christlichen Kirche zur Discussion: 1) Die wesentliche Aufgabe der christlichen Kirche ist Mission; 2) die Kirche hat sie allezeit getrieben und wird sie treiben, bis zu des Einen Hirten Heerde Alle hinzugethan sind; 3) der Grund der Kirche in ihrer Mission ist Liebe; 4) wo diese Liebe obwaltet und der Menschen gläubige und sittliche Lebensäußerungen gebiert und regelt, da ist ein Haus des Herrn in seiner Kirche; wo es Häuser der Menschen giebt, in denen diese Liebe noch nicht herrscht oder ganz unbekannt ist, muß jedes Haus des Herrn

Boten hinsenden, auf daß durch die Gnade des Herrn verfallene Häuser gebessert, oder ihm neue errichtet werden; 6) sonach ist innere und äußere Mission Eins und Dasselbe und muß gleichzeitig und mit gleichem Eifer getrieben werden, denn Beides ist als Eins des Herrn Werk, in welchem des Herrn Knechte nie und nirgend rasten dürfen; 7) die innere Mission ist bedingt und geregelt; die Knechte sind angestellt und auf ihre Posten vertheilt; wachen die Aufseher der Knechte darüber, daß ein jeder Knecht seine Pflicht thue an seiner Stelle; 8) die äußere Mission hat noch ein unendlich weites Feld, wüste und öde; wenig der Knechte des Herrn stehn dort an der Arbeit; die Häuser des Herrn müssen diese beaufsichtigen, stärken, mehren; 9) die ausgesandten Knechte müssen ihren Aussendern Mittheilungen machen über ihre Arbeit und des Herrn Segnungen an und bei ihnen und durch sie; 10) diese Mittheilungen müssen von des Herrn Knechten in seinen alten Häusern allen Hausgenossen bekannt gemacht werden unter Lob, Danksagung, Fürbitte zum Herrn; 11) so wird das Band der Liebe unter den Genossen eines jeden Hauses enger und wohlthuender gezogen, und dadurch werden die verschiedenen nächsten und fernsten Häuser zusammengehalten zur gedeihlichen Befestigung eines jeden; 12) wo sich das Herz irgend eines Hausgenossen zu besonderer thätiger Liebe angeregt fühlt, da thue sich auch die Hand eines solchen auf und steuere bis zur Befriedigung auch äußerer und leiblicher Bedürfnisse der übrigen Hausgenossen im Reiche des Herrn. Nach Durchsprechung dieser Thesen wurde beschlossen, nicht allein die innere Mission, wie schon 1851 beschlossen worden, sondern auch die äußere zum beständigen Synodalthema zu machen. Man theilte sich Erfahrungen auf dem Gebiete der innern Mission mit und machte namentlich auf die Lage der Knechte bei Einführung des Zinsverhältnisses aufmerksam. Es erschien als wünschenswerth, diese auch auf Land anzusiedeln. — Pastor Tiling regte später auch wiederum die Mission unter den Zigeunern an; man versprach darüber Mittheilungen zur Relation an die Synode. Ferner referirte er über Missionair Kroon in China und forderte warm auf, sich an der Chinesischen Mission thatsächlich zu betheiligen.

Einen Gegenstand der innern Mission behandelte Pastor Rottermund aus Libau, indem er einen Vortrag über „Stellung und Pflicht des Predigers in Bezug auf christliche Armenpflege“ hielt. Er schloß in der Einleitung an die von

Pastor Sokolowski auf der Livländischen Synode im Jahre 1851 gegebene Arbeit über diesen Gegenstand an [1]), deren christlich frommen Sinn er rühmte, doch manchen Punkt unsern Verhältnissen nicht angemessen und unpractisch fand. Er machte dann auf die ernste Pflicht des Predigers in Bezug auf christliche Armenpflege aufmerksam, bezeichnete das Eigenthümliche derselben in Städten und auf dem Lande und gab manche Winke und Vorschläge aus den Erfahrungen heraus, die er in einer langen Reihe von Jahren als Director der Libauschen Armenanstalten sich erworben. Namentlich wünschte er Beschränkung allzu früh und leichtsinnig geschlossener Ehen, des Hochmuths und Kleiderluxus, des übermäßigen Zuströmens der Bauern in die Stadt. Daran knüpfte sich eine lebhafte und anregende Besprechung. Pastor Lichtenstein theilte erfreuliche Erfolge aus Mitau mit, die sich aus den Lesestunden der Handwerker in freier Zeit und aus der Regelung des Armenwesens durch einen im rauhen Hause gebildeten Mann ergeben, — empfahl auch den Gebrauch der Ahlfeldschen Confirmationsscheine. Pastor Bitterling referirte über Volksleihbibliotheken, wobei das Erbieten des Pastor emer. Löseviß in Riga zur Sprache kam, Aufträge zur Auswahl und Besorgung christlicher Bücher zu übernehmen. Pastor Krause gab ein Verzeichniß der bei Pastor Löseviß zu habenden billigen deutschen Schriften und vertheilte in dessen Auftrag zwei lettische Tractätchen (ta wezza Sahra Amerikas semmê und zeffch us muhschigu dsihwoschanu) mit der Bitte um Theilnahme an der Verbreitung solcher Tractätchen. Pastor-Adjunkt Attelmayer empfahl im Auftrag seines Seniors Pastor Walter zu Zirau nach Praxis der französischen protestantischen Kirche jedem jungen Ehepaare eine Bibel mit einigen weißen Blättern für Eintragung der Trauung mit Bibelspruch und später einer Familien-Chronik zukommen zu lassen.

Pastor Bock aus Doblen verlas einen Aufsatz des Pastors Grüner von Subbath, überschrieben: „dürfen die Prediger die lettische Litteratur aus ihren Händen lassen?" — In demselben ward auf die Gefahren hingewiesen, denen die Litteratur in Händen anderer ausgesetzt sei und wurden die Prediger aufgefordert, auf diesem Felde wirklich Tüchtiges zu leisten, die einzige lettische Zeitschrift mit gediegenen Aufsätzen zu versorgen und lettische Schulbücher zu verfassen.

---

[1]) Siehe dieser Zeitschrift 9. Bandes 2. Heft S. 121.

Ueber das Volksschulwesen in Kurland referirte Pastor Gläser aus Dondangen. Zur Einleitung machte er einen Unterschied zwischen Leseschule, welche eigentlich nur den häuslichen Unterricht (Lesen, Auswendiglernen des Katechismus, erste Kunde der biblischen Geschichte [1]) ersetze und Kirchenschule, der eigentlichen Volksschule. Von dieser verlangte er Bekanntmachung mit der heiligen Geschichte, genaue Erklärung des Katechismus, Geschichte des Reiches Gottes, besonders Reformationsgeschichte, fleißiges Lesen und Erklären der heiligen Schrift, Choralgesang, Schreiben nur deshalb, weil der Bauer es in jetzigen Verhältnissen nöthig habe, ebendeshalb Rechnen und zur Verstandesschärfung. Profane Geschichte in christlichem Geiste gehalten könne von Nutzen sein, — führe aber in Betracht der Kürze der Schulzeit vom nächsten Zwecke ab, dagegen könne etwas aus der physischen und politischen Geographie dienlich sein, den Blick zu erweitern. Weltlicher Gesang sei zu empfehlen, weil er Erlernung der Choräle begünstige und schlechte und unreine Lieder später verdränge. Wo aber auf die Realien das Hauptgewicht gelegt werde, da sei große Gefahr für die Kirche zu befürchten. — Aus dem eigentlichen Berichte ergab sich, daß das Volksschulwesen im Fortschritte begriffen sei. Es waren im letzten Jahre 13 neue Schulen hinzugekommen, von welchen 5 am meisten dem Charakter von Kirchenschulen zu entsprechen schienen. — In den 91 lettischen Parochieen Kurlands bei einer Bevölkerung von 416,000 Seelen waren 10,521 Schüler in 244 Schulen unterrichtet worden. In 13 Parochieen waren noch keine Schulen vorhanden. — Der von der Grobinschen Diöcese gemachte Antrag wegen Examens der Parochiallehrer und ihrer daraus hervorgehenden Rechte erhielt zur Antwort, daß bereits ein Entwurf der Kurländischen Ritterschaft zur Regulirung der Schulverhältnisse dem Consistorio zur Begutachtung mitgetheilt worden, welchen man der bestehenden Schulcommission und darauf der

[1]) Nicht wenigstens auch noch Singen der Kirchenmelodieen? Diese Frage von dem Standpunkte aus gethan, da man das, was gewöhnlich bei uns im häuslichen Unterrichte geleistet wird, im Auge hat. Von einem andern Standpunkte aus kann man ja noch viel mehr vom häuslichen Unterrichte verlangen, kann die Schule überhaupt nur an die Stelle dessen tretend ansehen, was die Aeltern selber leisten könnten und sollten, wenn — ja wenn!

Anm. des Herausgebers.

Synode auch mitgetheilt zu sehn wünschte. — Pastor Grüner's Desiderium, die Herstellung von Volksschulen unter den lutherischen Litthauern betreffend, konnte bei den Synodalen weiter keine Berücksichtigung finden, als auch diese Sache in ihr Gebet schließen zu wollen.

Pastor Grot aus Appricken, welcher den Versammelten auch wiederholt Geist und Herz erhebende geistliche Lieder vorlas, trug eine Arbeit „über das Abendmahl" vor. Hauptgedanken darin waren: der Erlöser speiset im Abendmahl die Gläubigen mit seiner in Gott verklärten Menschheit. „Fleisch und Blut" bedeutet die vom ewigen λογος angenommenen durch Leiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt in seine göttliche Natur verklärte allgemeine Menschennatur (Geist, Seele, Leib). Bedingung zum gesegneten Abendmahlsgenusse ist immer der Glaube an die welterlösende Liebe Christi, welcher Glaube vom göttlichen Standpunkte aus eine Lebensmacht aus dem Herzen des verklärten Erlösers, vom menschlichen das Entgegenkommen von unserer Seite, das Aneignen des dargebotenen Gnadenlebens sei. Wo beides sich durchdringt, ist die neue Creatur in Christo.

Pastor Katterfeld aus Durben verlas einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Rituale oder keines." Er wünschte aus gegebenen Gründen einen feststehenden Ritus für jede Prediger-Amtshandlung. Nachdem man einstimmig den Antrag angenommen hatte, die Synode möge die Ausarbeitung eines solchen Rituals zur Mittheilung an eine künftige General-Synode sich angelegen sein lassen, theilte Pastor Katterfeld ein von ihm entworfenes Ritual für Einführung der Kirchenvormünder und für Beerdigungen mit und es wurde dann eine Commission, bestehend aus Katterfeld, Rottermund aus Libau und Propst Launitz aus Grobin erwählt, welche diese Sache zu der ihrigen machen sollte.

Die Commission zur Zusammenstellung des Materials für eine dereinstige General-Synode hat noch um Aufschub von 3 Monaten, binnen welcher sie sich verpflichte, dieselbe einem Kurländischen Consistorium zu unterlegen.

Außer den schon erwähnten Anträgen und Beschlüssen kam noch vorzüglich zur Sprache: 1) Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchenwidmen. Die Vereinbarung der dazu erwählten Commission mit dem Kurländischen Ritterschafts-Comité war mit Bemerkungen der Oberkirchenvorsteherämter an die Commission zurückgekommen und wurde in dadurch modificirter Fassung auf Vorschlag ei-

ner von der Synode erwählten Prüfungs-Commission angenommen. — Wegen unpassender Orte, wie Schenken u. dgl., welche für Beeidigungen gewählt würden, und wegen gleichmäßiger autorisirten Eidesformulare sollten Vorstellungen gemacht werden. 3) Die Entheiligung des Sonntags in Stadt und Land kam abermals zur Sprache, so wie die weltlichen Vergnügungen in der Passionszeit und wurden geeignete Unterlegungen deshalb beschlossen. 4) Eben so ward um Zuweisung geeigneter Locale für die seelsorgerische Thätigkeit in Stadtgefängnissen gebeten. 5) Auf Pastor Grüner's Vorschlag ward die Betheiligung der Synodalen bei Herausgabe eines lettischen Schulbuches nach Art der von Pastor Heerwagen in Livland herausgegebenen Schrift „dsihwa maise" zugesagt. 6) Ueber die Synodal-Casse und die Casse freiwilliger Gaben für kirchliche Zwecke ward Bericht abgestattet. Aus ersterer waren 30 Rbl. an zwei hülfsbedürftige Prediger-Wittwen und 30 für schuldigen Rest an dem Gehalte des Flottepredigers in Kronstadt, aus letzterer 100 Rbl. für diesen und 16 zum Ankaufe von Gesangbüchern für Ryschkowo bestimmt worden.

---

b) Aus dem Protocolle der am 5. und 6. Oct. 1852 gehaltenen achtzehnten Kreissynode auf der Bergseite der Wolga.

Consistorialrath Propst Conrady hielt in dem Eröffnungsgottesdienste zu Lesnoi Karamisch eine Ansprache über Ephes. 4, 3, darauf hinweisend, wie diese Ermahnung ganz besonders den Lehrstand der christlichen Gemeinde angehe. Die Synodalpredigt hielt Pastor Bonnwetsch von Norka über 1 Cor. 3, 9—15. Er stellte „den Prediger als Gottes Mitarbeiter oder Baumeister" dar und entwickelte aus dem Texte den Beruf und das Werk des evangelischen Predigers (V. 9—12) so wie die Aussicht auf den Erfolg der Amtswirksamkeit (V. 13—15).

Außer dem Propste waren fünf Prediger des Kreises anwesend, Pastor Würthner von Medwedizkoi Bujerak abwesend.

Pastor Marpurg von Oleschna trug eine exegetisch-dogmatische Abhandlung über Gal. 3, 19—23 vor, in welcher er die schwierige Stelle: „ein Mittler aber ist nicht eines einigen Mittler, Gott aber ist einig" zu erklären versuchte. Unter dem Mittler sei nicht Christus sondern Moses zu verstehn. Moses war nämlich der Mittler

beim Gesetzesbund; wo aber ein Mittler nöthig ist, wird nothwendig eine Trennung vorausgesetzt. Das Gesetz war nicht im Stande, die bestehende Trennung aufzuheben, Gott aber ist einig. Er kann den Gegensatz wider sich nicht dulden, sondern muß ihn zur Einheit aufheben. Geschah dieß nun nicht auf dem Wege des Gesetzes, so konnte dasselbe auch nur ein vorläufiges Institut sein, um zu Christo, dem wahren Mittler, hinzuführen, durch den wir zur Vereinigung mit Gott kommen. — Die Abhandlung gab Gelegenheit zu einer lebhaften Discussion über Begriff und Bedeutung des Gesetzes und dessen Unterschied vom Evangelio.

Die übrigen Verhandlungen betrafen meist nur locale Angelegenheiten, namentlich das Recht der Prediger bei Prüfung und Anstellung von Schulmeistern und Hebammen, — auch kam in Frage, in wiefern Privatschulen zulässig seien und in welchem Verhältnisse sie zu den Kirchenschulen zu stehn hätten. — Pastor Hinsch machte auf mannigfache Fehler des Colonialgesangbuches gegen Sprachgebrauch, Grammatik und Sinn aufmerksam. So sehr man gegen durchgängige Abänderungen war, so wurde er doch ersucht, hinsichtlich der Druckfehler das ganze Gesangbuch für den eben bevorstehenden Druck einer neuen Auflage zu revidiren. — Die Pastoren Collins und Hinsch hatten ein Formular zum Gebrauche für Küster an Kronsfeiertagen entworfen, dem vier von Pastor Bonnwetsch gegebene Gebete zu gleichem Behufe hinzugefügt wurden. — Pastor Hinsch gab eine kirchenhistorische Chronik des Ustkulalinker Kirchspiels. Die Synodalen wünschten noch statistische Erweiterungen solcher Chroniken und versprachen sich gegenseitig, solche zur nächsten Synode mitzubringen. — Ueber den örtlichen Sections-Bibelverein gab Pastor Bonnwetsch Bericht, aus dem sich ergab, daß in Jahresfrist 280 Bibeln und 735 Neue Testamente, auch 3 Psalter waren verbreitet worden, wovon 151 Bibeln und 130 Neue Testamente verschenkt. Mit fast 130 Rbl. betragenden freiwilligen Beiträgen betrug die Jahres-Einnahme etwas über 430 Rbl. — Die 70 abgebrannten Familien aus der Colonie Gretschinaja Luga sollten auf Kosten der Synodalen sogleich mit den nöthigen A-B-C-Büchern und Katechismen und von den Hülfsbibelgesellschaften mit Bibeln und neuen Testamenten versehen werden.

Außerdem theilten sich die Synodalen mancherlei Amtserfahrungen mit und besprachen viel zur Seelsorge Gehöriges erfreulicher und betrübender Art. Waren hier Schenkhäuser

auf Anrathen Pastoris nicht errichtet worden, so waren da neue Trinkhäuser zu Stande gekommen, hatte die Sonntagsfeier zugenommen, so war doch auch über fortgesetzte Entheiligung der Sonn- und Festtage zu klagen u. s. w.

---

c) Aus dem Protocolle der vom 11. bis 15. Oct. 1852 gehaltenen 18. Kreissynode auf der Wiesenseite der Wolga.

Bei dem Eröffnungs-Gottesdienste am 11. Oct. in der festlich geschmückten Kirche zu Podstepnaja hielt Propst Allendorf eine Ansprache über 1 Cor. 4, 1. 2., indem er die Frage daraus beantwortete: Was ist und was soll der evangelische Prediger? Er ist 1) ein Diener Christi, 2) ein Haushalter über Gottes Geheimnisse. Er soll 1) sich treu erfinden lassen gegen den Herrn der Kirche und die ihm anvertrauten Seelen, 2) seinem Herrn Seelen gewinnen. — Er schloß daran Ermahnungen für die Synodalen wie für die Gemeinde. Die Predigt hielt Pastor Hölz über Matth. 28, 20 und beantwortete zum Thema „die gnadenvolle Nähe des Herrn" die Fragen: 1) Wem ist der Herr nahe? 2) Wie ist der Herr uns nahe? 3) Welche Segnungen bringt uns die Nähe des Herrn?

Außer dem Propste und Pastor Hölz von Priwalnaja waren noch gegenwärtig Pastor Bauer aus Käsanowka und Thomas aus Nord-Catharinenstadt, und als Gäste Pastor Groß aus Saratow und später der für Ossinowka vocirte Pastor Huppenbauer. Pastor Groß hatte, da die Pastoren am Eröffnungstage mit der Gemeinde communicirten, die Beichte am Tage vorher abgehalten. Pastor Bundani war durch Amtsgeschäfte, die ihn nach entfernten Orten riefen, abgehalten worden, zu erscheinen.

Pastor Hölz legte die ihm übertragene Umarbeitung des Materials für eine künftige General-Synode vor und entwikkelte bei dieser Gelegenheit seine Ansichten über allgemeine und Privatbeichte. 1) Allgemeine Beichte ist Bekenntniß der allgemeinen Sündhaftigkeit und der allgemein begangenen Sünden, — Privatbeichte Selbstgericht und Selbstverurtheilung vor dem sichtbaren Stellvertreter des unsichtbaren Gottes. 2) Auf die Beichte, welche Reue und Schmerz über die Sünde voraussetzt, folgt unmittelbar Absolution, positiv nicht relativ. Privatbeichte hat Privatabsolution, eingehend auf die subjectiven Bekenntnisse des

Beichtenden[1], — allgemeine Beichte berücksichtigt nur die objectiven (?) Bedürfnisse der Beichtenden. 3) Für die Seelsorge ist die Privatbeichte durchaus nothwendig. 4) Die allgemeine Beichte ist da hinreichend und zulässig, wo alle Beichtenden gleichsam ein Ganzes bilden, wie z. B. bei allgemeinen Verschuldungen oder am allgemeinen Buß- und Bettage. Jede (??) besondere Sünde soll auch besonders (?) bekannt und vergeben werden. 5) Die Privatbeichte muß ungezwungen freier Trieb des Geistes sein, darf von der Kirche nicht vorgeschrieben werden. Nach der Zahl der privatim Beichtenden ist der Stand des Christenthums in einer Gemeinde zu erkennen. Auch das Trost- und Rathsuchen beim Seelsorger ist eine Beichte, der die Absolution nie (?) fehlen sollte. 6) Das heilige Abendmahl hat als Communion zweckmäßig eine commune Beichte und Absolution. — Der Vortrag gab zu den lebhaftesten Erörterungen Anlaß.

Pastor Thomas las einen Aufsatz über den Mißbrauch des Eides vor. Die Synodalen, welche gleiche betrübende Erfahrungen gemacht hatten, fanden die Abschaffung solcher Mißbräuche sehr wünschenswerth, konnten aber nichts dafür thun.

Pastor Hölz brachte zur Sprache, in welche Verlegenheit der Pastor dadurch gesetzt werde, daß bei unehelichen Geburten die gesetzliche Untersuchung und die darauf folgende Vorschrift zur Kirchensühne oft Jahre lang verzögert werde. Das Consistorium ward gehorsamst um Verhaltungsmaßregeln ersucht.

Auf Vorschrift des Consistoriums ward ein Programm über die Prüfung der Schullehrer und Küster aufgestellt. Darin ward ein Alter von wenigstens 18 Jahren, ein Sittenzeugniß vom Pastor und an Kenntnissen verlangt: fließendes und ausdrucksvolles Lesen, kalligraphische Schrift ohne auffallende orthographische Fehler, die vier Species mit benannten und unbenannten Zahlen, richtiges Selbstverstehn des Katechismus, und Fertigkeit, den Kindern den Wortverstand

[1]) Der Herausg. glaubt in Bezug auf die ausgezeichnet gedruckten Worte die Frage aufwerfen zu dürfen: ist das nicht mißverständlich ausgedrückt? Wie kann die Absolution eingehen auf die Einzelbekenntnisse? Ist sie nicht immer eine und dieselbe? Führt das nicht auf das Katholisirende, die Art der Absolution anzupassen den Sünden, — gewisse Bedingungen, Bußen (Abbüßungen) zu stellen? Man vergleiche den 4. Punkt.

beizubringen, Innehaben der Hauptgegenstände der biblischen Geschichte, namentlich der 2 mal 52 Geschichten des Calwer Büchleins.

Man besprach sich ferner über Katechisationen. Sie wurden von sämmtlichen Synodalen in folgender Ordnung gehalten: Gesang, Gebet Pastoris, Lesen der heiligen Schrift, die eigentliche Katechisation über biblischen oder Katechismus-Abschnitt, Gebet, Segen, Gesang. — Ueber das Kranken-Abendmahl theilte man sich Erfahrungen mit und beschloß namentlich bei der Beichte die Anwesenden aus der Krankenstube zu entfernen. Hinsichtlich des Confirmanden-Unterrichtes kam man überein, ihn jedes Mal so zu ertheilen, daß nach Gesang und Gebet ein biblischer Abschnitt gelesen und erklärt werde, darauf der katechetische Unterricht folge und Gebet und Gesang schließe. Auch über anderes noch, wie namentlich Schul-Examen und Schullehrer-Conferenzen ward verhandelt.

Der Transwolgaische Hülfsverein der Bibelgesellschaft, ward berichtet, zählte 340 Mitglieder und hatte mit den milden Beiträgen 364 Rbl. 37 Kop. eingenommen.

---

d) Aus dem Protocolle der im Jahre 1851 und 1852 gehaltenen Synoden des Rigaschen Consistorial-Bezirks.

Die vom 24. bis 26. October 1851 gehaltene Synode eröffnete in der Petri-Kirche die Predigt des Oberpastors zu St. Johannis Hillner über Phil. 3, 12—14, welche die Gemeinde und deren Hirten zum rechten evangelischen Fortschreiten ermahnte und nachwies, wie dieses von demüthiger Erkenntniß dessen, was noch fehle, auszugehn habe und wie die Kraft zu demselben in dem Ergriffensein von Christo und sein Ziel in der durch gemeinsames Streben geförderten Erreichung des Kleinodes der Seligkeit bestehe.

Versammelt waren zur Synode die Pastoren des Consistorial-Bezirks mit Ausnahme des Pastors Schultz zu Holmhof. Gegenwärtig war auch der Präsident des Stadt-Consistoriums, Bürgermeister Groß, und die Candidaten Stoppelberg und Taurit. Als Gäste besuchten die Versammlungen Dr. Ulmann, Oberpastor Dr. Berkholz, Consistorial-Assessor Carlblom von Tarwast, die Pastoren von Knieriem von Peterskapelle, Löfevitz, v. Jannau von der Jacobi-Kirche, Oberlehrer Overlach.

Superintendent Dr. Poelchau begann die Verhandlungen mit Gebet und mit einer Rede, welche einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse im Auslande und Inlande warf mit Hervorhebung des Betrübenden und Erfreulichen darin, wobei namentlich des Werkes der innern Mission gedacht wurde. Als neu eingetretenes Glied der Synode begrüßte er den Wochenprediger am Dom Gustav Blumenbach (geboren zu Druween in Livland den 7. Juni 1824, studirte in Dorpat 1843—1848, ordinirt den 25. März 1851).

Darauf machte er über auf Anträge und Unterlegungen der vorigjährigen Synode gewordene Verfügungen folgende Mittheilungen:

1) Daß das neue lettische Gesangbuch, zufolge Befehl des General-Consistoriums vom 30. Januar 1846 Nr. 104, eingeführt werden könne, wo Prediger und Gemeinde es übereinstimmend wünschten, dem Stadt-Consistorium aber in jedem Falle zuvor Unterlegung deßhalb zu machen sei.

2) In der Angelegenheit wegen Theilnahme der Prediger an den Kirchen-Administrationen sei dem Consistorium von einem Wohledlen Rathe noch keine dieselbe erledigende Erwiderung zugegangen.

3) Superintendent Poelchau und die Oberpastoren Hillner und Taube seien vom Consistorium als die bestätigt worden, denen Candidaten für's Probejahr zuzuweisen seien.

4) Hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Gesetze über die Sonntagsfeier sei die Anordnung der erforderlichen Maaßregeln beim Rathe beantragt worden.

Der Präses theilte ferner mit, wie der erbliche Ehrenbürger Eberh. Mich. Bulmerincq zur Besoldung des Predigers und Stiftung einer Predigerwohnung bei der im Bau begriffenen Martinskirche auf Hagenshof eine von Sr. Maj. dem Herrn und Kaiser genehmigte Schenkung von 20,000 Rbln. S. dargebracht habe.

Er berichtete darauf im Namen der Commission zur Zusammenstellung eines neuen deutschen Gesangbuches, wie es derselben nicht möglich geworden, das umfangreiche und schwierige Werk in Jahresfrist zu vollenden; sie aber der Synode des nächsten Jahres das Resultat ihrer Arbeiten vorzulegen hoffe. — Auf Beschluß der Synode sollte mit dem Gesangbuche ein Anhang erscheinen, enthaltend: 1) Ein Gebetbuch, 2) die Perikopen des Kirchenjahres, 3) die Leidensgeschichte in 25 Abschnitten für die Wochenpredigten der Passionszeit, 4) die sonntägliche Liturgie nach der Agende. —

Die Pastoren Hilde und Günther wurden mit einer neuen Zusammenstellung der Leidensgeschichte beauftragt.

Oberpastor Taube forderte zur Einrichtung liturgischer Gottesdienste auf. Nach Auseinandersetzung ihrer Bedeutung und Wichtigkeit (namentlich in Bezug auf Anregung größerer Selbstthätigkeit der Gemeinde) schlag er vor, sie an die Stelle der sonst üblichen Vespern und Betstunden treten zu lassen. Morgens könnten sie gehalten werden 1) am dritten Feiertage jedes Hauptfestes, 2) am Montage und Donnerstage von Quinquagesima bis Pfingsten, 3) Mittwochs im übrigen Kirchenjahre; Nachmittags um 2 Uhr 1) an jedem Sonnabende, 2) am Tage vor Weihnacht, Neujahr, Bußtag, Mariä Verkündigung und Himmelfahrt, 3) am Montag, Dienstag und Mittwoch in der stillen Woche. Die Ordnung der liturgischen Morgengottesdienste möchte sein: 1) Gemeindelied: „Es wolle Gott uns gnädig sein", 2) freies Morgengebet, 3) Chorgesang, 4) der Glaube von Prediger und Gemeinde gesprochen, 5) Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde, 6) Bibellection, 7) Hallelujah von Chor und Gemeinde gesungen, 8) Gemeindelied, 9) Freies Gebet, V. U., Segen, 10) stehendes Schlußlied. — Ordnung der Nachmittagsgottesdienste: 1) Gemeindelied, 2) stilles Gebet, 3) Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde, 4) Bibellection, 5) Hallelujah, 6) Lied, 7) Freies Gebet, V. U., Segen, 8) stehendes Schlußlied. — Der Vorschlag ward im Allgemeinen beifällig aufgenommen und der Herr Superintendent ersucht, dem Consistorium zu unterlegen, daß den Predigern liturgische Gottesdienste um 2 Uhr oder von 6—7 Uhr und zwar vorläufig vor den Feiertagen gestattet würden.

Pastor Tiling gab eine Erwiderung auf den von Pastor Nöltingk auf der vorigjährigen Synode gehaltenen Vortrag, durch welchen seine im Jahr 1849 vorgetragene Abhandlung über das Wesen der Religion und Vorzugsweise des Christenthums war angegriffen worden. Diese Erwiderung rief noch eine mündliche Discussion hervor und den Wunsch, es möchten Kirche und symbolische Bücher auf der nächsten Synode zur Besprechung kommen.

Die von Oberpastor Hillner aufgeworfene Frage: wie kann unser Choralgesang verbessert und besonders bei außerkirchlichen Amtshandlungen allgemein gemacht werden? veranlaßte eine Besprechung, welche die mannigfachen vorhandenen Uebelstände in dieser Hinsicht anerkannte. Es sollte noch mehr auf gründlichen Unterricht im Choralgesange in

den Schulen gedrungen, überhaupt Anregung des Gesanges angelegentlich betrieben, von anzustellenden Kirchendienern genügende Kenntniß des Kirchengesanges verlangt werden. An's Consistorium ward das Ansuchen gestellt: dasselbe wolle dafür Sorge tragen, daß unter den dem Prediger zur Verfügung stehenden Kirchenbeamten einer vorhanden sei, der in und außerhalb der Kirche bei Amtshandlungen vorzusingen verpflichtet wäre.

Eine zweite Frage desselben: Wie können wir für Heilighaltung des Eides wirken und dem Mißbrauche desselben entgegentreten? veranlaßte den Beschluß, durch Admonition, Einwirkung auf die Confirmanden, Bezugnahme auf den Gegenstand in der Predigt, überhaupt durch fortwährendes lebendiges Zeugniß für die Sache zu wirken.

Pastor Nölting k machte folgende liturgische Vorschläge:

1) Die Gemeinde möge zu größerer Betheiligung an der Liturgie angeleitet werden. Sie müsse sich an's selbstthätige Respondiren gewöhnen. Deßhalb seien künstliche und verschiedenartige Responsorien zu vermeiden, die Cantoren und Organisten zum Gebrauche feststehender, einfacher aufzufordern, — in den Schulen auf Bekanntmachung mit denselben hinzuwirken. — Die Synode wünschte in den Anhang des neuen Gesangbuchs die Abendmahlsliturgie und die übrigen Responsorien mit Noten aufgenommen und wollte — nur mit dem Bemerken, daß für die größeren Festtage eine festlichere Weihe des liturgischen Gesanges und Einschaltung besonderer Musikstücke bleiben möge — das auf diesen Vorschlag Bezügliche den Organisten mitgetheilt haben.

2) Das Kirchengebet auf der Kanzel möge von der Predigt durch einen Kanzelvers getrennt werden.

3) Man möge den Hauptgottesdienst wie in der alten Kirche mit einem sogenannten Introitus beginnen lassen und dazu die nächstens erscheinende, in Auftrag der Livländischen Provinzial-Synode von Professor Harnack zusammengestellte Introitensammlung durch Glieder der Synode einer eingehenden Betrachtung unterziehn. — Es wurden dazu die Pastoren Tiling und Nöltingk erwählt.

4) Es sei hier im Widerspruche mit der Agende der Gebrauch, die Confirmanden ohne Handauflegung einzusegnen, es erscheine aber dieser Act eben als das Hauptstück in der Confirmation und sei deßhalb aufzunehmen. — Es ward länger darüber debattirt, ob nicht vielmehr die vom Prediger ausgesprochene Annahme der jungen Christen zur Theilnahme

zu allen der Kirche verliehenen Gütern und Begnungen als die eigentliche Confirmation anzusehn und ob die Handauflegung etwas Nothwendiges sei, — und endlich mit der Bemerkung, daß die Confirmation nicht zum Nachtheil des Sacraments der Taufe zu sehr betont werden dürfe, bestimmt, daß es, da der bisherige Usus auf besondern Verhältnissen der Gemeinden und der Kirchengebäude beruhe, den Predigern an der St. Petri- und Domkirche überlassen werden müsse, die Confirmation durch Handauflegung vorzunehmen, wofern sie möglich sei.

Eine Anfrage des Pastors Blumenbach, betreffend die Taufe eines taubstummen Juden, wurde dahin beantwortet, daß es in so schwierigem Falle ganz dem Gewissen des Predigers zu überlassen sei, ob jenes Individuum zur Taufe zugelassen werden könne. Man rieth auch den Taubstummenlehrer zu veranlassen, ihm wo möglich einigen Religionsunterricht zu geben.

Zur Eröffnung der am 26. und 27. November 1852 abgehaltenen Synode predigte Pastor-Diaconus Nöltingk über 2 Cor. 5, 17—21, indem er die heiligen Ehren des Predigtamtes aus dem Ziele desselben — daß es eine neue Creatur in Christo Jesu zu schaffen hat —, aus seiner Kraft — dem Worte, das die Versöhnung predigt — und aus seiner Vollmacht — der Einsetzung durch den Herrn — zu erkennen und zu beherzigen ermahnte.

Superintendent Dr. Poelchau begann die Versammlungen mit Gebet und einer Rede über die Zukunft der Kirche Christi. [1]) — Als neu eingetretenes Glied der Synode begrüßte er sodann den ersten Prediger der neugegründeten und am 26. October d. J. geweihten Martins-Kirche Robert Adam Starck (geb. in Riga den 26. September 1827, studirte in Dorpat 1846—50, ordinirt den 19. Oct. 1852).

Gegenwärtig waren die Pastoren des Synodalkreises mit Ausnahme der Pastoren Weyrich, Günther, Schulz. Als Gäste besuchten die Synode Oberpastor Dr. Berkholz, die Pastoren v. Jannau von St. Jacobi, v. Kror von Lemburg, v. Holst von Kannapäh, Berent, Löfevitz, Dr. Ulmann, Candidat Stoppelberg.

Präses theilte mit, wie auf den Antrag des Consistoriums wegen eines Freibegräbnisses für die evangelisch-luthe-

---

[1]) Siehe Heft 5 dieses Bandes S. 424.

rischen Gemeindeglieder der St. Petersburger Vorstadt und Stadt-Cassa-Collegium sich gegen Errichtung eines solchen Freibegräbnisses ausgesprochen habe. Da indeß von der Administration der St. Gertrud-Kirche beschlossen worden, den Gemeindegliedern dieser Kirche, die hier vorzugsweise in Betracht kämen, bei einem Armenschein des Predigers das Begräbniß gegen eine herabgesetzte Gebühr zu gewähren, so sei damit der Zweck jenes Antrags erreicht.

In der die Theilnahme der Prediger an den Kirchen-Administrationen betreffenden Angelegenheit war noch immer keine Erwiderung des Rathes eingegangen und bat deshalb die Synode um nochmalige Anregung der Sache.

Präses übergab im Namen des Gesangbuch-Comité's der Synode die Frucht zweijähriger Arbeit in einem 706 Nummern enthaltenden Werke mit näherer Angabe des Inhaltes. Der Anhang war noch nicht zusammengestellt.

Oberpastor Taube sprach im Namen der übrigen Synodalen den Dank für das mit aufopfernder Treue zu Stande gebrachte Werk aus.

Es wurde beschlossen, die vorläufige Genehmigung des General-Consistoriums für Einführung des neuen Gesangbuches, falls sich auch die Gemeinde dafür entscheide, einzuholen und wurde die Gesangbuchs-Commission bevollmächtigt, über den Druck des Gesangbuches Abmachung zu treffen. Das Hineindrucken von Noten erschien für's Erste nicht durchführbar.

Hinsichtlich des Anhanges erklärte sich die Synode auf Anfrage des Pastors Röllingk gegen die Aufnahme eines Auszuges aus der Kirchenordnung (Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder enthaltend), der drei ökumenischen Symbole und der Augsburgischen Confession, auch gegen die Aufnahme von Noten zu den Responsorien, wiewohl feste Bestimmtheit in denselben wünschenswerth erschien.

Die Pastoren Tiling und Röllingk hatten die von Professor Harnack zusammengestellte Introitensammlung zum größten Theile approbirt, doch einige Veränderungen vorgeschlagen. Die Synodalen wünschten den Bericht darüber noch erst näher zu prüfen.

Pastor Hilde berichtete über die ihm und dem Pastor Günther aufgetragene neue Zusammenstellung der Leidensgeschichte für die Wochenpredigten der Passionszeit, stellte Fragen hinsichtlich derselben auf und ward aufgefordert, die Ar-

beit mit Berücksichtigung der gemachten Bemerkungen zu vollenden.

Die Pastoren erstatteten Bericht über die, unter ihrer Aufsicht stehenden Kirchenschulen.

Pastor Hilde berichtete über die St. Petri-Kirchenschule, daß sie 62 aufgenommene Schüler zähle und erfreulichen Fortgang habe. — Pastor Röttingk konnte jetzt Gleiches über die Dom-Kirchenschule mit 46 Schülerinnen berichten. Anfangs sei mit mancherlei Uebelständen zu kämpfen gewesen, die durch den jetzigen tüchtigen Lehrer immer mehr überwunden würden. — Oberpastor Hillner berichtete über die beiden Johannis-Kirchenschulen, deren eine von 47, die andere von 62 Kindern besucht werde. Die Kirchen-Administration habe freundlich das Local hergegeben. — Bei der Martins-Kirche war ein Schullocal schon vorhanden, und auch die erforderlichen Mittel zur Anstellung eines Lehrers ließen sich erwarten. — Ueber die Bickernsche Schule theilte Pastor Tiling mit, sie habe ein neues Gebäude und ein Landstück erhalten und sich wieder bis zu 18 Schülern gehoben. Außerdem werde eine Sonntagsschule von 27 Fabrikkindern besucht. — Pastor Hartmann berichtete von der Pinkenhofschen Schule, daß sie gewöhnlich von 10, im Winter von 18—20 Schülern besucht werde. Die Filialgemeinde zu St. Annen bedürfe aber auch eine Schule. — In der Katlekalnschen Schule befanden sich nach Consistorial-Assessor Kröger's Bericht nur 6—7 Kinder. Die Schuld liege zumeist an den Aeltern. Eines Privatlehrers Schule sei in diesem Jahre von 52 Schülern besucht worden. — Es war auch für die Olaische Filialgemeinde Hoffnung zu einer Schule da.

Auf Proposition des Präses ward beschlossen, zur bevorstehenden Jubelfeier der Universität Dorpat ein Gratulationsschreiben von der Synode zu übersenden.

---

2) Aus dem Auslande.

a) Die evangelische Kirche in Jerusalem.

Ueber die Thätigkeit der evangelischen Kirche in Jerusalem vernehmen wir Folgendes. Im Jahre 1852 wurden sechs Judenproselyten getauft, auch ein eingeborener (zum ersten Male, seitdem eine Judenmission dort thätig ist).

Im Hospitale wurden 457 Kranke verpflegt und durch die Apotheke 8283 Kranken Mittel dargereicht (nicht allein Juden, sondern auch Christen und Muhamedanern). In der Handwerkerschule unter Leitung des Bruders Schick aus dem Baseler Brüderhause sind 19 Proselyten gebildet worden. In der Schule des Bischofs unter den Brüdern Palmer und Baldensperger wurden 30 Knaben unterrichtet, — in der Mädchenschule 20 Mädchen. Die große Noth, in welcher die Juden beim Ausbleiben der Unterstützungen aus Europa sich befanden, hat sie zum Ackerbau — bisher ein Unerhörtes — getrieben. 50 bis 60 Israeliten ziehn täglich hinaus, um auf dem Felde des Englischen Consuls zu arbeiten. Außer in Jerusalem hat die Missionsthätigkeit auch in Jaffa, Safet, Hebron und Nablus begonnen. Die kirchliche Missionsgesellschaft zu London hat für die Christen des heiligen Landes den Missionar Sandreczky in Jerusalem angestellt. Er wie der Bibelcolporteur Michael haben auf ihren wiederholten Reisen eine reformatorische Bewegung unter den Christen des heiligen Landes angetroffen. In Nazareth ist die erste protestantische Gemeinde entstanden. Pastor Klein und Laienmissionar Schwarz suchen die kleine Gemeinde zu stärken. In Tiberias, Salt, Lüdd, Ramla ist das Verlangen nach christlicher Belehrung groß. Aus Ram-Allah, ein Paar Stunden von Jerusalem, haben sich 217 Männer mit ihren Familien gemeldet, um eine protestantische Gemeinde zu bilden, — aber es fehlt an Geistlichen und Mitteln. Die Schule in Nablus, von 38 Kindern besucht, hat viele Verfolgungen zu bestehn gehabt. — Pastor Valentiner ist Seelsorger der deutsch-evangelischen Christen zu Jerusalem, wo Bunsen's Allgemeines evangelisches Gesang- und Gebetbuch zum Kirchen- und Hausgebrauche eingeführt worden. — In dem Hospize, der Pilgerherberge, welcher ein Deutscher aus Barmen vorsteht, sind Reisende aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands aufgenommen worden. Die Diaconissenanstalt hat 78 Kranke der verschiedensten Nationen und Religionen verpflegt. Zwei der vier dort angestellten Kaiserswerther Diaconissen sind mit Erziehung und Unterricht von 8 Kindern beschäftigt. Das Brüderhaus wird von Bruder Müller und zwei seiner Erziehung übergebenen Kindern bewohnt. Die Kolonie aus dem Wupperthale hat sich jetzt in der fruchtbaren Ebene Saron unweit Joppes niedergelassen. — In Beirut wird im Laufe dieses Jahres eine evangelische Diaconissenanstalt errichtet.

---

b) Die Sache des Pfarrers Beyschlag in Trier.

Der Pfarrer Beyschlag in Trier hatte in der Schrift „Evangelische Beiträge zu den alten und neuen „„Gesprächen über Kirche und Staat"" (von v. Radowitz) in entschiedener aber doch durchaus würdiger (auch von seinem Gegner als solcher anerkannter) Sprache hervorgehoben, was der Protestant im Katholicismus auf Grund der heiligen Schrift verdammen müsse. Er ward dafür zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Es geschah dieß vor einem aus katholischen Gliedern bestehenden Gerichte, indeß wird anerkannt, daß dieß auf Grund des Preußischen neuen Strafgesetzbuches, in welchem es heißt, daß wer Lehren und Einrichtungen einer mit Corporationsrechten im Staate bestehenden Religionsgesellschaft in einer Weise darstellt, welche dieselben dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, mit Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren bestraft wird, — auch von evangelischen Richtern hätte geschehn können oder müssen. — Indeß hatte dasselbe Gericht einen katholischen Priester freigesprochen, welcher gesagt hatte, daß eine Kirche nur dann Inhaberin der Wahrheit sei, wenn sie auf göttlicher Wahrheit beruhe, nicht aber wenn die Lehren eines meineidigen Mönches und einer entlaufenen liederlichen Nonne ihre Grundlagen seien. Der Priester stellte nämlich in Abrede, Luther gemeint zu haben.

Ganz auf gleiche Weise wie Pfarrer Beyschlag ist auf Grund desselben Gesetzes (§. 135 des Strafgesetzbuches) Pfarrer Heinrich aus Langerfeld in Westphalen wegen einer in Druck gegebenen Reformationspredigt über Ps. 119, 105 „biblische Beleuchtung der hauptsächlichsten katholischen Lehren" zu 14tägiger Haft verurtheilt und die Predigt confiscirt worden, — wiewohl zugegeben ward, daß er durch die Predigt nicht habe Haß erregen wollen.

---

3) Miscellen.

In Großbritannien und Irland zählte man zum Schlusse des Jahres 1851 32,894 Mormonen, darunter an 6300 Aeltesten, Priester, Lehrer und Diaconen. Dublin Review sieht in ihnen vom katholischen Standpunkte aus eine dem römischen Katholicismus sich annähernde reformatorische Tendenz gegen den Protestantismus, Westminster Review giebt den Stifter Joseph Smith als Betrüger und das Buch des

Mormon als ein schamloses Erzeugniß betrügerischer Speculation Preis, bewundert aber die Politik und Energie, mit der Smith und sein Nachfolger Young auf die Massen zu wirken verstanden. Das Geheimniß der Erfolge des Mormonismus findet dieses Blatt 1) im Reiz des Wunderbaren, 2) in der Lehre von einem lebendig in den Weltereignissen wirkenden körperlichen Gotte; 3) in der ernsten und nachdrücklichen Einschärfung von Frömmigkeit und Moralität, der das schlechte Beispiel der Führer keinen (?!) Eintrag thut; 4) in der Tüchtigkeit der Führer; 5) in den Verfolgungen, die ihnen widerfahren sind. — Wir gestehen, daß uns das Räthsel damit noch immer nicht gelöset erscheint.

In den westlichen und südlichen Provinzen des europäischen Rußlands leben überhaupt 516,071 Juden. Außerdem giebt es in der Provinz Kaukasien zwischen Stawropol und Piätigorsk in dem Kosakendorfe Alexandrow sogenannte Subbotniki (Sabbathsleute), russische Juden, d. h. Leute, die in Sprache, Aeußerm, Gewohnheiten sich als Russen kund geben, aber Beschneidung, Sabbaths- und Festfeiern mit den Juden gemein haben. Ihre Bibel ist die alt-slavische. Sie wurden bis 1838 aus verschiedenen Theilen des Reiches in Alexandrow angesiedelt und leben dort jetzt, 1500 an der Zahl, mit vom Kaiser ihnen verliehenen Kosakenrechten.

Im Jahre 1800 gab es 626 evangelische Kirchen in Irland, 1830 1100, 1848 1354. — Das Evangelium verbreitet sich in neuerer Zeit dort mächtig. Aehnlich, wenn auch weniger dem Auge sichtbar, verbreitet sich die evangelische Lehre in Italien, wo Bibeln, Tractate, Controversschriften viel Eingang gefunden haben und finden. In Piemont giebt es nicht wenige evangelische Vereine.

Während der Abwesenheit des Papstes aus Rom waren drei große Auflagen von Diodati's Uebersetzung der heiligen Schrift rasch in Rom abgesetzt, eine vierte von 3600 Exemplaren eben fertig geworden. Sie sollte, da der Papst seine Herrschaft wieder erhielt, mit Beschlag belegt werden, der amerikanische Consul aber nahm die Kisten in seine Verwahrung und seinen Schutz und da die Polizei sie in seiner Abwesenheit dennoch confiscirt hatte, ruhte er nicht eher, bis ihm 2000 Pfd. St. dafür waren ersetzt worden. Die Bibeln aber

sollen doch in die Hände von Liebhabern des Gotteswortes zum Theil wenigstens gekommen sein.

In Nordamerika wird der Branntwein wacker bekämpft. Im Staate Maine darf er nur noch medicinisch und gewerblich benutzt werden, eben so im Gebiete Minnesota und in der englischen Colonie Neu-Braunschweig. In Rhode-Island, Massachusets, Pensylvanien, Newyork, Connecticut, Vermont, New-Hampshire hat das Gesetz gegen den Branntwein zwar noch nicht obsiegen können, doch hofft man, es werde in nächster Zeit geschehn, vielleicht auch in Ohio und Indiana.

In Australien hat der dorthin ausgewanderte Lutherische Pastor Kavel mit seiner Gemeinde sich ganz und gar nicht allein von den dortigen Lutheranern, sondern von allen andern auf der Erde getrennt, indem er Mehreres im Lutherischen Bekenntnisse für nicht schriftgemäß erklärt und gegen alle falsche Herrschaft in der Kirche, namentlich gegen päpstliche, obrigkeitliche, Priester-Herrschaft durch Consistorien, Presbyterien, Aeltestenkonferenzen und gegen Volksherrschaft protestirt, dagegen ursprüngliches Apostolisches Regiment verlangt.

Zu Echternach im Luxemburgischen giebt es — angeblich seit dem Jahre 1374 — alljährlich eine Spring-Procession zum Grabe des heiligen Willibrord. In diesem Jahre sollen über 8000 Männer und Frauen, nach der Sangweise des Volksliedes „Adam hatte sieben Söhne" ohne Aufhören drei Schritt vorwärts und wieder zwei zurück springend, diese Procession unter andächtiger Begleitung anderer Tausende vollbracht haben

---

Der Bahnhofverwalter B. zu Homburg, obgleich ebensowohl als seine Ehefrau protestantischer Confession, hatte seine zwei minderjährigen Söhne in die katholische Kirche aufnehmen und eine Tochter katholisch taufen lassen. Das protestantische Consistorium zu Speyer excommunicirte ihn darauf und da er dadurch nach der Verfassung seine bürgerlichen Rechte verlor, so trat er nun öffentlich zur katholischen Kirche über.

Es darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß in Konstantinopel, Jerusalem und der Levante der Protestantismus

immer mehr Raum gewinnt. Als neulich durch den Uebertritt eines angesehenen griechischen Priesters zu der den amerikanischen Missionaren angeschlossenen griechischen Gemeinde Unruhen in Konstantinopel herbeigeführt waren, erhielten die protestantischen Unterthanen des türkischen Reiches auch ihren eigenen Vekil (Procurator), wie ihn die andern Religionsparteien haben.

Im Königreiche Baiern diesseits des Rheins, wo bei einer Bevölkerung von nicht vollen 4 Millionen jährlich 29,000 außereheliche Kinder geboren werden, sind an Deflorations- und Alimentations-Processen 80 bei dem Oberappellations-Gericht, 600 bei den Appellationsgerichten, 8000 bei den Untergerichten zu entscheiden.

In Nordamerika zählen die

Römisch-Katholischen 1,000,000 Mitglieder, 1500 Geistliche,
Bischöfl. Methodisten 1,167,721 Mitglieder, 5584 Geistliche,
Protestant. Methodisten 50,000 Kommunikanten, 500 Geistliche,
Bischöfl. Protestanten 70,000 Kommunikanten, 1334 Geistliche,
Schottischen Presbyterianer (alte Schule) 192,000 Kommunikanten, 1860 Geistliche, 2512 Kirchen,
Schottischen Presbyterianer (neue Schule) 19,000 Kommunikanten, 120 Geistliche, 214 Kirchen,
Holländisch Reformirten 33,500 Mitglieder, 293 Geistliche, 292 Kirchen,
Deutsch-Reformirten 70,000 Mitglieder, 275 Geistliche, 261 Kirchen,
Lutheraner 163,000 Mitglieder, 663 Geistliche, 1600 Kirchen,
Deutschen Methodisten (Albrights- Albrechts-Methodisten) 10,000 Mitglieder, 300 Geistliche,
Baptisten 754,650 Mitglieder, 7464 Geistliche, 6049 Kirchen,
Deutschen Baptisten (Dunkers) 10,000 Mitglieder,
Mennoniten 60,000 Mitglieder, 240 Geistliche,
Herrenhuter 10,000 Mitglieder, 200 Geistliche,
Swedenborgianer 8000 Mitglieder, 50 Geistliche,
Quäker (orthodoxe) 1500,000 Mitglieder,
" Hicksiten 10,000 Mitglieder,
" Shaker 6000 Mitglieder,
Mormoniten etwa 50,000 Mitglieder,
Juden 75,000 Mitglieder, 100 Geistliche.

Oesterreich (das Kaiserthum) zählt 47,072 katholische Geistliche (darunter 5098 griechisch-unirte), 4041 griechisch nicht-unirte und 4509 protestantische. Mönche zählt man dort 1036 Benedictiner, 439 Prämonstratenser, 458 Cistercienser, 253 Augustiner, 2581 Franciskaner, 1476 Kapuziner, 452 Minoriten, 699 Piaristen, 528 barmherzige Brüder; Nonnen 392 Benediktinerinnen, 330 Elisabethinerinnen, 199 englische Fräulein, 149 Herz-Jesu-Frauen, 191 Klarisserinnen, 462 Salesianerinnen, 868 Ursulianerinnen, 1005 barmherzige Schwestern, überhaupt 9719 Mönche und 4769 Nonnen.

Die schweizerischen protestantisch-kirchlichen Hülfsvereine haben 1851—52 29,400 Fr. eingenommen und davon 5000 für die Schweiz, 6500 für Deutschland, Oesterreich und Ungarn, 7500 für Frankreich, Belgien und die Waldenser, 1000 für Amerika ausgegeben.

Die Gnadauer Herbstversammlung im October 1852 ging nach Mittheilungen der *Reiseprediger* über ihre Erfahrungen und nach Besprechungen über den Sonntagsverein zuerst auf die *Katechismussache* ein. Der Oberkirchenrath hatte die Säuberung der Schulen von dem *Dinterschen* und *Parisiusschen* Katechismus befahlen, das Provinzial-Consistorium neben dem kleinen Lutherischen Katechismus das *Erfurter* und *Barleber* Spruchbuch zur Wahl gestellt. Man erklärte sich gegen diese als unpraktisch, dürftig, keinem entschiedenen Standpunkte angehörig und nach mancherlei Discussionen wollte die Mehrzahl ausgeführte Katechismen nach Art des Jaspisschen. Darauf ward die *Kirchenzucht* wiederum durch *Scheele* als Referenten auf's Tapet gebracht und namentlich die Privatbeichte und das Abendmahlswesen, auch ein Aeltestenrath besprochen

---

Eine Anzahl Handwerksmeister in Königsberg hat im Mai 1852 eine öffentliche Erklärung mit Namensunterschrift abgegeben, daß bei ihnen künftig der Feiertag heilig gehalten werden solle, und hat Stadt und Land aufgefordert, ein Gleiches zu thun.

Die katholische Mission des heiligen Landes umfaßt 23 Klöster und Hospizien mit 102 Priestern und 67 Laienbrü-

dern, 16 Pfarreien mit 12,122 Katholiken und 10 Schulen mit 694 Schülern.

Die Wesleysche Missionsgesellschaft hat in einem Jahre fast 112,000 Pfd. St. gesammelt. Sie hat 362 Hauptstationen in allen Welttheilen verbreitet.

Im Jahre 1850 traten im Oesterreichischen Kaiserstaate aus der katholischen Kirche aus 688 Personen, zu ihr über nur 261.

Es studirten auf den 6 Preußischen Universitäten evangelische Theologen im Jahre 1840: 962, — 1846: 698, — 1850: 654, — 1851: 576, — 1852: 596.

In den Lumpenschulen (ragged schools) Londons und der Umgegend wurden 1845 2000 Kinder unterrichtet, 1852 schon 13,700.

In China haben von 1807 bis 1851 150 protestantische Missionare gearbeitet; zu Ende des Jahres 1851 waren 83 Arbeiter da.

Die amerikanische Tractatgesellschaft, welche 473 Colporteure beschäftigt, hat bei einer jährlichen Einnahme von etwa 342,000 Dollars fast eine Million Exemplare von Büchern und fast 8 Mill. Exemplare Tractätchen überhaupt in Umlauf gesetzt, — in mehr als 126 Sprachen drucken lassen oder den Druck unterstützt.

Zur griechischen Confession gingen in Rußland im Jahre 1849 über von Römisch-Katholischen (fast 3 Mill.) 1473, von Lutheranern und Reformirten (etwa 1,800,000) 2073, von Juden (fast 1,200,000) 1787, außerdem 66 zur katholischen und 29 zur protestantischen Kirche, — von Muhamedanern (etwa 2,300,000) 828, von Heiden (163,000) 1150.

Aus einer Bekanntmachung der Regierung zu Gumbinnen geht hervor, daß sich dort immer noch eine große Anzahl von Confirmanden findet, welche weder lesen können noch mit den 5 Hauptstücken bekannt sind.

Die vom Preußischen Evangelischen Oberkirchenrath angeordnete Collecte zum Besten der unter katholischer Bevölkerung in Preußen lebenden und geistlicher Pflege entbehrenden Evangelischen hat etwa 30,000 Thaler eingebracht.

Holland zählt unter 3 Mill. Einwohnern 1,650,000 Reformirte, 68,000 Lutheraner, etwa 50,000 andern evangelischen Parteien Angehörige, 1,204,000 Katholiken, 58,000 Israeliten.

Unter großen Feierlichkeiten entnahm jüngst der Kardinal-Fürsterzbischof in Prag dem Körper des heiligen Nepomuk zwei Rippen der linken Seite, um sie nach Rom zu senden, wo man etwas von seinen Gebeinen zu erhalten gewünscht hatte.

Das Königreich Sachsen zählt unter 1,894,431 Einwohnern 1,855,242 Lutheraner mit 1200 Kirchen und 1107 Geistlichen, 33,725 Katholiken mit 31 Kirchen und 52 Geistlichen, — Reformirte nur 2581.

In Berlin hat sich ein Jerusalems-Verein zum Schlusse des Jahres 1852 zur Unterstützung der evangelischen Gemeinde in Jerusalem und ihrer Institutionen gebildet.

Eine Ordre des Königs von Preußen sucht den Johanniter-Orden in einen Orden für innere Mission umzugestalten, wie dieß früher mit dem Schwanen-Orden beabsichtigt ward.

Rev. Jones aus London berichtete auf dem Bremer Kirchentage als Deputirter der Londoner Tractatgesellschaft, daß diese schon 25 Mill. Exemplare in 110 Sprachen habe drucken lassen.

In Frankfurt a. M. ist auf Verordnung des Polizeiamtes wegen eines jüdischen Feiertages ein Viehmarkt von einem Werktage auf den Sonntag verlegt worden.

Der zu den separirten Lutheranern gehörige Pastor Hasert in Bunzlau ist zum Katholicismus übergetreten.

---

sollen doch in die Hände von Liebhabern des Gotteswortes zum Theil wenigstens gekommen sein.

In Nordamerika wird der Brandtwein wacker bekämpft. Im Staate Maine darf er nur noch medicinisch und gewerblich benutzt werden, eben so im Gebiete Minnesota und in der englischen Colonie Neu-Braunschweig. In Rhode-Island, Massachusets, Pensylvanien, Newyork, Connecticut, Vermont, New-Hampshire hat das Gesetz gegen den Brandtwein zwar noch nicht obsiegen können, doch hofft man, es werde in nächster Zeit geschehn, vielleicht auch in Ohio und Indiana.

In Australien hat der dorthin ausgewanderte Lutherische Pastor Kavel mit seiner Gemeinde sich ganz und gar nicht allein von den dortigen Lutheranern, sondern von allen andern auf der Erde getrennt, indem er Mehreres im Lutherischen Bekenntnisse für nicht schriftgemäß erklärt und gegen alle falsche Herrschaft in der Kirche, namentlich gegen päpstliche, obrigkeitliche, Priester-Herrschaft durch Consistorien, Presbyterien, Aeltestenkonferenzen und gegen Volksherrschaft protestirt, dagegen ursprüngliches Apostolisches Regiment verlangt.

Zu Echternach im Luxemburgischen giebt es — angeblich seit dem Jahre 1374 — alljährlich eine Spring-Procession zum Grabe des heiligen Willibrord. In diesem Jahre sollen über 8000 Männer und Frauen, nach der Sangweise des Volksliedes „Adam hatte sieben Söhne" ohne Aufhören drei Schritt vorwärts und wieder zwei zurück springend, diese Procession unter andächtiger Begleitung anderer Tausende vollbracht haben

---

Der Bahnhofverwalter B. zu Homburg, obgleich ebensowohl als seine Ehefrau protestantischer Confession, hatte seine zwei minderjährigen Söhne in die katholische Kirche aufnehmen und eine Tochter katholisch taufen lassen. Das protestantische Consistorium zu Speyer excommunicirte ihn darauf und da er dadurch nach der Verfassung seine bürgerlichen Rechte verlor, so trat er nun öffentlich zur katholischen Kirche über.

Es darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß in Konstantinopel, Jerusalem und der Levante der Protestantismus

immer mehr Raum gewinnt. Als neulich durch den Uebertritt eines angesehenen griechischen Priesters zu der den amerikanischen Missionaren angeschlossenen griechischen Gemeinde Unruhen in Konstantinopel herbeigeführt waren, erhielten die protestantischen Unterthanen des türkischen Reiches auch ihren eigenen Vekil (Procurator), wie ihn die andern Religionsparteien haben.

Im Königreiche Baiern diesseits des Rheins, wo bei einer Bevölkerung von nicht vollen 4 Millionen jährlich 29,000 außereheliche Kinder geboren werden, sind an Deflorations- und Alimentations-Processen 80 bei dem Oberappellations-Gericht, 600 bei den Appellationsgerichten, 8000 bei den Untergerichten zu entscheiden.

In Nordamerika zählen die

Römisch-Katholischen 1,000,000 Mitglieder, 1500 Geistliche,
Bischöfl. Methodisten 1,167,721 Mitglieder, 5584 Geistliche,
Protestant. Methodisten 50,000 Kommunikanten, 500 Geistliche,
Bischöfl. Protestanten 70,000 Kommunikanten, 1334 Geistliche,
Schottischen Presbyterianer (alte Schule) 192,000 Kommunikanten, 1860 Geistliche, 2512 Kirchen,
Schottischen Presbyterianer (neue Schule) 19,000 Kommunikanten, 120 Geistliche, 214 Kirchen,
Holländisch Reformirten 33,500 Mitglieder, 293 Geistliche, 292 Kirchen,
Deutsch-Reformirten 70,000 Mitglieder, 275 Geistliche, 261 Kirchen,
Lutheraner 163,000 Mitglieder, 663 Geistliche, 1600 Kirchen,
Deutschen Methodisten (Albrights- Albrechts-Methodisten) 10,000 Mitglieder, 300 Geistliche,
Baptisten 754,650 Mitglieder, 7464 Geistliche, 6049 Kirchen,
Deutschen Baptisten (Dunkers) 10,000 Mitglieder,
Mennoniten 60,000 Mitglieder, 240 Geistliche,
Herrenhuter 10,000 Mitglieder, 200 Geistliche,
Swedenborgianer 8000 Mitglieder, 50 Geistliche,
Quäker (orthodoxe) 1500,000 Mitglieder,
„ Hicksiten 20,000 Mitglieder,
„ Shaker 6000 Mitglieder,
Mormoniten etwa 50,000 Mitglieder,
Juden 75,000 Mitglieder, 100 Geistliche.

Oesterreich (das Kaiserthum) zählt 47,072 katholische Geistliche (darunter 5098 griechisch-unirte), 4041 griechisch nicht-unirte und 4509 protestantische. Mönche zählt man dort 1036 Benedictiner, 439 Prämonstratenser, 458 Cistercienser, 255 Augustiner, 2581 Franciskaner, 1476 Kapuziner, 452 Minoriten, 699 Piaristen, 528 barmherzige Brüder; Nonnen 392 Benediktinerinnen, 330 Elisabethinerinnen, 199 englische Fräulein, 149 Herz-Jesu-Frauen, 191 Klarisserinnen, 462 Salesianerinnen, 868 Ursulinerinnen, 1005 barmherzige Schwestern, überhaupt 9729 Mönche und 4769 Nonnen.

Die schweizerischen protestantisch-kirchlichen Hülfsvereine haben 1851—52 29,400 Fr. eingenommen und davon 5000 für die Schweiz, 6500 für Deutschland, Oesterreich und Ungarn, 7500 für Frankreich, Belgien und die Waldenser, 1000 für Amerika ausgegeben.

Die Gnadauer Herbstversammlung im October 1852 ging nach Mittheilungen der Reiseprediger über ihre Erfahrungen und nach Besprechungen über den Sonntagsverein zuerst auf die Katechismussache ein. Der Oberkirchenrath hatte die Säuberung der Schulen von dem Dinterschen und Parisiusschen Katechismus befohlen, das Provinzial-Consistorium neben dem kleinen Lutherischen Katechismus das Erfurter und Barleber Spruchbuch zur Wahl gestellt. Man erklärte sich gegen diese als unpraktisch, dürftig, keinem entschiedenen Standpunkte angehörig und nach mancherlei Discussionen wollte die Mehrzahl ausgeführte Katechismen nach Art des Jaspisischen. Darauf ward die Kirchenzucht wiederum durch Scheele als Referenten auf's Tapet gebracht und namentlich die Privatbeichte und das Abendmahlswesen, auch ein Aeltestenrath besprochen.

Eine Anzahl Handwerksmeister in Königsberg hat im Mai 1852 eine öffentliche Erklärung mit Namensunterschrift abgegeben, daß bei ihnen künftig der Feiertag heilig gehalten werden solle, und hat Stadt und Land aufgefordert, ein Gleiches zu thun.

Die katholische Mission des heiligen Landes umfaßt 23 Klöster und Hospizien mit 102 Priestern und 67 Laienbrü-

dern, 16 Pfarreien mit 12,128 Katholiken und 10 Schulen mit 684 Schülern.

Die Wesleysche Missionsgesellschaft hat in einem Jahre fast 112,000 Pfd. St. gesammelt. Sie hat 362 Hauptstationen in allen Welttheilen verbreitet.

Im Jahre 1850 traten im Oesterreichischen Kaiserstaate aus der katholischen Kirche aus 688 Personen, zu ihr über nur 261.

Es studirten auf den 6 Preußischen Universitäten evangelische Theologen im Jahre 1840: 962, — 1846: 698, — 1850: 654, — 1851: 576, — 1852: 596.

In den Lumpenschulen (ragged schools) Londons und der Umgegend wurden 1845 2000 Kinder unterrichtet, 1852 schon 13,700.

In China haben von 1807 bis 1851 150 protestantische Missionare gearbeitet; zu Ende des Jahres 1851 waren 83 Arbeiter da.

Die amerikanische Tractatgesellschaft, welche 473 Colporteure beschäftigt, hat bei einer jährlichen Einnahme von etwa 342,000 Dollars fast eine Million Exemplare von Büchern und fast 8 Mill. Exemplare Tractätchen überhaupt in Umlauf gesetzt, — in mehr als 126 Sprachen drucken lassen oder den Druck unterstützt.

Zur griechischen Confession gingen in Rußland im Jahre 1849 über von Römisch-Katholischen (fast 3 Mill.) 1473, von Lutheranern und Reformirten (etwa 1,800,000) 2073, von Juden (fast 1,200,000) 1787, außerdem 66 zur katholischen und 29 zur protestantischen Kirche, — von Muhamedanern (etwa 2,300,000) 828, von Heiden (163,000) 1150.

Aus einer Bekanntmachung der Regierung zu Gumbinnen geht hervor, daß sich dort immer noch eine große Anzahl von Confirmanden findet, welche weder lesen können noch mit den 5 Hauptstücken bekannt sind.

Die vom Preußischen Evangelischen Oberkirchenrath angeordnete Collecte zum Besten der unter katholischer Bevölkerung in Preußen lebenden und geistlicher Pflege entbehrenden Evangelischen hat etwa 30,000 Thaler eingebracht.

Holland zählt unter 3 Mill. Einwohnern 1,610,000 Reformirte, 68,000 Lutheraner, etwa 50,000 andern evangelischen Parteien Angehörige, 1,204,000 Katholiken, 58,000 Israeliten.

Unter großen Feierlichkeiten entnahm jüngst der Kardinal-Fürsterzbischof in Prag dem Körper des heiligen Nepomuk zwei Rippen der linken Seite, um sie nach Rom zu senden, wo man etwas von seinen Gebeinen zu erhalten gewünscht hatte.

Das Königreich Sachsen zählt unter 1,894,431 Einwohnern 1,855,242 Lutheraner mit 1200 Kirchen und 1107 Geistlichen, 33,725 Katholiken mit 31 Kirchen und 52 Geistlichen, — Reformirte nur 2581.

In Berlin hat sich ein Jerusalems-Verein zum Schluße des Jahres 1852 zur Unterstützung der evangelischen Gemeinde in Jerusalem und ihrer Institutionen gebildet.

Eine Ordre des Königs von Preußen sucht den Johanniter-Orden in einen Orden für innere Mission umzugestalten, wie dieß früher mit dem Schwanen-Orden beabsichtigt ward.

Rev. Jones aus London berichtete auf dem Bremer Kirchentage als Deputirter der Londoner Tractatgesellschaft, daß diese schon 25 Mill. Exemplare in 110 Sprachen habe drucken lassen.

In Frankfurt a. M. ist auf Verordnung des Polizeiamtes wegen eines jüdischen Feiertages ein Viehmarkt von einem Werktage auf den Sonntag verlegt worden.

Der zu den separirten Lutheranern gehörige Pastor Hasert in Bunzlau ist zum Katholicismus übergetreten.

